

Geschäftsbericht

2025



Angepasstes Konzernergebnis nach Steuern
im GJ 2025

2.894 Mio. €

(2024: 3.151 Mio. €)

Konzern-Nettoverschuldung
zum 31. Dezember 2025

5.099 Mio. €

(2024: 5.160 Mio. €)

Konzernergebnis nach Steuern
im GJ 2025

2.651 Mio. €

(2024: -20.017 Mio. €)

Erhaltene Dividenden
im GJ 2025

1.006 Mio. €

(2024: 1.703 Mio. €)

Gezahlte Dividenden
im GJ 2025

584 Mio. €

(2024: 783 Mio. €)

Dividende je Vorzugsaktie
für das GJ 2025 (Vorschlag)

1,510 €

(2024: 1,910 €)

Net Asset Value
zum 31. Dezember 2025

17.846 Mio. €

(2024: 17.019 Mio. €)

Holding Discount
zum 31. Dezember 2025

31 %

(2024: 35 %)

Loan-to-Value
zum 31. Dezember 2025

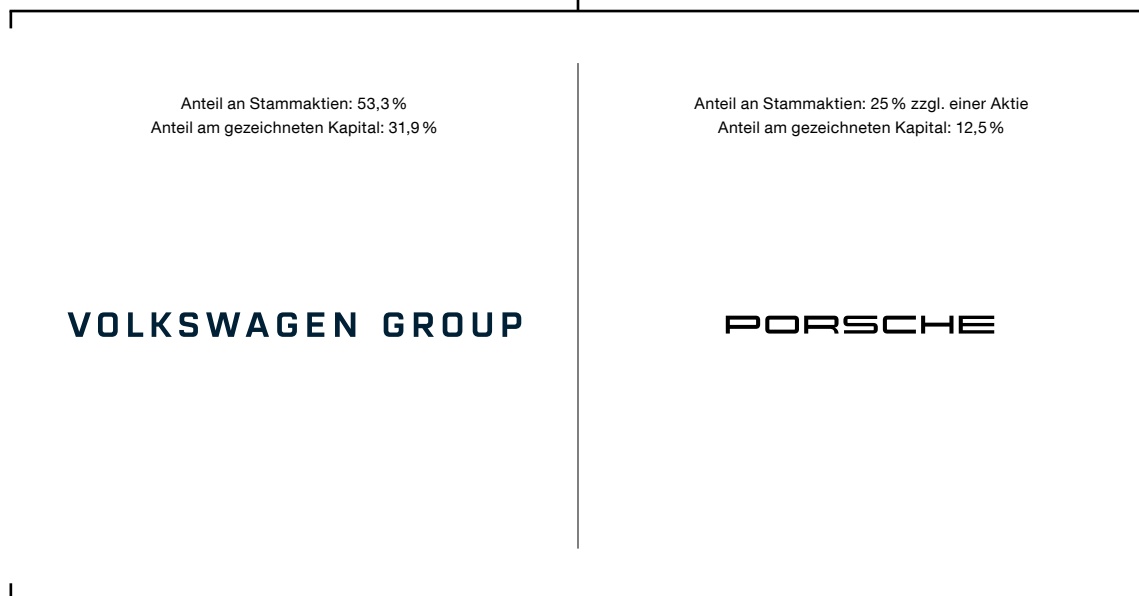
22,2 %

(2024: 23,3 %)

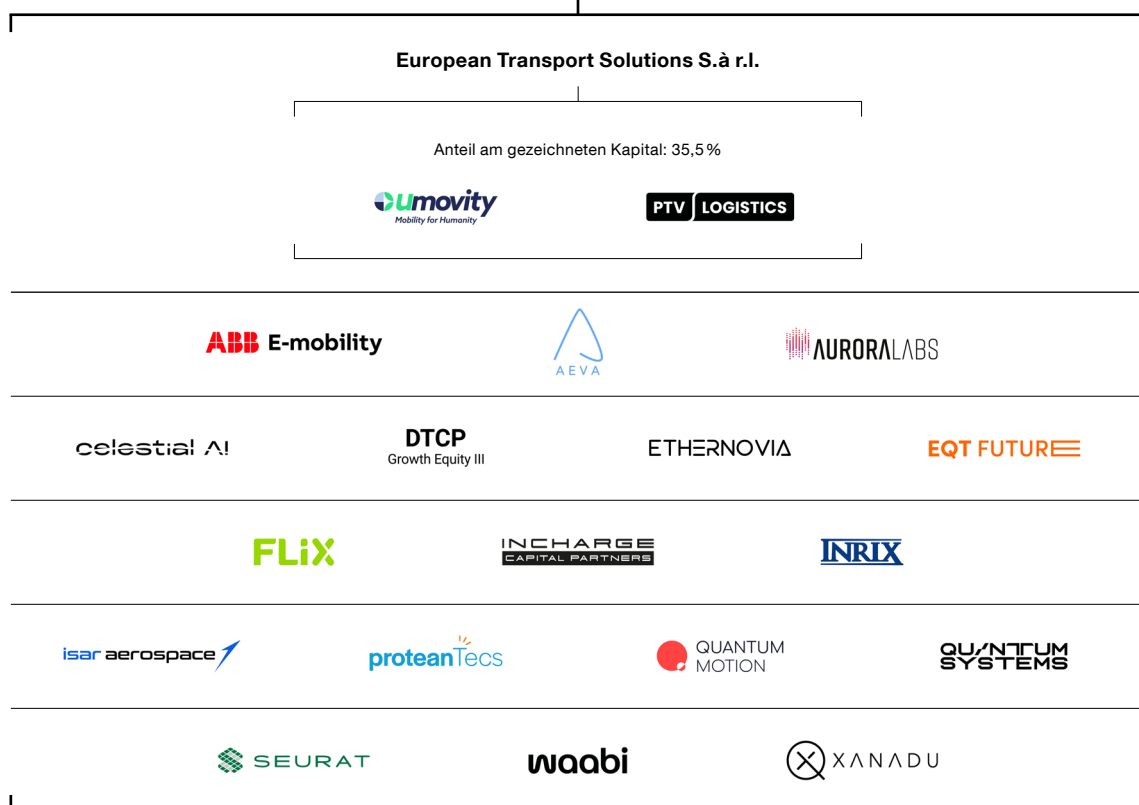
Das angepasste Konzernergebnis nach Steuern, die Konzern-Nettoverschuldung, der Net Asset Value, der Holding Discount und der Loan-to-Value werden im Glossar definiert.

PORSCHE SE

Kernbeteiligungen



Portfoliobeteiligungen





I N H A L T



1

An unsere Investoren	6
----------------------------	---

2

Corporate Governance	22
----------------------------	----

3

Konzernlagebericht	92
--------------------------	----

4

Konzernabschluss	197
------------------------	-----

5

Weitere Informationen	313
-----------------------------	-----

1

An unsere Investoren



Brief an unsere Aktionäre	7
Der Vorstand	9
Porsche SE am Kapitalmarkt	10

Brief an unsere Aktionäre



Hans Dieter Pötsch
Vorsitzender des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

unsere Vision für die Porsche SE ist klar definiert und unverändert: der Aufbau einer diversifizierten Investitionsplattform. Neben unseren langfristigen Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG entwickeln wir das Segment unserer Portfoliobeteiligungen gezielt weiter und stärken damit die strategische Diversifizierung des Unternehmens.

Sechs unserer Portfoliobeteiligungen haben nach unserer Investition den sogenannten „Unicorn-Status“ erreicht, also eine Bewertung von mindestens einer Milliarde Euro. Eine starke Bilanz, auf die wir stolz sind. Gleichzeitig unterstreicht sie das nachhaltige Wertsteigerungspotenzial unseres Portfolios. Unser einzigartiges Netzwerk hat sich dabei zu einem zentralen strategischen Asset entwickelt, auf dem die starke finanzielle Performance in unserem Portfoliobereich wesentlich basiert.

Insgesamt bestätigt die Entwicklung unseres Portfolios die Wirksamkeit unserer strategischen Ausrichtung. Der Buchwert unserer Portfoliobeteiligungen hat sich seit dem Geschäftsjahresende 2024 auf rund 535 Millionen Euro nahezu verdoppelt.

Anfang 2026 haben wir Anteile am Defense Fonds der Beteiligungsgesellschaft unseres Partners DTCP im Volumen von 100 Millionen Euro gezeichnet. Der Investitionsfokus liegt auf europäischen Technologiestartups im Verteidigungssektor, insbesondere in den Bereichen Softwarelösungen, Cyber Defense, Künstliche Intelligenz und autonome Systeme.

Damit haben wir unsere Ankündigung aus dem vergangenen Jahr umgesetzt und treiben die Diversifizierung unserer Investitionsplattform im Bereich Verteidigung voran. So erweitern wir unser Netzwerk in einem Bereich mit strukturellem Wachstum und hoher strategischer Relevanz für Europa und schaffen die Voraussetzung für weitere direkte und partnerschaftliche Investitionen in diesem Sektor.

Gerade vor dem Hintergrund eines herausfordernden globalen Umfelds gewinnt die Diversifizierung unseres Portfolios weiter an Bedeutung. Unbeständige geopolitische und geoökonomische Rahmenbedingungen, zunehmende protektionistische Maßnahmen, etwa höhere Importzölle in den USA, sowie eine steigende Wettbewerbsintensität

stellten auch unsere beiden Kernbeteiligungen vor Herausforderungen und wirkten sich entsprechend auf die Ergebniszahlen der Porsche SE aus.

Das angepasste Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns lag im Geschäftsjahr 2025 bei 2,9 Milliarden Euro (Vorjahr: 3,2 Milliarden Euro). Das Konzernergebnis nach Steuern belief sich auf 2,7 Milliarden Euro (Vorjahr: minus 20 Milliarden Euro).

In Anbetracht der herausfordernden Gesamtsituation arbeiten unsere Kernbeteiligungen konsequent an der Umsetzung ihrer Effizienzprogramme und haben dabei wichtige Meilensteine erreicht.

Der Volkswagen Konzern hat 2025 Auslieferungen und Umsätze nahezu auf Vorjahresniveau gehalten, jedoch aufgrund von Sonderfaktoren Ergebnismrückgänge verzeichnet. Die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung zeigen erste Wirkung, weitere strukturelle Vereinfachungen und eine nachhaltige Verbesserung des operativen Cashflows bleiben entscheidend.

Die Porsche AG war 2025 von Einmaleffekten und der Anpassung ihrer Produktstrategie geprägt. Trotz rückläufiger Ergebnisse bleibt die Marke robust aufgestellt. Mit der Bestellung von Dr. Michael Leiters erwarten wir klare Impulse für die zukünftige Ausrichtung.

Als Ankeraktionär begleiten wir beide Kernbeteiligungen aktiv und mit einer klaren Erwartungshaltung hinsichtlich Profitabilität, Kapitaleffizienz, Kostenstrukturen und der konsequenten Umsetzung ihrer strategischen Transformation.

Finanziell steht unser Unternehmen auf einem sehr soliden Fundament. Das resultiert nicht zuletzt aus den erfolgreichen Refinanzierungsmaßnahmen des vergangenen Jahres. Die Konzern-Nettoverschuldung sank zum 31. Dezember 2025 auf 5,1 Milliarden Euro (Vorjahr: 5,2 Milliarden Euro).

Für das Geschäftsjahr 2026 gehen wir von einem angepassten Konzernergebnis nach Steuern zwischen 1,5 Milliarden Euro und 3,5 Milliarden Euro aus. Zudem erwarten wir zum 31. Dezember 2026 eine Konzern-Nettoverschuldung zwischen 4,7 Milliarden Euro und 5,2 Milliarden Euro.

An der finanziellen Entwicklung der Porsche SE im Geschäftsjahr 2025 werden wir Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, gewohnt zuverlässig und angemessen beteiligen. Daher schlagen Vorstand und Aufsichtsrat eine Dividende für das Geschäftsjahr in Höhe von 1,510 Euro je Vorzugsaktie (Vorjahr: 1,910 Euro) und 1,504 Euro je Stammaktie (Vorjahr: 1,904 Euro) vor.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das wirtschaftliche und geopolitische Umfeld bleibt herausfordernd. Ungeachtet dessen verfolgen wir den Ausbau der Porsche SE zu einer diversifizierten Investitionsplattform konsequent weiter und sehen das Unternehmen gut positioniert, um langfristig erfolgreich zu sein. Dabei setzen wir weiterhin auf Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Hans Dieter Pötsch

Der Vorstand

Hans Dieter Pötsch
Vorstandsvorsitzender



Dr. Manfred Döss
Vorstand für Recht und
Compliance



Dr. Johannes Lattwein
Vorstand für Finanzen und IT



Porsche SE am Kapitalmarkt

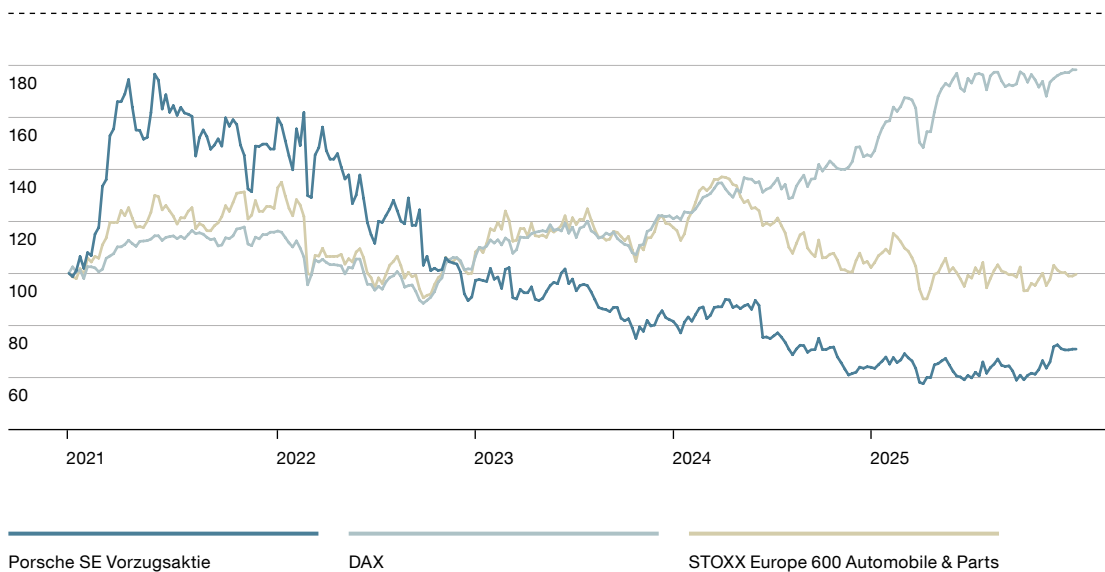
Entwicklung der internationalen Aktienmärkte und Indizes

Das Börsenjahr 2025 war von mehreren zentralen makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren geprägt. Hierzu zählen insbesondere handelspolitische Maßnahmen der Vereinigten Staaten, darunter die Einführung zusätzlicher US-Zölle im Rahmen des sogenannten „Liberation Day“, die fortgesetzte Lockerung der Geldpolitik durch die US-Notenbank und eine spürbare Abwertung des US-Dollars. Darüber hinaus wirkten strukturelle und sektorale Faktoren auf die Aktienmärkte.

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten im Geschäftsjahr 2025 überwiegend Kursgewinne. Handelspolitische Unsicherheiten und geopolitische Spannungen führten zeitweise zu erhöhter Volatilität, die im weiteren Jahresverlauf jedoch weitgehend kompensiert wurde.

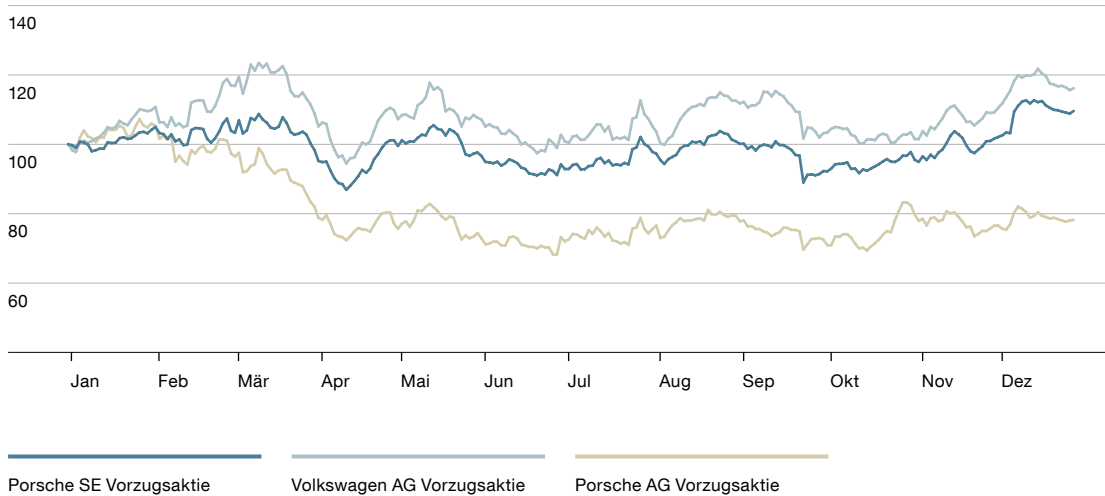
Kursentwicklung Porsche SE Vorzugsaktie 2021 bis 2025

(Index: 31. Dezember 2020)



Kursentwicklung Porsche SE Vorzugsaktie 2025

(Index: 31. Dezember 2024)



Ein wesentlicher unterstützender Faktor für die Entwicklung der Aktienmärkte war die fortgesetzte Lockerung der Geldpolitik durch die US-Notenbank. Vor dem Hintergrund rückläufiger Inflationsraten und einer sich abschwächenden konjunkturellen Dynamik senkte die Federal Reserve die Leitzinsen weiter. Diese geldpolitische Ausrichtung wirkte sich positiv auf die Bewertungen von Aktien und Unternehmensanleihen aus und stärkte die Zuversicht der Marktteilnehmer. Auch die Erwartung einer weniger restriktiven Geldpolitik im Euroraum trug zur Stabilisierung und weiteren Aufwärtsentwicklung der internationalen Aktienmärkte bei.

Die Aktienmärkte in den Vereinigten Staaten entwickelten sich im Jahr 2025 deutlich positiv. Eine zentrale Rolle spielte dabei der anhaltende Boom im Technologiesektor, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz, von dem vor allem große technologieorientierte Unternehmen profitierten.

Auch die europäischen Aktienmärkte wiesen im Jahresverlauf 2025 deutliche Kursgewinne auf. Trotz bestehender wirtschaftlicher und geopolitischer Unsicherheiten entwickelten sich zahlreiche Leitindizes positiv. In Deutschland setzte der Deutsche Aktienindex (DAX) seine positive Entwicklung fort. Unterstützt wurde diese Entwicklung unter anderem durch verbesserte Finanzierungsbedingungen, stabile Exporterwartungen sowie eine insgesamt robuste Marktstimmung.

Der DAX verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 eine starke Aufwärtsentwicklung. Nach einem deutlich positiven Jahresauftakt kam es im März und insbesondere Anfang April zu einer deutlichen Korrektur, in deren Verlauf der DAX am 9. April 2025 mit 19.670,88 Punkten seinen Jahrestiefstand erreichte. Im weiteren Jahresverlauf erholte sich der Index jedoch stark und setzte seine Aufwärtsbewegung fort. Das Jahreshoch wurde am 9. Oktober 2025 mit 24.611,25 Punkten markiert. Zum Jahresende 2025 schloss der DAX bei 24.490,41 Punkten und

verzeichnete damit einen Zuwachs von rund 23,0 Prozent gegenüber dem Schlussstand des Vorjahres.

Der STOXX Europe 600 Automobiles & Parts zeigte im Jahresverlauf 2025 eine unterdurchschnittliche Entwicklung im Vergleich zum Gesamtmarkt. Nach einem positiven Start in das Jahr erreichte der Index bereits am 26. Februar 2025 mit 612,55 Punkten sein Jahreshoch. In der Folge geriet der Sektor jedoch unter Druck und fiel im Zuge der Marktkorrektur am 9. April 2025 auf seinen Jahrestiefstand von 463,01 Punkten. Trotz zwischenzeitlicher Erholungsphasen konnte der Index das Niveau zu Jahresbeginn nicht wieder erreichen und schloss das Jahr 2025 bei 524,95 Punkten, was einem Rückgang von rund minus 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahresende entspricht.

Die Vorzugsaktie der Porsche SE verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 eine positive Kursentwicklung und übertraf den STOXX Europe 600 Automobiles & Parts um rund 14 Prozentpunkte, blieb jedoch hinter der Entwicklung des DAX zurück. Nach einem schwächeren ersten Quartal des Börsenjahres erreichte die Aktie am 9. April 2025 mit 31,47 Euro ihren Jahrestiefstand. Im weiteren Jahresverlauf setzte eine Erholung ein, in deren Verlauf die Aktie am 11. Dezember 2025 mit 41,06 Euro ihr Jahreshoch markierte. Zum Jahresende 2025 notierte die Vorzugsaktie der Porsche SE bei 39,92 Euro und verzeichnete damit einen Kursanstieg von rund 9,8 Prozent gegenüber dem Schlusskurs des Vorjahres.

Wichtige Basisdaten der Porsche SE Vorzugsaktie

ISIN	DE000PAH0038
WKN	PAH003
Börsenkürzel	PSHG_p.DE, PAH3:GR
Börsenplatz	Alle deutschen Börsen
Handelssegment	General Standard
Sektor	Automobil
Wichtige Indizes	DAX, CDAX, General All Share, MSCI Euro Index, STOXX Europe 600 Index, STOXX All Europe 800, EURO STOXX Auto & Parts
Gezeichnetes Kapital	306.250.000 €
Stückelung	Je 153.125.000 Stamm- und Vorzugsaktien
Aktiengattung	Nennwertlose Inhaberaktien

Kennzahlen der Porsche SE Aktie

		2025	2024	2023	2022	2021
Jahresschlusskurs ¹	€	39,92	36,35	46,32	51,24	83,44
Jahreshöchstkurs ¹	€	41,06	51,54	59,76	94,94	101,20
Jahrestiefstkurs ¹	€	31,47	33,86	41,95	50,20	54,98
Anzahl ausgegebene Stammaktien (31. Dezember)		153.125.000	153.125.000	153.125.000	153.125.000	153.125.000
Anzahl ausgegebene Vorzugsaktien (31. Dezember)		153.125.000	153.125.000	153.125.000	153.125.000	153.125.000
Marktkapitalisierung (31. Dezember) ²	€	12.225.500.000	11.132.187.500	14.185.500.000	15.692.250.000	25.553.500.000
Ergebnis je Stammaktie ³	€	8,65	-65,36	16,57 ⁵	17,62 ⁵	14,90
Ergebnis je Vorzugsaktie ³	€	8,66	-65,36	16,57 ⁵	17,62 ⁵	14,90
Angepasstes Ergebnis je Stammaktie ⁴	€	9,45	10,29	16,57 ⁵	15,99 ⁵	14,90
Angepasstes Ergebnis je Vorzugsaktie ⁴	€	9,45	10,29	16,57 ⁵	16,00 ⁵	14,91
Dividende je Stammaktie	€	1,504 ⁶	1,904	2,554	2,554	2,554
Dividende je Vorzugsaktie	€	1,510 ⁶	1,910	2,560	2,560	2,560
Dividendenausschüttung	€	461.518.750	584.018.750	783.081.250	783.081.250	783.081.250
Dividendenausschüttung Stammaktien	€	230.300.000	291.550.000	391.081.250	391.081.250	391.081.250
Dividendenausschüttung Vorzugsaktien	€	231.218.750	292.468.750	392.000.000	392.000.000	392.000.000
Dividendenrendite ⁷	%	3,78	5,25	5,53	5,00	3,07

¹ Schlusskurs der Vorzugsaktie im Xetra-Handel

² Stammaktien mit dem Jahresschlusskurs der Vorzugsaktien bewertet

³ Unverwässert und verwässert; in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 aus fortgeführten Aktivitäten

⁴ Zur Definition siehe Glossar; in Bezug auf das angepasste Ergebnis je Aktie zudem unverwässert und verwässert

⁵ Angepasst

⁶ Vorschlag an die Hauptversammlung der Porsche SE

⁷ Die Dividendenrendite berechnet sich aus der (vorgeschlagenen) Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr im Verhältnis zum Jahresschlusskurs der Vorzugsaktie

Net Asset Value und Marktkapitalisierung der Porsche SE

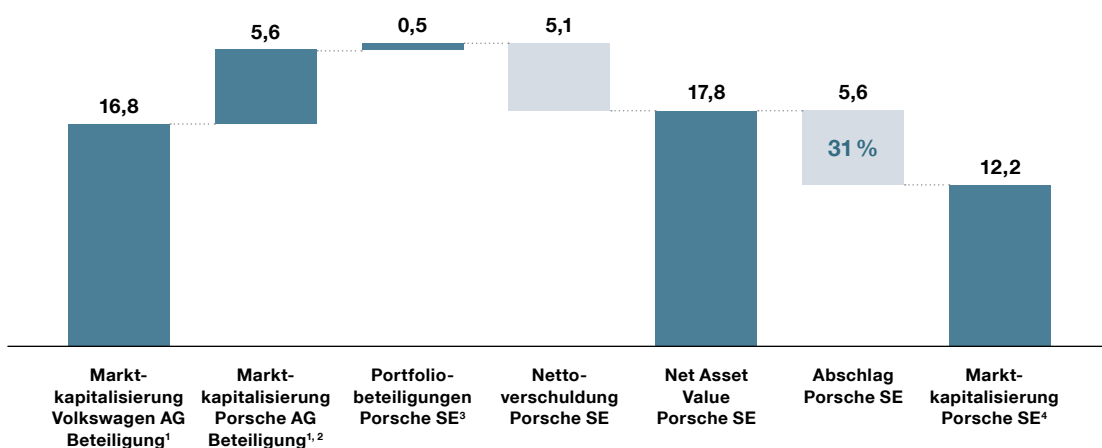
Eine wesentliche Grundlage zur Bewertung von Holdingunternehmen bildet der Net Asset Value (siehe Glossar). Dieser resultiert aus der Summe der Marktwerte aller Beteiligungen abzüglich der Nettoverschuldung.

Holdingunternehmen wie die Porsche SE werden vom Kapitalmarkt in der Regel etwas niedriger als die Summe ihrer Beteiligungen bewertet. Bei diesem Abschlag handelt es sich um den sogenannten Holding-Discout (siehe Glossar). Der Holding-Discout der Porsche SE errechnet sich aus der Differenz ihres Net Asset Value und ihrer Marktkapitalisierung.

Der Net Asset Value der Porsche SE betrug am 31. Dezember 2025 rund 18 Mrd. Euro. Die Marktkapitalisierung der Porsche SE lag am Jahresende bei rund 12 Mrd. Euro. Daraus resultiert ein Holding-Discout von rund 6 Mrd. Euro bzw. von rund 31 Prozent, basierend auf gerundeten Marktwerten zum Stichtag. Anlegern eröffnet sich somit die Gelegenheit, sich über die Porsche SE mit einem Abschlag an den von der Porsche SE gehaltenen Vermögenswerten zu beteiligen.

Porsche SE Aktien wurden zum Stichtag 31. Dezember 2025 mit 31 Prozent Abschlag auf den Net Asset Value gehandelt

(in Mrd. €)



Aktienkurse: Stand 31. Dezember 2025, Volkswagen AG Stammaktien 105,10 €, Volkswagen AG Vorzugsaktien 103,55 €, Porsche AG Vorzugsaktien 45,62 €, Porsche SE Vorzugsaktien 39,92 €
 Nettoverschuldung und Portfoliobeteiligungen: Stand 31. Dezember 2025

¹ Porsche SE-Anteil am Kapital: Volkswagen AG 31,9%; Porsche AG 12,5 %

² Aktienkurs Stammaktien = Aktienkurs Vorzugsaktien zzgl. eines Aufschlags von 7,5 %

³ Bewertet zu IFRS-Konzernbuchwerten

⁴ Stammaktien bewertet zum Aktienkurs der Vorzugsaktien

Hauptversammlung 2025

Die ordentliche Hauptversammlung der Porsche SE fand am 23. Mai 2025 als virtuelle Veranstaltung statt. Die Aktionäre beschlossen eine Dividende von 1,91 Euro je Vorzugsaktie und von 1,904 Euro je Stammaktie für das Geschäftsjahr 2024. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von 584 Mio. Euro.

Die Aktionäre haben zudem die Beschlussvorschläge hinsichtlich der Ermächtigung zum Erwerb eigener Vorzugsaktien in Höhe von bis zu fünf Prozent des Grundkapitals und der Schaffung eines Genehmigten Kapitals in Höhe von 20 Prozent des Grundkapitals angenommen. Es handelt sich dabei um Vorratsbeschlüsse mit einer Laufzeit von jeweils fünf Jahren.

Den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde jeweils Entlastung erteilt.

Dividende

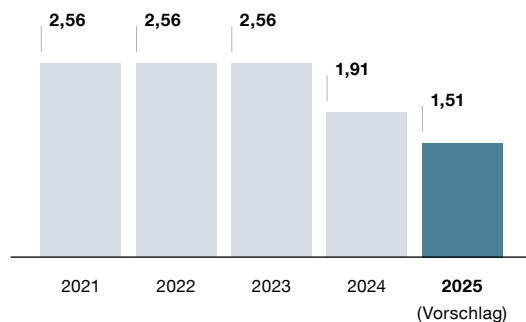
Der Vorstand der Porsche SE beteiligt die Aktionäre über die Dividende angemessen an der finanziellen Entwicklung des Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von 1,51 Euro je Aktie an die Vorzugsaktionäre und in Höhe von 1,504 Euro je Aktie an die Stammaktionäre auszuschütten.

Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von 462 Mio. Euro. Über den Dividendenvorschlag entscheidet die ordentliche Hauptversammlung, die am 25. Juni 2026 stattfinden wird.

Dividende der Porsche SE

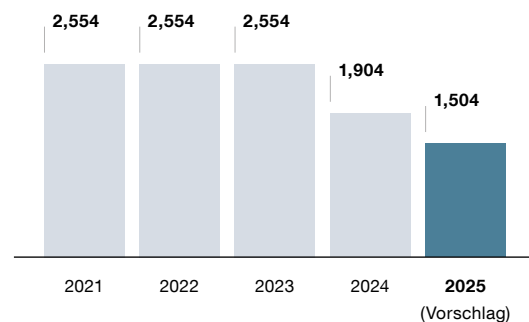
Dividende je Vorzugsaktie

(in €)



Dividende je Stammaktie

(in €)



Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2025

Das gezeichnete Kapital der Porsche SE in Form von nennwertlosen Inhaberaktien setzt sich zusammen aus 153.125.000 Stammaktien und 153.125.000 stimmrechtslosen Vorzugsaktien, auf die rechnerisch jeweils ein anteiliger Betrag am Grundkapital in Höhe von 1 Euro entfällt.

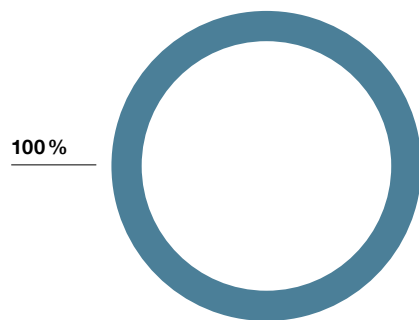
Die Stammaktien werden, soweit dies der Porsche SE bekannt ist, mittelbar ausschließlich von Mitgliedern der Familien Porsche und Piëch gehalten. Etwas weniger als die Hälfte der Vorzugsaktien werden von

institutionellen Investoren gehalten, die zu einem erheblichen Teil ihren Firmensitz außerhalb Deutschlands haben. Der Großteil der institutionellen Investoren der Porsche SE entfällt auf Index- und Long-only-Investoren, der Anteil von Hedgefonds liegt im mittleren einstelligen Prozentbereich.

Die weiteren im Streubesitz befindlichen Vorzugsaktien verteilen sich überwiegend auf private Anleger.

Aktionärsstruktur der Porsche SE

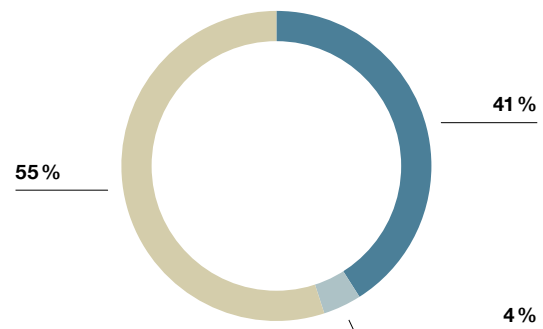
Stammaktien



■ Stammaktien

Die Stammaktien werden, soweit dies der Porsche SE bekannt ist, mittelbar ausschließlich von Mitgliedern der Familien Porsche und Piëch gehalten.

Vorzugsaktien¹



■ Institutionelle Anleger Ausland

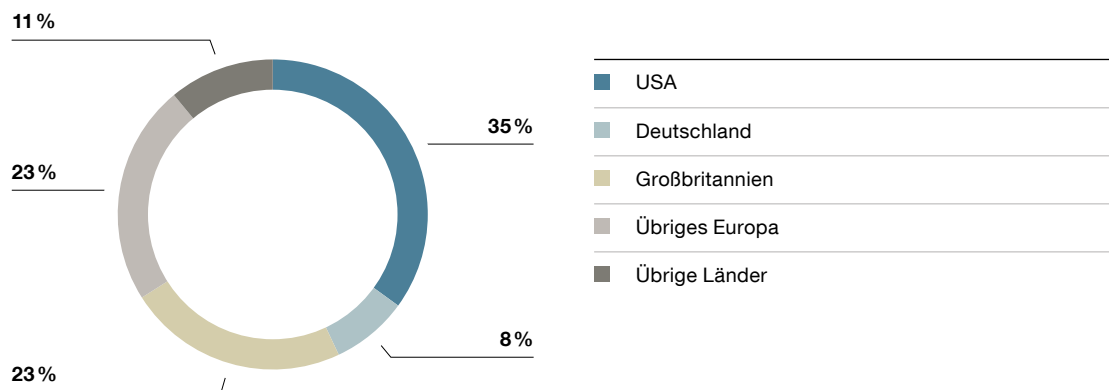
■ Institutionelle Anleger Inland

■ Privataktionäre/Weitere

¹ Auf Basis aller identifizierbaren Aktionäre

Stand 31. Dezember 2025

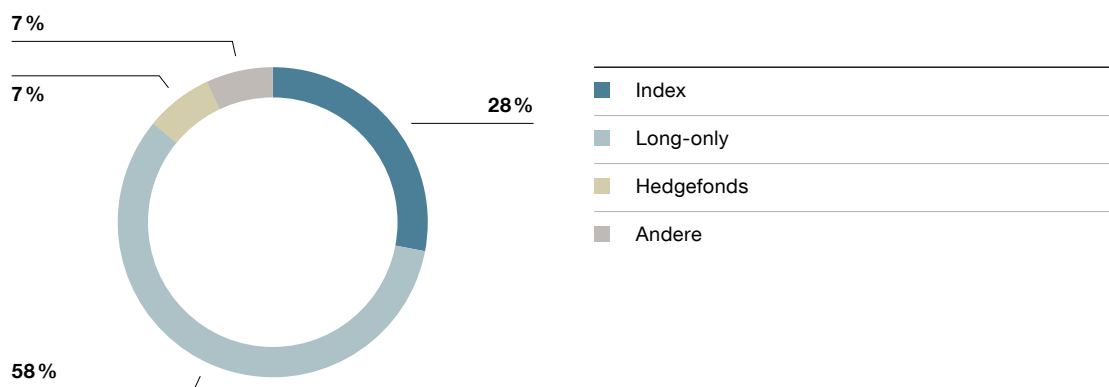
Geografische Verteilung der institutionellen Anleger¹



¹ Auf Basis aller identifizierbaren Aktionäre

Stand 31. Dezember 2025

Verteilung der institutionellen Investoren nach Investitionsstil¹



¹ Auf Basis aller identifizierbaren Aktionäre

Stand 31. Dezember 2025

Kapitalmarktkommunikation

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2025 pflegten der Vorstand sowie die Abteilung Investor Relations der Porsche SE unverändert intensive Kommunikationsbeziehungen zu Kapitalmarktakteuren. Die Porsche SE setzt auf eine umfassende, zeitnahe und offene Kommunikation mit Analysten sowie privaten und institutionellen Investoren. Die Investor-Relations-Aktivitäten der Porsche SE entsprechen den Grundsätzen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Transparenz. Insbesondere werden alle Aktionäre der Porsche SE im Rahmen der Investor-Relations-Aktivitäten gleich behandelt.

Im Verlauf des Jahres 2025 wurde entsprechend mit dem Kapitalmarkt kommuniziert, sowohl in virtuellen Formaten als auch durch persönliche Treffen. Die Kommunikation mit Privatanlegern erfolgte insbesondere telefonisch und über digitale Kanäle.

Die Einschätzungen von Finanzanalysten sind sowohl für institutionelle als auch für private Investoren von Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf Investitionsentscheidungen. Zum 31. Dezember 2025 lagen für die Porsche SE insgesamt zwölf Analystenempfehlungen vor.

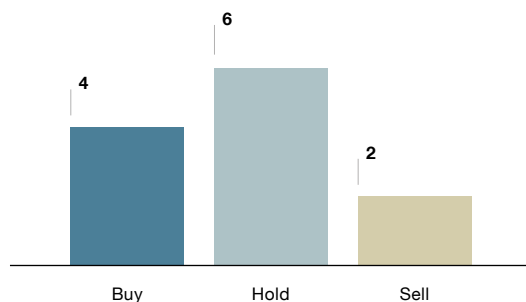
Von den erfassten Einschätzungen entfielen vier auf eine „Buy“-Bewertung. Sechs Analysten bewerteten die Aktie mit „Hold“ und nahmen damit eine neutrale Haltung ein. Zwei Analysten sprachen eine Verkaufsempfehlung („Sell“) aus.

Insgesamt spiegeln die Analystenbewertungen zum Jahresende 2025 ein überwiegend neutrales Bild wider.

Das vorrangige Ziel der Investor-Relations-Aktivitäten der Porsche SE besteht darin, Marktteilnehmer auf der Eigen- und Fremdkapitalseite sowie weitere Stakeholder über die gegenwärtige Geschäftsentwicklung, die Unternehmens-, Finanzierungs- und Investitionsstrategie umfassend zu informieren.

ESG-Aspekte (Environmental, Social, Governance) sind für die Investor-Relations-Aktivitäten ebenfalls von Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird auf das Kapitel „Nachhaltigkeit im Porsche SE Konzern“ im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen.

Analystenempfehlungen

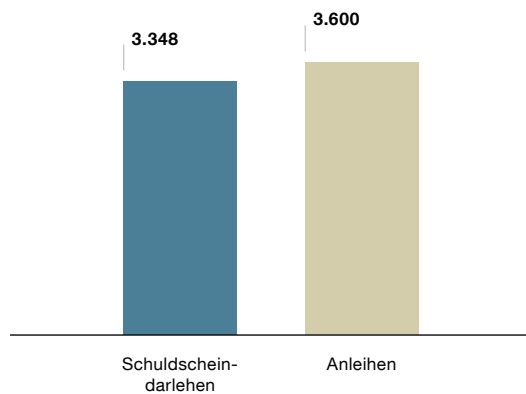


Stand 31. Dezember 2025

Finanzierungsstruktur der Porsche SE zum 31. Dezember 2025

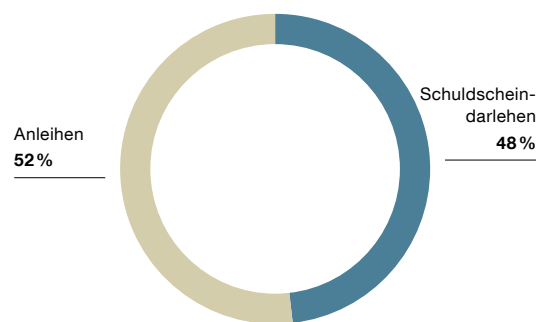
Nominalvolumen

(in Mio. €)



Relative Verteilung

der Finanzierungsinstrumente



Akquisitionsfinanzierung zum Erwerb der Anteile an der Porsche AG

Zur Finanzierung des Erwerbs eines Anteils von 25 Prozent plus eine Aktie der Stammaktien der Porsche AG hat die Porsche SE am 18. September 2022 mit einem internationalen Bankenkonsortium einen Finanzierungsvertrag über ein Volumen von bis zu insgesamt 8,9 Mrd. Euro abgeschlossen. Mit den nachfolgend beschriebenen Refinanzierungsmaßnahmen wurde dieser Vertrag im Geschäftsjahr 2025 vollständig abgelöst.

Refinanzierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2025

Die Porsche SE hat im Juni 2025 erfolgreich ein Schuldscheindarlehen im Volumen von 1,5 Mrd. Euro platziert, welches im dritten Quartal 2025 zur Auszahlung gekommen ist. Das Schuldscheindarlehen umfasst Tranchen mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren, die variabel und in Bezug auf die fünf- und siebenjährigen Tranchen zudem auch fest verzinst werden. Von dem Gesamtvolumen unterliegen 0,2 Mrd. Euro einer Laufzeit von drei Jahren, 1,2 Mrd. Euro einer Laufzeit von fünf Jahren und 0,1 Mrd. Euro einer Laufzeit von sieben Jahren.

Im dritten Quartal 2025 löste die Porsche SE vorzeitig das verbliebene Bankdarlehen in Höhe von 1,2 Mrd. Euro mit einer ursprünglichen Laufzeit bis September 2027 vollständig ab, das für den Erwerb der Stammaktien der Porsche AG im Jahr 2022 aufgenommen wurde. Zudem wurde eine Schuld-scheintranche in Höhe von 0,9 Mrd. Euro mit ursprünglicher Laufzeit bis 2026 vorzeitig abgelöst.

Die Porsche SE hat im Oktober 2025 außerdem eine neue Kreditlinie mit einem aus nationalen und internationalen Geschäftsbanken bestehenden Bankenkonsortium vereinbart. Die bislang bestehende Kreditlinie in Höhe von 1,0 Mrd. Euro war ein Bestandteil des für den Erwerb der Stammaktien der Porsche AG abgeschlossenen Finanzierungsvertrages, der mit diesem Schritt vollständig abgelöst wurde. Die neue Kreditlinie mit einem an den geringeren Bedarf angepassten Volumen von 0,5 Mrd. Euro verfügt über eine initiale Laufzeit von fünf Jahren. Mit Zustimmung der Vertragspartner kann die neue Kreditlinie zudem um bis zu 0,25 Mrd. Euro erhöht und/oder um bis zu zwei weitere Jahre verlängert werden.

Anleihen

Nominal	Kupon	Laufzeit	ISIN
EUR 750 Millionen	4,500 %	27.04.2023 – 27.09.2028	XS2615940215
EUR 500 Millionen	4,125 %	04.07.2023 – 27.09.2027	XS2643320018
EUR 750 Millionen	4,250 %	04.07.2023 – 27.09.2030	XS2643320109
EUR 750 Millionen	3,750 %	16.04.2024 – 27.09.2029	XS2802891833
EUR 850 Millionen	4,125 %	16.04.2024 – 27.09.2032	XS2802892054

Anleiheprogramm

Über ein Anleiheprogramm mit einem Volumen von 5 Mrd. Euro verfügt die Porsche SE grundsätzlich über einen institutionalisierten Zugang zum Anleihemarkt zum Zwecke der Finanzierung. Das Anleiheprogramm hatte eine Gültigkeit bis zum 5. April 2025 und kann bei Bedarf aktualisiert werden.

Zum Bilanzstichtag stehen fünf Anleihen mit einem Nominalvolumen von insgesamt 3,6 Mrd. Euro aus.

Mit ihren Anleihen adressiert die Porsche SE einen breiten Kreis möglicher Investoren, darunter Banken, Versicherungen, Pensionsfonds, Asset Manager sowie Investmentfonds. Durch die Stückelung der Anleihen von 1.000 Euro können auch Privatinvestoren in die Anleihen der Porsche SE investieren. Sie sind zum Handel an der Luxemburger Börse zugelassen, werden aber auch an weiteren Börsenplätzen gehandelt.

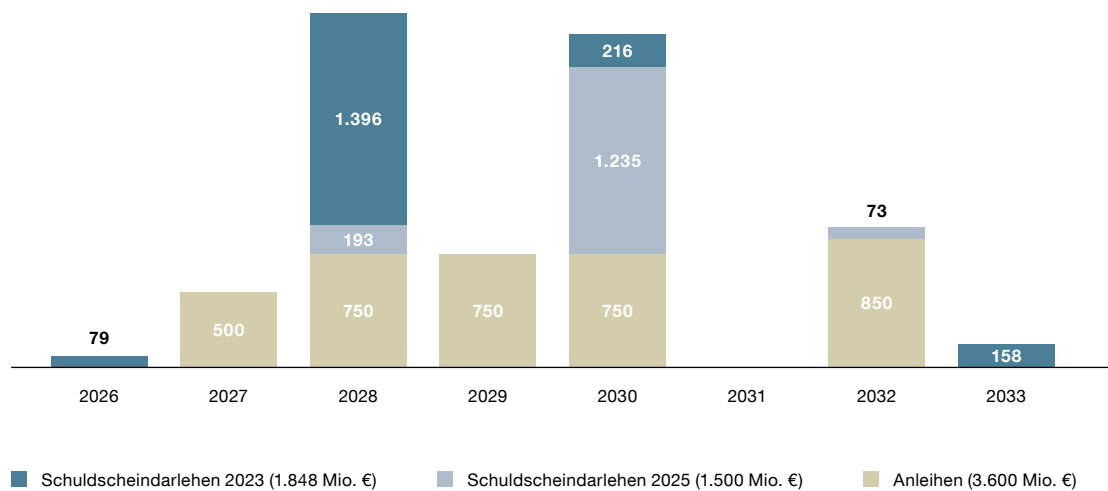
Finanzierungsinstrumente und Fälligkeitsprofil

Das Finanzierungsprofil der Porsche SE zeichnet sich durch ein ausgewogenes Verhältnis der Finanzierungsinstrumente aus. Durch die Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten im Rahmen der Platzierung neuer Schuldscheindarlehen im Volumen von insgesamt 1,5 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2025 konnte das Fälligkeitsprofil erneut verlängert und optimiert werden.

Nach dem Bilanzstichtag erfolgte im März 2026 die planmäßige Rückzahlung einer fälligen Tranche in Höhe von 0,1 Mrd. EUR des im Geschäftsjahr 2023 platzierten Schuldscheindarlehen. Außerdem wurden die variabel verzinslichen Tranchen mit Fälligkeiten 2030 und 2033 dieses Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 0,1 Mrd. EUR vorzeitig zurückgeführt. Es bestehen nunmehr keine Fälligkeiten von Finanzverbindlichkeiten bis September 2027.

Fälligkeitsprofil zum 31. Dezember 2025

(in Mio. €)



2

Corporate Governance

Mitglieder der Verwaltungsorgane der Porsche SE und deren Mandate	23
Bericht des Aufsichtsrats	29
Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung	40
Vergütungsbericht	41
Nachhaltigkeit im Porsche SE Konzern	71

Mitglieder der Verwaltungsorgane der Porsche Automobil Holding SE und deren Mandate

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Wolfgang Porsche

Vorsitzender

Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart (Vorsitz)¹
- Volkswagen AG, Wolfsburg¹
- o Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft,
Salzburg (Vorsitz)
- o Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg

Dr. Hans Michel Piëch

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Aufsichtsrats
der Volkswagen AG

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart¹
- Volkswagen AG, Wolfsburg¹
- o Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
- o Schmittenhöhebahn AG, Zell am See

● Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten

o Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

¹ Börsennotiert

Bei allen Mandaten handelt es sich um konzernexterne Mandate.

Stand der Mandate: 31. Dezember 2025, sofern nicht anders
dargestellt

Prof. Dr. Ulrich Lehner

Mitglied des Aufsichtsrats der
Porsche Automobil Holding SE

Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Mitglied des Vorstands der Familie Porsche AG
Beteiligungsgesellschaft

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart¹
- Volkswagen AG, Wolfsburg¹
- o Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
- o Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg

Mag. Josef Michael Ahorner

Mitglied des Aufsichtsrats der AUDI AG

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- o Automobili Lamborghini S.p.A., Sant'Agata
Bolognese

Mag. (FH) Marianne Heiß

Mitglied des Aufsichtsrats der Palfinger AG sowie
Mitglied in weiteren Kontrollgremien in- und ausländischer
Wirtschaftsunternehmen

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- Volkswagen AG, Wolfsburg¹ (bis 4. Juli 2025)
- o Alfred Ritter GmbH & Co. KG, Waldenbuch
(seit 20. Januar 2025)
- o Palfinger AG, Bergheim (seit 3. April 2025)¹
- o Paysafe Limited, London¹

Dr. Günther Horvath

Geschäftsführer und zugleich
selbstständiger Rechtsanwalt bei der
Dr. Günther J. Horvath Rechtsanwalt GmbH

Mandate:

- Volkswagen AG, Wolfsburg¹

Dr. Sophie Piëch

Geschäftsführerin der Dr. Hans Michel Piëch GmbH

Mandate:

- o Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg

● Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten

o Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

¹ Börsennotiert

Bei allen Mandaten handelt es sich um konzernexterne Mandate.

Stand der Mandate: 31. Dezember 2025, sofern nicht anders
dargestellt

Peter Daniell Porsche

Mitglied des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE sowie Mitglied in weiteren Kontrollgremien in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen

Mandate:

- o Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- o Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg
- o ŠKODA AUTO a.s., Mladá Boleslav

Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf

Mitglied des Aufsichtsrats der Schaeffler AG sowie Mitglied in weiteren Kontrollgremien in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen

Mandate:

- Schaeffler AG, Herzogenaurach¹
- o MIBA AG, Mitterbauer Beteiligungs AG, Laakirchen (gemäß § 28a Abs. 5 Ziff. 5 österreichisches Bankwesengesetz eine Aufsichtsratsstätigkeit)
- o Steyr Automotive GmbH, Steyr (Vorsitz)

● Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

o Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

¹ Börsennotiert

Bei allen Mandaten handelt es sich um konzernexterne Mandate.

Stand der Mandate: 31. Dezember 2025, sofern nicht anders dargestellt

Ausschüsse des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE im Geschäftsjahr 2025 und ihre Mitglieder

Präsidialausschuss:

- Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)
- Dr. Hans Michel Piëch
- Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Prüfungsausschuss:

- Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitz)
- Dr. Hans Michel Piëch
- Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Nominierungsausschuss:

- Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)
- Dr. Hans Michel Piëch
- Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Mitglieder des Vorstands

Hans Dieter Pötsch

Vorstandsvorsitzender
der Porsche Automobil Holding SE

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Volkswagen AG

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- Bertelsmann Management SE, Gütersloh
- Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart¹
- TRATON SE, München (Vorsitz)¹
- Volkswagen AG, Wolfsburg (Vorsitz)¹
- Wolfsburg AG, Wolfsburg
- Autostadt GmbH, Wolfsburg
- Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Retail GmbH, Salzburg (Vorsitz)
- VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg (stv. Vorsitz)

Dr. Manfred Döss

Vorstand für Recht und Compliance
der Porsche Automobil Holding SE

Vorstand für Integrität und Recht
der Volkswagen AG

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt (Vorsitz)
- PowerCo SE, Salzgitter (seit 7. August 2025)
- TRATON SE, München¹
- Grizzlys Wolfsburg GmbH, Wolfsburg

● Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

○ Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

¹ Börsennotiert

Bei allen Mandaten handelt es sich um konzernexterne Mandate.

Stand der Mandate: 31. Dezember 2025, sofern nicht anders dargestellt

Dr. Johannes Lattwein

Vorstand für Finanzen und IT
der Porsche Automobil Holding SE

Mandate:

- o European Transport Solutions S.à r.l.,
Luxemburg
- o Incharge Capital Partners GmbH, Hamburg
- o Vanudis GmbH, Heidelberg

Lutz Meschke (bis 9. Dezember 2025)

Vorstand für Beteiligungsmanagement
der Porsche Automobil Holding SE

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
und Vorstand für Finanzen und IT
der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG
(bis 25. Februar 2025)

Mandate:

- Porsche Leipzig GmbH, Leipzig
(bis 26. Februar 2025)
- VfB Stuttgart 1893 AG, Stuttgart (stv. Vorsitz)
(bis 31. Dezember 2025)
- o European Transport Solutions S.à r.l.,
Luxemburg (bis 16. Dezember 2025)
- o Incharge Capital Partners GmbH, Hamburg
(bis 16. Dezember 2025)
- o MHP Management und IT-Beratung GmbH,
Ludwigsburg (Vorsitz) (bis 25. Februar 2025)
- o Porsche Consulting GmbH, Bietigheim-Bissingen
(Vorsitz) (bis 25. Februar 2025)
- o Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-
Bissingen (bis 25. Februar 2025)
- o Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg
(bis 25. Februar 2025)
- o Porsche eBike Performance GmbH, Ottobrunn
(Vorsitz) (bis 10. April 2025)
- o Porsche Engineering Group GmbH, Weissach
(bis 25. Februar 2025)
- o Porsche Engineering Services GmbH,
Bietigheim-Bissingen (bis 25. Februar 2025)
- o Porsche Enterprises Inc., Atlanta
(bis 25. Februar 2025)
- o Porsche Financial Services GmbH, Bietigheim-
Bissingen (Vorsitz) (bis 25. Februar 2025)
- o Porsche Investments Management S.A.,
Luxemburg (Vorsitz) (bis 13. März 2025)
- o Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg
(Vorsitz) (bis 25. Februar 2025)
- o Rimac Group d.o.o., Sveta Nedelja
(bis 26. März 2025)

- Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten

- o Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

¹ Börsennotiert

Bei allen Mandaten handelt es sich um konzernexterne Mandate.

Stand der Mandate: 31. Dezember 2025, sofern nicht anders
dargestellt

Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Wolfgang Porsche
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, („Porsche SE“) ist eine Holdinggesellschaft mit Beteiligungen in den Bereichen Mobilitäts- und Industrietechnologie, deren Vorzugsaktien im Deutschen Aktienindex („DAX“) notiert sind.

Die Unternehmens- und Investitionsstrategie der Porsche SE zielt auf die nachhaltige Wertschaffung für ihre Aktionäre bei einem ausgewogenen Risiko-Rendite-Profil. Neben der aktiven Verwaltung der bestehenden Beteiligungen erweitert und diversifiziert die Porsche SE ihr Portfolio mit gezielten Investitionen. Hierzu sollen diese Investitionsaktivitäten langfristig ausgeweitet und die bestehende Investitionsplattform weiter skaliert werden, um die Porsche SE nachhaltig und als renommierte globale Investitionsplattform sowie als „Partner of Choice“ für Investitionspartner zu positionieren.

Die Investments der Porsche SE unterteilen sich in die Kategorien Kernbeteiligungen und Portfoliobeteiligungen.

Als Kernbeteiligungen hält die Porsche SE die Mehrheit der Stammaktien an der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, („Volkswagen AG“) und 25 Prozent plus eine Aktie der Stammaktien an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart („Porsche AG“). Beide Kernbeteiligungen waren im Geschäftsjahr 2025 mit Herausforderungen aufgrund unbeständiger geopolitischer und geoökonomischer Rahmenbedingungen, zunehmender protektionistischer Maßnahmen, etwa höhere Importzölle in den USA, sowie einer steigenden Wettbewerbsintensität konfrontiert. Bei der Porsche AG war die Geschäftsentwicklung zudem insbesondere auch durch die Neuausrichtung der Produktstrategie, welche u.a. die Markteinführung bestimmter vollelektrischer Fahrzeugmodelle zu einem späteren Zeitpunkt und ein verlängertes Angebot von Modellen mit Verbrennungsmotor vorsieht, sowie der Neuausrichtung der Batterieaktivitäten geprägt.

Die Porsche SE bekennt sich unverändert zur Rolle der Gesellschaft als langfristig orientierter Ankeraktionär der Volkswagen AG und der Porsche AG und ist weiterhin vom Wertsteigerungspotenzial des Volkswagen Konzerns überzeugt.

Als Portfoliobeteiligungen hält die Porsche SE Minderheitsbeteiligungen an mehr als 15 Technologieunternehmen in Nordamerika, Europa und Israel. Zudem werden dieser Kategorie Beteiligungen an Private Equity und Venture Capital Fonds zugeordnet.

Arbeit des Aufsichtsrats

Gemäß der Satzung setzt sich der Aufsichtsrat aus zehn von der Hauptversammlung zu bestellenden Mitgliedern (Anteilseignervertreter) zusammen. Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist im Kapitel „Mitglieder der Verwaltungsorgane der Porsche SE und deren Mandate“ des Geschäftsberichts der Porsche SE dargestellt.

Der Aufsichtsrat der Porsche SE hat die ihm nach Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2025 in vollem Umfang wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 vier ordentliche Sitzungen und zwei außerordentliche Sitzung abgehalten. Die ordentlichen Sitzungen fanden im März, Mai, Oktober und Dezember statt. Die außerordentlichen Sitzungen fanden im April und Dezember statt. Gegenstände der außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats waren eine Ergänzung der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung der Porsche SE am 23. Mai 2025 sowie das einvernehmliche Ausscheiden von Herrn Lutz Meschke aus dem Vorstand.

Alle ordentlichen Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen abgehalten, an denen nicht vor Ort anwesende Aufsichtsratsmitglieder per Videozuschaltung teilgenommen haben. Die außerordentlichen Sitzungen wurden als Videokonferenz abgehalten.

Einzelne Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden im Wege des Umlaufverfahrens gefasst. Dies betraf unter anderem eine Beteiligung am DTCP Defense Fund sowie die Verlängerung des Vorstandsamts und des Dienstvertrags von Herrn Dr. Manfred Döss.

Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben während des Geschäftsjahres 2025 anhand schriftlicher Berichte des Vorstands sowie mündlich in Sitzungen über die Unternehmensentwicklung ausführlich informiert und zugleich in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Im Fokus der Berichterstattung standen die wirtschaftliche Lage der Porsche SE und ihrer Beteiligungen (insbesondere der Volkswagen AG und der Porsche AG), der Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und die Chancen- und Risikolage.

Zudem überwachte der Aufsichtsrat die Wirtschaftlichkeit der Unternehmung. Der Aufsichtsrat prüfte ferner den mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 jeweils ergänzt um den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht („zusammengefasster Konzernlagebericht“), stellte den

Jahresabschluss 2024 der Porsche SE fest und billigte den Konzernabschluss 2024 der Porsche SE. Der Aufsichtsrat prüfte zudem den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) für das Geschäftsjahr 2024, gegen den ebenfalls keine Einwendungen erhoben wurden.

Ein Fokus der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr betraf die Finanzierungsstrategie der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat ließ sich umfassend und fortlaufend über die Finanzierungsmaßnahmen, insbesondere über die Begebung eines Schuldscheindarlehens im Juni 2025 mit einem Volumen von 1,5 Milliarden Euro, berichten. Zudem ließ sich der Aufsichtsrat im Oktober 2025 über die Ablösung einer bestehenden sowie die Vereinbarung einer neuen ungezogenen revolvingen Kreditlinie mit einem Volumen von 0,5 Milliarden Euro berichten. Die Porsche SE löste mit dem Schuldscheindarlehen das verbliebene Bankdarlehen vollständig ab, das für den Erwerb der Stammaktien der Porsche AG im Jahr 2022 aufgenommen wurde. Zudem wurde damit eine Schuldscheintranche aus dem Jahr 2023 vorzeitig abgelöst.

Auch über die Entwicklung und den Stand der verschiedenen Rechtsstreitigkeiten (insbesondere der Schadensersatzklagen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsaufbau an der Volkswagen AG im Jahr 2008 und der Dieseldiagnostik) ließ sich der Aufsichtsrat fortlaufend berichten.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Unternehmensplanung im Sinne des grundsätzlichen Planungsprozesses und der Budgetplanung. Der Aufsichtsrat überwachte ferner die ordnungsgemäße Geschäftsführung durch den Vorstand. Die Überwachung bezog sich auch auf angemessene Maßnahmen zur Risikoversorgung und Compliance. Er kontrollierte, dass der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 und 3 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat, insbesondere ob der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, welches sicherstellt, dass bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, und ob der Vorstand ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet hat.

Der Aufsichtsrat berücksichtigte bei seiner Arbeit auch den Themenbereich ESG (Environmental, Social und Governance). Frau Mag. (FH) Marianne Heiß als zuständige ESG-Expertin im Aufsichtsrat stand dazu im Austausch mit dem Vorstand und berichtete dazu in den Sitzungen des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Porsche SE unterstützt. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2025 für die Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE ein Workshop zum Verteidigungs- und Sicherheitssektor durchgeführt.

Ferner befasste sich der Aufsichtsrat aufgrund der von ihm festgesetzten Zustimmungsvorbehalte insbesondere mit dem Stimmverhalten der Porsche SE in den ordentlichen Hauptversammlungen der Volkswagen AG und der Porsche AG sowie der Beteiligung am DTCP Defense Fund.

Offenlegung der Sitzungsteilnahmen im Aufsichtsratsplenum im Geschäftsjahr 2025:

2025	Sitzungs- anwesenheit ¹	Anwesenheit (%)	Art der Teilnahme	
			Präsenz	Video
Aufsichtsratsplenum				
Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)	6/6	100	4	2
Dr. Hans Michel Piëch (Stellvertretender Vorsitzender)	4 ² /6	67	2	2
Mag. Josef Michael Ahorner	6/6	100	1	5
Mag. Marianne Heiß	6/6	100	4	2
Dr. Günther Horvath	6/6	100	4	2
Prof. Dr. Ulrich Lehner	6/6	100	4	2
Dr. Sophie Piëch	6/6	100	3	3
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	6/6	100	4	2
Peter Daniell Porsche	5/6	83	4	1
Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf	6/6	100	4	2

¹ Nicht teilnehmende Aufsichtsratsmitglieder fehlten jeweils entschuldigt.

² Herr Dr. Hans Michel Piëch hat an einer dieser Sitzungen teilweise teilgenommen.

Ausschüsse

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hatte der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 insgesamt drei Ausschüsse (Präsidialausschuss, Prüfungsausschuss und Nominierungsausschuss) eingerichtet. Die Ausschüsse unterstützen den Aufsichtsrat und bereiten dessen Beschlüsse sowie Themen vor, die im Plenum zu behandeln sind. Darüber hinaus können im gesetzlich zulässigen Rahmen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats an einzelne seiner Ausschüsse übertragen werden.

Die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse des Aufsichtsrats ist sowohl im Geschäftsbericht unter „Mitglieder der Verwaltungsorgane der Porsche SE und deren Mandate“ als auch in der Erklärung zur Unternehmensführung, als Teil des zusammengefassten Konzernlageberichts, näher beschrieben. Zusätzlich ist die Erklärung zur Unternehmensführung eigenständig auf der Website der Gesellschaft unter www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance/ veröffentlicht.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss entscheidet in Eilfällen über zustimmungspflichtige Geschäfte. Außerdem fungiert er als Personalausschuss und spricht Empfehlungen über Abschluss, Änderung und Aufhebung von Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder an den Aufsichtsrat aus. Der Präsidialausschuss ist außerdem für die Vorbereitung von Beschlüssen des Aufsichtsrats und

die Behandlung von Themen zuständig, die zur Umsetzung der durch den Vorstand erarbeiteten Investitionsstrategie erforderlich oder zweckmäßig sind.

Der Präsidialausschuss bereitet Beschlüsse des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem für den Vorstand sowie dessen regelmäßige Überprüfung vor. Entsprechend der Empfehlung des Präsidialausschusses hat der Aufsichtsrat das im Jahr 2024 von der Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder fortentwickelt und am 20. März 2025 beschlossen (das „weiterentwickelte Vergütungssystem 2025“). Das weiterentwickelte Vergütungssystem 2025 wurde von der Hauptversammlung der Porsche SE am 23. Mai 2025 einstimmig gebilligt. Es findet rückwirkend zum 1. Januar 2025 Anwendung. Zudem befasste sich der Präsidialausschuss im Geschäftsjahr 2025 mit der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand.

Darüber hinaus erarbeitet der Präsidialausschuss für jedes abgelaufene Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäfts- und Ertragslage und basierend auf der individuellen Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds einen Vorschlag für die individuelle Höhe der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder. Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat der Porsche SE zur Entscheidung vorgelegt. Der Präsidialausschuss ist auch für die Genehmigung von Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder zuständig.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung und befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisions- und Compliance-Managementsystems, der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Im vergangenen Geschäftsjahr prüfte der Prüfungsausschuss regelmäßig, ob das eingerichtete Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Er überzeugte sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems einschließlich des Internen Kontrollsystems sowie der Tätigkeit der Internen Revision und ließ sich regelmäßig hierüber berichten. Über geänderte rechtliche Vorgaben ließ sich der Prüfungsausschuss unterrichten. Seine Erkenntnisse gab der Prüfungsausschuss im Rahmen regelmäßiger Berichte an das Aufsichtsratsplenum weiter.

Die Prüfung der Rechnungslegung durch den Prüfungsausschuss betrifft insbesondere den Jahres- und Konzernabschluss jeweils ergänzt um den zusammengefassten Konzernlagebericht. Der Prüfungsausschuss behandelt für den Aufsichtsrat den Halbjahresfinanzbericht und die Konzernquartalsmitteilungen und erörtert diese mit dem Vorstand sowie den Halbjahresfinanzbericht auch mit dem Abschlussprüfer. Zusätzlich befasst sich der Prüfungsausschuss, sofern einschlägig, mit dem nichtfinanziellen Konzernbericht, dem Abhängigkeitsbericht und dem Gewinnverwendungsvorschlag und bereitet deren Prüfung durch den Aufsichtsrat vor.

Im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung legt der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die – außer in den Fällen der Erneuerung des Prüfungsmandats – im Anschluss an ein Auswahlverfahren im Sinne des Art. 16 Abs. 3 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erstellt wird, mindestens zwei Kandidaten umfasst und begründet wird. Am 20. März 2026 empfahl der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, („Grant Thornton AG“) als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 vorzuschlagen und somit das Prüfungsmandat zu erneuern. Vor Abgabe seiner Wahlempfehlung an den Aufsichtsrat prüfte der Prüfungsausschuss intensiv die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Darüber hinaus überwacht der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers laufend und stellt insbesondere sicher, dass die durch den Vorstand beauftragten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers keine Anhaltspunkte für Ausschluss- oder Befangenheitsgründe oder eine Gefährdung der Unabhängigkeit ergeben. Der Prüfungsausschuss ist ermächtigt, für den Aufsichtsrat dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag zu erteilen, das Honorar mit ihm zu vereinbaren und die Prüfungsschwerpunkte festzulegen. Zudem befasst er sich mit den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten und beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Sitzungen der Ausschüsse

Der Präsidialausschuss und der Prüfungsausschuss haben im Geschäftsjahr 2025 jeweils vier ordentliche Sitzungen abgehalten. Der Präsidialausschuss hat zudem zwei außerordentliche Sitzung abgehalten. Die ordentlichen Sitzungen des Präsidialausschusses und des Prüfungsausschusses fanden als Präsenzsitzungen statt, bei denen nicht vor Ort anwesende Ausschussmitglieder per Videozuschaltung teilgenommen haben. Von den außerordentlichen Sitzungen des Präsidialausschusses wurde eine Sitzung als Präsenzsitzung abgehalten. Die weitere außerordentliche Sitzung des Präsidialausschusses wurde als Videokonferenz abgehalten. Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 keine Sitzungen abgehalten. Über die Arbeit sämtlicher Ausschüsse wurde dem Aufsichtsratsplenum stets berichtet.

Offenlegung der Sitzungsteilnahmen in den Ausschüssen im Geschäftsjahr 2025:

2025	Sitzungs- anwesenheit ¹	Anwesenheit (%)	Art der Teilnahme	
			Präsenz	Video
Präsidialausschuss				
Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)	6/6	100	5	1
Dr. Hans Michel Piëch	4/6	67	3	1
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	6/6	100	5	1
Prüfungsausschuss				
Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)	4/4	100	4	0
Dr. Hans Michel Piëch	4/4	100	1	3
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	4/4	100	3	1
Nominierungsausschuss				
Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2025 keine Sitzungen abgehalten.				

¹ Nicht teilnehmende Aufsichtsratsmitglieder fehlten jeweils entschuldigt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Prüfungsausschussvorsitzende standen im Berichtszeitraum in regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand und wurden so über für das Unternehmen und den Konzern wesentliche Ereignisse und Entwicklungen unmittelbar unterrichtet.

Erforderliche Zustimmungen zu einzelnen Geschäftsvorgängen, wie insbesondere dem Stimmverhalten der Porsche SE in den ordentlichen Hauptversammlungen der Volkswagen AG sowie der Porsche AG, hat der Aufsichtsrat erteilt.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand haben die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wiederholt und intensiv erörtert. Im Dezember 2025 haben sie die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich gemacht. Ferner haben Vorstand und Aufsichtsrat unterjährig im März 2025 eine Aktualisierung der im Dezember 2024 abgegebenen Entsprechenserklärung beschlossen und bekannt gemacht. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist in der Erklärung zur Unternehmensführung, als Teil des zusammengefassten Konzernlageberichts vollständig wiedergegeben. Zusätzlich ist die

Erklärung zur Unternehmensführung eigenständig auf der Website der Gesellschaft unter www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance/ veröffentlicht.

Aufgrund des Einflusses einzelner Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE auf einzelne Stammaktionäre der Porsche SE oder der bestehenden Doppelmandate einzelner Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsräten der Porsche SE, der Volkswagen AG und der Porsche AG bzw. weiteren Volkswagen Tochtergesellschaften können bei diesen Aufsichtsratsmitgliedern in Einzelfällen Interessenkonflikte entstehen.

Soweit konkrete Interessenkonflikte bestehen oder nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird dies von dem betreffenden Mitglied dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt. Sofern eine anschließende Prüfung ergibt, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, werden geeignete Maßnahmen zur Auflösung des Interessenkonflikts ergriffen. Die konkret getroffenen Maßnahmen hängen von der Art des Konflikts und den Umständen des Einzelfalles ab. Denkbar ist insbesondere, dass die betroffenen Aufsichtsratsmitglieder nicht an der Abstimmung über den betreffenden Beschlussgegenstand teilnehmen bzw. sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten Interessenkonflikte bei der Beschlussfassung über die Stimmrechtsausübung der Gesellschaft in den Hauptversammlungen der Volkswagen AG sowie der Porsche AG bei der Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der jeweiligen Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 nicht ausgeschlossen werden. Soweit Aufsichtsratsmitglieder zugleich Aufsichtsratsmitglieder der Volkswagen AG bzw. der Porsche AG sind, haben sich die betreffenden Personen bei den Beschlüssen über die Stimmrechtsausübung der Porsche SE in der Hauptversammlung der Volkswagen AG bzw. der Porsche AG über ihre Entlastung enthalten.

Im Zusammenhang mit dem Umgang mit Interessenkonflikten in konkreten Einzelfällen hat der Aufsichtsrat am 24. November 2025 einen Beratervertrag zwischen einem seiner Mitglieder und der Volkswagen AG genehmigt. Bis zur Erteilung dieser Genehmigung wurde durch die Volkswagen AG keine Vergütung für Beratungsleistungen an das betreffende Aufsichtsratsmitglied gezahlt. Die Genehmigung erfolgte mit Blick auf die von der Porsche SE gehaltene Beteiligung an der Volkswagen AG sowie die bestehenden Doppelmandate einzelner anderer Organmitglieder auf Ebene der Porsche SE und der Volkswagen AG. Das betreffende Aufsichtsratsmitglied hat an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den Beratervertrag nicht mitgewirkt.

Stellungnahme zum Ergebnis der Abschlussprüfung und zum Gewinnverwendungsvorschlag

Die ordentliche Hauptversammlung am 23. Mai 2025 wählte die vom Aufsichtsrat vorgeschlagene Grant Thornton AG zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025. Vor Erteilung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat gab der Abschlussprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung ab, die durch den Prüfungsausschuss geprüft wurde.

Zusätzlich zu den im Bestätigungsvermerk enthaltenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten des Abschlussprüfers legte der Prüfungsausschuss als weitere Prüfungsschwerpunkte

die „Vollständigkeit und Angemessenheit der Angaben in den Abschnitten *Chancen und Risiken des Porsche SE Konzerns* sowie *Prognosebericht und Ausblick* des zusammengefassten Konzernlageberichts“, die „Vollständigkeit und Angemessenheit der Angaben zu den Werthaltigkeitstests der Beteiligungen an der Volkswagen AG sowie der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG im Konzernanhang und zusammengefassten Konzernlagebericht“ und die „Bewertung latenter Steuern im Konzernabschluss unter Berücksichtigung der Änderung des Körperschaftsteuersatzes“ fest.

Der Abschlussprüfer erteilte sowohl für den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss (jeweils ergänzt um den zusammengefassten Konzernlagebericht) der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Prüfungsausschuss hat im Rahmen der Vorbereitung der Prüfung mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie, besonders wichtige Prüfungssachverhalte sowie die Prüfungsplanung diskutiert. Der Prüfungsausschuss hat zudem mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten. Im Rahmen der Vorbereitung bzw. Durchführung der Abschlussprüfung tauschte sich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer regelmäßig zum Stand der Abschlussprüfung, den vorläufigen Prüfungsergebnissen und zur Qualität der Abschlussprüfung aus und berichtete hierüber im Ausschuss. Die Abschlussprüfer nahmen zudem sowohl an der Prüfungsausschusssitzung als auch an der Aufsichtsratssitzung teil, in denen der Jahres- und Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 erörtert wurden. Zur Vorbereitung standen den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats umfangreiche Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss prüfte und erörterte alle ihm unterbreiteten Berichte und Unterlagen und hinterfragte diese kritisch. Darüber hinaus wurden diese im Beisein des Abschlussprüfers intensiv diskutiert. Wesentlicher Diskussionsgegenstand waren dabei die durch die Porsche SE im Geschäftsjahr 2025 vorgenommenen nichtzahlungswirksamen Wertberichtigungen der Buchwerte der Beteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG. Der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfungen und ging dabei auch auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, die jeweilige Vorgehensweise bei der Prüfung inklusive der Schlussfolgerungen sowie die vom Prüfungsausschuss gesetzten zusätzlichen Prüfungsschwerpunkte ein und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Ferner bestätigte der Abschlussprüfer, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Der Prüfungsausschuss schloss sich nach seiner eigenen Prüfung dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer an.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Abschlussprüfer berichteten dem Aufsichtsrat über das Ergebnis ihrer Prüfungen und standen für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat schloss sich nach seiner eigenen Prüfung dem Ergebnis der Prüfungen durch den Prüfungsausschuss und den Abschlussprüfer an. Er stellte am 20. März 2026 fest, dass Einwendungen nicht zu erheben waren, billigte den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 aufgestellten Konzern- und Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht und stellte somit den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 der Porsche SE fest.

Auf dieser Grundlage schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an.

Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben den Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2025 erstellt und unter www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance/ zugänglich gemacht. Der Vergütungsbericht ist darüber hinaus im Geschäftsbericht enthalten. Der Vergütungsbericht wurde durch die Grant Thornton AG über die gesetzlichen Prüfungsanforderungen hinaus einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung unterzogen und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts

Der Vorstand stellte gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c (ii) SE-VO, § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2025 einen Abhängigkeitsbericht auf. Die Grant Thornton AG hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und mit folgendem Vermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung sind gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen zu erheben.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

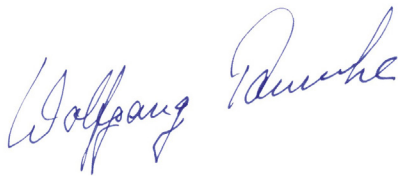
Im Dezember 2025 hat Herr Lutz Meschke sein Amt als Vorstandsmitglied einvernehmlich niedergelegt. Die Zuständigkeit für das bisher von Herrn Lutz Meschke verantwortete Ressort Beteiligungsmanagement übernahm mit Zeitpunkt des Ausscheidens von Herrn Meschke Herr Hans Dieter Pötsch, Vorstandsvorsitzender der Porsche SE, zusätzlich zu seinen bestehenden Aufgaben.

Im Geschäftsjahr 2025 hat es keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat der Porsche SE gegeben.

Dank

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz seinen herzlichen Dank und hohe Anerkennung aus.

Stuttgart, den 20. März 2026



Der Aufsichtsrat
Dr. Wolfgang Porsche
Vorsitzender

Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung

Die Porsche SE hat die nach §§ 289f und 315d HGB vorgesehene Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Die Erklärung ist im mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht der Porsche SE sowie unter www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance/ veröffentlicht.

Vergütungsbericht

I. Einleitung

Der durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder die „Gesellschaft“) aufgestellte Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge der im Geschäftsjahr 2025 geltenden Vergütungssysteme für die im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche SE und erläutert detailliert und individualisiert die im Berichtsjahr jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährte und geschuldete Vergütung. Als gewährte und geschuldete Vergütung werden die Beträge angegeben, deren Zahlung im Berichtszeitraum fällig wurde und die dem einzelnen Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglied tatsächlich zugeflossen sind. Zusätzlich wird für die im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Vorstandsmitglieder die im Geschäftsjahr 2025 erdiente Vergütung ausgewiesen, welche auch Vergütungsbestandteile enthält, die im Berichtszeitraum weder zugeflossen noch fällig geworden sind. Der Bericht enthält weiterhin Angaben zu Leistungen, die den Mitgliedern des Vorstands für den Fall der regulären oder vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind.

Die Angaben umfassen die Vergütung, die nach dem Vergütungssystem der Porsche SE den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats für deren Organ-tätigkeit bei der Porsche SE gewährt und geschuldet wird. Diese umfasst auch Tätigkeiten bei der Porsche Beteiligung GmbH, der Porsche Zweite Beteiligung GmbH, der Porsche Dritte Beteiligung GmbH, der Porsche Vierte Beteiligung GmbH, der Porsche Fünfte Beteiligung GmbH sowie der Porsche Sechste Beteiligung GmbH. Tätigkeiten von Organmitgliedern der

Porsche SE im Volkswagen Konzern einschließlich der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG („Porsche AG“) fallen nicht darunter, weshalb Bezüge, die Organmitglieder der Porsche SE für Tätigkeiten im Volkswagen Konzern durch den Volkswagen Konzern erhalten, in den nachfolgenden Angaben nicht enthalten sind.

Der Vergütungsbericht entspricht den Anforderungen des Aktiengesetzes („AktG“) sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“). Die Währung lautet auf Euro („€“). Die Angaben erfolgen, sofern nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (Tsd. €). Alle Beträge und Prozentangaben sind kaufmännisch gerundet. Dies kann bei der Addition zu Abweichungen führen. Die Vergleichswerte des Vorjahres werden neben den Werten des aktuellen Berichtszeitraums in Klammern dargestellt und wurden jeweils nach denselben Methoden bestimmt wie die Werte des aktuellen Berichtszeitraums.

Der vorliegende Vergütungsbericht wurde neben einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung nach dem IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Finanzaufstellungen oder deren Bestandteilen (IDW PS 490)“ der gesetzlichen Prüfung durch die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, unterzogen.

II. Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse im Geschäftsjahr 2025

1. Geschäftsverlauf und Entwicklung der maßgeblichen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2025

Die Porsche SE verfolgt das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Wertschaffung für ihre Aktionäre. Voraussetzung hierfür ist die Beteiligung an Unternehmen, die mittel- und langfristig zur Profitabilität des Porsche SE Konzerns beitragen sowie die Sicherstellung eines ausreichenden Liquiditätsspielraums.

Zur Verfolgung dieser Unternehmensziele stellen das angepasste Konzernergebnis nach Steuern und die Konzern-Nettoverschuldung die maßgeblichen Steuerungsgrößen im Porsche SE Konzern dar.

Die Nettoverschuldung des Porsche SE Konzerns ergibt sich definitionsgemäß aus den aus der Konzernbilanz abgeleiteten Finanzschulden abzüglich der flüssigen Mittel, Termingelder und Wertpapiere.

Die Nettoverschuldung des Porsche SE Konzerns reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 auf 5.099 Mio. € (5.160 Mio. €).

Angepasstes Konzernergebnis nach Steuern

Konzernergebnis nach Steuern

- / +	Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen
-	Gewinne aus der Erfassung negativer Unterschiedsbeträge
- / +	Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Anteilen
- / +	Erträge/Aufwendungen aus latenten Steuereffekten infolge vorgenannter Sachverhalte

in Bezug auf die Kernbeteiligungen

= Angepasstes Konzernergebnis nach Steuern

Das angepasste Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 2.894 Mio. € (3.151 Mio. €). Es entfällt wiederum in Höhe von 2.700 Mio. € (3.176 Mio. €) auf das Segment Kernbeteiligungen und in Höhe von 193 Mio. € (minus 25 Mio. €) auf das Segment Portfoliobeteiligungen.

¹ Die vollständige Definition des angepassten Konzernergebnisses nach Steuern ist dem Kapitel Grundlagen des Konzerns im Abschnitt Steuerungs- und Kennzahlensysteme im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 zu entnehmen.

Das Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 2.651 Mio. € (minus 20.017 Mio. €). Darin sind die nicht zahlungswirksamen Wertberichtigungen der Beteiligungsbuchwerte an der Volkswagen AG in Höhe von plus 1.431 Mio. € (minus 19.912 Mio. €) sowie der Porsche AG in Höhe von minus 1.668 Mio. € (minus 3.375 Mio. €) enthalten sowie die darauf entfallenden Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von 5 Mio. € (Ertrag in Höhe von 119 Mio. €).

2. Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Porsche SE hat die Bestellung von Herrn Dr. Döss zum Vorstand für Recht und Compliance mit Umlaufbeschluss im Januar 2025 mit Wirkung ab 1. Januar 2026 um weitere drei Jahre verlängert.

Herr Meschke ist zum Ablauf des 9. Dezember 2025 aus dem Vorstand der Porsche SE ausgeschieden.

Darüber hinaus kam es im Berichtsjahr zu keinen Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

3. Billigung des Vergütungsberichts durch die Hauptversammlung 2025

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2025 erfolgte die einstimmige Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024. Es folgten hieraus keine Aspekte, die hinsichtlich des Vergütungssystems, dessen Umsetzung oder der Art und Weise der Berichterstattung im Berichtszeitraum zu berücksichtigen waren.

4. Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems durch den Aufsichtsrat

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der Porsche SE wurde erstmals im Jahr 2021 durch die Hauptversammlung gebilligt („Vergütungssystem 2021“). Im Jahr 2024 hat die Hauptversammlung ein weiterentwickeltes Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der Porsche SE mit 100 % der abgegebenen Stimmen gebilligt („weiterentwickeltes Vergütungssystem 2024“). Der Aufsichtsrat hat am 20. März 2025 beschlossen, das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder erneut weiterzuentwickeln und das weiterentwickelte Vergütungssystem („weiterentwickeltes Vergütungssystem 2025“) der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen. Das weiterentwickelte Vergütungssystem 2025 entspricht weiterhin den Vorgaben des Aktiengesetzes und berücksichtigt die Empfehlungen des DCGK. Das weiterentwickelte Vergütungssystem 2025 wurde von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 einstimmig gebilligt. Es trat nach der Hauptversammlung 2025 rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft und findet für Vorstandsmitglieder der Porsche SE Anwendung, die im Geschäftsjahr 2025 aktiv waren.

Die Anpassungen des weiterentwickelten Vergütungssystems 2025 betreffen insbesondere das finanzielle Kriterium des Multiplikators in der variablen Vergütung und die Kopplung der Auszahlung der langfristigen Bonuskomponente an ein zusätzliches Leistungskriterium anstelle der bislang geltenden Auszahlungshürde. Darüber hinaus wurden die Anteile der Fixvergütung und der variablen Vergütung an der Gesamtzielvergütung geringfügig angepasst und für den Sonderbonus anstelle einer Auszahlungshürde ein zusätzliches Leistungskriterium entsprechend dem langfristigen Bonus eingeführt (vgl. hierzu Abschnitt „III. 2. Bestandteile der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025“, Unterabschnitt „Variable Vergütung weiterentwickeltes Vergütungssystem 2025“).

Die Gesamtbonusbeträge für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 wurden auf Grundlage des Vergütungssystems 2021 festgesetzt. Der langfristige Teil dieser Gesamtbonusbeträge kam bzw. kommt bei Erreichen der Auszahlungshürde erst in den Geschäftsjahren 2025 und 2026 zur Auszahlung. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Gesamtbonusbeträge auf Basis des weiterentwickelten Vergütungssystems 2024 festgesetzt. Der langfristige Anteil des Gesamtbonusbetrags 2024 kommt bei Erreichen der Auszahlungshürde erst im Geschäftsjahr 2027 zur Auszahlung. Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden die Gesamtbonusbeträge auf Basis des weiterentwickelten Vergütungssystems 2025 festgesetzt.

5. Bestätigung des Aufsichtsratsvergütungssystems

Die Hauptversammlung der Porsche SE hat zuletzt im Jahr 2021 über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder beschlossen, sodass die Hauptversammlung 2025 gemäß § 113 Abs. 3 AktG turnusmäßig erneut über die Aufsichtsratsvergütung zu beschließen hatte.

Im Vorfeld der Hauptversammlung hatten Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche SE überprüft, ob die Höhe und Ausgestaltung der derzeitigen Aufsichtsratsvergütung marktgerecht sind. Diese Überprüfung ergab keinen Änderungsbedarf. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche SE hat sich die bisherige Höhe und Zusammensetzung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder bewährt und soll daher fortbestehen. Die Porsche SE hat der Hauptversammlung 2025 daher ein unverändertes Vergütungssystem der Aufsichtsratsmitglieder zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Hauptversammlung am 23. Mai 2025 hat das Vergütungssystem der Aufsichtsratsmitglieder auf Basis des Vorschlags durch den Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche SE einstimmig bestätigt.

III. Vergütung der Mitglieder des Vorstands

1. Allgemeine Grundsätze des Vergütungssystems

Verfahren zur Festsetzung und Umsetzung des Vergütungssystems

Das System zur Vorstandsvergütung wird gemäß § 87a Abs. 1 AktG vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat wird hierbei durch den Präsidialausschuss unterstützt, der Vorschläge und Empfehlungen zur Struktur und Weiterentwicklung des Vergütungssystems erarbeitet. Dabei kann bei Bedarf auf externe Berater zurückgegriffen werden. Bei der Mandatierung von Vergütungsberatern wird insbesondere auf deren Unabhängigkeit geachtet.

Im Hinblick auf die Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte gelten die Anforderungen des Aktengesetzes sowie des DCGK auch bei der Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Vergütungssystems. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie aller Ausschüsse sind verpflichtet, jegliche Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat mitzuteilen. In diesem Fall sind die betroffenen Personen bei Entscheidungen zu den konfliktbehafteten Punkten nicht zu beteiligen.

Leitlinien des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem soll die strategische Zielsetzung der Porsche SE durch gezielte individuelle Incentivierung der Vorstandsmitglieder und Harmonisierung der Interessen zwischen Vorstand und Aktionären fördern. Zudem sollen durch das Vergütungssystem Anreize für eine nachhaltige Umsetzung der Unternehmensstrategie und damit eine positive Unternehmensentwicklung geschaffen werden. Das Vergütungssystem soll sich dabei an folgenden Leitlinien orientieren:

- Förderung der Porsche SE als ertragsstarke und wettbewerbsfähige Holding
- Horizontale Kompatibilität: Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vorstandsvergütungen in Relation zu vergleichbaren Konzernen und Holdinggesellschaften
- Vertikale Kompatibilität: Berücksichtigung des Abstands der Vorstandsvergütungen zur Vergütung der ersten Führungsebene und der relevanten Gesamtbelegschaft.

Anwendung des weiterentwickelten Vergütungssystems 2025

Im Berichtsjahr findet das weiterentwickelte Vergütungssystem 2025 auf alle Vorstandsdienstverträge Anwendung.

Das weiterentwickelte Vergütungssystem 2025 der Porsche SE sowie die in den Vorjahren gültigen Vergütungssysteme sind unter

www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance/

veröffentlicht.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem wird regelmäßig in Bezug auf Anpassungs- und Weiterentwicklungsbedürfnisse vom Aufsichtsrat – gestützt auf die Vorbereitung und Empfehlungen des Präsidialausschusses – geprüft und im Falle wesentlicher Änderungen, spätestens jedoch alle vier Jahre, der Hauptversammlung erneut zur Billigung vorgelegt.

Die Angemessenheit der Vergütung wird insbesondere vor dem Hintergrund der Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie der Lage der Gesellschaft beurteilt. Außerdem wird darauf geachtet, dass die Vergütung auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. In Bezug auf die Üblichkeit wird sowohl die horizontale Kompatibilität zu Vergleichsunternehmen als auch die vertikale Kompatibilität zu den Vergütungsstrukturen innerhalb der Porsche SE berücksichtigt.

Die Vergleichsgruppe für die Beurteilung der Marktüblichkeit wird dabei mit Blick auf die Kriterien Marktkapitalisierung, Bilanzsumme, Unternehmenssitz und Vergleichbarkeit der Branche bestimmt. Zu diesem Zweck werden zum einen mit Blick insbesondere auf die Marktkapitalisierung von Vergleichsunternehmen, die im DAX 40 gelistet sind (Dax-Vergleichsgruppe), sowie zum anderen mit Blick auf die Branche Beteiligungsmanagement ausgewählte Beteiligungsholding-Gesellschaften mit Sitz in Westeuropa (Holding-Vergleichsgruppe) herangezogen.

Zuletzt wurde im Geschäftsjahr 2025 eine horizontale Kompatibilitätsprüfung anhand folgender Vergleichsunternehmen¹ durchgeführt:

Unternehmen	Vergleichsgruppe	Unternehmen	Vergleichsgruppe
Adidas AG	Dax	Heidelberg Materials AG	Dax
Airbus SE	Dax	Henkel AG & Co. KGaA	Dax
Allianz SE	Dax	Indus Holding AG	Holding
Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA	Holding	Infineon Technologies AG	Dax
BASF SE	Dax	Mercedes-Benz Group AG	Dax
Bayer AG	Dax	Merck KGaA	Dax
Bayerische Motoren Werke AG	Dax	MTU Aero Engines AG	Dax
Beiersdorf AG	Dax	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Dax
Brenntag SE	Dax	Porsche AG	Dax
Commerzbank AG	Dax	Qiagen N.V.	Dax
Continental AG	Dax	Rheinmetall AG	Dax
Covestro AG	Dax	RWE AG	Dax
Daimler Truck Holding AG	Dax	SAP SE	Dax
Deutsche Bank AG	Dax	Sartorius AG	Dax
Deutsche Beteiligungs AG	Holding	Siemens AG	Dax
Deutsche Börse AG	Dax	Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	Dax
Deutsche Post AG	Dax	Siemens Healthineers AG	Dax
Deutsche Telekom AG	Dax	Symrise AG	Dax
E.ON SE	Dax	Volkswagen AG	Dax
Eurazeo S.A.	Holding	Vonovia SE	Dax
Fresenius SE & Co. KGaA	Dax	Wendel S.A.	Holding
Hannover Rück SE	Dax	Zalando SE	Dax

Im Rahmen des Vertikalvergleichs wird der Abstand der Vorstandsvergütung zur Vergütung der ersten Führungsebene und auch zur Vergütung der relevanten Gesamtbelegschaft berücksichtigt, jeweils auch unter Berücksichtigung der Vergütungsentwicklung im zeitlichen Verlauf. Als relevante Gesamtbelegschaft wird für Zwecke des Vertikalvergleichs die gesamte Belegschaft der Porsche SE unterhalb des Vorstands, d.h. einschließlich der ersten Führungsebene herangezogen („Gesamtbelegschaft“).

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das Festgehalt sowie der Ziel-Bonusbetrag mit Wirkung ab 1. April 2025 für alle Vorstandsmitglieder nach vorheriger Prüfung der Angemessenheit angehoben.

¹ Basis für die Angemessenheitsprüfung im Geschäftsjahr 2025 waren für die Dax-Vergleichsgruppe die Geschäftsberichte 2023 bzw. 2022/2023 sowie für die Holding-Vergleichsgruppe die Geschäftsberichte 2023 bzw. 2023/2024.

2. Bestandteile der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025

Fixvergütung

Die Fixvergütung besteht aus dem Festgehalt, Nebenleistungen sowie Leistungen zur Altersversorgung, soweit solche Leistungen gewährt werden (zur Altersversorgung Näheres im Abschnitt III.3 „Leistungszusagen an Vorstandsmitglieder für die reguläre Beendigung der Tätigkeit“). Hintergrund der festen und damit erfolgsunabhängigen Vergütung ist es, den Mitgliedern des Vorstands ein angemessenes Grundeinkommen zu gewähren. Ein solches Grundeinkommen reduziert nach Ansicht des Aufsichtsrats die Wahrscheinlichkeit, dass Vorstandsmitglieder aus Sicht der Gesellschaft unangemessene Risiken eingehen.

Festgehalt

Das Festgehalt ist eine fixe, auf das gesamte Jahr bezogene Barvergütung, welche in zwölf gleichen monatlichen Raten ausgezahlt wird. Die Höhe des jeweiligen Festgehalts variiert dabei in Abhängigkeit von dem individuellen Verantwortungsbereich, dem individuellen Erfahrungshintergrund sowie den allgemeinen Marktverhältnissen in Bezug auf das vom Vorstandsmitglied vertretene Ressort und unter Berücksichtigung des zeitlichen Leistungsumfangs mit Blick auf etwaige bestehende Nebentätigkeiten.

Nebenleistungen

Darüber hinaus erhält jedes Vorstandsmitglied Sach- und sonstige Bezüge („Nebenleistungen“). Als Nebenleistungen werden im Wesentlichen die folgenden Leistungen gewährt:

- Jedem Vorstandsmitglied wird in der Regel ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt, der auch privat genutzt werden kann. Eine Fahrzeugregelung kann entfallen, wenn das Vorstandsmitglied

aufgrund einer Nebentätigkeit bei einem Drittunternehmen bereits Anspruch auf ein Dienstfahrzeug hat.

- Jedes Vorstandsmitglied hat zudem die Möglichkeit, weitere Firmenfahrzeuge entsprechend den für die erste Führungsebene geltenden Konditionen gegen ein vergünstigtes Nutzungsentgelt privat zu verwenden.
- Jedes Vorstandsmitglied ist in den Versicherungsschutz der von der Porsche SE abgeschlossenen Straf-Rechtsschutzversicherung und einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder („D&O-Versicherung“) einbezogen, außerdem in den Versicherungsschutz der von der Porsche SE abgeschlossenen Gruppenunfall-Versicherung, soweit nicht bereits aufgrund einer Nebentätigkeit des Vorstandsmitglieds für ein Drittunternehmen eine Unfallversicherung besteht.
- Jedes Vorstandsmitglied erhält einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung bis zur Höhe des Arbeitgeberanteils zu der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, jedoch nur, sofern das Vorstandsmitglied nicht aufgrund einer (früheren) Doppelanstellung bereits einen entsprechenden Zuschuss aus einem anderen Vertragsverhältnis erhält oder erhalten hat.
- Jedes Vorstandsmitglied hat Anspruch auf Fortzahlung seiner Bezüge im Krankheitsfall für längstens zwölf Monate. Im Todesfall besteht ein Anspruch der Hinterbliebenen auf ein Sterbegeld in Höhe von sechs Monatsraten des Festgehalts.
- Die Vorstandsmitglieder erhalten gewisse Vergünstigungen bzw. Leistungen in geringfügigem Umfang, wie sie auch der ersten Führungsebene von Zeit zu Zeit gewährt werden.

- Der Aufsichtsrat ist berechtigt, jedem Vorstandsmitglied aufgrund einer gesonderten Vereinbarung zu gestatten, zur Erfüllung seiner Aufgaben auf Kosten der Porsche SE per Charter-Flugzeug zum Sitz der Porsche SE an- und von dort wieder abzureisen.
- Die Porsche SE kann darüber hinaus die Kosten für Unterbringung und Verpflegung für den Aufenthalt am Sitz der Porsche SE am Tag vor oder nach dem dienstlich veranlassten Aufenthalt am Sitz der Porsche SE tragen.

Die Sach- und sonstigen Bezüge stehen allen Vorstandsmitgliedern grundsätzlich in gleicher Weise zu, die Gewährung einzelner Leistungen und die konkrete Höhe können indes je nach Situation/Ressort des Vorstandsmitglieds variieren.

Der Aufsichtsrat kann andere oder zusätzliche marktübliche Nebenleistungen, wie z. B. die Möglichkeit zur privaten Nutzung der dienstlichen mobilen Endgeräte oder bei Neueintritten von Vorstandsmitgliedern die Übernahme von Kosten für einen Zweitwohnsitz am Dienort gewähren. Der Aufsichtsrat hat im Einzelfall, z. B. für Sicherheitsmaßnahmen am privaten Wohnsitz des Vorstands, die Übernahme solcher zusätzlichen, marktüblichen Nebenleistungen gewährt.

Zur Quantifizierung der Nebenleistungen wird auf die steuerlichen Werte zurückgegriffen.

Variable Vergütung weiterentwickeltes Vergütungssystem 2025

Grundsätze variable Vergütung

Den Vorstandsmitgliedern wird zusätzlich eine variable, erfolgsabhängige Vergütung in Form eines Leistungsbonus („Bonus“) in Abhängigkeit von der Erreichung bestimmter finanzieller und nichtfinanzieller Leistungsziele gewährt. Der Bonus besteht aus einem kurzfristigen Bonus („STI“) und einem lang-

fristigen Bonus („LTI“). Die Parameter für die beiden Komponenten sind überwiegend identisch. Der langfristige Bonus ist jedoch an zusätzliche langfristig orientierte Leistungskriterien geknüpft, von deren Erreichen seine Auszahlung abhängt. Die variable Vergütung soll durch gezielte individuelle Incentivierung der Vorstandsmitglieder Anreize für eine nachhaltige Umsetzung der Unternehmensstrategie schaffen und dadurch die Porsche SE als ertragsstarke und wettbewerbsfähige Holding fördern.

Die Leistungsziele für den Bonus werden in individuellen Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern festgelegt. Die Zielvereinbarung wird jeweils vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres zwischen dem jeweiligen Vorstandsmitglied und dem Aufsichtsrat geschlossen und beinhaltet mehrere vom Aufsichtsrat festgelegte und aus der Geschäftsstrategie abgeleitete individuelle Leistungsziele und deren Gewichtung zueinander. Die individuellen Leistungsziele setzen sich dabei in erster Linie aus nichtfinanziellen Einzelzielen zusammen, können aber ggf. um ressort-/aufgabenbezogene finanzielle Leistungsziele ergänzt werden. Für jedes Vorstandsmitglied wird zur Förderung von ESG-Aspekten pro Geschäftsjahr mindestens ein individuelles Leistungsziel aus den Bereichen Environment, Social oder Governance („ESG“) festgelegt.

Neben den jährlich in der Zielvereinbarung festgelegten Leistungszielen fließt in die Ermittlung der Bonushöhe ein Ermessens-Multiplikator („Multiplikator“) ein. Den Multiplikator bestimmt der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen auf der Grundlage einer Bewertung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie der allgemeinen Leistung des Vorstandsmitglieds, soweit diese nicht bereits in den konkreten Einzelzielen der Zielvereinbarung erfasst sind. ESG-Aspekte können abweichend davon bei der Festlegung des Multiplikators auch berücksichtigt werden, sofern diese bereits Berücksichtigung im Rahmen der individuellen Leistungsziele gefunden haben.

Die Bewertung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Gesellschaft erfolgt dabei aufgrund einer Betrachtung einer vor Beginn des Geschäftsjahres in den Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern festgelegten finanziellen Unternehmenskennzahl (z.B. das angepasste Konzernergebnis nach Steuern im Vergleich zum prognostizierten angepassten Konzernergebnis nach Steuern). Der Aufsichtsrat kann mit den Vorstandsmitgliedern in der Zielvereinbarung auch weitere Unternehmenskennzahlen für die Bewertung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Gesellschaft festlegen. Die Unternehmenskennzahl und ggf. die weiteren Unternehmenskennzahlen werden für alle Vorstandsmitglieder für das jeweilige Geschäftsjahr einheitlich festgelegt. Die jeweils festgelegten Unternehmenskennzahlen kann der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen um solche Einzelsachverhalte bereinigen, die eine erhebliche – positive oder negative – Auswirkung auf die angewendeten Unternehmenskennzahlen haben.

Die Bewertung der allgemeinen Leistungen des Vorstandsmitglieds erfolgt in nachvollziehbarer Art und Weise aufgrund von Erwägungen, die nicht bereits in den Zielen der Zielvereinbarung erfasst sind. Kriterien für die Bewertung der allgemeinen Leistung eines Vorstandsmitglieds sind dabei insbesondere auch die Förderung von bestimmten vom Aufsichtsrat festgelegten ESG-Aspekten, auch soweit diese bereits im Rahmen der individuellen Leistungsziele berücksichtigt wurden.

Als Basis für die Bonusermittlung dient ein im Vorstandsdienstvertrag festgelegter Zielbetrag, der eine Zielerreichung von 100 % zugrunde legt („Bonus-Zielbetrag“). Der Gesamtauszahlungsbetrag aus dem Bonus ist auf 150 % des Bonus-Zielbetrages begrenzt („Bonus-Cap“).

Die jeweilige Leistung eines Vorstandsmitglieds in Bezug auf die festgelegten Einzelziele der Zielvereinbarung wird auf der Grundlage einer Skala in 25 %-Schritten mit Zielerreichungsgraden von 0 % bis maximal 150 % bewertet. Diese Bewertung entspricht jeweils dem Zielerreichungsgrad für das

jeweilige Einzelziel. Soweit möglich wird eine Messbarkeit der Zielerreichung angestrebt. Soweit eine Messbarkeit der Zielerreichung nicht vorgesehen ist, bestimmt der Aufsichtsrat die Zielerreichung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Entsprechend der Gewichtung der einzelnen Leistungsziele zueinander wird aus den ermittelten einzelnen Zielerreichungsgraden ein Gesamtzielerreichungsgrad bestimmt. Sodann wird ein Zwischenbetrag errechnet, indem der Bonus-Zielbetrag mit dem Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert wird.

Der so errechnete Zwischenbetrag wird im nächsten Schritt mit dem festgelegten Multiplikator multipliziert. Der Multiplikator ist nach oben und unten begrenzt und kann zwischen 0,5 und 1,5 betragen. Er wird anhand der oben dargestellten Kriterien vom Aufsichtsrat nach billigem Ermessen festgelegt. Der mit dem Multiplikator multiplizierte Zwischenbetrag ergibt, begrenzt durch das Bonus-Cap, den Gesamtbonusbetrag:

$$\begin{aligned} &\text{Gesamtzielerreichungsgrad} \times \text{Bonus-} \\ &\text{Zielbetrag (in €)} \times \text{Multiplikator} = \\ &\text{Gesamtbonusbetrag} \\ &(\text{jedoch begrenzt durch Bonus-Cap}) \end{aligned}$$

Sofern der Gesamtzielerreichungsgrad < 50 % beträgt, wird kein Bonus für das entsprechende Geschäftsjahr (weder STI- noch LTI-Komponente) gewährt.

Im Falle von außergewöhnlichen Entwicklungen kann der Aufsichtsrat den ermittelten Gesamtbonusbetrag nach billigem Ermessen mittels Festlegung eines Sonderanpassungsfaktors von 0,8 bis 1,2 um bis zu 20 % erhöhen oder herabsetzen, wobei eine solche Erhöhung nicht durch das Bonus-Cap begrenzt ist.

Die Zielerreichung sowie der Gesamtbonusbetrag (unter Berücksichtigung des Multiplikators und des Sonderanpassungsfaktors) werden in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des bonusrelevanten Geschäftsjahres festgestellt („festgesetzter Gesamtbonusbetrag“).

Kurzfristiger Bonus („STI“)

Ein Anteil von 40 % des festgesetzten Gesamtbonusbetrags bildet den STI, der – vorbehaltlich etwaiger Malus-Tatbestände (siehe hierzu Abschnitt „III. 7. Einhaltung Vergütungsobergrenzen“) – drei Monate nach Abschluss des bonusrelevanten Geschäftsjahres, jedoch nicht vor dem Ablauf des dritten Tages, der auf den Tag der Aufsichtsratssitzung folgt, in der der Konzernabschluss der Porsche SE gebilligt wird, zur Auszahlung kommt.

Langfristiger Bonus („LTI“)

Ein Anteil von 60 % des festgesetzten Gesamtbonusbetrags bildet den LTI, der nach Ablauf des bonusrelevanten Geschäftsjahres für weitere zwei Jahre zurückbehalten wird.

Er wird nach Ablauf des zweijährigen Zurückbehaltungszeitraums ausgezahlt, soweit nicht etwaige Malus-Tatbestände (siehe hierzu Abschnitt „III. 7. Einhaltung Vergütungsobergrenzen“) während der dreijährigen Bemessungsperiode (d.h. einschließlich des zweijährigen Zurückbehaltungszeitraums) und/oder das vom Aufsichtsrat festgelegte zusätzliche Leistungskriterium zu einem Verfall oder einer Kürzung führen.

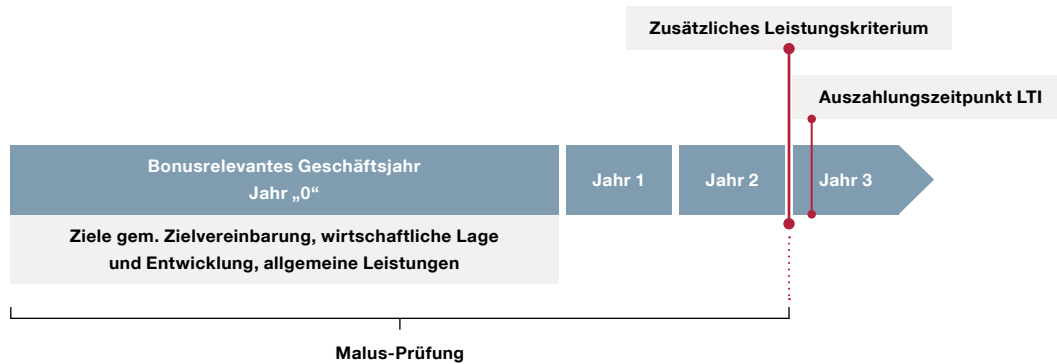
Der Aufsichtsrat legt für die Bestimmung der Höhe des Auszahlungsbetrags des LTI vor Beginn des bonusrelevanten Geschäftsjahres ein oder mehrere

Kennzahlen oder Zielgrößen als zusätzliches Leistungskriterium fest. Für die Festlegung gelten die folgenden Regelungen:

- Der Aufsichtsrat ist berechtigt, ein oder mehrere Leistungskriterien auszuwählen und dafür einen oder mehrere Zielwerte festzulegen, von deren Erreichung die Höhe der Auszahlung des LTI abhängig ist. Die Zielerreichung wird im Zeitpunkt des Ablaufs des zweiten, auf das bonusrelevanten Geschäftsjahrs folgenden Geschäftsjahres gemessen.
- Der Aufsichtsrat ist ebenso berechtigt, ein oder mehrere Leistungskriterien auszuwählen und gegebenenfalls ein oder mehrere Zielwerte festzulegen, von deren Entwicklung die Höhe der Auszahlung des LTI abhängig ist. Die Entwicklung wird während des zweijährigen Zurückbehaltungszeitraums gemessen.
- Der Aufsichtsrat ist berechtigt, mehrere zusätzliche Leistungskriterien zu kombinieren. Er hat dabei festzulegen, ob die zusätzlichen Leistungskriterien kumulativ oder alternativ bestehen.

Der Aufsichtsrat kann die jeweils festgelegten Kennzahlen oder Zielgrößen nach pflichtgemäßem Ermessen um solche Einzelsachverhalte bereinigen, die eine erhebliche – positive oder negative – Auswirkung auf die angewendeten Kennzahlen oder Zielgrößen haben.

Der so ermittelte Auszahlungsbetrag des LTI wird (vorbehaltlich Malus-Tatbeständen) zwei Jahre nach Fälligkeit des korrespondierenden STI zur Zahlung fällig, jedoch nicht vor dem Ablauf des dritten Tages, der auf den Tag der Aufsichtsratssitzung folgt, in der der Konzernabschluss der Porsche SE gebilligt wird.



Sonderbonus

Der Aufsichtsrat kann dem Vorstandsmitglied nach pflichtgemäßem Ermessen für Sonderthemen, die besondere Leistungen erfordern, für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr, oder bei unterjährig auftretenden Sonderthemen aufgrund außerordentlicher Entwicklungen auch unterjährig, einen Sonderbonus aufgrund einer Sonderbonuszielvereinbarung in Aussicht stellen.

Variable Vergütung (im Berichtsjahr relevante vormalige Vergütungsgrundsätze)

Im Geschäftsjahr 2025 wäre der LTI für das Geschäftsjahr 2022 bei Erreichen der Auszahlungsvoraussetzungen zur Auszahlung gekommen und als gewährte und geschuldete Vergütung berichtet worden. Der LTI für das Geschäftsjahr 2022 unterlag noch bis Ende des Jahres 2025 der Zurückbehaltung und war nach Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums vollständig erdient.

Die variable Vergütung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 wurde auf Basis des Vergütungssystems 2021 festgelegt. Auch gemäß dem Vergütungssystem 2021 galt für den langfristigen Bonus (LTI) – welcher einen Anteil von 60 % des festgesetzten Gesamtbonusbetrags bildet – ein Zurückbehaltungszeitraum von zwei Jahren nach Ablauf des

bonusrelevanten Geschäftsjahrs. Die Auszahlung des LTI hängt gemäß dem Vergütungssystem 2021 davon ab, ob am Ende des zweijährigen Zurückbehaltungszeitraums eine Auszahlungshürde erreicht ist. Die Auszahlungshürde ist erreicht, wenn ein positives Konzernergebnis vor Steuern oder ein anderes bestimmtes zuvor vom Aufsichtsrat festgelegtes Konzernergebnis vor Steuern im zweiten Geschäftsjahr, das auf das bonusrelevante Geschäftsjahr folgt, erzielt wird. Wird die Auszahlungshürde nicht erreicht, entfällt der LTI vollständig. Ferner steht die Auszahlung des LTI gemäß dem Vergütungssystem 2021 unter dem Vorbehalt, dass während der dreijährigen Bemessungsperiode (d.h. einschließlich des zweijährigen Zurückbehaltungszeitraums) keine Malus-Tatbestände vorliegen, die zu einem Verfall oder einer Kürzung führen.

Im Geschäftsjahr 2025 kam ferner der STI für das Geschäftsjahr 2024 zur Auszahlung. Über den STI 2024 wird in diesem Vergütungsbericht als gewährte und geschuldete Vergütung berichtet. Der LTI für das Geschäftsjahr 2024 unterliegt noch einem Zurückbehaltungszeitraum bis zum Ablauf des Geschäftsjahrs 2026. Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf Basis des weiterentwickelten Vergütungssystems 2024 festgelegt. Das weiterentwickelte Vergütungssystem 2024 entspricht im Wesentlichen dem Vergütungssystem 2021. Gemäß weiterentwickeltem Vergütungssystem 2024 kann der Aufsichtsrat jedoch insbesondere das im

Rahmen der Auszahlungshürde festgelegte Konzernergebnis vor Steuern nach pflichtgemäßem Ermessen um solche Einzelsachverhalte bereinigen, die eine erhebliche – positive oder negative – Auswirkung auf das festgelegte Konzernergebnis vor Steuern haben. Wird die Auszahlungshürde nicht erreicht, entfällt der LTI vollständig.

3. Leistungen und Leistungszusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Leistungen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsdienstvertrages (und der Vorstandstätigkeit) sind etwaige Zahlungen an das Vorstandsmitglied maximal auf den Wert von zwei Jahresgesamtvergütungen beschränkt („Abfindungs-Cap“), wobei die Zahlungen in keinem Fall mehr als die Vergütung entsprechend der Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrages betragen dürfen. Die für die Jahresgesamtvergütung relevanten Vergütungsbestandteile entsprechen denjenigen der Gesamtvergütung zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Maximalvergütung (siehe hierzu Abschnitt „III. 7. Einhaltung Vergütungsobergrenzen“). Für die Berechnung des Abfindungs-Caps ist auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abzustellen.

Wird der Vorstandsdienstvertrag aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Abfindungszahlungen an das Vorstandsmitglied.

Eine etwaige Abfindungszahlung wird auf eine Karenzentschädigung angerechnet, die im Falle einer etwaigen Vereinbarung eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots zu zahlen ist.

Leistungszusagen an Vorstandsmitglieder für die reguläre Beendigung der Tätigkeit

Die Altersversorgungsmodelle der Vorstandsmitglieder unterscheiden sich je nach Eintrittsdatum des Vorstandsmitglieds.

Herr Pötsch erhält keine betriebliche Altersversorgung von der Porsche SE.

Herrn Dr. Döss wird eine gehaltsbezogene Ruhegeldzusage gewährt, aus welcher ein Pensionsanspruch in Höhe von 25 % aus einem vereinbarten ruhegeldfähigen Einkommen erwächst. Der prozentuale Anteil erhöht sich für jedes volle aktive Dienstjahr als Vorstandsmitglied um einen Prozentpunkt bis zu einer Höchstgrenze von 40 %. Herr Dr. Döss hat zum 31. Dezember 2025 einen Ruhegehaltsanspruch in Höhe von 35 % des ruhegeldfähigen Einkommens erreicht. Der Ruhegehaltsfall tritt durch Beendigung des Vorstandsdienstvertrags nach Vollendung des 65. Lebensjahres und bei noch während der Laufzeit des Vorstandsdienstvertrags eintretender dauernder Dienstunfähigkeit ein. Das Ruhegehalt wird in zwölf gleichen Monatsbeträgen bezahlt. Die Hinterbliebenenversorgung umfasst eine Witwenrente von 60 % des Ruhegehalts sowie eine Waisenrente in Höhe von 20 % des Ruhegehalts für jedes Kind, die sich auf 10 % für jedes Kind verringert, sofern eine Witwenrente gezahlt wird. Witwen- und Waisenrenten dürfen insgesamt den Betrag des Ruhegehalts nicht überschreiten. Waisenrenten sind insgesamt auf 80 % des Ruhegehalts begrenzt. Herr Dr. Döss behält nach Eintritt in den Ruhestand einen Anspruch auf die Überlassung eines Dienstfahrzeugs.

Herr Dr. Lattwein sowie Herr Meschke erhalten eine Direktzusage in Form einer arbeitgeberfinanzierten beitragsorientierten Leistungszusage, die auch neu eintretenden Vorstandsmitgliedern zu gewähren ist. Herrn Dr. Lattwein steht ein jährlicher Versorgungsbeitrag in Höhe von 270 Tsd. € zu. Herrn Meschke steht ein jährlicher Versorgungsbeitrag Höhe von 180 Tsd. € zu. Für das Eintrittsjahr sowie im Falle einer unterjährigen Beendigung des Vorstands-

dienstverhältnisses wird der Versorgungsbeitrag anteilig geleistet. Der Versorgungsbeitrag wird für jedes Jahr des Bestehens des Vorstandsdiens-
 Vertrags, längstens jedoch bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres gezahlt. Die Versorgungsbeiträge bilden zusammen mit der diesen Beiträgen zuzu-
 rechnenden Verzinsung das Versorgungskapital. Das am Ende des Vorjahres erreichte Versorgung-
 kapital wird jährlich mit 4,0 % verzinst. Die Versor-
 gungszusage erstreckt sich auf die drei Versor-
 gungsfälle Alter (Vollendung des 62. Lebensjahres),
 Eintritt einer vollen oder teilweisen Erwerbsminde-
 rung (im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung,
 aber bezogen auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied,
 die voraussichtlich nicht weniger als sechs Monate
 andauert) und Tod. Ein Anspruch auf Versorgungs-
 leistungen besteht nur für den Versorgungsfall, der
 zuerst eintritt und setzt zudem voraus, dass der
 Vorstandsdiensvertrag beendet und das Vor-
 standsmitglied aus den Diensten der Gesellschaft
 ausgeschieden ist.

Anwartschaften aus der beitragsorientierten Lei-
 stungszusage aufgrund des Alters unterliegen grund-
 sätzlich den gesetzlichen Unverfallbarkeitsregelun-
 gen (§ 1b Abs. 1 BetrAVG) und werden damit nach
 drei Jahren unverfallbar; für Invalidität und Tod gilt
 abweichend hiervon hingegen eine sofortige vertrag-
 liche Unverfallbarkeit. Bei Eintreten eines Versor-
 gungsfalles erhält das Vorstandsmitglied bzw. erhal-
 ten die Hinterbliebenen das Versorgungskapital als
 Einmalzahlung ausgezahlt. Herr Dr. Lattwein behält
 darüber hinaus nach Eintritt in den Ruhestand einen
 Anspruch auf die Überlassung eines Dienstfahrzeugs,
 sofern er aufgrund des Erreichens der Altersgrenze
 unmittelbar nach Beendigung des Vorstandsdiens-
 verhältnisses Leistungen aus der betrieblichen Al-
 tersversorgung der Porsche SE bezieht.

Die nachfolgende Tabelle enthält den Dienstzeitauf-
 wand sowie den Barwert der Leistungsverpflichtung
 der im Berichtsjahr aktiven Vorstandsmitglieder
 nach IFRS.

	Dienstzeit- aufwand IFRS	Barwert IFRS
in Tsd. €	2025	31.12.2025
Dr. Manfred Döss ¹	297	1.694
Dr. Johannes Lattwein ¹	375	3.700
Lutz Meschke (bis 9. Dezember 2025) ²	204	
	876	5.394

¹ Die angegebenen Beträge beziehen sich auf sämtliche Versorgungsvereinbarungen zwischen der Porsche SE und Herrn Dr. Döss bzw.
 Herrn Dr. Lattwein. Die Beträge enthalten somit auch Versorgungszusagen für Zeiträumen bis zur jeweiligen Berufung in den Vorstand.

² Dienstzeitaufwand IFRS anteilig bis zum Ausscheiden aus dem Vorstand der Porsche SE.

4. Gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr 2025 aktiven Vorstandsmitglieder

Individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder

In den nachfolgenden Tabellen sind die den im Geschäftsjahr 2025 aktiven Vorstandsmitgliedern gewährten beziehungsweise geschuldeten Vergütungen gemäß § 162 AktG ausgewiesen. Als gewährte und geschuldete Vergütung werden die Beträge angegeben, die im Berichtszeitraum fällig wurden und zugeflossen sind. Die Werte stellen somit die dem jeweiligen Vorstandsmitglied im Berichtsjahr tatsächlich zugeflossenen Beträge dar, unabhängig davon, für welches Geschäftsjahr die Vergütung festgesetzt und mithin verdient wurde.

Die im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung umfasst somit das Festgehalt sowie die Nebenleistungen für das Geschäftsjahr 2025 sowie den kurzfristigen Bonus („STI“) für das Geschäftsjahr 2024 der im Geschäftsjahr 2025 zur Auszahlung kam. Der langfristige Bonus („LTI“) für das Geschäftsjahr 2022 wäre im Geschäftsjahr 2025 zur Auszahlung gekommen. Da die Auszahlungshürde bedingt durch das negative Konzernergebnis vor Steuern 2024 jedoch nicht erreicht wurde, entfiel der LTI 2022 vollständig.

Der Aufwand bzw. Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung ist den Vorstandsmitgliedern nicht zugeflossen und wird mithin nachfolgend nicht als gewährte und geschuldete Vergütung ausgewiesen.

Das Vorstandsamt von Herrn Meschke endete mit Wirkung zum Ablauf des 9. Dezember 2025. Mit Herrn Meschke ist vereinbart, dass sein Dienstvertrag noch bis zum Ende seiner ursprünglichen Amts- und Vertragslaufzeit fortläuft (hierzu ausführlich im Abschnitt „III. 8. Gewährte und geschuldete Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 sowie Leistungszusagen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit“). Das Festgehalt von Herrn Meschke ist in der nachstehenden Tabelle für den Zeitraum bis zum Ausscheiden aus dem Vorstand der Porsche SE dargestellt. Das Herrn Meschke gewährte und geschuldete Festgehalt für den Zeitraum zwischen dem Ausscheiden aus dem Vorstand der Porsche SE und dem 31. Dezember 2025 ist im Abschnitt „III. 8. Gewährte und geschuldete Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 sowie Leistungszusagen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit“ dargestellt. Der STI 2024 wurde im März 2025 ausgezahlt und ist daher vollständig in der nachstehenden Tabelle als gewährte und geschuldete Vergütung ausgewiesen.

Die im Berichtszeitraum erdiente Gesamtvergütung ist in Abschnitt „III. 5. Im Geschäftsjahr 2025 erdiente Vergütung des Vorstands“ zusätzlich dargestellt und bildet die Grundlage zur Überprüfung der Einhaltung der Maximalvergütung.

	Hans Dieter Pötsch Vorstandsvorsitzender (seit 1.11.2015)				Dr. Manfred Döss Vorstand für Recht und Compliance (seit 1.1.2016)			
	2025 ¹ in Tsd. €	2025 ² in %	2024 ³ in Tsd. €	2024 ² in %	2025 ⁴ in Tsd. €	2025 ² in %	2024 in Tsd. €	2024 ² in %
Festgehalt	837		800		713		600	
Nebenleistungen	274		267		155		154	
Summe Fixvergütung	1.111	72,8	1.067	73,8	868	72,7	754	49,4
Kurzfristiger Bonus								
STI 2024	415	27,2			326	27,3		
STI 2023			378	26,2			318	20,8
Langfristiger Bonus								
LTI 2022 ⁵	0	0,0			0	0,0		
LTI 2021							455	29,8
Summe variable Vergütung	415	27,2	378	26,2	326	27,3	773	50,6
Gesamtvergütung gem. § 162 Abs. 1 AktG	1.527	100,0	1.445	100,0	1.194	100,0	1.527	100,0

- 1 Zum 1. April 2025 wurde der Vorstandsdiensvertrag von Herrn Pötsch angepasst. Das Festgehalt wurde von jährlich 800 Tsd. € auf 850 Tsd. € angehoben. Die Erhöhung gilt im Geschäftsjahr 2025 zeitanteilig.
- 2 Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die Gesamtvergütung gem. § 162 Abs. 1 AktG
- 3 Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2021 hatte Herr Pötsch gemäß seinem Dienstvertrag keinen Anspruch auf eine variable Vergütung. Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 wurde Herr Pötsch auf das Vergütungssystem 2021 umgestellt, weshalb die im Vorjahr gewährte Vergütung keine LTI-Komponente für das Geschäftsjahre 2021 umfasst.
- 4 Zum 1. April 2025 wurde der Vorstandsdiensvertrag von Herrn Dr. Döss angepasst. Das Festgehalt wurde von jährlich 600 Tsd. € auf 750 Tsd. € angehoben. Die Erhöhung gilt im Geschäftsjahr 2025 zeitanteilig.
- 5 Aufgrund des negativen Konzernergebnisses vor Steuern im Geschäftsjahr 2024 wurde die Auszahlungshürde für den LTI 2022 nicht erreicht. Mithin ist der LTI 2022 vollständig entfallen.

	Dr. Johannes Lattwein Vorstand für Finanzen und IT (seit 1.2.2022)				Lutz Meschke Vorstand für Beteiligungsmanagement (1.7.2020 bis 9.12.2025)			
	2025 ¹ in Tsd. €	2025 ² in %	2024 ³ in Tsd. €	2024 ² in %	2025 ⁴ in Tsd. €	2025 ² in %	2024 in Tsd. €	2024 ² in %
Festgehalt	837		800		737		600	
Nebenleistungen	100		146		4		0	
Summe Fixvergütung	938	69,6	946	68,3	741	72,4	600	56,2
Kurzfristiger Bonus								
STI 2024	410	30,4			282	27,6		
STI 2023			439	31,7			243	22,7
Langfristiger Bonus								
LTI 2022 ⁵	0	0,0			0	0,0		
LTI 2021							225	21,1
Summe variable Vergütung	410	30,4	439	31,7	282	27,6	468	43,8
Gesamtvergütung gem. § 162 Abs. 1 AktG	1.347	100,0	1.385	100,0	1.023	100,0	1.068	100,0

1 Zum 1. April 2025 wurde der Vorstandsvertrag von Herrn Dr. Lattwein angepasst. Das Festgehalt wurde von jährlich 800 Tsd. € auf 850 Tsd. € angehoben. Die Erhöhung gilt im Geschäftsjahr 2025 zeitanteilig.

2 Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die Gesamtvergütung gem. § 162 Abs. 1 AktG

3 Herr Dr. Lattwein wurde zum 1. Februar 2022 zum Vorstand für Finanzen und IT ernannt, weshalb die im Vorjahr gewährte Vergütung keine LTI-Komponente für das Geschäftsjahr 2021 umfasst.

4 Zum 1. April 2025 wurde der Vorstandsvertrag von Herrn Meschke angepasst. Das Festgehalt wurde von jährlich 600 Tsd. € auf 850 Tsd. € angehoben. Die Erhöhung gilt im Geschäftsjahr 2025 zeitanteilig.

5 Aufgrund des negativen Konzernergebnisses vor Steuern im Geschäftsjahr 2024 wurde die Auszahlungshürde für den LTI 2022 nicht erreicht. Mithin ist der LTI 2022 vollständig entfallen.

Festsetzung der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) für das Geschäftsjahr 2024

Zur Bemessung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 wurde die Erreichung der für das Geschäftsjahr 2024 festgelegten individuellen Leistungsziele durch den Aufsichtsrat beurteilt.

Im Aufsichtsrat fand eine ausführliche Befassung zu den Leistungszielen statt. Für die Festlegung der Zielerreichung hat der Aufsichtsrat die von den

Vorstandsmitgliedern erbrachten individuellen Leistungen bewertet. Sofern eine Messbarkeit der Zielerreichung nicht vorgesehen war, hat der Aufsichtsrat diese Bewertung nach pflichtgemäßem Ermessen vorgenommen. Die vom Aufsichtsrat festgelegten individuellen Leistungsziele der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 einschließlich deren Zielerreichungsgrad sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Individuelle Leistungsziele 2024		Gewichtung in %	Zielerreichung in %
Hans Dieter Pötsch	Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie	30	150
	Weiterentwicklung des Bereichs Unternehmenskommunikation	15	150
	Fortführung des Kapitalmarktdialogs	15	100
	Mitarbeiterentwicklung und -zufriedenheit	20	125
	Managemententwicklung im Rahmen der Nachfolgeplanung	20	125
	Gesamtzielerreichungsgrad		133
Dr. Manfred Döss	Erfolgreiche und effiziente Verfahrensführung	60	150
	Fortentwicklung des Know-how-Managements im Ressort „Recht und Compliance“	10	100
	Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems	15	100
	Mitarbeiterentwicklung und -zufriedenheit	15	100
	Gesamtzielerreichungsgrad		130
Dr. Johannes Lattwein	Stärkung der Kapitalmarktattraktivität	35	150
	Weiterentwicklung der Unternehmens- und Investitionsstrategie	25	150
	Digitalisierung der Geschäftsprozesse	10	125
	Finanzwirtschaftliche Begleitung von Beteiligungsprojekten	15	150
	Mitarbeiterentwicklung und -zufriedenheit	15	100
	Gesamtzielerreichungsgrad		140
Lutz Meschke	Weiterentwicklung der Unternehmens- und Investitionsstrategie	30	150
	Identifikation von Beteiligungsoportunitäten	25	150
	Aktives Wertmanagement der Portfoliobeteiligungen	30	125
	Mitarbeiterentwicklung und -zufriedenheit	15	100
	Gesamtzielerreichungsgrad		135

Die nachfolgende Tabelle stellt den für das Geschäftsjahr 2024 verdienten und durch den Aufsichtsrat festgesetzten Gesamtbonusbetrag für jedes Vorstandsmitglied dar. Der Gesamtbonusbetrag ergibt sich jeweils aus der Multiplikation des jeweiligen Bonus-Zielbetrags mit dem jeweiligen Gesamtzielerreichungsgrad und der Anwendung des vom Aufsichtsrat festgelegten Multiplikators

und Sonderanpassungsfaktors. Von dem Gesamtbonusbetrag für das Geschäftsjahr 2024 entfielen 40 % auf den STI 2024, der im Geschäftsjahr 2025 zur Auszahlung gekommen ist und 60 % auf den LTI 2024, der ggf. im Geschäftsjahr 2027 zur Auszahlung kommen wird und über den im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2027 berichtet wird.

Bonus 2024	Hans Dieter Pötsch	Dr. Manfred Döss	Dr. Johannes Lattwein	Lutz Meschke
in Tsd. €				
Bonus-Zielbetrag	750	600	700	500
Gesamtzielerreichungsgrad individueller Ziele in %	133	130	140	135
Zwischenbetrag	994	780	980	675
Multiplikator	0,95	0,95	0,95	0,95
Gesamtbonusbetrag unter Berücksichtigung Bonus-Cap (150 %)	944	741	931	641
Sonderanpassungsfaktor	1,1	1,1	1,1	1,1
Festgesetzter Gesamtbonusbetrag	1.038	815	1.024	705
davon STI 2024 (40 %)	415	326	410	282

Hinsichtlich der Festlegung des Multiplikators für das Geschäftsjahr 2024 erfolgte die Bewertung der wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der Gesellschaft nach pflichtgemäßem Ermessen des Aufsichtsrats auf Basis des Konzernergebnisses nach Steuern für das Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum geplanten Konzernergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2024. Gemäß den Regelungen des weiterentwickelten Vergütungssystems 2024 und den Zielvereinbarungen 2024 hat der Aufsichtsrat das festgelegte Konzernergebnis nach Steuern um Einzelsachverhalte bereinigt, die eine erheblich negative Auswirkung auf das festgelegte Konzernergebnis hatten. Die Bereinigung betraf konkret die Wertberichtigungen der Beteiligungsbuchwerte an der Volkswagen AG und der Porsche AG, die die Porsche SE im Geschäftsjahr 2024 vorgenommen hat. Im Ergebnis hat der Aufsichtsrat daher zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage das angepasste Konzernergebnis nach Steuern herangezogen.

Die Bewertung der allgemeinen Leistungen der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2024 erfolgte, sofern diese nicht bereits über die Bewertung der Einzelziele erfasst waren, nach billigem Ermessen.

Nach billigem Ermessen wurde durch den Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied ein Sonderanpassungsfaktor in Höhe von 1,1 für das Geschäftsjahr 2024 festgelegt. Die Anwendung des Sonderanpassungsfaktors erfolgte in Zusammenhang mit einer im Geschäftsjahr 2024 vom Gesamtvorstand der Porsche SE äußerst erfolgreich platzierten außergewöhnlichen Anleiheemission mit einem Volumen von 1,6 Mrd. €. Die Auszahlungshürde für den LTI 2024 ist erreicht, wenn im Geschäftsjahr 2026 ein positives – gegebenenfalls um Einzelsachverhalte bereinigtes – Konzernergebnis vor Steuern erzielt wird.

5. Im Geschäftsjahr 2025 erdiente Vergütung des Vorstands

Die nachfolgenden Tabellen enthalten neben der Fixvergütung die vertraglich erdienbaren variablen Ziel-, Minimal- und Maximalbeträge der Vergütungskomponenten, die durch die aktiven Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 bzw. 2024 erdienten, teilweise bedingten ein- und mehrjährigen variablen Vergütungskomponenten sowie den Dienstzeitaufwand aus Pensionszusagen nach IFRS. In Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten werden im Gegensatz zu den Beträgen in Abschnitt „III. 4. Gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr 2025 aktiven Vorstandsmitglieder“ nicht die im Berichtszeitraum zugeflossenen Beträge, sondern die für den Berichtszeitraum festsetzbaren bzw. festgesetzten Gesamtbonusbeträge angegeben. Die Zielvergütung entspricht der

Vergütung, die bei einem Multiplikator von 1,0 bei einer Gesamtzielerreichung von 100 % und einem Sonderanpassungsfaktor von 1,0 festgesetzt werden würde. Die erdiente Vergütung stellt die für das Geschäftsjahr tatsächlich festgesetzte Gesamtvergütung dar.

Als Grundlage für die Überprüfung der Einhaltung der Maximalvergütung wird die für das jeweilige Geschäftsjahr tatsächlich festgesetzte Gesamtvergütung herangezogen (vgl. hierzu Abschnitt „III. 7. Einhaltung Vergütungsobergrenzen“). Aus diesem Grund wird für Herrn Meschke die erdiente Vergütung für das Gesamtjahr und nicht zeitanteilig bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der Porsche SE dargestellt.

Hans Dieter Pötsch¹

Vorstandsvorsitzender (seit 1. November 2015)

in Tsd. €	2025 Zielvergütung	2025 min.	2025 max.	2025 erdient	2025 ² in %	2024 erdient	2024 ² in %
Festgehalt	837	837	837	837		800	
Nebenleistungen	274	274	274	274		267	
Summe Fixvergütung	1.111	1.111	1.111	1.111	47,8	1.067	50,7
Kurzfristiger Bonus							
STI 2025	360	0	648	486	20,9		
STI 2024						415	19,7
Langfristiger Bonus							
LTI 2025	540	0	972	729	31,3		
LTI 2024						623	29,6
Summe variable Vergütung	900	0	1.620	1.215	52,2	1.038	49,3
Dienstzeitaufwand	0	0	0	0	0,0	0	0,0
Erdiente Gesamtvergütung	2.011	1.111	2.731	2.326	100,0	2.106	100,0

¹ Zum 1. April 2025 wurde der Vorstandsdiensvertrag von Herrn Pötsch angepasst. Das Festgehalt wurde von jährlich 800 Tsd. € auf 850 Tsd. € und der Zielbonusbetrag von jährlich 750 Tsd. € auf 950 Tsd. € angehoben. Die Erhöhungen gelten im Geschäftsjahr 2025 zeitanteilig.

² Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die erdiente Gesamtvergütung.

Dr. Manfred Döss¹

Vorstand für Recht und Compliance (seit 1. Januar 2016)

in Tsd. €	2025 Zielvergütung	2025 min.	2025 max.	2025 erdient	2025 ² in %	2024 erdient	2024 ² in %
Festgehalt	713	713	713	713		600	
Nebenleistungen	155	155	155	155		154	
Summe Fixvergütung	868	868	868	868	41,0	754	40,4
Kurzfristiger Bonus							
STI 2025	285	0	513	381	18,0		
STI 2024						326	17,5
Langfristiger Bonus							
LTI 2025	428	0	770	572	27,0		
LTI 2024						489	26,2
Summe variable Vergütung	713	0	1.283	953	45,0	815	43,7
Dienstzeitaufwand	297	297	297	297	14,0	297	15,9
Erdiente Gesamtvergütung	1.877	1.165	2.447	2.118	100,0	1.867	100,0

¹ Zum 1. April 2025 wurde der Vorstandsdiensvertrag von Herrn Dr. Döss angepasst. Das Festgehalt wurde von jährlich 600 Tsd. € auf 750 Tsd. € und der Zielbonusbetrag von 600 Tsd. € auf 750 Tsd. € angehoben. Die Erhöhungen gelten im Geschäftsjahr 2025 zeitanteilig.

² Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die erdiente Gesamtvergütung.

Dr. Johannes Lattwein¹

Vorstand für Finanzen und IT (seit 1. Februar 2022)

in Tsd. €	2025 Zielvergütung	2025 min.	2025 max.	2025 erdient	2025 ² in %	2024 erdient	2024 ² in %
Festgehalt	837	837	837	837		800	
Nebenleistungen	100	100	100	100		146	
Summe Fixvergütung	938	938	938	938	37,1	946	40,6
Kurzfristiger Bonus							
STI 2025	340	0	612	485	19,2		
STI 2024						410	17,6
Langfristiger Bonus							
LTI 2025	510	0	918	727	28,8		
LTI 2024						614	26,3
Summe variable Vergütung	850	0	1.530	1.211	48,0	1.024	43,9
Dienstzeitaufwand	375	375	375	375	14,9	362	15,5
Erdiente Gesamtvergütung	2.163	1.313	2.843	2.524	100,0	2.332	100,0

¹ Zum 1. April 2025 wurde der Vorstandsdiensvertrag von Herrn Dr. Lattwein angepasst. Das Festgehalt wurde von jährlich 800 Tsd. € auf 850 Tsd. € und der Zielbonusbetrag von 700 Tsd. € auf 900 Tsd. € angehoben. Die Erhöhungen gelten im Geschäftsjahr 2025 zeitanteilig.

² Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die erdiente Gesamtvergütung.

Lutz Meschke¹

Vorstand für Beteiligungsmanagement (1. Juli 2020 bis 9. Dezember 2025)

in Tsd. €	2025 Zielvergütung	2025 min.	2025 max.	2025 erdient	2025 ² in %	2024 erdient	2024 ² in %
Festgehalt	787	787	787	787		600	
Nebenleistungen	63	63	63	63		0	
Summe Fixvergütung	851	851	851	851	41,6	600	39,7
Kurzfristiger Bonus							
STI 2025	275	0	495	392	19,1		
STI 2024						282	18,7
Langfristiger Bonus							
LTI 2025	413	0	743	588	28,7		
LTI 2024						423	28,0
Summe variable Vergütung	688	0	1.238	980	47,9	705	46,7
Dienstzeitaufwand	217	217	217	217	10,6	206	13,6
Erdiente Gesamtvergütung	1.755	1.068	2.305	2.047	100,0	1.511	100,0

¹ Zum 1. April 2025 wurde der Vorstandsdiensvertrag von Herrn Meschke angepasst. Das Festgehalt wurde von jährlich 600 Tsd. € auf 850 Tsd. € und der Zielbonusbetrag von jährlich 500 Tsd. € auf 750 Tsd. € angehoben. Die Erhöhungen gelten im Geschäftsjahr 2025 zeitanteilig. Die erdiente Gesamtvergütung bezieht sich auf das gesamte Geschäftsjahr 2025 als amtierendes Vorstandsmitglied sowie nach Ausscheiden aus dem Vorstand.

² Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die erdiente Gesamtvergütung.

Die nachfolgende Tabelle stellt für das Geschäftsjahr 2025 die Überleitung vom Bonus-Zielbetrag auf den erdienten und durch den Aufsichtsrat festgesetzten Gesamtbonusbetrag für jedes Vorstandsmitglied dar.

Bonus 2025	Hans Dieter Pötsch	Dr. Manfred Döss	Dr. Johannes Lattwein	Lutz Meschke
in Tsd. €				
Bonus-Zielbetrag	900	713	850	688
Gesamtzielerreichungsgrad individueller Ziele in %	135	134	143	143
Zwischenbetrag	1.215	953	1.211	980
Multiplikator	1,00	1,00	1,00	1,00
Gesamtbonusbetrag unter Berücksichtigung Bonus-Cap (150 %)	1.215	953	1.211	980
Sonderanpassungsfaktor	1,0	1,0	1,0	1,0
Festgesetzter Gesamtbonusbetrag	1.215	953	1.211	980
davon STI 2025 (40 %)	486	381	485	392
davon LTI 2025 (60 %)	729	572	727	588

Im Aufsichtsrat fand eine ausführliche Befassung zu den Leistungszielen statt. Eine Entscheidung über deren Erreichung erfolgte auf Basis einer Bewertung der durch die Vorstandsmitglieder erbrachten individuellen Leistung. Sofern eine Messbarkeit der Zielerreichung nicht vorgesehen war, erfolgte diese Bewertung durch den Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die für das Geschäftsjahr 2025 vom Aufsichtsrat festgelegten individuellen Leistungsziele der Vorstandsmitglieder einschließlich deren Zielerreichungsgrade sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

	Individuelle Leistungsziele 2025	Gewichtung in %	Zielerreichung in %
Hans Dieter Pötsch	Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie	30	150
	Weiterentwicklung der externen und internen Unternehmenskommunikation	20	150
	Fortführung des Kapitalmarktdialogs	10	100
	Mitarbeiterentwicklung und -zufriedenheit	20	125
	Managemententwicklung im Rahmen der Nachfolgeplanung	20	125
	Gesamtzielerreichungsgrad		135
Dr. Manfred Döss	Erfolgreiche und effiziente Verfahrensführung	50	125
	Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie	10	150
	Rechtliche Begleitung von Beteiligungsprojekten	10	150
	Weiterentwicklung des Compliance-Management- und Internen Kontrollsystems	15	150
	Mitarbeiterentwicklung und -zufriedenheit	15	125
	Gesamtzielerreichungsgrad		134
Dr. Johannes Lattwein	Weiterentwicklung der Unternehmens- und Investitionsstrategie	30	150
	Stärkung der Kapitalmarktattraktivität	15	150
	Weiterentwicklung der Organisation und Digitalisierung der Geschäftsprozesse	20	150
	Finanzwirtschaftliche Begleitung von Beteiligungsprojekten	20	150
	Mitarbeiterentwicklung und -zufriedenheit	15	100
	Gesamtzielerreichungsgrad		143
Lutz Meschke	Weiterentwicklung der Unternehmens- und Investitionsstrategie	30	150
	Identifikation von Beteiligungsoportunitäten	25	150
	Aktives Wertmanagement der Portfoliobeteiligungen	30	150
	Mitarbeiterentwicklung und -zufriedenheit	15	100
	Gesamtzielerreichungsgrad		143

Für die Festlegung des Multiplikators wurde als maßgebliche finanzielle Unternehmenskennzahl zur Bewertung der wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der Gesellschaft im Rahmen der Zielvereinbarungen das im Konzernabschluss ausgewiesene angepasste Konzernergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum prognostizierten angepassten Konzernergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2025 durch den Aufsichtsrat festgelegt. Es wurde zudem in der Zielvereinbarung festgelegt, dass der Aufsichtsrat dieses angepasste Konzernergebnis nach Steuern nach pflichtgemäßen Ermessen nach den Regelungen des Vergütungssystems um bestimmte Einzelsachverhalte bereinigen kann (vgl. hierzu auch Abschnitt „III. 2. Bestandteile der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025“, Unterabschnitt „Variable Vergütung weiterentwickeltes Vergütungssystem 2025“). Die Bewertung der allgemeinen Leistungen der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 erfolgte, sofern diese nicht bereits über die Bewertung der Einzelziele erfasst waren, nach billigem Ermessen.

Außergewöhnliche Entwicklungen, die zu einer Anhebung oder Absenkung der variablen Vergütung führten, waren nicht gegeben, so dass es zu keiner Anwendung des Sonderanpassungsfaktors gekommen ist.

Für die Bestimmung der Höhe des Auszahlungsbetrags des LTI 2025 im Geschäftsjahr 2028 wurden vom Aufsichtsrat die folgenden Kennzahlen und Zielgrößen als zusätzliches Leistungskriterium festgelegt:

- Positives angepasstes Konzernergebnis nach Steuern des Geschäftsjahres 2027 („Zusätzliches Leistungskriterium 1“)

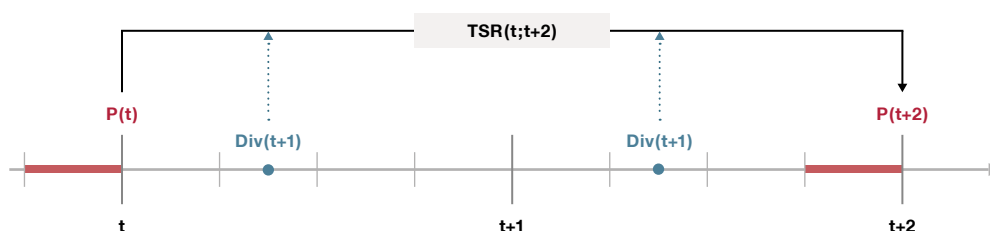
- Total Shareholder Return-Multiplikator („TSR-Multiplikator“) der Porsche SE Aktie (Aktienkurs und Dividende) während der Geschäftsjahre 2026 und 2027, nach oben begrenzt mit dem Wert 1,0 („TSR-Cap“) („Zusätzliches Leistungskriterium 2“).

Der TSR-Multiplikator entspricht dem TSR plus 1. Der TSR ermittelt sich wiederum wie folgt: Die Summe aus einerseits der Differenz zwischen dem Durchschnittskurs der Vorzugsaktie der Porsche SE im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2027 und dem Durchschnittskurs der Vorzugsaktie der Porsche SE im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2025 sowie andererseits aus den ausgezahlten Dividenden in den Geschäftsjahren 2026 und 2027, ist durch den Durchschnittskurs der Vorzugsaktie der Porsche SE im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2025 zu dividieren.

Ist das Zusätzliche Leistungskriterium 1 erfüllt, kommt der auf den LTI 2025 entfallende Anteil des Gesamtbonusbetrags für das Geschäftsjahr 2025 – vorbehaltlich eines etwaigen Entfalls oder einer etwaigen Kürzung aufgrund der Malusregelung – vollständig zur Auszahlung. Ist das Zusätzliche Leistungskriterium 1 nicht erfüllt, wird alternativ der auf den LTI 2025 entfallende Anteil des Gesamtbonusbetrags für das Geschäftsjahr 2025 mit dem aus dem Zusätzlichen Leistungskriterium 2 abgeleiteten TSR-Multiplikator multipliziert.

TSR-Multiplikator = 1+ TSR (begrenzt durch TSR-Cap)

$$TSR = (P(t+2)-P(t)+Div(t+1)+Div(t+2))/P(t)$$



t	Bonusrelevantes Geschäftsjahr
P(t)	Durchschnittskurs im vierten Quartal des bonusrelevanten Geschäftsjahres
P(t+2)	Durchschnittskurs im vierten Quartal des der Auszahlung vorausgehenden Geschäftsjahres
Div(t+1)	Im ersten auf das bonusrelevante Geschäftsjahr folgende Geschäftsjahr ausgezahlte Dividende für das bonusrelevante Geschäftsjahr
Div(t+2)	Im zweiten auf das bonusrelevante Geschäftsjahr folgende Geschäftsjahr ausgezahlte Dividende für das auf das bonusrelevante Geschäftsjahr folgende Geschäftsjahr

6. Erdiente noch nicht ausgezahlte Vergütungsbestandteile des Vorstands

Die zum 31. Dezember 2025 erdienten noch nicht ausgezahlten LTIs sowie die jeweiligen Auszahlungszeitpunkte werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Auszahlungszeitpunkt	Hans Dieter Pötsch	Dr. Manfred Döss	Dr. Johannes Lattwein	Lutz Meschke ¹
in Tsd. €					
LTI 2023	2026	567	477	658	364
LTI 2024	2027	623	489	614	423
LTI 2025	2028	729	572	727	588
		1.919	1.538	2.000	1.375

¹ Der LTI 2025 bezieht sich auf das gesamte Geschäftsjahr 2025.

Der LTI 2023 kommt aufgrund des positiven Konzernergebnisses vor Steuern für das Geschäftsjahr 2025 im Geschäftsjahr 2026 zur Auszahlung.

Der LTI 2024 kommt bei Erreichen der Auszahlungshürde (vgl. hierzu Abschnitt „III. 2. Bestandteile der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025“, Unterabschnitt „Variable Vergütung (im Berichtsjahr relevante vormalige Vergütungsgrundsätze)“) im Geschäftsjahr 2027 zur Auszahlung.

Der LTI 2025 kommt in Abhängigkeit von den vom Aufsichtsrat festgelegten zusätzlichen Leistungskriterien (vgl. hierzu Abschnitt „III. 5. Im Geschäftsjahr 2025 erdiente Vergütung des Vorstands“) im Geschäftsjahr 2028 zur Auszahlung.

7. Einhaltung Vergütungsobergrenzen

Maximalvergütung

Der Aufsichtsrat hat eine Maximalvergütung für den Gesamtvorstand in Höhe von 24 Mio. € für ein Jahr festgelegt.

Diese Maximalvergütung bildet den Wert ab, welcher dem Gesamtvorstand für die Vorstandstätigkeit für ein Geschäftsjahr maximal gemäß dem weiterentwickelten Vergütungssystem 2024 sowie dem weiterentwickelten Vergütungssystem 2025 zugesagt werden darf, auch wenn die Auszahlung einzelner Vergütungsbestandteile erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Die Maximalvergütung schließt sämtliche festen und variablen Vergütungsbestandteile (d.h. einschließlich etwaiger Sonderboni oder Bonusanpassungen aufgrund außerordentlicher Entwicklungen) mit ein. Die Höhe der Maximalvergütung setzt sich daher unter Berücksichtigung des Festgehalts, der für das jeweilige Geschäftsjahr zugesagt und im Folgejahr ausbezahlt, einjährigen variablen Vergütungskomponente („STI“), der für das jeweilige Geschäftsjahr zugesagt und im dritten auf das Gewährungsgeschäftsjahr folgenden Jahr ausgezahlten mehrjährigen variablen Vergütungskomponente

(„LTI“), etwaiger für das jeweilige Geschäftsjahr zugesagter Sonderboni unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Auszahlung, sämtlicher Nebenleistungen sowie des Dienstzeitaufwands für Altersversorgungsleistungen zusammen.

Die dem Gesamtvorstand im Geschäftsjahr 2025 zugesagte Vergütung beträgt in Summe rund 9 Mio. € und liegt damit unterhalb der Vergütungsobergrenze mithin wurde die Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2025 eingehalten.

Das Vergütungssystem 2021 sah ebenfalls eine Maximalvergütung für den Gesamtvorstand in Höhe von 24 Mio. € für ein Jahr vor. Abweichend zum weiterentwickelten Vergütungssystem 2024 und zum weiterentwickelten Vergütungssystem 2025 bildet die Maximalvergütung nach dem Vergütungssystem 2021 den Wert ab, welcher dem Gesamtvorstand für die Vorstandstätigkeit für ein Geschäftsjahr maximal gewährt werden darf, und schließt sämtliche festen und variablen Vergütungsbestandteile (d.h. einschließlich etwaiger Sonderboni oder Bonusanpassungen aufgrund außerordentlicher Entwicklungen) mit ein. Bereits im Vergütungsbericht 2022 und 2023 hat die Porsche SE auf Grundlage der erdienten Vergütung darüber berichtet, dass die Maximalvergütung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 jeweils eingehalten wird. Eine endgültige Beurteilung der Vergütungen, der in die Maximalvergütung für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 einzubeziehen sind, ist jedoch erst nach Zufluss der langfristigen Bonuskomponente für die genannten Geschäftsjahre in den Geschäftsjahren 2025 bis 2026 möglich. Die dem Gesamtvorstand für die Vorstandstätigkeit für das Jahr 2022 gewährte Vergütung betrug rund 5 Mio. €. Die Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2022 wurde somit eingehalten. Eine abschließende Beurteilung erfolgte im Geschäftsjahr 2025.

Malus- und Clawback-Regelungen

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der vertraglichen Regelungen unter bestimmten Umständen die Möglichkeit, noch nicht ausbezahlte variable

Vergütungsbestandteile einzubehalten („Malus“) oder diese – sofern bereits ausbezahlt – auch zurückzufordern („Clawback“).

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat der Porsche SE keine variablen Vergütungsbestandteile von einzelnen Vorstandsmitgliedern einbehalten oder zurückgefordert. Bereits die tatbestandlichen Voraussetzungen für eine Einhaltung oder Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile lagen nicht vor.

8. Gewährte und geschuldete Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 sowie Leistungszusagen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit

Herr Meschke war bis zum 30. Juni 2030 zum Vorstand der Porsche SE bestellt. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn Meschke aus dem Vorstand der Porsche SE zum 9. Dezember 2025 wurde vereinbart, dass sein Dienstvertrag auch nach dem vorzeitigen Ende der Bestellung bis zum Ablauf seiner regulären Laufzeit, d.h. bis zum 30. Juni 2030, weiterläuft. Entsprechend erhält Herr Meschke zwar keine Abfindung, er hat aber einen Anspruch auf seine vertragsgemäße Vergütung einschließlich Nebenleistungen und Beiträgen zur betrieblichen Altersversorgung bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

Variable Vergütungsbestandteile werden zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt ausbezahlt, eine vorzeitige Abrechnung und Auszahlung findet nicht statt. Für die Festsetzung der variablen Vergütung wird in den Geschäftsjahren 2026 bis 2030 für die individuellen Ziele jeweils ein Gesamtzielerreichungsgrad von 145 % zugrunde gelegt; jährliche Zielvereinbarungen werden ab dem Geschäftsjahr 2026 nicht mehr abgeschlossen. Für die Bestimmung des Multiplikators wird als Ergebnis der Beurteilung der allgemeinen Leistung ein Wert von 1,0 zugrunde gelegt, während die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistung entsprechend der Beurteilung

für den aktiven Vorstand der Porsche SE im jeweiligen bonusrelevanten Geschäftsjahr erfolgen wird. Darüber hinaus wird in den Geschäftsjahren 2026 bis 2030 ein Sonderanpassungsfaktor in Höhe von 1,0 zugrunde gelegt.

Als Auszahlungskriterien des langfristigen Anteils der variablen Vergütung 2026 bis 2030 werden die für die aktiven Vorstandsmitglieder der Porsche SE maßgeblichen Kriterien herangezogen (vgl. hierzu Abschnitt „III. 2. Bestandteile der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2025“, Unterabschnitt „Variable Vergütung weiterentwickeltes Vergütungssystem 2025“).

Herrn Meschke ist bis zur Beendigung des Dienstvertrags jeglicher Wettbewerb zur Porsche SE verboten. Vergütungen für sonstige Nebentätigkeiten werden auf die Vergütung nach dem fortlaufenden Dienstvertrag angerechnet, soweit der Aufsichtsrat nicht etwas anderes beschließt.

Für den Zeitraum zwischen dem 10. Dezember 2025 und dem 31. Dezember 2025 wurde Herrn Meschke eine Festvergütung von 50 Tsd. € sowie Nebenleistungen in Höhe von 59 Tsd. € gewährt. Die Gewährung der variablen Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2025 (STI 2024) erfolgte während seiner aktiven Zeit als Vorstandsmitglied der Porsche SE (vgl. hierzu Abschnitt „III. 4. Gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr 2025 aktiven Vorstandsmitglieder“). Die gewährte und geschuldete Vergütung für Herrn Meschke für die Zeit als ehemaliges Vorstandsmitglied setzt sich damit für das Geschäftsjahr 2025 zu 100 % aus fixen Vergütungsbestandteilen zusammen.

Dem ehemaligen Vorstandsmitglied Herrn Müller wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Vergütung in Höhe von 15 Tsd. € (14 Tsd. €) in Form einer Überlassung eines Fahrzeugs zur privaten Nutzung gewährt, worauf nach seinem vormals bestehenden Vorstands-dienstvertrag ein Anspruch besteht. Die Vergütung besteht somit zu 100 % aus fixen Vergütungsbestandteilen.

IV. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Aufsichtsratsvergütungssystem im Geschäftsjahr 2025

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE ist in § 13 der Satzung festgesetzt und ist im Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder, das von der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2025 bestätigt wurde, beschrieben. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ausschließlich eine fixe Vergütung, deren Höhe im Einzelnen von den übernommenen Aufgaben im Aufsichtsrat bzw. in dessen Ausschüssen abhängt.

Nach den in der Satzung festgelegten Regelungen beträgt die feste jährliche Grundvergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats 150 Tsd. €, für seinen Stellvertreter 100 Tsd. € und für jedes sonstige Mitglied des Aufsichtsrats 75 Tsd. €. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält jährlich zusätzlich 100 Tsd. € und jedes andere Mitglied des Prüfungsausschusses jährlich jeweils zusätzlich 50 Tsd. €. Für die Tätigkeit in den übrigen Ausschüssen mit Ausnahme des Nominierungsausschusses und des (derzeit nicht gebildeten) Investitionsausschusses erhalten der Vorsitzende zusätzlich 50 Tsd. € und jedes andere Mitglied jeweils zusätzlich 25 Tsd. €. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats zur gleichen Zeit mehr als zwei Ämter in Ausschüssen aus, erhält es nur die Vergütung für die beiden am höchsten vergüteten Ämter.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben oder den (stellvertretenden) Vorsitz innehatten, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine von der Gesellschaft unterhaltene D&O-Versicherung mit einbezogen, deren Prämien die Porsche SE bezahlt. Außerdem erstattet die Gesellschaft jedem Aufsichtsratsmitglied seine Auslagen sowie die gegebenenfalls für die Vergütung oder Erstattung der Auslagen gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

Die feste Vergütung ist nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres fällig. Auslagen sind unverzüglich zu erstatten. Weitere Aufschubzeiten für die Auszahlung von Vergütungsbestandteilen bestehen nicht.

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat soll die Gesellschaft in die Lage versetzen, weiterhin unabhängige, qualifizierte Kandidaten mit wertvollen fach- und branchenspezifischen Kenntnissen für den Aufsichtsrat zu gewinnen und zu halten. Dies ist Voraussetzung für eine bestmögliche Ausübung der Beratungs- und Überwachungstätigkeit durch den Aufsichtsrat. Hierdurch soll ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Strategie und der langfristigen Entwicklung der Porsche SE geleistet werden.

Gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr 2025 aktiven Aufsichtsratsmitglieder

Die nachfolgend dargestellten Vergütungen der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE betreffen die im Geschäftsjahr 2025 bzw. 2024 gewährte und geschuldete Vergütung, bei der es sich um die tatsächlich zugeflossenen Bezüge für die Tätigkeit im Aufsichtsratsgremium sowie für die Tätigkeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats der Porsche SE im Geschäftsjahr 2024 bzw. 2023 handelt.

	2025			2024
	Festvergütung	Vergütung für Ausschusstätigkeiten	Gesamt	Gesamt
in Tsd. €				
Dr. Wolfgang Porsche	150	50	200	218
Dr. Hans Michel Piëch	100	75	175	175
Prof. Dr. Ulrich Lehner	75	100	175	175
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	75	75	150	162
Mag. Josef Michael Ahorner	75		75	75
Mag. Marianne Heiß	75		75	75
Dr. Günther Horvath	75		75	93
Dr. Sophie Piëch	75		75	38
Peter Daniell Porsche	75		75	75
Prof. KR Ing. Siegfried Wolf	75		75	75
Gesamt	850	300	1.150	1.161

Die gewährte Vergütung im Geschäftsjahr 2025, bei der es sich um die tatsächlich zugeflossenen Bezüge für die Tätigkeit im Aufsichtsrats sowie für die Tätigkeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats der Porsche SE im Geschäftsjahr 2024 handelt, reduzierte sich bei Herrn Dr. Wolfgang Porsche, bei Herrn Dr. Ferdinand Oliver Porsche und bei Herrn Dr. Günther Horvath infolge der im Geschäftsjahr 2022 unterjährig erfolgten Einrichtung eines Ausschusses, der sich mit dem Projekt des Erwerbs von Stammaktien der Porsche AG befasste („Phoenixausschuss“). Mit Beendigung des Projekts Phoenix durch den Abschluss des Erwerbs der Beteiligung an der Porsche AG und der korrespondierenden Finanzierungsverträge, wurde der Phoenixaus-

schuss am 25. September 2023 vom Aufsichtsrat aufgelöst. Während die gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 keine Vergütungen für den Phoenixausschuss beinhaltet, sind in der Vergleichsperiode Vergütungen für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 25. September 2023 enthalten. Frau Dr. Sophie Piëch wurde durch die Hauptversammlung am 30. Juni 2023 in den Aufsichtsrat der Porsche SE gewählt. Aus diesem Grund beinhaltet die Vergleichsperiode die Bezüge für die Tätigkeit im Aufsichtsratsgremium der Porsche SE im Geschäftsjahr 2023 zeitanteilig, während die gewährte Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 die volle Vergütung für die Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 beinhaltet.

V. Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft und zur durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern der Porsche SE

Die nachfolgende Tabelle stellt die prozentuale Veränderung der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung der Porsche SE und der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer der Porsche SE auf Vollzeitäquivalenzbasis dar.

Die Entwicklung der Vergütung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats basiert auf der gewährten und geschuldeten Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG, wie sie in den Tabellen im Abschnitt „III. 4. Gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr 2025 aktiven Vorstandsmitglieder“ sowie in den Abschnitten „III. 8. Gewährte und geschuldete Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2025 sowie Leistungszusagen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit“ und „IV. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats“ angegeben sind.

Die Ertragsentwicklung der Gesellschaft wird grundsätzlich anhand der Entwicklung des Jahresergebnisses der Porsche SE gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB dargestellt. Da das angepasste Konzernergebnis nach Steuern der Porsche SE als wesentliche Steuerungsgröße dient und zur Bestimmung des Multiplikators herangezogen wurde, wird zudem die Entwicklung des angepassten Konzernergebnisses nach Steuern dargestellt.

Für die Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf den Kreis der Mitarbeiter der Porsche SE¹ unterhalb des Vorstands, d.h. einschließlich der ersten Führungsebene abgestellt. Die Vergütung von Teilzeitarbeitern wird auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

¹ Nicht enthalten sind Praktikanten, Werkstudenten sowie geringfügig Beschäftigte.

Veränderung 2025 gegenüber 2024	Veränderung 2024 gegenüber 2023	Veränderung 2023 gegenüber 2022	Veränderung 2022 gegenüber 2021	Veränderung 2021 gegenüber 2020
--	--	--	--	--

Vorstandsvergütung

Hans Dieter Pötsch	5,6%	3,7%	32,7% ¹	39,0%	-7,4%
Dr. Manfred Döss	-21,8%	9,3%	3,4%	3,9%	43,1%
Dr. Johannes Lattwein (seit 1.2.2022)	-2,7%	12,6%	87,3% ¹		
Lutz Meschke (1.7.2020 bis 9.12.2025) ³	6,1%	29,7%	19,3% ¹	14,3% ¹	123,6% ²
Matthias Müller	5,6% ⁴	0,0%	200,0% ⁴		-100,0% ²

Aufsichtsratsvergütung

Dr. Wolfgang Porsche	-8,4% ⁵	1,1% ⁵	8,0% ⁵	0,0%	0,0%
Dr. Hans Michel Piëch	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Prof. Dr. Ulrich Lehner	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	-7,2% ⁵	3,1% ⁵	4,6% ⁵	0,0%	0,0%
Mag. Josef Michael Ahorner	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Mag. Marianne Heiß	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Dr. Günther Horvath	-19,7% ⁵	2,6% ⁵	21,3% ⁵	0,0%	0,0%
Dr. Sophie Piëch (seit 30.6.2023)	100,0% ²				
Peter Daniell Porsche	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Prof. KR Ing. Siegfried Wolf	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	37,7% ²

Ertragsentwicklung

Jahresergebnis der Porsche SE (HGB)	62,5%	-205,6%	-64,9%	398,0%	17,2%
Angepasstes Konzernergebnis nach Steuern der Porsche SE	-8,2%	-37,9%	3,6%	7,3%	82,8%

Entwicklung der durchschnittlichen Mitarbeitervergütung

Gesamtbelegschaft der Porsche SE	-4,6%	-4,6%	-16,5%	14,4%	1,7%
----------------------------------	-------	-------	--------	-------	------

¹ Veränderungen ergeben sich insbesondere infolge des erstmaligen Zuflusses kurzfristiger oder langfristiger variabler Vergütungskomponenten.

² Veränderungen ergeben sich insbesondere aus dem Zeitpunkt des Eintritts bzw. im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat.

³ Gewährte und geschuldete Vergütung für das gesamte Geschäftsjahr 2025 als amtierendes Vorstandsmitglied sowie nach Ausscheiden aus dem Vorstand.

⁴ Die Vergütung entfällt vollständig auf die Überlassung eines Fahrzeugs zur privaten Nutzung. Infolge des unterjährigen Beginns bzw. Endes dieses Überlassungsanspruchs im Geschäftsjahr 2022 sowie 2025 und mithin einer nur zeitanteiligen Berücksichtigung, ergibt sich die Veränderung 2023 gegenüber 2022 sowie 2025 gegenüber 2024.

⁵ Veränderungen ergeben sich infolge der zeitweisen Einrichtung eines Ausschusses mit Blick auf die besondere Bedeutung des Erwerbs von Stammaktien der Porsche AG.

Stuttgart, den 20. März 2026
Porsche Automobil Holding SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Nachhaltigkeit im Porsche SE Konzern

Verantwortung zu nachhaltigem Handeln

Grundlegende Leitlinien der Porsche SE sind ihr unternehmerischer Geist und ihr Engagement als verantwortungsvoller Investor. Gegründet auf ihrer unternehmerischen Tradition will die Porsche SE mit ihrem Handeln eine positive Wirkung zur nachhaltigen Wertschaffung erzielen.

Die Porsche SE orientiert sich dabei an ihrer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und der Gesellschaft. Verantwortungsvolles, integrires und ethisch korrektes Handeln ist aus Sicht der Porsche SE ein wesentlicher Treiber für unternehmerischen Erfolg. Das gilt insbesondere in der Rolle als Investor. Durch die hohen, an sich selbst gestellten Anforderungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance; „ESG“), schafft die Porsche SE ein Umfeld, das nachhaltiges Wirtschaften ermöglicht und fördert.

Der für alle Mitarbeiter¹ einschließlich des Vorstands verbindliche Verhaltenskodex („Code of Conduct“) stellt die Grundlage für verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln der Porsche SE dar. Der Code of Conduct ist auf der Internetseite der Porsche SE unter

<https://www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance>

zugänglich.

¹ In diesem Kapitel umfasst der Begriff „Mitarbeiter“ alle Voll- und Teilzeitarbeitskräfte. Im Berichts- und Vorjahr hat die Porsche SE keine Vertragsmitarbeiter und Zeitarbeitskräfte beschäftigt.

² Beherrschung im Sinne des IFRS 10

Grundlagen der Berichterstattung

Aspekte aus den Bereichen ESG („Nachhaltigkeitsaspekte“) sind wichtige Bestandteile der Unternehmensführung und -strategie bei der Porsche SE. Die Berichterstattung fokussiert sich auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte für die Porsche SE und für die im Konzernabschluss der Porsche SE vollkonsolidierten Unternehmen, die ausschließlich Zwischenholdinggesellschaften umfassen („Porsche SE Konzern“). In Bezug auf die weiteren Beteiligungen des Porsche SE Konzerns liegt keine Beherrschung² vor (vgl. Konzernabschluss der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2025, Anhangangabe [3] „Konzernkreis“).

Die Porsche SE ist mangels Erfüllung der entsprechenden Anwendungsvoraussetzungen nicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen (Konzern-) Erklärung gemäß § 289b HGB bzw. § 315b HGB für das Geschäftsjahr 2025 verpflichtet. Bei der vorliegenden Berichterstattung handelt es sich nicht um eine freiwillige Abgabe einer nichtfinanziellen (Konzern-) Erklärung. Die Berichterstattung dient vielmehr dazu, interessierten Stakeholdern Informationen zum Umgang des Porsche SE Konzerns mit Nachhaltigkeitsaspekten zur Verfügung zu stellen.

Nachhaltigkeitsorganisation auf Ebene des Porsche SE Konzerns

Der Gesamtvorstand der Porsche SE ist verantwortlich für das Thema Nachhaltigkeit. Die Gesamtkoordination liegt beim Vorstandsvorsitzenden. Darüber hinaus verantworten die weiteren Mitglieder des Vorstands bestimmte, für ihre Ressorts besonders relevante Nachhaltigkeitsaspekte.

Der Aufsichtsrat hat Frau Marianne Heiß zur ESG-Expertin des Gremiums ernannt und damit der Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten Rechnung getragen. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr den Themenbereich Nachhaltigkeit bei seiner Arbeit berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird auf den im Geschäftsbericht veröffentlichten Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Zudem hat der Aufsichtsrat entsprechend den Vorgaben des Vorstandsvergütungssystems in den Zielvereinbarungen für die variable Vorstandsvergütung auch ESG-Aspekte berücksichtigt. Es wird insoweit auch auf den im Geschäftsbericht veröffentlichten Vergütungsbericht verwiesen.

Ausführungen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats, einschließlich dessen Kompetenzprofils, sind in der Erklärung zur Unternehmensführung, die als Teil des zusammengefassten Konzernlageberichts im Geschäftsbericht veröffentlicht ist, enthalten.

Nachhaltigkeitsstrategie auf Ebene des Porsche SE Konzerns

Die Porsche SE verfolgt das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Wertschaffung für ihre Aktionäre. Zur Stärkung der Resilienz der Porsche SE sollen dabei auch potenzielle Risiken im Zusammenhang mit negativen Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf Umwelt und Gesellschaft möglichst mitigiert werden. Die Porsche SE verfolgt daher das Ziel einer nachhaltigen Unternehmensführung und einer Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten sowohl für ihren Holdingbetrieb als auch für Investitionsentscheidungen.

Als reine Holdinggesellschaft ohne beherrschenden Einfluss¹ auf ihre operativ tätigen Beteiligungsunternehmen unterscheidet die Porsche SE hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zwischen ihrem Holdingbetrieb („Holdingebene“) und ihren Kern- und Portfoliobeteiligungen („Beteiligungsebene“).

Die Holdingebene umfasst die Porsche SE und die im Konzernabschluss der Porsche SE vollkonsolidierten Unternehmen, die ausschließlich Zwischenholdinggesellschaften betreffen. Auf Holdingebene verfolgt und implementiert die Porsche SE eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie.

Auf der Beteiligungsebene verfolgen dagegen die einzelnen Beteiligungsgesellschaften die Entwicklung und Umsetzung eigener Nachhaltigkeitsstrategien. Die Strategie der Porsche SE ist es daher, Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und anschließend ihre Rolle als verantwortungsvoller Investor entsprechend auszuüben.

¹ Beherrschung im Sinne des IFRS 10

Holdingebene

Bei der Identifizierung relevanter Nachhaltigkeitsaspekte werden die Interessen verschiedener Stakeholdergruppen des Porsche SE Konzerns beachtet. Die Porsche SE berücksichtigt hierbei unter anderem Erkenntnisse aus Investorengesprächen und -roadshows, Analystengesprächen, dem Shareholder-Dialog mit dem Management und ggf. Mitgliedern des Aufsichtsrats der Beteiligungen, Mitarbeitergesprächen und Presseanfragen.

Da Qualifikation, Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter der Porsche SE wesentliche Erfolgsfaktoren darstellen, bilden Arbeitnehmerbelange einen zentralen Aspekt der Nachhaltigkeitsstrategie auf Holdingebene. Neben der Förderung von Gesundheit und Weiterbildung ist die Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter vorrangiges Ziel. Entsprechend will sich die Porsche SE weiter als Top-Arbeitgeber positionieren.

Auf Holdingebene wird zudem der Aspekt Compliance als besonders relevant erachtet. Dieser umfasst unter anderem die Teilaspekte Wahrung von Menschenrechten, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Vermeidung von Interessenkonflikten, Steuerehrlichkeit, Informationssicherheit, Datenschutz, Außenwirtschaft und Investitionskontrolle sowie Auswahl und Umgang mit Geschäftspartnern. Die Porsche SE bekennt sich klar zur Compliance als Teil ihrer Unternehmenskultur. Die Einhaltung von Gesetzen, sonstigen Rechtsnormen, dem Code of Conduct, Gesellschaftsrichtlinien und sonstigen unternehmensinternen Regelungen gehört zu den Grundprinzipien unternehmerischen Handelns der Porsche SE.

Da der in Deutschland ansässige Holdingbetrieb des Porsche SE Konzerns keine Unternehmen aus dem produzierenden oder rohstoff- und energieintensiven

Gewerbe umfasst, sind insbesondere Umwelt- und Sozialaspekte auf Holdingebene nicht oder nur sehr eingeschränkt relevant. Beispielsweise sind die durch den reinen Holdingbetrieb der Porsche SE verursachten CO₂-Emissionen vergleichsweise gering. Aufgrund der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit dem Klimawandel ergeben, werden die CO₂-Emissionen auf Holdingebene im Abschnitt „Klimaschutz“ beschrieben. Zudem wird über die Dekarbonisierungsstrategien auf Ebene der Kernbeteiligungen berichtet.

Die Porsche SE überprüft regelmäßig, ob Anpassungen an ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsorganisation sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung vorzunehmen sind.

Beteiligungsebene

Mangels beherrschenden Einflusses¹ kann die Porsche SE auf eine nachhaltige Unternehmensführung ihrer Beteiligungsunternehmen lediglich im Rahmen des Shareholder-D dialogs und im Rahmen der Gremienarbeit hinwirken. Die Porsche SE nimmt dabei die Rolle eines verantwortungsvollen Investors ein, um in Zusammenarbeit mit ihren Partnern die Resilienz ihres Beteiligungsportfolios auch in Bezug auf potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken zu stärken. Zu den Investitionspartnern der Porsche SE zählen beispielsweise EQT, Bridgepoint und DTCP, die sich jeweils zu den Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen verpflichtet haben und sich in der Investmentbranche für die Akzeptanz und Umsetzung der Grundsätze für verantwortliches Investieren einsetzen. Die Investitionsstrategie steht im Zentrum der Unternehmensstrategie der Porsche SE. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Porsche SE ist insoweit insbesondere auch darauf gerichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Hierdurch sollen potenzielle

¹ Beherrschung im Sinne des IFRS 10

Risiken im Zusammenhang mit negativen Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf Umwelt und Gesellschaft möglichst mitigiert werden.

Vor dem Erwerb von Beteiligungen werden regelmäßig Due Diligence Prüfungen mit Hilfe von externen Beratern, einschließlich spezialisierter Nachhaltigkeitsberater, durchgeführt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist dabei fester Bestandteil des Investitionsprozesses und in einer internen Gesellschaftsrichtlinie verankert. Soweit im Rahmen einer ESG Due Diligence Prüfung schwerwiegende Verstöße, Auswirkungen oder Risiken (sogenannte „Red Flags“) festgestellt werden und Mitigations- oder Abhilfemaßnahmen fehlen, werden Beteiligungsoportunitäten grundsätzlich von einer Investition ausgeschlossen.

Für die Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen von der Identifikation einer Beteiligungsoportunität bis zu ihrer Veräußerung ist das Beteiligungsmanagement zuständig. Der Vorstand wird durch dieses regelmäßig über den Verlauf von Beteiligungsprozessen sowie angemessen über Chancen und Risiken (einschließlich wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte) einer potenziellen Transaktion informiert. Über die Umsetzung einer Beteiligung entscheidet letztverantwortlich der Vorstand, bei Bedarf mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Porsche SE investiert in Unternehmen mit zukunftsfähigen Geschäftsmodellen und stellt Wachstumskapital für ihre Portfoliobeteiligungen zur Verfügung, die zum Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft beitragen können. Neben den beiden Kernbeteiligungen hat sich der Porsche SE Konzern in den letzten Jahren an mehreren Unternehmen beteiligt, die wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem Geschäftsmodell verankert haben. So streben etwa die European Transport Solutions S.à r.l. und INRIX Inc. mit ihren Softwarelösungen und ihrem Datenangebot eine Optimierung von Verkehrsflüssen und Transportrouten an, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs sowie zur Verringerung von Emissionen geleistet werden kann. ABB E-mobility Holding AG

leistet als ein weltweit bedeutender Anbieter von Ladelösungen für Elektrofahrzeuge mit über 70.000 verkauften Gleichstrom-Ladestationen einen wichtigen Wachstumsbeitrag im Bereich der Elektromobilität. Zudem hat sich die Porsche SE an der Flix SE beteiligt. Das Unternehmen betreibt eine globale Mobilitätsplattform für Fernbus- und Zugreisen. Die umweltfreundlichen Reiseangebote der Flix SE bieten Emissionsvorteile gegenüber anderen Verkehrsmitteln.

Der Kategorie Portfoliobeteiligungen werden zudem Beteiligungen der Porsche SE an Private Equity und Venture Capital Fonds zugeordnet. Durch die Porsche SE gezeichnete Fonds werden gemäß nachhaltigkeitsbezogenen Investitionsrichtlinien verwaltet und mindestens als sogenannte Artikel-8-Fonds gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 (Sustainable Finance Disclosure Regulation; „SFDR“) eingestuft. Teilweise sind die Fonds zudem auf explizite Nachhaltigkeitsziele gemäß Artikel 9 der SFDR ausgerichtet.

In Bezug auf ihre Kernbeteiligungen unterstützt die Porsche SE deren Nachhaltigkeitsstrategien. Die Porsche SE ist überzeugt, dass der Volkswagen Konzern eine führende Rolle in der Transformation der Automobilindustrie spielen wird. Die Porsche SE unterstützt die Volkswagen AG und Porsche AG bei der Erreichung der strategischen Ziele und ist weiterhin vom langfristigen Wertsteigerungspotenzial der Kernbeteiligungen überzeugt.

Nachhaltigkeitsstrategie und -organisation auf Ebene der Kernbeteiligungen

Aufgrund der signifikanten Bedeutung der Kernbeteiligungen für das Beteiligungsportfolio der Porsche SE wird nachfolgend die Nachhaltigkeitsstrategie und -organisation auf Ebene der Kernbeteiligungen wiedergegeben. Es handelt sich dabei um Textauszüge aus dem Konzernlagebericht sowie Nachhaltigkeitsbericht des Volkswagen Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 sowie der nichtfinanziellen Erklärung als Teil des zusammengefassten Lageberichts des Porsche AG Konzerns für das Geschäftsjahr 2025.

Volkswagen AG

Der Volkswagen Konzern hat vielfältig Einfluss auf ökologische, soziale und ökonomische Systeme auf globaler, regionaler und lokaler Ebene und übernimmt aktiv Verantwortung, um einen Beitrag zu deren Tragfähigkeit zu leisten. Dafür hat der Volkswagen Konzern seine Unternehmensführung nachhaltig ausgerichtet und die dafür erforderlichen Managementstrukturen etabliert.

Im Rahmen der Volkswagen Konzernstrategie „The Group Strategy – Mobility for generations“ hat die Volkswagen AG klar definierte Konzernziele in Form von neun Imperativen definiert, die drei Kernthemen zugeordnet sind: excite, unleash und focus – begeistern, entfesseln und fokussieren. Nachhaltigkeit ist im Volkswagen Konzern verankert und fester Bestandteil der Volkswagen Konzernstrategie. Die im Geschäftsjahr 2024 vorgestellte Konzernnachhaltigkeitsstrategie regenerate+ ist im Imperativ focus verankert. Mit regenerate+ setzt Volkswagen neue, wichtige und zielorientierte Impulse. Volkswagen versteht dabei Nachhaltigkeit breit und umfassend – ökologisch, sozial und ökonomisch. Die Vision ist es, ein Mobilitätsanbieter mit positivem Mehrwert für Natur und Gesellschaft zu werden. Volkswagen pflegt dazu eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und einen konstruktiven Austausch mit den Stakeholdern, um zu lernen und sich weiter zu verbessern.

Regenerate+ zeichnet sich durch Maßnahmen in vier Dimensionen aus: Natur, Unsere Belegschaft, Gesellschaft und Business.

Der Volkswagen Konzern hat ein durchgängiges Nachhaltigkeitsmanagement etabliert. Die hiermit verbundenen Strukturen, Prozesse und Verantwortlichkeiten sind in einer spezifischen Volkswagen Konzernrichtlinie kodifiziert. Zu den Kernelementen gehören die Übernahme der funktionsübergreifenden Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit durch den Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG, die Festlegung der Zuständigkeit der Ressortvorstände für spezifische Managementkonzepte der Nachhaltigkeit sowie die Position des Chief Sustainability Officer für die ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie auf Volkswagen Konzernebene. Nachhaltigkeit sowie die Konzernnachhaltigkeitsstrategie regenerate+ sind Teil des sogenannten TOP-10-Programms auf Ebene des Volkswagen Konzerns. Dabei werden die Inhalte regelmäßig evaluiert und unter anderem im Vorstand des Volkswagen Konzerns berichtet.

Ein weiteres wesentliches Instrument des Stakeholder-Engagements ist der im Jahr 2024 neu ausgerichtete unabhängige Nachhaltigkeitsbeirat, der im Berichtsjahr 2025 seine Arbeit fortgesetzt und weiter konsolidiert hat. Der Nachhaltigkeitsbeirat besteht aus jeweils einer Gruppe fachkundiger Personen pro Dimension der regenerate+. In diesem arbeiten ausgewählte und unabhängige externe Experten mit Internen aus dem Konzern zusammen und entwickeln die strategischen Themen gemeinsam weiter.

Für ausführliche weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit im Volkswagen Konzern wird auf den Konzernlagebericht sowie Nachhaltigkeitsbericht des Volkswagen Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen. Dieser ist auf der Internetseite der Volkswagen AG unter

<https://www.volkswagen-group.com/de/finanzberichte-und-publikationen-16121>

abrufbar.

Porsche AG

Bei der Transformation der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit und der damit verbundenen Bekämpfung des Klimawandels spielt auch die Mobilität und damit die Automobilbranche eine Rolle.

Der Porsche AG Konzern hat den Anspruch, unter Berücksichtigung von Umwelt und Gesellschaft aktiv die Mobilität der Zukunft mitzugestalten und dabei die Auswirkungen seiner Tätigkeit auf Mensch und Umwelt zu verringern. Dies beinhaltet die Entwicklung und den Vertrieb von Fahrzeugen sowie weiteren Produkten und Dienstleistungen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien sowie das Selbstbild als ein fortschrittlicher, gesellschaftlich engagierter Arbeitgeber und zuverlässiger Geschäftspartner. Neben der eigenen Fahrzeugproduktion wird auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet.

Im Berichtsjahr hat der Porsche AG Konzern die Strategie 2030 Plus weiterentwickelt und setzt nach vorne gerichtet mit der ab dem Geschäftsjahr 2026 gültigen Strategie 2035 die notwendigen Leitplanken, um die Grundlage für langfristige Resilienz und Profitabilität in einem zunehmend volatilen und komplexen Marktumfeld zu sichern.

Der Porsche AG Konzern fasst wesentliche Herausforderungen zu Nachhaltigkeit in sechs Strategiefeldern zusammen: Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft, Diversität, Partner der Gesellschaft, Nachhaltige Lieferkette sowie Steuerung und Transparenz.

Die funktionsübergreifende Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit im Porsche AG Konzern trägt der Vorstandsvorsitzende der Porsche AG, unterstützt vom Vorstand für Produktion und Logistik sowie dem Vorstand für Beschaffung. Sie werden durch interne Gremien und den externen „Porsche Nachhaltigkeitsbeirat“ bei der strategischen Entscheidungsfindung und der Ausarbeitung unterstützt.

Der Porsche Nachhaltigkeitsbeirat ist ein zentrales Gremium. Er institutionalisiert den Stakeholderdialog zum Thema Nachhaltigkeit. Die Mitglieder sind unabhängig, nicht weisungsgebunden sowie vom Vorstand mit weitgehenden Informations-, Konsultations- und Initiativrechten ausgestattet. Die externen Fachleute aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft beraten regelmäßig den Vorstand und das Top-Management bei der strategischen Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sowie zu aktuellen relevanten und strategischen Fragestellungen.

Die Abteilung Nachhaltigkeit verantwortet die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und entwickelt sie kontinuierlich weiter. Sie setzt insbesondere Nachhaltigkeitsprojekte um und steuert die Nachhaltigkeitsgremien der Porsche AG.

Nachhaltigkeit ist als ein zentrales Querschnittsthema in der Porsche AG Strategie 2030 Plus verankert und konzernweit mit einer klaren internen Struktur und definierten Zuständigkeiten in die Organisation eingebettet. Zusätzlich zu einzelnen Geschäftsordnungen regelt die Richtlinie „Nachhaltigkeit“ für den Porsche AG Konzern verbindlich die Organisation, die internen Abläufe, das Themenmanagement, die Projektumsetzung und die Kommunikation der relevanten Nachhaltigkeitsthemen.

Für ausführliche weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit im Porsche AG Konzern wird auf die Nichtfinanzielle Erklärung als Teil des zusammengefassten Lageberichts des Porsche AG Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen. Dieser ist auf der Internetseite der Porsche AG unter

<https://newsroom.porsche.com/de/geschaefts-und-nachhaltigkeitsbericht/>

abrufbar.

Relevante Nachhaltigkeitsaspekte auf Holdingebene

Arbeitnehmerbelange

Förderung von Sicherheit und Gesundheit

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter stehen für die Porsche SE an oberster Stelle. Die Verantwortung für den Personalbereich obliegt dem Vorstandsvorsitzenden der Porsche SE, der zudem die Funktion des (Arbeits-)Sicherheitsbeauftragten innehat. Die Porsche SE gewährleistet ein Arbeitsumfeld, das den geltenden Bestimmungen zur Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz entspricht. Durch die Implementierung von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen fördert die Porsche SE die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit ihrer Mitarbeiter. Hierzu zählen Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung, zu medizinischen Untersuchungen und Präventionsprogrammen sowie Fitnessangebote. Darüber hinaus wurde ein modernes Arbeitsplatzkonzept nach aktuellen ergonomischen und arbeitssicherheitsrelevanten Empfehlungen umgesetzt. Im Berichtsjahr gab es keine arbeitsbedingten Verletzungen, Erkrankungen oder Todesfälle.

Attraktives Arbeitsumfeld, Weiterbildung und Recruiting

Zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern ist die Attraktivität der Porsche SE als Arbeitgeber ein bedeutender Faktor. Wesentliche Grundlage für ein attraktives Arbeitsumfeld ist eine Unternehmenskultur, die einen wertschätzenden und respektvollen Umgang fördert.

Neben einer an Tarifverträge angelehnten oder darüber hinausgehenden, attraktiven und fairen Vergütung aller Mitarbeiter, hat die Porsche SE ein System zur betrieblichen Altersvorsorge mit arbeitgeberfinanzierten Beiträgen sowie die Möglichkeit

der Nutzung weiterer arbeitnehmerfinanzierter Bausteine etabliert. Für alle Mitarbeiter bestehen individuelle Angebote zur Weiterentwicklung. Diese umfassen insbesondere interne und externe Schulungen und Workshops, die Teilnahme an Fachveranstaltungen und Konferenzen, die Förderung ausgewählter berufsbegleitender Weiterbildungsmaßnahmen einschließlich akademischer Abschlüsse, Zertifizierungen oder Berufsexamen, die Nutzung persönlicher Coachings sowie bedarfsorientierte Sprachkurse. Alle Führungskräfte nehmen an einem Managemententwicklungsprogramm teil.

Im Rahmen eines formalen Prozesses besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit eines mindestens jährlichen Mitarbeitergesprächs, um insbesondere für den Mitarbeiter eine Standortbestimmung vorzunehmen, einen Ausblick zu geben und entsprechende Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten.

Die Porsche SE engagiert sich in einer Kooperation mit der Universität Mannheim, um ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu stärken.

Sozialschutz sowie Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Alle Mitarbeiter des Porsche SE Konzerns fallen unter den in Deutschland geltenden Sozialschutz, der insbesondere folgende Aspekte umfasst: Erholungsurlaub, Urlaub aus familiären Gründen, Elternzeit, Ruhestand sowie Verdienstverluste aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit. Darüber hinaus leistet die Porsche SE neben dem System zur betrieblichen Altersvorsorge, einschließlich einer Hinterbliebenenversorgung, eine befristete Lohnfortzahlung an die Hinterbliebenen im Todesfall. Jeder Mitarbeiter des Porsche SE Konzerns ist außerdem in den Versicherungsschutz der von der Porsche SE abgeschlossenen Gruppenunfall-Versicherung einbezogen. Alle Mitarbeiter des Porsche SE Konzerns haben einen über den gesetzlich vorgesehen Umfang hinausgehenden Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr. Der Schutz der Rechte der Arbeitnehmer wird

im Porsche SE Konzern durch eine professionelle Personalorganisation gefördert.

In Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben besteht im Porsche SE Konzern neben flexiblen Arbeitszeiten grundsätzlich die Möglichkeit, unterschiedliche Arbeitszeitmodelle (Altersteilzeit- und Teilzeitregelungen) zu nutzen. Mit der prinzipiellen Einführung einer dauerhaften Regelung zum mobilen Arbeiten wurde darüber hinaus mehr Flexibilität und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für die Mitarbeiter geschaffen.

Weder im Berichts- noch im Vorjahr kam es zu betriebsbedingten Entlassungen oder Restrukturierungen innerhalb des Porsche SE Konzerns, noch sind solche geplant.

Gleichbehandlung und Diversität

Ein von Respekt und Toleranz geprägtes Arbeitsumfeld ist die Basis des Unternehmenserfolgs des Porsche SE Konzerns. Der Porsche SE Konzern wahrt, schützt und fördert die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter und ein Arbeitsumfeld, welches keinen Raum für Diskriminierung zum Beispiel aufgrund des persönlichen Hintergrunds, des Alters, des Geschlechts, einer Behinderung, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion, der sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale zulässt. Insbesondere gilt dies für sämtliche das Arbeitsverhältnis betreffende Themen, vor allem die Einstellung, Beförderung, Vergütung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Die Auswahl, Einstellung und Förderung der Mitarbeiter erfolgen allein auf der Grundlage von Qualifikation und Fähigkeiten.

Jede Form der Belästigung (zum Beispiel sexuelle Belästigung oder Ausgrenzung) sowie der Einsatz unlauterer Mittel (zum Beispiel Drohungen, Nötigungen oder physische Gewalt) werden strikt abgelehnt

und unter keinen Umständen geduldet. Gegenseitiger Respekt und Vertrauen sind für den Porsche SE Konzern zentrale Werte. Ein Auftreten unter und gegenüber Mitarbeitern, welches erniedrigend, beleidigend oder in einer anderen Form respektlos sein könnte, wird nicht akzeptiert.

Diese Grundlagen der Zusammenarbeit gelten nicht nur für alle Mitarbeiter der Porsche SE untereinander, sondern auch im Umgang mit Dritten.

Die Ziele und das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Porsche SE, einschließlich der Zielgröße für den Frauenanteil, werden nach Auffassung der Gesellschaft gegenwärtig vollständig erfüllt. Der Aufsichtsrat hat zudem unter anderem ein Diversitätskonzept beschlossen, mit dem eine vielfältige Besetzung des Vorstands angestrebt wird. Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand zudem entsprechende Zielgrößen und Umsetzungsfristen für den Frauenanteil festgelegt. Es wird auf die entsprechenden Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen, die als Teil des zusammengefassten Konzernlageberichts im Geschäftsbericht veröffentlicht ist.

Kennzahlen der Belegschaft des Porsche SE Konzerns

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Anzahl der (festangestellten) Vollzeitkräfte	31	33
Anzahl der (festangestellten) Teilzeitkräfte	16	15
Beschäftigte Mitarbeiter¹	47	48
Anzahl Praktikanten, Werkstudenten und Arbeitskräfte ohne Arbeitsleistung	5	5
Gesamtzahl der Mitarbeiter²	52	53
Altersstruktur im Porsche SE Konzern in %		
Unter 30 Jahren	17,3%	15,1%
30 bis 50 Jahren	63,5%	66,0%
Über 50 Jahren	19,2%	18,9%
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	7,2 Jahre	6,6 Jahre
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit männlicher Mitarbeiter	5,1 Jahre	4,8 Jahre
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit weiblicher Mitarbeiter	11,5 Jahre	9,3 Jahre
Anteil Mitarbeiterinnen des Porsche SE Konzerns	34,6%	39,6%
Anteil Mitarbeiterinnen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands	33,3%	33,3%

¹ Mitarbeiter-Definition i.S.d. § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB zum jeweiligen Stichtag

² Im Berichtsjahr und im Vorjahr waren keine Zeitarbeitskräfte oder Arbeitskräfte aus Arbeitnehmerüberlassung bei der Porsche SE beschäftigt.

Compliance

Compliance-Management und -Organisation

Die Regeltreue oder Compliance bildet eine wesentliche Grundlage nachhaltiger Unternehmensführung und hat für die Porsche SE höchste Priorität. Die Einhaltung von Gesetzen, sonstigen Rechtsnormen, des Code of Conduct, Gesellschaftsrichtlinien und sonstigen unternehmensinternen Regelungen gehört zu den Grundprinzipien unternehmerischen Handelns der Porsche SE und ist Teil der Unternehmenskultur. Zudem richten Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche SE ihre Arbeit an den Grundsätzen, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) zur Leitung und Überwachung von Unternehmen aus. Die Porsche SE befolgt die Empfehlungen des DCGK

sowohl hinsichtlich seiner auf die Einzelgesellschaft bezogenen Empfehlungen als auch hinsichtlich seiner konzernbezogenen Empfehlungen in dem jeweils in der Erklärung zum DCGK und etwaigen Aktualisierungen zum Ausdruck kommenden Umfang. Es wird zudem auf die Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen, die als Teil des zusammengefassten Konzernlageberichts im Geschäftsbericht veröffentlicht ist. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist ebenso wie die jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des DCGK zudem auf der Internetseite der Porsche SE unter

<https://www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance>

abrufbar.

Zur Steuerung der Compliance-Risiken hat die Porsche SE ein Compliance-Managementsystem implementiert. Zentraler Bestandteil des Compliance-Managementsystems bildet der Code of Conduct der Porsche SE. Dieser enthält die zentralen Verhaltensgrundsätze für rechts- und regelkonformes sowie ethisches Handeln und dient damit den Mitarbeitern als Orientierungshilfe für die tägliche Arbeit im Umgang mit Kollegen, Geschäftspartnern sowie Dritten. Der Code of Conduct gilt verpflichtend für alle Mitarbeiter einschließlich des Vorstands der Porsche SE. Ergänzt und konkretisiert wird der Code of Conduct durch eine interne Gesellschaftsrichtlinie zur Compliance sowie weitere Gesellschaftsrichtlinien zu ausgewählten Themenbereichen. Diese Gesellschaftsrichtlinien stehen im Einklang mit dem Code of Conduct.

Das Compliance-Managementsystem der Porsche SE umfasst zudem die Compliance-Organisation mit festgelegten Rollen und Verantwortlichkeiten, im Unternehmen eingerichtete Maßnahmen und Prozesse sowie entsprechende Berichtswege. Hierdurch sollen präventiv regelkonformes Verhalten von Mitarbeitern sichergestellt und Compliance-Verstöße vermieden werden. Zudem ist das Compliance-Managementsystem darauf gerichtet, potenziell regelwidriges Verhalten aufzuklären, abzustellen und zu ahnden. Das Compliance-Managementsystem wird durch das Tax-Compliance-Managementsystem („Tax-CMS“) und das Information-Security-Managementsystem („ISMS“) ergänzt. Diese sind zudem Teil der Risikosteuerung der Porsche SE. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf den Abschnitt „Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem des Porsche SE Konzerns“ des Kapitels „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ im zusammengefassten Konzernlagebericht im Geschäftsbericht verwiesen. Die Mitarbeiter der Porsche SE werden in Bezug auf diese Systeme regelmäßig informiert, geschult und fortgebildet. Im Berichtsjahr wurden sämtlichen Mitarbeitern Schulungen und/oder Informationsmaßnahmen zur Compliance einschließlich des Compliance-Managementsystems, der

Verhaltensgrundsätze des Code of Conduct und des Hinweisgebersystems angeboten.

Der Gesamtvorstand der Porsche SE ist verantwortlich für die Compliance im Porsche SE Konzern. Für die Compliance-Organisation der Porsche SE ist das Vorstandsressort „Recht und Compliance“ verantwortlich. Die Aufgabe des Vorstands für Recht und Compliance besteht darin, an den Gesamtvorstand der Porsche SE in allen Fragen der Compliance zu berichten, präventive Maßnahmen zu ergreifen, sie zu steuern, zu überwachen und auf Regeleinhaltung hinzuwirken.

Der Vorstand für Recht und Compliance ist zugleich der Compliance-Beauftragte der Gesellschaft. Die Porsche SE hat darüber hinaus ein Compliance Council eingerichtet, welches sich aus dem Vorstand für Recht und Compliance und leitenden Mitarbeitern der Fachbereiche zusammensetzt. Das Compliance Council dient dem fachabteilungsübergreifenden Austausch zu Compliance-relevanten Themen und unterstützt den Vorstand Recht und Compliance bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Eine interne Gesellschaftsrichtlinie zur Compliance hält die zuständigen organisatorischen Einheiten und Entscheidungsträger im Hinblick auf Compliance-relevante Vorgänge fest. Unterstützt wird die Compliance-Organisation zudem durch die in das Risikomanagementsystem integrierte Interne Revision.

Das Compliance Council hat sich im Geschäftsjahr 2025 in seinen Sitzungen neben der Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems und des Internen Kontrollsystems der Porsche SE sowie geplanten und durchgeführten Maßnahmen zum Compliance-Management insbesondere mit allgemeinen Compliance-relevanten Themen beschäftigt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, einschließlich der Compliance des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die Beratung und Beschlüsse des Aufsichtsrats für bestimmte

Themen vorbereitet und sich unter anderem mit der Compliance befasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des Internen Revisions- und Compliance-Managementsystems. Weitere Ausführungen zur Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sind in der Erklärung zur Unternehmensführung, die als Teil des zusammengefassten Konzernlageberichts im Geschäftsbericht veröffentlicht ist, enthalten.

Nachfolgend wird zu ausgewählten Compliance-Aspekten der Porsche SE berichtet.

Wahrung von Menschenrechten

Die Einhaltung und Achtung der Menschenrechte sind für den Porsche SE Konzern einschließlich ihrer jeweiligen Organe nicht verhandelbar und werden daher als integrale Bestandteile des Handelns des Porsche SE Konzerns und seiner Mitarbeiter gesehen. Der Porsche SE Konzern wahrt, schützt und fördert die Würde, Gleichheit und Freiheit jedes Einzelnen, indem er sich zu der Achtung der Persönlichkeitsrechte, wie insbesondere des Rechts der freien Meinungsäußerung und dem Schutz der Privatsphäre, verpflichtet. Ebenfalls wird die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter gefördert und die Diversität innerhalb des Unternehmens gewahrt. Von jedem Mitarbeiter wird erwartet, die Würde und Persönlichkeitsrechte eines jeden Menschen zu respektieren. Auch die Geschäftspartner des Porsche SE Konzerns sollen diesen Werten und Verpflichtungen folgen.

Der Porsche SE Konzern bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und deren fundamentalen Prinzipien und Rechten bei der Arbeit wie Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung von Zwangsarbeit, Abschaffung von Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Korruption beeinträchtigt fairen Wettbewerb, verhindert Innovation und Fortschritt und schadet damit der Wirtschaft und der Gesellschaft. Aus diesem Grund lehnt die Porsche SE jede Form von korruptem und unternehmensschädigendem Verhalten, insbesondere zur Erlangung von Vorteilen im Wettbewerb, ab. Die Porsche SE lehnt Bestechung wie auch jede Form der Gewährung bzw. Annahme eines unangemessenen Vorteils ab. Bereits der Anschein einer unangemessenen Verhaltensweise muss vermieden werden.

Der Porsche SE Konzern erwartet deshalb zu jedem Zeitpunkt von seinen Mitarbeitern ein Handeln, das den geltenden Antikorruptionsgesetzen entspricht.

Die Mitarbeiter der Porsche SE dürfen keine persönlichen Vorteile in Form von finanziellen oder sonstigen Zuwendungen annehmen, fordern, anbieten oder gewähren, wenn dadurch die Eignung, sachgerechte und objektive Entscheidungen zu treffen, in Frage gestellt werden kann. Insbesondere im Umgang mit Geschenken und Einladungen ist besondere Vorsicht geboten. Diese dürfen nur in einem in der Geschäftspraxis üblichen und angemessenen Rahmen angenommen und angeboten werden. Die Porsche SE hat in einer internen Gesellschaftsrichtlinie für alle Mitarbeiter verbindlich Vorgaben in Bezug auf das Verbot der Korruption einschließlich des Umgangs mit Zuwendungen von bzw. an Amtsträger, Behörden und öffentliche Institutionen sowie Geschäftspartner und sonstige Dritte geregelt. Die Richtlinie enthält Kriterien zur Abgrenzung zulässiger von unzulässigen Zuwendungen sowie weitere Vorgaben in Bezug auf begleitende Freigabe- und Dokumentationserfordernisse.

Im Umgang mit Behörden, Amtsträgern und Politikern verhält sich der Porsche SE Konzern transparent, rechtlich korrekt und einwandfrei, und verhindert jeglichen Anschein von unrechtmäßiger Beeinflussung (Korruption und Bestechung). Dazu gehört

auch, dass keine Zahlungen zur Beschleunigung von routinemäßigen Amtshandlungen (Facilitation Payments) geleistet werden. Dies gilt auch dann, wenn solche Zuwendungen oder Zahlungen vermeintlich üblich sind.

Den Mitarbeitern der Porsche SE werden regelmäßig Schulungen und/oder Informationsmaßnahmen zum Thema Vermeidung von Korruption und Bestechung angeboten.

Darüber hinaus verzichtet der Porsche SE Konzern auf Spenden oder Zuwendungen an politische Parteien.

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind nicht nur mit Schäden für die Wirtschaft und Gesellschaft verbunden, sondern können auch erhebliche Folgen für alle Beteiligten haben. Deshalb nimmt die Porsche SE das Risiko der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sehr ernst, unterstützt die internationale Staatengemeinschaft im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und will verhindern, dass sie für Geldwäschezwecke missbraucht werden kann. Die Porsche SE achtet auf transparente und offene Zahlungsströme. Wann immer die Porsche SE mit Geschäftspartnern tätig wird, handelt sie mit größter Sorgfalt und in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Geldwäschevorschriften und Vorschriften zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Hierzu hat die Porsche SE Maßnahmen implementiert, die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen. So überprüft der Porsche SE Konzern insbesondere im Rahmen der Identifikation, des Erwerbs, des Managements und der Veräußerung von Beteiligungen durch einen KYC (Know Your Customer)-Prozess die Identität und Seriosität der mit ihm interagierenden Geschäftspartner, Unternehmen und weiterer Dritter, um sich von dem rechtmäßigen Ursprung derer Betriebsmittel zu überzeugen. Risikoerhöhende Faktoren (zum Beispiel ein Bezug zu Hochrisiko-

ländern) werden dabei im Rahmen der Erfüllung verstärkter Sorgfaltspflichten berücksichtigt. Im Rahmen der internen Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung findet darüber hinaus eine laufende Überwachung bestehender Geschäftsbeziehungen zu Geschäftspartnern statt. Sofern Hinweise auf ein verdächtiges Verhalten von Geschäftspartnern oder anderen Dritten vorliegen, wird umgehend der Geldwäschebeauftragte der Porsche SE kontaktiert.

Den Mitarbeitern der Porsche SE werden regelmäßig Schulungen und/oder Informationsmaßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angeboten.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Entscheidungen werden bei der Porsche SE im Interesse des Unternehmens und seiner Stakeholder nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage objektiver und sachlicher Kriterien getroffen. Damit unvereinbar ist die Verfolgung oder Berücksichtigung persönlicher oder eigener finanzieller Interessen, die das Urteilsvermögen unangemessen beeinflussen können und verhindern, dass Entscheidungen im Interesse des Unternehmens getroffen werden. Bereits der Anschein eines persönlichen Interessenkonflikts kann dem Unternehmen Schaden zufügen und muss deshalb vermieden werden.

Ein Interessenkonflikt kann unter Umständen bereits durch die Ausübung einer Nebentätigkeit, eines Amtes oder durch Beteiligung an einem anderen Unternehmen entstehen. Die Mitarbeiter des Porsche SE Konzerns sind verpflichtet, mögliche oder tatsächliche Interessenkonflikte offenzulegen, sodass gemeinsam eine angemessene Lösung entwickelt werden kann. In bestimmten Fällen ist die Zustimmung gemäß Arbeitsvertrag bzw. bei Mitgliedern des Vorstands durch den Aufsichtsrat erforderlich. Jedes Vorstandsmitglied legt Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen und informiert die anderen Vorstandsmitglieder hierüber. Dies gilt insbesondere für Vorstandsmitglieder, die

auch Leitungs- oder Kontrollorganen anderer Unternehmen, einschließlich denen des Volkswagen Konzerns bzw. des Porsche AG Konzerns, angehören.

Die Effekte aus steuerlichen Sachverhalten im Porsche SE Konzern werden im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 dargestellt.

Steuerehrlichkeit

Für das Wohl der Gesellschaft sind Steuern unerlässlich. Der Porsche SE Konzern ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung seiner steuerlichen Pflichten bewusst. Aus diesem Grund werden die nationalen und internationalen Vorschriften zum Steuer- und Abgabenrecht eingehalten und im Rahmen des unternehmerischen Handelns beachtet. Verstöße gegen das Steuer- und Abgabenrecht können zu erheblichen geschäftlichen Nachteilen für die Porsche SE führen. Die konsequente Einhaltung der gesetzlichen Regelungen schafft Vertrauen bei den Stakeholdern des Porsche SE Konzerns, den Finanzbehörden und der Gesellschaft. Der Porsche SE Konzern bejaht und fördert das Prinzip des legalen steuerlichen Handelns, unabhängig davon, ob ihm daraus ein Nutzen entsteht oder nicht. Durch interne Prozesse und Strukturen trägt die Porsche SE Sorge dafür, dass Steuern und Abgaben korrekt und rechtzeitig ermittelt und diese fristgerecht entrichtet werden. Eine unerlaubte Verkürzung von Steuern und Abgaben oder die Verletzung von Mitwirkungspflichten sollen dadurch verhindert werden.

Zur Steuerung der Compliance-Risiken aus Steuer-sachverhalten verfügt der Porsche SE Konzern über ein Tax-CMS. Dieses ist hinsichtlich der Angemessenheit nach dem IDW Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen (IDW PS 980)“ zertifiziert. Das Tax-CMS der Porsche SE umfasst die Tax-Compliance-Organisation mit festgelegten Rollen und Verantwortlichkeiten sowie im Unternehmen eingerichtete Maßnahmen, Prozesse und Berichtswege. Mitarbeiter, die mit dem Tax-CMS betraut sind, haben im Berichtsjahr an externen Fortbildungen zur Tax-Compliance teilgenommen.

Informationssicherheit

Die zunehmende Digitalisierung der Geschäftsprozesse hat gestiegene Anforderungen an die Informationssicherheit zur Folge. Informationssicherheit ist der Schutz von Informationen vor einer Vielzahl von Bedrohungen, um die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes zu gewährleisten, Geschäftsrisiken zu minimieren und somit die Unternehmensstrategie abzusichern.

Zur Steuerung von Compliance-Risiken für den Teilaspekt Informationssicherheit hat die Porsche SE ein nach ISO/IEC 27001 zertifiziertes ISMS implementiert. Dieses umfasst eine Informationssicherheitsorganisation mit festgelegten Rollen und Verantwortlichkeiten sowie im Unternehmen eingerichtete Maßnahmen, Prozesse und Berichtswege. Darüber hinaus sind organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen sowie ein jederzeit verfügbares Meldewesen und entsprechende Notfallsysteme eingerichtet.

Das ISMS ist darauf gerichtet, die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität von Informationen zu gewährleisten. Der unbefugte Zugriff, der Missbrauch, die Manipulation oder der Verlust von sensiblen und vertraulichen Informationen soll verhindert werden.

Die Mitarbeiter der Porsche SE werden regelmäßig in Bezug auf Informationssicherheit und die sichere Nutzung von IT-Systemen geschult. Im Berichtsjahr fanden entsprechende Schulungen und Informationsmaßnahmen für alle Mitarbeiter statt.

Datenschutz

Der Datenschutz umfasst den Schutz der personenbezogenen Daten eines jeden Einzelnen vor unerlaubter Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe. Der Umgang mit personenbezogenen Daten unterliegt hohen gesetzlichen Anforderungen, ist darüber hinaus aber auch ein Vertrauensindikator. Die Gewährleistung des Rechts auf rechtmäßigen, einwandfreien und vertrauensvollen Umgang mit den Daten der Mitarbeiter, der Geschäftspartner und aller weiteren Personen, die mit dem Porsche SE Konzern in Verbindung stehen, hat für den Porsche SE Konzern daher oberste Priorität. Personenbezogene Daten werden stets verantwortungsvoll, vertraulich und mit größter Sorgfalt behandelt. Um die Anforderungen in Bezug auf den Datenschutz zu erfüllen und entsprechende Risiken zu steuern, hat die Porsche SE Rollen und Verantwortlichkeiten festgelegt sowie Maßnahmen und Prozesse eingerichtet und diese in einer Gesellschaftsrichtlinie festgehalten. In dieser Gesellschaftsrichtlinie ist insbesondere der Umgang mit den gesetzlichen Rechten von Betroffenen einer Datenverarbeitung (zum Beispiel das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung bzw. Vervollständigung, auf Löschung oder auf Widerspruch) geregelt, um die Einhaltung dieser Rechte sicherzustellen. Darüber hinaus enthält die Gesellschaftsrichtlinie Vorgaben zum Schutz vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, zufälligem Verlust, unberechtigter Änderung oder Weitergabe, unberechtigtem Zugriff und jeder anderen Form der unrechtmäßigen Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Diese Maßnahmen müssen unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen angemessen sein. Darüber hinaus sind allgemeine Schutzmaßnahmen zur Informations-, Daten- und Systemsicherheit im ISMS der Porsche SE abgebildet. Diese Maßnahmen umfassen die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verar-

beitung auf Dauer sicherzustellen. Die Maßnahmen werden regelmäßig überprüft.

Darüber hinaus hat die Porsche SE einen Datenschutzbeauftragten bestimmt. Der Datenschutzbeauftragte schützt im Rahmen seiner Tätigkeit die einzelnen Unternehmensbereiche vor Verstößen, schult und informiert die Mitarbeiter regelmäßig zum Datenschutz und berät insbesondere die Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit personenbezogenen Daten befasst sind. Die Porsche SE hat zudem Meldeprozesse und -wege zur Erfassung von Datenschutzvorfällen definiert. Datenschutzverstöße sind durch den Datenschutzbeauftragten an den Vorstand zu berichten. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr kam es bei der Porsche SE zu meldepflichtigen Datenschutzverstößen oder Datenschutzverletzungen.

Außenwirtschaft und Investitionskontrolle

Die Porsche SE achtet alle nationalen und internationalen Vorschriften, die den Verkehr mit Gütern, Dienstleistungen, Kapital oder Investitionen regulieren. Die Porsche SE beachtet das jeweils gültige Außenwirtschafts- und Investitionskontrollrecht sowie sich daraus ergebende Genehmigungsverfahren und Meldepflichten. Entsprechendes gilt für die internationalen Sanktionslisten, Embargos gegen Länder sowie länderunabhängig gegen bestimmte Gruppen, Personen, Einrichtungen und Unternehmen. Die Porsche SE toleriert keine Umgehung der geltenden Vorschriften.

Auswahl und Umgang mit Geschäftspartnern

Die Auswahl der Geschäftspartner der Porsche SE erfolgt unvoreingenommen, ohne Berücksichtigung von privaten oder persönlichen Interessen auf der Grundlage von Angeboten, die anhand objektiver und sachlicher Kriterien bewertet werden. Eine unsachliche Bevorzugung oder Benachteiligung wird nicht toleriert.

In Bezug auf die Buchwerte¹ verfügen über 99 % der Beteiligungen der Porsche SE über eigene Verhaltenskodexe mit definierten und verbindlichen Nachhaltigkeitsstandards für ihre Mitarbeiter. Danach sollen die Geschäftspartner die dort formulierten Anforderungen grundsätzlich entlang der Lieferkette weitergeben. Das Einhalten der Anforderungen wird angabegemäß von den Kernbeteiligungen mithilfe eines Nachhaltigkeitsratings bei relevanten Gesellschaften und Lieferanten überprüft und ist demnach ausdrücklich vergaberelevant. Die Verhaltenskodexe der beiden Kernbeteiligungen sowie entsprechende Verhaltenskodexe für ihre Geschäftspartner sind auf den Internetseiten der Gesellschaften unter

<https://www.volkswagen-group.com/de/policies-16116>

und

<https://www.porsche.com/germany/legal/compliance/> abrufbar.

Von den zehn größten Lieferanten und Dienstleistern des Porsche SE Konzerns, welche rund zwei Drittel aller durch den Porsche SE Konzern bezogenen Leistungen² ausmachen, verfügen neun über eigene Verhaltenskodexe.

Umgang mit Compliance-Verstößen (Hinweisgebersystem)

Das Compliance-Managementsystem der Porsche SE sieht Maßnahmen und Prozesse zum Umgang mit Hinweisen auf potenzielle Compliance-Verstöße vor. Mittels definierter Kommunikationswege³ können die Mitarbeiter der Porsche SE in anonymer oder nicht-anonymer Form Hinweise auf potenzielle Compliance-Verstöße im Unternehmen geben.

Als Ansprechpartner stehen den Mitarbeitern die direkten Vorgesetzten, der Compliance-Beauftragte, die Compliance-Funktion und, insbesondere bei Personalfragen, die Personalabteilung zur Verfügung.

Die Compliance-Funktion der Porsche SE ist zugleich die durch das Hinweisgeberschutzgesetz vorgesehene interne Meldestelle für Beschäftigte. Zur Erreichbarkeit der Compliance-Funktion hat die Porsche SE verschiedene Meldewege eingerichtet, insbesondere eine Compliance-E-Mail-Adresse (compliance-pse@porsche-se.com). Über ein Postfach können Hinweise an die Compliance-Funktion auch anonym gemeldet werden

Die genannten Ansprechpartner bzw. Meldewege stehen Mitarbeitern auch bei Unsicherheiten bezüglich bestimmter Verhaltensweisen oder bei Fragen zum Code of Conduct sowie zur Compliance allgemein zur Verfügung. Der Porsche SE Konzern weist seine Mitarbeiter regelmäßig auf diese Möglichkeit hin.

Darüber hinaus haben externe Dritte die Möglichkeit, über die Compliance-E-Mail-Adresse der Porsche SE (compliance-pse@porsche-se.com) Hinweise auf potenzielle Compliance-Verstöße zu melden.

Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, bei begründetem Verdacht auf einen potenziellen Verstoß gegen Gesetze, sonstige Rechtsnormen, den Code of Conduct, Gesellschaftsrichtlinien und sonstige unternehmensinterne Regelungen, den Sachverhalt unverzüglich zu melden.

Für die Porsche SE hat der Schutz des Hinweisgebers höchste Priorität. Alle eingehenden Hinweise und Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Ungeachtet davon, ob sich der Verdacht bestätigt oder nicht, wird die meldende Person allein wegen

¹ Buchwerte der Beteiligungen im Konzernabschluss der Porsche SE nach IFRS in EUR zum 31. Dezember 2025

² Auf Basis der im Geschäftsjahr 2025 bezogenen Leistungen in EUR

³ Die Meldewege stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Die Porsche SE ist ausschließlich in Deutschland ansässig.

der Meldung keinerlei Nachteile erfahren, sofern begründete Anhaltspunkte für die Meldung vorlagen. Bei einer Selbstanzeige berührt dies allerdings nicht die Konsequenzen für das offenbarte Fehlverhalten an sich.

Die Porsche SE geht allen an sie herangetragenen Hinweisen auf potenzielle Compliance-Verstöße entschlossen nach. Bei Feststellung eines Verstoßes bzw. Fehlverhaltens werden ohne Zögern Abhilfemaßnahmen getroffen und angemessene Konsequenzen gezogen. Fehlverhalten oder Verstöße gegen die im Code of Conduct festgehaltenen Verhaltensgrundsätze werden nicht geduldet.

Sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr sind keine Hinweise auf potenzielle Compliance-Verstöße über das Hinweisgebersystem der Porsche SE eingegangen.

Klimaschutz

Angaben zu CO₂-Bruttoemissionen

Nachfolgende Erläuterungen zu den CO₂-Emissionen basieren auf den Grundsätzen des Greenhouse Gas („GHG“) Protocol¹ und werden entsprechend nach Scope-1- bis Scope-3-Emissionen unterschieden. CO₂-Emissionen von Beteiligungsgesellschaften, das heißt insbesondere von der Volkswagen AG und der Porsche AG, sind demnach den Scope 3-Emissionen (Kategorie 15) der Porsche SE anteilig zuzurechnen.² Vor diesem Hintergrund entfallen die Gesamtemissionen des Porsche SE Konzerns fast ausschließlich auf die Beteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG. Der reine Holdingbetrieb des Porsche SE Konzerns verursacht vergleichsweise geringe CO₂-Emissionen, weshalb auf eine exakte Scope-3-Emissionsmessung bislang verzichtet wird.

Ungeachtet dessen hat die Porsche SE als Unternehmen eine besondere Verantwortung gegenüber der Umwelt und befolgt alle gesetzlichen Bestimmungen und verbindlichen Standards zum Umwelt- und Klimaschutz. Die Porsche SE bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen. Die Porsche SE fördert ein ressourcenschonendes Wirtschaften und will den Einsatz von Ressourcen stetig optimieren. Jeder Mitarbeiter der Porsche SE soll im Rahmen seiner Tätigkeit die natürlichen Ressourcen zweckmäßig und sparsam verwenden und darauf achten, dass seine Aktivitäten einen möglichst geringen Einfluss auf die Umwelt haben.

Die Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen des Porsche SE Konzerns betragen im Berichtsjahr insgesamt:

tCO ₂	2025	2024
Scope-1-CO ₂ -Bruttoemissionen	48,6	67,6
Scope-2-CO ₂ -Bruttoemissionen	5,8	6,9

Scope-1

Scope-1 bezieht sich auf direkte Emissionen aus Quellen, die dem Unternehmen gehören oder von ihm kontrolliert werden.

Im Porsche SE Konzern beziehen sich diese ausschließlich auf die Emissionen von geleasteten Mitarbeiterfahrzeugen.

Hierunter fallen Emissionen, die durch die Kraftstoffverbrennung der Mitarbeiterfahrzeuge verursacht werden. Als Mitarbeiterfahrzeug in diesem Zusammenhang werden alle Fahrzeuge verstanden, bei denen die Porsche SE die Kraftstoffkosten trägt. Emissionen für geleaste Mitarbeiterfahrzeuge, für deren Kraftstoff die Porsche SE nicht die Kosten trägt, werden, sofern es sich um betrieblich bedingte Fahrten handelt, den Scope-3-Emissionen zugeordnet.

¹ GHG Protocol Corporate Standard (2004) und GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope-3) Accounting and Reporting Standard (2011)

² Der Kapitalanteil der Porsche SE an der Volkswagen AG bzw. der Porsche AG beträgt 31,9 % bzw. 12,5 % zum 31. Dezember 2025.

Die Emissionen werden mittels Emissionen je Kilometer laut Steuerbescheid und der gefahrenen Gesamtstrecke ermittelt. Die gefahrene Gesamtstrecke wird je Fahrzeug und Berichtszeitraum erhoben. Emissionen, die aus dem Betrieb von Klimaanlage der Mitarbeiterfahrzeuge resultieren, werden nicht erfasst.

Scope-2

Scope-2 bezieht sich auf indirekte Emissionen aus dem Verbrauch von bezogenem Strom, Dampf, Wärme und Kühlung aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Im Porsche SE Konzern beziehen sich diese ausschließlich auf die Emissionen von geleasteten Mitarbeiterfahrzeugen mit batterieelektrischem Antrieb.

Als Mitarbeiterfahrzeug in diesem Zusammenhang werden alle Fahrzeuge verstanden, bei denen die Porsche SE die Stromkosten trägt. Zur Berechnung der Emissionen wird zunächst der Gesamtstromverbrauch auf Basis der gefahrenen Gesamtstrecke sowie dem Stromverbrauch je Fahrzeug laut Herstellerangaben ermittelt. Dieser wird anschließend um den Anteil verringert, der sich nachweisbar auf Ladungen mit bilanziell CO₂-neutralen Strom bezieht. Der verbleibende Stromverbrauch wird mit einem Emissionsfaktor für den deutschen Strommix (ohne Vorkette) laut Umweltbundesamt multipliziert. Die gefahrene Gesamtstrecke wird je Fahrzeug und Berichtszeitraum erhoben. Die von der Porsche SE zur Verfügung gestellten Ladesäulen werden durch die Vermieterin, die Porsche AG, angabegemäß bereits bilanziell CO₂-neutral¹ betrieben.

Emissionen für geleaste Mitarbeiterfahrzeuge, für deren Energie die Porsche SE die Kosten nicht trägt, werden, sofern es sich um betrieblich bedingte Fahrten handelt, den Scope-3-Emissionen zugeordnet.

Da die Porsche SE bezüglich angemieteter Büroflächen über keine operative Kontrolle im Sinne des GHG Protocol verfügt, werden die Emissionen aus der Energieversorgung der Büroflächen in Scope-3 Kategorie 8 zugeordnet. Insbesondere kann die Porsche SE keine Entscheidungen über die Art der Energieversorgung treffen.

Die CO₂-Emissionen des Porsche SE Konzerns über seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (Scope-3) werden gemäß GHG Protocol in 15 Kategorien unterteilt, die in nachfolgender Tabelle aufgeführt werden.

¹ Bilanzielle CO₂-Neutralität wird erreicht, wenn anthropogene CO₂-Emissionen weltweit durch die Vermeidung, Reduktion und Kompensation über einen spezifischen Zeitraum ausgeglichen werden. Dies schließt alle anderen relevanten Treibhausgase mit ein.

Scope-3-Emissionen des Porsche SE Konzerns gemäß GHG Protocol

Kategorie 1: Erworbene Waren und Dienstleistungen	Insb. Rechts- und Beratungsleistungen, Versicherungsleistungen, Leistungen im Zusammenhang mit der Hauptversammlung und Bilanzpressekonferenz sowie IT-Dienstleistungen
Kategorie 2: Investitionsgüter	Insb. Büroausstattung, IT-Geräte sowie vorgelagerte Emissionen der Dienstwagen und Leasingfahrzeuge
Kategorie 3: Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	Ausschließlich vorgelagerte Emissionen im Zusammenhang mit den Scope 1- und Scope 2-Emissionen des Porsche SE Konzerns
Kategorie 4: Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Unter anderem die Lieferung von Büromaterialien und -ausstattung
Kategorie 5: Abfallaufkommen in Betrieben	Ausschließlich Büroabfälle
Kategorie 6: Geschäftsreisen	Insb. Flüge, Fahrdienstleistungen sowie Dienstreisen, sofern die Emissionen nicht in Scope-1 bzw. Scope-2 enthalten sind
Kategorie 7: Pendelnde Mitarbeiter	Ausschließlich Arbeitswege der 47 Mitarbeiter (Stand: 31. Dezember 2025) des Porsche SE Konzerns, sofern die Emissionen nicht in Scope-1 bzw. Scope-2 enthalten sind
Kategorie 8: Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Enthält Emissionen aus der Energieversorgung, da die Porsche SE über keine operative Kontrolle im Sinne des GHG Protocol über die angemieteten Büroflächen verfügt. Insbesondere kann die Porsche SE keine Entscheidung über die Art der Energieversorgung treffen.
Kategorie 9: Nachgelagerter Transport	Durch den Porsche SE Konzern werden mangels Erbringung von Dienstleistungen oder Herstellung und Vertrieb von Produkten in dieser Kategorie keine Emissionen verursacht.
Kategorie 10: Verarbeitung verkaufter Produkte	Durch den Porsche SE Konzern werden mangels Erbringung von Dienstleistungen oder Herstellung und Vertrieb von Produkten in dieser Kategorie keine Emissionen verursacht.
Kategorie 11: Verwendung verkaufter Produkte	Durch den Porsche SE Konzern werden mangels Erbringung von Dienstleistungen oder Herstellung und Vertrieb von Produkten in dieser Kategorie keine Emissionen verursacht.
Kategorie 12: Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Durch den Porsche SE Konzern werden mangels Erbringung von Dienstleistungen oder Herstellung und Vertrieb von Produkten in dieser Kategorie keine Emissionen verursacht.
Kategorie 13: Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Die Porsche SE tritt nicht als Leasinggeberin auf, sodass in dieser Kategorie keine Emissionen durch den Porsche SE Konzern verursacht werden.
Kategorie 14: Franchises	Die Porsche SE ist keine Franchisegeberin oder -nehmerin, sodass in dieser Kategorie keine Emissionen durch den Porsche SE Konzern verursacht werden.
Kategorie 15: Investitionen	In dieser Kategorie sind die Gesamtemissionen (Scope-1 bis -3) der Kern- und Portfoliobeteiligungen dem Porsche SE Konzern kapitalanteilig zuzurechnen.

Sowohl die Scope-1- und Scope-2-Emissionen als auch wesentliche Teile der vorgelagerten Scope-3-Emissionen (Kategorie 1 bis 8) des Porsche SE Konzerns entfallen auf Lieferungen und Leistungen des Volkswagen Konzerns, weshalb diese gleichzeitig in den Gesamtemissionen des Volkswagen Konzerns enthalten und damit anteilig auch – und insoweit doppelt – dem Porsche SE Konzern in Scope-3 (Kategorie 15) zuzurechnen sind.¹

Die verhältnismäßig geringen CO₂-Emissionen des Holdingbetriebs können durch die Lieferanten und Dienstleister der Porsche SE sowie den Umstieg der Porsche SE auf emissionsärmere Alternativen reduziert werden. Bei der Entscheidung für die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung der Porsche SE waren Nachhaltigkeitsaspekte einer von verschiedenen Gesichtspunkten, die der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen in die Abwägung einbezogen hat. Die CO₂-Belastung fällt bei einer virtuellen Hauptversammlung deutlich geringer aus als bei einer Präsenzveranstaltung. Neun der zehn größten Lieferanten und Dienstleister des Porsche SE Konzerns, welche rund zwei Drittel aller durch den Porsche SE Konzern bezogenen Leistungen² ausmachen, verfolgen zudem bereits Ziele zur Reduktion ihrer CO₂-Emissionen. Sieben dieser Lieferanten und Dienstleister kompensieren aktuell ihre nicht vermiedenen bzw. nicht vermeidbaren Emissionen vollständig oder in Teilen.³

Da die beiden Kernbeteiligungen für nahezu die gesamten CO₂-Emissionen des Porsche SE Konzerns ursächlich sind, erfolgt nachfolgend eine ausschnittsweise Wiedergabe der Dekarbonisierungsstrategien und -ziele des Volkswagen Konzerns und des Porsche AG Konzerns. Es handelt sich dabei um Auszüge aus dem Konzernlagebericht sowie Nachhaltigkeitsbericht des Volkswagen

Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 sowie der nichtfinanziellen Erklärung als Teil des zusammengefassten Lageberichts des Porsche AG Konzerns für das Geschäftsjahr 2025.

Volkswagen Konzern

Der Volkswagen Konzern bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen. Die Ambition von Volkswagen ist es, als Unternehmen bis 2050 bilanziell CO₂-neutral zu sein.

Das im Volkswagen Konzern derzeit implementierte Dekarbonisierungsprogramm fokussiert sich auf den Geschäftsbereich Pkw und leichte Nutzfahrzeuge des fahrzeugbezogenen Geschäfts, schließt den gesamten Lebensweg der Produkte ein und wird über eine klare Maßnahmenhierarchie operationalisiert. Für das Segment Pkw und leichte Nutzfahrzeuge wird diese Maßnahmenhierarchie im Folgenden beschrieben: An erster Stelle stehen Maßnahmen, mit denen sich Treibhausgasemissionen vermeiden lassen. An zweiter Stelle folgen die Maßnahmen, mit denen der Konzern die Energieversorgung in der gesamten Wertschöpfungskette und in allen Lebensphasen eines Fahrzeugs sukzessive auf regenerative Energie umstellen will. Zuletzt werden in ausgewählten Fällen nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen über Klimaschutzprojekte kompensiert, die höchsten internationalen Standards Rechnung tragen. Innerhalb der Maßnahmenhierarchie, definiert der Volkswagen Konzern vier wesentliche Dekarbonisierungshebel mittels derer die Erreichung der Emissionsreduktionsziele geplant sind: (1) Elektromobilität (2) Umstellung der Energieversorgung (3) Steigerung der Energieeffizienz und (4) Dekarbonisierung in der Wertschöpfungskette.

¹ Zur Vermeidung einer Doppelzählung wäre eine entsprechende Korrektur der Scope-1-, Scope-2- und vorgelagerten Scope-3-Emissionen (Kategorie 1 bis 8) oder eine Korrektur der Scope-3-Emissionen (Kategorie 15) erforderlich.

² Auf Basis der im Geschäftsjahr 2025 bezogenen Leistungen in EUR

³ Auf Basis von öffentlich verfügbaren Informationen für das Geschäftsjahr 2024 oder 2025

Die Produktionsstandorte (Scope-1 und -2) des Volkswagen Konzerns weltweit sollen zudem bis 2040 bilanziell CO₂-neutral sein. Dafür sollen unter anderem die Treibhausgasemissionen bis 2040 im Vergleich zu 2018 um 90 % reduziert werden. Das will der Volkswagen Konzern zum Beispiel durch die Umstellung der Energieversorgung und Steigerung der Energieeffizienz erreichen.

Der Volkswagen Konzern hat sich das Ziel gesetzt, die absoluten Treibhausgasemissionen der Produktion (Scope-1 und -2) weltweit bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2018 um 50,4 % zu reduzieren. Dieses Ziel konnte bereits im Jahr 2024 vorzeitig erreicht werden. Das bis 2030 gesetzte Ziel für Scope-1 und -2 steht im Einklang mit dem 1,5 °C-Zielpfad der Science Based Targets Initiative (SBTi) und wurde durch diese geprüft.

Zudem will der Volkswagen Konzern bis 2030 die Treibhausgasemissionen in der Nutzungsphase (Scope-3) im Bereich der Pkw und leichten Nutzfahrzeuge von 2018 bis 2030 um 30 % zu reduzieren, was von der SBTi als konform mit der Begrenzung der Erderwärmung auf maximal 2 °C bestätigt wurde.

Für ausführliche weitere Informationen zum Thema Dekarbonisierungsstrategie im Volkswagen Konzern wird auf den Konzernlagebericht sowie Nachhaltigkeitsbericht des Volkswagen Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen. Dieser ist auf der Internetseite der Volkswagen AG unter

<https://www.volkswagen-group.com/de/finanzberichte-und-publikationen/16121>

abrufbar.

Porsche AG Konzern

Der Porsche AG Konzern unterstützt internationale Bemühungen für die Lösung globaler Umweltprobleme wie zum Beispiel das Klimaabkommen von Paris. Der Porsche AG Konzern beobachtet auf-

merksam die einzelnen Weltmärkte und überprüft in Abhängigkeit von deren Entwicklung kontinuierlich seine Produktstrategie und Angebotsstruktur für Fahrzeuge, inklusive der angebotenen Antriebsarten. Das Ziel, einen Beitrag zur Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu leisten, soll nach Möglichkeit weiterverfolgt werden. In diesem Sinne verfolgt der Porsche AG Konzern das Ziel, die Emissionen entlang der Wertschöpfungskette seiner Fahrzeuge kontinuierlich zu reduzieren und die eingesetzte Energie in den eigenen Geschäftstätigkeiten immer effizienter zu nutzen. Die Verwirklichung der Ambition des Porsche AG Konzerns ist abhängig von diversen Faktoren, wie z. B. technologischen Fortschritten, die noch nicht vollständig entwickelt sind, der Nachfrage von Kundinnen und Kunden und auch regulatorischen oder wirtschaftlichen Entwicklungen, die außerhalb des direkten Einflusses des Porsche AG Konzerns liegen können und daher möglicherweise nicht realisierbar sind.

Der Porsche AG Konzern hat im Berichtsjahr einen Übergangsplan auf Basis des bestehenden Dekarbonisierungsansatzes der Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Die Umsetzung der Strategie ist in einem Dekarbonisierungsprogramm festgelegt, das die notwendigen Voraussetzungen und Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele der Porsche AG konzernweit koordiniert. Der Porsche AG Konzern betrachtet dabei die Dekarbonisierung seiner Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette nicht nur als strategische Aufgabe, sondern auch als Chance für das eigene Geschäftsmodell.

Der Porsche AG Konzern verfolgt das Ziel, die durchschnittlichen Treibhausgasemissionen in der Wertschöpfungskette und über den Lebenszyklus der Fahrzeuge hinweg zu senken. Den angestrebten Reduktionspfad für Scope-1- und Scope-2-Emissionen hat der Porsche AG Konzern mithilfe der in 2024 gültigen Methodik der „Science Based Targets Initiative“ (SBTi) abgeleitet.

Das Ziel für die Nutzungsphase der Fahrzeuge, welche die Scope-3-Emissionen umfasst, orientiert

sich an den Reduktionsvorgaben der SBTi-Methodik für Automobilhersteller (Land Transport Science-Based Target-Setting Guidance).

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, hat der Porsche AG Konzern die nachfolgenden Dekarbonisierungshebel entlang der Wertschöpfungskette der eigenen Fahrzeuge identifiziert: Fahrzeugproduktstrategie, Fahrzeugproduktion und eigene Standorte, Lieferkette sowie Nutzungsphase. Das Fahrzeugproduktportfolio bildet den Kern der Aktivitäten des Porsche AG Konzerns zur Erreichung der gesetzten Klimaziele. Ein Schwerpunkt zur Treibhausgasreduzierung ist daher die Umstellung der Fahrzeugmodelle auf die Elektromobilität.

Der Porsche AG Konzern stellt sein Angebot an Verbrennern, Plug-in-Hybriden und vollelektrischen Fahrzeugen flexibel auf. Denn der Hochlauf der Elektrifizierung hängt maßgeblich von der Nachfrage der Kundinnen und Kunden, der Entwicklung der Elektromobilität in den Weltregionen sowie von der Regulatorik ab. Als Reaktion auf die aktuellen Marktsituationen sieht der Porsche AG Konzern im Berichtsjahr eine Neuausrichtung der Fahrzeugproduktstrategie vor. Diese umfasst die Markteinführung bestimmter vollelektrischer Fahrzeugmodelle zu einem späteren Zeitpunkt sowie die Verlängerung des Angebots von Verbrenner- und Hybridmodellen. Angepasst an die neuen Marktrealitäten sieht der Porsche AG Konzern vor, den Anteil an elektrifizierten Fahrzeugen auszubauen, allerdings auf einem geringeren Niveau als bisher geplant. Im Berichtsjahr lag der Anteil an Kundinnen und Kunden ausgelieferter elektrifizierter Neufahrzeuge – vollelektrisch oder als Plug-in-Hybrid – bei 34,4 %.

Der Porsche AG Konzern hat sich zum Ziel gesetzt die Treibhausgasemissionen in den Porsche AG Konzern-eigenen Geschäftstätigkeiten (Scope-1 und -2) im Zeitraum von 2016 bis 2030 um 76 % zu reduzieren.

Der Porsche AG Konzern hat im Jahr 2024 die Ambition formuliert, die absoluten Treibhausgasemissionen der Nutzungsphase (Scope-3-Emissionen) der neu produzierten Porsche-Fahrzeuge bis 2030 um mindestens 42 % im Vergleich zu 2023 zu reduzieren. Aufgrund der aktuellen globalen Situation, häufig bedingt durch ein dynamisches regulatorisches Umfeld in relevanten Märkten, rechnet der Porsche AG Konzern mit Veränderungen beim Kaufverhalten von Kundinnen und Kunden, weshalb mit einem langsameren Übergang zu BEV-Fahrzeugen als ursprünglich erwartet zu rechnen ist. Durch die hohe Volatilität der Marktbedingungen sowie absehbarer neuer Standards erwartet der Porsche AG Konzern jedoch, dass das bisherige Ziel im Scope 3 überarbeitet werden muss. Dies ist jedoch nicht vor 2026 möglich.

Der Standort Stuttgart-Zuffenhausen entspricht den Vorgaben des EU-Öko-Audits (Eco-Management and Audit Scheme, EMAS), der Norm ISO 14001 für Umweltmanagement und der Norm ISO 50001 für Energiemanagement.

Für ausführliche weitere Informationen zum Thema Dekarbonisierung im Porsche AG Konzern wird auf die Nichtfinanzielle Erklärung als Teil des zusammengefassten Lageberichts des Porsche AG Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen. Dieser ist auf der Internetseite der Porsche AG unter

<https://newsroom.porsche.com/de/geschaefts-und-nachhaltigkeitsbericht/>

abrufbar.

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand

3

Konzernlagebericht

(Zusammengefasster Lagebericht des Porsche Automobil Holding SE Konzerns)

Grundlagen des Konzerns	93
Der Porsche SE Konzern	93
Ziele und Strategie	94
Steuerungs- und Kennzahlensystem	97
Kernbeteiligungen	103
Portfoliobeteiligungen	108
Wirtschaftsbericht	114
Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen	114
Geschäftsverlauf	125
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	130
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	139
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	140
Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	142
Risikomanagement- und internes Kontrollsystem des Porsche SE Konzerns	142
Chancen und Risiken des Porsche SE Konzerns	145
Risikomanagement- und -kontrollsystem des Volkswagen Konzerns	155
Chancen und Risiken des Volkswagen Konzerns	162
Prognosebericht und Ausblick	165
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2026	165
Marktentwicklungen 2026 in Bezug auf die Kernbeteiligungen	165
Marktentwicklungen 2026 in Bezug auf die Portfoliobeteiligungen	167
Voraussichtliche Entwicklung des Volkswagen Konzerns	167
Voraussichtliche Entwicklung des Porsche SE Konzerns	169
Erklärung zur Unternehmensführung	171
Porsche SE – Angaben zum Jahresabschluss nach HGB	193

Grundlagen des Konzerns

Der Porsche SE Konzern

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) ist eine Holdinggesellschaft mit Beteiligungen in den Bereichen Mobilitäts- und Industrietechnologie. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen. Die Beteiligungen der Porsche SE werden in die beiden Kategorien „Kernbeteiligungen“ und „Portfoliobeteiligungen“ unterteilt. Die Porsche SE hält insbesondere die Mehrheit der Stammaktien der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg („Volkswagen AG“, „Volkswagen“ oder „VW“), einem der weltweit führenden Automobilhersteller. Zudem hält sie eine direkte Beteiligung an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart („Porsche AG“ oder „Porsche“). Diese langfristigen Beteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG bilden die Kategorie „Kernbeteiligungen“. Darüber hinaus hält der Porsche SE Konzern in der Kategorie „Portfoliobeteiligungen“ zum Geschäftsjahresende Minderheitsbeteiligungen an mehr als 15 Technologieunternehmen in Nordamerika, Europa und Israel. Zudem werden dieser Kategorie Beteiligungen an Private Equity und Venture Capital Fonds zugeordnet. Portfoliobeteiligungen werden in der Regel auf Zeit gehalten und zeichnen sich typischerweise durch ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial während der Halteperiode aus.

Die Porsche SE als Mutterunternehmen des Porsche SE Konzerns ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am

Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte der Porsche SE Konzern 47 Mitarbeiter (48 Mitarbeiter).

Zum Porsche SE Konzern gehören die vollkonsolidierten Tochterunternehmen Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart, Porsche Zweite Beteiligung GmbH, Stuttgart, Porsche Dritte Beteiligung GmbH, Stuttgart, Porsche Vierte Beteiligung GmbH, Stuttgart, Porsche Fünfte Beteiligung GmbH, Stuttgart, und Porsche Sechste Beteiligung GmbH, Stuttgart. Die Beteiligungen an der Volkswagen AG, der Porsche AG, der European Transport Solutions S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg („ETS“), der INRIX Inc., Kirkland, Washington/USA („INRIX“), der Isar Aerospace SE, Ottobrunn („Isar Aerospace“), sowie der Incharge Capital Partners GmbH, Hamburg („Incharge Capital Partners“), der Incharge Team I SCSp, Luxemburg/Luxemburg, und der Incharge Fund I SCSp SICAV-RAIF, Luxemburg/Luxemburg („Incharge Fund I“) werden als assoziierte Unternehmen in den IFRS-Konzernabschluss der Porsche SE einbezogen.

Der Lagebericht für die Porsche SE und der Konzernlagebericht für den Porsche SE Konzern sind in diesem Bericht zusammengefasst („zusammengefasster Konzernlagebericht“).

Ziele und Strategie

Die Porsche SE verfolgt das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Wertschaffung für ihre Aktionäre. Voraussetzung hierfür ist die Beteiligung an Unternehmen, die mittel- und langfristig zur Profitabilität des Porsche SE Konzerns beitragen sowie die Sicherstellung eines ausreichenden Liquiditätsspielraums.

Die Unternehmensstrategie der Porsche SE ist auf dieses übergeordnete Ziel ausgerichtet. Deren zentrale Elemente werden im Folgenden skizziert: die Investitionsstrategie, die Finanzierungsstrategie und die Dividendenpolitik sowie die Nachhaltigkeitsstrategie.

Investitionsstrategie

Die Porsche SE verfolgt das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Wertschaffung durch die Beteiligung an Unternehmen. Beteiligungen der Porsche SE werden in die beiden Kategorien Kernbeteiligungen und Portfoliobeteiligungen unterteilt.

Investitionen in Kernbeteiligungen sind hierbei langfristig ausgerichtet. Die Realisierung von Kapitalerträgen aus diesen Investitionen erfolgt vornehmlich in Form von Dividendeneinnahmen. Portfoliobeteiligungen hingegen werden in der Regel auf Zeit gehalten und zeichnen sich typischerweise durch ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial während der Halteperiode aus. In diesem Bereich erfolgt die Realisierung vornehmlich durch Beteiligungsveräußerungen.

Um die Grundlage einer nachhaltigen Wertschaffung mit einem ausgewogenen Risiko-Rendite-Profil zu stärken, sollen die Investitionsaktivitäten der Porsche SE langfristig ausgeweitet und die bestehende Investitionsplattform weiter skaliert werden. Eine weitere Diversifikation des Beteiligungsportfolios soll die Resilienz der Porsche SE erhöhen. Dies schließt die Evaluierung einer etwaigen Reallokation sowohl zwischen den Kernbeteiligungen und den

Portfoliobeteiligungen als auch innerhalb der beiden Kategorien nicht aus.

Gegenwärtig beabsichtigt die Porsche SE jährliche Investitionen im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich für den Ausbau der Portfoliobeteiligungen vorzunehmen. Zudem werden laufend opportunistische Investitionen in zusätzliche Kernbeteiligungen geprüft. Der Sektorfokus auf Mobilitäts- und Industrietechnologie wird dabei um angrenzende Bereiche erweitert.

Ein zentraler Baustein der Investitionsstrategie ist die Zusammenarbeit mit starken Investitionspartnern. Die Porsche SE verfolgt hierbei das strategische Ziel, sich als „Partner of Choice“ für Investitionspartner zu positionieren.

Die Porsche SE kann auf ein umfassendes Expertennetzwerk im Mobilitäts- und Industriesektor zugreifen. Hiervon profitiert die Porsche SE im Rahmen der Identifikation und Bewertung von Beteiligungsoportunitäten sowie bei der Entwicklung der einzelnen Beteiligungen. Dies macht die Porsche SE auch für Investitionspartner attraktiv.

Mit der Beteiligung an der Porsche AG im September 2022 wurde ein wichtiger Schritt zur Diversifikation des Beteiligungsportfolios vollzogen. Diese wurde durch weitere Investitionen in Portfoliobeteiligungen fortgesetzt (siehe Abschnitt „Geschäftsverlauf in Bezug auf die Portfoliobeteiligungen“ im Kapitel „Geschäftsverlauf“). Zudem hat sich die Porsche SE in den vergangenen Jahren ein starkes Netzwerk mit renommierten Investoren aufgebaut, unter anderem mit Bridgepoint Advisers Limited, London/Großbritannien („Bridgepoint“), der Digital Transformation Capital Partners GmbH, Hamburg („DTCP“), und EQT Partners AB, Stockholm/Schweden („EQT“).

Finanzierungsstrategie

Die Finanzierungsstrategie der Porsche SE verfolgt das Ziel, durch ein robustes Finanzprofil die finanzielle Flexibilität zu stärken und die strategische

Handlungsfähigkeit zu wahren. Die Sicherstellung eines ausreichenden Liquiditätsspielraums, ein breiter Kapitalmarktzugang zu attraktiven Bedingungen und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken stehen dabei im Vordergrund. Um dies zu gewährleisten, orientiert sich die Porsche SE an einem Investment-Grade-Profil. Langfristig verfolgt die Porsche SE die Ambition eines Loan-to-Value (siehe Abschnitt „Steuerungs- und Kennzahlensystem“) im niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Die Porsche SE strebt auch weiterhin an, die Konzern-Nettoverschuldung zu reduzieren – vorbehaltlich möglicher Akquisitionen und unter Berücksichtigung der Dividendenpolitik.

Seit der Aufnahme von Fremdkapital im September 2022 in Höhe von 7,1 Mrd. € konnte die Konzern-Nettoverschuldung auf 5,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 reduziert werden. Der Loan-to-Value liegt zum 31. Dezember 2025 bei 22,2 % (23,3 %).

Dividendenpolitik

Die Dividendenpolitik der Porsche SE ist darauf ausgerichtet, eine verlässliche und attraktive Dividende auszuschütten. Hierbei sollen die Aktionäre an der finanziellen Entwicklung der Porsche SE angemessen partizipieren. Die Dividendenausschüttung der Porsche SE ist dabei insbesondere von den Dividendeneinnahmen aus den Kernbeteiligungen abhängig. Gleichzeitig soll ein ausreichender Liquiditätsspielraum, insbesondere für Zwecke künftiger Beteiligungserwerbe, sichergestellt werden. Eine spürbare Erhöhung der Konzern-Nettoverschuldung zur Ausschüttung von Dividenden ist dabei nicht vorgesehen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeitsaspekte sind im Porsche SE Konzern ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensführung und -strategie.

Die Porsche SE verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Unternehmensführung und einer Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, „ESG“) sowohl für ihren Holdingbetrieb als auch für ihre Investitionsentscheidungen. Die Resilienz der Porsche SE soll möglichst durch die Mitigation von potenziellen Risiken im Zusammenhang mit negativen Auswirkungen unternehmerischen Handelns auf Umwelt und Gesellschaft gestärkt werden.

Die Verantwortung des Porsche SE Konzerns zu nachhaltigem Handeln ist in seinem Verhaltenskodex („Code of Conduct“) festgehalten. Als reine Holdinggesellschaft ohne beherrschenden Einfluss im Sinne der IFRS auf ihre operativ tätigen Beteiligungsunternehmen unterscheidet die Porsche SE hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zwischen ihrem Holdingbetrieb („Holdingebene“) und ihren Kern- und Portfoliobeteiligungen („Beteiligungsebene“).

Die Holdingebene umfasst die Porsche SE und die im Konzernabschluss der Porsche SE vollkonsolidierten Unternehmen, die ausschließlich Zwischengesellschaften betreffen. Auf Holdingebene verfolgt und implementiert die Porsche SE eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie.

Aufgrund der Bedeutung von Qualifikation, Motivation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter der Porsche SE als wesentliche Erfolgsfaktoren bilden Arbeitnehmerbelange einen zentralen Aspekt der Nachhaltigkeitsstrategie auf Holdingebene. Neben der Förderung von Gesundheit und Weiterbildung ist die Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter vorrangiges Ziel. Entsprechend hat sich die Porsche SE als strategisches Ziel gesetzt, sich weiter als Top-Arbeitgeber zu positionieren.

Auf Holdingebene wird zudem der Aspekt Compliance als besonders relevant erachtet. Dieser umfasst unter anderem die Teilaspekte Wahrung von Menschenrechten, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Vermeidung von Interessenkonflikten, Steuerehrlichkeit, Informationssicherheit, Datenschutz, Außenwirtschaft und Investitionskontrolle sowie Auswahl und Umgang mit Geschäftspartnern. Die Porsche SE bekennt sich klar zur Compliance als Teil ihrer Unternehmenskultur. Die Einhaltung von Gesetzen, sonstigen Rechtsnormen, dem Code of Conduct, Gesellschaftsrichtlinien und sonstigen unternehmensinternen Regelungen gehört zu den Grundprinzipien unternehmerischen Handelns der Porsche SE.

Auf der Beteiligungsebene verfolgen dagegen die einzelnen Beteiligungsgesellschaften die Entwicklung und Umsetzung eigener Nachhaltigkeitsstrategien. Die Strategie der Porsche SE ist es daher, Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen und anschließend ihre Rolle als verantwortungsvoller Investor entsprechend auszuüben.

Vor dem Erwerb von Beteiligungen werden regelmäßig Due Diligence Prüfungen mit Hilfe von externen Beratern (einschließlich spezialisierter Nachhaltigkeitsberater) durchgeführt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist dabei fester Bestandteil des Investitionsprozesses und in einer internen Gesellschaftsrichtlinie verankert. Die Porsche SE investiert in zukunftsfähige Geschäftsmodelle und stellt so Wachstumskapital für ihre Portfoliobeteiligungen zur Verfügung, die zum Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft beitragen können. Neben den beiden Kernbeteiligungen hat sich der Porsche SE Konzern in den letzten Jahren an mehreren Unternehmen beteiligt, die wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte in ihrem Geschäftsmodell verankert haben.

Mangels beherrschenden Einflusses im Sinne der IFRS, kann die Porsche SE auf eine nachhaltige Unternehmensführung ihrer Beteiligungsunternehmen lediglich im Rahmen des Shareholder-Dialogs und im Rahmen der Gremienarbeit hinwirken. Die Porsche SE nimmt dabei die Rolle eines verantwortungsvollen Investors ein, um in Zusammenarbeit mit ihren Partnern die Resilienz ihres Beteiligungsportfolios auch in Bezug auf potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken zu stärken.

Die Porsche SE unterstützt die Nachhaltigkeitsstrategien ihrer Kernbeteiligungen.

Steuerungs- und Kennzahlensystem

Die Porsche SE verfolgt das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Wertschaffung für ihre Aktionäre. Voraussetzung hierfür ist die Beteiligung an Unternehmen, die mittel- und langfristig zur Profitabilität des Porsche SE Konzerns beitragen sowie die Sicherstellung eines ausreichenden Liquiditätsspielraums. Infolge der langfristigen Ausrichtung der Investitionen in Kernbeteiligungen erfolgt die Realisierung von Kapitalerträgen aus diesen Investitionen vornehmlich in Form von Dividendeneinnahmen, wohingegen bei Portfoliobeteiligungen die Realisierung vornehmlich durch Beteiligungsveräußerungen erfolgt.

Kennzahlensystem

Zur Verfolgung dieser Unternehmensziele stellen das angepasste Konzernergebnis nach Steuern und die Konzern-Nettoverschuldung die maßgeblichen Steuerungsgrößen im Porsche SE Konzern dar. Es handelt sich dabei um die bedeutsamsten Leistungsindikatoren im Porsche SE Konzern.

Die Nettoverschuldung des Porsche SE Konzerns ergibt sich definitionsgemäß wie folgt:

Konzern-Nettoverschuldung	
Finanzschulden	
– Wertpapiere	Konzern-Bruttoliquidität
– Termingelder	
– Flüssige Mittel	
= Konzern-Nettoverschuldung	

Die Finanzschulden, Wertpapiere, Termingelder und flüssigen Mittel entsprechen dabei jeweils den Beträgen, wie sie in der Konzernbilanz der Porsche SE ausgewiesen werden.

Das angepasste Konzernergebnis nach Steuern leitet sich aus dem Konzernergebnis nach Steuern unter Bereinigung um folgende Sachverhalte jeweils in Bezug auf die Kernbeteiligungen ab:

Angepasstes Konzernergebnis nach Steuern	
Konzernergebnis nach Steuern	
–/+ Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen	in Bezug auf die Kernbeteiligungen
– Gewinne aus der Erfassung negativer Unterschiedsbeträge	
–/+ Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Anteilen	
–/+ Erträge/Aufwendungen aus latenten Steuereffekten infolge vorgenannter Sachverhalte	
= Angepasstes Konzernergebnis nach Steuern	

Die Überleitung vom angepassten Konzernergebnis nach Steuern auf das Konzernergebnis nach Steuern ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche SE ausgewiesen.

Die Position „Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen“ umfasst einerseits Erträge bzw. Aufwendungen aus Zuschreibungen bzw. Abschreibungen auf den erzielbaren Betrag – das heißt den höheren Betrag aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten –

im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Wertberichtigungsprüfungen gem. IAS 36 jeweils in Bezug auf die Kernbeteiligungen. Andererseits enthält die Position Aufwendungen aus Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten infolge einer zum Stichtag bestehenden Veräußerungsabsicht gem. IFRS 5 sowie Erträge aus Zuschreibungen im Anwendungsbereich des IFRS 5 jeweils in Bezug auf die Kernbeteiligungen.

Die Position „Gewinne aus der Erfassung negativer Unterschiedsbeträge“ betrifft Erträge aus der erstmaligen At-Equity-Bewertung erworbener bzw. hinzuerworbener Anteile an Kernbeteiligungen i.S.d. IAS 28 i.V.m. IFRS 3. Negative Unterschiedsbeträge sind zu erfassen, wenn das anteilige neu bewertete Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens seine Anschaffungskosten übersteigt. Etwaige (höhere) Aufwendungen in Folgeperioden aus Abschreibungen auf im Rahmen einer Kaufpreisallokation aufgedeckte stille Reserven, die zu einem negativen Unterschiedsbetrag geführt haben, werden mangels eindeutiger Abgrenzbarkeit nicht korrigiert.

Die Position „Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Anteilen“ umfasst Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen i.S.d. IAS 28, die entstehen, wenn der Veräußerungspreis oberhalb des abgehenden At-Equity-Buchwerts liegt, sowie Verluste aus der Veräußerung von Anteilen i.S.d. IAS 28, die entstehen, wenn der Veräußerungspreis unterhalb des abgehenden At-Equity-Buchwerts liegt, jeweils in Bezug auf die Kernbeteiligungen.

Die Position „Erträge/Aufwendungen aus latenten Steuereffekten infolge vorgenannter Sachverhalte“ betrifft sowohl tatsächlich erfasste Änderungen passiver latenter Steuern infolge geänderter Beteiligungsbuchwerte der Kernbeteiligungen als auch hieraus folgende tatsächlich erfasste Änderungen aktiver latenter Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge, deren Höhe im Porsche SE Konzern vom Umfang passiver latenter Steuern abhängt.

Da sich künftige Nutzungswertänderungen der Kernbeteiligungen unmittelbar und innerhalb der Wertaufholungsgrenzen vollständig auf deren Buchwerte auswirken und sich im Konzernergebnis nach Steuern niederschlagen ist das Konzernergebnis nach Steuern maßgeblich durch die Nutzungswertbestimmung für die beiden Kernbeteiligungen geprägt und nur in geringerem Maße durch das der Porsche SE im Wege der Equity-Bewertung zuzurechnende anteilige Ergebnis der Kernbeteiligungen (siehe dazu den Abschnitt „Funktionsweise der At-Equity-Bilanzierung und deren Auswirkungen auf das Konzernergebnis nach Steuern“ in diesem Kapitel) beeinflusst. Das Konzernergebnis nach Steuern ist somit wesentlich vom Barwert der erwarteten ewigen Rente („Terminal Value“) der Kernbeteiligungen beeinflusst und folglich nicht uneingeschränkt dazu geeignet, die operative Geschäftsentwicklung in Bezug auf den laufenden bzw. abgelaufenen Berichtszeitraum zu beurteilen. Vor diesem Hintergrund wird das angepasste Konzernergebnis nach Steuern als wesentliche Steuerungskennzahl verwendet.

Steuerungssystem

Die Steuerung im Porsche SE Konzern unterscheidet auf Basis der Investitionsstrategie die beiden Segmente „Kernbeteiligungen“ und „Portfoliobeteiligungen“. Der Porsche SE Holdingbetrieb, der die Zentralfunktionen der Porsche SE einschließlich der Holding-Finanzierung umfasst, wird dem Bereich „Kernbeteiligungen“ für Steuerungs-zwecke vollständig zugerechnet. Transaktionen zwischen den Segmenten, d.h. insbesondere konzerninterne Finanzierungsvorgänge, unterliegen keiner gesonderten Steuerung und werden daher eliminiert, so dass stets konsolidierte Werte für Steuerungs-zwecke betrachtet werden. Aus diesem Grund ist die Nettoverschuldung als Steuerungsgröße lediglich auf Ebene des Segments „Kernbeteiligungen“ bzw. des Gesamtkonzerns relevant.

Infolge der Steuerung auf Basis konsolidierter Werte erfolgt keine separate Steuerung und Prognose der maßgeblichen Steuerungsgrößen für die Porsche SE als Einzelgesellschaft.

Der im Porsche SE Konzern implementierte Planungs- und Budgetierungsprozess ist so ausgestaltet, dass das Management seine Entscheidungen auf Basis der Entwicklung der Steuerungsgrößen treffen kann. Im Rahmen dessen wird jährlich eine integrierte mehrjährige Planung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns erstellt.

Im Jahresverlauf werden die Entwicklungen der Indikatoren kontinuierlich verfolgt und in Form von regelmäßigen Berichten dem Vorstand und Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

Weitere Kennzahlen

Neben den bedeutsamsten Leistungsindikatoren – dem angepassten Konzernergebnis nach Steuern und der Konzern-Nettoverschuldung – bestehen weitere Kennzahlen, die insbesondere von Kapitalgebern und Analysten zur Bewertung der Porsche SE herangezogen werden. Hierbei handelt es sich um den Loan-to-Value und den Net Asset Value.

Der Loan-to-Value bezeichnet das Verhältnis der Konzern-Nettoverschuldung zur Summe der Marktwerte der Kern- und Portfoliobeteiligungen. Der Marktwert der Kernbeteiligung an der Volkswagen AG wird aus den Börsenpreisen zum jeweiligen Stichtag abgeleitet. Der Marktwert der Kernbeteiligung an der Porsche AG leitet sich vom Börsenpreis der Vorzugsaktien zum jeweiligen Stichtag zzgl. einer aus dem Beteiligungserwerb abgeleiteten Stammaktienprämie von 7,5 % ab. Für die Marktwerte der Portfoliobeteiligungen werden aus Vereinfachungsgründen die IFRS-Konzernbuchwerte herangezogen, die sich hinsichtlich der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen von ihrem beizulegenden Zeitwert unterscheiden können.

Der Net Asset Value stellt den Substanzwert eines Unternehmens dar und wird regelmäßig zur Bewertung von Holdingunternehmen herangezogen. Der Net Asset Value wird als Differenz der Summe aus den Marktwerten der Kern- und Portfoliobeteiligungen sowie der Konzern-Nettoverschuldung ermittelt. Die Bestimmung der Marktwerte der Kern- und Portfoliobeteiligungen erfolgt analog zum Vorgehen der Ermittlung des Loan-to-Value.

Verwendung alternativer Leistungskennzahlen

Sowohl bei den bedeutsamsten Leistungsindikatoren – dem angepassten Konzernergebnis nach Steuern und der Konzern-Nettoverschuldung – als auch bei den weiteren Kennzahlen – dem Loan-to-Value und dem Net Asset Value – handelt es sich um sogenannte alternative Leistungskennzahlen. Diese sind nicht durch die IFRS definiert. Ihre Berechnungsmethoden können daher von denen anderer Unternehmen abweichen.

Prognose bedeutsamster Leistungsindikatoren

Bezüglich der Einhaltung der Vorjahresprognose wird auf den Abschnitt „Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Porsche SE Konzerns“ im Kapitel „Wirtschaftsbericht“ verwiesen. Bezüglich der Prognose für das Geschäftsjahr 2026 siehe den Abschnitt „Voraussichtliche Entwicklung des Porsche SE Konzerns“ im Kapitel „Prognosebericht und Ausblick“.

Funktionsweise der At-Equity-Bilanzierung und deren Auswirkungen auf das Konzernergebnis nach Steuern

Das Konzernergebnis nach Steuern enthält im Gegensatz zum angepassten Konzernergebnis nach Steuern insbesondere auch Effekte aus Wertberichtigungen der Buchwerte von Anteilen an Kernbeteiligungen. Die Höhe der vorzunehmenden Wertberichtigungen ist einerseits von dem nach der Equity-Methode fortentwickelten Beteiligungsbuchwert und andererseits von der Entwicklung des erzielbaren Betrags abhängig. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten.

Equity-Methode

Der At-Equity-Buchwert wird um die im Betrachtungszeitraum auf Ebene des assoziierten Unternehmens eingetretenen Veränderungen des Nettovermögens unter Anwendung des Kapitalanteils anteilig fortgeschrieben („Equity-Methode“). Veränderungen des Nettovermögens umfassen dabei auch auf Ebene der Porsche SE im Erwerbszeitpunkt der jeweiligen Anteilstranche anteilig aufgedeckte stille Reserven und Lasten.

Der Ausweis der auf den Porsche SE Konzern entfallenden anteiligen Nettovermögensänderungen der assoziierten Unternehmen erfolgt im Porsche SE Konzernabschluss entsprechend dem Ausweis auf Ebene der assoziierten Unternehmen:

- Das Ergebnis nach Steuern der assoziierten Unternehmen vermindert um den Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteilseigner und Hybridkapitalgeber wird anteilig in der Gewinn- und Verlustrechnung des Porsche SE Konzerns im Posten „Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung“ erfasst.

- Das sonstige Ergebnis der assoziierten Unternehmen vermindert um den Anteil nicht beherrschender Anteilseigner wird anteilig im sonstigen Ergebnis des Porsche SE Konzerns erfasst.
- Auf Ebene der assoziierten Unternehmen direkt im Eigenkapital erfasste Transaktionen werden anteilig auch im Porsche SE Konzern direkt im Eigenkapital erfasst.
- Durch den Porsche SE Konzern erhaltene Ausschüttungen führen zu einer erfolgsneutralen Minderung des At-Equity-Buchwerts.

Die Anhangangaben [4], [5] und [13] des Konzernanhangs für das Geschäftsjahr 2025 enthalten weiterführende Angaben zur den at Equity bewerteten Anteilen.

Die beschriebene anteilige Zurechnung der Nettovermögensänderungen wird im Rahmen der Equity-Methode unabhängig davon fortgeführt, ob bereits Wertberichtigungen auf den At-Equity-Buchwert vorgenommen wurden.

Bestimmung des erzielbaren Betrags

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dabei grundsätzlich dem auf Basis von Börsenpreisen ermittelten Marktwert. Die Bestimmung des Nutzungswerts erfolgt gem. IAS 36 unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens. Die Durchführung eines solchen Bewertungsverfahrens basiert auf einer Vielzahl von Annahmen. Beispielsweise sind Annahmen und Einschätzungen zu den zukünftigen Cashflows im Planungszeitraum und zum Diskontierungssatz erforderlich (siehe auch Anhangangaben [2] und [4] des

Konzernanhangs für das Geschäftsjahr 2025). Von besonderer Relevanz sind die Annahmen zur Bestimmung der sog. ewigen Rente („Terminal Value“) durch Extrapolation der Cashflows über den Detailplanungszeitraum hinaus.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die künftige Entwicklung sind die zu verwendenden Parameter und Schätzungen ebenfalls mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Zur Illustration der Schätzunsicherheiten wird auf die Sensitivitätsanalysen zu den Werthaltigkeitsprüfungen für die Kernbeteiligungen in Anhangangabe [4] des Konzernanhangs für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen. Hinsichtlich der Kernbeteiligungen können bereits isolierte Veränderungen der angenommenen operativen Renditen im Terminal Value oder der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten um jeweils plus bzw. minus einen Prozentpunkt insgesamt zu Wertbandbreiten im zweistelligen Milliarden-Euro-Bereich führen.

Wirkungszusammenhang zwischen Equity-Methode und Wertberichtigungsprüfung

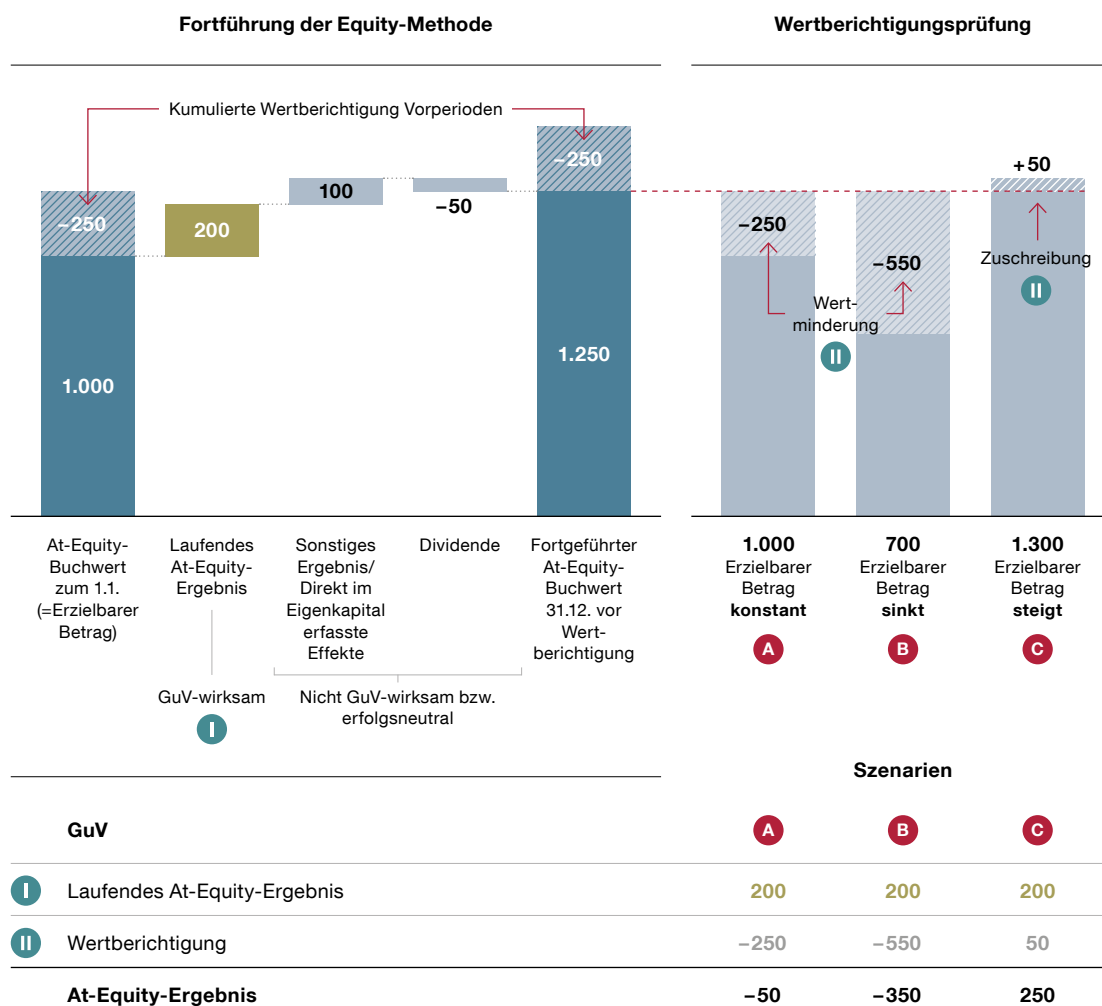
Liegt der erzielbare Betrag zum jeweiligen Beurteilungszeitpunkt unterhalb des fortgeführten At-Equity-Buchwerts, ist eine Abschreibung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Wurden in der Vergangenheit bereits Abschreibungen erfasst und liegt der erzielbare Betrag oberhalb des fortgeführten At-Equity-Buchwerts, ist eine Zuschreibung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Zuschreibungen dürfen dabei bis zu dem Betrag vorgenommen werden, der sich ergeben würde, wenn die Equity-Methode ohne vorherige Abschreibungen fortgeführt worden wäre.

Die Höhe der zu erfassenden Ab- bzw. Zuschreibung ist nicht nur von Änderungen des erzielbaren Betrags, sondern auch von der Entwicklung des At-Equity-Buchwerts abhängig. Dieser verändert sich

unter Anwendung der Equity-Methode einerseits infolge des in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ergebnisses aus der laufenden At-Equity-Bewertung und andererseits infolge des im sonstigen Ergebnis erfassten Ergebnisses aus at Equity bewerteten Anteilen, sonstiger direkt im Eigenkapital erfasster anteiliger Änderungen des Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens sowie infolge von Dividendenausschüttungen des assoziierten Unternehmens, welche den Beteiligungsbuchwert erfolgsneutral reduzieren.

Aufgrund der Anwendung der Equity-Methode sowie der sich im Zeitverlauf verändernden Bewertungsparameter zur Nutzungswertbestimmung – bzw. Börsenkurse – sind typischerweise an jedem Abschlussstichtag Abweichungen zwischen dem At-Equity-Buchwert des assoziierten Unternehmens und seinem erzielbaren Betrag zu erwarten, die erneut zu – positiven oder negativen – Wertberichtigungen führen.

Aufgrund des Umstands, dass die Änderungen des At-Equity-Buchwerts lediglich teilweise, Wertberichtigungen dagegen vollständig in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen sind, können auf Ebene des Porsche SE Konzerns im sonstigen Ergebnis und direkt im Eigenkapital erfasste Buchwertänderungen sowie erfolgsneutral erfasste Dividendenausschüttungen über die Wertberichtigung zu Auswirkungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung führen. Der Wirkungszusammenhang zwischen der Equity-Methode und der Wertberichtigungsprüfung einschließlich der Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nachfolgend schematisch dargestellt:



Bezüglich der tatsächlichen Entwicklung des At-Equity-Buchwerts der Kernbeteiligungen im Geschäftsjahr 2025 wird auf den Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ verwiesen.

Kernbeteiligungen

(Zum 31. Dezember 2025)

Volkswagen AG

Die Porsche SE ist mit einem Anteil von 53,3 % an den Stammaktien sowie 1,3 % an den Vorzugsaktien und somit einem Anteil von 31,9 % am gezeichneten Kapital der Volkswagen AG der größte Einzelaktionär des Wolfsburger Konzerns. Die Porsche SE versteht sich dabei als ein langfristiger Ankerinvestor der Volkswagen AG.

Zum Volkswagen Konzern gehören zehn Marken aus fünf europäischen Ländern: Volkswagen, Volkswagen Nutzfahrzeuge, ŠKODA, SEAT, CUPRA, Audi, Lamborghini, Bentley, Porsche und Ducati. Darüber hinaus bietet der Volkswagen Konzern ein breites Spektrum an weiteren Marken und Geschäftsbereichen an, darunter auch die TRATON Group, einer der weltweit führenden Hersteller von Nutzfahrzeugen, sowie die Finanzdienstleistungen, wozu die Händler- und Kundenfinanzierung, das Leasing, das Bank- und Versicherungsgeschäft sowie das Flottenmanagement zählen.

Hauptsitz

Wolfsburg/
Deutschland

Investiert seit

2005



Porsche AG

Die Porsche SE hält direkt 25,0 % der Stammaktien zuzüglich einer Stammaktie und somit rund 12,5 % am gezeichneten Kapital der Porsche AG. Die Volkswagen AG hält über die Porsche Holding Stuttgart GmbH mittelbar 75,0 % der Stammaktien abzüglich einer Stammaktie und 75,4 % am gezeichneten Kapital der Porsche AG.

Die Porsche AG ist ein führender Hersteller von exklusiven Sportwagen. Die Marke Porsche ist ein Synonym für Design und technische Tradition, Leistung, modernen und nachhaltigen Luxus, Prestige, Innovation, technologische Leistung und Zuverlässigkeit.

Hauptsitz

Stuttgart/
Deutschland

Investiert seit

2022



Volkswagen AG

Die Volkswagen AG ist die Muttergesellschaft des Volkswagen Konzerns. Das gezeichnete Kapital der Volkswagen AG in Höhe von 1.283 Mio. € besteht zu 59 % aus Stammaktien und zu 41 % aus stimmrechtslosen Vorzugsaktien. Die von der Volkswagen AG ausgegebenen Stamm- und Vorzugsaktien sind zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen. Die Vorzugsaktien der Volkswagen AG sind außerdem im Deutschen Aktienindex („DAX“) vertreten. Die Volkswagen AG entwickelt Fahrzeuge und Komponenten für die Konzernmarken und produziert und vertreibt insbesondere Pkw und leichte Nutzfahrzeuge der Marken Volkswagen Pkw und Volkswagen Nutzfahrzeuge. In ihrer Funktion als Muttergesellschaft hält die Volkswagen AG unmittelbar bzw. mittelbar Beteiligungen an der AUDI AG, der SEAT S.A., der Škoda Auto a.s., der Porsche AG, der TRATON SE, der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Financial Services Overseas AG sowie an zahlreichen weiteren Gesellschaften im In- und Ausland.

Der Volkswagen Konzern ist einer der führenden Mehrmarkenkonzerne der Automobilindustrie. Das Geschäftsmodell des Unternehmens umfasst die Konzernbereiche Automobile und Finanzdienstleistungen. Zu den Produkten des Volkswagen Konzerns gehören Pkw und Nutzfahrzeuge im Konzernbereich Automobile sowie Finanzdienstleistungen. Die Kernmarken im Konzernbereich Automobile sind – mit Ausnahme der Marken Volkswagen Pkw und Volkswagen Nutzfahrzeuge – in eigenen Gesellschaften rechtlich selbstständig.

Der Volkswagen Konzernbereich Automobile umfasst seit dem Geschäftsjahr 2025 die beiden berichtspflichtigen Segmente Pkw und leichte Nutzfahrzeuge sowie Nutzfahrzeuge.

Im Segment Pkw und leichte Nutzfahrzeuge werden im Wesentlichen die Pkw-Marken sowie die Marke Volkswagen Nutzfahrzeuge des Volkswagen Konzerns konsolidiert. Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit sind die Entwicklung von Fahrzeugen,

Motoren, Fahrzeugsoftware und -batterien, die Produktion und der Vertrieb von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen sowie das Geschäft mit Originalteilen. Das Produktportfolio erstreckt sich von Kleinwagen bis hin zu Fahrzeugen aus dem Luxussegment. Es beinhaltet auch Motorräder und wird durch Mobilitätslösungen ergänzt.

Das Segment Nutzfahrzeuge umfasst vor allem die Entwicklung von Fahrzeugen und Motoren, die Produktion und den Vertrieb von Lkw und Bussen, das Geschäft mit Originalteilen sowie damit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen. Das Angebot im Bereich Nutzfahrzeuge beginnt bei leichten Transportern und erstreckt sich bis hin zu schweren Lkw und Bussen. Die Zusammenarbeit der Nutzfahrzeugmarken wird in der TRATON SE koordiniert.

Der Konzernbereich Finanzdienstleistungen entspricht dem Segment Finanzdienstleistungen. Die hierin enthaltenen Tätigkeiten umfassen die Händler- und Kundenfinanzierung, das Leasing, das Direktbank- und Versicherungsgeschäft, das Flottenmanagement sowie Mobilitätsangebote.

Mit seinen Marken bedient der Volkswagen Konzern vor allem Privat-, Geschäfts- und Großkunden und ist auf allen für ihn relevanten Märkten der Welt vertreten, dazu gehören Europa und übrige Märkte, Nord- und Südamerika sowie Asien-Pazifik. Für einzelne Märkte bestehen dabei für das Produktportfolio des Volkswagen Konzerns exportkontroll- und sanktionsrechtliche Restriktionen.

Der Volkswagen Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 seine Konzernstrategie „The Group Strategy – Mobility for Generations“ erarbeitet, die im Berichtsjahr 2025 weiterhin Bestand hatte. Die Konzernstrategie greift wichtige Themen vorangegangener Strategien auf und entwickelt diese weiter.

Mit dieser Konzernstrategie stellt sich Volkswagen den Anforderungen, mit denen der Konzern sich konfrontiert sieht, und legt daran ausgerichtete, übergreifende Ziele fest. Hierzu gehören Resilienz,

um das globale Geschäft in Zeiten geopolitischer Spannungen robust aufzustellen, Adaptivität, um in der Transformation der Mobilitätsindustrie auf Veränderungen zügig reagieren zu können sowie finanzielle Robustheit, um die erforderlichen Investitionen in Produktinnovationen finanzieren zu können.

Hieraus leitet Volkswagen sein strategisches Zielbild ab, weltweit treibende Kraft der Mobilität zu sein: „The Global Automotive Tech Driver“. Dies fasst die wesentlichen Handlungsbedarfe für den Volkswagen Konzern in drei Felder zusammen:

- die resiliente Aufstellung in allen relevanten Regionen zur Sicherung globaler Synergien,
- die Neu-Fokussierung der Kompetenzfelder innerhalb der Wertschöpfungskette, auch vermehrt in Zusammenarbeit mit Partnern, sowie
- starke Marken mit profitablen Produkt- und Serviceangeboten, die innerhalb effizienter Markengruppen durch den Konzern gesteuert werden.

Um sein Zielbild „The Global Automotive Tech Driver“ zu erreichen, hat Volkswagen im Rahmen seiner Konzernstrategie klar definierte Konzernziele

in Form von neun Imperativen definiert, die drei Kernthemen zugeordnet sind:

- „Excite Customers Globally“:
Kundinnen und Kunden weltweit sollen mit einem starken Produktportfolio, attraktiven Serviceangeboten im gesamten Kunden- und Produktlebenszyklus und wettbewerbsfähigen Technologien begeistert werden.
- „Unleash our Full Potential“:
Sein volles Unternehmenspotenzial will Volkswagen durch bewusstes Entscheiden zwischen Synergien und Umsetzungsgeschwindigkeit, Steigerung der Attraktivität für Talente und Nutzung der Möglichkeiten von künstlicher Intelligenz (KI) entfalten.
- „Focus on Fundamentals“:
Volkswagen fokussiert sich auf ein robustes Unternehmensfundament mit reduzierter Kostenbasis, resilienten Strukturen und versteht Nachhaltigkeit als Grundmaxime seines Handelns.

Der Volkswagen Konzern berichtet in seinem auf der Volkswagen Homepage veröffentlichten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2025 ausführlich über seine Strategie.

Kernthemen und Imperative der VW Group Strategy

Excite customers globally	Focus on iconic and profitable portfolio	Drive life-cycle customer excitement	Boost technology leadership
Unleash our full potential	Balance speed and scale	Empower talent across organization	Spearhead AI transformation
Focus on fundamentals	Drive cost disruption	Increase global resilience	Elevate sustainability

Porsche AG

Die Porsche AG ist die Muttergesellschaft des Porsche AG Konzerns (Porsche AG und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften). Das gezeichnete Kapital der Porsche AG in Höhe von 911 Mio. € besteht zu 50 % aus nennwertlosen Stammaktien mit Stimmrecht und zu 50 % aus nennwertlosen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht. Die von der Porsche AG ausgegebenen Vorzugsaktien sind zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) zugelassen und im MDAX vertreten.

Der Geschäftszweck des Porsche AG Konzerns sind die Herstellung und der Vertrieb insbesondere von exklusiven Sportwagen und Motoren aller Art sowie Finanzdienstleistungen, insbesondere Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen für Kundinnen und Kunden und Händler.

Der Porsche AG Konzern gliedert sich in die Segmente Automobile und Finanzdienstleistungen auf. Die Aktivitäten des Segments Automobile erstrecken sich auf das Geschäftsfeld Fahrzeuge sowie auf die übrigen Geschäftsfelder Dienstleistungen und Design. Im Geschäftsfeld Fahrzeuge sind die Beschaffung, die Produktion, die Entwicklung und der Vertrieb von Fahrzeugen sowie verwandte Dienstleistungen enthalten. Das Segment Finanzdienstleistungen des Porsche AG Konzerns umfasst das Leasing, die Händler- und Kundenfinanzierung, sowie Mobilitätsangebote für Fahrzeuge der Marke Porsche und weitere finanzorientierte Dienstleistungen. Zusätzlich betreut das Segment Finanzdienstleistungen in ausgewählten Märkten weitere Marken des Volkswagen Konzerns, insbesondere die Marken Bentley und Lamborghini. Das Segment umfasst die Produkte und Dienstleistungen der Porsche Finanzdienstleistungsgesellschaften, welche die Gesellschaft je nach Markt selbst oder in Kooperation mit lokalen Partnern erbringt.

Der Porsche AG Konzern setzt mit der Strategie 2035 die notwendigen Leitplanken, um den Anforderungen eines zunehmend volatilen und komplexen Marktumfelds begegnen zu können. Mit der Weiterentwicklung der Strategie 2030 Plus zur Strategie 2035 will der Porsche AG Konzern die Grundlage schaffen, um langfristig Resilienz und Profitabilität zu sichern. Die Strategie 2035 reflektiert die beschleunigte Dynamik der Automobilindustrie vor allem in den Bereichen technologische Innovation, regulatorische Veränderungen und sich wandelnde Kundenbedürfnisse.

Im Fokus der Strategie 2035 steht im derzeitigen Stand die Weiterentwicklung und inhaltliche Schärfung strategischer Schwerpunkte. Die bisherigen Querschnittsstrategien „Kunde“ und „Produkt“ der Strategie 2030 Plus werden in zwei strategische Säulen überführt: „Marke & Kunde“ sowie „Produkte & Technologie“. Neu eingeführt wird die strategische Säule „Unternehmen & Prozesse“, welche die operative Basis und die globale Wertschöpfungskette in den Fokus rückt. Einem integrativen Nachhaltigkeitsverständnis folgend, wird die bisherige Querschnittsstrategie „Nachhaltigkeit“ zu einer Grundlage der Strategie 2035. Analog dazu werden auch die Inhalte der Querschnittsstrategie „Transformation“ vollständig in die Grundlagen überführt. Gemeinsam bilden die Grundlagen „Organisation & Digitalisierung“, „Produkt- & Servicequalität“, „Team Performance“ und „Nachhaltigkeit“ die Basis der Strategie 2035.

Die jeweilige strategische Säule fokussiert sich auf klar definierte Themengebiete. Diese Themengebiete sollen die strategische Ausrichtung verdeutlichen und die Transparenz erhöhen. Gemeinsam wirken sie auf die Unternehmensziele ein. Die strategischen Ziele dienen als Maßstab und langfristiges Ambitionsniveau. Sie messen den Umsetzungserfolg der Strategie-Operationalisierung und sollen die Steuerung entlang der Kern-Stakeholdergruppen Kundinnen

und Kunden, Gesellschaft, Mitarbeitende sowie Investoren unterstützen. Das Zielbild fasst die Inhalte der Strategie als Veranschaulichung und Verdeutlichung des Zielanspruchs 2035 zusammen.

Die Strategie 2035 folgt einem klaren Ziel: Sie soll die Wettbewerbsfähigkeit des Porsche AG Konzerns stärken, die Attraktivität der Marke Porsche sichern und die Voraussetzungen für profitables Wachstum in einem Umfeld schaffen, das von technologischen Umbrüchen und globalen Herausforderungen geprägt ist.

Der Porsche AG Konzern berichtet in seinem auf der Porsche AG Homepage veröffentlichten Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2025 ausführlich über seine Strategie.

Portfoliobeteiligungen

(Zum 31. Dezember 2025)

ABB E-mobility

ABB E-mobility ist ein Anbieter von Ladelösungen für Elektrofahrzeuge.

Das Unternehmen hat bereits über 70.000 Gleichstrom-Ladesäulen verkauft.

Hauptsitz
Zürich/Schweiz

Investiert seit
2023



AEVA

AEVA entwickelt laserbasierte Sensoren (LiDAR – Light Detection and Ranging) im Bereich der Umgebungswahrnehmung.

AEVA ist seit März 2021 an der New York Stock Exchange gelistet.

Hauptsitz
Mountain View/USA

Investiert seit
2018



Aurora Labs

Aurora Labs entwickelt eine KI-basierte Software, die den Softwarecode von eingebetteten Systemen analysiert und optimiert.

Die Technologie erkennt Fehler und Leistungsprobleme frühzeitig und verbessert automatisch die Effizienz.

Hauptsitz
Tel Aviv/Israel

Investiert seit
2020



Celestial AI

Celestial AI entwickelt eine optische Datenübertragungstechnologie, die eine Skalierung von Speicherkapazität und Rechenleistung ermöglicht.

Die Technologie ermöglicht eine Datenübertragung mit hoher Bandbreite und geringem Stromverbrauch und kann damit Rechenzentren signifikant schneller und effizienter machen. Im Februar 2026 wurde Celestial AI von der Marvell Technology Inc. übernommen.

Hauptsitz
Santa Clara/USA

Investiert seit
2023



DTCP Growth Equity III

Der Investitionsfokus des DTCP Growth Equity III Fonds liegt auf Unternehmen im Bereich cloudbasierter Unternehmenssoftware.

Der Investitionsansatz von DTCP zeichnet sich insbesondere durch einen datenbasierten Bewertungsprozess aus und fokussiert sich auf Unternehmen in der Wachstumsphase.

Hauptsitz
Hamburg/
Deutschland

Investiert seit
2023



EQT Future

Der EQT Future Fonds wurde von EQT 2021 als dedizierter Fonds für Private Equity Beteiligungen an Unternehmen mit einem starken Nachhaltigkeitsfokus aufgelegt.

Der EQT Future Fonds investiert in profitable und wachstumsstarke Unternehmen, deren Geschäftsmodell und Wachstum von Makrotrends im Bereich Nachhaltigkeit profitiert.

Hauptsitz
Stockholm/
Schweden

Investiert seit
2024



Ethernovia

Ethernovia entwickelt Ethernet Technologie basierend auf fortschrittlichen Halbleiterverfahren für die Datenübertragung in Fahrzeugen.

Die Technologie zeichnet sich durch wesentlich höhere Übertragungsraten, eine verbesserte Energieeffizienz und zusätzliche Sicherheitsmerkmale aus.

Hauptsitz

San José/USA

Investiert seit

2023

ETHERNOVIA

European Transport Solutions (ETS)

Die ETS ist eine gemeinsame Holdinggesellschaft von Bridgepoint und der Porsche SE, welche die Marken PTV Logistics und Umovity umfasst.

Investiert seit

2017

PTV Logistics

PTV Logistics ist ein Anbieter von Logistik-Software. Das Produktportfolio von PTV Logistics umfasst moderne Softwarelösungen mit leistungsstarken Algorithmen und Daten für die Tourenplanung und -optimierung sowie für zusätzliche Anwendungsfälle zur Einsparung von Logistikkosten und Emissionen.

Hauptsitz

Karlsruhe/
Deutschland

PTV LOGISTICS

Umovity

Unter der Mobilitätsmarke Umovity werden die Produkte und Services von Econolite und PTV Mobility gebündelt. Das Produktportfolio von Umovity umfasst sowohl Hard- und Softwarelösungen im Bereich Verkehrsmanagement als auch modernste Softwarelösungen für die Verkehrsplanung, Simulation und Optimierung.

Hauptsitz

Anaheim/USA

umovity
Mobility for Humanity

Flix

Flix betreibt eine Mobilitätsplattform für Fernbus- und Zugreisen. Das Unternehmen ist in über 40 Ländern aktiv.

Das Geschäftsmodell von Flix fokussiert sich insbesondere auf die Bereiche Technologieentwicklung, Netzplanung, Betriebssteuerung, Marketing & Vertrieb sowie das Qualitätsmanagement. Für die Bereitstellung des Mobilitätsangebots setzt Flix weitestgehend auf externe Partner.

Hauptsitz

München/
Deutschland

Investiert seit
2024



Incharge

Incharge Capital Partners

Incharge Capital Partners ist ein Joint Venture zwischen der Porsche SE und DTCP.

Hauptsitz

Hamburg/
Deutschland

Investiert seit
2024



Incharge Fund I

Der von der Porsche SE und DTCP gemeinsam aufgelegte Incharge Fund I investiert in Deep-Tech-Unternehmen in den Zukunftsfeldern Physical AI und New Space.

Die Porsche SE ist mit einem Investitionsvolumen von 100 Mio. EUR Ankerinvestor des Fonds. Neben der Porsche SE beteiligen sich auch andere Investoren am Fonds, darunter die Deutsche Telekom.

INRIX

INRIX ist ein Anbieter von Mobilitäts- und Verkehrsdaten sowie Analyselösungen.

Das Unternehmen liefert Informationen, um Städte, Unternehmen und Automobilhersteller bei der Optimierung von Mobilität und der Verbesserung der Verkehrssicherheit zu unterstützen.

Hauptsitz

Kirkland/USA

Investiert seit
2014



Isar Aerospace

Isar Aerospace entwickelt und produziert Trägerraketen für den Transport von kleinen und mittelgroßen Satelliten in die Erdumlaufbahn und bietet dadurch die Grundlage für neuartige Geschäftsmodelle im Bereich der kommerziellen Raumfahrt.

Isar Aerospace hat es sich zum Ziel gesetzt, die stetig wachsende Nachfrage nach kostengünstigen und flexiblen Raketenstarts zu bedienen.

Hauptsitz

Ottobrunn/
Deutschland

Investiert seit
2021



proteanTecs

Die Technologie von proteanTecs ermöglicht die Funktions- und Leistungsüberwachung von Halbleitern und elektronischen Systemen über den gesamten Lebenszyklus von der Entwicklung bis zum Betrieb.

Durch diese Technologie können die Qualität und die Zuverlässigkeit von neuen Halbleitergenerationen gesteigert und die Lebensdauer verlängert werden.

Hauptsitz

Haifa/Israel

Investiert seit
2021



Quantum Motion Technologies

Quantum Motion Technologies entwickelt Quantencomputer auf Grundlage des sogenannten „Silizium-Elektronenspin-Technologieansatzes“.

Dieser Ansatz soll ein gegenüber konkurrierenden Technologien signifikant kompakteres System ermöglichen, mit dem Quantencomputer perspektivisch auf einem Mikrochip realisiert werden können.

Hauptsitz

London/
Großbritannien

Investiert seit
2023



Quantum-Systems

Quantum-Systems entwickelt und produziert Drohnen und andere autonome Systeme für die sensorgestützte Datenerfassung sowie Überwachungs- und Aufklärungszwecke.

Die Anwendungsbereiche umfassen beispielsweise die Luftüberwachung von Infrastruktur, den Einsatz im Katastrophenschutz und andere Einsatzgebiete, in denen die Erfassung, Auswertung und Weiterverarbeitung von Sensordaten aus der Luft gefordert ist.

Hauptsitz

Gilching/
Deutschland

Investiert seit

2024



Seurat Technologies

Seurat Technologies entwickelt eine neuartige Technologie im Bereich 3D-Druck.

Diese Technologie ermöglicht eine signifikante Geschwindigkeitserhöhung im 3D-Metalldruck und fördert damit den Einsatz von 3D-gedruckten Bauteilen in der Serienfertigung.

Hauptsitz

Wilmington/USA

Investiert seit

2017



Waabi Innovation

Waabi entwickelt eine AI-basierte Lösung für autonom fahrende Lkw.

Für die Entwicklung und das Training des proprietären Generative AI-Modells setzt Waabi auf die eigens entwickelte Simulationsplattform „Waabi World“. Diese ermöglicht durch ihre hohe Realitätstreue eine signifikante Reduktion der für die Validierung des Systems benötigten Testfahrten.

Hauptsitz

Toronto/Kanada

Investiert seit

2024



Xanadu Quantum Technologies

Xanadu Quantum Technologies entwickelt Quantencomputer und Software für deren Programmierung.

Das Unternehmen setzt auf einen auf Photonik basierenden Technologieansatz, der deutliche Vorteile bei der Skalierung der Rechenleistung sowie deren Kommerzialisierung bietet.

Hauptsitz

Toronto/Kanada

Investiert seit

2022



Wirtschaftsbericht

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern

Finanzierung

Die Porsche SE hat im Juni 2025 erfolgreich ein Schuldscheindarlehen im Volumen von 1,5 Mrd. € platziert, welches im dritten Quartal 2025 zur Auszahlung gekommen ist. Das Schuldscheindarlehen umfasst Tranchen mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren, die variabel und in Bezug auf die fünf- und siebenjährigen Tranchen zudem auch fest verzinst werden. Von dem Gesamtvolumen unterliegen 0,2 Mrd. € einer Laufzeit von drei Jahren, 1,2 Mrd. € einer Laufzeit von fünf Jahren und 0,1 Mrd. € einer Laufzeit von sieben Jahren.

Im dritten Quartal 2025 löste die Porsche SE vorzeitig das verbliebene Bankdarlehen in Höhe von 1,2 Mrd. € mit einer ursprünglichen Laufzeit bis September 2027 vollständig ab, das für den Erwerb der Stammaktien der Porsche AG im Geschäftsjahr 2022 aufgenommen wurde. Zudem wurde die Schuldscheintranche aus dem Jahr 2023 mit dreijähriger Laufzeit und variabler Verzinsung in Höhe von 0,9 Mrd. € vorzeitig abgelöst. Insgesamt wurde das Fälligkeitsprofil der Porsche SE damit deutlich verlängert und weiter ausbalanciert.

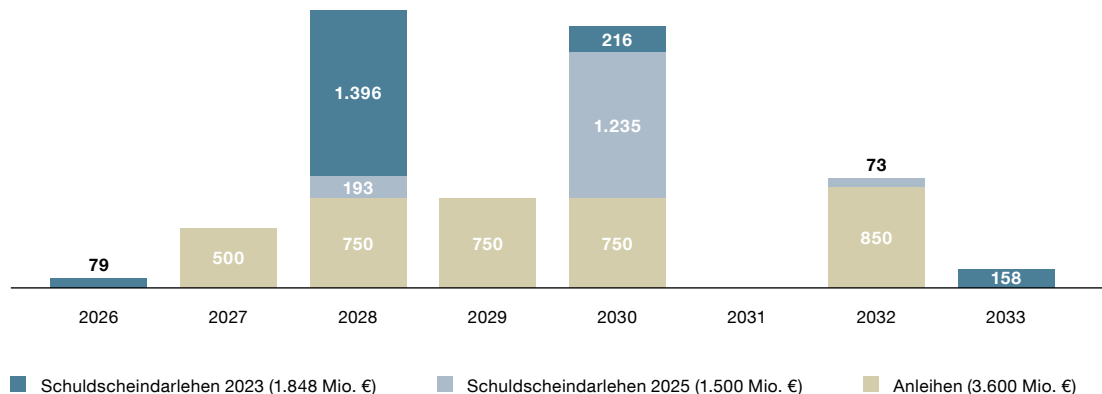
Die Porsche SE hat im Oktober 2025 außerdem eine neue Kreditlinie mit einem aus nationalen und internationalen Geschäftsbanken bestehenden

Bankenkonsortium vereinbart. Die bislang bestehende Kreditlinie in Höhe von 1,0 Mrd. € war ein Bestandteil des für den Erwerb der Stammaktien der Porsche AG abgeschlossenen Finanzierungsvertrages, der mit diesem Schritt nun vollständig abgelöst wurde. Die neue Kreditlinie mit einem an den geringeren Bedarf angepassten Volumen von 0,5 Mrd. € verfügt über eine initiale Laufzeit von fünf Jahren. Mit Zustimmung der Vertragspartner kann die neue Kreditlinie zudem um bis zu 0,25 Mrd. € erhöht und/oder um bis zu zwei weitere Jahre verlängert werden.

Es bestehen auch weiterhin marktübliche Auflagen und ein Financial Covenant, die sich an einem Investment-Grade-Profil orientieren.

Fälligkeitsprofil zum 31. Dezember 2025

(in Mio. €)



Wesentliche Entwicklungen in Bezug auf die At-Equity-Beteiligung an der Volkswagen AG

Die Porsche SE wird aufgrund ihres Kapitalanteils an der Volkswagen AG maßgeblich durch die Entwicklungen auf Ebene des Volkswagen Konzerns beeinflusst.

Das Konzernergebnis nach Steuern, Hybridkapitalgebern und Minderheiten des Volkswagen Konzerns verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 6,7 Mrd. € nach 10,7 Mrd. € im Vorjahreszeitraum. Hierin sind nichtzahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 2,7 Mrd. € bzw. nach Berücksichtigung von Minderheiten in Höhe von 2,0 Mrd. € aus der Wertberichtigung eines im Volkswagen Konzern dem Geschäftssegment Porsche zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts enthalten (siehe auch den Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern“). Diese Wertberichtigung wirkt sich auf Ebene des Porsche SE Konzerns nicht auf das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen aus. In Bezug auf eine Erwerbstranche ist dies auf bereits in Vorjahren erfolgte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Porsche SE zurückzuführen. In Bezug auf die übrigen, neueren Erwerbstranchen waren die in der Volkswagen

Konzernbilanz enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwerte bereits im Rahmen der Kaufpreisallokationen nicht zu übernehmen. Für Erläuterungen zur Ergebnisentwicklung im Volkswagen Konzern wird auf das Kapitel „Geschäftsverlauf“ sowie auf den Abschnitt „Ertragslage des Volkswagen Konzerns“ verwiesen.

Zum 31. Dezember 2025 wurde durch die Porsche SE ein Wertberichtigungstest für den At-Equity-Buchwert der Beteiligung an der Volkswagen AG durchgeführt. Hierbei wurde ein im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 3,7 Mrd. € höherer Nutzungswert in Höhe von 36,6 Mrd. € (33,0 Mrd. €) festgestellt. Da sich der Beteiligungsbuchwert im Geschäftsjahr 2025 zunächst infolge der Anwendung der Equity-Methode um 2,2 Mrd. € erhöhte, ergab sich zum 31. Dezember 2025 ein Ertrag aus der Wertberichtigung in Höhe von 1,4 Mrd. €. Der auf Basis von Börsenpreisen ermittelte Marktwert der Beteiligung hat sich im Berichtszeitraum ebenfalls erhöht und liegt zum Stichtag mit 16,8 Mrd. € (14,7 Mrd. €) weiterhin unterhalb ihres Buchwerts.

Insbesondere nachhaltige Ergebnismrückgänge können sich weiterhin erheblich auf die Werthaltigkeit der Beteiligung auswirken. Zudem können sich hieraus Folgewirkungen auf die Dividendenpolitik der Volkswagen AG und somit auf die Mittelzuflüsse auf

Ebene des Porsche SE Konzerns ergeben. Für Erläuterungen zu Risiken im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Volkswagen AG wird auf die Ausführungen im Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ verwiesen.

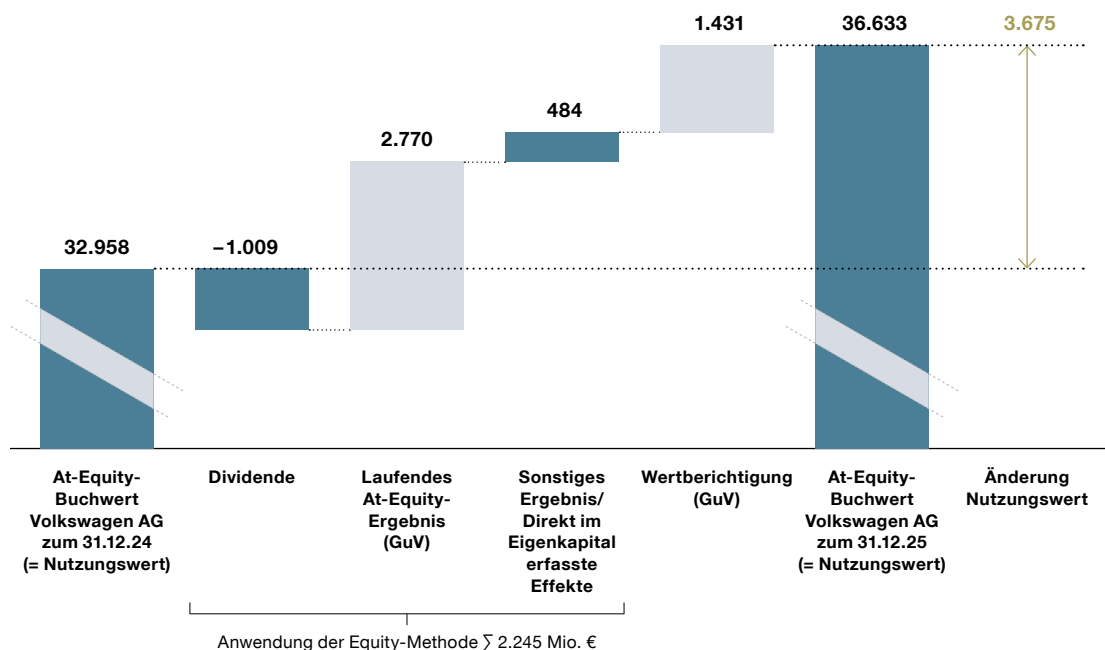
Die ordentliche Hauptversammlung der Volkswagen AG hat am 16. Mai 2025 die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 6,30 € je Stammaktie bzw. 6,36 € je Vorzugsaktie beschlossen. Auf die von der Porsche SE gehaltenen Aktien der Volkswagen AG entfällt somit eine Dividende in Höhe von 1,0 Mrd. €. Die Dividendenzahlung erfolgte am 21. Mai 2025 in Höhe von 0,7 Mrd. € nach Abzug von Kapitalertragsteuer. Die Erstattung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 0,3 Mrd. € erfolgt voraussichtlich im Geschäftsjahr 2026, daher ist in der Bilanz zum 31. Dezember 2025 eine Ertragsteuerforderung in entsprechender Höhe erfasst.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Volkswagen AG schlagen vor, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von 5,20 € je Stammaktie bzw. 5,26 € je Vorzugsaktie auszuschütten. Die Dividendenzahlung der Volkswagen AG an die Porsche SE wird unter Abzug von Kapitalertragsteuer erfolgen. Eine Rückerstattung bzw. Anrechnung der abgeführten Kapitalertragsteuer erfolgt im Rahmen der Steueranlagung in einem Folgejahr.

Nachfolgend wird die Entwicklung des At-Equity-Buchwerts der Beteiligung an der Volkswagen AG dargestellt. Für weiterführende Erläuterungen wird auf den Abschnitt „Ertragslage des Porsche SE Konzerns“ sowie auf den Abschnitt „Vermögenslage des Porsche SE Konzerns“ verwiesen.

Fortführung At-Equity-Buchwert Volkswagen AG

(in Mio. €)



■ GuV-wirksame Buchwertänderungen

Wesentliche Entwicklungen in Bezug auf die At-Equity-Beteiligung an der Porsche AG

Die Porsche SE wird aufgrund ihres Kapitalanteils an der Porsche AG ebenfalls durch die Entwicklungen auf Ebene des Porsche AG Konzerns beeinflusst.

Das Konzernergebnis nach Steuern und Minderheiten des Porsche AG Konzerns verringerte sich im Geschäftsjahr 2025 auf 0,4 Mrd. € nach 3,6 Mrd. € im Vorjahreszeitraum. Für Erläuterungen zur Ergebnisentwicklung im Porsche AG Konzern wird auf den Abschnitt „Ertragslage des Porsche AG Konzerns“ verwiesen.

Zum 31. Dezember 2025 wurde durch die Porsche SE ein Wertberichtigungstest für den At-Equity-Buchwert der Beteiligung an der Porsche AG durchgeführt. Hierbei wurde ein im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 1,5 Mrd. € geringerer Nutzungswert in Höhe von 5,6 Mrd. € (7,2 Mrd. €) festgestellt. Da sich der Beteiligungsbuchwert im Geschäftsjahr 2025 infolge der Anwendung der Equity-Methode zunächst um 0,1 Mrd. € erhöht hat, ergab sich zum 31. Dezember 2025 ein Aufwand aus der Wertberichtigung in Höhe von 1,7 Mrd. €. Der auf Basis des Börsenpreises der Vorzugsaktien zzgl. einer aus dem Beteiligungserwerb abgeleiteten Stammaktienprämie von 7,5 % ermittelte Marktwert der Beteiligung hat sich im Berichtszeitraum ebenfalls verringert und liegt mit 5,6 Mrd. € (7,2 Mrd. €) auf dem Niveau ihres Buchwerts.

Insbesondere nachhaltige Ergebnisrückgänge können sich auch weiterhin auf die Werthaltigkeit der Beteiligung auswirken. Zudem können sich hieraus Folgewirkungen auf die Dividendenpolitik der Porsche AG und somit auf die Mittelzuflüsse auf Ebene der Porsche SE ergeben. Für Erläuterungen zu den Risiken im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Porsche AG wird auf die Ausführungen im Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ verwiesen.

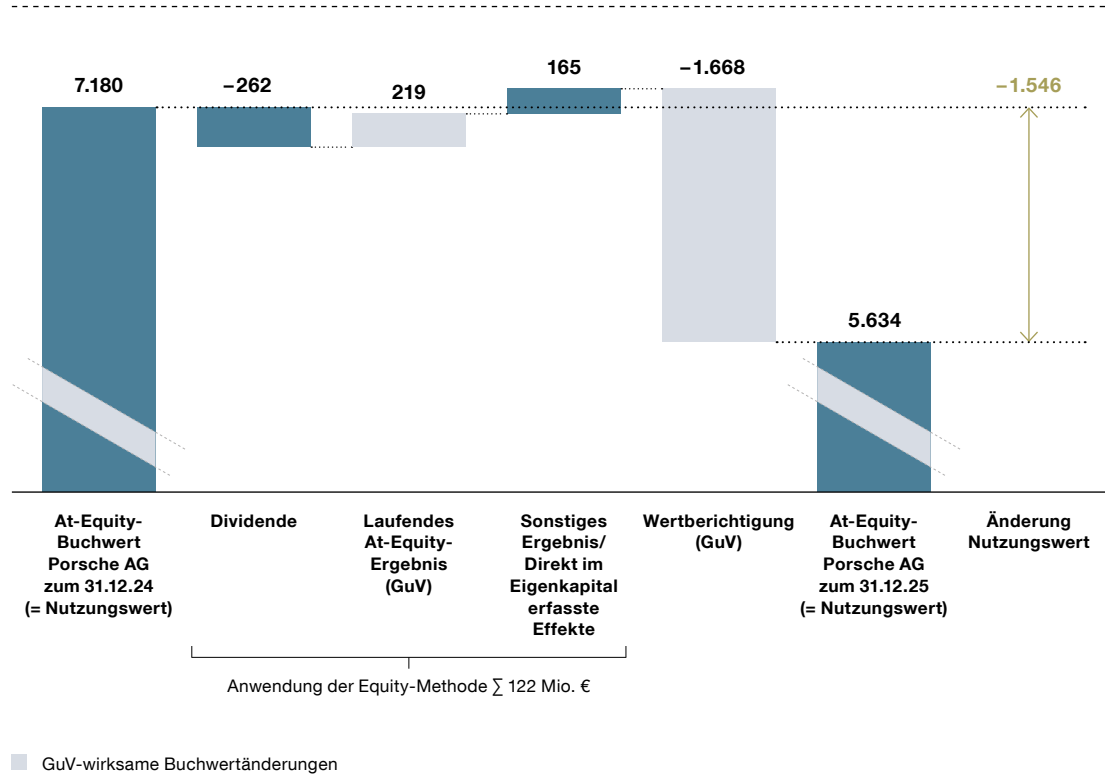
Die ordentliche Hauptversammlung der Porsche AG hat am 21. Mai 2025 die Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 2,30 € je Stammaktie bzw. 2,31 € je Vorzugsaktie beschlossen. Auf die von der Porsche SE gehaltenen Stammaktien der Porsche AG entfällt somit eine Dividende in Höhe von 0,3 Mrd. €. Die Dividendenzahlung erfolgte am 26. Mai 2025 ohne Abzug von Kapitalertragsteuer.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Porsche AG schlugen vor, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von 1,00 € je Stammaktie bzw. 1,01 € je Vorzugsaktie auszuschütten. Die Dividendenzahlung der Porsche AG an die Porsche SE erfolgt ohne Abzug von Kapitalertragsteuer.

Nachfolgend wird die Entwicklung des At-Equity-Buchwerts der Beteiligung an der Porsche AG dargestellt. Für weiterführende Erläuterungen wird auf den Abschnitt „Ertragslage des Porsche SE Konzerns“ sowie auf den Abschnitt „Vermögenslage des Porsche SE Konzerns“ verwiesen.

Fortführung At-Equity-Buchwert Porsche AG

(in Mio. €)



Dividendenvorschlag

Die Dividendenpolitik der Porsche SE ist darauf ausgerichtet eine verlässliche und attraktive Dividende auszuschütten. Hierbei sollen die Aktionäre an der finanziellen Entwicklung der Porsche SE angemessen partizipieren. Der Vorstand der Porsche SE schlägt daher vor, die Auszahlung einer Dividende je Stammaktie von 1,504 € (1,904 €) und je Vorzugsaktie von 1,510 € (1,910 €), das heißt in Höhe von insgesamt 462 Mio. € (584 Mio. €), zu beschließen.

Steuersatzänderung

Am 11. Juli 2025 hat der Bundesrat dem Gesetz für ein steuerliches Investitionsprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland zugestimmt. Unter anderem wurde eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % in fünf Schritten um jeweils einen Prozentpunkt ab dem Veranlagungszeitraum 2028 beschlossen.

Aus der hieraus folgenden Abwertung latenter Steuerverbindlichkeiten kam es auf Ebene des Volkswagen Konzerns zu einem Ertrag in Höhe von 0,9 Mrd. € und auf Ebene des Porsche AG Konzerns zu einem Ertrag in Höhe von 43 Mio. €, die sich – unter Beachtung des Anteils nicht beherrschender Gesellschafter und der Anpassungen an einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss der Porsche SE – kapitalanteilig in Höhe von 0,1 Mrd. € im Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen auf Ebene des Porsche SE Konzerns niedergeschlagen haben.

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns wirkte sich die Steuersatzänderung darüber hinaus wie folgt aus: Im Zusammenhang mit der Auflösung latenter Steuerverbindlichkeiten auf Effekte aus Kaufpreisallokationen in den Nebenrechnungen zu den At-Equity-Buchwerten der Kernbeteiligungen ergab sich in Bezug auf die Volkswagen AG ein Ertrag in Höhe von 0,2 Mrd. € und in Bezug auf die Porsche AG ein Ertrag in Höhe von 0,2 Mrd. €, der sich jeweils im Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen niedergeschlagen hat. Zudem kam es zu Abwertungen originärer latenter Steuerverbindlichkeiten und Steueransprüche des Porsche SE Konzerns in Höhe von im Saldo 12 Mio. €, welche in Höhe von 14 Mio. € ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Im angepassten Konzernergebnis nach Steuern sowie im Konzernergebnis nach Steuern des Geschäftsjahres 2025 sind somit in diesem Zusammenhang insgesamt Erträge in Höhe von 0,5 Mrd. € enthalten.

Rechtliche Risiken und Rechtsstreitigkeiten

Die Porsche SE ist an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt. Nachfolgend werden die wesentlichen Entwicklungen dargestellt.

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG

Beim Oberlandesgericht Celle war ein durch Vorlagebeschluss des Landgerichts Hannover vom 13. April 2016 eingeleitetes Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz („KapMuG“) gegen die Porsche SE anhängig. Das Verfahren betraf angebliche Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Aufbaus der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG. Zum Teil wurden die Ansprüche auch auf angebliche kartellrechtliche Anspruchsgrundlagen gestützt. In den sechs auf das Musterverfahren ausgesetzten Ausgangsverfahren machen insgesamt 40 Kläger angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 5,4 Mrd. € (zzgl. Zinsen) geltend. Mit Beschluss vom 30. September 2022 hat das Oberlandesgericht Celle sämtliche von der Klägerseite beantragten Feststellungen zurückgewiesen bzw. für gegenstandslos erklärt. Das Oberlandesgericht Celle begründet seine Entscheidung damit, dass eine Haftung der Porsche SE unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt in Betracht komme und der gegensätzliche Vortrag der Klägerseite bereits unschlüssig sei. Die Porsche SE sieht sich durch die Entscheidung in ihrer Rechtsauffassung bestätigt, wonach die Klagen in den ausgesetzten Ausgangsverfahren unbegründet sind. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle ist noch nicht rechtskräftig. Die Klägerseite hat gegen die Entscheidung Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt.

In einem beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängigen Verfahren gegen ein amtierendes und ein früheres, mittlerweile verstorbenes Mitglied des Aufsichtsrats der Porsche SE ist die Porsche SE auf Seiten der Beklagten als Streithelferin beigetreten. In diesem Verfahren werden die gleichen

angeblichen Ansprüche geltend gemacht, die bereits Gegenstand einer gegen die Porsche SE beim Landgericht Hannover rechtshängigen, derzeit im Hinblick auf das KapMuG-Verfahren vor dem Bundesgerichtshof ausgesetzten Schadensersatzklage in Höhe von rund 1,8 Mrd. € (zzgl. Zinsen) sind. Neue Entwicklungen haben sich in diesem Verfahren im Berichtszeitraum nicht ergeben. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet und sieht sich in dieser Rechtsauffassung durch die Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle vom 30. September 2022 bestätigt.

Die Porsche SE und zwei Gesellschaften eines Investmentfonds streiten seit dem Jahr 2012 über das Bestehen angeblicher Ansprüche in Höhe von rund 195 Mio. US\$ und haben wechselseitig Klagen in Deutschland und England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteiantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren über die Frage entschieden wurde, welches Gericht zuerst angerufen wurde. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat mit rechtskräftigem Beschluss vom 19. September 2024 das Landgericht Stuttgart als zuerst angerufenes Gericht bestimmt. Die Anhörrungsrüge der Gegenseite gegen diesen Beschluss hat das Oberlandesgericht Stuttgart mit Beschluss vom 29. Oktober 2024 zurückgewiesen. Einer der Beklagten hat mitgeteilt, gegen die Beschlüsse des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 19. September 2024 und vom 29. Oktober 2024 Verfassungsbeschwerde erhoben zu haben. Der Stand dieses Verfahrens ist der Porsche SE nicht bekannt. Die Verfassungsbeschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Das Landgericht Stuttgart verhandelt nun über die negative Feststellungsklage der Porsche SE. Die Porsche SE hält die negative Feststellungsklage für zulässig und begründet, die in England erhobene Klage für unzulässig und die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Dieseldiematik

Im Zusammenhang mit der Dieseldiematik ist die Porsche SE Musterbeklagte in zwei KapMuG-Verfahren. Ausgangspunkt der beiden KapMuG-Verfahren sind Rechtsstreitigkeiten gegen die Porsche SE, die ganz mehrheitlich beim Landgericht und Oberlandesgericht Stuttgart und zu einem geringen Teil beim Landgericht Braunschweig anhängig sind („Ausgangsverfahren“). Der Gesamtstreitwert der Ausgangsverfahren gegen die Porsche SE beläuft sich (nach derzeitiger Einschätzung der zum Teil unklaren Klageanträge) auf rund 926 Mio. € (zzgl. Zinsen). Zusätzlich sind in den Ausgangsverfahren teils Anträge auf Feststellung einer Schadensersatzverpflichtung gestellt. Die Kläger werfen der Porsche SE angeblich pflichtwidrig unterlassene bzw. fehlerhafte Kapitalmarktinformationen im Zusammenhang mit der Dieseldiematik vor. Ein Teil der Ausgangsverfahren richtet sich sowohl gegen die Porsche SE als auch gegen die Volkswagen AG. Die Porsche SE hält die Ausgangsverfahren teilweise für unzulässig, jedenfalls aber für unbegründet.

Ein erheblicher Teil der gegen die Porsche SE gerichteten Ausgangsverfahren mit einem Volumen von insgesamt rund 89 Mio. € ist derzeit ausgesetzt, wobei der deutlich größere Teil der ausgesetzten Ausgangsverfahren auf ein mittlerweile beim Bundesgerichtshof anhängiges KapMuG-Verfahren ausgesetzt ist. Nicht ausgesetzt sind derzeit Ausgangsverfahren in erster Instanz in Höhe von rund 703 Mio. € und in zweiter Instanz in Höhe von rund 133 Mio. €. Die Porsche SE ist der Auffassung, dass diese Verfahren unabhängig vom Ausgang der KapMuG-Verfahren unter anderem aus klägerspezifischen Gründen abzuweisen sind. Aus diesen Gründen sind die in der zweiten Instanz anhängigen Ausgangsverfahren, soweit sie nicht ausgesetzt sind,

erstinstanzlich abgewiesen worden. Darüber hinaus sind bereits Klagen in Höhe von rund 245 Mio. € teilweise oder vollständig zurückgenommen oder rechtskräftig abgewiesen worden.

Eines der gegen die Porsche SE gerichteten KapMuG-Verfahren war beim Oberlandesgericht Stuttgart anhängig. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat mit Musterentscheid vom 29. März 2023 unter anderem die Feststellung getroffen, dass im Grundsatz eine Ad-hoc-Veröffentlichungspflicht der Porsche SE auch für Vorgänge bei der Volkswagen AG bestehen kann. Für eine Ad-hoc-Veröffentlichungspflicht sei Voraussetzung, dass ein Mitglied des Vorstands der Porsche SE entweder von der angeblichen Insiderinformation Kenntnis hat oder dass der Vorstand der Porsche SE eine Verkehrspflicht verletzt hat, dafür zu sorgen, dass ihn Insiderinformationen erreichen können. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat ferner entschieden, dass etwaiges Wissen von Organmitgliedern der Volkswagen AG, die auch Organmitglieder der Porsche SE sind, über geheimhaltungsbedürftige Vorgänge bei der Volkswagen AG der Porsche SE nicht zugerechnet werden kann. Zudem hat das Oberlandesgericht Stuttgart entschieden, dass etwaiges Wissen von Personen unterhalb der Ebene des Vorstands der Volkswagen AG über Vorgänge bei der Volkswagen AG der Porsche SE nicht zugerechnet werden kann. Schließlich hat das Oberlandesgericht Stuttgart entschieden, dass die damaligen Vorstandsmitglieder der Porsche SE, Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter, keine Kenntnis von der Dieseldiagnostik hatten und ihre fehlende Kenntnis auch nicht auf grober Fahrlässigkeit beruhte. Die von der Klägerseite gegen die Porsche SE begehrten Feststellungen hat das Gericht daher ganz überwiegend nicht getroffen. Auf Basis der im Musterentscheid getroffenen Feststellungen und des derzeitigen Stands des Prozessstoffs in den Ausgangsverfahren wären im Ergebnis alle Anlegerklagen gegen die Porsche SE in den ausgesetzten Ausgangsverfahren abzuweisen. Gegen den Musterentscheid haben die Musterklägerin, mehrere Beigeladene und die Porsche SE Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Der Bundesgerichtshof hat mit Ende Januar 2026 be-

kanntgemachtem Beschluss vom 18. November 2025 entschieden, das Rechtsbeschwerdeverfahren auszusetzen und dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) einige aus seiner Sicht entscheidungserhebliche Fragen zur Auslegung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation (Marktmissbrauchsrichtlinie) vorzulegen. Die vorgelegten Fragen zielen auf die Klärung der Voraussetzungen für eine Ad-hoc-Publizitätspflicht der Porsche SE für Vorgänge aus dem Organisationsbereich der Volkswagen AG. Zudem wurde die Frage vorgelegt, ob Art. 6 Abs. 1 der Marktmissbrauchsrichtlinie dahin auszulegen ist, dass die Bekanntgabe einer Insiderinformation erst geboten ist, wenn der Emittent zurechenbare Kenntnis von der Insiderinformation hat. Der Bundesgerichtshof wird über die Rechtsbeschwerde im Anschluss an die Entscheidung des EuGH nach Maßgabe der vom EuGH gegebenen Antworten entscheiden.

Das zweite KapMuG-Verfahren ist beim Oberlandesgericht Braunschweig anhängig. In diesem Verfahren sind bislang keine gegen die Porsche SE gerichteten Feststellungsziele zugelassen. Das Oberlandesgericht Braunschweig hat am 7. Juli 2023 einen Beweisbeschluss erlassen. Die angeordnete Beweiserhebung konzentrierte sich zunächst auf die Frage der (fehlenden) Kenntnis des Vorstands der Volkswagen AG bzw. einzelner ihrer Vorstandsmitglieder oder einzelner Mitglieder ihrer Ad-hoc-Clearingstelle über den Einbau von nach US-Recht unzulässigen Umschalteneinrichtungen in Fahrzeuge der Volkswagen AG. Zudem sollte zu Vorstellungen der Ad-hoc-verantwortlichen Personen der Volkswagen AG über etwaige Kursauswirkungen der ihnen jeweils vorliegenden Informationen Beweis erhoben werden. Die Vernehmungen von Zeugen und Parteivertretern haben seit Herbst 2023 stattgefunden. Die Parteien haben zum Ergebnis der Beweisaufnahme Stellung genommen. Das Oberlandesgericht Braunschweig hat angekündigt, seine Überlegungen zum weiteren Verfahrensf Fortgang den Parteien in den nächsten Monaten mitzuteilen. Das Oberlandesgericht Braunschweig wird gemäß § 286 Zivilprozessordnung nach dem gesamten Inhalt der

Verhandlungen und dem Ergebnis der Beweisaufnahme nach freier Überzeugung zu entscheiden haben.

Im Hinblick auf die außergerichtlich und noch nicht klageweise geltend gemachten Ansprüche gegen die Porsche SE in einer Gesamthöhe von rund 63 Mio. € sowie in teilweise unbezifferter Höhe wie auch im Hinblick auf den seitens der Porsche SE gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika abgegebenen Verjährungseinredeverzicht haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen neuen Entwicklungen ergeben.

Im Zusammenhang mit der Dieselfthematik haben zwei Kläger im April 2021 eine sog. Derivative Action gegen die Porsche SE, gegenwärtige und frühere Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Volkswagen AG, gegenwärtige und frühere Führungskräfte der Volkswagen AG und ihrer Tochtergesellschaften, vier Tochtergesellschaften der Volkswagen AG und andere beim Supreme Court of the State of New York, County of New York, eingereicht. Die Kläger behaupten, Aktionäre der Volkswagen AG zu sein, und machen vermeintliche Ansprüche der Volkswagen AG für diese geltend. Die Klage stützt sich unter anderem auf eine vermeintliche Verletzung von angeblich gegenüber der Volkswagen AG bestehenden Pflichten nach deutschem Recht (insbesondere nach dem Aktiengesetz) und New Yorker Recht. Die Kläger beantragen unter anderem die Feststellung, dass die Beklagten ihre jeweiligen Pflichten gegenüber der Volkswagen AG verletzt haben, sowie der Volkswagen AG den Ersatz des ihr durch die angebliche Pflichtverletzung angeblich entstandenen Schadens (zzgl. Zinsen) zuzusprechen. Im September 2021 haben die Parteien einen vom Gericht zu genehmigenden Antrag eingereicht, wonach die Zustellung im Namen bestimmter Beklagter, einschließlich der Porsche SE, akzeptiert wird, sämtliche sog. Discovery-Verfahren ausgesetzt werden und ein Zeitplan für den Antrag auf Klageabweisung bestimmt wird. Die Vereinbarung wurde jedoch nie vom Gericht angenommen. Stattdessen reichten die Kläger am 1. Juli 2025 eine geänderte Klageschrift

(„Amended Complaint“) ein. Nachdem die Beklagten den Amended Complaint an die Kläger zurückgesandt und auf formale Mängel hingewiesen hatten, haben die Kläger am 22. Juli 2025 einen weiteren Amended Complaint eingereicht. Bestimmte Beklagte, darunter die Porsche SE, haben einen Antrag auf Klageabweisung gestellt. Die Schriftsätze zum Abweisungsantrag wurden am 7. Oktober 2025 vollständig eingereicht. Das Gericht hat einen Termin zur mündlichen Verhandlung für den 30. März 2026 bestimmt.

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern

Neuausrichtung Produktstrategie Porsche

Die Porsche AG beschloss im Geschäftsjahr 2025 eine Neuausrichtung der Produktstrategie, welche die Markteinführung bestimmter vollelektrischer Fahrzeugmodelle zu einem späteren Zeitpunkt vorsieht. Zudem sollen Modelle mit Verbrennungsmotor länger angeboten werden. Insbesondere soll die Entwicklung der geplanten neuen Plattform für Elektrofahrzeuge für die 2030er Jahre neu terminiert werden. Die Plattform soll in Abstimmung mit anderen Marken des Volkswagen Konzerns technologisch neu aufgesetzt werden. Aus dieser Neutermi- nierung ergaben sich auf Ebene des Volkswagen Konzerns eine Wertberichtigung auf aktivierte Pro- jektkosten sowie Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen für ausstehende Verpflichtun- gen von 2,0 Mrd. €. Hiervon ist neben Porsche auch die Markengruppe Progressive betroffen. Auf den Porsche AG Konzern entfallen davon im Geschäfts- jahr 2025 Aufwendungen in Höhe von 1,7 Mrd. €.

Wertberichtigung Geschäfts- oder Firmenwert Porsche

Im Zuge der Anpassung der Unternehmensplanung von Porsche hat der Volkswagen Konzern im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2025 eine Werthaltig- keitsprüfung des dem Geschäftssegment Porsche zugeordneten Goodwills durchgeführt. Das Ge- schäftssegment Porsche umfasst im Volkswagen Konzern die Marke Porsche ohne deren Aktivitäten, die dem Segment Finanzdienstleistungen zugeordnet sind. Daraus ergab sich auf Ebene des Volkswagen Konzerns eine nicht zahlungswirksame Wertberichtig- ung in Höhe von 2,7 Mrd. €. Diese Wertberichtigung wirkt sich auf Ebene des Porsche SE Konzerns nicht auf das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen aus (siehe auch den Abschnitt „Wesentliche Ereignis- se und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“).

Auswirkungen aus den erhöhten Importzöllen der USA

Im Rahmen eines neuen Handelsabkommens zwi- schen der EU und den USA wurde im dritten Quartal 2025 für die Einfuhr europäischer Fahrzeuge und Fahrzeugteile in die USA ein Zollsatz von 15 % vereinbart. Diese Regelung gilt rückwirkend ab dem 1. August 2025 und ersetzt die seit April 2025 gel- tenden Strafzölle von 25 % und den Regelzollsatz von 2,5 %. Daneben werden für Fahrzeugimporte aus Mexiko seit April 2025 Zölle von 25 % erhoben. Darüber hinaus traten zum 1. November 2025 neue Importzölle von 25 % für schwere und mittelschwe- re Lkw in Kraft. Das operative Ergebnis des Volks- wagen Konzerns ist neben den erhöhten Zollauf- wendungen für abgesetzte Fahrzeuge und Fahr- zeugteile auch durch Wertberichtigungen für die verlustfreie Bewertung von Vorräten und durch einen erhöhten Rückstellungsbedarf für Gewährlei- stungsverpflichtungen belastet. Insgesamt ergaben sich im Berichtsjahr aus den erhöhten Importzöllen der USA Aufwendungen in Höhe von 2,9 Mrd. € auf Ebene des Volkswagen Konzerns. Davon entfallen 0,7 Mrd. € auf den Porsche AG Konzern.

Restrukturierung im Volkswagen Konzern

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Volkswagen Konzern Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 1,3 Mrd. € erfasst, die vornehmlich auf die AUDI AG, CARIAD SE und Volkswagen Sachsen GmbH entfallen. Gegenläufig wirkten in diesem Zusammenhang Erträ- ge aus der Auflösung von personalbezogenen Rück- stellungen bei der AUDI AG in Höhe von 0,3 Mrd. €.

CO₂-Flottenregulierung

Im Berichtsjahr wurden auf Ebene des Volkswagen Konzerns unter Berücksichtigung geltender EU- Regularien für Europa Aufwendungen für die Bil- dung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der CO₂-Flottenregulierung in Höhe von insgesamt 0,5 Mrd. € erfasst. Des Weiteren erfolgte in den USA

im Rahmen des „One Big Beautiful Bill Act“ vom 4. Juli 2025 eine Gesetzesänderung für Emissionsverfehlungen im amerikanischen Markt. In diesem Zusammenhang erfasste Erträge wurden im Berichtsjahr insgesamt durch Aufwendungen für weitere USA-Regularien leicht überkompensiert.

Dieselthematik

Am 18. September 2015 veröffentlichte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency, EPA) eine „Notice of Violation“ und gab öffentlich bekannt, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit 2,0 l Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns in den USA Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. Danach erfolgten weitere Meldungen zum Umfang der sogenannten Dieselthematik.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden Effekte aus der Dieselthematik nicht mehr als Sondereinflüsse gesondert angegeben. Im Berichtsjahr wurde im Zusammenhang mit der Dieselthematik ein Aufwand in Höhe von 0,1 Mrd. € erfasst. Für weitere Erläuterungen zu den Rechtsrisiken im Zusammenhang mit der Dieselthematik wird auf das Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ sowie auf Anhangangabe [2] verwiesen.

Wesentliche Transaktionen

Rivian

Im Rahmen der Kooperation mit dem US-amerikanischen Elektrofahrzeughersteller Rivian Automotive, Inc., Irvine/USA („Rivian“) hat Volkswagen im Juni 2025 auf Basis der im Vorjahr geschlossenen Vereinbarung eine weitere Investition in Höhe von 1 Mrd. US\$ in Rivian Stammaktien getätigt. Dadurch ist der Beteiligungsanteil von Volkswagen an Rivian auf 12,3 % gestiegen. Der Kaufpreis basierte auf einem bestimmten durchschnittlichen Marktpreis der Rivian Stamm-

aktien zuzüglich Prämienzahlung. Die Beteiligung an Rivian wird im Konzernabschluss der Volkswagen AG zum beizulegenden Zeitwert bewertet mit Erfassung von Wertänderungen im sonstigen Ergebnis.

Platzierung TRATON SE Aktien

Im März 2025 hat Volkswagen über seine Tochtergesellschaft Volkswagen International Luxembourg S.A., Strassen/Luxemburg die Platzierung von 11 Mio. Aktien der TRATON SE, München („TRATON SE“) zu einem Preis von 32,75 € pro Aktie im Gesamtwert in Höhe von 0,4 Mrd. € abgeschlossen. Die Platzierung entspricht einem Anteil am Grundkapital der TRATON SE in Höhe von 2,2 % und reduziert die direkte Beteiligung an der TRATON SE von 89,7 % auf 87,5 %. Volkswagen hat im Zusammenhang mit der Transaktion die Absicht geäußert, mittelfristig einen Anteil von 75 % plus eine Aktie zu halten.

Northvolt AB

Das schwedische Unternehmen Northvolt AB, Stockholm/Schweden („Northvolt“), an dem der Volkswagen Konzern beteiligt ist, hat am 12. März 2025 in Schweden Insolvenz angemeldet. Zum 31. März 2025 wurde im Volkswagen Konzernabschluss daraufhin die Einbeziehung der Beteiligung nach der Equity-Methode beendet. Daraus ergibt sich auf Ebene des Volkswagen Konzerns ein nicht zahlungswirksamer Aufwand in Höhe von 0,1 Mrd. €, der im Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen ausgewiesen ist. Der Aufwand resultiert im Wesentlichen aus der Realisierung von bisher erfolgsneutral erfassten Währungsumrechnungseffekten, welche aus den übrigen Rücklagen aus at Equity bewerteten Anteilen in das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen umgegliedert wurden. Der Beteiligungsbuchwert wurde auf Ebene des Volkswagen Konzerns bereits im Geschäftsjahr 2024 vollständig wertberichtigt. Aus der Abwertung des Beteiligungsbuchwertes und der Darlehensforderungen gegenüber Northvolt ergab sich im Vorjahr auf Ebene des Volkswagen Konzerns insgesamt ein nicht zahlungswirksamer Aufwand in Höhe von 0,7 Mrd. €.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Porsche SE Konzerns ist maßgeblich von seinen Kernbeteiligungen, insbesondere von der Beteiligung an der Volkswagen AG geprägt. Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen daher vor allem Einflussgrößen auf die operativen Entwicklungen der Segmente Pkw und leichte Nutzfahrzeuge, Nutzfahrzeuge und Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns, welche die Entwicklung des Porsche AG Konzerns einschließen. Außerdem werden die Entwicklungen in Bezug auf die Portfoliobeteiligungen im Berichtszeitraum dargestellt. Zudem wird auf den Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ verwiesen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Im Jahr 2025 befand sich die Weltwirtschaft weiter auf Wachstumskurs mit einer im Vergleich zum Vorjahr ähnlichen Dynamik. Im Rahmen dieser Entwicklung war in den Schwellenländern ein leichter Anstieg der Dynamik zu beobachten, während sich diese in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften etwa auf dem Vorjahreswert fortsetzte. In vielen Ländern waren die Inflationsraten zwar rückläufig, zum Teil aber weiterhin auf erhöhtem Niveau. Aufgrund dieser unterschiedlichen Rahmenbedingungen haben nicht alle Zentralbanken im selben Umfang ihre Leitzinsen gesenkt. Insgesamt belasteten geopolitische Unsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA, und die Zunahme geökonomischer Maßnahmen das globale wirtschaftliche Umfeld.

Der anhaltende Trend rückläufiger Preissteigerungsraten ermöglichte es den Zentralbanken vieler Länder, ihre Leitzinsen im Berichtsjahr zu senken. Im weltweiten Durchschnitt befand sich das Zinsniveau im Berichtsjahr daher auf einem etwas niedrigeren Niveau als im Vorjahr. In fast allen großen westlichen Industrieländern nahmen die nationalen Notenbanken

entsprechende Anpassungen ihrer Leitzinsen in unterschiedlichem Ausmaß vor. Auch in vielen Schwellenländern waren Leitzinssenkungen zu verzeichnen.

Geschäftsverlauf in Bezug auf die Kernbeteiligungen

Wechselkursentwicklung

Im Jahr 2025 wertete der Euro im Jahresdurchschnitt gegenüber dem US-Dollar, dem britischen Pfund und den Währungen einiger Schwellenländer auf. Vor allem der argentinische Peso und die türkische Lira verloren aufgrund der anhaltend außerordentlich hohen Inflationsraten gegenüber der europäischen Gemeinschaftswährung an Wert. Auch der mexikanische Peso, der brasilianische Real und der südafrikanische Rand waren im Durchschnitt gegenüber dem Euro schwächer als im Jahr 2024. Ebenso werteten der chinesische Renminbi und die Währungen einiger asiatischer Schwellenländer gegenüber dem Euro im Jahresvergleich ab.

Entwicklung der Rohstoffpreise

Im Berichtsjahr zeigten die Rohstoffmärkte eine uneinheitliche Entwicklung mit teils gegenläufigen Preistendenzen der einzelnen Rohstoffgruppen. Im vierten Quartal 2025 beschleunigte sich der Preisanstieg für einige Industriemetalle, Batteriematerialien sowie Edelmetalle. Im Gesamtjahresvergleich betrachtet verringerten sich die durchschnittlichen Preise für die Rohstoffe Lithium, Rohöl, Koks, Nickel, Eisenerz und Blei zum größten Teil deutlich. Im Gegensatz dazu stiegen die Preise für Kobalt, Aluminium und Kupfer. Der Preis für Naturkautschuk blieb nahezu unverändert. Das Preisniveau der Edelmetalle Rhodium und Platin verzeichnete im Gesamtjahresdurchschnitt einen starken Anstieg, während Palladium einen deutlichen Preisanstieg aufwies.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen wurden neben fiskalpolitischen Maßnahmen durch die konjunkturelle Situation beeinflusst, was im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer uneinheitlichen Absatzentwicklung in den Märkten beigetragen hat. Zu den fiskalpolitischen Maßnahmen zählten Steuerensenkungen oder -erhöhungen, das Einführen, Auslaufen und Anpassen von Förderprogrammen und Kaufprämien sowie Importzölle. Nichttarifäre Handelshemmnisse zum Schutz der jeweiligen heimischen Automobilindustrie erschwerten darüber hinaus den Austausch von Fahrzeugen, Teilen und Komponenten.

Entwicklung der Märkte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge

Im Jahr 2025 lag das weltweite Pkw-Marktvolumen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Dabei entwickelten sich alle Regionen positiv. Während die Regionen Afrika, Südamerika, Asien-Pazifik, Nahost und Zentral- und Osteuropa deutlich bis leicht wuchsen, lagen die Regionen Westeuropa und Nordamerika in der Größenordnung des Vorjahres.

Das weltweite Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen lag im Geschäftsjahr 2025 in der Größenordnung des Vorjahres.

Entwicklung der Märkte für Nutzfahrzeuge

Die Nachfrage nach mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t bewegte sich im Geschäftsjahr 2025 auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten spürbar unter dem Niveau in der Vergleichsperiode. Weltweit lagen die Lkw-Märkte auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Nachfrage auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Busmärkten lag spürbar über dem Niveau des Vorjahres.

Entwicklung der Märkte für Finanzdienstleistungen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden automobiler Finanzdienstleistungen auf hohem Niveau nachgefragt. Im Jahr 2025 lag das Finanzdienstleistungsgeschäft für Nutzfahrzeuge unter dem Vorjahresniveau.

Auslieferungen des Volkswagen Konzerns

Im Geschäftsjahr 2025 lieferte der Volkswagen Konzern weltweit 9,0 Mio. Fahrzeuge an Kunden aus. Das waren 0,5 % oder 43 Tsd. Einheiten weniger als im Vorjahr. Sowohl im Segment Pkw und leichte Nutzfahrzeuge als auch im Segment Nutzfahrzeuge lagen die Verkaufszahlen unter dem jeweiligen Vorjahreswert.

Die Auslieferungen elektrifizierter Fahrzeuge aus dem Volkswagen Konzern entwickelten sich positiv: Weltweit übergab Volkswagen im Berichtsjahr 983 Tsd. vollelektrische Fahrzeuge (inklusive schwerer Nutzfahrzeuge) an Kunden. Das waren 239 Tsd. Einheiten bzw. 32,0 % mehr als im Vorjahr. Der Anteil an den gesamten Auslieferungen des Konzerns stieg auf 10,9 % (8,2 %). Die Auslieferungen der Plug-in-Hybridmodelle nahmen auf 428 Tsd. Einheiten (plus 57,7 %) zu. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Auslieferungen elektrifizierter Fahrzeuge gegenüber dem Vorjahr um 38,9 %, so dass ihr Anteil an den gesamten Auslieferungen des Volkswagen Konzerns auf 15,7 % (11,3 %) wuchs.

Die Zahl der weltweiten Verkäufe von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen aus dem Volkswagen Konzern lag im Geschäftsjahr 2025 in einem herausfordernden Marktumfeld bei 8,7 Mio. Einheiten. Das waren 0,2 % bzw. 14 Tsd. Fahrzeuge weniger als im Vorjahr. Während Škoda und SEAT/CUPRA mehr Fahrzeuge an Kunden auslieferten und Lamborghini auf dem Niveau des Vorjahres lag, erreichten Volkswagen Pkw, Volkswagen Nutzfahrzeuge, Audi, Bentley und Porsche ihre jeweiligen Vorjahreszahlen.

nicht. In der regionalen Betrachtung verzeichnete Volkswagen in Westeuropa, Zentral- und Osteuropa, Südamerika, Afrika und Nahost eine steigende Nachfrage nach Pkw und leichten Nutzfahrzeugen aus dem Volkswagen Konzern. In Nordamerika und Asien-Pazifik wurde der jeweilige Wert des Vorjahres dagegen verfehlt.

Der Pkw-Marktanteil des Volkswagen Konzerns belief sich in einem leicht wachsenden Weltgesamtmarkt auf 10,1 % (10,5 %). Bei den BEVs betrug der

Marktanteil des Volkswagen Konzerns in den zugrunde gelegten Märkten 6,9 % (6,6 %).

Im Geschäftsjahr 2025 übergab der Volkswagen Konzern weltweit 8,6 % weniger Nutzfahrzeuge an Kunden als ein Jahr zuvor.

Auslieferungen des Volkswagen Konzerns vom 1. Januar bis zum 31. Dezember¹

	2025	2024	Veränderung %
Regionen			
Europa / Übrige Märkte	4.359.850	4.152.140	5,0
Nordamerika	946.835	1.056.989	-10,4
Südamerika	663.040	594.277	11,6
Asien-Pazifik	3.014.175	3.223.275	-6,5
Weltweit	8.983.900	9.026.681	-0,5
nach Marken			
Volkswagen Pkw	4.730.574	4.796.192	-1,4
Škoda	1.043.938	926.567	12,7
SEAT/CUPRA	586.251	558.159	5,0
Volkswagen Nutzfahrzeuge	393.693	408.281	-3,6
Audi	1.623.551	1.671.218	-2,9
Lamborghini	10.747	10.687	0,6
Bentley	10.131	10.643	-4,8
Porsche	279.449	310.718	-10,1
Pkw und leichte Nutzfahrzeuge gesamt	8.678.334	8.692.465	-0,2
Scania	94.091	102.120	-7,9
MAN	101.632	95.705	6,2
International	63.732	90.562	-29,6
Volkswagen Truck & Bus	46.111	45.829	0,6
Nutzfahrzeuge gesamt	305.566	334.216	-8,6

¹ Inklusive der at Equity einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen in China. Die Auslieferungen des Vorjahres wurden aufgrund der statistischen Fortschreibung aktualisiert.

Absatz, Produktion und Lagerbestände im Volkswagen Konzern

Im Berichtsjahr lag der weltweite Absatz des Volkswagen Konzerns, definiert als Absatz des Konzernbereichs Automobile, in einem herausfordernden Marktumfeld mit 9,0 Mio. (9,0 Mio.) Einheiten (einschließlich der at Equity einbezogenen Gesellschaften in China) auf dem Vorjahresniveau. Im Ausland sank das Absatzvolumen um 0,5 % auf 7,8 Mio. Fahrzeuge. Im Wesentlichen wurden in China und den USA weniger Fahrzeuge abgesetzt. Der Absatz des Volkswagen Konzerns ohne die at Equity einbezogenen Gesellschaften in China belief sich auf 6,4 Mio. (6,3 Mio.) Fahrzeuge und lag damit um 2,2 % über dem des Vorjahres. Der Inlandsanteil am Gesamtabsatz des Konzerns stieg auf 13,5 % (13,2 %).

Von Januar bis Dezember 2025 lag die weltweite Fertigung des Volkswagen Konzerns, definiert als Produktion des Konzernbereichs Automobile, mit 8,9 Mio. Fahrzeugen (einschließlich der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen) um 1,0 % unter dem Vorjahreswert. Die Produktion des Volkswagen Konzerns ohne die at Equity einbezogenen Gesellschaften in China lag mit 6,2 Mio. (6,2 Mio.) Fahrzeugen auf dem Niveau des Vorjahres. Im Inland stieg die Fertigung um 6,1 % auf 1,8 Mio. Fahrzeuge. Der Anteil der in Deutschland hergestellten Fahrzeuge an der Gesamtproduktion des Konzerns erhöhte sich auf 20,2 % (18,8 %).

Der weltweite Lagerbestand an Neufahrzeugen bei den Konzerngesellschaften, den at Equity einbezogenen Gesellschaften in China und in der Handelsorganisation¹ lag am Ende des Berichtsjahres leicht über dem Stand zum Jahresende 2024.

Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns

Die Produkte und Services des Volkswagen Konzernbereichs Finanzdienstleistungen wurden im Geschäftsjahr 2025 stark nachgefragt. Die Zahl der Neuverträge im Finanzierungs-, Leasing-, Service- und Versicherungsgeschäft belief sich auf weltweit 11,5 Mio. (11,1 Mio.) Kontrakte. Der Anteil der geleasten und finanzierten Fahrzeuge an den Auslieferungen des Volkswagen Konzerns (Penetrationsrate) konnte im Berichtsjahr in den Märkten des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen auf 37,2 % (34,1 %) gesteigert werden. Der Gesamtvertragsbestand belief sich am 31. Dezember 2025 auf 30,0 Mio. (28,5 Mio.) Einheiten.

¹ Die Handelsorganisation umfasst alle VW konzernexternen Handelsgesellschaften, die durch den Volkswagen Konzern beliefert werden.

Geschäftsverlauf in Bezug auf die Portfoliobeteiligungen

Der globale M&A-Markt war im Geschäftsjahr 2025 von einem selektiven Transaktionsumfeld geprägt. Während die Anzahl der M&A-Transaktionen im Vergleich zum Vorjahr nur leicht zunahm, stieg der Gesamtwert der Transaktionen deutlich an. Dies ist insbesondere auf einen höheren Anteil an Transaktionen mit Volumina von mehr als 5 Mrd. US\$ zurückzuführen.

Der globale Venture Capital Markt wurde im Geschäftsjahr 2025 weiterhin von Investitionen im Bereich Künstliche Intelligenz dominiert. Mit einem Transaktionsvolumen von über 225 Mrd. US\$ konzentrierten sich rund 48 % der Investitionen auf KI-Startups, was in etwa einer Verdopplung im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Am 3. November 2025 wurde bekannt gegeben, dass Xanadu Quantum Technologies Inc., Toronto/Kanada („Xanadu“) eine Börsennotierung im Wege eines Unternehmenszusammenschlusses mit einer börsennotierten Zweckgesellschaft, der Crane Harbor Acquisition Corp., Cayman Islands, (Nasdaq: CHAC), anstrebt.

Am 2. Dezember 2025 wurde die Übernahme von Celestial AI Inc., Santa Clara, Kalifornien/USA („Celestial AI“) durch Marvell Technology Inc., Wilmington, Delaware/USA („Marvell“) einem führenden Anbieter von Halbleitertechnologien, bekanntgegeben. Die Transaktion wurde im Februar 2026 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt hat die Porsche SE einen kombinierten Verkaufserlös bestehend aus einer Barkomponente in Höhe von 19,3 Mio. € sowie Marvell-Aktien erhalten. Sämtliche Marvell-Aktien wurden im Februar 2026 veräußert und führten zu einem Verkaufserlös in Höhe von insgesamt 40,5 Mio. €. Darüber hinaus erhält die Porsche SE eine zusätzliche bedingte Gegenleistung („Earn-out“) in Form von Marvell-Aktien. Diese hat auf Basis der Informationen zum Bilanzstichtag einen Gegenwert in Höhe von bis zu maximal 46 Mio. US\$. Der gesamte Earn-out würde gezahlt,

wenn der kumulierte Umsatz von Celestial AI bis Ende Januar 2029 2,0 Mrd. US\$ übersteigt. Dem Earn-Out wird durch die Porsche SE ein Wert von rund 11 Mio. € beigemessen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die Porsche SE mit einem Volumen von 30 Mio. € an Folgefinanzierungsrunden bei den bestehenden Portfoliobeteiligungen Celestial AI, Ethernovia Inc., San José/USA, Quantum-Systems GmbH, Gilching, („Quantum-Systems“) sowie Proteantecs Ltd., Haifa/Israel beteiligt. Zudem bestehen in diesem Zusammenhang zum 31. Dezember 2025 Verbindlichkeiten aus Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 10 Mio. €, die im Januar 2026 beglichen wurden. Darüber hinaus kam es zu Investitionen im Zusammenhang mit Kapitalabrufen bei den bestehenden Fondsbeteiligungen am DTCP Growth Equity III Fonds, dem Incharge Fund I und dem EQT Future Fonds in Höhe von insgesamt 24 Mio. €.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden die wesentlichen Ergebnis- und Bestandsgrößen des Porsche SE Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 bzw. zum 31. Dezember 2025 dargestellt. Während sich die Vorjahresangaben für Ergebnisgrößen auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 beziehen, werden für Bestandsgrößen Werte zum 31. Dezember 2024 als Vergleichsgröße herangezogen.

Der Porsche SE Konzern unterscheidet auf Basis der Investitionsstrategie die beiden Segmente „Kernbeteiligungen“ und „Portfoliobeteiligungen“. Der Porsche SE Holdingbetrieb, der die Zentralfunktionen der Porsche SE einschließlich der Holding-Finanzierung umfasst, wird dem Bereich „Kernbeteiligungen“ für Steuerungs-zwecke vollständig zuge-rechnet. Transaktionen zwischen den Segmenten, das heißt insbesondere konzerninterne Finanzie-rungsvorgänge, unterliegen keiner gesonderten Steuerung und werden daher eliminiert, so dass stets konsolidierte Werte für Steuerungs-zwecke betrachtet werden.

Ertragslage des Porsche SE Konzerns

Das angepasste Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns (siehe hierzu auch die Erläuterungen im Abschnitt „Steuerungs- und Kennzahlensystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“) belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 2.894 Mio. € (3.151 Mio. €). Es entfällt wiederum in Höhe von 2.700 Mio. € (3.176 Mio. €) auf das Segment Kernbeteiligungen und in Höhe von 193 Mio. € (minus 25 Mio. €) auf das Segment Portfoliobeteiligungen.

Das Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 2.651 Mio. € (minus 20.017 Mio. €). Darin sind die nicht zahlungswirksamen Wertberichtigungen der Beteiligungsbuchwerte an der Volkswagen AG in Höhe von plus 1.431 Mio. € (minus 19.912 Mio. €)

sowie der Porsche AG in Höhe von minus 1.668 Mio. € (minus 3.375 Mio. €) enthalten sowie die darauf entfallenden Aufwendungen aus laten-ten Steuern in Höhe von 5 Mio. € (Ertrag in Höhe von 119 Mio. €) (siehe auch den Abschnitt „We-sentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“).

Zur Bestimmung des angepassten Konzernergeb-nisses nach Steuern wird das Konzernergebnis nach Steuern um diese Wertberichtigungen auf die Kernbeteiligungen sowie die hierauf entfallenden latenten Steuern bereinigt (siehe die Erläuterungen im Abschnitt „Steuerungs- und Kennzahlensys-tem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“).

Angepasstes Konzernergebnis nach Steuern Geschäftsjahr 2025 in Mio. €

Konzernergebnis nach Steuern		2.651
–	Ergebnis aus Wertberichtigungen	–238
–	Latente Steuern aus Wertberichtigungen	–5
=	Angepasstes Konzernergebnis nach Steuern	2.894

in Bezug auf die Kernbeteiligungen

Das sonstige Ergebnis des Porsche SE Konzerns in Höhe von 674 Mio. € (736 Mio. €) umfasst im Wesentlichen aus der At-Equity-Bilanzierung der Beteiligung an der Volkswagen AG resultierende Effekte in Höhe von insgesamt 512 Mio. € (835 Mio. €) nach Berücksichtigung latenter Steuern. Diese betreffen insbesondere versicherungsmathe-matische Gewinne aus der Neubewertung von

Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.027 Mio. € (508 Mio. €), Effekte aus der Bewertung von Cashflow-Hedges im Rahmen des Hedge-Accounting in Höhe von 480 Mio. € (minus 191 Mio. €) sowie aus zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung von Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewerteten Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten von Volkswagen in Höhe von 369 Mio. € (20 Mio. €), jeweils nach Berücksichtigung latenter Steuern. Andererseits sind darin gegenläufig Effekte aus der Währungsumrechnung in Höhe von minus 1.073 Mio. € (430 Mio. €) und aus – auf Ebene des Volkswagen Konzerns – at Equity bewerteten Anteilen in Höhe von minus 291 Mio. € (69 Mio. €) enthalten, jeweils nach Berücksichtigung latenter Steuern. Aus der At-Equity-Bilanzierung der Beteiligung an der Porsche AG resultierende Effekte in Höhe von insgesamt 169 Mio. € (minus 78 Mio. €) betreffen insbesondere Effekte aus der Bewertung von Cashflow-Hedges im Rahmen des Hedge-Accounting in Höhe von 123 Mio. € (minus 136 Mio. €) sowie versicherungsmathematische Gewinne aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 74 Mio. € (24 Mio. €) und gegenläufig Effekte aus der Währungsumrechnung in Höhe von minus 54 Mio. € (32 Mio. €), jeweils nach Berücksichtigung latenter Steuern. Auf Ebene der Porsche SE ergaben sich im sonstigen Ergebnis Effekte aus der Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten im Rahmen des Hedge-Accounting sowie aus der Neubewertung von Pensionen in Höhe von insgesamt 4 Mio. € (minus 12 Mio. €) nach Berücksichtigung latenter Steuern.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche SE nach Segmenten

Mio. €	Kern- beteiligungen	Portfolio- beteiligungen	Konzern 2025 angepasst	Wertberichtigung Kernbeteiligungen	Konzern 2025
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen ¹	2.989	-8	2.980	-238	2.743
Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung	2.989	-9	2.980		2.980
davon Volkswagen AG	2.770		2.770		2.770
davon Porsche AG	219		219		219
davon Portfoliobeteiligungen		-9	-9		-9
Ergebnis aus Wertberichtigungen		1	1	-238	-237
davon Volkswagen AG				1.431	1.431
davon Porsche AG				-1.668	-1.668
davon Portfoliobeteiligungen		1	1		1
Gewinne aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen		222	222		222
Verluste aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen		-18	-18		-18
Sonstiges Beteiligungsergebnis		1	1		1
(Angepasstes) Beteiligungsergebnis	2.989	197	3.186	-238	2.948
Sonstige betriebliche Erträge	2	0	2		2
Personalaufwand	-28		-28		-28
Abschreibungen	-1		-1		-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25	0	-25		-25
(Angepasstes) Ergebnis vor Finanzergebnis	2.936	197	3.134	-238	2.896
Finanzergebnis	-249		-249		-249
(Angepasstes) Ergebnis vor Steuern	2.687	197	2.884	-238	2.646
Ertragsteuern	13	-4	10	-5	5
(Angepasstes) Ergebnis nach Steuern	2.700	193	2.894	-243	2.651
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	679	-5	674		674
(Angepasstes) Gesamtergebnis	3.380	189	3.568	-243	3.325

¹ Die Anhangangaben [4], [5] und [13] des Konzernanhangs für das Geschäftsjahr 2025 enthalten ergänzende Angaben zu den at Equity bewerteten Anteilen.

Mio. €	Kern- beteiligungen	Portfolio- beteiligungen	Konzern 2024 angepasst	Wertberichtigung Kernbeteiligungen	Konzern 2024
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen ¹	3.432	-7	3.425	-23.287	-19.861
Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung	3.432	-2	3.430		3.430
davon Volkswagen AG	2.961		2.961		2.961
davon Porsche AG	472		472		472
davon Portfoliobeteiligungen		-2	-2		-2
Ergebnis aus Wertberichtigungen		-5	-5	-23.287	-23.292
davon Volkswagen AG				-19.912	-19.912
davon Porsche AG				-3.375	-3.375
davon Portfoliobeteiligungen		-5	-5		-5
Gewinne aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen		13	13		13
Verluste aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen		-29	-29		-29
(Angepasstes) Beteiligungsergebnis	3.432	-23	3.409	-23.287	-19.878
Sonstige betriebliche Erträge	5	0	5		5
Personalaufwand	-17		-17		-17
Abschreibungen	-1		-1		-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17	0	-18		-18
(Angepasstes) Ergebnis vor Finanzergebnis	3.402	-24	3.378	-23.287	-19.909
Finanzergebnis	-241	0	-241		-241
(Angepasstes) Ergebnis vor Steuern	3.161	-24	3.137	-23.287	-20.150
Ertragsteuern	15	-1	14	119	133
(Angepasstes) Ergebnis nach Steuern	3.176	-25	3.151	-23.167	-20.017
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	734	1	736		736
(Angepasstes) Gesamtergebnis	3.910	-24	3.887	-23.167	-19.281

¹ Die Anhangangaben [4], [5] und [13] des Konzernanhangs für das Geschäftsjahr 2025 enthalten ergänzende Angaben zu den at Equity bewerteten Anteilen.

Das angepasste Ergebnis nach Steuern im Segment Kernbeteiligungen war maßgeblich durch das Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung der Anteile an Volkswagen in Höhe von 2.770 Mio. € (2.961 Mio. €) beeinflusst. Das Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung beinhaltet zunächst das an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Porsche SE angepasste kapitalanteilige originäre Volkswagen-Ergebnis in Höhe von 2.711 Mio. € (3.424 Mio. €). Hierin sind keine Aufwendungen aus der Wertberichtigung des im Volkswagen Konzern dem Geschäftssegment Porsche zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts enthalten, da aus Sicht der Porsche SE keine entsprechende Wertberichtigung vorzunehmen war (siehe auch den Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ bzw. Abschnitt „At Equity bewertete Anteile an der Volkswagen AG“ in Anhangangabe [4] des Konzernanhangs für das Geschäftsjahr 2025). Im Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung sind darüber hinaus Fortführungseffekte aus Kaufpreisallokationen in Höhe von insgesamt 59 Mio. € (minus 464 Mio. €) enthalten. Diese betreffen in Höhe von 178 Mio. € Erträge aus der Abwertung latenter Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit fortgeführten stillen Reserven (für weiterführende Erläuterungen siehe Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“). Darüber hinaus sind außerplanmäßige Abschreibungen fortgeführter stiller Reserven in Bezug auf at Equity bewertete Beteiligungen des Volkswagen Konzerns in Höhe von minus 89 Mio. € (minus 421 Mio. €) enthalten. Bezüglich der Ergebnisentwicklung auf Ebene des Volkswagen Konzerns wird auf den Abschnitt „Ertragslage des Volkswagen Konzerns“ verwiesen.

Das Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung aus der zweiten Kernbeteiligung, der Porsche AG, betrug im Berichtszeitraum 219 Mio. € (472 Mio. €). Hierin sind insbesondere das kapitalanteilige originäre Porsche-AG-Ergebnis in Höhe von 54 Mio. € (449 Mio. €) sowie Fortführungseffekte aus der Kaufpreisallokation in Höhe von 164 Mio. € (23 Mio. €) enthalten. In den Fortführungseffekten aus Kaufpreisallokationen sind Erträge in Höhe von 193 Mio. € aus

der Abwertung latenter Steuerverbindlichkeiten enthalten (für weiterführende Erläuterungen siehe Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“). Bezüglich der Ergebnisentwicklung auf Ebene des Porsche AG Konzerns wird auf den Abschnitt „Ertragslage des Porsche AG Konzerns“ verwiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge, der Personalaufwand, die Abschreibungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, das Finanzergebnis und die Ertragsteuern des Segments Kernbeteiligungen entsprechen nahezu den Beträgen im Gesamtkonzern. Der Personalaufwand hat sich im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds von 17 Mio. € auf 28 Mio. € erhöht.

Das Finanzergebnis in Höhe von minus 249 Mio. € (minus 241 Mio. €) ist nahezu unverändert zum Vorjahr. Es beinhaltet insbesondere Zinsaufwendungen aus der Finanzierung in Höhe von 311 Mio. € (360 Mio. €) und gegenläufig Zinserträge aus Festgeldanlagen in Höhe von 56 Mio. € (78 Mio. €).

Das Ergebnis nach Steuern des Segments Portfolio-beteiligungen in Höhe von 193 Mio. € (minus 25 Mio. €) entspricht im Wesentlichen dessen Beteiligungsergebnis.

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Portfoliobeteiligungen belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf minus 8 Mio. € (minus 7 Mio. €). Aus zum Fair Value bewerteten Portfoliobeteiligungen kam es im Geschäftsjahr 2025 zu Gewinnen in Höhe von insgesamt 222 Mio. € (13 Mio. €) und Verlusten in Höhe von insgesamt 18 Mio. € (29 Mio. €). Die Gewinne aus zum Fair Value bewerteten Portfoliobeteiligungen entfallen insbesondere auf Quantum-Systems in Höhe von 114 Mio. € und auf Celestial AI in Höhe von 47 Mio. €. Die übrigen Gewinne aus zum Fair Value bewerteten Portfoliobeteiligungen betreffen in Höhe von 51 Mio. € übrige Direktbeteiligungen und in Höhe von 10 Mio. € Fondsbeteiligungen. Die Verluste aus zum Fair Value bewerteten Portfoliobeteiligungen in Höhe von insgesamt 18 Mio. € betreffen im Wesentlichen die Abwertung einer Portfoliobeteiligung

infolge angepasster Erwartungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung.

Finanzlage des Porsche SE Konzerns

Die Nettoverschuldung des Porsche SE Konzerns reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 auf 5.099 Mio. € (5.160 Mio. €).

Konzern-Nettoverschuldung zum 31. Dezember 2025 in Mio. €		
Finanzschulden		7.034
— Wertpapiere		298
— Termingelder		599
— Flüssige Mittel		1.038
= Konzern- Nettoverschuldung		5.099

Konzern-Bruttoliquidität
1.935 Mio. €

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich im Berichtszeitraum ein Mittelzufluss in Höhe von 700 Mio. € (1.431 Mio. €). Dieser enthält insbesondere die zugeflossenen Dividenden aus der Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von 743 Mio. € (1.441 Mio. €) und an der Porsche AG in Höhe von 262 Mio. € (262 Mio. €). Die Dividendenauszahlung der Volkswagen AG erfolgte unter Abzug von Kapitalertragsteuer in Höhe von 266 Mio. €. Die Erstattung der Kapitalertragsteuer erfolgt voraussichtlich im Geschäftsjahr 2026. Im Vorjahr erfolgte die Auszahlung ohne Abzug von Kapitalertragsteuer. Die Dividendenauszahlung der Porsche AG erfolgte in beiden Berichtsperioden ohne Abzug von Kapitalertragsteuer. Im Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Berichtszeitraums sind des Weiteren erhaltene Zinsen in Höhe von 57 Mio. €

(76 Mio. €), insbesondere aus Festgeldanlagen, enthalten. Gegenläufig wirkten im Geschäftsjahr 2025 Mittelabflüsse insbesondere aus gezahlten Zinsen einschließlich Transaktionskosten in Höhe von 317 Mio. € (317 Mio. €) im Zusammenhang mit den Finanzschulden. Aus der vorzeitigen Auflösung von Zinssicherungsgeschäften mit einem Nominalvolumen von 850 Mio. € kam es im Geschäftsjahr 2025 zu Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 8 Mio. € (Mittelzuflüsse: 1 Mio. €). Zudem waren sowohl im Berichts- als auch im Vergleichszeitraum vor allem Mittelabflüsse für operative Holdingaufwendungen enthalten.

Aus der Investitionstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Mittelabfluss in Höhe von 235 Mio. € (277 Mio. €). Dieser resultierte insbesondere aus Auszahlungen für Investitionen in Portfoliobeteiligungen einschließlich der Kapitalabrufe bei bestehenden Fondsbeteiligungen in Höhe von insgesamt 55 Mio. € (75 Mio. €). Aus der Veränderung der Geldanlagen in Wertpapiere und Termingelder ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von 181 Mio. € (203 Mio. €).

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Mittelabfluss in Höhe von 1.113 Mio. € (Mittelzufluss: 37 Mio. €). Dieser resultierte insbesondere aus Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden in Höhe von 2.029 Mio. € (771 Mio. €) abzüglich der Einzahlung in Höhe von 1.500 Mio. € aus der Platzierung eines Schuld-scheindarlebens (1.591 Mio. € aus der Begebung zweier Anleihen). Des Weiteren ergab sich ein Mittelabfluss aus den Dividendenzahlungen an die Aktionäre der Porsche SE in Höhe von 584 Mio. € (783 Mio. €).

Der Finanzmittelbestand verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2024 auf 1.038 Mio. € (1.686 Mio. €). Die Bruttoliquidität, bestehend aus flüssigen Mitteln, Termingeldanlagen und Wertpapieren, beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.935 Mio. € (2.402 Mio. €).

Zum Stichtag bestehen Schuldscheindarlehen und Anleihen im Nominalvolumen von insgesamt 6,9 Mrd. €, wovon 4,4 Mrd. € fest verzinst und 2,5 Mrd. € auf Basis des EURIBOR variabel verzinst werden. Mit der Konzern-Nettoverschuldung einhergehende Zinsänderungsrisiken werden durch den Einsatz von Zinsderivaten im Volumen von 1.152 Mio. € (2.002 Mio. €) mitigiert. Im Zusammenhang mit den Finanzierungstransaktionen im Geschäftsjahr 2025 kam es zur vorzeitigen Auflösung von Zinssicherungsgeschäften mit einem Nominalvolumen von 850 Mio. €. Die Porsche SE verfügt zum 31. Dezember 2025 zudem über eine nicht abgerufene Kreditlinie in Höhe von 0,5 Mrd. €. Es wird dazu auf den Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ verwiesen.

Zum Bilanzstichtag bestehen nicht bilanzierte offene Investitionszusagen im Zusammenhang mit Portfoliobeteiligungen in Höhe von 91 Mio. € (126 Mio. €). Zudem ist die Porsche SE nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses weitere Investitionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 100 Mio. € und 14 Mio. US\$ eingegangen (siehe Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“).

Vermögenslage des Porsche SE Konzerns

Die Bilanzsumme des Porsche SE Konzerns hat sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 2,2 Mrd. € auf 45,0 Mrd. € erhöht.

Die langfristigen Vermögenswerte des Porsche SE Konzerns in Höhe von 42,7 Mrd. € (40,4 Mrd. €) enthalten im Wesentlichen die at Equity bewerteten Anteile an den Kernbeteiligungen. Dies betrifft insbesondere den At-Equity-Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG, welcher sich im Saldo um 3,7 Mrd. € auf 36,6 Mrd. € erhöht hat. Neben einer Buchwerterhöhung infolge der Anwendung der Equity-Methode in Höhe von 2,2 Mrd. € kam es zu einem Ertrag aus der Wertberichtigung in Höhe von 1,4 Mrd. € (zur Buchwertüberleitung siehe

Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“).

Der aus den Börsenpreisen abgeleitete Marktwert der Anteile an der Volkswagen AG hat sich zum 31. Dezember 2025 um 2,1 Mrd. € auf 16,8 Mrd. € (14,7 Mrd. €) erhöht.

Der At-Equity-Buchwert der Kernbeteiligung an der Porsche AG hat sich um 1,5 Mrd. € auf 5,6 Mrd. € verringert. Diese Buchwertminderung resultiert im Wesentlichen aus einer Wertberichtigung in Höhe von 1,7 Mrd. € (zur Buchwertüberleitung siehe Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“).

Der auf Basis des Börsenpreises der Vorzugsaktien zzgl. einer aus dem Anteilerwerb abgeleiteten Stammaktienprämie von 7,5 % ermittelte Marktwert der Anteile an der Porsche AG hat sich zum 31. Dezember 2025 um 1,6 Mrd. € auf 5,6 Mrd. € (7,2 Mrd. €) reduziert.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 329 Mio. € (150 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Anteile an zum Fair Value bewerteten Portfoliobeteiligungen in Höhe von 328 Mio. € (149 Mio. €). Die Buchwerterhöhung resultierte überwiegend aus Neubewertungen bestehender Portfoliobeteiligungen (vgl. Abschnitt „Ertragslage des Porsche SE Konzerns“).

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 2,3 Mrd. € (2,4 Mrd. €) setzen sich insbesondere aus flüssigen Mitteln, Termingeldanlagen und Wertpapieren sowie Ertragsteuerforderungen zusammen. Die Ertragsteuerforderungen stehen in Höhe von 266 Mio. € im Zusammenhang mit einbehaltener Kapitalertragsteuer auf die von der Volkswagen AG im Geschäftsjahr 2025 erhaltene Dividende.

Das Eigenkapital des Porsche SE Konzerns erhöhte sich infolge des positiven Gesamtergebnisses zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt 37,8 Mrd. € (35,1 Mrd. €). Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) hat

sich mit 84,0 % (81,9 %) im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 erhöht.

Die langfristigen Finanzschulden haben sich in der Berichtsperiode von 7,4 Mrd. € auf 6,8 Mrd. € reduziert. Die Veränderung ergab sich infolge einer über die Refinanzierung hinausgehenden Tilgung bestehender Bank- und Schuldscheindarlehen (siehe Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“) sowie der Umgliederung eines im Geschäftsjahr 2026 fälligen Schuldscheindarlehen im Volumen von 79 Mio. € in die kurzfristigen Finanzschulden. Diese sind daher im Vergleich zum Vorjahr von 114 Mio. € auf 187 Mio. € gestiegen.

Der Net Asset Value der Porsche SE beträgt zum 31. Dezember 2025 17,8 Mrd. € (17,0 Mrd. €). Der Loan-to-Value beträgt zum Stichtag 22,2 % (23,3 %). Beide Kennzahlen werden im Glossar definiert.

Ertragslage des Volkswagen Konzerns

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf originäre Ergebnisgrößen des Volkswagen Konzerns im Geschäftsjahr 2025. Es ist zu beachten, dass sich das Ergebnis des Volkswagen Konzerns, soweit es auf die Aktionäre der Volkswagen AG entfällt, nur mit dem Kapitalanteil der Porsche SE im Wege der At-Equity-Bilanzierung in ihrem Konzernergebnis niederschlägt. Aufwendungen aus der Wertberichtigung des im Volkswagen Konzern dem Geschäftssegment Porsche zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 2,7 Mrd. € bzw. nach Berücksichtigung von Minderheiten in Höhe von 2,0 Mrd. € sind auf Ebene des Porsche SE Konzerns zu eliminieren, da aus Sicht der Porsche SE keine entsprechende Wertberichtigung vorzunehmen war (siehe auch Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“). Zudem sind sonstige Effekte aus der At-Equity-Einbeziehung in den Konzernabschluss der Porsche SE, insbesondere aus der Fortführung der im Rahmen der Kaufpreisallokationen aufgedeckten

stillen Reserven und Lasten, in den nachfolgenden Ausführungen nicht berücksichtigt.

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 erwirtschaftete der Volkswagen Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 321,9 Mrd. € (324,7 Mrd. €) und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres. Der ohne die chinesischen Gemeinschaftsunternehmen gestiegene Fahrzeugabsatz und die gute Umsatzentwicklung im Konzernbereich Finanzdienstleistungen hatten einen positiven, die Wechselkursentwicklung einen negativen Einfluss. Der Volkswagen Konzern erzielte 80,5 % (80,9 %) seiner Umsatzerlöse im Ausland. Das Bruttoergebnis (Umsatzerlöse minus Kosten der Umsatzerlöse) nahm um 8,2 Mrd. € auf 51,2 Mrd. € ab. Die Bruttomarge (prozentualer Anteil des Bruttoergebnisses an den Umsatzerlösen) reduzierte sich in der Folge auf 15,9 % (18,3 %).

Das operative Ergebnis des Volkswagen Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 8,9 Mrd. € (19,1 Mrd. €). Die operative Umsatzrendite (Verhältnis von operativem Ergebnis zu Umsatzerlösen) betrug 2,8 % (5,9 %). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte insbesondere aus nicht zahlungswirksamen Wertberichtigungen auf den Goodwill und aktivierte Projektkosten sowie aus weiteren Aufwendungen im Zusammenhang mit der veränderten Produktplanung von Porsche in Höhe von insgesamt 4,7 Mrd. €. Zusätzliche Belastungen in Höhe von 2,9 Mrd. € ergaben sich in Verbindung mit den seit Anfang April 2025 erhöhten Einfuhrzöllen der USA. Darüber hinaus wirkte sich die CO₂-Flottenregulierung in Europa ergebnisbelastend aus. Außerdem beeinträchtigten negative Mix-, Preis- und Wechselkurseffekte sowie steigende Aufwendungen für den Aufbau des Geschäftsfelds Battery das Ergebnis. Die Belastungen aus Restrukturierungsmaßnahmen halbierten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis lag mit 0,4 Mrd. € (minus 2,3 Mrd. €) über dem Wert des Vorjahres. Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr. Darin wirkten in beiden Zeiträumen negative Effekte im Zusammenhang mit

der Beteiligung an Northvolt, die im Vorjahr höher waren als im Berichtsjahr. Rückläufige Zinserträge verminderten das Zinsergebnis. Das übrige Finanzergebnis erhöhte sich im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen aufgrund positiver Einflüsse im Wertpapier- und Fondsergebnis, während der Vorjahreszeitraum vor allem durch die Wertberichtigungen im Zusammenhang mit der Beteiligung an Northvolt negativ beeinflusst war.

Im Geschäftsjahr 2025 nahm das Ergebnis vor Steuern des Volkswagen Konzerns um 7,5 Mrd. € auf 9,3 Mrd. € ab. Die Umsatzrendite vor Steuern ging auf 2,9 % (5,2 %) zurück. Aus den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergab sich ein Aufwand in Höhe von 2,4 Mrd. € (4,4 Mrd. €). Die daraus resultierende Steuerquote belief sich auf 25,8 % (26,3 %). Im Juli 2025 wurde in Deutschland eine Änderung des Körperschaftsteuergesetzes verabschiedet. Infolgedessen wird der Körperschaftsteuersatz stufenweise ab 2028 von 15 auf 10 % abgesenkt. Dies führte im Geschäftsjahr 2025 zu einem Ertrag von 0,9 Mrd. € aus der Bewertung von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden der deutschen Konzernunternehmen (vgl. Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“). Dem gegenüber wirkte die Abschreibung auf den Goodwill von Porsche nicht steuermindernd, so dass sich eine Konzernsteuerquote auf Vorjahresniveau ergab. Das Ergebnis nach Steuern sank im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mrd. € auf 6,9 Mrd. €.

Das Ergebnis nach Steuern und Minderheiten verringerte sich um 4,0 Mrd. € auf 6,7 Mrd. €.

Ertragslage des Porsche AG Konzerns

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf originäre Ergebnisgrößen des Porsche AG Konzerns im Geschäftsjahr 2025. Es ist zu beachten, dass sich das Ergebnis des Porsche AG Konzerns – neben der Berücksichtigung über das Ergebnis des Volkswagen Konzerns – nur mit dem Kapitalanteil der Porsche SE im Wege der At-Equity-Bilanzierung in ihrem Konzernergebnis niederschlägt. Zudem sind sonstige Effekte aus der At-Equity-Einbeziehung in den Konzernabschluss der Porsche SE, insbesondere aus der Fortführung der im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, in den nachfolgenden Ausführungen nicht berücksichtigt.

Der Porsche AG Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse von 36,3 Mrd. €. Dies entspricht einem Rückgang von 9,5 % gegenüber dem Vorjahr (40,1 Mrd. €) und resultiert im Wesentlichen aus einem niedrigeren Konzernabsatz bei positiven Produktmix- und Preiseffekten. Positiv wirkten sich auch die gestiegenen Umsatzerlöse im Segment Finanzdienstleistungen auf den Konzernumsatz des Porsche AG Konzerns aus.

Die Kosten der Umsatzerlöse stiegen um 1,5 Mrd. € auf 31,2 Mrd. € (29,8 Mrd. €). Hintergrund hierfür waren zum einen die Sonderaufwendungen in Verbindung mit der Neuausrichtung der Produktstrategie sowie höhere ergebniswirksame Entwicklungsleistungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Darüber hinaus war der Anstieg auf zusätzliche Aufwendungen in Bezug auf die Batterieaktivitäten im Wesentlichen durch die Cellforce Group GmbH

zurückzuführen. Die bisherigen Pläne zum Ausbau der Produktion von Hochleistungsbatterien durch die Cellforce Group GmbH sollen nicht eigenständig weiterverfolgt werden. Neben den Sondereffekten wirkten zusätzlich die erhöhten Aufwendungen aus den US-Importzöllen sowie gestiegene Materialkosten. Die Relation zu den Umsatzerlösen lag bei 86,1 % (74,2 %).

Das Bruttoergebnis ist entsprechend mit 5,1 Mrd. € (10,3 Mrd. €) um 51,1 % gesunken. Somit lag die Bruttomarge bei 13,9 % (25,8 %).

Die Vertriebskosten reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auf 2,8 Mrd. € (3,1 Mrd. €). Die Relation zu den Umsatzerlösen lag bei 7,7 % (7,7 %). Die Verwaltungskosten stiegen um 39 Mio. € auf 1,9 Mrd. € (1,9 Mrd. €) und in Relation zu den Umsatzerlösen auf 5,2 % (4,6 %). Im Anstieg enthalten waren unter anderem Aufwendungen mit Bezug zu den Anpassungen in der Unternehmensorganisation.

Das sonstige betriebliche Ergebnis verringerte sich um 0,2 Mrd. € auf 57 Mio. € (0,3 Mrd. €) im Wesentlichen aufgrund übriger betrieblicher Aufwendungen in Verbindung mit der Erstkonsolidierung der Porsche eBike Performance GmbH.

Dementsprechend verringerte sich das operative Ergebnis des Porsche AG Konzerns im Geschäftsjahr 2025 um 5,2 Mrd. € auf 0,4 Mrd. € (5,6 Mrd. €). Die operative Umsatzrendite des Porsche AG Konzerns lag bei 1,1 % (14,1 %).

Im Geschäftsjahr 2025 ist das Finanzergebnis auf 32 Mio. € (minus 0,4 Mrd. €) gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus positiven Bewertungseffekten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und aus laufenden Ergebniseffekten aus at Equity bewerteten Anteilen. Im Vorjahr wirkten Sondereffekte aus den sonstigen Beteiligungen im Batterie- und Konnektivitätsumfeld negativ auf das Finanzergebnis.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verringerten sich aufgrund des gesunkenen Ergebnisses vor Steuern auf 135 Mio. € (1,6 Mrd. €). Die Steuerquote für den Porsche AG Konzern lag bei 30,4 % (31,2 %).

Das Ergebnis nach Steuern verringerte sich um 3,3 Mrd. € auf 310 Mio. € im aktuellen Berichtszeitraum. Das Ergebnis nach Steuern und Minderheiten verminderte sich um 3,2 Mrd. € auf 431 Mio. €.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Januar 2026 hat sich die Porsche SE am DTCP Defense Fund – einem von DTCP aufgelegten Venture Capital Fonds – beteiligt. Der Investitionsfokus des Fonds liegt auf Unternehmen aus den Bereichen Verteidigung und Sicherheit. Die Porsche SE hat Anteile mit einem Volumen von 100 Mio. € gezeichnet. Die Zeichnungssumme wird durch den Fonds voraussichtlich sukzessive über mehrere Jahre abgerufen.

Bis zum Aufstellungszeitpunkt ist die Porsche SE darüber hinaus im Geschäftsjahr 2026 zusätzliche Investitionszusagen in Höhe von 14 Mio. US\$ im Zusammenhang mit einer Finanzierungsrunde einer bestehenden Portfoliobeteiligung eingegangen.

Im Februar 2026 wurde die Übernahme von Celestial AI durch Marvell, einem führenden Anbieter von Halbleitertechnologien, vollzogen. Zu diesem Zeitpunkt hat die Porsche SE einen kombinierten Verkaufserlös bestehend aus einer Barkomponente in Höhe von 19,3 Mio. € sowie Marvell-Aktien erhalten. Sämtliche Marvell-Aktien wurden im Februar 2026 veräußert und führten zu einem Verkaufserlös in Höhe von insgesamt 40,5 Mio. €. Darüber hinaus erhält die Porsche SE eine zusätzliche bedingte Gegenleistung („Earn-out“) in Form von Marvell-Aktien. Diese hat auf Basis der Informationen zum Bilanzstichtag einen Gegenwert in Höhe

von bis zu maximal 46 Mio. US\$. Der gesamte Earn-out würde gezahlt, wenn der kumulierte Umsatz von Celestial AI bis Ende Januar 2029 2,0 Mrd. US\$ übersteigt. Dem Earn-Out wird durch die Porsche SE ein Wert von rund 11 Mio. € beigemessen.

Die Porsche SE löste im März 2026 zusätzlich zur regulären Fälligkeit einer festverzinslichen Tranche über 79 Mio. € zwei variabel verzinsten Tranchen des im Jahr 2023 platzierten Schuldscheindarlehens vorzeitig vollständig ab. Hierbei handelt es sich um eine Tranche mit einer ursprünglichen Laufzeit von sieben Jahren und einem Nominalvolumen von 106 Mio. € sowie um eine Tranche mit einer ursprünglichen Laufzeit von zehn Jahren und einem Nominalvolumen von 9 Mio. €.

Zur langfristigeren Ausrichtung der Finanzierung sowie zur Optimierung der Finanzierungskosten hat die Porsche SE im März 2026 ein weiteres Schuldscheindarlehen im Volumen von 740 Mio. € erfolgreich platziert, welches im dritten Quartal 2026 zur Auszahlung kommen wird. Der Schuldschein umfasst eine Laufzeit von fünf Jahren, wird variabel verzinst und soll der vorzeitigen Refinanzierung eines im März 2028 fälligen Schuldscheindarlehens dienen.

Infolge der kriegesischen Auseinandersetzung mit dem Iran hat sich die Lage im Nahen Osten deutlich verschärft. Die Eskalation führt zu einer gestiegenen Unsicherheit hinsichtlich der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung und kann sich bei einem länger anhaltenden Konflikt insbesondere mittelbar über die Kernbeteiligungen negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Porsche SE Konzerns auswirken.

Darüber hinaus ergaben sich mit Ausnahme der im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ dargestellten Entwicklungen keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Porsche SE Konzerns

Im Geschäftsjahr 2025 waren die Kernbeteiligungen der Porsche SE mit Herausforderungen aufgrund der unbeständigen geopolitischen und geoökonomischen Rahmenbedingungen mit zunehmend protektionistischen Maßnahmen, wie den erhöhten Importzöllen in den USA, sowie einer steigenden Wettbewerbsintensität konfrontiert. Bei der Porsche AG war die Geschäftsentwicklung zudem insbesondere auch durch die Neuausrichtung der Produktstrategie, welche u.a. die Markteinführung bestimmter vollelektrischer Fahrzeugmodelle zu einem späteren Zeitpunkt und ein verlängertes Angebot von Modellen mit Verbrennungsmotor vorsieht, sowie der Neuausrichtung der Batterieaktivitäten geprägt.

In Bezug auf das Segment Portfoliobeteiligungen verlief das Geschäftsjahr 2025 sehr positiv. Infolge von Finanzierungsrunden und Unternehmenstransaktionen konnten im Berichtsjahr erhebliche Bewertungsgewinne erzielt werden. Die Porsche SE hat im Geschäftsjahr 2025 die Diversifizierung ihres Beteiligungsportfolios durch den Ausbau des Segments Portfoliobeteiligungen weiter vorangetrieben. Im Rahmen von Investitionen in Portfoliobeteiligungen wurden im Berichtsjahr insgesamt Zahlungen in Höhe von rund 55 Mio. € geleistet. Zudem bestehen zum Bilanzstichtag weitere bilanzierte und nicht bilanzierte verbindliche Investitionszusagen in Höhe von insgesamt 101 Mio. € im Zusammenhang mit Portfoliobeteiligungen.

Finanziell ist die Porsche SE weiterhin sehr solide aufgestellt. Das zeigt sich insbesondere an den erfolgreichen Finanzierungstätigkeiten, durch die das Fälligkeitsprofil der Porsche SE deutlich verlängert und weiter ausbalanciert werden konnte, und an der Konzern-Nettoverschuldung, die im vergangenen Geschäftsjahr planmäßig weiter abgebaut wurde.

Vor diesem Hintergrund beurteilt der Vorstand der Porsche SE die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie ihrer Kernbeteiligungen als zufriedenstellend. Der Vorstand der Porsche SE bekennt sich unverändert zur Rolle der Gesellschaft als langfristig orientierter Ankeraktionär des Volkswagen Konzerns und ist weiterhin vom Wertsteigerungspotenzial des Volkswagen Konzerns überzeugt.

Das angepasste Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns in Höhe von 2.894 Mio. € liegt insbesondere aufgrund geringerer Ergebniszurechnungen im Rahmen der laufenden At-Equity-Bewertung um 8,2 % unterhalb des Vorjahresvergleichswerts von 3.151 Mio. €. Es liegt innerhalb der im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 prognostizierten Bandbreite und am oberen Rand der letztgültigen Prognose. Entsprechendes gilt für das angepasste Konzernergebnis nach Steuern im Segment Kernbeteiligungen in Höhe von 2.700 Mio. € (3.176 Mio. €).

Im Segment Portfoliobeteiligungen wurde ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 193 Mio. € erzielt. Im zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde noch ein leicht negatives Ergebnis erwartet, während zuletzt in der Konzernquartalsmitteilung für das dritte Quartal 2025 bereits von einem positiven Ergebnis ausgegangen wurde.

Das Konzernergebnis nach Steuern liegt unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der beiden Kernbeteiligungen sowie der korrespondierenden Steuereffekte des Geschäftsjahres in Höhe von insgesamt minus 243 Mio. € bei 2.651 Mio. € und ist somit erwartungsgemäß im Vergleich zum Vorjahr (minus 20 Mrd. €) stark verbessert.

Die Nettoverschuldung des Porsche SE Konzerns hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 5.160 Mio. € auf 5.099 Mio. € reduziert und liegt innerhalb des im Vorjahr prognostizierten Korridors mit einer Bandbreite in Höhe von 4,9 Mrd. € bis 5,4 Mrd. €.

Prognose des Porsche SE Konzerns	Ist 2024	Ursprüngliche Prognose für 2025	Letztgültige Prognose für 2025	Ist 2025	Prognose 2026
Angepasstes Ergebnis nach Steuern	3,2 Mrd. €	2,4 - 4,4 Mrd. €	0,9 - 2,9 Mrd. €	2,9 Mrd. €	1,5 bis 3,5 Mrd. €
Nettoverschuldung	5,2 Mrd. €	4,9 - 5,4 Mrd. €	4,9 - 5,4 Mrd. €	5,1 Mrd. €	4,7 bis 5,2 Mrd. €

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem des Porsche SE Konzerns

Überblick Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem des Porsche SE Konzerns wurde aufgebaut, um einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherzustellen und insbesondere auch potenziell bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken, die geeignet sind, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nachhaltig und wesentlich zu beeinträchtigen, frühzeitig zu erkennen, um mit angemessenen Steuerungsmaßnahmen drohenden Schaden für das Unternehmen abzuwenden.

Das Risikomanagementsystem des Porsche SE Konzerns überwacht sowohl die direkten Risiken auf Ebene der Porsche SE als auch im nachfolgend beschriebenen Rahmen die wesentlichen mittelbaren und unmittelbaren Risiken aus Beteiligungen. Die Beteiligungen verfügen grundsätzlich jeweils über ein eigenständiges Risikomanagementsystem und sind selbst für das Management ihrer Risiken verantwortlich. Das Risikomanagementsystem lässt sich dementsprechend in die Sphäre der Porsche SE als Holdinggesellschaft und die Sphäre ihrer Beteiligungen unterteilen.

Die Porsche SE fokussiert sich in ihrem Risikomanagementsystem auf Risiken, die zu einer für das Unternehmen negativen Zielabweichung führen

können. Situativ werden jedoch auch Chancenpotenziale analysiert und dargestellt.

Durch die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems soll sichergestellt werden, dass das Management der Porsche SE stets über substanzielle Risikotreiber informiert ist und potenzielle Auswirkungen der identifizierten Risiken einschätzen kann, um frühzeitig angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Das Risikomanagementsystem des Porsche SE Konzerns wird kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde Erfordernisse angepasst. Der Abschlussprüfer der Porsche SE überprüft jährlich das Risikofrüherkennungssystem des Porsche SE Konzerns auf seine grundsätzliche Eignung, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können und beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystems. Die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes zukünftiger Ereignisse und Entwicklungen unterliegt naturgemäß Unsicherheiten. Ein Risikomanagementsystem kann nicht alle potenziellen Risiken vorhersehen oder regelwidrige Handlungen unter allen Umständen verhindern oder aufdecken.

Risikomanagementsystem der Porsche SE

Das Risikomanagementsystem des Porsche SE Konzerns überwacht und steuert die direkten Risiken auf Ebene des Holdingbetriebs der Porsche SE. Auf der Holdingebene werden zudem insbesondere die wesentlichen mittelbaren Risiken aus Beteiligungen betrachtet.

Das Risikomanagementsystem der Porsche SE wird maßgeblich von der bestehenden Risikokultur geprägt und gliedert sich in die drei Verteidigungslinien (Drei-Linien-Modell) „operatives Risikomanagement“, „strategisches Risikomanagement“ und „überprüfendes Risikomanagement“.

Das Risikomanagementsystem der Porsche SE ist in Anlehnung an das COSO-Enterprise-Risk-Management-Rahmenwerk („COSO“: Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) aufgebaut.

Die Risikokultur als Teil der Unternehmenskultur umfasst die grundsätzliche Einstellung und die Verhaltensweisen beim Umgang mit Risiken. Sie beeinflusst maßgeblich das Risikobewusstsein im Unternehmen. Die Risikokultur im Porsche SE Konzern ist durch die gelebten Verhaltensweisen der Unternehmensleitung, die Schaffung und Förderung eines unternehmensweiten Risikobewusstseins und eine offene und transparente Risikokommunikation geprägt.

Das „operative Risikomanagement“ als erste Verteidigungslinie umfasst die Analyse, die Steuerung, das Monitoring, die Kommunikation und die Dokumentation der Risiken auf operationaler Ebene. Die Porsche SE unterscheidet hierbei zwischen zwei Risikotypen. Der erste Risikotyp umfasst die Risiken aus der Geschäftstätigkeit, die im Rahmen von unternehmerischen Entscheidungen bewusst eingegangen werden (sog. „unternehmerische Risiken“). Der zweite Risikotyp umfasst Risiken, die aus einer fehlenden bzw. ungeeigneten Definition von Prozessen oder deren Nichteinhaltung resultieren (sog. „organisatorische Risiken“). Beide Risikotypen

können grundsätzlich auch Nachhaltigkeitsaspekte umfassen. Jeder einzelne Fachbereich innerhalb der Porsche SE ist dafür verantwortlich, die in seinem Bereich vorhandenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern, zu überwachen, zu dokumentieren und wesentliche Risiken an den Finanzbereich zu melden. Dies bedeutet insbesondere, dass auf dieser Ebene in allen Bereichen des Unternehmens unmittelbar Maßnahmen zur Steuerung der Risiken abgeleitet und umgesetzt werden sollen und eine Ausbreitung der Risiken auf andere Bereiche oder gar auf das Gesamtunternehmen verhindert werden soll. Hinsichtlich der organisatorischen Risiken erfolgt das operative Risikomanagement durch das Interne Kontrollsystem, welches im Abschnitt „Internes Kontrollsystem einschließlich rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem der Porsche SE“ beschrieben wird. Zusätzlich zum operativen Management der konkreten einzelnen Risikofelder auf Ebene der Fachbereiche erfolgt durch den Finanzbereich auch eine gesamthafte Betrachtung der wesentlichen Risiken, um der Gesamtrisikosituation des Konzerns Rechnung zu tragen. Um das etwaige Zusammenwirken von Risiken angemessen zu berücksichtigen, wird eine Risikoaggregation vorgenommen. In diesem Kontext erfolgt zudem regelmäßig eine Bestimmung der Risikotragfähigkeit auf Basis des Nettovermögens der Porsche SE. Zur Beurteilung eines etwaigen Vorliegens von bestandsgefährdenden Entwicklungen werden die aggregierten Risiken szenariobasiert dem Nettovermögen der Porsche SE gegenübergestellt.

Das „strategische Risikomanagement“ als zweite Verteidigungslinie verantwortet den konzeptionellen Aufbau und die Kontrolle der sachgerechten Implementierung des gesamten Risikomanagementsystems. Hierzu gehört neben der Erstellung einer Risikolandkarte, der Ableitung von generischen Risikostrategien, der Definition einer grundsätzlichen Prozessstruktur zum operativen Management von Risiken und der Zuordnung von Risikofeldern zu den jeweiligen Risikoeignern insbesondere auch die Kontrolle der Durchführung, Wirksamkeit und Dokumentation des operativen und strategischen

Risikomanagements durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Porsche SE.

Das „überprüfende Risikomanagement“ als dritte Verteidigungslinie soll die Angemessenheit und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems inklusive des Internen Kontrollsystems und damit insbesondere sicherstellen, dass das operative und das strategische Risikomanagement im Einklang mit extern und intern definierten Normen stehen. Verantwortlich für das „überprüfende Risikomanagement“ ist die Interne Revision, die als unabhängige und objektive Stelle auf Grundlage einer jährlichen risikoorientierten Prüfungsplanung überprüft, ob das „operative Risikomanagement“ in allen Bereichen verankert ist und regelmäßig durchgeführt wird. Darüber hinaus wird die strategische Ebene dahingehend überprüft, ob ein strukturierter Systemansatz besteht bzw. die jeweiligen Kontrollen und Überprüfungen im „strategischen Risikomanagement“ durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Revisionsaktivitäten werden von der Internen Revision an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem inklusive des Internen Kontrollsystems obliegt dem Vorstand. Auf Basis der Regelberichterstattung werden dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat Risiken im Porsche SE Konzern mitgeteilt. Hiervon sind grundsätzlich auch organisatorische Risiken einschließlich etwaiger Schwächen im Internen Kontrollsystem umfasst, sofern sich diese wesentlich auf die Risikosituation der Porsche SE auswirken können. Das Risikomanagementsystem inklusive des Internen Kontrollsystems wird fortlaufend auf seine Wirksamkeit geprüft und unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen kontinuierlich optimiert.

Im Geschäftsjahr 2025 lagen dem Vorstand keine Informationen vor, die auf eine unzureichende Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems zum 31. Dezember 2025 schließen lassen könnten.

Internes Kontrollsystem einschließlich rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem der Porsche SE

Ziel des Internen Kontrollsystems der Porsche SE ist die Steuerung der organisatorischen Risiken im Rahmen des operativen Risikomanagements. Es dient damit insbesondere der Sicherstellung der Definition und Einhaltung von Prozessen und basiert im Wesentlichen auf den vom Vorstand eingeführten Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen. Der Geltungsbereich des Internen Kontrollsystems erstreckt sich auf die Porsche SE und ihre vollkonsolidierten Zwischenholding-Gesellschaften. Die Beteiligungsunternehmen der Porsche SE, insbesondere die Volkswagen AG und die Porsche AG, sind nicht im Geltungsbereich des Internen Kontrollsystems der Porsche SE und haben ihrerseits die Einrichtung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems sicherzustellen.

Das Interne Kontrollsystem gibt einheitliche Maßnahmen zur Steuerung der organisatorischen Risiken vor. Aufbauend auf einer umfassenden Prozessübersicht werden für das Gesamtunternehmen eine geeignete Aufbauorganisation und vom jeweiligen Prozesseigner für die wesentlichen Prozesse die einzelnen Prozessschritte, Zuständigkeiten und Schnittstellen abgeleitet. Für Prozesse und Schnittstellen mit besonderer Relevanz werden Kontrollen definiert, deren Einhaltung grundsätzlich unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips überwacht wird. Die Dokumentation des Internen Kontrollsystems und der in diesem Zusammenhang durchgeführten Maßnahmen, einschließlich Kontrollen, erfolgt in Richtlinien, Prozessübersichten, Risikokontrollmatrizen, Checklisten und teilweise IT-gestützt.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der internen und externen Rechnungslegung bzw. Finanzberichterstattung sicherzustellen. Es umfasst Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Erstellung und

Übermittlung solcher Informationen gewährleisten sollen, die für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts der Porsche SE notwendig sind (siehe auch die Erläuterungen zum Risikofeld „Berichterstattung“ im Unterabschnitt „Organisatorische Risiken“).

Risikomanagement auf Ebene der Beteiligungen

Die Kernbeteiligungen der Porsche SE verfügen jeweils über ein eigenständiges Risikomanagementsystem, um die Risiken auf ihrer Ebene zu überwachen und zu steuern.

Das Management der Risiken des Volkswagen Konzerns ist auf Ebene der Volkswagen AG angesiedelt. Die Aufgabe des Risikomanagements der Volkswagen AG ist es, die auf Ebene des Volkswagen Konzerns bestehenden Risiken zu identifizieren, zu steuern und zu überwachen. Dabei hat die Volkswagen AG ihr eigenes konzernweites Risikomanagementsystem implementiert und ist selbst für ihre Risiko-handhabung verantwortlich. Entsprechendes gilt für die Porsche AG. Gleichzeitig sind sowohl die Volkswagen AG als auch die Porsche AG gehalten sicherzustellen, dass die Porsche SE als Holdinggesellschaft – im Rahmen des gesetzlich zulässigen Informationsaustauschs – frühzeitig über bestandsgefährdende Risiken informiert wird. Dies geschieht unter anderem in Form von Managementgesprächen und durch die Weitergabe von Risikoberichten. Der Abschlussprüfer der Volkswagen AG überprüft jährlich das Risikofrüherkennungssystem des Volkswagen Konzerns auf seine grundsätzliche Eignung, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können und beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystems. Entsprechendes gilt für die Porsche AG. Für zusätzliche Informationen zum Aufbau des Risikomanagementsystems auf Ebene des Volkswagen Konzerns wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Risikomanagement- und -kontrollsystem des Volkswagen Konzerns“ verwiesen.

Neben den Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und an der Porsche AG hält die Porsche SE mittelbar weitere Portfoliobeteiligungen im Bereich der Mobilitäts- und Industrietechnologie in Form von Minderheitsbeteiligungen. Auch die Risiken auf Ebene dieser Beteiligungen werden dezentral von den jeweiligen Beteiligungen selbst verantwortet und gesteuert. Durch regelmäßige Berichte zur wirtschaftlichen Lage, Managementgespräche sowie teilweise bestehende Beobachtungs- bzw. Entsenderechte in Beratungs- und Überwachungsgremien soll – jeweils im Rahmen des gesetzlich zulässigen Informationsaustauschs – sichergestellt werden, dass die Porsche SE über wesentliche Risiken auf Ebene der Portfoliobeteiligungen informiert ist.

Chancen und Risiken des Porsche SE Konzerns

Organisatorische Risiken

Organisatorische Risiken umfassen Risiken, die aus einer fehlenden bzw. ungeeigneten Definition von Prozessen oder deren Nichteinhaltung resultieren. Zur Steuerung dieser Risiken dient das Interne Kontrollsystem. Die Porsche SE unterscheidet hierbei zwischen den Risikofeldern „Berichterstattung“, „Operativer Geschäftsbetrieb“, „Digital Security“ und „Compliance“.

Das Risikofeld „Berichterstattung“ bezieht sich auf die interne und externe Berichterstattung, insbesondere auch auf die Finanzberichterstattung. Der für die Finanzberichterstattung maßgebliche rechnungslegungsbezogene Teil des Internen Kontrollsystems umfasst Maßnahmen, die gewährleisten sollen, dass Finanzinformationen vollständig, richtig und zeitgerecht zur Verfügung stehen. Diese Maßnahmen sollen das Risiko einer materiellen Falschaussage in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimieren.

Die Abschlüsse der Porsche SE und ihrer vollkonsolidierten Tochtergesellschaften werden unter Zuhilfenahme von Standard-Software erstellt. Die Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden innerhalb des Porsche SE Konzerns wird durch das IFRS-Bilanzierungshandbuch der Porsche SE sichergestellt. Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen die in den Konzernabschluss einbezogenen nicht vollkonsolidierten Beteiligungunternehmen eigenverantwortlich wahr. Durch die Vorgabe formaler Anforderungen wie einem Terminplan sowie festgelegter Berichtspakete wird die rechtzeitige und einheitliche Berichterstattung an die Porsche SE gewährleistet. Die Bestandteile der für den Porsche SE Konzern zu erstellenden Berichtspakete sind detailliert festgelegt und werden regelmäßig aktualisiert. Nach Erhalt werden diese einer Analyse und Plausibilisierung unterzogen. Sachverhaltsabhängig werden in Gesprächen die wesentlichen Entwicklungen mit den berichterstattenden Unternehmen diskutiert. Die Verarbeitung der Berichtspakete erfolgt in einem zertifizierten Konsolidierungssystem.

Durch umfangreiche manuelle wie auch systemseitige Kontrollen soll die Vollständigkeit und Verlässlichkeit der im Konzernabschluss verarbeiteten Informationen gewährleistet werden. Bei allen rechnungslegungsbezogenen Prozessen bilden das Vier-Augen-Prinzip sowie Plausibilitätskontrollen die zentralen Grundlagen des Internen Kontrollsystems. Ferner werden der Konzernabschluss sowie die in den Berichtspaketen enthaltenen Zahlen und Informationen Soll-Ist-Vergleichen unterzogen und Analysen über die inhaltliche Zusammensetzung einzelner Posten durchgeführt. Entsprechendes gilt grundsätzlich auch für den handelsrechtlichen Jahresabschluss der Porsche SE. Durch geeignete Auswahlprozesse und regelmäßige Schulungsmaßnahmen soll die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter sichergestellt werden.

Die Erstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts erfolgt unter Beachtung der geltenden Vorschriften und Regelungen zentral unter Einbezie-

hung der und in Abstimmung mit den für die Lageberichterstellung wesentlichen Beteiligungen.

Hinsichtlich des Risikofelds „Operativer Geschäftsbetrieb“ haben sämtliche Fachbereiche der Porsche SE ihre jeweiligen operativen Prozesse und Schnittstellen analysiert sowie für Prozesse und Schnittstellen mit besonderer Relevanz Kontrollen definiert und überwachen deren Einhaltung.

Im Rahmen des unternehmensweiten Risikomanagementsystems der Porsche SE werden Risiken aus der Informationssicherheit durch das Risikofeld „Digital Security“ systematisch erfasst und bewertet. Diese Risiken umfassen insbesondere den Ausfall geschäftsrelevanter IT-Systeme, den Datenzugriff unberechtigter Dritter sowie Cyber-Angriffe. Zur wirksamen Steuerung dieser Risiken betreibt die Porsche SE ein nach ISO/IEC 27001 zertifiziertes Information Security Managementsystem („ISMS“), welches die Bereitstellung und Steuerung von IT-Services für die Geschäftsprozesse der Porsche SE abdeckt.

Zur Steuerung der Risiken aus dem Risikofeld „Compliance“ hat die Porsche SE ein Compliance-Managementsystem implementiert, das insbesondere die Aufgabe hat, präventiv Verstöße gegen Gesetze, sonstige Rechtsnormen, den Code of Conduct, Gesellschaftsrichtlinien und sonstige unternehmensinterne Regelungen zu verhindern.

Das Compliance-Management der Porsche SE umfasst die Compliance-Organisation mit festgelegten Rollen und Verantwortlichkeiten sowie im Unternehmen eingerichtete Maßnahmen und Prozesse, um präventiv die Regelkonformität des Verhaltens der Mitarbeiter sicherzustellen und Compliance-Verstöße zu vermeiden sowie potenziell regelwidriges Verhalten aufzuklären, abzustellen und zu ahnden. Ein für die Mitarbeiter einschließlich des Vorstands der Porsche SE verbindlicher Code of Conduct stellt die wichtigsten Grundsätze für rechts- und regelkonformes Handeln dar und dient damit den Mitarbeitern als Orientierungshilfe für die tägliche Arbeit im Umgang mit Kollegen,

Geschäftspartnern sowie Dritten. Ergänzt und konkretisiert wird dieser Code of Conduct durch die interne Gesellschaftsrichtlinie zu Compliance sowie weitere Gesellschaftsrichtlinien zu ausgewählten Themenbereichen.

Um wesentliche Compliance-Themenfelder und mögliche daraus folgende Compliance-Risiken zu identifizieren, führt die Porsche SE im Rahmen ihres Compliance-Managements Risikoanalysen durch.

Ergänzend hat die Porsche SE ein in Bezug auf die Angemessenheit gemäß IDW PS 980 zertifiziertes Tax-Compliance-Managementsystem implementiert, das die Einhaltung und Überwachung steuerlicher Pflichten bei der Porsche SE sicherstellen soll.

Risikoeinschätzung zu organisatorischen Risiken

Die organisatorischen Risiken des Porsche SE Konzerns werden regelmäßig anhand der Risikokategorien „Gering“, „Mittel“ und „Hoch“ mit einer Risikoeinschätzung versehen. Die vier identifizierten Risikofelder „Berichterstattung“, „Operativer Geschäftsbetrieb“, „Digital Security“ und „Compliance“ werden zum Berichtszeitpunkt jeweils in die Risikokategorie gering eingestuft.

Unternehmerische Risiken

Im Bereich der unternehmerischen Risiken weist der Porsche SE Konzern im Wesentlichen Chancen und Risiken aus Beteiligungen, Risiken aus Finanzierung und Finanzinstrumenten sowie rechtliche und steuerliche Chancen und Risiken auf. Diese werden anhand ihres potenziellen Einflusses auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns betrachtet, insbesondere – aber nicht ausschließlich – in Bezug auf ihren potenziellen Einfluss auf die Ergebnis- und Liquiditätssituation. Der Fokus des Risikomanagements liegt hierbei insbesondere auf negativen Abweichungen von erwarteten Entwicklungen.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen nicht-finanziellen Risiken auf Ebene des Porsche SE Holdingbetriebs identifiziert.

Mit Ausnahme der Risiken aus Portfoliobeteiligungen beziehen sich alle dargestellten unternehmerischen Risiken auf das Segment Kernbeteiligungen.

Chancen und Risiken aus Beteiligungen

Grundsätzlich bestehen für die Porsche SE im Rahmen bestehender und etwaiger künftiger Beteiligungen Chancen und Risiken bezüglich der Effekte auf ihre Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Dies beinhaltet in Bezug auf die Ertragslage das Risiko von Ergebnisbelastungen, die der Porsche SE im Konzernabschluss im Wege der Equity-Methode zugerechnet werden, sowie das Risiko von Ergebnisbelastungen aus Marktwertänderungen von zum Fair Value bilanzierten Eigenkapitalinstrumenten, in Bezug auf die Finanzlage das Risiko verminderter Dividendenzuflüsse und in Bezug auf die Vermögenslage das Werthaltigkeitsrisiko. Wesentliche Risiken ergeben sich für die Porsche SE derzeit aus den Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und an der Porsche AG sowie aus den Portfoliobeteiligungen. Es ergeben sich aber auch entsprechende Chancen aus einer positiven Entwicklung in diesen Bereichen.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind von außergewöhnlichen Unsicherheiten geprägt. Risiken werden weiterhin in einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten sowie in strukturellen Defiziten einzelner Länder gesehen. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Krieg, die kriegserischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie zunehmende Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA und der globalen Zunahme geökonomischer Maßnahmen, die geopolitische Spannungen

gen weiter verschärfen können. Infolge der kriegerischen Auseinandersetzung mit dem Iran hat sich die Lage im Nahen Osten deutlich verschärft. Die Eskalation führt zu einer gestiegenen Unsicherheit hinsichtlich der politischen Rahmenbedingungen sowie der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Risiken ergeben sich insbesondere aus steigenden Energie- und Rohstoffpreisen, möglichen Beeinträchtigungen von Transport- und Schifffahrtsrouten sowie den hieraus resultierenden inflationären Effekten und möglichen Konsequenzen auf Lieferketten. Dies könnte sich bei einem länger anhaltenden Konflikt negativ auf die Geschäftsentwicklung und Profitabilität der Kern- und Portfoliobeteiligungen – und damit den Porsche SE Konzern – auswirken. Zur frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken in Bezug auf die Beteiligungen der Porsche SE werden regelmäßige Kennzahlen über den jeweiligen Geschäftsverlauf insbesondere der Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und an der Porsche AG analysiert und darüber hinaus Marktdaten und Analysteneinschätzungen in Bezug auf die Kernbeteiligungen beobachtet.

Bezüglich der Beteiligung an der Volkswagen AG besteht hinsichtlich der Ertragslage des Porsche SE Konzerns insbesondere das Risiko, dass das der Porsche SE im Rahmen der At-Equity-Bewertung zugerechnete Ergebnis durch eine unterplanmäßige Entwicklung des Volkswagen Konzerns die Erwartungen verfehlt (im Folgenden als Risikofeld „Ergebnisbeitrag Volkswagen“ bezeichnet). Die größten Risiken auf Ebene des Volkswagen Konzerns bestehen hierbei nach Aussage von Volkswagen in einer negativen Markt- und Absatzentwicklung – bedingt durch zunehmende Handelsbeschränkungen, Protektionismus und eine verschärfte Wettbewerbssituation –, in der Nichterreichung CO₂-bezogener Vorgaben, in einer nicht bedarfs- und anforderungsgerechten Produktentwicklung insbesondere im Hinblick auf Software und die damit verbundene Architektur sowie die Elektromobilität und in anspruchsvollen Beschaffungsmärkten. Für das Jahr 2026 können sich negative Auswirkungen aus einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Teilen, Energie- und sonstigen Rohstoffen sowie aus geopolitischen und

geoökonomischen Spannungen und Konflikten ergeben. Hierzu zählen der Russland-Ukraine-Krieg, die Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie die zunehmenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA. Direkte oder indirekte Handelsspannungen zwischen den USA, Kanada, Mexiko, der EU und/oder China sowie eine wirtschaftspolitische Neuausrichtung der Länder, die zu den Kernmärkten des Volkswagen Konzerns gehören, könnten sich weiterhin nachteilig auswirken. Künftige, potenzielle bewaffnete internationale Konflikte oder eine Eskalation der Spannungen in den Kernmärkten des Volkswagen Konzerns wie den USA und China oder etwaige direkte Auseinandersetzungen dritter Staaten mit NATO-Mitgliedsstaaten würden erheblich beeinträchtigende Auswirkungen für den Volkswagen Konzern bedeuten. Ein signifikanter Anteil der Fahrzeugverkäufe des Volkswagen Konzerns entfällt auf Schlüsselmärkte in Westeuropa, vor allem Deutschland, und China. Anhaltende Nachfragerückgänge können insbesondere zu Anpassungsbedarfen bei den Produktionskapazitäten und einer entsprechenden Reduzierung der Ertragskraft führen. Zudem hängen die künftigen Wachstumspläne des Volkswagen Konzerns in hohem Maße von der Marktentwicklung in China ab. Ein Nachfrageeinbruch bei Fahrzeugen in den Schlüsselmärkten – hervorgerufen durch verändertes Kundenverhalten, Preisanpassungen, Veränderungen der Investitionstätigkeit oder der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zunehmenden Wettbewerb oder politische und bewaffnete Konflikte – würde das Ergebnis des Volkswagen Konzerns besonders belasten. Weiterhin verbleiben für den Volkswagen Konzern Risiken aus der Dieseldiagnostik. Es bestehen zudem grundsätzlich Einflüsse, die nicht vorhersehbar und deren Folgen nur schwer kontrollierbar sind. Sie könnten im Fall ihres Eintritts die weitere Entwicklung des Volkswagen Konzerns beeinträchtigen und zu adversen Effekten auf Ebene der Porsche SE führen. Solche Risiken können u. a. Naturkatastrophen, klimabedingte Extremereignisse, Pandemien, gewaltsame Auseinandersetzungen und Terroranschläge sowie Unterbrechungen in der Energieversorgung umfassen. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten lassen sich

die Auswirkungen auf den Ergebnisbeitrag des Volkswagen Konzerns zum Ergebnis der Porsche SE derzeit nur schwer einschätzen. Aufgrund des maßgeblichen Anteils des Ergebnisses aus at Equity bewerteten Anteilen an der Volkswagen AG (im Berichtsjahr 2.770 Mio. €) am angepassten Konzernergebnis nach Steuern der Porsche SE (im Berichtsjahr 2.894 Mio. €) können sich die Risiken mit einem hohen Ausmaß auf den Porsche SE Konzern auswirken.

Auch in Bezug auf die Werthaltigkeit der Beteiligung an der Volkswagen AG bestehen die oben beschriebenen Risiken einer unterplanmäßigen Entwicklung mit potenziellen Auswirkungen auf die Werthaltigkeit (Risikofeld „Werthaltigkeit Volkswagen AG“) und damit die Vermögenslage des Porsche SE Konzerns. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. In diesem Zuge wurde eine Zuschreibung des Buchwerts der Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von 1,4 Mrd. € auf ihren erzielbaren Betrag zum 31. Dezember 2025 vorgenommen. Bereits isolierte Veränderungen der angenommenen operativen Rendite im Terminal Value oder der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten um jeweils plus bzw. minus einen Prozentpunkt führen zu Wertbandbreiten im zweistelligen Milliarden-Euro-Bereich (siehe hierzu Ausführungen in Anhangangabe [4] des Konzernanhangs für das Geschäftsjahr 2025).

Zudem besteht grundsätzlich das Risiko einer signifikanten Verminderung des erwarteten Dividendenzuflusses von der Volkswagen AG (im Folgenden als Risikofeld „Dividendenzufluss Volkswagen“ bezeichnet) mit entsprechenden Auswirkungen auf die Nettoverschuldung und damit auf die Finanzlage des Porsche SE Konzerns. Derartige Entwicklungen werden derzeit jedoch nicht konkret erwartet. Der Dividendenzufluss der Volkswagen AG (im Berichtsjahr 743 Mio. € nach Abzug von Kapitalertragsteuern) ist für den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit der Porsche SE (im Berichtsjahr 700 Mio. €) jedoch von entscheidender Bedeutung. Die Dividendenzahlungen der Volkswagen AG an die Porsche SE erfolgten im Geschäftsjahr 2025 unter Abzug von Kapitalertragsteuer. Die Porsche SE geht

davon aus, dass Dividendenzahlungen der Volkswagen AG an die Porsche SE auch in Zukunft unter Abzug von Kapitalertragsteuer erfolgen. Eine Rückerstattung bzw. Anrechnung einer abgeführten Kapitalertragsteuer wird im Rahmen der Steuerveranlagung in einem Folgejahr erwartet.

Bezüglich der unmittelbaren Beteiligung an der Porsche AG besteht hinsichtlich der Ertragslage des Porsche SE Konzerns insbesondere das Risiko, dass das der Porsche SE im Rahmen der At-Equity-Bewertung zugerechnete Ergebnis durch eine unterplanmäßige Entwicklung des Porsche AG Konzerns unterhalb der Erwartungen liegt (Risikofeld „Ergebnisbeitrag Porsche AG“). Die größten Risiken auf Ebene des Porsche AG Konzerns betreffen nach Aussage der Porsche AG Absatzrisiken im Zusammenhang mit tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen sowie der Marktentwicklung, Versorgungsrisiken sowie erhöhte Wechselkursrisiken. Die Risikosituation ist insbesondere durch ausgeprägte Abhängigkeiten in der Lieferkette sowie das weiterhin angespannte geopolitische Umfeld – wie dem anhaltenden Handelskonflikt zwischen Europa, USA und China sowie den Auseinandersetzungen im Nahen Osten – geprägt. Zudem sind weiterhin hohe Handelshemmnisse, vor allem durch US-Zollrisiken, spürbar. Diese Risiken, welche den für den Porsche AG Konzern bedeutenden Absatzmarkt in den USA betreffen, können sich im Zusammenspiel mit einem schwächeren US-Dollar spürbar auf die Profitabilität des Porsche AG Konzerns auswirken. Darüber hinaus bestehen Herausforderungen im Umfeld der Marktentwicklung, insbesondere in Bezug auf die Absatzerwartungen in China sowie Absatz- und Kostenrisiken im Zusammenhang mit laufenden Produktentwicklungen und der Elektrifizierungsstrategie in der Transformation der Absatzmärkte hin zur Elektromobilität. Es bestehen zudem grundsätzlich Einflüsse, die nicht vorhersehbar und deren Folgen nur schwer kontrollierbar sind. Sie könnten im Fall ihres Eintritts die weitere Entwicklung des Porsche AG Konzerns beeinträchtigen und zu adversen Effekten auf Ebene der Porsche SE führen. Solche Risiken können u. a. Naturkatastrophen, klimabedingte Extremereignisse, Pandemien, gewaltsame

Auseinandersetzungen und Terroranschläge sowie Unterbrechungen in der Energieversorgung umfassen. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten lassen sich die Auswirkungen auf den Ergebnisbeitrag des Porsche AG Konzerns zum Ergebnis der Porsche SE derzeit nur schwer einschätzen. Aufgrund des im Vergleich zur Volkswagen-Beteiligung geringeren Anteils des Ergebnisses aus der laufenden At-Equity-Bewertung (im Berichtsjahr 219 Mio. €) am angepassten Konzernergebnis nach Steuern der Porsche SE (im Berichtsjahr 2.894 Mio. €) können sich die Risiken aus der Beteiligung an der Porsche AG mit einem moderaten Ausmaß auf den Porsche SE Konzern auswirken.

Auch in Bezug auf die Werthaltigkeit der Beteiligung an der Porsche AG bestehen die oben beschriebenen Risiken einer unterplanmäßigen Entwicklung mit potenziellen Auswirkungen auf die Werthaltigkeit (Risikofeld „Werthaltigkeit Porsche AG“) und damit die Vermögenslage des Porsche SE Konzerns. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, da die abgeleitete anteilige Marktkapitalisierung der Anteile an der Porsche AG unter dem At-Equity-Buchwert vor Wertberichtigungsprüfung lag und aufgrund der in der Vergangenheit erfassten kumulierten Wertminderung des At-Equity-Buchwerts der Porsche AG eine erneute Überprüfung der Gründe für die Wertminderung geboten war. In diesem Zuge wurde eine Wertminderung des Buchwerts der Beteiligung an der Porsche AG in Höhe von 1,7 Mrd. € auf ihren erzielbaren Betrag zum 31. Dezember 2025 vorgenommen. Bereits isolierte Veränderungen der angenommenen operativen Rendite im Terminal Value oder der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten um jeweils plus bzw. minus einen Prozentpunkt führen zu Wertbandbreiten von 0,7 Mrd. € bzw. 1,8 Mrd. € (siehe hierzu Ausführungen in Anhangangabe [4] des Konzernanhangs für das Geschäftsjahr 2025).

Zudem besteht grundsätzlich das Risiko einer signifikanten Verminderung des erwarteten Dividendenzuflusses von der Porsche AG (Risikofeld „Dividendenzufluss Porsche AG“) mit entsprechenden Auswirkungen auf die Nettoverschuldung und damit die

Finanzlage des Porsche SE Konzerns. Derartige Entwicklungen werden derzeit jedoch nicht konkret erwartet. Der Dividendenzufluss der Porsche AG (im Berichtsjahr 262 Mio. €) hat jedoch einen bedeutenden Anteil am Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit der Porsche SE (im Berichtsjahr 700 Mio. €). Die Dividendenzahlungen der Porsche AG an die Porsche SE erfolgten im Geschäftsjahr 2025 ohne Abzug von Kapitalertragsteuer. Vor dem Hintergrund einer im ersten Quartal 2024 ergangenen Rechtsprechung ohne Bezug zur Porsche SE könnten Dividendeneinnahmen der Porsche SE künftig einem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen. Die Porsche SE geht aktuell jedoch davon aus, dass Dividendenzahlungen der Porsche AG an die Porsche SE weiterhin ohne Abzug von Kapitalertragsteuer erfolgen. Selbst im Falle eines Kapitalertragsteuerabzugs wäre eine Rückerstattung bzw. Anrechnung einer abgeführten Kapitalertragsteuer im Rahmen der Steuerveranlagung in einem Folgejahr zu erwarten.

Chancen und Risiken aus den Portfoliobeteiligungen der Porsche SE ergeben sich im Wesentlichen aus Marktwertänderungen, die sich bei zum Fair Value bewerteten Beteiligungen unmittelbar und vollständig auf die Ertrags- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns auswirken. Bei Portfoliobeteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, bestehen neben dem Risiko von Wertminderungsbedarfen auch Chancen und Risiken aus dem der Porsche SE anteilig zuzurechnenden laufenden Ergebnis der jeweiligen Beteiligungen. Insbesondere die Wertentwicklung von Technologieunternehmen in disruptiven Märkten unterliegt grundsätzlich einer erhöhten Unsicherheit. Die Portfoliobeteiligungen der Porsche SE operieren häufig in frühen Entwicklungsphasen, in denen technologische Durchbrüche, Marktakzeptanz und regulatorische Entwicklungen nur eingeschränkt prognostizierbar sind. Risiken bestehen vor allem in einer langsameren technologischen Entwicklung, Verzögerungen bei der Markteinführung innovativer Produkte und der hohen Abhängigkeit von Folgefinanzierungen. Darüber hinaus können geopolitische und geoökonomische Konflikte einerseits mit Handelshemmnissen, Zollerhebungen oder regulatorischen Restriktionen

die Absatzmöglichkeiten einzelner Portfoliounternehmen in Auslandsmärkten begrenzen und andererseits den internationalen Markt für Unternehmensfusionen und -übernahmen beeinträchtigen, was zu eingeschränkten bzw. nachteiligen Desinvestitionsmöglichkeiten führen kann. Gleichzeitig können positive technologische und marktseitige Entwicklungen zu signifikanten Wertsteigerungen der Beteiligungen führen und damit positiv auf die Ertrags- und Vermögenslage wirken. Insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung von künstlicher Intelligenz ergeben sich für die Portfoliobeteiligungen sowohl Chancen – etwa durch eine steigende Marktakzeptanz KI-basierter Lösungen – als auch Risiken, bspw. durch zunehmende regulatorische Anforderungen oder die Bedrohung bestehender Geschäftsmodelle. Die Portfoliobeteiligungen haben mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2025 von rund 0,5 Mrd. € einen untergeordneten Anteil am Vermögen der Porsche SE (Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025: 45,0 Mrd. €). Sie leisteten im Berichtsjahr mit einem Segmentergebnis nach Steuern in Höhe von 193 Mio. € jedoch einen spürbaren Beitrag zum angepassten Konzernergebnis nach Steuern (2.894 Mio. €).

Risiken aus Finanzierung und Finanzinstrumenten

Die Porsche SE sieht sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken in Bezug auf ihre Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ausgesetzt, die aus der Aufnahme von Fremdkapital und dem Einsatz von Finanzinstrumenten resultieren. Sich hieraus ergebende wesentliche Risiken werden im Folgenden als Risikofeld „Finanzierung/Finanzinstrumente“ bezeichnet.

Risiken aus der Finanzierung und der Geldanlage werden regelmäßig überwacht, berichtet und gegebenenfalls durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, bspw. Zinssicherungsinstrumenten, gesteuert. Vorrangiges Ziel ist dabei die Begrenzung finanzieller Risikopositionen des Porsche SE Konzerns.

Die Grundsätze und Verantwortlichkeiten für das Management von Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Im Porsche SE Konzern sind interne Richtlinien verankert, welche die Prozesse des Risikomanagements und der Risikosteuerung in Bezug auf den Einsatz von Finanzinstrumenten klar definieren. Diese Richtlinien regeln u.a. notwendige Kontrollverfahren, wie bspw. die Anforderung eines Grundgeschäfts oder die Funktionstrennung in Bezug auf Handelsgeschäfte nach Handel und Abwicklung. Die zugrunde liegenden Leitlinien sowie die Systeme werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Marktentwicklungen angepasst.

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinsten Finanzierungsinstrumenten werden u. a. Derivate wie bspw. Zinsswaps eingesetzt. Dabei werden stets einzelne Nominalwerttranchen der Finanzierungselemente durch ein Zinssicherungsinstrument mit im Wesentlichen identischen bewertungsrelevanten Merkmalen abgesichert. Das Risiko des Auseinanderfallens der tatsächlichen und bilanziellen Risikoposition wird durch die Anwendung von Hedge-Accounting begrenzt. Die weiteren von der Porsche SE eingesetzten Finanzinstrumente setzen sich insbesondere aus flüssigen Mitteln, Termingeldanlagen und Wertpapieren zusammen und können aufgrund ihrer im Regelfall geldmarktnahen Verzinsung eine natürliche Absicherung für Zinsrisiken auf der Finanzierungsseite darstellen.

Aus der Finanzierung können für die Porsche SE grundsätzlich Risiken resultieren. Geplante Tilgungen der Finanzierung sowie die Zahlung von Zinsen erfolgen im Wesentlichen aus Dividendenzuflüssen von der Volkswagen AG und der Porsche AG, sowie aus Refinanzierungsaktivitäten. Sofern sich deutlich negative Abweichungen von der mittelfristigen Planung der Dividendeneingänge ergeben, können hieraus Risiken in Bezug auf die Tilgung der Fremdfinanzierung und aus damit einhergehenden Refinanzierungsbedarfen resultieren.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass die Finanzierungsmöglichkeiten der Porsche SE durch eine Verschlechterung der finanziellen und allgemeinen Marktbedingungen bis hin zu Turbulenzen auf den Finanzmärkten – auch als Folge plötzlich auftretender oder sich verschärfender geopolitischer Spannungen und Konflikte – beeinträchtigt werden. Dies könnte einerseits den Zugang zu Kapitalmärkten erschweren oder sogar verschließen und andererseits die zu zahlenden Zinssätze erhöhen, was in der Folge zu höheren Zinsaufwendungen führen könnte.

In den zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzierungsverträgen der Porsche SE sind marktübliche Auflagen und ein Financial Covenant enthalten, die durch die Porsche SE im Rahmen des Kapitalmanagements regelmäßig überwacht werden und die in der Berichtsperiode alle eingehalten wurden. Der Financial Covenant bezieht sich insbesondere auf eine an die Loan-to-Value-Definition der Porsche SE angelehnte Kennzahl, deren vereinbarte Obergrenze sehr deutlich über dem Wert zum Abschlussstichtag liegt. Es bestehen Auflagen, welche die zulässige Höhe der Dividendenausschüttungen der Porsche SE an ihre Aktionäre an die Höhe der erhaltenen Dividendenausschüttungen der Porsche SE aus ihren Beteiligungen knüpfen. Darüber hinaus bestehen Auflagen, welche den Verkauf von Anteilen an Beteiligungen, die Durchführung von Aktienrückkäufen sowie die Aufnahme von zusätzlichen Finanzschulden begrenzen. Im Falle eines Bruchs der Auflagen und des Financial Covenant können die kreditgebenden Banken und Investoren entsprechende Finanzschulden ungeachtet der vertraglich vereinbarten Laufzeiten, teilweise unter weiteren Voraussetzungen, fällig stellen. Zudem bestehen weitere marktübliche außerordentliche Kündigungsrechte, wie beispielsweise im Falle eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) oder Kreditereignisses auch auf Ebene der Kernbeteiligungen. Im Falle der Fälligkeit eines Finanzierungsvertrags können unter bestimmten Bedingungen auch andere Kreditgeber ihre Forderungen in gleicher Weise fällig stellen. Entwicklungen, die dazu führen könnten, dass die Porsche SE die Auflagen und den Financial Covenant nicht einhalten könnte, sind auf Basis der aktuellen Finanzplanung

und Marktgegebenheiten aus heutiger Sicht nicht absehbar und werden als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Des Weiteren können sich Marktpreisrisiken aus Änderungen der Marktzinssätze ergeben. Zur Absicherung von Zinsrisiken bestanden zum Bilanzstichtag Zinssicherungsgeschäfte mit einem Nominalvolumen von 1,2 Mrd. € und Restlaufzeiten von bis zu ca. 4 Jahren. In Folge der Auflösung eines Zinssicherungsgeschäfts zwischen dem Bilanzstichtag und dem Aufstellungszeitpunkt reduzierte sich das abgesicherte Nominalvolumen auf nunmehr 1,0 Mrd. € mit Restlaufzeiten von ca. 2 Jahren.

Aus den Finanzinstrumenten im Rahmen des Liquiditäts- und Finanzierungsmanagements ergeben sich zudem Kontrahentenrisiken. Die Bonität der Kontrahenten von Finanzinstrumenten wird insbesondere zur Beurteilung eines möglichen Ausfalls regelmäßig überwacht. Zur Verminderung der Kontrahentenrisiken diversifiziert die Porsche SE zudem die Anlage von Liquidität und den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften über unterschiedliche Kontrahenten.

Daneben besteht eine Freistellungserklärung der Porsche SE gegenüber dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands Deutscher Banken zu Gunsten der Volkswagen Bank GmbH, welche im Jahr 2009 gegeben wurde.

Rechtsrisiken

Die Porsche SE ist national und international an Rechtsstreitigkeiten beteiligt. Im Wesentlichen handelt es sich zum 31. Dezember 2025 hierbei um Schadensersatzklagen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG und dem Vorwurf angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation sowie Klageverfahren wegen angeblich pflichtwidrig unterlassener bzw. fehlerhafter Kapitalmarktinformationen im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik. Soweit übersehbar, werden zur bilanziellen

Berücksichtigung der hieraus entstehenden Risiken im erforderlichen Umfang Rückstellungen gebildet. Die im Berichtsjahr gebildeten Rückstellungen für Rechtsrisiken entsprechen in ihrer Höhe den für die Verfahren erwarteten Anwalts- und Verfahrenskosten. Nach Einschätzung des Unternehmens haben diese Risiken bislang keinen nachhaltigen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Da der Ausgang der Rechtsstreitigkeiten jedoch nur begrenzt einschätzbar ist, ist nicht auszuschließen, dass gleichwohl, gegebenenfalls sehr schwerwiegende, Schäden eintreten können, die nicht durch zurückgestellte Beträge abgedeckt sind, was zu entsprechenden Belastungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage führen könnte.

Zum Stand der Rechtsstreitigkeiten und zu aktuellen Entwicklungen wird auf den Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ verwiesen.

Steuerliche Chancen und Risiken

Die Porsche SE unterliegt den jeweils geltenden steuerlichen Rechtsvorschriften. Aus Änderungen von Steuergesetzen bzw. Rechtsprechung und unterschiedlicher Auslegung von existierenden Vorschriften durch die jeweilige Finanzverwaltung können sich Risiken mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Porsche SE ergeben.

Mit der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG zum 1. August 2012 sind grundsätzlich steuerliche Risiken verbunden. Zur Absicherung der Transaktion aus steuerlicher Sicht und damit zur Vermeidung der Nachversteuerung von in der Vergangenheit vorgenommenen Ausgliederungen wurden verbindliche Auskünfte der zuständigen Finanzbehörden eingeholt. Zudem unterliegt die Einbringung gemäß § 22 Umwandlungssteuergesetz einer siebenjährigen Sperrfrist, deren Verletzung eine rückwirkende Besteuerung auslösen kann. Die Porsche SE hat die zur Umsetzung des Einbringungsvorgangs erforderlichen Maßnahmen entspre-

chend den erhaltenen verbindlichen Auskünften umgesetzt und überwacht deren Einhaltung.

Die steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2013 wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Für die weiteren noch sperrfristbehafteten Veranlagungszeiträume besteht der Vorbehalt der Nachprüfung durch die Finanzverwaltung.

Risikoeinschätzung zu unternehmerischen Risiken

Die Methodik zur regelmäßigen Einschätzung unternehmerischer Risiken wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert beibehalten. Für die wesentlichen unternehmerischen Risiken des Porsche SE Konzerns wird jeweils eine Risikoeinschätzung anhand der Risikokategorien „Gering“, „Mittel“ und „Hoch“ vorgenommen. Dabei wird das Risiko negativer Abweichungen von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns bewertet.

In die Risikoeinschätzung eines Risikofelds fließen das mögliche Ausmaß des Risikofelds sowie dessen Eintrittswahrscheinlichkeit ein. Ein betrachtetes Risikofeld wird anhand seines möglichen Ausmaßes einer der Stufen gering, moderat und hoch zugeordnet. Diese Zuordnung basiert in der Regel auf der potenziellen Wirkung, die ein betrachtetes Risikofeld nach möglichen prozessintegrierten Steuerungsmaßnahmen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns im Sinne einer negativen Abweichung haben kann. Risikofelder mit einem möglichen Ausmaß der Stufe hoch haben in Einzelbetrachtung zum Berichtszeitpunkt grundsätzlich das Potenzial, in Bezug auf die Ertragslage das angepasste Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns und/oder in Bezug auf die Finanzlage die Nettoverschuldung des Porsche SE Konzerns um mehr als die Hälfte der Spanne des jeweiligen Prognosekorridors zu beeinflussen. Risikofeldern mit Bezug zur Vermögenslage wird – in Anlehnung an die Bewertung von Risikofeldern mit Bezug zur Ertragslage – dann ein mögliches

Ausmaß der Stufe hoch zugerechnet, wenn sie in Einzelbetrachtung zum Berichtszeitpunkt grundsätzlich das Potenzial haben, das Eigenkapital des Porsche SE Konzerns in Höhe der Hälfte der Spanne des Prognosekorridors des angepassten Ergebnisses nach Steuern zu beeinflussen.

Die Einteilung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit geschieht anhand der Stufen unwahrscheinlich, mittlere Wahrscheinlichkeit und sehr wahrscheinlich.

Die Risikoeinschätzung der wesentlichen unternehmerischen Risiken des Porsche SE Konzerns anhand der Risikokategorien ist unverändert zum Vorjahr.

Die Risikoeinschätzung stellt sich zum Berichtszeitpunkt wie folgt dar:

Darstellung der Risikoeinschätzung

Mögliches Ausmaß	hoch	• Dividendenzufluss Volkswagen • Finanzierung/Finanzinstrumente • Rechtsrisiken • Steuerliche Risiken	• Ergebnisbeitrag Volkswagen • Werthaltigkeit Porsche AG • Werthaltigkeit Volkswagen	
	moderat	• Dividendenzufluss Porsche AG	• Ergebnisbeitrag Porsche AG	
	gering	• Ergebnisbeitrag Portfoliobeteiligungen		
		unwahrscheinlich	mittlere Wahrscheinlichkeit	sehr wahrscheinlich
Eintrittswahrscheinlichkeit				

Risikokategorie „Gering“
 Risikokategorie „Mittel“
 Risikokategorie „Hoch“

Gesamtaussage zur Risikosituation des Porsche SE Konzerns

Die Gesamtrisikosituation ergibt sich für den Porsche SE Konzern aus den Einzelrisiken der wesentlichen Beteiligungen sowie aus den dargestellten spezifischen Risiken der Porsche SE. Das Risikomanagementsystem soll einen adäquaten Umgang mit diesen Risiken gewährleisten. Nach den heute bekannten Informationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands keine Risiken, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Risiken den Fortbestand des Porsche SE Konzerns gefährden könnten.

Risikomanagement- und -kontrollsystem des Volkswagen Konzerns

Das vorliegende Kapitel erläutert die Zielsetzung und den Aufbau des Risikomanagementsystems („RMS“) sowie des standardisierten Internen Kontrollsystems („IKS“) des Volkswagen Konzerns und beschreibt diese Systeme, auch mit Blick auf den Rechnungslegungsprozess. Die Volkswagen AG hat ihr eigenes konzernweites Risikomanagementsystem implementiert und ist damit selbst für ihre Risikohandhabung verantwortlich. Es handelt sich im Folgenden um Textauszüge aus dem Risiko- und Chancenbericht im Konzernlagebericht 2025 der Volkswagen AG.

Zielsetzung des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems bei Volkswagen

Den nachhaltigen Erfolg des Volkswagen Konzerns kann Volkswagen nur sicherstellen, indem die Risiken und Chancen aus seiner Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert, zutreffend bewertet sowie effektiv und effizient gesteuert werden. Mithilfe des RMS und IKS sollen potenzielle Risiken frühzeitig

erkannt werden, um mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern und so drohenden Schaden für das Unternehmen abwenden und eine Bestandsgefährdung ausschließen zu können.

Die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Ausmaßes zukünftiger Ereignisse und Entwicklungen unterliegt naturgemäß Unsicherheiten. Der Volkswagen Konzern ist sich daher bewusst, dass selbst das beste RMS nicht alle potenziellen Risiken vorhersehen kann und auch das beste IKS regelwidrige Handlungen niemals vollständig verhindern kann.

Aufbau des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems bei Volkswagen

Die organisatorische Ausgestaltung des RMS und IKS des Volkswagen Konzerns basiert auf dem international anerkannten COSO-Enterprise-Risk-Management-Rahmenwerk („COSO“: Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Der Aufbau des RMS und IKS gemäß dem COSO-Enterprise-Risk-Management-Rahmenwerk bezweckt eine umfassende Abdeckung möglicher Risikobereiche. Konzernweit einheitliche Grundsätze bilden die Basis für den standardisierten Umgang mit Risiken. Chancen werden in den RMS-Prozessen nicht erfasst.

Ein weiteres zentrales Element des RMS und IKS bei Volkswagen ist das Drei-Linien-Modell, das unter anderem der Dachverband der europäischen Revisionsinstitute („ECIIA“) fordert. Diesem Modell folgend verfügen das RMS und IKS des Volkswagen Konzerns über drei Linien, die das Unternehmen vor dem Eintritt wesentlicher Risiken schützen sollen.

Die Mindestanforderungen an das RMS und an das IKS einschließlich des Drei-Linien-Modells sind bei Volkswagen konzernweit in einer Richtlinie festgelegt, werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Zudem bietet Volkswagen regelmäßig Schulungen zum RMS und IKS an.

In einem gesonderten Vorstandsausschuss „Risikomanagement“ des Volkswagen Konzerns werden zudem vierteljährlich die wesentlichen Aspekte des RMS und des IKS behandelt, um

- die Transparenz über die wesentlichen Risiken des Volkswagen Konzerns und deren Steuerung weiter zu erhöhen,
- Einzelsachverhalte zu erörtern, sofern diese ein wesentliches Risiko für den Volkswagen Konzern darstellen,
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung des RMS und des IKS auszusprechen, sowie
- den offenen Umgang mit Risiken zu unterstützen und eine offene Risikokultur zu fördern.

Erste Linie:

Operatives Risikomanagement und IKS

Die operativen Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteme der einzelnen Konzerngesellschaften und -bereiche des Volkswagen Konzerns bilden

die vorderste Linie. Das RMS und das IKS sind integrale Bestandteile der Aufbau- und Ablauforganisation des Volkswagen Konzerns. Ereignisse, die ein Risiko begründen können, werden dezentral in den Geschäftsbereichen und in den Konzerngesellschaften identifiziert und beurteilt. Gegenmaßnahmen werden eingeleitet, die verbleibenden potenziellen Auswirkungen bewertet und bei Bedarf zeitnah in die Planungen eingearbeitet. Wesentliche Risiken werden anlassbezogen an die relevanten Gremien gemeldet. Die Ergebnisse des operativen Risikomanagements fließen kontinuierlich in die Planungs- und Kontrollrechnungen ein. Zielvorgaben, die in den Planungsrunden von Volkswagen vereinbart wurden, unterliegen so einer permanenten Überprüfung innerhalb revolvierender Planungsüberarbeitungen. Parallel dazu fließen die Ergebnisse der Maßnahmen zur Bewältigung der Risiken zeitnah in die regelmäßigen Vorausschätzungen zur weiteren Geschäftsentwicklung ein. Somit liegt dem Vorstand der Volkswagen AG über die dokumentierten Berichtswege auch unterjährig ein Gesamtbild der aktuellen Risikolage vor.

Ermittlung des Risiko-Score

$$\begin{aligned}
 & \text{Risiko-Score} \\
 & = \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} \times \text{Potenzielles Schadenausmaß} \\
 & = \text{Score Wkt} \times \left[\text{Score Mat} + \frac{\text{Score Immat} + \text{Score Vorg}}{2} \right]
 \end{aligned}$$

Zweite Linie:

Konzern-Risikomanagement und IKS

Ergänzend zum laufenden operativen Risikomanagement richtet die Abteilung Konzern-Risikomanagement des Volkswagen Konzerns vier-
teljährlich standardisierte Abfragen zur Risikosituation und zur Umsetzung von Gegenmaßnahmen –
mittels des sogenannten Risiko-Quartalsprozesses („RQP“) – an alle Konzernmarken und wesentliche
Konzerngesellschaften. Die Risiken werden dabei in
einem Mehraugenprinzip erfasst und freigegeben
sowie anschließend durch das Volkswagen Konzern-
Risikomanagement plausibilisiert.

Für jedes Risiko wird ein Score-Wert ermittelt,
der sich aus der Multiplikation des Kriteriums Ein-
trittswahrscheinlichkeit (Wkt) mit dem potenziellen
Schadenausmaß ergibt und die Risiken vergleichbar
macht. Das potenzielle Schadenausmaß ergibt sich
aus den Kriterien finanzieller Schaden (Mat) sowie
Reputationsschaden (Immat) und potenzieller Ge-
fährdung der Einhaltung von externen rechtlichen
Vorgaben (Vorg). Für jedes dieser Kriterien wird die
getroffene Bewertung einem Score-Wert zwischen 0
und 10 zugeordnet. Dabei werden die Maßnahmen,
die zur Risikosteuerung und -kontrolle getroffen
wurden, bei der Risikobewertung berücksichtigt
(Nettobetrachtung).

Der Score-Wert für die Eintrittswahrscheinlichkeit
von über 50 % im Betrachtungszeitraum wird als
hoch bezeichnet, bei einer mittleren Einstufung liegt
die Eintrittswahrscheinlichkeit mindestens bei 25 %.
Für das Kriterium finanzieller Schaden steigt der
Score-Wert mit zunehmendem Ausmaß an und er-
reicht ab 1 Mrd. € den höchsten Score-Wert von 10.
Das Kriterium Reputationsschaden kann Ausprä-
gungen von lokaler Vertrauensstörung über den
lokalen Vertrauensverlust bis hin zum regionalen
oder internationalen Reputationsverlust annehmen.
Die potenzielle Gefährdung der Einhaltung von
externen rechtlichen Vorgaben wird anhand der
potenziellen Auswirkungen auf die lokale Gesell-
schaft, die Marke oder den Volkswagen Konzern
eingestuft.

Risiken aus potenziellen Regelverletzungen (Com-
pliance-Risiken) und aus dem Nachhaltigkeitsum-
feld (ESG) sind in diesen Prozess ebenso integriert
wie strategische Risiken, betriebliche Risiken und
Berichterstattungsrisiken.

Die Volkswagen Financial Services AG und die
Volkswagen Financial Services Overseas AG haben
eigenständige RMS bzw. IKS-Prozesse implemen-
tiert und berichten über deren aktuelle Risikositua-
tion regelmäßig an das Volkswagen Konzern-
Risikomanagement.

Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit des Volks-
wagen Konzerns führt das Volkswagen Konzern-
Risikomanagement auf Basis der Risikomeldungen
regelmäßig einen Abgleich zwischen der aggregier-
ten Risikolage und der Risikotragfähigkeit durch.
Hierbei wird durch eine Simulation geprüft, ob Ein-
zelrisiken durch Kumulation zu einem bestandsge-
fährdenden Risiko aggregieren können. Im Ge-
schäftsjahr 2025 haben sich keine Hinweise auf eine
unzureichende Risikotragfähigkeit des Volkswagen
Konzerns ergeben.

Die Risikoberichterstattung an die Gremien der
Volkswagen AG erfolgt abhängig von Wesentlich-
keitsschwellen. Risiken werden ab einem Risiko-
Score von 40 bzw. ab einem potenziellen finanziel-
len Schaden von 1 Mrd. € dem Vorstand der Volks-
wagen AG und dem Prüfungsausschuss des Auf-
sichtsrats der Volkswagen AG quartalsweise berich-
tet. Die Berichterstattung berücksichtigt zusätzlich
die Risiken aus dem RQP ab einem Risiko-Score
von 20.

Darüber hinaus werden bedeutende Änderungen
der Risikolage, die kurzfristig bspw. durch unerwar-
tete externe Ereignisse entstehen können, anlass-
bezogen an den Vorstand der Volkswagen AG be-
richtet. Dies ist dann erforderlich, wenn das
Risiko einen potenziellen finanziellen Schaden ab
1 Mrd. € annehmen kann und die Eintrittswahr-
scheinlichkeit in den kommenden 24 Monaten grö-
ßer als 50 % eingeschätzt wird.

In den vergangenen Jahren hat Volkswagen zudem ein standardisiertes IKS zur besseren Absicherung von Prozessrisiken entwickelt und in wesentlichen Gesellschaften des Volkswagen Konzerns etabliert. Jährlich erfolgt eine risikoorientierte Überprüfung der in das standardisierte IKS einzubeziehenden Gesellschaften. Das IKS geht dabei deutlich über die Anforderungen an das rechnungslegungsbezogene IKS hinaus. In 26 Kontrollkatalogen werden den Konzerngesellschaften im Betrachtungsumfang Vorgaben im Hinblick auf abzudeckende Prozessrisiken und Kontrollziele gemacht, um die Wertschöpfungskette standardisiert abzusichern.

Inhaltlich sind neben den Themen zur Finanzberichterstattung bspw. Prozessrisiken in der Entwicklung oder der Produktion, im Bereich Compliance sowie für Nachhaltigkeitsthemen adressiert. Die Kontrollkataloge werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität geprüft und erweitert.

Wesentliche Kontrollen zur Abdeckung der Prozessrisiken und Kontrollziele werden zudem auf ihre Wirksamkeit hin getestet; hierbei identifizierte wesentliche Schwachstellen werden an die zuständigen Gremien der Volkswagen AG berichtet und in den Fachbereichen behoben. Wie der RQP wird auch das standardisierte IKS durch das IT-System Riskradar unterstützt.

Im Rahmen der kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesse optimiert Volkswagen das RMS und IKS regelmäßig. Dabei trägt Volkswagen internen und externen Anforderungen gleichermaßen Rechnung. Neben dem RMS und IKS ist auch das Compliance-Managementsystem („CMS“) des Volkswagen Konzerns diesen Kontroll- und Anpassungsmechanismen entsprechend unterworfen. Fallweise begleiten externe Expertinnen und Experten die kontinuierliche Weiterentwicklung des RMS, IKS und des CMS des Volkswagen Konzerns.

Dritte Linie:

Prüfung durch die Volkswagen Konzern-Revision

Die Volkswagen Konzern-Revision unterstützt den Vorstand der Volkswagen AG dabei, die verschiedenen Geschäftsbereiche und Unternehmenseinheiten im Volkswagen Konzern zu überwachen. Sie überprüft das Risikofrüherkennungssystem sowie den Aufbau und die Umsetzung des RMS, des IKS und des CMS regelmäßig im Rahmen ihrer unabhängigen Prüfungshandlungen. Der vom Vorstand der Volkswagen AG verabschiedete Prüfungsplan umfasst die erste und zweite Linie, also neben den operativen Einheiten auch die risikomitigierenden Funktionen.

Risikofrüherkennungssystem bei Volkswagen

Durch die zuvor beschriebenen Elemente des RMS und IKS (erste und zweite Linie) werden die Anforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem erfüllt. Die Risikolage des Volkswagen Konzerns wird erfasst, bewertet und dokumentiert. Mit der regelmäßigen Durchführung der dargestellten Prozesse entspricht der Volkswagen Konzern den gesetzlichen Anforderungen. Unabhängig davon überprüft der Abschlussprüfer der Volkswagen AG jährlich die hierfür implementierten Verfahren und Prozesse sowie die Angemessenheit der Dokumentation. Die Risikomeldungen werden dabei stichprobenartig in vertiefenden Interviews mit den betreffenden Bereichen und Gesellschaften auf ihre Plausibilität und Angemessenheit hin geprüft. Der Abschlussprüfer der Volkswagen AG prüft das in das Risikomanagementsystem integrierte Risikofrüherkennungssystem des Volkswagen Konzerns auf seine grundsätzliche Eignung, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können, und beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystems.

Darüber hinaus werden in den Unternehmen des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns turnusmäßige Kontrollen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchgeführt. Als Finanzholding unterliegt die Volkswagen Financial Services AG der Aufsicht der Europäischen Zentralbank und die Volkswagen Versicherung AG als Versicherungsunternehmen der Fachaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“). Im Rahmen des turnusmäßigen aufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozesses sowie im Rahmen unregelmäßiger Prüfungen beurteilt die zuständige Aufsichtsbehörde, ob die Regelungen, Strategien, Verfahren und Mechanismen ein solides Risikomanagement und eine solide Risikoabdeckung gewährleisten. Daneben prüft der Prüfungsverband deutscher Banken die Volkswagen Bank GmbH – als Teil der Volkswagen Financial Services AG – in unregelmäßigen Abständen.

Die Volkswagen Financial Services Overseas AG betreibt ebenfalls ein System zur Risikofrüherkennung und -steuerung. Damit soll gewährleistet werden, dass die jeweils lokal geltenden regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Es ermöglicht zugleich eine angemessene und wirksame Risikosteuerung auf Gruppenebene. Wesentliche Bestandteile davon werden regelmäßig im Rahmen der Jahresabschlussprüfung überprüft.

Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems

In die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG fließen neben den Ergebnissen aus der kontinuierlichen Überwachung und Verbesserung des RMS und IKS auch die Evaluation der unternehmensweiten Risikosituation auf Basis des RQP und die Darstellung der Ergebnisse des internen Kontrollprozesses auf Basis des standardisierten IKS sowie der nachgelagerten Kontrollsysteme einzelner Marken ein.

Basierend darauf wird einmal jährlich in einer Vorstandssitzung der Volkswagen AG eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS und IKS des Volkswagen Konzerns getroffen. Dem Vorstand der Volkswagen AG liegen keine Hinweise vor, dass das RMS und IKS des Volkswagen Konzerns im Geschäftsjahr 2025 in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären. Darüber hinaus wird auch der aktuelle Status des CMS des Volkswagen Konzerns mit den von der Group Integrity & Compliance-Organisation verantworteten Themenfeldern Korruptions-, Geldwäsche-, Unterschlagungs- und Untreuprävention regelmäßig dem Vorstand der Volkswagen AG vorgestellt. Dem Vorstand der Volkswagen AG liegen keine Hinweise vor, dass das CMS des Volkswagen Konzerns in seiner Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wäre.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement-, Compliance-Management- und Internen Kontrollsystems. Auch ein als angemessen und wirksam beurteiltes System kann bspw. nicht sicherstellen, dass alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufgedeckt oder jedwede Prozessstörungen unter allen Umständen ausgeschlossen werden.

Risikomanagement- und integriertes Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess im Volkswagen Konzern

Der für die Abschlüsse der Volkswagen AG und des Volkswagen Konzerns sowie seiner Tochtergesellschaften maßgebliche rechnungslegungsbezogene Teil des RMS und IKS umfasst Maßnahmen, die gewährleisten sollen, dass die Informationen, die für die Aufstellung des Abschlusses der Volkswagen AG und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts des Volkswagen Konzerns und der Volkswagen AG notwendig sind, vollständig, richtig und zeitgerecht übermittelt werden. Diese Maßnahmen sollen das Risiko einer

materiellen Falschaussage in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimieren.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagement- und integrierten Internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Rechnungswesen des Volkswagen Konzerns ist grundsätzlich dezentral organisiert. Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen überwiegend die konsolidierten Gesellschaften eigenverantwortlich wahr, oder sie werden an Shared Service Center des Volkswagen Konzerns übertragen. Die in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards und dem Volkswagen IFRS Bilanzierungshandbuch aufgestellten Abschlüsse der Volkswagen AG und ihrer Tochtergesellschaften werden grundsätzlich verschlüsselt an den Volkswagen Konzern übermittelt. Für die Verschlüsselung wird ein marktgängiges Produkt verwendet.

Das Volkswagen IFRS Bilanzierungshandbuch, bei dessen Erstellung Meinungen externer Expertinnen und Experten berücksichtigt wurden, soll eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung auf Grundlage der Vorschriften gewährleisten, die für das Mutterunternehmen des Volkswagen Konzerns anzuwenden sind. Es umfasst insbesondere Konkretisierungen der Anwendung gesetzlicher Vorschriften und branchenspezifischer Sachverhalte. Auch die Bestandteile der Berichtspakete der Konzerngesellschaften, die für die Erstellung des Volkswagen Konzernabschlusses notwendig sind, werden dort im Detail aufgeführt, ebenso wie Vorgaben für die Abbildung und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle sowie für die darauf aufbauende Saldenabstimmung.

Kontrollaktivitäten auf Volkswagen Konzernebene umfassen die Analyse und gegebenenfalls die Anpassung der Meldedaten der von Tochtergesellschaften des Volkswagen Konzerns vorgelegten Finanzabschlüsse. Dabei werden auch die Berichte,

die der Abschlussprüfer der Volkswagen AG vorgelegt hat, und die Ergebnisse der Abschlussbesprechungen mit Vertretern der Einzelgesellschaften berücksichtigt. In den Gesprächen werden sowohl die Plausibilität der Einzelabschlüsse als auch wesentliche Einzelsachverhalte bei den Tochtergesellschaften diskutiert. Eine klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sind weitere Kontrollelemente, die – ebenso wie Plausibilitätskontrollen – bei der Erstellung des Einzel- und des Konzernabschlusses der Volkswagen AG angewendet werden.

Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Volkswagen Konzerns im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird im Rahmen des standardisierten IKS in wesentlichen Gesellschaften des Volkswagen Konzerns systematisch bewertet. Am Beginn stehen eine Risikoanalyse und eine Kontrolldefinition mit dem Ziel, bedeutende Risiken für die Rechnungslegungsprozesse zu identifizieren. Um die Wirksamkeit der Kontrollen zu beurteilen, werden regelmäßig Tests auf Basis von Stichproben durchgeführt. Diese bilden die Grundlage für eine Selbsteinschätzung, ob die Kontrollen angemessen ausgestaltet und wirksam sind.

Der zusammengefasste Lagebericht des Volkswagen Konzerns und der Volkswagen AG wird – unter Beachtung der geltenden Vorschriften und Regelungen – zentral unter Einbeziehung der und in Abstimmung mit den Volkswagen Konzerneinheiten und -gesellschaften erstellt. Die Datenerhebung erfolgt in der Regel über spezifische Systeme der Konzernfachbereiche.

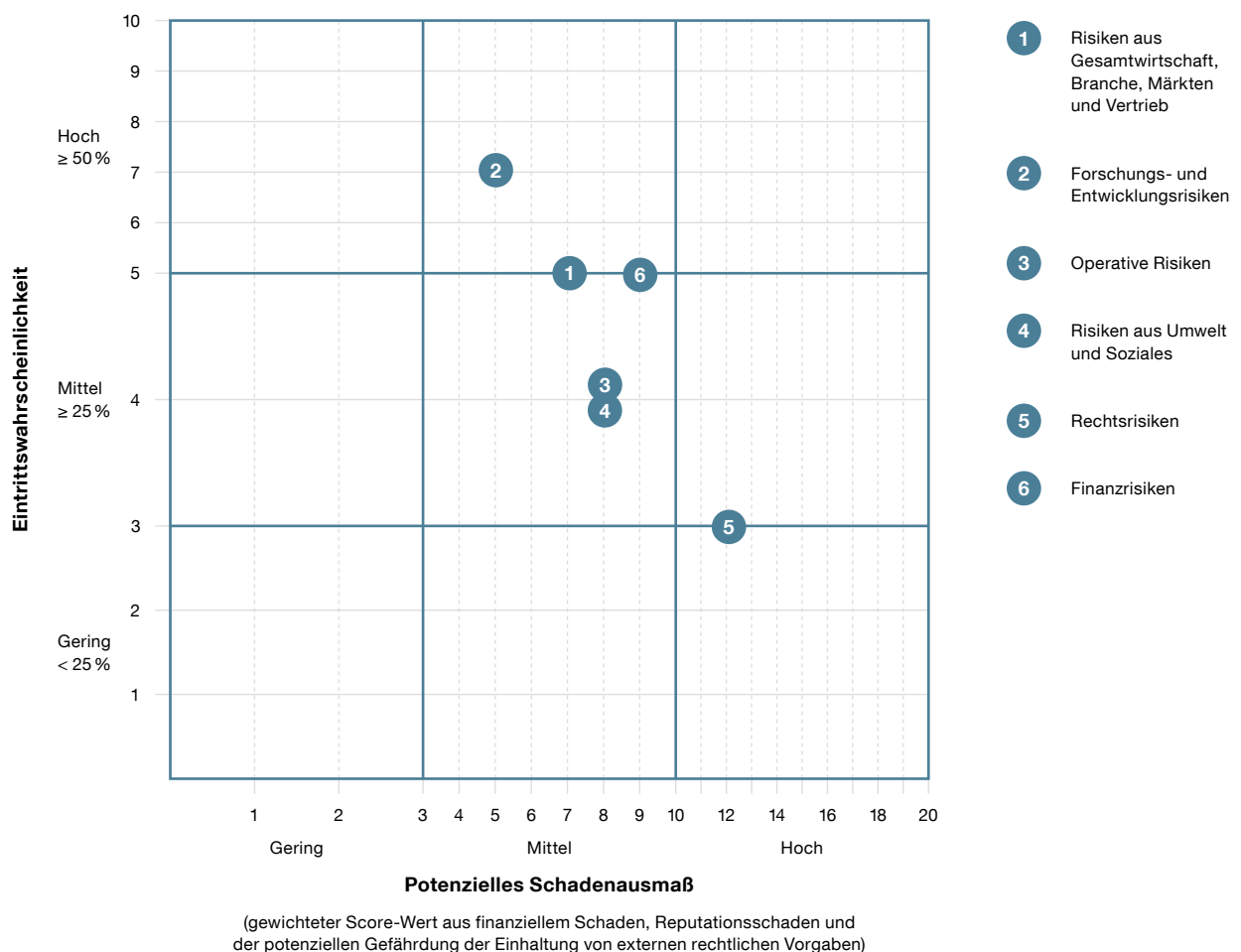
Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem wird zudem von der Volkswagen Konzernrevision im In- und Ausland unabhängig geprüft.

Integriertes Konsolidierungs- und Planungssystem

Mit dem Volkswagen Financial Accounting Controlling Tax System („FACTS“) lassen sich im Volkswagen Konzern sowohl die vergangenheitsorientierten Daten des Rechnungswesens als auch Plandaten des Controllings konsolidieren und analysieren. FACTS bietet eine zentrale Stammdatenpflege, ein einheitliches Berichtswesen, ein Berechtigungskonzept und erforderliche Flexibilität im Hinblick auf Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen; es ist somit eine technische Plattform, von der das Volkswagen Konzern-Rechnungswesen und das

Volkswagen Konzern-Controlling gleichermaßen profitieren. Für die Überprüfung der Datenkonsistenz verfügt FACTS über ein mehrstufiges Validierungssystem, das im Wesentlichen die inhaltliche Plausibilität zwischen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang prüft.

Durchschnittliche Score-Werte der Risikokategorien



Chancen und Risiken des Volkswagen Konzerns

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Risiken und Chancen aus Sicht des Volkswagen Konzerns dargestellt, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Volkswagen Konzerns ergeben. Die dargestellten Chancen und Risiken schließen insbesondere auch solche aus dem Porsche AG Konzern mit ein. Zur besseren Übersicht sind die Risiken und Chancen in Kategorien zusammengefasst. Zu jeder Risikokategorie des Volkswagen Konzerns werden die von Volkswagen anhand der Risiko-Score-Bewertung aus dem RQP ermittelten größten Risiken ihrer Bedeutung nach aufgeführt.

In die Bewertung der Risikokategorien des Volkswagen Konzerns sowie in die Berichterstattung an den Vorstand der Volkswagen AG fließen unter anderem alle an das Volkswagen Konzern-Risikomanagement berichteten Risiken der einbezogenen Einheiten aus dem RQP ab einem Risiko-Score von 20 ein. Die grafische Darstellung der Risikokategorien erfolgt anhand der durchschnittlichen Score-Werte. Für die Risikokategorie „Risiken aus Mergers & Acquisitions und/oder anderen strategischen Kooperationen/Beteiligungen“ wurden bei Volkswagen zum Stichtag keine Risiken mit entsprechenden Werten gemeldet.

Mit Hilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen erfasst der Volkswagen Konzern nicht nur Risiken, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung seiner Produkte, die Effizienz seiner Produktion, seinen Erfolg am Markt und seine Kostenstruktur auswirken. Risiken und Chancen, von denen erwartet wird, dass sie eintreten, hat der Volkswagen Konzern – soweit einschätzbar – in seiner Mittelfristplanung und seiner Prognose bereits berücksichtigt. Der Volkswagen Konzern berichtet daher über interne und externe Entwicklungen als Risiken und Chancen, die nach den dem Volkswagen Konzern im Zeitpunkt der Aufstellung seines Lageberichts bekannten Informationen zu einer negativen bzw. positiven Abweichung von seiner Prognose bzw. von seinen Zielen führen können.

Risikokategorien im Volkswagen Konzern

In der Kategorie „Risiken und Chancen aus Gesamtwirtschaft, Branche, Märkten und Vertrieb“ sind gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen, Risiken und Chancen aus dem Wettbewerb in der Automobilindustrie, Risiken und Chancen aus Wachstumsmärkten und Lokalisierungsanforderungen, Risiken und Chancen aus der Kundennachfrage sowie Risiken durch staatliche Eingriffe zusammengefasst. Für diese Risikokategorie ist die Eintrittswahrscheinlichkeit mit hoch (Vorjahr: hoch) und das potenzielle Schadenausmaß mit mittel (Vorjahr: mittel) von Volkswagen bewertet. Aus Sicht des Volkswagen Konzerns liegen die größten Risiken aus dem RQP in dieser Kategorie in negativen Auswirkungen auf die Markt- und Absatzentwicklung auch bedingt durch Handelsbeschränkungen, zunehmenden Protektionismus und eine verschärfte Wettbewerbssituation.

Die Kategorie „Forschungs- und Entwicklungsrisiken“ beinhaltet Risiken aus Forschungs- und Entwicklungstätigkeit sowie Risiken und Chancen aus der Modulstrategie. Für diese Risikokategorie ist die Eintrittswahrscheinlichkeit mit hoch (Vorjahr: hoch) und das potenzielle Schadenausmaß mit mittel (Vorjahr: mittel) von Volkswagen bewertet. Die größten Risiken aus dem RQP resultieren aus einer nicht bedarfs- und anforderungsgerechten Produktentwicklung insbesondere im Hinblick auf Software und die damit verbundene Architektur sowie die Elektromobilität.

Die Kategorie „Operative Risiken und Chancen“ beinhaltet die Unterkategorien Lieferkettenrisiken, Beschaffungskosten und Rohstoffrisiken, Compliance in der Lieferkette, Betriebsunterbrechungen, Produktionskapazität, Wahrung der Qualität, IT-Infrastruktur-Risiken und Chancen, Risiken aus fahrzeuginternen IT-Systemen sowie Reputations- und Markenimagerisiken. Für diese Risikokategorie ist die Eintrittswahrscheinlichkeit mit mittel (Vorjahr: hoch) und das potenzielle Schadenausmaß mit mittel (Vorjahr: mittel) von Volkswagen bewertet. Die größten Risiken aus dem RQP liegen insbesondere in den Beschaffungsmärkten und im Bereich der Qualität.

Zur Risikokategorie „Risiken aus Umwelt und Soziales“ zählen Risiken aus Arbeitsbeziehungen, Risiken aus Fachkräftemangel, Risiken aus Umweltauflagen und anderen Emissionsvorschriften sowie regulatorische Risiken. Für diese Risikokategorie ist die Eintrittswahrscheinlichkeit mit mittel (Vorjahr: mittel) und das potenzielle Schadenausmaß mit mittel (Vorjahr: mittel) von Volkswagen bewertet. Die größten Risiken aus dem RQP ergeben sich aus der Nichterreichung CO₂-bezogener Vorgaben und transformationsbedingter Zukunftsprogramme.

Unter „Rechtsrisiken“ sind Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Rechtsrisiken im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik sowie Datenschutzrisiken, steuer- und zollrechtliche Risiken subsumiert. Für diese Risikokategorie ist die Eintrittswahrscheinlichkeit mit mittel (Vorjahr: mittel) und das potenzielle Schadenausmaß mit hoch (Vorjahr: hoch) von Volkswagen bewertet. Die größten Risiken aus dem RQP stehen im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik.

Zur Kategorie „Finanzrisiken“ zählt der Volkswagen Konzern Finanzrisiken, insbesondere aus den Veränderungen von Zinssätzen, Währungskursen, Rohstoffpreisen oder Aktien- und Fondswerten, Liquiditätsrisiken aber auch Kreditrisiken und Chancen sowie Kontrahentenrisiken im Finanzdienstleistungsgeschäft, Restwertrisiken und -chancen sowie die Abhängigkeit des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen. Für diese Risikokategorie ist die Eintrittswahrscheinlichkeit mit hoch (Vorjahr: mittel) und das potenzielle Schadenausmaß mit mittel (Vorjahr: mittel) bewertet. Die größten Risiken aus dem RQP resultieren im Wesentlichen aus Währungskursrisiken und einer Beeinträchtigung der Finanzierungsmöglichkeiten.

Unter „Chancen und Risiken aus Mergers & Acquisitions und/oder anderen strategischen Kooperationen/Beteiligungen“ fasst der Volkswagen Konzern Risiken und Chancen aus Joint Ventures und Minderheitsbeteiligungen, Risiken und Chancen aus Akquisitions- und Investitionstransaktionen, Risiken aus dem Verkauf von Beteiligungen sowie Risiken aus der Wertminderung von Goodwill, Markenna-

men oder aktivierten Entwicklungskosten zusammen. Für diese Risikokategorie gab es bei Volkswagen zum Stichtag keine Meldung von Risiken mit einem Score-Wert über 20.

Bewertung der Volkswagen AG zu Rechtsrisiken aus der Dieseldiagnostik

Zur Absicherung der dem Volkswagen Konzern im Zeitpunkt der Aufstellung seines Lageberichts bekannten Rechtsrisiken im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik enthalten die Rückstellungen des Volkswagen Konzerns für Prozess- und Rechtsrisiken zum 31. Dezember 2025 auf Basis des gegenwärtigen Kenntnisstands und aktueller Einschätzungen von Volkswagen einen Betrag von rund 0,4 Mrd. € (0,6 Mrd. €). Soweit durch Volkswagen bereits hinreichend bewertbar, wurden im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik insgesamt Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 4,0 Mrd. € (4,0 Mrd. €) im Konzernanhang von Volkswagen angegeben, auf die Anlegerverfahren in Deutschland entfallen davon rund 3,8 Mrd. € (3,8 Mrd. €). Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Sachverhaltsaufklärung sowie der Vielschichtigkeit der einzelnen Einflussfaktoren und der noch andauernden Abstimmungen mit den Behörden unterliegen die im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik im Volkswagen Konzern gebildeten Rückstellungen sowie die angegebenen Eventualverbindlichkeiten und die weiteren latenten Rechtsrisiken zum Teil erheblichen Einschätzungsrisiken. Sollten sich diese Rechts- bzw. Einschätzungsrisiken verwirklichen, kann dies zu weiteren erheblichen finanziellen Belastungen führen. Insbesondere lässt sich nicht ausschließen, dass aufgrund von zukünftigen Erkenntnissen oder Ereignissen die von Volkswagen gebildeten Rückstellungen möglicherweise angepasst werden müssen. Für weitere Erläuterungen zu den Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik wird auf Anhangangabe [2] des Konzernanhangs für das Geschäftsjahr 2025 verwiesen.

Weitergehende Angaben zu den Schätzungen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen sowie Angaben zu Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe oder der Fälligkeit von Beträgen der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Dieseldisput werden von Volkswagen gemäß IAS 37.92 nicht gemacht, um die Ergebnisse der Verfahren und die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation des Volkswagen Konzerns

Die Gesamt-Risiko- und Chancensituation ergibt sich für den Volkswagen Konzern aus den zuvor genannten Einzelrisiken und -chancen. Um die Beherrschung dieser Risiken zu gewährleisten, hat Volkswagen ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert. Die größten Risiken über alle Risikokategorien hinweg bestehen für den Volkswagen Konzern in einer negativen Markt- und Absatzentwicklung – bedingt durch zunehmende Handelsbeschränkungen, Protektionismus und eine verschärfte Wettbewerbssituation –, in der Nichterreichung CO₂-bezogener Vorgaben, in einer nicht bedarfs- und anforderungsgerechten Produktentwicklung insbesondere im Hinblick auf Software und die damit verbundene Architektur sowie die Elektromobilität und in anspruchsvollen Beschaffungsmärkten. Für das Jahr 2026 können sich negative Auswirkungen aus einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Teilen, Energie- und sonstigen Rohstoffen sowie aus geopolitischen und geoökonomischen Spannungen und Konflikten ergeben – wie dem Russland-Ukraine-Krieg, den Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie den zunehmenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA. Weiterhin verbleiben für den Volkswagen Konzern Risiken aus der Dieseldisput. Nach den dem Volkswagen Konzern im Zeitpunkt der Aufstellung seines Lageberichts bekannten Informationen bestehen keine Risiken, die den Fortbestand wesentlicher Gesellschaften des Volkswagen Konzerns oder des Volkswagen Konzerns gefährden könnten.

Prognosebericht und Ausblick

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2026

Den Planungen liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2026 insgesamt mit einer im Vergleich zu 2025 ähnlichen Dynamik wachsen wird. Die nachlassende Inflation in wichtigen Wirtschaftsregionen und die daraus resultierende graduelle Lockerung der Geldpolitik sollten sich positiv auf die private Nachfrage auswirken.

Risiken werden weiterhin in einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten sowie in strukturellen Defiziten einzelner Länder gesehen. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Krieg, die kriegesischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie zunehmende Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA und der globalen Zunahme geoökonomischer Maßnahmen, die geopolitische Spannungen weiter verschärfen können. Es wird davon ausgegangen, dass die fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Durchschnitt eine ähnliche und die Gruppe der Schwellenländer eine etwas niedrigere Dynamik aufweisen werden als im Berichtsjahr.

Nachdem im Jahr 2025 in fast allen großen westlichen Industrieländern und in vielen Schwellenländern Leitzinssenkungen zu verzeichnen waren, wird die weitere Veränderung der Leitzinsen in 2026 in den jeweiligen Ländern auf der einen Seite von der weiteren Inflationsentwicklung und auf der anderen Seite von dem Ausmaß eines möglichen wirtschaftlichen

Abschwungs abhängen. Insgesamt wird für 2026 von einem im Durchschnitt gegenüber dem Jahr 2025 etwas niedrigeren Zinsniveau ausgegangen.

Marktentwicklungen 2026 in Bezug auf die Kernbeteiligungen

Entwicklung von Währungs- und Rohstoffpreisen

Für 2026 erwartet Volkswagen eine Aufwertung des Euro im Verhältnis zum US-Dollar und zum britischen Pfund. Der chinesische Renminbi, der brasilianische Real, der mexikanische Peso und der südafrikanische Rand sollten annahmegemäß in unterschiedlichem Ausmaß gegenüber der europäischen Gemeinschaftswährung abwerten. Aufgrund der anhaltend hohen Inflation in Argentinien und der Türkei wird für den argentinischen Peso und die türkische Lira eine starke Abwertung angenommen.

Für 2026 geht Volkswagen bei vielen Rohstoffen von Preisanstiegen aus. Aufgrund des Wechselkurseffekts spiegelt sich dieser Preisanstieg nicht zwingend immer in der Bewertung in Euro wider.

Entwicklung der Märkte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge

Die Entwicklung der Automobilbranche ist eng an den Verlauf der Weltwirtschaft gekoppelt. Volkswagen rechnet auf den internationalen Automobilmärkten mit einer weiter zunehmenden Wettbewerbsintensität. Krisenbedingte Unterbrechungen der globalen Versorgungskette und dadurch resultierende Auswirkungen auf die Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen belasten. Plötzlich auftretende oder sich verschärfende geopolitische Spannungen und Konflikte könnten darüber hinaus insbesondere zu steigenden Materialpreisen und sinkender Verfügbarkeit von Energie führen. Volkswagen erwartet, dass sich die Märkte für Pkw im Jahr 2026 in den einzelnen Regionen uneinheitlich, insgesamt aber stabil entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln; insgesamt rechnet Volkswagen für 2026 mit einem Verkaufsvolumen auf dem Niveau des Vorjahres.

Entwicklung der Märkte für Nutzfahrzeuge

Volkswagen erwartet für 2026, dass die Neuzulassungen von mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten auf dem Niveau des Vorjahres liegen werden, mit regional unterschiedlichen Ausprägungen.

Auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Busmärkten wird für das Jahr 2026 mit einer leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegenden Nachfrage mit unterschiedlichen regionalen Entwicklungen gerechnet.

Entwicklung der Märkte für Finanzdienstleistungen

Volkswagen erwartet, dass automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2026 – im Zusammenspiel mit der Entwicklung der Fahrzeugmärkte – weiterhin eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben werden. Der Volkswagen Konzern geht davon aus, dass in Schwellenmärkten mit bisher niedriger Marktdurchdringung die Nachfrage steigen wird. In Regionen mit bereits entwickelten automobilen Finanzdienstleistungsmärkten wird sich der Trend voraussichtlich fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Die im europäischen Finanzdienstleistungsgeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing wird sich weiter fortsetzen. Integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodule wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, dürften weiter an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich rechnet Volkswagen damit, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa nach Vermiet- oder Auto-Abo-Modellen, zunehmen wird. Händler bleiben weiterhin wichtige strategische Partner. Die nahtlose Integration von Finanzdienstleistungen in das Online-Fahrzeugangebot wird zunehmend wichtiger.

Im Bereich der mittelschweren und schweren Nutzfahrzeuge sieht Volkswagen in den Schwellenländern eine robuste Nachfrage nach Finanzdienstleistungsprodukten. Insbesondere in diesen Ländern unterstützen Finanzierungslösungen den Fahrzeugabsatz und sind daher ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprozesses. Auf den entwickelten Märkten erwartet Volkswagen 2026 einen erhöhten Bedarf an Telematikdiensten und Serviceleistungen, mit denen sich die Gesamtbetriebskosten senken lassen.

Marktentwicklungen 2026 in Bezug auf die Portfoliobeteiligungen

Entwicklung der Märkte für M&A und Venture Capital

Die Aktivität der globalen M&A- und Venture-Capital-Märkte ist eng mit makroökonomischen und geopolitischen Faktoren verknüpft. Die Porsche SE geht davon aus, dass sich der M&A-Markt für 2026 aufgrund geopolitischer Risiken und Handelsbarrieren stärker auf nationale Transaktionen fokussieren wird und insbesondere große Transaktionen (über 5 Mrd. US\$) das Transaktionsumfeld prägen werden.

Im globalen Venture-Capital-Markt rechnet die Porsche SE weiterhin mit einer relativen Erholung gegenüber den Vorjahren. Wesentlicher Treiber werden voraussichtlich weiterhin insbesondere Investitionen im Bereich der künstlichen Intelligenz sein. In Europa zielen neue Wachstumsprojekte, wie beispielsweise die European Tech Champions Initiative und der European Scale-up Fund, auf eine Stärkung des Venture-Umfelds ab.

Insgesamt ist der Ausblick für die M&A- und Venture-Capital-Märkte für das Jahr 2026 vorsichtig optimistisch.

Voraussichtliche Entwicklung des Volkswagen Konzerns

Der Volkswagen Konzern rechnet damit, dass die Auslieferungen an Kunden im Jahr 2026 unter herausfordernden Marktbedingungen auf dem Niveau des Vorjahres liegen werden.

Herausforderungen ergeben sich insbesondere aus dem konjunkturellen Umfeld, Unsicherheiten in Bezug auf Beschränkungen im internationalen Handel und geopolitische Spannungen, einer steigenden Wettbewerbsintensität, volatilen Rohstoff-, Energie- und Devisenmärkten sowie aus hohen Anforderungen aus emissionsbezogenen Regulierungen.

Volkswagen erwartet im Jahr 2026 eine Entwicklung der Umsatzerlöse in der Bandbreite von 0 bis 3 % gegenüber dem Vorjahr. Die operative Umsatzrendite für den Volkswagen Konzern wird zwischen 4,0 % und 5,5 % erwartet.

Prognose des Volkswagen Konzerns

	Ist 2025	Prognose 2026
Volkswagen Konzern		
Auslieferungen an Kunden	9,0 Mio.	auf Vorjahresniveau
Umsatzerlöse	321,9 Mrd. €	0 bis 3,0 %
Operative Umsatzrendite	2,8 %	4,0 bis 5,5 %
Operatives Ergebnis	8,9 Mrd. €	in der Bandbreite
Segment PKW und leichte Nutzfahrzeuge		
Umsatzerlöse	244,5 Mrd. €	0 bis 3,0 %
Operative Umsatzrendite	2,0 %	4,0 bis 5,0 %
Operatives Ergebnis	5,0 Mrd. €	in der Bandbreite
Segment Nutzfahrzeuge		
Umsatzerlöse	42,5 Mrd. €	–5,0 bis 7,0 %
Operative Umsatzrendite	5,7 %	5,0 bis 7,0 %
Operatives Ergebnis	2,4 Mrd. €	in der Bandbreite
Konzernbereich Finanzdienstleistungen		
Umsatzerlöse	62,1 Mrd. €	0 bis 3,0 %
Operatives Ergebnis	3,7 Mrd. €	> 4 Mrd. €

Der Porsche AG Konzern geht für das Jahr 2026 mit seiner Planung von einem globalen Wirtschaftswachstum und einer weltweiten Pkw-Nachfrage in etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres aus. Unsicherheiten bestehen diesbezüglich jedoch insbesondere aufgrund der weltweiten geopolitischen Rahmenbedingungen.

Schwierige Marktbedingungen und ein volatiles Umfeld, insbesondere in den wichtigen Märkten USA und China, stellen den Porsche AG Konzern neben

einem weiter hohen Kosten- und Abschreibungs-niveau vor ein herausforderndes Geschäftsjahr 2026. Gleichzeitig sieht sich der Porsche AG Konzern dank seiner robusten Finanzkraft sowie der eingeleiteten Maßnahmen zur kurz- und mittelfristigen Stärkung der Ertragskraft nachhaltig solide positioniert, um flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren und die Marktposition weiter zu stärken.

Prognose des Porsche AG Konzerns

	Ist 2025	Prognose 2026
Umsatzerlöse	36,3 Mrd. €	35 bis 36 Mrd. €
Operative Umsatzrendite	1,1 %	5,5 bis 7,5 %

Voraussichtliche Entwicklung des Porsche SE Konzerns

Das angepasste Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns (siehe dazu die Erläuterungen im Abschnitt „Steuerungs- und Kennzahlensystem“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“) wird maßgeblich von dem der Porsche SE zuzurechnenden At-Equity-Ergebnis und damit von der Ergebnissituation des Volkswagen Konzerns beeinflusst.

Die Prognose des angepassten Ergebnisses nach Steuern des Porsche SE Konzerns basiert daher weitgehend auf den Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu seiner zukünftigen Entwicklung. Während in die Prognose des Porsche SE Konzerns das Ergebnis nach Steuern des Volkswagen Konzerns eingeht, liegt der Prognose des Volkswagen Konzerns lediglich dessen operatives Ergebnis zugrunde. So beeinflussen Effekte außerhalb des operativen Ergebnisses auf Ebene des Volkswagen Konzerns nicht dessen Prognose, sie wirken sich aber anteilig auf die Höhe des prognostizierten angepassten Ergebnisses nach Steuern des Porsche SE Konzerns aus.

Die Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu der künftigen Entwicklung wurden daher durch den Vorstand der Porsche SE ergänzt. Dies schließt auch die Erwartungen des Vorstands der Porsche SE zu den Ergebnisbeiträgen aus Beteiligungen mit ein, die im Finanzergebnis des Volkswagen Konzerns enthalten sind.

Zudem wird das angepasste Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns von dem der Porsche SE zuzurechnenden At-Equity-Ergebnis und damit von der Ergebnissituation des Porsche AG Konzerns beeinflusst. Die Prognose der Porsche SE berücksichtigt daher auch die Erwartungen des Porsche AG Konzerns zu seiner zukünftigen Entwicklung.

Die zukunftsbezogenen Aussagen der Prognose basieren in weiten Teilen auf Einschätzungen und Erwartungen des Volkswagen Konzerns und des

Porsche AG Konzerns, die von unvorhersehbaren Ereignissen beeinflusst werden können. Infolgedessen kann die tatsächliche Geschäftsentwicklung von den Erwartungen sowohl positiv als auch negativ abweichen. Risiken, die zu Abweichungen führen können, umfassen vor allem eine zunehmende Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistische Tendenzen, Turbulenzen auf den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten sowie strukturelle Defizite einzelner Länder. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Krieg, die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie zunehmende Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA und der globalen Zunahme geökonomischer Maßnahmen, die geopolitische Spannungen weiter verschärfen können.

Daneben sind in der Prognose folgende Aspekte berücksichtigt: Die Porsche SE erwartet für das Geschäftsjahr 2026 im Segment Kernbeteiligungen Aufwendungen für den Holdingbetrieb sowie Finanzierungsaufwendungen in einem grundsätzlich vergleichbaren Umfang wie im Berichtsjahr. Zudem wird für das Segment Portfoliobeteiligungen – ohne Berücksichtigung von Marktwertänderungen – ein leicht negatives Beteiligungsergebnis erwartet, welches im Wesentlichen dem Segmentergebnis nach Steuern entsprechen wird. In Bezug auf die Finanzlage rechnet die Porsche SE im Geschäftsjahr 2026 mit Einzahlungen aus Dividendenausschüttungen in Höhe von insgesamt 0,7 Mrd. € (nach einem Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von voraussichtlich insgesamt 0,2 Mrd. €, der erst in Folgejahren zu einer entsprechenden Steuererstattung führen wird), Einzahlungen aus der Erstattung der im Geschäftsjahr 2025 einbehaltenen Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 0,3 Mrd. € und Dividendenausschüttungen an ihre Aktionäre in Höhe von insgesamt 462 Mio. €. Es wird zudem mit Investitionen in Portfoliobeteiligungen in einem niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich geplant. Etwaige Desinvestitionen sind – mit Ausnahme der Veräußerung der Anteile an Celestial AI – in den Planungen nicht enthalten.

Insbesondere aufgrund der Erwartungen des Volkswagen Konzerns und des Porsche AG Konzerns zu deren künftiger Entwicklung geht die Porsche SE für das Geschäftsjahr 2026 von einem positiven angepassten Konzernergebnis nach Steuern zwischen 1,5 Mrd. € und 3,5 Mrd. € aus. Entsprechendes gilt für das angepasste Ergebnis nach Steuern des Segments Kernbeteiligungen.

Zum 31. Dezember 2025 weist der Porsche SE Konzern eine Nettoverschuldung in Höhe von 5,1 Mrd. € aus. Zum 31. Dezember 2026 wird eine Nettoverschuldung für den Porsche SE Konzern erwartet, die sich voraussichtlich zwischen 4,7 Mrd. € und 5,2 Mrd. € bewegen wird.

Prognose des Porsche SE Konzerns	Ist 2025	Prognose 2026
Porsche SE Konzern und Segment Kernbeteiligungen		
Angepasstes Ergebnis nach Steuern	2,9 Mrd. €	1,5 bis 3,5 Mrd. €
Porsche SE Konzern		
Nettoverschuldung	5,1 Mrd. €	4,7 bis 5,2 Mrd. €

Erklärung zur Unternehmensführung

Nach §§ 289f und 315d HGB müssen börsennotierte Aktiengesellschaften im Lagebericht und Mutterunternehmen, die eine börsennotierte Aktiengesellschaft sind, im Konzernlagebericht eine Erklärung zur Unternehmensführung abgeben. Die Erklärung ist auf der Website der Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) unter

<https://www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance>

veröffentlicht. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“ oder „Kodex“) macht die Porsche SE die folgenden Angaben:

I. Grundlagen der Corporate Governance

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Porsche SE mit Sitz in Stuttgart ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 724512.

Gegenstand des Unternehmens ist die Leitung von Unternehmen oder die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern oder Teilbereichen davon tätig sind:

- Entwicklung, Konstruktion, Herstellung und Vertrieb von Fahrzeugen, Motoren aller Art und anderen technischen oder chemischen Erzeugnissen

sowie von Teilen und Baugruppen für die genannten Produkte;

- Beratung auf dem Gebiet der Entwicklung und Fertigung, insbesondere im Bereich des Fahrzeug- und Motorenbaus;
- Beratung und Entwicklung der Datenverarbeitung sowie die Erstellung und der Vertrieb von Erzeugnissen der Datenverarbeitung;
- Vermarktung von Waren unter Nutzung von Markenrechten;
- Erbringen von Finanz- oder Mobilitätsdienstleistungen;
- Gewinnung, Beschaffung, Verarbeitung und Vertrieb von in der Automobilindustrie verwendbaren Rohstoffen;
- Erzeugung und Beschaffung von Energie, insbesondere erneuerbarer Energien, sowie Handel mit Energie;
- Erwerb, Halten und Verwalten sowie Veräußerung von Immobilien.

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an solchen Unternehmen, deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Übernahme von Dienstleistungen für diese Unternehmen.

Grundlagen für die Unternehmensverfassung der Porsche SE sind im Wesentlichen die europäischen SE-Vorschriften, das deutsche SE-Ausführungsgesetz, das deutsche SE-Beteiligungsgesetz, das deutsche Aktiengesetz sowie die satzungsrechtlichen Regelungen und daneben die Vorgaben des DCGK. Wie bei deutschen Aktiengesellschaften gilt auch in der Porsche SE das duale Leitungssystem mit einer strikten Trennung von Vorstand und Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Die Satzung der Porsche SE in ihrer jeweils geltenden Fassung finden Sie auf der Website der Porsche SE unter

<https://www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance>

2. Unternehmens- bzw. Konzernstruktur

Die Porsche SE ist eine börsennotierte Holdinggesellschaft mit Beteiligungen in den Bereichen Mobilitäts- und Industrietechnologie. Die Beteiligungen der Porsche SE werden in zwei Kategorien unterteilt, die Kernbeteiligungen und die Portfoliobeteiligungen.

In der Kategorie der Kernbeteiligungen hält die Porsche SE die Mehrheit der Stammaktien an der Volkswagen AG, Mutterunternehmen des Volkswagen Konzerns¹, einem der weltweit führenden Automobilhersteller. Ebenso der Kategorie der Kernbeteiligungen zuzuordnen ist die Beteiligung von 25 % zuzüglich einer Aktie an den Stammaktien der Porsche AG, einem der erfolgreichsten Sport- und Luxusautomobilhersteller der Welt.

In der Kategorie Portfoliobeteiligungen hält die Porsche SE Minderheitsbeteiligungen an Technologieunternehmen in Nordamerika, Europa und Israel. Solche Beteiligungen zeichnen sich typischerweise durch ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotential während der Halteperiode aus. Zudem werden dieser Kategorie Beteiligungen an Private Equity- und Venture Capital-Fonds zugeordnet. Diese Beteiligungen werden von der Porsche SE in der Regel auf Zeit gehalten.

3. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten SE mit Sitz in Deutschland sind gem. § 161 AktG in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob dem DCGK in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Im Fall unterjähriger Veränderungen zwischen zwei regulären Erklärungen hat eine Aktualisierung der Erklärung zu erfolgen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Porsche SE im Dezember 2025 die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. Zuvor war im März 2025 eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung vom Dezember 2024 vorgenommen worden.

¹ Der Begriff Konzern bezieht sich im Folgenden auf den Konzernbegriff nach IFRS.

Wortlaut der Erklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG der Porsche SE vom Dezember 2025:

Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“) erklären gemäß § 161 Abs. 1 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 sowie der Aktualisierung der Entsprechenserklärung im März 2025 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung des DCGK vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, jeweils mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen wird:

Empfehlung B.5 DCGK:

Gemäß B.5 DCGK soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Da eine Regelaltersgrenze für Vorstandsmitglieder der Porsche SE nicht besteht, wurde und wird dieser Empfehlung nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat der Porsche SE bestellt die Mitglieder des Vorstands ausschließlich mit Blick auf ihre Qualifikation und ihre Fähigkeit, die Geschäfte der Gesellschaft im Unternehmenswohl zu führen. Die entsprechende Eignung der Vorstandsmitglieder hängt nicht von deren Alter ab. Eine Altersgrenze würde zudem die Auswahl qualifizierter Kandidaten pauschal einschränken und kann diskriminierend wirken.

Empfehlung C.2 DCGK:

Gemäß C.2 DCGK soll für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Dieser Empfehlung wurde und wird nicht entsprochen. Der Aufsichtsrat der Porsche SE ist unverändert der Ansicht, dass die Fähigkeit, den Vorstand bei der Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten, nicht bei Erreichen eines bestimmten Alters entfällt. Eine starre Altersgrenze kann sich zudem diskriminierend auswirken.

Empfehlung C.13 Satz 1 DCGK:

Gemäß C.13 Satz 1 DCGK soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen. Mit Blick auf diese Empfehlung wurde und wird vorsorglich eine Abweichung erklärt. Die Anforderungen des DCGK sind unbestimmt und in ihrer Abgrenzung und Reichweite unklar. Der Aufsichtsrat der Porsche SE hat sich in der Vergangenheit bemüht und wird sich auch in Zukunft bemühen, den Anforderungen von C.13 Satz 1 DCGK gerecht zu werden, kann aber angesichts der Unbestimmtheit, unklaren Reichweite und Abgrenzung der Empfehlung nicht ausschließen, dass dieser Empfehlung nicht voll entsprochen wurde bzw. wird.

Empfehlung G.1, 1. Spiegelstrich DCGK:

In G.1, 1. Spiegelstrich DCGK wird empfohlen, dass im Vergütungssystem festgelegt werden soll, wie für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt wird und welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung). Diese Empfehlung wird zum Teil in dem Sinne interpretiert, dass der Aufsichtsrat im Vergütungssystem eine Maximalvergütung für jedes Vorstandsmitglied einzeln festlegen soll. Der Aufsichtsrat der Porsche SE hat im Vergütungssystem im Einklang mit den aktienrechtlichen Bestimmungen eine kollektive Maximalvergütung für den Vorstand der Porsche SE insgesamt festgelegt. Auch soll in den Vorstandsdienstverträgen künftig – wie bisher – nicht zwingend eine vertraglich festgelegte Maximalgesamtvergütung festgelegt werden. Hintergrund ist, dass während der grundsätzlichen vierjährigen Geltungsdauer des Vergütungssystems von Fall zu Fall über die individuelle Maximalvergütung im Rahmen der festgelegten Maximalvergütung für den Gesamtvorstand entschieden werden können soll. Es wird daher vorsorglich erklärt, dass der Empfehlung aus G.1, 1. Spiegelstrich DCGK insoweit nicht voll entsprochen wurde und wird, als keine Maximalvergütung für die Vorstandsmitglieder einzeln im Vergütungssystem festgelegt ist.

Empfehlung G.7 DCGK:

Gemäß G.7 DCGK soll der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Die Hauptversammlung der Porsche SE hat am 23. Mai 2025 das vom Aufsichtsrat beschlossene weiterentwickelte Vergütungssystem gebilligt, das rückwirkend zum 1. Januar 2025 Anwendung findet. Mit den Vorstandsmitgliedern wurden daher entsprechende Änderungsvereinbarungen zu den bestehenden Dienstverträgen sowie zu den im Dezember 2024 abgeschlossenen Zielvereinbarungen für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 getroffen. Im Rahmen der Umsetzung dieser Änderungsvereinbarungen wurden die Definition des Kriteriums „wirtschaftliche Entwicklung und Lage der Porsche SE“ im Multiplikator für die variable Vergütung angepasst sowie die Auszahlungshürde als Leistungskriterium im Rahmen der langfristigen Bonuskomponente durch alternative „zusätzliche Leistungskriterien“ ersetzt. Damit hat der Aufsichtsrat nicht bereits vor Beginn des laufenden Geschäftsjahrs die für die variable Vergütung und damit die Incentivierung der Vorstandsmitglieder maßgeblichen Leistungskriterien im Sinne der Empfehlung G.7 DCGK festgelegt. Insoweit wird eine Abweichung erklärt. Für das Geschäftsjahr 2026 wird der Empfehlung G.7 DCGK wieder uneingeschränkt entsprochen.

Empfehlung G.8 DCGK:

Gemäß G.8 DCGK soll eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen werden. Durch die nachträgliche Anpassung des Kriteriums „wirtschaftliche Entwicklung und Lage der Porsche SE“ sowie die Modifikation der Leistungskriterien für die langfristige Bonuskomponente durch diese „zusätzlichen Leistungskriterien“ wurden zugleich Zielwerte im Sinne der Empfehlung G.8 DCGK nachträglich geändert. Vor diesem Hintergrund wird eine Abweichung von der Empfehlung G.8 DCGK erklärt. Für das Geschäfts-

jahr 2026 wird der Empfehlung G.8 DCGK wieder uneingeschränkt entsprochen.

Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK:

G.10 Satz 1 DCGK empfiehlt, dass die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden sollen. Das Vorstandsvergütungssystem der Porsche SE und die VorstandsDienstverträge der amtierenden Vorstandsmitglieder sehen weder eine Investitionspflicht in Aktien der Gesellschaft noch eine aktienbasierte variable Vergütung vor. Dies beruht auf der Erwägung, dass der Aktienkurs der Gesellschaft im Fall der Porsche SE maßgeblich von externen, vom Vorstand nicht kontrollierbaren Faktoren abhängt und daher aus Sicht des Aufsichtsrats keine sinnvolle Incentivierungsfunktion haben kann. Der Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK wurde und wird daher nicht entsprochen.

Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK:

G.10 Satz 2 DCGK empfiehlt, dass das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können soll. Im Vorstandsvergütungssystem und in den VorstandsDienstverträgen der amtierenden Vorstandsmitglieder ist weiterhin ein zweijähriger Zurückbehaltungszeitraum im Anschluss an das bonusrelevante Geschäftsjahr vorgesehen. Damit wird abweichend von G.10 Satz 2 DCGK im Grundsatz eine Verfügung über den langfristig orientierten Bonusanteil zum Auszahlungszeitpunkt nach Ablauf von drei Jahren ermöglicht. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Porsche SE ein zweijähriger Zurückbehaltungszeitraum im Anschluss an das bonusrelevante Geschäftsjahr ausreichend und eine auf vier Jahre verlängerte Zurückbehaltung in Bezug auf die langfristige Bonuskomponente nicht angemessen. Der Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK wurde und wird daher nicht entsprochen.

Empfehlung G.13 Satz 1 DCGK:

G.13 Satz 1 DCGK empfiehlt, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten sollen. Der Aufsichtsrat der Porsche Automobil Holding SE hat am 9. Dezember 2025 im Einvernehmen mit Herrn Meschke beschlossen, seine Bestellung zum Mitglied des Vorstands zum Ablauf des 9. Dezember 2025 zu beenden. Nach der mit Herrn Meschke nach Verhandlungen erzielten Einigung läuft sein Dienstvertrag auch nach dem vorzeitigen Ende der Bestellung bis zum Ablauf seiner regulären Laufzeit, d.h. bis zum Ablauf des 30. Juni 2030, weiter. Entsprechend erhält Herr Meschke zwar keine Abfindung, aber seine vertragsgemäße Vergütung für mehr als zwei Jahre gerechnet ab seinem Ausscheiden aus dem Vorstand. Aus unserer Sicht ist nicht eindeutig, ob sich die Empfehlung nur auf Abfindungszahlungen oder auch auf Zahlungen an ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied aufgrund eines fortbestehenden Dienstvertrags bezieht. Vor diesem Hintergrund erklären wir vorsorglich eine Abweichung von Empfehlung G.13 Satz 1 DCGK.

II. Vorstand

1. Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Porsche SE besteht aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl an Mitgliedern bestimmen.

Bis zum 9. Dezember 2025 bestand der Vorstand aus vier Personen, den Herren Hans Dieter Pötsch (Vorstandsvorsitzender), Dr. Manfred Döss (Vorstand für Recht und Compliance), Dr. Johannes Lattwein (Vorstand für Finanzen und IT) und Lutz Meschke (Vorstand für Beteiligungsmanagement).

Mit der Amtsniederlegung von Herrn Lutz Meschke zum 9. Dezember 2025 besteht der Vorstand aus drei Personen. Herr Pötsch verantwortet seitdem neben dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden auch das Ressort Beteiligungsmanagement.

Herr Pötsch ist neben seinem Vorstandsmandat bei der Porsche SE Aufsichtsratsvorsitzender der Volkswagen AG und Mitglied im Aufsichtsrat der Porsche AG. Herr Dr. Döss ist zudem Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG und verantwortet dort das Ressort Integrität und Recht; er ist außerdem Aufsichtsratsvorsitzender der AUDI AG. Herr Meschke war bis zum 25. Februar 2025 auch stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und Vorstand für Finanzen und IT der Porsche AG. Weitere Informationen über die Mitglieder des Vorstands sind unter

<https://www.porsche-se.com/unternehmen/vorstand>

abrufbar.

Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Aufsichtsrat achtet bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern darauf, dass der Vorstand insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügt. Um diesen Anforderungen Rechnung zu tragen, hat der Aufsichtsrat unter anderem ein Diversitätskonzept beschlossen, mit dem eine vielfältige Besetzung des Vorstands angestrebt wird. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist der Überzeugung, dass eine vielfältige Besetzung des Vorstands die Meinungs- und Kenntnisvielfalt fördert und hilft, ausgewogene Entscheidungen zu treffen und organisatorische und unternehmerische Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen. Ungeachtet dessen ist für die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls maßgebend. Der Aufsichtsrat orientiert sich daher in erster Linie an den fachlichen Kenntnissen und der persönlichen Eignung der Kandidaten.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands sollen nach Möglichkeit insbesondere die folgenden Diversitätsaspekte mit den darin zum Ausdruck gebrachten Zielvorstellungen berücksichtigt werden:

- Unter Berücksichtigung der für ein Vorstandsamt erforderlichen Erfahrungen sollen im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen angemessen repräsentiert sein. Konkrete Vorgaben in Bezug auf das Alter einzelner oder aller Vorstandsmitglieder sollen dabei nicht gemacht werden, um den Aufsichtsrat und den Präsidialausschuss bei der Auswahl geeigneter Kandidaten nicht über Gebühr einzuschränken. Insbesondere besteht für die Mitglieder des Vorstands keine Regelaltersgrenze oder Grenze für die Zugehörigkeitsdauer.
- Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Jahr 2022 gemäß § 111 Abs. 5 AktG für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 25 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum 31. Mai 2027 beschlossen. Für das Diversitätskonzept des Vorstands wurde keine hiervon abweichende Zielgröße festgelegt. Die durch das Zweite Führungspositionen-Gesetz („FüPoG II“) eingeführten geschlechterspezifischen Anforderungen an die Zusammensetzung des Vorstands finden bei der Porsche SE keine Anwendung.
- Die Mitglieder des Vorstands sollen sich im Hinblick auf ihren Bildungs- und beruflichen Hintergrund ergänzen und ein möglichst breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen abdecken. Dabei soll insbesondere der Rolle der Gesellschaft als beteiligungsverwaltende Holding und dem jeweiligen Beteiligungsportfolio der Gesellschaft angemessen Rechnung getragen werden.
- Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll auf angemessene Internationalität geachtet werden, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Gesellschaft sowohl ausländische Beteiligungen als auch deutsche Beteiligungen mit internationalen Aktivitäten hält. Vor diesem Hintergrund soll mindestens ein Vorstandsmitglied über internationale Erfahrung verfügen. Diese soll insbesondere

aus einer beruflichen Tätigkeit oder Ausbildung im Ausland oder aus seiner Herkunft resultieren.

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts erfolgt durch den Aufsichtsrat, der bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern die vorstehend beschriebenen Diversitätskriterien und deren Ziele berücksichtigt.

Die Anforderungen des Diversitätskonzepts für den Vorstand werden – mit Ausnahme der Zielgröße für den Frauenanteil, für den eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Mai 2027 läuft – erfüllt.

Nachfolgeplanung für den Vorstand

Entsprechend der Empfehlung B.2 Halbsatz 1 DCGK sorgt der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand. Der für Vorstandsangelegenheiten zuständige Präsidialausschuss hat sich auch im Geschäftsjahr 2025 eingehend mit diesem Thema befasst. Zu diesem Themenkreis werden außerdem regelmäßig Gespräche zwischen dem Präsidialausschuss und den Vorstandsmitgliedern geführt. Sofern die Neubesetzung eines Vorstandsressorts erforderlich werden sollte, werden in einem strukturierten Prozess geeignete Kandidaten identifiziert. Dabei kann die Gesellschaft sowohl qualifizierte gesellschaftsinterne als auch -externe Kandidaten berücksichtigen. Im Anschluss an das Ausscheiden von Herrn Meschke aus dem Vorstand hat sich der Präsidialausschuss nochmals eingehend mit der Nachfolgeplanung beschäftigt.

2. Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet die Gesellschaft und den Porsche SE Konzern in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse und vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten. Seine wesentlichen Aufgaben liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Porsche SE sowie der Einrichtung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Risikomanage-

mentssysteme. Die nähere Ausgestaltung der Tätigkeit des Vorstands ist in einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung geregelt.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie entscheiden in ihrer Gesamtheit über alle Angelegenheiten von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung leitet jedes Vorstandsmitglied den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich selbständig, soweit nicht – bei Angelegenheiten von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung – der Gesamtvorstand für die Entscheidung zuständig ist.

Vorstandssitzungen werden regelmäßig und grundsätzlich einmal im Monat abgehalten. Sie werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen. Auf Verlangen eines Vorstandsmitglieds ist der Vorstandsvorsitzende zur Einberufung einer Vorstandssitzung verpflichtet. Im Geschäftsjahr 2025 trat der Vorstand in der Regel zweimal im Monat zu Sitzungen zusammen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder geladen sind und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder persönlich oder durch elektronische Medien an der Sitzung teilnimmt. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der teilnehmenden Mitglieder gefasst. Abweichend von Art. 50 Abs. 2 Satz 1 SE-VO gibt die Stimme des Vorsitzenden bei Stimmengleichheit nicht den Ausschlag. Der Vorstandsvorsitzende bestimmt die Art der Abstimmung. Wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht, können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren gefasst werden.

Umgang mit Interessenkonflikten

Bei der Unternehmensführung wurden im Berichtsjahr Interessenkonflikte, die sich unter anderem aus Doppelmandaten (z. B. bei der Porsche SE auf der einen und bei der Volkswagen AG oder der Porsche AG auf der anderen Seite) ergeben konnten, unter Berücksichtigung des Unternehmensinteresses der

Porsche SE entsprechend behandelt. Bspw. haben sich Herr Pötsch und Herr Dr. Döss nicht an der Beratung und Beschlussfassung über das Stimmverhalten der Porsche SE in der Hauptversammlung der Volkswagen AG beteiligt. Ebenso haben Herr Pötsch und Herr Meschke nicht an der Beratung und Beschlussfassung über das Stimmverhalten der Porsche SE in der Hauptversammlung der Porsche AG teilgenommen.

Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements einschließlich der das Interne Kontrollsystem betreffenden organisatorischen Risiken und der Compliance des Unternehmens und stimmt mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung ab. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegen die Organisation und die Koordinierung des Dienstverkehrs mit dem Aufsichtsrat und den Mitgliedern des Aufsichtsrats; er hat für die rechtzeitige, gewissenhafte und umfassende Information des Aufsichtsrats zu sorgen und durch ständigen Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie durch fortlaufende Beratung mit ihm die Grundlagen für eine gedeihliche Entwicklung der Porsche SE zu sichern.

Der Vorstand benötigt bei bestimmten Arten von Geschäften die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats. Dazu zählen unter anderem der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen, sofern der Wert der Maßnahme im Einzelfall den Betrag von 25 Mio. € übersteigt, die Errichtung und Auflösung von Beteiligungsgesellschaften und die Begründung und Auflösung von Standorten, soweit der jeweilige Vorgang von erheblicher Bedeutung für die Gesellschaft ist, und die Übernahme von Bürgschaften, Schuldversprechen und Garantien außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, sofern der Wert des Rechtsgeschäfts im Einzelfall den Betrag von

5 Mio. € übersteigt sowie bei Rechtsgeschäften mit Stammaktionären, Aufsichtsratsmitgliedern oder Angehörigen solcher Personen außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

§ 76 Abs. 4 AktG bestimmt, dass der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen und eine Frist für die Erreichung dieser Zielgrößen festlegt. Zuletzt hat der Vorstand mit Beschluss vom 22. Juni 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands in Höhe von jeweils 25 % beschlossen und hat hierfür eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Mai 2027 bestimmt. Derzeit beträgt der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene 33 % und auf der zweiten Führungsebene 0 %.

3. Instrumente der Unternehmensführung

Im Rahmen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung der Porsche SE hat die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften höchste Priorität. Die Porsche SE befolgt die Empfehlungen des DCGK sowohl hinsichtlich seiner auf die Einzelgesellschaft bezogenen Empfehlungen als auch hinsichtlich seiner konzernbezogenen Empfehlungen in dem jeweils in der Erklärung zum DCGK und etwaigen Aktualisierungen zum Ausdruck kommenden Umfang. Darüber hinaus hat der Vorstand der Porsche SE interne Gesellschaftsrichtlinien aufgestellt, die die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen gewährleisten sollen, da das Ansehen der Porsche SE durch das Auftreten, das Verhalten und das Handeln jedes Einzelnen im Unternehmen mitgeprägt wird.

Die Führungskräfte der Porsche SE tragen maßgeblich die Verantwortung dafür, dass die Gesellschaftsrichtlinien und Regelungen im Unternehmen

konsequent beachtet und eingehalten werden. Jede Führungskraft muss im täglichen Geschäft stets darauf bedacht sein, ihren Mitarbeitern eine größtmögliche Handlungsfreiheit zu gewähren, ohne dabei jedoch die Grundsätze der ordnungsgemäßen Unternehmensführung außer Acht zu lassen. Um dies zu gewährleisten, schult die Porsche SE ihre Führungskräfte und Mitarbeiter regelmäßig mit den Regelungsinhalten ihrer internen Gesellschaftsrichtlinien sowie allgemein zu Compliance-relevanten Themen.

Die Führungskräfte der Porsche SE sorgen dafür, dass die vorstehenden Unternehmensführungspraktiken in den in ihrem Konzernabschluss vollkonsolidierten Tochterunternehmen eingehalten werden, soweit sie dort einen Anwendungsbereich haben. Sowohl die Volkswagen AG als auch die Porsche AG als bedeutendste Beteiligungen der Porsche SE entscheiden in eigener Verantwortung über die im jeweiligen Konzern anzuwendenden Unternehmensführungspraktiken und berichten darüber in ihren jeweiligen Konzernlageberichten, wobei der Porsche AG Konzern einen Teil des Volkswagen Konzerns bildet.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der Porsche SE wird unter Anwendung der International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Grundlage des Jahresabschlusses der Porsche SE als Muttergesellschaft des Porsche SE Konzerns sind die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und die besonderen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes. Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2025 ist die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Darüber hinaus werden die der Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG

zugrundeliegenden Tatsachen bei der Durchführung der Abschlussprüfung berücksichtigt. Sofern durch den Abschlussprüfer Tatsachen festgestellt werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung ergibt, wird der Abschlussprüfer den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses darüber informieren. Zudem ist der Abschlussprüfer dazu aufgefordert, solche Unrichtigkeiten im Prüfungsbericht zu vermerken.

Compliance

Die Porsche SE bekennt sich klar zur Compliance als Teil ihrer Unternehmenskultur. Die Einhaltung von Gesetzen, sonstigen Rechtsnormen, dem für die Beschäftigten sowie für den Vorstand der Porsche SE verbindlichen Verhaltenskodex („Code of Conduct“), Gesellschaftsrichtlinien und sonstigen unternehmensinternen Regelungen gehört zu den Grundprinzipien unternehmerischen Handelns der Porsche SE.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des DCGK sorgt der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Gesellschaftsrichtlinien und wirkt auf deren Beachtung hin. Die Porsche SE hat ein eigenes Vorstandsressort für die Themen „Recht und Compliance“. Die Aufgabe des für Recht und Compliance ressortzuständigen Vorstands der Porsche SE besteht darin, an den Gesamtvorstand in allen Fragen der Compliance zu berichten, präventive Maßnahmen einzuführen, sie zu steuern, zu überwachen und auf Regeleinhaltung hinzuwirken. Grundlage der Compliance-Aktivitäten ist eine Strategie, die einen präventiven Ansatz verfolgt. Darüber hinaus hat die Porsche SE Prozesse implementiert, die sicherstellen, dass sie über potentiell regelwidriges Verhalten informiert wird, um solche Verhaltensweisen aufklären, abstellen und ahnden zu können.

Um Mitarbeitern sowie Dritten die Möglichkeit einzuräumen, Hinweise auf eventuelle Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben, hat die Porsche SE unterschiedliche Meldewege eingerichtet. Eingehende Hinweise werden streng vertraulich behandelt. Der Schutz des Hinweisgebers hat für die Gesellschaft höchste Priorität. Die Porsche SE hat ein Compliance Council eingerichtet, das regelmäßig die Compliance der Gesellschaft behandelt. Es unterstützt den Vorstand Recht und Compliance bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben, insbesondere bei der Überwachung der Einhaltung der auf die Gesellschaft und ihre Mitarbeiter anwendbaren gesetzlichen Regelungen sowie der Prävention möglicher Verstöße.

Eine interne Gesellschaftsrichtlinie der Porsche SE hält die zuständigen organisatorischen Einheiten und Entscheidungsträger im Hinblick auf Compliance-relevante Vorgänge fest.

Ebenso werden Compliance und Integrität bei der Porsche SE durch den Code of Conduct sichergestellt. Der Code of Conduct wird durch die interne Gesellschaftsrichtlinie zur Compliance sowie weitere Gesellschaftsrichtlinien zu ausgewählten Themenbereichen konkretisiert und ergänzt.

Die Porsche SE führt darüber hinaus für ihre Mitarbeiter Informationsmaßnahmen und Schulungen zu den Inhalten ihres Compliance-Managementsystems, insbesondere den Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Maßnahmen und Prozessen, und zu ausgewählten Compliance-Themenbereichen durch. Auf diese Weise wird ein Bewusstsein für regelkonformes Verhalten und dessen Überwachung bei der Porsche SE geschaffen, das hilft, potentiell regelwidriges Verhalten zu erkennen und zu vermeiden.

Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem

Der Porsche SE Konzern verfügt über ein konzernweites Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem, mit dessen Hilfe die Unternehmensleitung wesentliche Risiken frühzeitig erkennt und dadurch in die Lage versetzt wird, rechtzeitig erforderliche Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das Risikomanagement- und Interne Kontrollsystem umfasst auch nachhaltiga-

keitsbezogene Aspekte. Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Vorstands und erfolgt gemäß § 91 Abs. 3 AktG unter Berücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der Risikolage des Unternehmens. Das Risikomanagement- und Interne Kontrollsystem im Porsche SE Konzern wird intern regelmäßig auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft und unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen kontinuierlich weiterentwickelt. Im Geschäftsjahr 2025 lagen Vorstand und Aufsichtsrat keine Anhaltspunkte vor, die auf eine unzureichende Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems schließen lassen könnten. Weitere Einzelheiten zum Risikomanagement- und Internen Kontrollsystem werden im Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ im Geschäftsbericht erläutert.

Kommunikation und Transparenz

Die Porsche SE legt Wert auf eine transparente Kommunikation und unterrichtet Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage des Unternehmens und dessen Geschäftsentwicklung. Als Informationsquelle dient dabei insbesondere die Website der Porsche SE

<https://www.porsche-se.com>

auf der sämtliche Pressemitteilungen und Finanzberichte ebenso eingestellt sind wie die Satzung der Porsche SE, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und Informationen zur Hauptversammlung.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung informiert die Porsche SE nach Maßgabe der Regelung des Art. 17 der europäischen Marktmissbrauchsverordnung im Wege von Ad-hoc-Mitteilungen über Insiderinformationen, die unmittelbar die Porsche SE betreffen. Auch diese Ad-hoc-Mitteilungen sind auf der Website der Porsche SE veröffentlicht.

Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Achtung von Menschenrechten

Die Porsche SE misst Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen sowie der Achtung der Menschenrechte eine hohe Bedeutung bei. Dies spiegelt sich auch in mehreren Beteiligungen der Porsche SE wider, in deren jeweiligen Geschäftsmodellen Nachhaltigkeitsaspekte verankert sind. In diesem Zusammenhang spielt für die Porsche SE auch das Thema Environmental, Social, Governance („ESG“), welches die Grundprinzipien des nachhaltigen Wirtschaftens beschreibt, eine zentrale Rolle. Vorstand und Aufsichtsrat erkennen die besondere Bedeutung ESG-relevanter Themen für die Unternehmenstätigkeit der Porsche SE ausdrücklich an. Die vom Aufsichtsrat benannte ESG-Expertin im Aufsichtsrat ist Frau Mag. (FH) Marianne Heiß.

4. Vergütung

Bereits im Geschäftsjahr 2023 hatte der Aufsichtsrat das im Jahr 2021 durch die Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands fortentwickelt und ein weiterentwickeltes Vergütungssystem beschlossen, das von der Hauptversammlung im Juni 2024 gebilligt wurde (das „weiterentwickelte Vergütungssystem 2024“).

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat am 20. März 2025 ein weiteres weiterentwickeltes Vergütungssystem beschlossen (das „weiterentwickelte Vergütungssystem 2025“). Dieses wurde von der Hauptversammlung der Porsche SE am 23. Mai 2025 einstimmig gebilligt. Es findet rückwirkend zum 1. Januar 2025 Anwendung. Mit den Vorstandsmitgliedern wurden daher entsprechende Änderungsvereinbarungen zu den bestehenden Dienstverträgen abgeschlossen. Die Vorstandsvergütung setzt sich auch nach dem weiterentwickelten Vergütungssystem 2025 weiterhin aus fixen, erfolgsunabhängigen sowie variablen, erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen zusammen.

Die Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG wurden mit den Hauptversammlungsbeschlüssen auf der Website der Porsche SE unter

<https://www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance>

veröffentlicht. Dort und im Geschäftsbericht 2025 wird auch der durch den Vorstand und Aufsichtsrat zu erstellende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG veröffentlicht.

5. Wertpapiertransaktionen der Vorstandsmitglieder

Nach Maßgabe des Art. 19 der europäischen Marktmissbrauchsverordnung sind Mitglieder des Vorstands sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen verpflichtet, Eigengeschäfte in Aktien oder Schuldtiteln der Porsche SE oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen. Die Porsche SE veröffentlicht Meldungen über derartige Transaktionen unter anderem auf der Website der Porsche SE.

Der Aufsichtsrat besteht ausschließlich aus von der Hauptversammlung zu bestellenden Mitgliedern (Anteilseignervertreter). Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus zehn Anteilseignervertretern, die auf der Website der Porsche SE unter

<http://www.porsche-se.com/unternehmen/aufsichtsrat>

aufgeführt sind.

Der Aufsichtsrat der Porsche SE ist nach Maßgabe von Gesetz und Satzung sowie in Übereinstimmung mit den von der Gesellschaft befolgten Empfehlungen des DCGK in einer Weise zusammenzusetzen, die jederzeit eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleistet. Überwachung und Beratung umfassen auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat muss durch seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt dabei insbesondere die Tätigkeit der Gesellschaft als international ausgerichtete, kapitalmarktorientierte Beteiligungsholding im Bereich Mobilitätslösungen sowie die Eigentümerstruktur der Gesellschaft.

Anforderungsprofil, konkrete Ziele für die Zusammensetzung und Diversitätskonzept

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat gemäß der Empfehlung C.1 des DCGK ein Kompetenzprofil sowie weitere Ziele für seine Zusammensetzung, mit denen insbesondere die vielfältige Besetzung des Aufsichtsrats angestrebt wird, beschlossen (gemeinsam das „Anforderungsprofil“). Die Empfehlungen des Nominierungsausschusses an den Aufsichtsrat und die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen die im Anforderungsprofil niedergelegten Kriterien für die Suche und Auswahl von geeigneten Kandidaten angemessen berücksichtigen.

III. Aufsichtsrat

1. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Porsche SE bestimmen sich nach den europäischen SE-Vorschriften und einer mit Vertretern der europäischen Porsche-Arbeitnehmer im Jahr 2007 abgeschlossenen und durch Vereinbarungen vom 1. Februar 2017 und vom 9. September 2022 geänderten Mitbestimmungsvereinbarung sowie den Regelungen der Satzung.

Der Aufsichtsrat soll als Gesamtgremium über Kompetenzen verfügen, die für die Tätigkeit der Gesellschaft als international ausgerichtete, kapitalmarktorientierte Beteiligungsholding im Bereich Mobilitätslösungen von wesentlicher Bedeutung sind. Hierzu zählen insbesondere Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen in

- der Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung international tätiger, kapitalmarktorientierter Unternehmen;
- der Entwicklung, Konstruktion, Herstellung und dem Vertrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkomponenten auf dem internationalen Markt;
- dem Bereich der technischen und wissenschaftlichen Innovationen insbesondere der Automobilindustrie und ihrer Digitalisierung sowie der Entwicklung intelligenter Verkehrs- und Mobilitätskonzepte;
- dem Bereich Unternehmenskäufe und Übernahmen;
- Bilanzierung, Controlling, Risikomanagement sowie Recht und Compliance in international tätigen, kapitalmarktorientierten Unternehmen;
- den für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen.

Unabhängig von dem Vorstehenden muss jederzeit mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Eines dieser Mitglieder des Aufsichtsrats oder ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats muss darüber hinaus sowohl über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen verfügen als auch mit der Abschlussprüfung vertraut sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Ge-

samtheit mit den Sektoren, in denen die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Nach der Empfehlung C.1 Satz 5 DCGK ist der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils in einer Qualifikationsmatrix offenzulegen:

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der Porsche Automobil Holding SE nach Empfehlung C.1 Satz 5 DCGK:

Der Aufsichtsrat der Porsche SE hat in Übereinstimmung mit Empfehlung C.1 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benannt und ein Kompetenzprofil erarbeitet. Er ist als Gesamtgremium mit dem Tätigkeitssektor der Gesellschaft als international ausgerichtete, kapitalmarkt-orientierte Beteiligungsholding im Bereich Mobilitätslösungen vertraut und mit Kompetenzen

ausgestattet, die für die Tätigkeit der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Auf der Grundlage der jährlichen Selbsteinschätzung verfügen die Aufsichtsratsmitglieder derzeit über die folgenden Qualifikationen, die nach der Zielsetzung des Aufsichtsrats innerhalb des Gesamtgremiums vertreten sein sollen:

	Dr. Wolfgang Porsche	Dr. Hans Michel Piëch	Mag. Josef Michael Ahorner	Mag. (FH) Marianne Heiß	Dr. Günther Horvath	Prof. Dr. Ulrich Lehner	Dr. Sophie Piëch	Dr. Ferdinand Oliver Porsche	Peter Daniell Porsche	Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf
Qualifikation¹										
Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Fahrzeuge und Fahrzeugkomponenten	•	•	•					•	•	•
Technische und wissenschaftliche Innovationen	•	•		•		•	•	•	•	•
Unternehmenskäufe und Übernahmen	•	•		•	•	•		•	•	•
Bilanzierung, Controlling, Risikomanagement, Recht und Compliance		•		•	•	•		•		
Nachhaltigkeit				•		•	•		•	•
Rechnungslegung				•		•		•		
Abschlussprüfung				•		•		•		

¹ Die nachfolgend genannten Qualifikationen beschreiben stichwortartig die im Kompetenzprofil der Gesellschaft näher beschriebenen Fähigkeiten, Kenntnisse und fachlichen Erfahrungen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen nach Möglichkeit zudem insbesondere die folgenden Ziele und Diversitätsaspekte mit den darin zum Ausdruck gebrachten Zielvorstellungen berücksichtigt werden („Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft und Diversitätskonzept“):

- Mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats (jedenfalls solange der Aufsichtsrat nur aus Anteilseignervertretern besteht) soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand gemäß Empfehlung C.7 des DCGK sein.
- Mindestens zwei der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen gemäß Empfehlung C.9 des DCGK unabhängig von den kontrollierenden Aktionären sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen gemäß Empfehlung C.11 des DCGK nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Aufsichtsratsmitglieder sollen gemäß Empfehlung C.12 des DCGK keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.
- Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat in Höhe von 10 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum 31. Mai 2027 festgesetzt. Für das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats wurde keine hiervon abweichende Zielgröße festgelegt. Dem Aufsichtsrat gehören zwei weibliche Mitglieder an, was einer Quote von 20 % entspricht. Die festgesetzte Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat ist somit übertroffen.
- Dem Aufsichtsrat sollen ausschließlich Personen angehören, die den zur ordnungsgemäßen

Erfüllung des Aufsichtsratsmandats erforderlichen Zeitaufwand erbringen können.

- Der Aufsichtsrat soll bei seiner Zusammensetzung auf eine angemessene Altersstruktur achten. Eine Altershöchstgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat bestehen nicht. Der Aufsichtsrat ist unverändert der Ansicht, dass die Fähigkeit, den Vorstand bei der Geschäftsführung zu überwachen und zu beraten, nicht bei Erreichen eines bestimmten Alters oder einer bestimmten Zugehörigkeitsdauer entfällt. Eine starre Altersgrenze kann sich zudem diskriminierend auswirken.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf ihren Bildungs- und beruflichen Hintergrund ergänzen und ein möglichst breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen abdecken. Dabei soll insbesondere der Rolle der Gesellschaft als beteiligungsverwaltende Holding und dem jeweiligen Beteiligungsportfolio der Gesellschaft angemessen Rechnung getragen werden.
- Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll auf angemessene Internationalität geachtet werden, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Gesellschaft sowohl ausländische Beteiligungen als auch deutsche Beteiligungen mit internationalen Aktivitäten hält. Vor diesem Hintergrund sollen mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder über internationale Erfahrung verfügen. Diese soll insbesondere aus einer beruflichen Tätigkeit oder Ausbildung im Ausland oder aus ihrer Herkunft resultieren.

Die vorgenannten Ziele beziehen sich, soweit nicht anders bestimmt, auf den Aufsichtsrat insgesamt. Der Aufsichtsrat kann für seine Besetzung nur Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unterbreiten. Die Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt im Regelfall durch die Hauptversammlung.

Wahlvorschläge von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung der Porsche SE müssen die gesetzlichen Vorgaben an die Besetzung des Aufsichtsrats erfüllen und sollen die selbstgesetzten Ziele des Anforderungsprofils berücksichtigen. Der Nominierungsausschuss soll daher bei den Empfehlungen an den Aufsichtsrat die im Anforderungsprofil niedergelegten Kriterien für die Suche und Auswahl von geeigneten Kandidaten angemessen berücksichtigen.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats sind die Kriterien des Anforderungsprofils in der derzeitigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats vollständig erfüllt.

Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren, in denen die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Darüber hinaus ist im Aufsichtsrat Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung vorhanden. Dieser ist entsprechend den gesetzlichen Anforderungen auf mindestens zwei Mitglieder verteilt. Gemäß § 100 Abs. 5 AktG muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Mit Herrn Prof. Dr. Ulrich Lehner und Herrn Dr. Ferdinand Oliver Porsche, die zugleich Mitglieder des Prüfungsausschusses sind, verfügt der Aufsichtsrat über zwei Mitglieder, die aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung mit Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung und interner Kontrollsysteme über umfangreiche Kenntnisse und besonderen Sachverstand in diesen Bereichen verfügen.

Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter

Mindestens zwei Anteilseignervertreter sollen nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 DCGK sein. Der Auf-

sichtsrat verfügt nach eigener Einschätzung über eine angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter.

Unabhängig von der Gesellschaft, dem Vorstand und den kontrollierenden Aktionären im Sinne der Empfehlung C.6 DCGK sind die folgenden drei Aufsichtsratsmitglieder: Frau Mag. (FH) Marianne Heiß, Herr Prof. Dr. Ulrich Lehner und Herr Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf.

Unabhängig von der Gesellschaft und ihrem Vorstand im Sinne der Empfehlung C.7 DCGK sind jedenfalls die folgenden sechs Mitglieder des Aufsichtsrats: Herr Mag. Josef Michael Ahorner, Frau Mag. (FH) Marianne Heiß, Herr Dr. Günther Horvath, Frau Dr. Sophie Piëch, Herr Peter Daniell Porsche und Herr Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf. Herr Dr. Wolfgang Porsche, Herr Dr. Hans Michel Piëch, Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche und Herr Prof. Dr. Ulrich Lehner gehören seit mehr als 12 Jahren dem Aufsichtsrat an und erfüllen damit einen der sogenannten Indikatoren für eine mögliche Einschränkung ihrer Unabhängigkeit im Sinne der Empfehlung C.7 DCGK. Der Aufsichtsrat ist gleichwohl der Auffassung, dass Herr Dr. Wolfgang Porsche, Herr Dr. Hans Michel Piëch, Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche und Herr Prof. Dr. Ulrich Lehner unabhängig sind. Im Rahmen der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zeigt sich, dass Herr Dr. Wolfgang Porsche, Herr Dr. Hans Michel Piëch, Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche und Herr Prof. Dr. Ulrich Lehner weiterhin uneingeschränkt über die erforderliche kritische Distanz zu der Gesellschaft und ihrem Vorstand verfügen, um den Vorstand bei seiner Geschäftsführung angemessen zu überwachen und zu begleiten.

Unabhängig von den kontrollierenden Aktionären im Sinne der Empfehlung C.9 DCGK sind die folgenden drei Aufsichtsratsmitglieder: Frau Mag. (FH) Marianne Heiß, Herr Prof. Dr. Ulrich Lehner und Herr Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf.

2. Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erfüllt seine gesetzlichen und ihm durch die Satzung auferlegten Aufgaben in gemeinschaftlicher Arbeit seiner Mitglieder. Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehören insbesondere die Überwachung und Beratung der Geschäftsführung. Darüber hinaus unterliegen bestimmte Arten von Geschäften des Vorstands der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Ferner bedürfen wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen gemäß § 111b Abs. 1 AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Website der Porsche SE unter

<http://www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance>

abgerufen werden kann. Der Aufsichtsrat arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Unternehmensorganen zum Wohle des Unternehmens zusammen. Seine Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten; sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden, insbesondere nicht an solche der Aktionäre.

Der Aufsichtsratsvorsitzende beruft die Aufsichtsratssitzungen unter Einhaltung einer Frist von mindestens vierzehn Tagen ein. Der Aufsichtsrat muss zweimal im Kalenderhalbjahr und soll einmal im Kalendervierteljahr Sitzungen abhalten. Darüber hinaus sind Aufsichtsratssitzungen einzuberufen, wenn ein besonderer Grund vorliegt. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat vier ordentliche Sitzungen und zwei außerordentliche Sitzungen abgehalten.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats nehmen bei Bedarf die Mitglieder des Vorstands oder einzelne Mitglieder des Vorstands teil. Der Aufsichtsrat berät auch regelmäßig ohne den Vorstand. Über die Teilnahme der Mitglieder des Vorstands entscheidet der Aufsichtsratsvorsitzende. Auf Antrag eines Mitglieds entscheidet hierüber der Aufsichtsrat. Wird der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen, nehmen der Vorstand und der Leiter Finanzen an

dieser Sitzung nicht teil, es sei denn, der Aufsichtsrat erachtet ihre Teilnahme für erforderlich.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn nach Einladung sämtlicher Mitglieder mindestens die Hälfte der nach der Satzung erforderlichen Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Er beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der teilnehmenden Mitglieder.

Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch in einer Telefon- oder Videokonferenz oder außerhalb einer Sitzung durch schriftliche, fernmündliche oder in Textform übermittelte Stimmabgaben erfolgen, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende dies bestimmt.

Weitere Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats, insbesondere zu den Sitzungen im Geschäftsjahr 2025 (z. B. zur Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder und zu den Themen) können dem Bericht des Aufsichtsrats als Teil des Geschäftsberichts unter

<https://www.porsche-se.com/investor-relations/finanzpublikationen>

entnommen werden.

Umgang mit Interessenkonflikten

Aufgrund des Einflusses einzelner Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE auf Stammaktionäre der Porsche SE oder der bestehenden Doppelmandate einzelner Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsräten der Porsche SE, der Volkswagen AG und der Porsche AG bzw. einzelner Volkswagen-Tochtergesellschaften können bei diesen Aufsichtsratsmitgliedern in Einzelfällen Interessenkonflikte entstehen.

Die Behandlung etwaig auftretender Interessenkonflikte erfolgte im Berichtsjahr nach folgendem Grundsatz: Die Mitglieder des Aufsichtsrats der

Porsche SE prüfen, insbesondere vor Sitzungen und bei Beschlussfassungen, ob Interessenkonflikte bestehen, und legen diese gegebenenfalls offen. Dies gilt vor allem für Mitglieder, die auch Mitglied im Aufsichtsrat der Volkswagen AG oder im Aufsichtsrat der Porsche AG sind. Sofern die Prüfung zum Ergebnis kommt, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, nehmen die jeweiligen Mitglieder nicht an der Abstimmung über den betreffenden Beschlussgegenstand teil bzw. enthalten sich bei der Abstimmung der Stimme. An einer Abstimmung kann sich ein Aufsichtsratsmitglied dann nicht durch Abgabe von Ja- oder Nein-Stimmen beteiligen, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit ihm oder die Einleitung eines Rechtsstreits zwischen ihm und dem Unternehmen betrifft.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Im Einklang mit Empfehlung D.12 DCGK überprüft der Aufsichtsrat in der Regel alle zwei Jahre, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Zu diesem Zweck wird ein Fragebogen an die Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt, in dem sie ihre Einschätzung der Wirksamkeit der Arbeitsweise des Aufsichtsrats abgeben und Möglichkeiten zur Verbesserung vorschlagen können. Das Ergebnis der Auswertung dieser Fragebögen wird in der nachfolgenden ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats besprochen und über die Umsetzung etwaiger Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert. Die letzte Selbstbeurteilung gemäß Empfehlung D.12 DCGK wurde im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat dabei seine Arbeit und die Arbeit seiner Ausschüsse nach bestimmten festgelegten Kriterien evaluiert. Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats haben auch Änderungs- oder Verbesserungsvorschläge für die Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse mitgeteilt, die anschließend im Plenum des Aufsichtsrats besprochen worden sind. Das Ergebnis der Selbstbeurteilung hat gezeigt, dass kein grundsätzlicher Veränderungsbedarf besteht.

Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgabe erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Porsche SE sowohl organisatorisch als auch durch die Übernahme etwaiger Kosten unterstützt. Zuletzt erfolgte für den gesamten Aufsichtsrat im Oktober 2025 ein Impuls-Workshop zum Thema Verteidigung und Sicherheit, der strategische Aspekte des europäischen Verteidigungssektors, Resilienz und Investitionschancen beleuchtete. Die Porsche SE unterstützt zudem neu in den Aufsichtsrat gewählte Mitglieder umfassend und unter Hinzuziehung interner sowie gegebenenfalls auch externer Experten bei ihrer Amtseinführung.

Aufgabenwahrnehmung und Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2025 sämtliche Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz oder Satzung obliegen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und sein Handeln aufmerksam überwacht. Der Aufsichtsrat war zugleich in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Vom Vorstand wurde er regelmäßig, umfassend und zeitnah über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, die Ertragslage sowie die Risiken und deren Management informiert. Der Aufsichtsrat hat seine Entscheidungen auf Grundlage umfassender Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands getroffen. Der Aufsichtsrat hatte ausreichend Gelegenheit, sich im Plenum und in den Ausschüssen mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinanderzusetzen. Über Projekte und Vorgänge von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit hat ihn der Vorstand umfassend informiert, teils in Sitzungen und teils auch außerhalb von Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat alle nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst, mitunter auch im Umlaufverfahren. Der Vorsitzende des Gremiums stand in ständigem Kontakt mit dem

Vorstand. Ereignisse von außerordentlicher Bedeutung für die Lage und Entwicklung des Konzerns konnten somit ohne Zeitverzug erörtert werden.

3. Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Arbeitsweise

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hatte der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 insgesamt drei Ausschüsse (Präsidialausschuss, Prüfungsausschuss und Nominierungsausschuss) eingerichtet. Die konkrete Zusammensetzung der im Geschäftsjahr 2025 eingerichteten Ausschüsse ist im Überblick am Ende dieses Kapitels wiedergegeben.

Die Sitzungen der Ausschüsse werden durch den jeweiligen Ausschussvorsitzenden einberufen, wobei die Einberufungsfrist in der Regel eine Woche nicht unterschreiten soll. Ausschüsse, die anstelle des Aufsichtsrats entscheiden, sind nur beschlussfähig, wenn alle Ausschussmitglieder an der Beschlussfassung durch Stimmabgabe oder Enthaltung mitwirken. Der jeweilige Ausschussvorsitzende berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Tätigkeit seines Ausschusses.

Die Ausschüsse unterstützen den Aufsichtsrat und bereiten dessen Beschlüsse sowie Themen vor, die im Plenum zu behandeln sind. Darüber hinaus können im gesetzlich zulässigen Rahmen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats an einzelne Ausschüsse übertragen werden.

Weitere Informationen zur Arbeit der Ausschüsse können dem Bericht des Aufsichtsrats als Teil des Geschäftsberichts unter

<https://www.porsche-se.com/investor-relations/finanzpublikationen>

entnommen werden.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss entscheidet in Eilfällen über nach der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtige Geschäfte. Außerdem fungiert er als Personalausschuss und spricht Empfehlungen über Abschluss, Änderung und Aufhebung von Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder an den Aufsichtsrat aus. Der Präsidialausschuss ist für die Genehmigung von Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder zuständig. Darüber hinaus erarbeitet der Präsidialausschuss für jedes abgelaufene Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäfts- und Ertragslage und basierend auf der individuellen Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds einen Vorschlag für die individuelle Höhe der variablen Vergütung. Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat der Porsche SE zur Entscheidung vorgelegt. Der Präsidialausschuss ist außerdem für die Vorbereitung von Beschlüssen des Aufsichtsrats und die Behandlung von Themen zuständig, die zur Umsetzung der durch den Vorstand erarbeiteten Investitionsstrategie erforderlich oder zweckmäßig sind. Hierfür kann er auch Empfehlungen an den Aufsichtsrat richten.

Der Präsidialausschuss setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrats zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist zugleich Vorsitzender des Präsidialausschusses.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung und befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der

Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Compliance.

Die Prüfung der Rechnungslegung durch den Prüfungsausschuss betrifft insbesondere den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht, unterjährige Finanzinformationen und den Jahresabschluss nach HGB. Der Prüfungsausschuss behandelt für den Aufsichtsrat den Halbjahresfinanzbericht und die Konzernquartalsmitteilungen und erörtert diese mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Zusätzlich befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem Abhängigkeitsbericht, dem Gewinnverwendungsvorschlag sowie gegebenenfalls mit dem nichtfinanziellen Konzernbericht und bereitet deren Prüfung durch den Aufsichtsrat vor.

Im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung legt der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die – außer in den Fällen der Erneuerung des Prüfungsmandats – im Anschluss an ein Auswahlverfahren im Sinne des Art. 16 Abs. 3 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erstellt wird, mindestens zwei Kandidaten umfasst und begründet wird. Darüber hinaus überwacht der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und stellt sicher, dass die durch den Vorstand beauftragten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers keine Anhaltspunkte für Ausschluss- oder Befangenheitsgründe oder eine Gefährdung der Unabhängigkeit ergeben. Der Prüfungsausschuss ist ermächtigt, für den Aufsichtsrat dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag zu erteilen, das Honorar mit ihm zu vereinbaren und seine Prüfungsschwerpunkte sowie seine Informationspflichten festzulegen. Zudem befasst er sich mit den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten und beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss kann schließlich nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die dem Auf-

sichtsrat nach § 111 Abs. 2 AktG zustehenden besonderen Einsichts- und Prüfungsrechte wahrnehmen, soweit dies für die Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich ist oder nützlich erscheint. Der Prüfungsausschuss ist berechtigt, Auskünfte im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit vom Abschlussprüfer und vom Vorstand einzuholen. Zudem kann jedes Mitglied des Prüfungsausschusses über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unmittelbar bei den Leitern derjenigen Zentralbereiche der Gesellschaft, die für die den Prüfungsausschuss betreffenden Aufgaben zuständig sind, Auskünfte einholen.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Gemäß der Empfehlung D.3 DCGK soll der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören, sofern einschlägig, auch der nichtfinanzielle Konzernbericht und dessen Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung entsprechend sachverständig sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

Die vorstehend beschriebenen Anforderungen wurden im Geschäftsjahr 2025 erfüllt. Herr Prof. Dr. Ulrich Lehner als Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche als Mitglied des Prüfungsausschusses verfügen jeweils über den notwendigen Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und dem Gebiet Abschlussprüfung. Sowohl Herr Prof. Dr. Ulrich Lehner als auch Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche verfügen insbesondere durch langjährige Geschäftsführungstätigkeiten sowie Tätigkeiten als Aufsichts-

ratsmitglieder großer Kapitalgesellschaften über einen fundierten Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Zudem war Herr Prof. Dr. Ulrich Lehner als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer tätig sowie mehrere Jahre bei verschiedenen Unternehmen in den Bereichen Controlling, Rechnungswesen und Finanzen beschäftigt. Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche hat seine Kenntnisse in den Bereichen der Abschlussprüfung und Rechnungslegung aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Volkswagen AG vertieft.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nehmen der Vorstandsvorsitzende, der Vorstand für Finanzen und IT, der Vorstand für Recht und Compliance und der Leiter Finanzen teil, sofern nicht der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Einzelfall etwas anderes bestimmt. Wird der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen, nehmen der Vorstand und der Leiter Finanzen an dieser Sitzung nicht teil, es sei denn, der Prüfungsausschuss erachtet ihre Teilnahme als erforderlich. Der Prüfungsausschuss berät ungeachtet dessen regelmäßig auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer. Zudem steht der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch außerhalb der Sitzungen mit dem Abschlussprüfer im Austausch und berichtet hierüber im Prüfungsausschuss.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Nominierungsausschuss nicht getagt.

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist stets zugleich Vorsitzender des Nominierungsausschusses.

4. Vergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE ist in § 13 der Satzung festgesetzt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung, deren Höhe im Einzelnen von den übernommenen Aufgaben im Aufsichtsrat bzw. in dessen Ausschüssen abhängt, sowie eine Erstattung ihrer Auslagen. Eine variable Vergütung ist nicht vorgesehen. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde der Hauptversammlung zuletzt am 23. Mai 2025 turnusmäßig zur Bestätigung vorgelegt und einstimmig gebilligt. Eine inhaltliche Anpassung der Vergütungsstruktur gegenüber der letzten Beschlussfassung der Hauptversammlung aus dem Jahr 2021 erfolgte nicht.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 113 Abs. 3 AktG wurde mit den Hauptversammlungsbeschlüssen auf der Website der Porsche SE unter

<https://www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance>

veröffentlicht. Dort und im Geschäftsbericht 2025 wird auch der durch den Vorstand und Aufsichtsrat zu erstellende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG veröffentlicht.

5. Wertpapiertransaktionen der Aufsichtsratsmitglieder

Nach Maßgabe des Art. 19 der europäischen Marktmissbrauchsverordnung sind Mitglieder des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen verpflichtet, Eigengeschäfte in Aktien oder Schuldtiteln der Porsche SE oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen. Die Porsche SE veröffentlicht Meldungen über derartige Transaktionen unter anderem auf der Website der Porsche SE.

Die Hauptversammlung entscheidet über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und den Abschlussprüfer. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung insbesondere über die Satzung und den Gegenstand der Gesellschaft und über wesentliche unternehmerische Maßnahmen, wie insbesondere Unternehmensverträge.

Porsche Automobil Holding SE

IV. Aktionäre und Hauptversammlung

Das Grundkapital der Porsche SE ist je zur Hälfte in Stammaktien mit und in Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eingeteilt. Die Aktionäre nehmen im Rahmen der satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei, soweit sie Stammaktien halten, ihr Stimmrecht aus. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Stammaktie der Porsche SE eine Stimme. Es gibt keine Aktien mit Mehr- oder Vorzugsstimmrechten. Ein Höchststimmrecht existiert ebenfalls nicht.

Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, sich zu den Gegenständen der Tagesordnung zu äußern, Anträge zu stellen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Hauptversammlungen der Porsche SE können als Präsenzhauptversammlung oder aufgrund einer von der Hauptversammlung 2023 beschlossenen Satzungsermächtigung als sogenannte virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten werden.

**Liste aller Ausschüsse
des Aufsichtsrats der
Porsche Automobil Holding SE
und ihrer Mitglieder
im Geschäftsjahr 2025**

Präsidialausschuss:

- Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)
- Dr. Hans Michel Piëch
- Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Prüfungsausschuss:

- Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitz)
- Dr. Hans Michel Piëch
- Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Nominierungsausschuss:

- Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)
- Dr. Hans Michel Piëch
- Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten und amtierenden Ausschussmitgliedern, insbesondere zum ausgeübten Beruf sowie der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, sind unter

<https://www.porsche-se.com/unternehmen/aufsichtsrat>

abrufbar.

Porsche SE – Angaben zum Jahresabschluss nach HGB

Ertragslage

Die Porsche SE erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 570 Mio. € (Jahresfehlbetrag: 1.521 Mio. €), wovon 1.272 Mio. € (1.683 Mio. €) auf das Beteiligungsergebnis und minus 1.546 Mio. € (minus 2.926 Mio. €) auf Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen. Das Beteiligungsergebnis enthält insbesondere Dividendenerträge aus der Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von 1.009 Mio. € (1.441 Mio. €) sowie aus der Beteiligung an der Porsche AG in Höhe von 262 Mio. € (262 Mio. €). Dies entspricht dem im zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 im Geschäftsjahr 2025 in Aussicht gestellten Dividendenertrag in Höhe von 1,3 Mrd. €.

Daneben enthält das Beteiligungsergebnis im Saldo einen Ertrag aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 1 Mio. € (Aufwand in Höhe von 20 Mio. €). Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen vollständig Abschreibungen auf den Buchwert der Anteile an der Porsche AG.

Das Zinsergebnis setzt sich zusammen aus Zinsaufwendungen in Höhe von 302 Mio. € (322 Mio. €) und Zinserträgen in Höhe von 61 Mio. € (79 Mio. €). Die Zinsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum insbesondere aufgrund der Rückführung von Bankdarlehen zurückgegangen. Die reduzierten Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus einem niedrigeren Bestand an flüssigen Mitteln und Wertpapieren des Umlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche Automobil Holding SE

Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	2	5
Personalaufwand	–30	–16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–34	–19
Beteiligungsergebnis	1.272	1.683
Abschreibungen auf Finanzanlagen	–1.546	–2.926
Zinsergebnis	–241	–244
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6	–5
Ergebnis nach Steuern	–570	–1.521
Sonstige Steuern	0	0
Jahresfehlbetrag	–570	–1.521
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	1.032	2.105
Bilanzgewinn	462	584

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen in Höhe von 29.123 Mio. € (30.632 Mio. €) beinhaltet im Wesentlichen die Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von 22.912 Mio. € (22.912 Mio. €) sowie die Beteiligung an der Porsche AG in Höhe von 5.634 Mio. € (7.180 Mio. €). Der Rückgang des Buchwerts der Beteiligung an der Porsche AG resultiert aus einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 1.546 Mio. € (2.926 Mio. €).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aufgrund von Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen.

Die flüssigen Mittel enthalten Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige Festgeldanlagen.

Die Rückstellungen enthalten Positionen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen.

Die Porsche SE hat im Juni 2025 ein Schuldscheindarlehen im Volumen von 1,5 Mrd. € platziert, welches im dritten Quartal 2025 zur Auszahlung gekommen ist. Das Schuldscheindarlehen umfasst Tranchen mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren, die variabel und in Bezug auf die fünf- und siebenjährigen Tranchen zudem auch fest verzinst werden. Von dem Gesamtvolumen unterliegen 0,2 Mrd. € einer Laufzeit von drei Jahren, 1,2 Mrd. € einer Laufzeit von fünf Jahren und 0,1 Mrd. € einer Laufzeit von sieben Jahren. Gegenläufig wurden im Geschäftsjahr Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1,2 Mrd. € mit einer ursprünglichen Laufzeit bis September 2027 getilgt. Zudem wurde eine Schuldscheintranche aus dem Jahr 2023 mit dreijähriger Laufzeit in Höhe von 0,9 Mrd. € vorzeitig abgelöst.

Die Verbindlichkeiten betreffen unverändert insbesondere Darlehensbeziehungen mit Tochtergesellschaften sowie Verbindlichkeiten aufgrund von Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen.

Bilanz der Porsche Automobil Holding SE

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva		
Anlagevermögen	29.123	30.632
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12	9
Sonstige Vermögensgegenstände	277	14
Wertpapiere des Umlaufvermögens	298	576
Flüssige Mittel	1.635	1.823
Rechnungsabgrenzungsposten	10	12
	31.354	33.067
Passiva		
Eigenkapital	23.907	25.061
Rückstellungen	100	94
Anleihen	3.656	3.666
Schuldscheindarlehen	3.418	2.796
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4	1.173
Verbindlichkeiten	270	278
	31.354	33.067

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Porsche SE

Der Vorstand der Porsche SE beurteilt die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie ihrer wesentlichen Beteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG trotz des anspruchsvollen Umfelds als zufriedenstellend.

Im Geschäftsjahr 2025 waren die Kernbeteiligungen der Porsche SE mit Herausforderungen aufgrund der unbeständigen geopolitischen und geoökonomischen Rahmenbedingungen mit zunehmend protektionistischen Maßnahmen, wie den erhöhten Importzöllen in den USA, sowie einer steigenden Wettbewerbsintensität konfrontiert. Bei der Porsche AG war die Geschäftsentwicklung zudem insbesondere auch durch die Neuausrichtung der Produktstrategie, welche u.a. die Markteinführung bestimmter vollelektrischer Fahrzeugmodelle zu einem späteren Zeitpunkt und ein verlängertes Angebot von Modellen mit Verbrennungsmotor vorsieht, sowie der Neuausrichtung der Batterieaktivitäten geprägt.

Insbesondere veränderte Zukunftserwartungen in Bezug auf die Porsche AG führten im Jahresabschluss der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2025 zu einer nicht zahlungswirksamen Wertberichtigung in Höhe von 1.546 Mio. € (2.926 Mio. €) (auf den Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ wird verwiesen). Die Abschreibung auf den Buchwert der Anteile an der Porsche AG sowie die gegenläufigen Dividendenerträge aus den Beteiligungen an der Volkswagen AG sowie der Porsche AG haben den handelsrechtlichen Jahresabschluss der Porsche SE maßgeblich geprägt. Dieser weist für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 570 Mio. € (Jahresfehlbetrag: 1.521 Mio. €) aus. Die im Geschäftsjahr erfassten Dividendenerträge entsprechen dem im zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 für die Porsche SE im Geschäftsjahr 2025 in Aussicht gestellten Betrag.

Risiken der Geschäftsentwicklung

Die Risiken der Geschäftsentwicklung der Porsche SE hängen eng mit den Risiken der Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und an der Porsche AG und mit der Entwicklung der anhängigen Klageverfahren zusammen. Die Beschreibung der Risiken erfolgt im Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“.

Dividendenvorschlag

Die Dividendenpolitik der Porsche SE ist darauf ausgerichtet, eine verlässliche und attraktive Dividende auszuschütten. Hierbei sollen die Aktionäre an der finanziellen Entwicklung der Porsche SE angemessen partizipieren (siehe hierzu auch den Abschnitt „Ziele und Strategie“ im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“).

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Porsche SE weist zum 31. Dezember 2025 bei einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 570 Mio. € und einer Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 1.032 Mio. € einen Bilanzgewinn in Höhe von 462 Mio. € aus. Der Vorstand der Porsche SE schlägt vor, die Auszahlung einer Dividende je Stammaktie von 1,504 € (1,904 €) und je Vorzugsaktie von 1,510 € (1,910 €), das heißt in Höhe von insgesamt 462 Mio. € (584 Mio. €), zu beschließen.

Abhängigkeitsbericht

Die Porsche SE hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu den Stammaktionären und mit diesen verbundenen Unternehmen erstellt („Abhängigkeitsbericht“). Als Ergebnis dieses Berichts ist Folgendes festzuhalten: „Die Porsche SE hat nach den Umständen, die ihr zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem

Rechtsgeschäft eine angemessene Leistung erbracht bzw. eine angemessene Gegenleistung erhalten. Durch diese Rechtsgeschäfte wurde die Gesellschaft nicht benachteiligt.“

Ausblick

Wir verweisen auf die Aussagen im Abschnitt „Voraussichtliche Entwicklung des Porsche SE Konzerns“ im Kapitel „Prognosebericht und Ausblick“, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln. Die Porsche SE erwartet basierend auf dem Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats der Volkswagen AG eine Dividende in Höhe von 5,20 € je Volkswagen Stammaktie und 5,26 € je Volkswagen Vorzugsaktie sowie basierend auf dem Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche AG 1,00 € je Porsche AG Stammaktie für das Geschäftsjahr 2025. Mithin wird auf Ebene der Porsche SE mit Dividendenerträgen von der Volkswagen AG und der Porsche AG in Höhe von insgesamt 0,9 Mrd. € (vor Abzug von Kapitalertragsteuer) gerechnet, welche den Jahresabschluss und das Jahresergebnis 2026 voraussichtlich maßgeblich prägen werden. Zudem schlägt der Vorstand der Porsche SE der Hauptversammlung vor, die Auszahlung einer Dividende je Stammaktie von 1,504 € und je Vorzugsaktie von 1,510 €, das heißt in Höhe von insgesamt 462 Mio. € für das Geschäftsjahr 2025 zu beschließen.

Stuttgart, den 19. März 2026
Porsche Automobil Holding SE

Der Vorstand

4

Konzernabschluss



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	198
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	199
Konzernbilanz	200
Konzern-Eigenkapitalspiegel	201
Konzern-Kapitalflussrechnung	202
Konzernanhang	203

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Mio. €	Anhang	2025	2024
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	[4], [5]	2.743	–19.861
Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung		2.980	3.430
Ergebnis aus Wertberichtigungen		–237	–23.292
Gewinne aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen	[6]	222	13
Verluste aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen	[6]	–18	–29
Sonstiges Beteiligungsergebnis	[6]	1	
Beteiligungsergebnis		2.948	–19.878
Sonstige betriebliche Erträge		2	5
Personalaufwand	[7]	–28	–17
Abschreibungen		–1	–1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[8]	–25	–18
Ergebnis vor Finanzergebnis		2.896	–19.909
Finanzierungsaufwendungen		–308	–319
Übriges Finanzergebnis		59	78
Finanzergebnis	[9]	–249	–241
Ergebnis vor Steuern		2.646	–20.150
Ertragsteuern	[10]	5	133
Angepasstes Ergebnis nach Steuern	[11]	2.894	3.151
Ergebnis aus Wertberichtigungen auf Kernbeteiligungen		–238	–23.287
Latente Steuern aus Wertberichtigungen auf Kernbeteiligungen		–5	119
Ergebnis nach Steuern		2.651	–20.017
davon entfallen auf die Aktionäre der Porsche SE		2.651	–20.017
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert und verwässert) in €	[12]	8,65	–65,36
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert und verwässert) in €	[12]	8,66	–65,36

Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Mio. €	2025	2024
Ergebnis nach Steuern	2.651	-20.017
Neubewertungen aus Pensionen	4	0
Latente Steuern auf Neubewertungen aus Pensionen	-1	0
Nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (vor Steuern)	2.026	676
Latente Steuern auf nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	-543	-159
Nicht reklassifizierbare latente Steuern im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen	-20	-8
Gesamtsumme nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge	1.465	510
Aufwendungen und Erträge aus Cashflow-Hedges (vor Steuern)	-7	-17
Latente Steuern auf Aufwendungen und Erträge aus Cashflow-Hedges	9	5
Reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (vor Steuern)	-567	110
Latente Steuern auf reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	-240	131
Reklassifizierbare latente Steuern im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen	14	-4
Gesamtsumme reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge	-791	226
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	674	736
Gesamtergebnis	3.325	-19.281
davon entfallen auf die Aktionäre der Porsche SE	3.325	-19.281

Anhangangabe [21] enthält weitere Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung.

Konzernbilanz der Porsche Automobil Holding SE zum 31. Dezember 2025

Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva			
Immaterielle Vermögenswerte		0	
Sachanlagen		1	1
At Equity bewertete Anteile	[4], [13]	42.402	40.270
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[14], [25]	329	150
Übrige Vermögenswerte		0	0
Langfristige Vermögenswerte		42.732	40.421
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[14], [25]	10	13
Übrige Vermögenswerte		0	2
Ertragsteuerforderungen	[10]	269	3
Wertpapiere	[25]	298	576
Termingeldanlagen	[25]	599	140
Flüssige Mittel	[25]	1.038	1.686
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	[15]	73	
Kurzfristige Vermögenswerte		2.287	2.419
		45.019	42.841
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	[16]	306	306
Kapitalrücklage	[16]	4.884	4.884
Gewinnrücklagen	[16]	31.855	29.850
Übrige Rücklagen (OCI)	[16]	771	67
Eigenkapital		37.817	35.108
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	[17]	31	33
Sonstige Rückstellungen	[18]	27	20
Finanzschulden	[19], [25]	6.846	7.447
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[20], [25]	20	36
Übrige Verbindlichkeiten			1
Passive latente Steuern	[10]	47	46
Langfristige Schulden		6.972	7.583
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	[17]	1	1
Sonstige Rückstellungen	[18]	21	18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[25]	1	3
Finanzschulden	[19], [25]	187	114
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[20], [25]	12	1
Übrige Verbindlichkeiten		4	5
Ertragsteuerverbindlichkeiten	[10]	4	8
Kurzfristige Schulden		230	150
		45.019	42.841

Konzern-Eigenkapitalspiegel der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Übrige Rücklagen (OCI)	Konzern- eigenkapital
Mio. €					
Stand am 1.1.2024	306	4.884	50.574	-669	55.096
Ergebnis nach Steuern			-20.017		-20.017
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				736	736
Gesamtergebnis der Periode			-20.017	736	-19.281
Dividendenzahlung			-783		-783
Sonstige Eigenkapitalveränderungen im Zusammenhang mit at Equity bewerteten Anteilen			76	0	76
Stand am 31.12.2024	306	4.884	29.850	67	35.108
Stand am 1.1.2025	306	4.884	29.850	67	35.108
Ergebnis nach Steuern			2.651		2.651
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				674	674
Gesamtergebnis der Periode			2.651	674	3.325
Dividendenzahlung			-584		-584
Sonstige Eigenkapitalveränderungen im Zusammenhang mit at Equity bewerteten Anteilen			-62	30	-32
Stand am 31.12.2025	306	4.884	31.855	771	37.817

Das Eigenkapital wird in Anhangangabe [16] erläutert.

Konzern-Kapitalflussrechnung der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Mio. €	2025	2024
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
Ergebnis nach Steuern	2.651	-20.017
Beteiligungsergebnis	-2.948	19.878
Abschreibungen	1	1
Zinsaufwand	308	319
Zinsertrag	-60	-78
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-5	-133
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	1	-1
Veränderung sonstiger Aktiva	-9	-1
Veränderung der Pensionsrückstellungen	-1	-1
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	14	-5
Veränderung sonstiger Passiva	7	6
Erhaltene Ausschüttungen	1.006	1.703
Geleistete (-) / Erhaltene (+) Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Derivaten	-8	1
Gezahlte Zinsen	-317	-317
Erhaltene Zinsen	57	76
Erhaltene Ertragsteuern	3	
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	700	1.431
2. Investitionsbereich		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	0	0
Zahlungen im Zusammenhang mit Anteilen an at Equity bewerteten Unternehmen		
Auszahlungen für den Erwerb und sonstige Transaktionen	-14	-7
Zahlungen im Zusammenhang mit sonstigen Anteilen an Unternehmen		
Auszahlungen für den Erwerb und sonstige Transaktionen	-41	-67
Einzahlungen aus dem Verkauf und sonstigen Transaktionen	1	1
Veränderung der Geldanlagen in Wertpapiere	278	-293
Veränderung der Geldanlagen in Termingelder	-459	90
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-235	-277
3. Finanzierungsbereich		
Auszahlungen an Aktionäre der Porsche SE	-584	-783
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.500	1.591
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden	-2.029	-771
Mittelabfluss/-zufluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.113	37
4. Finanzmittelbestand		
Finanzmittelbestand am 1.1.	1.686	494
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Zwischensumme 1. bis 3.)	-648	1.192
Finanzmittelbestand am 31.12.	1.038	1.686

Anhangangabe [22] enthält weitere Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung.

Konzernanhang

Grundlagen und Methoden 204

- [1] Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze
- [2] Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung
- [3] Konzernkreis
- [4] Angaben zu at Equity bewerteten Anteilen

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 263

- [5] Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen
- [6] Gewinne und Verluste aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen und sonstiges Beteiligungsergebnis
- [7] Personalaufwand
- [8] Sonstige betriebliche Aufwendungen
- [9] Finanzergebnis
- [10] Ertragsteuern
- [11] Angepasstes Konzernergebnis nach Steuern
- [12] Ergebnis je Aktie

Erläuterungen zur Konzernbilanz 272

- [13] At Equity bewertete Anteile
- [14] Sonstige finanzielle Vermögenswerte
- [15] Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte
- [16] Eigenkapital
- [17] Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- [18] Sonstige Rückstellungen
- [19] Finanzschulden
- [20] Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige Angaben 282

- [21] Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- [22] Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
- [23] Segmentberichterstattung
- [24] Kapitalmanagement
- [25] Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente
- [26] Eventualschulden aus Rechtsstreitigkeiten
- [27] Nahestehende Unternehmen und Personen
- [28] Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats
- [29] Honorar des Abschlussprüfers
- [30] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- [31] Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Konzernanhang der Porsche Automobil Holding SE für das Geschäftsjahr 2025

Grundlagen und Methoden

[1] Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Angaben

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Die Porsche SE als Mutterunternehmen des Porsche SE Konzerns stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 724512 eingetragen.

Die Porsche SE ist eine Holdinggesellschaft mit Beteiligungen in den Bereichen Mobilitäts- und Industrietechnologie. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen.

Die Porsche SE hält insbesondere die Mehrheit der Stammaktien der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg („Volkswagen AG“, „Volkswagen“ oder „VW“), einem der weltweit führenden Automobilhersteller. Zudem hält die Porsche SE eine direkte Beteiligung an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart („Porsche AG“). Diese langfristigen Beteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG bilden die Kategorie „Kernbeteiligungen“. Darüber hinaus hält der Porsche SE Konzern in der Kategorie „Portfoliobeteiligungen“ Minderheitsbeteiligungen an Technologieunternehmen. Zudem werden dieser Kategorie Beteiligungen an Private Equity und Venture Capital Fonds zugeordnet. Portfoliobeteiligungen werden von der Porsche SE in der Regel auf Zeit gehalten und zeichnen sich typischerweise durch ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial während der Halteperiode aus. Der in beiden Kategorien bestehende Sektorfokus auf Mobilitäts- und Industrietechnologie wird um angrenzende Bereiche erweitert. Diese Kategorisierung der Beteiligungen der Porsche SE liegt auch der Segmentberichterstattung nach IFRS 8 zugrunde (vgl. Anhangangabe [23]). Hinsichtlich der Strategien und Ziele der Porsche SE sowie weiterer Erläuterungen zu den Beteiligungen wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ im mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht („zusammengefasster Konzernlagebericht“) verwiesen.

Der Konzernabschluss der Porsche SE wird gemäß § 315e HGB aufgestellt und steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, sowie den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Das Geschäftsjahr des Porsche SE Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres.

Die Konzernwährung lautet auf Euro (€). Die Angaben erfolgen, sofern nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. €). Alle Beträge und Prozentangaben sind kaufmännisch gerundet. Dies kann bei der Addition zu Abweichungen führen. Die Angabe von Nullwerten erfolgt bei Beträgen kleiner 0,5 Mio. €. Bei Vorliegen eines Betrags von 0,00€ erfolgt keine Angabe. Die Vergleichswerte des Vorjahres werden neben den Werten des aktuellen Berichtszeitraums in Klammern dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht der Porsche SE mit Beschluss vom 19. März 2026 aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Anwendung der IFRS und Änderungen in der Berichtsperiode

Veränderte Darstellung innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung

Um der zunehmenden Bedeutung von Fondsbeteiligungen für den Konzernabschluss der Porsche SE Rechnung zu tragen, wurden Positionsbezeichnungen innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung im Vergleich zum Vorjahr präzisiert. Künftig wird innerhalb des Beteiligungsergebnisses in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zwischen Gewinnen und Verlusten aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen – statt wie bislang zwischen Erträgen und Aufwendungen aus der Beteiligungsbewertung – unterschieden. Dies betrifft ausschließlich die zum Fair Value bewerteten Portfoliobeteiligungen. Dabei wird je Beteiligung ein kumulierter bzw. saldierter Gewinn oder Verlust erfasst, der neben den Effekten aus der Beteiligungsbewertung auch Erträge aus Ausschüttungen umfasst. Die Aufgliederung ist der Anhangangabe [6] zu entnehmen. Zudem wurde die Position des sonstigen Beteiligungsergebnisses eingeführt. Hierin werden sämtliche sonstigen gewinn- und verlustwirksamen Sachverhalte im Zusammenhang mit Beteiligungen gesondert dargestellt, z. B. Bewertungseffekte aus sonstigen Finanzinstrumenten in Bezug auf Beteiligungen, wie beispielsweise Derivate auf Unternehmensanteile. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls die Darstellung in der Konzern-Kapitalflussrechnung angepasst, um neben Zahlungen aus Erwerben und Verkäufen auch weitere Arten von Zahlungsvorgängen im Zusammenhang mit Beteiligungen berücksichtigen zu können, wie z. B. Kapitalrückzahlungen aus Fondsbeteiligungen.

Schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes

Am 11. Juli 2025 hat der Bundesrat dem Gesetz für ein steuerliches Investitionsprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland zugestimmt. Unter anderem wurde eine Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % in fünf Schritten um jeweils einen Prozentpunkt ab dem Veranlagungszeitraum 2028 beschlossen.

Aus der hieraus folgenden Abwertung latenter Steuerverbindlichkeiten kam es auf Ebene des Volkswagen Konzerns zu einem Ertrag in Höhe von 878 Mio. € und auf Ebene des Porsche AG Konzerns zu einem Ertrag in Höhe von 43 Mio. €, die sich – unter Beachtung des Anteils nicht beherrschender Gesellschafter und der Anpassungen an einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss der Porsche SE – kapitalanteilig in Höhe von 147 Mio. € im Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen auf Ebene des Porsche SE Konzerns niedergeschlagen haben.

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns wirkte sich die Steuersatzänderung darüber hinaus wie folgt aus: Im Zusammenhang mit der Auflösung latenter Steuerverbindlichkeiten auf Effekte aus Kaufpreisallokationen in den Nebenrechnungen zu den At-Equity-Buchwerten der Kernbeteiligungen ergab sich in Bezug auf die Volkswagen AG ein Ertrag in Höhe von 178 Mio. € und in Bezug auf die Porsche AG ein Ertrag in Höhe von 193 Mio. €, der sich jeweils im Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen niedergeschlagen hat (vgl. Anhangangabe [5]). Zudem kam es zu Abwertungen originärer latenter Steuerverbindlichkeiten und Steueransprüche des Porsche SE Konzerns in Höhe von im Saldo 12 Mio. €, welche in Höhe von 14 Mio. € ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung, in Höhe von 0 Mio. € im sonstigen Ergebnis und in Höhe von minus 2 Mio. € direkt im Eigenkapital erfasst wurden (vgl. Anhangangabe [10]).

Im angepassten Konzernergebnis nach Steuern sowie im Konzernergebnis nach Steuern des Geschäftsjahres 2025 sind somit in diesem Zusammenhang insgesamt Erträge in Höhe von 532 Mio. € enthalten.

Im Geschäftsjahr erstmals angewendete neue oder überarbeitete IFRS

Die im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den zum 31. Dezember 2025 verpflichtend in der EU anzuwendenden IFRS.

Im Geschäftsjahr 2025 waren Änderungen in Bezug auf IAS 21 zur Bestimmung des Wechselkurses bei nicht nur vorübergehend fehlender Umtauschbarkeit erstmalig anzuwenden. Die Ergänzungen regeln, wann eine Währung gegen eine andere Währung als tauschbar gilt und wann nicht und wie ein Wechselkurs zu bestimmen ist, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist.

Die oben genannte Änderung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns.

Im Geschäftsjahr noch nicht angewendete IFRS

Standard		Veröffentlicht durch das IASB	Anwendungs- pflicht	Übernahme durch EU	Voraussichtliche Auswirkungen
AIP (2024)	Verbesserung der International Financial Reporting Standards 2024 (IAS 7, IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10)	18.7.2024	1.1.2026	Ja	Keine Auswirkungen
IAS 21	Änderungen an IAS 21 - Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung	13.11.2025	1.1.2027	Nein	Keine Auswirkungen
IFRS 7 / IFRS 9	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30.5.2024	1.1.2026	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 7 / IFRS 9	Verträge zur Lieferung naturabhängiger Energien	18.12.2024	1.1.2026	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 18	Darstellung und Angaben in Abschlüssen	9.4.2024	1.1.2027	Ja	Siehe detaillierte Beschreibung unterhalb der Tabelle
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	9.5.2024	1.1.2027	Nein	Keine Auswirkungen
IFRS 19	Änderungen an IFRS 19 - Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	21.8.2025	1.1.2027	Nein	Keine Auswirkungen

Die Neuregelungen des IFRS 18 beschränken sich auf Ausweisvorschriften und zielen auf eine Vereinheitlichung der Darstellung von Finanzinformationen im IFRS-Konzernabschluss ab. Das Wahlrecht zu einer frühzeitigen Anwendung bereits zum 1. Januar 2026 wird durch die Porsche SE nicht in Anspruch genommen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung ist eine verpflichtende Untergliederung in die Kategorien „Operative Geschäftstätigkeit“, „Investitionen“ und „Finanzierung“ vorgesehen. Innerhalb der Kategorie „Operative Geschäftstätigkeit“ wird die Porsche SE Aufwendungen weiterhin nach dem Gesamtkostenverfahren gliedern. Die wesentliche Änderung betrifft die Darstellung des Ergebnisses aus at Equity bewerteten Anteilen, welches die Gewinn- und Verlustrechnung des Porsche SE Konzerns derzeit maßgeblich prägt: das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen wird mit Anwendung des IFRS 18 der Kategorie „Investitionen“ und nicht mehr dem operativen Bereich zuzuordnen sein. Die Auswirkungen auf die Darstellung der Gewinne und Verluste aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen werden derzeit noch untersucht. In diesem Zusammenhang ist die Prüfung des Vorliegens der spezifischen Hauptgeschäftstätigkeit „Investitionen in bestimmte Vermögenswerte“ im Sinne des IFRS 18 noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus enthält IFRS 18 Vorgaben zu unternehmensindividuellen Leistungskennzahlen. Das angepasste Konzernergebnis nach Steuern der Porsche SE stellt eine unternehmensindividuelle Leistungskennzahl im Sinne des IFRS 18 dar. Durch die Anwendung von IFRS 18 ergeben sich keine Auswirkungen auf die Höhe des angepassten Konzernergebnisses nach Steuern.

Allgemeine Konsolidierungsgrundsätze und Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Die Abschlüsse sämtlicher Tochterunternehmen und at Equity bewerteter Anteile werden einheitlich auf den Stichtag des Konzernabschlusses, der dem Bilanzstichtag der Porsche SE entspricht, aufgestellt. Sofern erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen. At Equity bewertete Portfoliobeteiligungen werden auf Basis zum Aufstellungszeitpunkt vorliegender, in der Regel vorläufiger Eigenkapitalmeldungen zum Abschlussstichtag in den Konzernabschluss einbezogen.

In den Konzernabschluss der Porsche SE werden neben der Porsche SE alle Unternehmen, die die Porsche SE i. S. d. IFRS 10 beherrscht, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Gesellschaften, bei denen die Porsche SE mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen), werden im Konzernabschluss der Porsche SE nach der Equity-Methode bewertet. Zu den assoziierten Unternehmen gehören auch Gesellschaften, bei denen der Porsche SE Konzern zwar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund der Satzung bzw. des Gesellschaftervertrags wesentliche Entscheidungen jedoch nicht ohne die Zustimmung der anderen Gesellschafter getroffen werden können bzw. aus sonstigen Gründen keine Beherrschung i. S. d. IFRS 10 vorliegt. Die Porsche SE verfügt über die Mehrheit der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Die Satzung der Volkswagen AG sieht ein Entsenderecht für das Land Niedersachsen für zwei Mitglieder des Aufsichtsrats vor, solange dem Land Niedersachsen mindestens 15 % der Stammaktien der Volkswagen AG gehören. Dieses Entsenderecht steht aufgrund der gegebenen Höhe der Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Volkswagen AG einer Einbeziehung des Volkswagen Konzerns in den Konzernabschluss der Porsche SE im Wege der Vollkonsolidierung entgegen, da die Porsche SE nicht die Mehrheit im Aufsichtsrat der Volkswagen AG bestimmen kann und damit keine Beherrschung i. S. d. IFRS 10 vorliegt. Die Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG wird aufgrund des dennoch gegebenen maßgeblichen Einflusses daher nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Porsche SE einbezogen.

Zudem hält der Porsche SE Konzern auch die Mehrheit der Stimmrechte an der Incharge Fund I SCSp SICAV-RAIF, Luxemburg/Luxemburg („Incharge Fund I“). Da Entscheidungen über maßgebliche Tätigkeiten nicht von einem einzelnen Investor getroffen werden können, liegt in Bezug auf den Incharge Fund I kein beherrschender Einfluss i. S. d. IFRS 10 vor. Die Beteiligung der Porsche SE am Incharge Fund I wird aufgrund des dennoch gegebenen maßgeblichen Einflusses daher nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Porsche SE einbezogen.

Darüber hinaus zählen auch solche Gesellschaften zu den assoziierten Unternehmen, bei denen der Porsche SE Konzern zwar nicht über mindestens 20 % der Stimmrechte im Sinne der Assoziierungsvermutung des IAS 28 verfügt, er aber dennoch mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen, bspw. durch Bestellungs- und Abberufungsrechte für Mitglieder von Leitungs- bzw. Aufsichtsgremien. Dies trifft auf die Beteiligungen des Porsche SE Konzerns an der Isar Aerospace SE, Ottobrunn, („Isar Aerospace“) sowie an der INRIX Inc., Kirkland, Washington/USA („INRIX“) zu,

bei denen dem Porsche SE Konzern Mitwirkungsmöglichkeiten im Aufsichtsrat bzw. im Board of Directors und den zugehörigen Ausschüssen eingeräumt wurden.

In den Fällen, in denen der Porsche SE Konzern trotz eines Stimmrechtsanteils in Höhe von mindestens 20 %, bspw. aufgrund satzungsrechtlicher bzw. gesellschaftsvertraglicher Regelungen, keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, wird die Assoziierungsvermutung des IAS 28 entkräftet und die Gesellschaft nicht nach der Equity-Methode, sondern nach den Vorgaben des IFRS 9 (vgl. Anhangangabe [1], Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) in den Konzernabschluss der Porsche SE einbezogen. Dies trifft auf die Beteiligung des Porsche SE Konzerns an der EQT Future Co-Investment (H) SCSp, Luxemburg/Luxemburg zu. Der Porsche SE Konzern hält zwar einen Anteil am Kapital der Gesellschaft in Höhe von 35,7 %, kann aber die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen nicht beeinflussen.

Die Zusammensetzung des Konzernkreises zum 31. Dezember 2025 ist in Anhangangabe [3] dargestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden einheitlich nach den im Porsche SE Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet. Diese Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen grundsätzlich auch auf Ebene der als assoziierte Unternehmen einbezogenen Kernbeteiligungen zur Anwendung. Sofern erforderlich, werden auf Ebene des Porsche SE Konzerns Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Da die Ergebnisbeiträge der at Equity bewerteten Anteile an der Porsche AG und insbesondere an der Volkswagen AG einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns haben, werden nachfolgend auch Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, die nur für Geschäftsvorfälle innerhalb des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen relevant sind.

Bewertungsprinzipien

Der Konzernabschluss ist mit Ausnahme bestimmter Posten, wie bspw. der at Equity bewerteten Anteile oder der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, unter Anwendung des historischen Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzips („Anschaffungskostenmodell“) aufgestellt. Die angewandten Bewertungsmethoden werden im Einzelnen nachfolgend beschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Aufwendungen aus Wertberichtigungen bewertet.

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns bestanden zu den Bilanzstichtagen der dargestellten Berichtsperioden keine im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte.

Entwicklung

Entwicklungskosten werden aktiviert, sofern keine Zweifel an der Werthaltigkeit bestehen und die übrigen Voraussetzungen für eine Aktivierung erfüllt sind. Die Abschreibung erfolgt linear ab dem Beginn der Nutzung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die im Allgemeinen zwischen drei und neun Jahren beträgt.

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns fielen in den dargestellten Berichtsperioden keine Entwicklungskosten an.

Übrige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Aufwendungen aus Wertberichtigungen bewertet, sofern sie einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Die planmäßige Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer erfolgt linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer beträgt im Wesentlichen zwischen drei und fünf Jahren.

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns sind zu den Bilanzstichtagen der dargestellten Berichtsperioden keine wesentlichen übrigen immateriellen Vermögenswerte bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert. Erhaltene Investitionszuschüsse für Vermögenswerte werden grundsätzlich von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	in Jahren
Gebäude	20 bis 50
Grundstückseinrichtungen	10 bis 20
Maschinen und technische Anlagen	6 bis 12
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich Spezialbetriebsmittel)	3 bis 15

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns bestehen lediglich andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Leasingverhältnisse

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte für Leasingverhältnisse werden innerhalb derjenigen Bilanzposten ausgewiesen, in denen die dem Leasingvertrag zugrundeliegenden Vermögenswerte ausgewiesen werden würden, wenn sie im wirtschaftlichen Eigentum des Leasingnehmers stünden. Die Anwendungserleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden in Anspruch genommen. Für solche Leasingverhältnisse werden kein Nutzungsrecht und keine Verbindlichkeit angesetzt und die Leasingzahlungen als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Porsche SE Konzern tritt ausschließlich als Leasingnehmer insbesondere für Gebäude und Fahrzeuge auf. Leasingverhältnisse, für die Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten angesetzt werden, sind auf Ebene des Porsche SE Konzerns von untergeordneter Bedeutung und werden als langfristige Vermögenswerte unter den Sachanlagen bzw. als Leasingverbindlichkeiten innerhalb der Finanzschulden ausgewiesen.

Auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen bestehen zudem Leasingverhältnisse, bei denen Gesellschaften des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen als Leasinggeber auftreten. Vermietete Fahrzeuge werden im Falle von Operating-Leasing-Verträgen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und linear über die Vertragslaufzeit auf den kalkulierten Restwert abgeschrieben. In Abhängigkeit von den lokalen Besonderheiten und Erfahrungswerten aus der Gebrauchtwagenvermarktung gehen fortlaufend aktualisierte interne und externe Informationen über Restwertentwicklungen in die Restwertprognosen ein. Im Rahmen dessen müssen vor allem Annahmen bezüglich des zukünftigen Fahrzeugangebots und der Fahrzeugnachfrage sowie der Entwicklung der Fahrzeugpreise getroffen werden. Diesen Annahmen liegen entweder qualifizierte Schätzungen oder Veröffentlichungen sachverständiger Dritter zugrunde. Qualifizierte Schätzungen beruhen, soweit verfügbar, auf externen Daten unter Berücksichtigung

intern auf Ebene des Volkswagen Konzerns vorliegender Zusatzinformationen, wie zum Beispiel Erfahrungswerte und zeitnahe Verkaufsdaten.

Fremdkapitalkosten

Für qualifizierte Vermögenswerte werden Fremdkapitalkosten als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn ein Zeitraum von mindestens einem Jahr zur Versetzung in den beabsichtigten gebrauchsbereiten Zustand erforderlich ist.

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns bestanden in den dargestellten Berichtsperioden keine qualifizierten Vermögenswerte.

At Equity bewertete Anteile

Die Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode fortgeschrieben.

Sofern an assoziierten Unternehmen zusätzliche Anteile ohne Statuswechsel hinzuerworben werden, wird grundsätzlich jede Tranche separat nach der Equity-Methode bewertet. Für die hinzuerworbenen Anteile wird im Rahmen einer Kaufpreisallokation das Eigenkapital Neubewertet. Stille Reserven und Lasten identifizierbarer Vermögenswerte und Schulden – einschließlich der darauf entfallenden latenten Steuerpositionen – werden in einer Nebenrechnung aufgedeckt und tranchenweise in Folgeperioden fortgeführt. Ein etwaiger negativer Unterschiedsbetrag zwischen dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens und seinen Anschaffungskosten wird unmittelbar ertragswirksam erfasst. Ein etwaiger positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert in der Nebenrechnung erfasst.

Sofern Informationen über wesentliche Zwischengewinne aus Transaktionen zwischen assoziierten Unternehmen („sidestream“-Transaktionen) vorliegen, wird im Rahmen der At-Equity-Bilanzierung vom Porsche SE Konzern eine Zwischengewinneliminierung in Höhe des Produkts seiner Anteile an beiden assoziierten Unternehmen vorgenommen.

Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Porsche SE Konzern in Höhe seines Anteils ebenfalls unmittelbar im Eigenkapital erfasst, sofern diese Änderungen nicht durch Transaktionen mit der Porsche SE selbst verursacht wurden.

Ein Wertberichtigungstest für Anteile an assoziierten Unternehmen wird durchgeführt, sofern objektive Anhaltspunkte auf eine Wertminderung des gesamten Beteiligungsansatzes, d. h. der Summe der Buchwerte aller Erwerbstranchen, vorliegen. Hierzu zählt auch eine anteilige Marktkapitalisierung des assoziierten Unternehmens unterhalb des At-Equity-Buchwerts. Liegt der erzielbare Betrag, d. h. der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert, unterhalb des At-Equity-Buchwerts, wird ein Aufwand aus

Wertberichtigung erfasst. Es wird mindestens jährlich geprüft, ob die Gründe für eine in der Vergangenheit erfasste Wertminderung weiterhin bestehen. Sollten die Gründe für eine in der Vergangenheit erfasste Wertminderung nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung, d. h. eine Zuschreibung des At-Equity-Buchwerts erfasst. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den Betrag, der sich als Beteiligungsbuchwert unter fortgeführter Anwendung der Equity-Methode ergeben würde, wenn in der Vergangenheit keine Wertminderung erfasst worden wäre. Aufwendungen und Erträge aus Wertberichtigungen werden im Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen erfasst. Hinsichtlich weiterer Ausführungen zu den Wertberichtigungstests für Anteile an assoziierten Unternehmen wird auf Anhangangabe [2] sowie auf die Anhangangaben [4], [5] und [13] verwiesen.

Auch nach der Erfassung von Wertberichtigungen wird die Equity-Methode unverändert angewendet, das heißt insbesondere einschließlich der vollständigen Fortführung der in einer Nebenrechnung zum At-Equity-Buchwert erfassten stillen Reserven und Lasten.

Werthaltigkeitstests

Ein Werthaltigkeitstest wird bei Geschäfts- oder Firmenwerten, bei noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerten sowie bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich, bei in Nutzung befindlichen Vermögenswerten und anderen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für eine Wertminderung durchgeführt. An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Zur Vorgehensweise bei der Wertberichtigungsprüfung für at Equity bewertete Anteile wird auf den Abschnitt „At Equity bewertete Anteile“ verwiesen.

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns bestanden zu den Bilanzstichtagen der dargestellten Berichtsperioden keine Geschäfts- oder Firmenwerte, keine noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte und keine wesentlichen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Hinsichtlich weiterer Ausführungen zu Werthaltigkeitstests auf Ebene des Volkswagen Konzerns wird auf den Abschnitt „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Volkswagen Konzerns“ in Anhangangabe [2] verwiesen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zur Erzielung von Mieterträgen gehaltene Grundstücke und Gebäude (als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) werden nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert, wobei die Abschreibungsmethode sowie die für die Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern grundsätzlich denen der selbst genutzten Sachanlagen entsprechen.

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns bestanden zu den Bilanzstichtagen der dargestellten Berichtsperioden keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem zum Bilanzstichtag niedrigeren Nettoveräußerungswert erfasst. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Grundsätzlich werden gleichartige Gegenstände des Vorratsvermögens nach der gewogenen Durchschnittsmethode bewertet.

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns bestanden zu den Bilanzstichtagen der dargestellten Berichtsperioden keine Vorräte.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte sind als zur Veräußerung gehalten einzustufen, wenn deren Buchwerte überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Diese Vermögenswerte werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und in der Bilanz separat innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Erstmaliger Ansatz von Finanzinstrumenten

Sofern bei Finanzinstrumenten im Anwendungsbereich des IFRS 9 Handels- und Erfüllungstag zeitlich auseinanderfallen, ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag maßgeblich.

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns kam es in den dargestellten Berichtsperioden zu keinen Anwendungsfällen, die zu Auswirkungen aus dem zeitlichen Auseinanderfallen von Handels- und Erfüllungstag hätten führen können.

Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte umfassen auf Ebene des Porsche SE Konzerns insbesondere Wertpapiere, Termingeldanlagen, flüssige Mittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen umfasst diese Kategorie Forderungen aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte, Termingeldanlagen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente), die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung von Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden (Fair Value through Other Comprehensive Income, „FVOCI-Schuldinstrumente“), bestanden auf Ebene des Porsche SE Konzerns zu den Bilanzstichtagen der dargestellten Berichtsperioden nicht. Im sonstigen Ergebnis des Porsche SE Konzerns sind jedoch entsprechende anteilige Wertänderungen von FVOCI-

Schuldinstrumenten auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen infolge der Anwendung der Equity-Methode enthalten (vgl. Anhangangabe [21]).

Beim erstmaligen Ansatz eines nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstruments i. S. d. IAS 32 kann unwiderruflich das Wahlrecht in Anspruch genommen werden, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis anstatt in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen wird dieses Wahlrecht grundsätzlich für Beteiligungen ausgeübt, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Im Porsche SE Konzern werden alle Eigenkapitalinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 9, d. h. Anteile an Portfoliobeteiligungen, zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung von Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (Fair Value through Profit or Loss, „FVtPL“) erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung von Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden, beschränken sich im Porsche SE Konzern im Wesentlichen auf diese Anteile an Portfoliobeteiligungen. Auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen umfasst diese Kategorie im Wesentlichen Sicherungsgeschäfte außerhalb des Hedge-Accounting und Anteile an Investmentfonds. Die Fair-Value-Option, wonach andere finanzielle Vermögenswerte bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden können, wird nicht angewendet.

Erträge aus Dividenden und vergleichbaren Ausschüttungen werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst. Dividendenerträge aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Portfoliobeteiligungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in Abhängigkeit der gewinn- und verlustwirksamen Gesamtwirkung je Beteiligung – bestehend aus Effekten aus der Beteiligungsbewertung und Erträgen aus Ausschüttungen – entweder in den Gewinnen oder in den Verlusten aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen enthalten (vgl. Anhangangabe [6]).

Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen Ausfallrisiken, welche durch die Bilanzierung einer Risikovorsorge oder bei bereits eingetretenen Verlusten durch Erfassung einer Wertminderung berücksichtigt werden. Dem Ausfallrisiko von Forderungen und Krediten des Segments Finanzdienstleistungen auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Risikovorsorgen Rechnung getragen.

Im Einzelnen wird für diese finanziellen Vermögenswerte nach einheitlichen Maßstäben eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Ausfalls (Expected Loss) gebildet. Aus dieser Risikovorsorge werden dann die tatsächlichen Einzelwertberichtigungen der eingetretenen Ausfälle erfasst. Ein potenzieller Wertminderungsbedarf wird nicht nur bei Vorliegen verschiedener Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines

Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen, sondern auch für nicht überfällige Forderungen angenommen. Nicht signifikante Forderungen sowie signifikante Individualforderungen ohne Hinweise auf Wertminderungen werden anhand vergleichbarer Kreditrisikomerkmale zu homogenen Portfolios zusammengefasst und nach Risikoklassen aufgeteilt. Für die Ermittlung der Wertminderungshöhe werden dann durchschnittliche historische Ausfallwahrscheinlichkeiten in Verbindung mit zukunftsbezogenen Parametern des jeweiligen Portfolios herangezogen.

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns bestanden zu den Bilanzstichtagen der dargestellten Berichtsperioden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die finanziellen Vermögenswerte der Porsche SE, die in den Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells gemäß IFRS 9 fallen, umfassen insbesondere kurzfristige Wertpapiere, kurzfristige Termingeldanlagen und flüssige Mittel (vgl. Anhangangabe [25]).

Kreditausfallrisiken sind auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen für sämtliche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und FVOCI-Schuldinstrumente sowie für Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 und Forderungen aus Leasingverträgen zu betrachten, die unter IFRS 16 fallen. Die Wertminderungsvorschriften gelten auch für Risiken aus außerbilanziellen unwiderruflichen Kreditzusagen und für die Bewertung von Finanzgarantien.

Die Berücksichtigung von Wertminderungen von Forderungen außerhalb des Segments Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen erfolgt grundsätzlich durch ein vereinfachtes Verfahren unter Berücksichtigung historischer Ausfallquoten zzgl. zukunftsbezogener Informationen sowie durch Einzelwertberichtigungen.

Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten

Die Fair-Value-Option für finanzielle Verbindlichkeiten wird nicht angewendet.

Im Porsche SE Konzern betreffen die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten ausschließlich als Sicherungsinstrument designierte Derivate. Im Volkswagen Konzern einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen umfasst diese Kategorie zudem Derivate, die nicht als Sicherungsinstrument designiert wurden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen sowohl auf Ebene des Porsche SE Konzerns als auch auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die bilanzielle Berücksichtigung der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten ist von der Art der Sicherungsbeziehung abhängig. Im Falle der Absicherung gegen Wertänderungsrisiken von Bilanzposten („Fair-Value-Hedges“) wird sowohl das Sicherungsinstrument als auch der gesicherte Risikoanteil des Grundgeschäfts zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bewertungsänderungen der Sicherungsinstrumente und Grundgeschäfte werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei der Sicherung von zukünftigen Zahlungsströmen („Cashflow-Hedges“) erfolgt die Bewertung der Sicherungsinstrumente ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Sowohl der designierte effektive Teil des Sicherungsinstruments als auch der nicht designierte effektive Teil des Sicherungsinstruments (Sicherungskosten) sind über das sonstige Ergebnis innerhalb der übrigen Rücklagen (OCI) in der Cashflow-Hedge-Rücklage zu erfassen. Erst mit der Realisierung des Grundgeschäfts werden die Effekte erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Der ineffektive Teil eines Sicherungsinstruments wird sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns werden lediglich Zinssicherungsgeschäfte als Cashflow-Hedges im Rahmen des Hedge-Accounting bilanziert. Das Zinsergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge-Accounting) der Porsche SE ist Bestandteil des Finanzergebnisses (vgl. Anhangangabe [9]) und enthält einerseits Zinsen aus im jeweiligen Geschäftsjahr bestehenden Zinssicherungsinstrumenten im Rahmen des Hedge-Accounting. Andererseits sind auch Umgliederungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage bereits beendeter Sicherungsinstrumente enthalten, deren Sicherungswirkung ökonomisch fortbesteht und deren Erfolgswirkung somit nicht unmittelbar bei Beendigung, sondern parallel zur künftigen Erfolgswirkung der Anschlussfinanzierungen eintritt (vgl. Anhangangabe [25]). Bei der Porsche SE fielen in den dargestellten Berichtsperioden keine Sicherungskosten i. S. d. IFRS 9 an.

Infolge der Einbeziehung der Beteiligungen an der Volkswagen AG und an der Porsche AG in den Konzernabschluss der Porsche SE nach der Equity-Methode kommt es auf Ebene des Porsche SE Konzerns, entsprechend vorgenannter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zudem zu einer anteiligen Erfassung der Effekte aus Sicherungsbeziehungen auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen in der Gewinn- und Verlustrechnung (innerhalb des Ergebnisses aus at Equity bewerteten Anteilen) bzw. im sonstigen Ergebnis des Porsche SE Konzerns (vgl. Anhangangaben [16] und [21]).

Im Volkswagen Konzern einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen werden neben den Regelungen des IFRS 9 für Fair-Value-Hedges und Cashflow-Hedges auch die Regelungen des IAS 39 zu Portfolio-Hedges zur Absicherung des Zinsrisikos im Konzernbereich Finanzdienstleistungen angewendet. Derivate, die im Volkswagen Konzern einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zur Sicherung der Zins-, Währungs-, Rohstoffpreis-, Aktienkurs- und Fondspreisrisiken dienen, die jedoch die strengen Kriterien des IFRS 9 hinsichtlich der Anwendung von Hedge-Accounting nicht erfüllen, werden in die Kategorie FVtPL eingeordnet. Dies gilt auch für Optionen auf

Unternehmensanteile. Wenn externe Sicherungsgeschäfte auf konzerninterne Grundgeschäfte abgeschlossen werden, die im Konzernabschluss der Volkswagen AG bzw. der Porsche AG eliminiert werden, sind diese Derivate ebenfalls grundsätzlich dieser Kategorie zuzuordnen. Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden umfassen im Volkswagen Konzern einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen derivative Finanzinstrumente oder Teile von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht in ein Hedge-Accounting einbezogen sind. Hierzu zählen bspw. die nicht designierten Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Umsatzerlösen, Zinssicherungsinstrumente, Warentermingeschäfte und Swaps sowie Devisentermingeschäfte auf Warentermingeschäfte und Swaps.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt für ein Finanzinstrument existiert, wird der beizulegende Zeitwert, soweit möglich, anhand von anderen beobachtbaren Inputfaktoren bestimmt. Stehen keine beobachtbaren Inputfaktoren zur Verfügung, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz, oder der Anwendung anerkannter Optionspreismodelle ermittelt.

Bei kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, stellt der fortgeführte Buchwert in der Regel eine Annäherung an den beizulegenden Zeitwert dar.

Ertragsteuern

Latente und tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis bzw. direkt im Eigenkapital berücksichtigt. Dies schließt auch latente Steuern auf den Beteiligungsansatz an der Porsche AG und insbesondere an der Volkswagen AG mit ein.

Auf temporäre zu versteuernde Differenzen im Zusammenhang mit der Beteiligung an assoziierten Unternehmen, insbesondere an der Volkswagen AG, werden latente Steuerschulden gebildet, da der zeitliche Verlauf der Umkehrung dieser Differenzen mangels Beherrschung nicht gesteuert werden kann.

Die Erfassung der Effekte aus der schrittweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes bis zum Veranlagungszeitraum 2032 (vgl. Abschnitt „Anwendung der IFRS und Änderungen in der Berichtsperiode“) erfolgt auf Ebene des Porsche SE Konzerns auf Basis einer Untergliederung der Umkehrungszeitpunkte der den latenten Steuerpositionen zugrunde liegenden temporären Differenzen in zwei Kategorien: Für Umkehrungen, die im Veranlagungszeitraum 2026 erwartet werden, findet der bestehende, nicht abgesenkte Steuersatz in Höhe von 30,5 % Anwendung, sodass insofern keine Auswirkungen der Steuersatzänderung entstehen. Für Umkehrungen, die erst nach diesem Zeitraum erwartet werden, findet hingegen der vollständig abgesenkte Steuersatz von 25,25 % Anwendung. Dies ist insbesondere für latente Steuerpositionen im

Zusammenhang mit Beteiligungsansätzen der Fall, insofern sich die zugrunde liegenden temporären Differenzen nicht bereits durch die erwartete Dividende im Geschäftsjahr 2026 umkehren. Eine Bewertung zu einem nur teilweise abgesenkten Steuersatz erfolgt dagegen nur dann, wenn die dadurch entstehenden Effekte wesentlich von der Bewertung unter Anwendung des vollständig abgesenkten Steuersatzes abweichen.

Aktienbasierte Vergütung

Die aktienbasierte Vergütung auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen umfasst Performance-Share-Pläne, d. h. Vergütungspläne, die per Barausgleich erfüllt und zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 2 bilanziert werden.

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns bestanden in den dargestellten Berichtsperioden keine aktienbasierten Vergütungen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen, die nicht innerhalb eines Jahres zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen.

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns ergaben sich zu den Bilanzstichtagen der dargestellten Berichtsperioden keine wesentlichen Abzinsungseffekte aus der Bewertung von sonstigen Rückstellungen. Auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen wurde im Euro-Währungsraum ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,6 % (2,6 %) verwendet.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden bei der Feststellung des Buchwerts des Vermögenswerts abgesetzt und mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Lebensdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswerts im Gewinn oder Verlust ausgewiesen. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die für entstandene Aufwendungen kompensieren, werden grundsätzlich in der Periode erfolgswirksam und in den Posten erfasst, in denen auch die zu kompensierenden Aufwendungen anfallen.

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns ergaben sich in den dargestellten Berichtsperioden keine Bilanzierungssachverhalte im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Erträge und Aufwendungen

Auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen erfolgt die Erfassung von Umsatzerlösen, Zins- und Provisionserträgen aus Finanzdienstleistungen sowie sonstigen betrieblichen Erträgen grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. wenn der Kunde die Verfügungsmacht über das Gut oder die Dienstleistung erlangt hat.

Bei Neu- und Gebrauchtfahrzeugverkäufen und Originalteileverkäufen des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen wird die Leistung regelmäßig mit Auslieferung erbracht, da damit die Verfügungsmacht übertragen wird sowie das Bestandsrisiko und, soweit die Auslieferung an einen Händler erfolgt, auch regelmäßig die Preisfestsetzung übergeht. Erlösschmälerungen und andere variable Gegenleistungen werden im Volkswagen Konzern einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen sowohl auf Basis von Erfahrungswerten als auch unter Berücksichtigung der jeweiligen aktuellen Gegebenheiten bewertet. Fahrzeuge werden an Händler in der Regel mit einem Zahlungsziel verkauft. Zwischen Auslieferung des Fahrzeugs und Zahlungseingang wird im Volkswagen Konzern einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Eine darin enthaltene Finanzierungskomponente wird nur dann abgegrenzt, wenn der Zeitraum zwischen Leistung und Gegenleistung länger als ein Jahr ist und der abzugrenzende Betrag wesentlich ist.

Erträge aus der Kundenfinanzierung und dem Finanzierungsleasing werden auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen unter Berücksichtigung der Effektivzinismethode realisiert. Bei der Vergabe von un- oder unterverzinslichen Fahrzeugfinanzierungen werden die Umsatzerlöse für die Fahrzeuge des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen um die gewährten Zinsvorteile verringert. Erlöse aus Operating-Leasing-Verträgen werden auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen linear über die Vertragslaufzeit vereinnahmt.

Bei Verträgen, bei denen die Leistung über einen Zeitraum erbracht wird, erfolgt die Umsatzrealisation auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen abhängig von der Art der erbrachten Leistung entweder nach Leistungsfortschritt oder aus Vereinfachungsgründen linear; letzteres allerdings nur dann, wenn die lineare Umsatzrealisierung nicht wesentlich von einer Realisierung nach Leistungsfortschritt abweicht. Der Leistungsfortschritt errechnet sich auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen in der Regel aus dem Anteil der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten an den insgesamt erwarteten Auftragskosten (cost to cost method). Die angefallenen Auftragskosten stellen auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen regelmäßig den besten Maßstab für die Messung des Erfüllungsgrades der Leistungsverpflichtungen dar. Sofern das Ergebnis aus einer Leistungsverpflichtung, die über einen Zeitraum erbracht wird, noch nicht ausreichend sicher ist, der Volkswagen Konzern einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen jedoch erwartet, dass er mindestens seine Kosten vom Kunden erstattet bekommt, wird der Erlös nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst. Da es sich bei Verträgen im Bereich der Langfristfertigung auf Ebene des

Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen bis zur Fertigstellung bzw. bis zur Zahlung durch den Kunden regelmäßig um bedingte Forderungen gegenüber den Kunden handelt, werden entsprechende vertragliche Vermögenswerte ausgewiesen. Sobald die Leistung des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen vollständig erbracht ist, wird eine Forderung aus Lieferung und Leistung bilanziert.

Werden Serviceleistungen für den Kunden bereits zusammen mit dem Fahrzeug veräußert und durch den Kunden im Voraus bezahlt, erfasst der Volkswagen Konzern einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen bis zur Leistungserbringung eine entsprechende vertragliche Verbindlichkeit. Beispiele für Serviceleistungen, die auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen vom Kunden im Voraus bezahlt werden, sind Inspektions-, Wartungs- und bestimmte Garantieverträge sowie mobile Online-Dienste. Für Anschlussgarantien, die jedem Kunden für ein bestimmtes Modell gewährt werden, wird auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen in der Regel entsprechend dem Vorgehen bei gesetzlichen Gewährleistungen eine Rückstellung bilanziert. Wenn die Garantie für den Kunden optional ist oder sie eine zusätzliche Serviceleistung enthält, wird der zugehörige Umsatz auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen abgegrenzt und über die Garantielaufzeit realisiert.

Erlöse aus dem Verkauf von Vermögenswerten, für die eine Rückkaufverpflichtung (Buy-back-Verträge) einer Gesellschaft des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen besteht, werden erst dann realisiert, wenn die Vermögenswerte den Konzern endgültig verlassen haben. Wurde bei Vertragsabschluss ein fester Rückkaufpreis vereinbart, erfolgt eine Ertragsrealisierung des Unterschiedsbetrags zwischen Verkaufspreis und Barwert des Rückkaufpreises ratierlich über die Vertragslaufzeit.

Die Bewertung der Umsatzerlöse erfolgt auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen grundsätzlich zum Vertragspreis. Sofern in einem Vertrag eine variable Gegenleistung vereinbart wurde (z. B. volumenabhängige Bonifizierungen), wird der Umsatz aufgrund der Vielzahl der Verträge auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen in der Regel mithilfe der Erwartungswertmethode geschätzt. In Ausnahmefällen kommt auch die Methode des wahrscheinlichsten Betrags zum Einsatz. Nach der Schätzung der zu erwartenden Umsatzerlöse wird zusätzlich geprüft, ob Unsicherheiten bestehen, die eine Reduzierung des zunächst realisierten Umsatzes notwendig machen, um die Gefahr einer nachträglichen negativen Umsatzkorrektur nahezu ausschließen zu können. Erstattungsrückstellungen resultieren auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen vor allem aus Händlerboni.

Bei Mehrkomponentenverträgen auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen wird der Transaktionspreis auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise auf die verschiedenen Leistungsverpflichtungen des Vertrags verteilt. Im Konzernbereich Automobile des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen werden die Nicht-Fahrzeugleistungen aus Wesentlichkeitsgründen regelmäßig mit deren Einzelveräußerungspreis angesetzt.

Die produktions- und herstellungsbezogenen Aufwendungen werden mit der Lieferung bzw. der Leistungserbringung, alle sonstigen Aufwendungen werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Letzteres gilt auch für Forschungskosten und für nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten.

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns waren aufgrund der reinen Holdingtätigkeit in den dargestellten Berichtsperioden keine Umsatzerlöse zu erfassen.

Währungsumrechnung

In den Abschlüssen der Porsche SE und der einbezogenen Tochtergesellschaften beschränken sich die Geschäftsvorfälle in Fremdwährung im Wesentlichen auf bestimmte Investitionen in Portfoliobeteiligungen. Auf Ebene des Porsche SE Konzerns bestanden in den dargestellten Berichtsperioden zudem keine Abschlüsse ausländischer Gesellschaften, die für Zwecke der Vollkonsolidierung in Euro umgerechnet werden mussten.

Allerdings ist der Porsche SE Konzern von Währungsumrechnungen auf Ebene von assoziierten Unternehmen mittelbar über die Fortschreibung ihrer At-Equity-Buchwerte betroffen.

Die für die Umrechnung von Geschäftsvorfällen einheitlich verwendeten Wechselkurse werden nachfolgend dargestellt:

		Bilanz		Gewinn- und Verlustrechnung	
		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
1 € =		31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
Argentinien	ARS	1.705,1497	1.073,2711	1.409,9005	989,4339
Australien	AUD	1,7572	1,6761	1,7516	1,6401
Brasilien	BRL	6,4350	6,4314	6,3077	5,8262
Großbritannien	GBP	0,8731	0,8302	0,8567	0,8467
Indien	INR	105,5645	89,1080	98,4878	90,5326
Japan	JPY	183,9750	163,2300	168,9870	163,8226
Kanada	CAD	1,6100	1,4972	1,5783	1,4819
Mexiko	MXN	21,1008	21,5892	21,6764	19,8219
Polen	PLN	4,2193	4,2719	4,2401	4,3063
Republik Korea	KRW	1.695,3050	1.534,3200	1.605,6752	1.475,4360
Russland	RUB	93,6394	112,4384	94,2997	100,2263
Schweden	SEK	10,7997	11,4501	11,0640	11,4329
Südafrika	ZAR	19,4404	19,6255	20,1826	19,8331
Tschechische Republik	CZK	24,1990	25,1505	24,6924	25,1193
USA	USD	1,1748	1,0410	1,1297	1,0820
Volksrepublik China	CNY	8,2249	7,5986	8,1176	7,7861

[2] Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Porsche SE Konzerns

Die Aufstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die sich auf Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen und die jeweils zugehörigen Angaben sowie auf Angaben von Eventualverbindlichkeiten auswirken können. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Auswirkungen des Klimawandels

Die Porsche SE ist möglichen Auswirkungen des Klimawandels und diesbezüglich möglichen regulatorischen Änderungen angesichts ihrer Holdingtätigkeit im Wesentlichen mittelbar – über ihre Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG – ausgesetzt. Potenzielle Effekte hieraus würden sich im Konzernabschluss der Porsche SE somit auf das im Wege der Equity-Methode der Porsche SE zugerechnete Ergebnis des Volkswagen Konzerns bzw. des Porsche AG Konzerns sowie ggf. auf die Dividendenpolitik der Volkswagen AG und der Porsche AG auswirken. Zudem kann es zu möglichen Auswirkungen auf die Mehrjahresplanungen des Volkswagen Konzerns und des Porsche AG Konzerns kommen, die bei der Durchführung von Wertberichtigungsprüfungen durch die Porsche SE berücksichtigt werden. Zur Berücksichtigung möglicher Auswirkungen des Klimawandels auf den Konzernabschluss und die Mehrjahresplanung der Volkswagen AG und der Porsche AG wird auf den Unterabschnitt „Auswirkungen des Klimawandels auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich des Porsche AG Konzerns“ im Abschnitt „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Volkswagen Konzerns“ verwiesen.

Auswirkungen makroökonomischer und geopolitischer Risiken

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind von außergewöhnlichen Unsicherheiten geprägt. Risiken werden insbesondere in einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten sowie in strukturellen Defiziten einzelner Länder gesehen. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Krieg, die kriegesischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie zunehmende Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA und der globalen Zunahme geoökonomischer Maßnahmen, die geopolitische Spannungen weiter verschärfen können.

Diese Risiken und Unsicherheiten wirken sich im Kontext des Konzernabschlusses der Porsche SE zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen auf die Wertberichtigungsprüfungen der beiden Kernbeteiligungen aus, deren Buchwerte zum 31. Dezember 2025 zusammen rund 94 %

der Bilanzsumme entsprechen. Mögliche Auswirkungen der im Zusammenhang mit den Bewertungsparametern bestehenden Unsicherheit werden durch die durchgeführten Sensitivitätsanalysen veranschaulicht (vgl. Anhangangabe [4]). Für weitere Ausführungen zu den in den Werthaltigkeitsprüfungen verwendeten Annahmen, Inputfaktoren und Methoden wird auf Unterabschnitt „Schätzungen und Annahmen“, Abschnitt „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Volkswagen Konzerns“ sowie auf Anhangangabe [4] verwiesen.

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge wesentlich beeinflussen, betreffen insbesondere den Ansatz von Rückstellungen und die Angabe von Eventualschulden im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf den Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG und auf die Dieseldiagnostik (vgl. Anhangangabe [26]). Für sämtliche Verfahren wurden bisher ausschließlich Rückstellungen für die erwarteten Anwalts- und Verfahrenskosten, nicht aber für die zugrundeliegenden Streitgegenstände erfasst, da die Erfolgswahrscheinlichkeit der Kläger mit unter 50 % eingeschätzt wird. Der Ausgang der Rechtsstreitigkeiten unterliegt erheblichen Einschätzungsrisiken. Über die unmittelbaren Auswirkungen hinaus können sich in Bezug auf die Dieseldiagnostik auch aus den Einschätzungsrisiken auf Ebene des Volkswagen Konzerns erhebliche mittelbare Auswirkungen auf den Porsche SE Konzern ergeben. Dies betrifft insbesondere das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen (vgl. Anhangangaben [4] und [5]) und den At-Equity-Buchwert der Beteiligung an der Volkswagen AG (vgl. Anhangangaben [4] und [13]) sowie Folgewirkungen einer sich hierdurch gegebenenfalls ändernden Dividendenpolitik der Volkswagen AG. Bezüglich der Rechtsrisiken im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik auf Ebene des Volkswagen Konzerns wird auf den Unterabschnitt „Rechtsstreitigkeiten und Dieseldiagnostik“ im Abschnitt „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Volkswagen Konzerns“ verwiesen.

Schätzungen und Annahmen

Schätzungen und Annahmen zum 31. Dezember 2025, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, betreffen die folgenden Sachverhalte und werden in den entsprechend genannten Anhangangaben ausgeführt:

- Sowohl die Ermittlung eines möglichen Wertminderungs- oder Wertaufholungsbetrags für at Equity bewertete Beteiligungen (vgl. Anhangangabe [4] sowie Abschnitt „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Volkswagen Konzerns“ hinsichtlich der Annahmen in Bezug auf die Planungen im Volkswagen Konzern sowie hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels) als auch die Bewertung von nicht an einem aktiven Markt gehandelten Portfoliobeteiligungen zum beizulegenden Zeitwert (vgl. Anhangangaben [6] und [25], Abschnitt 5) erfordern Annahmen. Im Rahmen der Wertberichtigungstests für die Buchwerte der Kernbeteiligungen werden zur Ableitung künftiger Cashflows für den Planungszeitraum und den Zeitraum der ewigen Rente (Terminal Value) als primäre Inputfaktoren sowohl die aktuelle, vom Vorstand der Volkswagen AG

bzw. der Porsche AG aufgestellte Mehrjahresplanung als auch Analystenerwartungen berücksichtigt. Dabei werden die für Zwecke der Wertberichtigungstests verwendeten Cashflows in einem iterativen Prozess abgeleitet, in dem deren einzelne Bestandteile, d. h. z. B. Umsatzerlöse, operative Renditen oder Investitionsquoten, durch eine wechselseitige Plausibilisierung anhand der beiden primären Inputfaktoren bestimmt werden. Die Erwartungsbildung auf Ebene der Porsche SE erfolgt insofern im Wege einer fortlaufenden Adjustierung unter Einbindung sowohl der jeweiligen Mehrjahresplanung als auch der Analystenerwartungen. Auf die Ausführungen zu den Wertberichtigungstests für at Equity bewertete Beteiligungen in Anhangangabe [4] wird verwiesen. Im Rahmen der Bewertung von Portfoliobeteiligungen ist im Zusammenhang mit den erforderlichen Annahmen auch der Reifegrad des Geschäftsmodells zu berücksichtigen. Annahmen für Beteiligungen mit einem ausgereiften Geschäftsmodell können sich bspw. auf zukünftige Marktanteile, die Entwicklung der jeweiligen Märkte sowie auf die Profitabilität der Produkte des Beteiligungsunternehmens beziehen. Bei Beteiligungen, die im Bereich von neuen Technologien tätig sind, kann bspw. die Einschätzung der kommerziellen Verwertbarkeit von besonderer Bedeutung sein. Zudem können Erkenntnisse aus Finanzierungsrunden, Unternehmenstransaktionen oder sonstige potenziell wertbeeinflussende Indikatoren herangezogen werden.

- Die Bewertung von Rückstellungen und Eventualschulden im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf den Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG und auf die Dieseldiagnostik (vgl. Anhangangabe [26])
- Die Bewertung von latenten und tatsächlichen Steuern und entsprechenden Steuerpositionen (vgl. Anhangangabe [10]) hängt insbesondere von aktuellen Steuergesetzen, der Rechtsprechung und deren Interpretation durch die Finanzbehörden ab. Änderungen können zu gegenüber den im Abschluss getroffenen Einschätzungen abweichenden Steuereffekten und -zahlungen führen. Die Bewertung der Steuerrückstellung orientiert sich an dem wahrscheinlichsten Wert der Realisierung dieses Risikos. Angesichts der schrittweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes (vgl. Abschnitt „Anwendung der IFRS und Änderungen in der Berichtsperiode“ in Anhangangabe [1]) werden, sofern einschlägig, für Zwecke der Bildung latenter Steuern auf Beteiligungsansätze Erwartungen über die Zeitpunkte der Umkehrung der temporären Differenzen getroffen. Dabei geht die Porsche SE davon aus, dass sich die Differenzen grundsätzlich erst nach der vollständigen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes umkehren, mit Ausnahme insbesondere der Umkehr durch erwartete Dividenden im Geschäftsjahr 2026. Bei der Ermittlung aktiver latenter Steuern sind Annahmen hinsichtlich des künftigen steuerpflichtigen Ergebnisses sowie der Zeitpunkte der Realisierung der aktiven latenten Steuern erforderlich. Die von der OECD veröffentlichten globalen Mindeststeuerregelungen („Pillar 2“), welche eine Mindestbesteuerung multinationaler Unternehmensgruppen sicherstellen sollen, wurden in Deutschland durch das Mindeststeuergesetz in nationales Recht umgesetzt. Die Regelungen umfassen eine Vielzahl ungeklärter Rechtsfragen, sodass ihre Berücksichtigung im Rahmen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 aufgrund der entsprechenden Unsicherheiten in der Rechtsauslegung Ermessensausübungen erfordert. Die Porsche SE geht nach derzeitiger Rechtsauffassung davon aus, zwar dem Grunde nach in den Anwendungsbereich des deutschen Mindeststeuergesetzes zu fallen, rechnet aber für das Berichtsjahr 2025 nicht mit Auswirkungen auf die Porsche SE.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Volkswagen Konzerns

Da sich die Ergebnisbeiträge der at Equity bewerteten Anteile an den Kernbeteiligungen auch auf Ebene des Porsche SE Konzerns auswirken, werden nachfolgend Sachverhalte mit wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auf Ebene des Volkswagen Konzerns, der die Porsche AG und ihre Tochterunternehmen einschließt, dargestellt.

Werthaltigkeitstests für bestimmte Vermögenswerte und Annahmen in Bezug auf die Planungen im Volkswagen Konzern einschließlich des Porsche AG Konzerns

Sowohl die Überprüfung der Werthaltigkeit nichtfinanzieller Vermögenswerte (insbesondere Markennamen, aktivierte Entwicklungskosten und Spezialbetriebsmittel) sowie nach der Equity-Methode oder zu Anschaffungskosten bewerteter Beteiligungen als auch die Bewertung von nicht an einem aktiven Markt gehandelten Unternehmensanteilen und Optionen auf solche erfordern auf Ebene des Volkswagen Konzerns Annahmen bezüglich der zukünftigen Cashflows im Planungszeitraum und gegebenenfalls darüber hinaus sowie des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Die Einschätzungen zur Ableitung der Cashflows beziehen sich hauptsächlich auf zukünftige Marktanteile, die Entwicklung der jeweiligen Märkte sowie auf die Profitabilität der Produkte des Volkswagen Konzerns. Bei der Ableitung der Cashflows für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Unternehmen bzw. Unternehmensbeteiligungen, die im Bereich von neuen Technologien tätig sind, ist die Einschätzung der technischen Realisierbarkeit und Möglichkeit der industriellen Nutzung dieser neuen Technologien von besonderer Bedeutung. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter und bestimmter Nutzungsdauer stellt auf Ebene des Volkswagen Konzerns in der Regel die jeweilige Marke die zahlungsmittelgenerierende Einheit („ZGE“) als Testebene dar.

Die Planungsperiode der Mehrjahresplanung im Volkswagen Konzern erstreckt sich grundsätzlich über einen Zeitraum von fünf Jahren. Diese Planung basiert auf Erwartungen des Volkswagen Konzerns im Hinblick auf die zukünftige weltwirtschaftliche Entwicklung sowie daraus abgeleiteten Annahmen hinsichtlich der Pkw- bzw. Nutzfahrzeuggesamtmärkte, die erwartete Entwicklung der Marktanteile des Volkswagen Konzerns, die Zeitpunkte sowie die Kosten für die Entwicklung von Fahrzeugmodellen und den Umfang von Investitionen in Produktionsanlagen sowie die Entwicklung der Preis- und Kostenstrukturen unter besonderer Berücksichtigung der Transformation zur Elektromobilität und gestiegener regulatorischer Vorgaben. Auf Basis dieser Erwartungen werden auch die Planungen des Segments Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktdurchdringung, des erwarteten Fahrzeugabsatzes mit Finanzierungs- bzw. Leasingverträgen und weiteren Dienstleistungen sowie regulatorischer Anforderungen erstellt. In den Planungen des Volkswagen Konzerns werden dabei angemessene Annahmen zu makroökonomischen Trends (Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisentwicklung) sowie historische Entwicklungen berücksichtigt.

Den Planungen im Volkswagen Konzern liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2026 insgesamt mit einer im Vergleich zu 2025 ähnlichen Dynamik wachsen wird. Volkswagen geht davon aus, dass sich die nachlassende Inflation in wichtigen

Wirtschaftsregionen und die daraus resultierende graduelle Lockerung der Geldpolitik positiv auf die private Nachfrage auswirken. Risiken bestehen aus Sicht von Volkswagen weiterhin in einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten sowie in strukturellen Defiziten einzelner Länder. Zudem sieht Volkswagen die Wachstumsaussichten von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Krieg, die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie zunehmende Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA und der globalen Zunahme geökonomischer Maßnahmen, die geopolitische Spannungen weiter verschärfen können. Volkswagen geht davon aus, dass die fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Durchschnitt eine ähnliche und die Schwellenländer eine etwas niedrigere Dynamik aufweisen werden als im Berichtsjahr.

Die Automobilmarkt- und Volumenplanung des Volkswagen Konzerns reflektiert die oben genannte regionale Differenzierung und berücksichtigt die Auswirkungen regionaler Konflikte sowie der Entwicklungen der Zollpolitik im Berichtsjahr. Zudem ist die Transformation hin zur Elektromobilität in den Planzahlen des Volkswagen Konzerns berücksichtigt. Der Hochlauf der Elektromobilität hat sich, auch aufgrund veränderter regulatorischer Rahmenbedingungen, verlangsamt, was in der Planung des Volkswagen Konzerns entsprechend abgebildet wurde.

Die Planungsprämissen werden durch den Volkswagen Konzern jeweils an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst.

Für die Ermittlung der Cashflows werden durch den Volkswagen Konzern grundsätzlich die erwarteten Wachstumsraten der betreffenden Märkte zugrunde gelegt. Die Schätzung der Cashflows nach Beendigung des Planungszeitraums basiert im Volkswagen Konzern in den Segmenten Pkw und Nutzfahrzeuge grundsätzlich auf einer Wachstumsrate von bis zu 1 % p.a. (bis zu 1 % p.a.). Bei der Ermittlung des Nutzungswerts im Rahmen des Werthaltigkeitstests für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer, im Wesentlichen aktivierte Entwicklungskosten, werden im Segment Pkw des Volkswagen Konzerns 9,9 % (10,8 %) und im Segment Nutzfahrzeuge des Volkswagen Konzerns 9,8 % (10,4 %) als Kapitalkostensätze (WACC) vor Steuern zugrunde gelegt, die, soweit notwendig, um länderspezifische Abzinsungsfaktoren angepasst werden.

Darüber hinaus waren für Werthaltigkeitstests auf Ebene des Volkswagen Konzerns noch die folgenden Aspekte von Bedeutung:

- Die Volumenplanung des Geschäftssegments Porsche basiert auf einer regionalen Differenzierung und berücksichtigt die Auswirkungen aktuell bekannter regionaler Konflikte. Insbesondere in den Märkten China und USA geht der Volkswagen Konzern hierbei von herausfordernden Marktbedingungen aufgrund protektionistischer Tendenzen und zudem in China von einer verstärkten Wettbewerbsintensität aus. Ebenfalls wird durch den Volkswagen Konzern im Rahmen der Planung weiterhin eine verlangsamte Transformation hin zur Elektromobilität angenommen. Positive Preiseffekte werden durch eine global ausbalancierte sowie wertorientierte Absatzstruktur ergänzt. Durch den Volkswagen Konzern erwartete Belastungen des Ergebnisses ab 2026 aus weiter steigenden Materialkosten sowie der Abgas- und

Verbrauchsgesetzgebung sollen durch entsprechende Effizienzsteigerungsprogramme kompensiert werden. Dem Werthaltigkeitstest auf Ebene des Volkswagen Konzerns liegt eine angestrebte mittelfristige operative Umsatzrendite von 10 % bis 15 % zugrunde.

- Auf den für den TRATON Konzern relevanten Nutzfahrzeugmärkten geht Volkswagen in den Jahren 2026 bis 2030 insgesamt von einem leichten Marktwachstum aus, mit regional unterschiedlichen Entwicklungen. Basierend auf Volumen- und Preiseffekten geht Volkswagen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des TRATON Konzerns („ZGE des TRATON Konzerns“) über den Planungszeitraum von einem Umsatzanstieg aus. Dabei ist in allen ZGE des TRATON Konzerns in der Fünfjahresplanung auf Ebene des Volkswagen Konzerns eine Ausweitung der Elektromobilität hinterlegt. Die Kosten aus der Transformation wurden in den Cashflows durch Volkswagen berücksichtigt.
- Bei Scania Vehicles & Services wirkt sich darüber hinaus ein steigendes Absatzvolumen sowie der Ausbau des Vehicle-Services-Geschäfts positiv auf die auf Ebene des Volkswagen Konzerns geplanten Cashflows aus.
- Bei MAN Truck & Bus wirkt sich das höhere Absatzvolumen aus Sicht des Volkswagen Konzerns positiv auf die Cashflows aus.
- Volkswagen geht bei International Motors trotz des unmittelbaren Einflusses der im Rahmen des Section 232-Erlasses in Kraft getretenen weiteren US-Zölle und des nur leichten Wachstums des nordamerikanischen Marktes aufgrund anstehender Einführungen neuer Produkte von deutlich steigenden Absatzvolumina aus. Die Produkteinführungen, die Nutzung der leistungsstarken Komponenten- und Technologie-Organisation innerhalb des TRATON Konzerns sowie der noch wirksamere Einsatz eines der größten unabhängigen Händler- und Service-Netzwerke auf dem nordamerikanischen Markt, zu welchem International Motors schon heute Zugang hat, wirken sich aus Sicht von Volkswagen insgesamt positiv auf die geplanten Cashflows aus.

Die Werthaltigkeit der vermieteten Vermögenswerte hängt zudem insbesondere vom Restwert der vermieteten Fahrzeuge nach Ablauf der Leasingzeit ab, da dieser einen wesentlichen Teil der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse darstellt.

Die auf Ebene von Volkswagen und der Porsche AG durchgeführten Werthaltigkeitstests wirken sich potenziell nicht nur auf die originären Buchwerte des Volkswagen Konzerns, sondern auch auf die auf Ebene der Porsche SE im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckten stillen Reserven aus.

Auswirkungen des Klimawandels auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich des Porsche AG Konzerns

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und den damit verbundenen Verschärfungen der Emissionsregelungen schreitet die Transformation der Automobilindustrie hin zu Elektromobilität und weiterer Digitalisierung voran. Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses der

Volkswagen AG hat der Vorstand der Volkswagen AG die möglichen Auswirkungen des Klimawandels und künftiger regulatorischer Vorgaben, insbesondere der damit verbundenen Transformation zur Elektromobilität, berücksichtigt. Potenzielle Effekte insbesondere auf langfristige Vermögenswerte, Rückstellungen für Emissionsabgaben und künftige Cashflows wurden im Rahmen der in den Konzernabschluss der Volkswagen AG einfließenden wesentlichen Schätzungen und Beurteilungen, soweit möglich, einbezogen. Im Rahmen der Elektrifizierungsoffensive will der Volkswagen Konzern seinen Kunden weltweit zunehmend batterieelektrische Modelle anbieten können – vom Volumenmodell bis zum Premiumfahrzeug. Die Auswirkungen der Transformation zur Elektromobilität und die in diesem Zusammenhang geplante Erhöhung des Anteils voll-elektrischer Fahrzeuge werden durch die Volkswagen AG bei der Ermittlung der operativen Mehrjahresplanung und damit bei der Ableitung der künftigen Cashflows für die Ermittlung des erzielbaren Betrags im Rahmen von Werthaltigkeitstests auf Ebene des Volkswagen Konzerns insbesondere bei der Planung künftiger Fahrzeugmodelle, Entwicklungskosten sowie Produktionsanlagen berücksichtigt. Dafür wird in der Mehrjahresplanung des Volkswagen Konzerns ein niedriger dreistelliger Milliarden-Euro-Betrag vorgesehen. Darüber hinaus beurteilt Volkswagen regelmäßig, ob sich aus diesen Entwicklungen die Notwendigkeit von anlassbezogenen Wertminderungstests oder der Anpassung von Nutzungsdauern bei sonstigen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerten ergibt. Wesentliche Auswirkungen auf die Nutzungsdauern von aktivierten Entwicklungskosten oder Sachanlagen wurden von Volkswagen angesichts der Betrachtungszeiträume der regulatorischen Vorgaben und aufgrund der parallelen Produktion von batterieelektrischen Fahrzeugen und Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor in den nächsten Jahren nicht festgestellt. In Bezug auf die sich verschärfenden Emissionsregelungen wird sowohl durch Volkswagen als auch die Porsche AG aussagegemäß sichergestellt, dass die verschiedenen international bestehenden Regelungen berücksichtigt und etwaige Verpflichtungen sachgerecht erfasst werden. In diesem Zusammenhang wurden im Geschäftsjahr 2025 im Konzernabschluss der Volkswagen AG weitere Vorsorgen in Höhe eines mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Betrags erfasst, während sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Porsche AG ergaben.

Rechtsstreitigkeiten und Dieseldiagnostik

Die Volkswagen AG und die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar Anteile hält, das heißt einschließlich des Porsche AG Konzerns, sind national und international an einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren beteiligt. Solche Rechtsstreitigkeiten und Verfahren treten unter anderem im Zusammenhang mit Produkten oder Dienstleistungen oder im Verhältnis zu Arbeitnehmern, Behörden, Händlern, Investoren, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Vertragspartnern auf. Für die daran beteiligten Gesellschaften können sich hieraus Zahlungen wie zum Beispiel Bußgelder sowie andere Verpflichtungen und Folgen ergeben. Insbesondere können erhebliche Schadensersatz- oder Strafschadensersatzzahlungen zu leisten sein und kostenintensive Maßnahmen erforderlich werden. Dabei ist es häufig nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, die objektiv drohenden Auswirkungen konkret einzuschätzen.

Weltweit sind verschiedene Verfahren anhängig, in denen Kunden vermeintliche produktbezogene Ansprüche einzeln oder im Wege von Sammelklagen geltend machen. Diese

Ansprüche werden regelmäßig mit behaupteten Mängeln an Fahrzeugen – einschließlich der dem Volkswagen Konzern zugelieferten Fahrzeugteile – begründet.

Darüber hinaus können sich Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung von gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen ergeben. Dies gilt insbesondere auch im Falle von Wertungsspielräumen, bei denen es zu abweichenden Auslegungen durch Volkswagen bzw. die Porsche AG und die jeweils zuständigen Behörden kommen kann.

Die Gesellschaften des Volkswagen Konzerns stehen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in kontinuierlichem Austausch mit Behörden, unter anderem mit dem Kraftfahrt-Bundesamt („KBA“). Wie Behörden gewisse tatsächliche und rechtliche Fragestellungen im Einzelfall bewerten werden, kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Daher kann auch letztlich nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere bestimmte Fahrzeugeigenschaften und/oder Typgenehmigungsaspekte bemängelt oder als unzulässig bewertet werden könnten. Dies ist grundsätzlich eine Frage der konkreten behördlichen Bewertung im Einzelfall.

Eine vergleichbare Herausforderung ergibt sich aus dem Spannungsverhältnis zwischen divergierenden nationalen bzw. internationalen gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben hinsichtlich der Verpflichtung zur Übermittlung von Informationen oder Dokumenten auf der einen und nationalen bzw. internationalen datenschutzrechtlichen Vorgaben auf der anderen Seite. Um Rechtsverstöße trotz der teils unklaren Rechtslage bestmöglich auszuschließen, wird Volkswagen von externen Kanzleien zu diesen Fragestellungen beraten.

Ferner können Rechtsverfahren aus Forderungen nach umfangreicheren Klimaschutzleistungen oder im Zusammenhang mit angeblich unvollständigen Angaben zu den Auswirkungen des Klimawandels resultieren. Der Volkswagen Konzern begegnet dem Risiko unter anderem durch Zertifizierung seiner selbst gesetzten Dekarbonisierungsziele mittels unabhängiger und international anerkannter Organisationen und durch konsequente Ausrichtung seiner nichtfinanziellen Berichterstattung an gesetzliche Anforderungen und denen des Kapitalmarkts.

Risiken können sich auch aus Verfahren ergeben, in denen die Verletzung geistiger Eigentumsrechte einschließlich Patente, Marken oder anderer Drittrechte vor allem in Deutschland, vor dem Einheitlichen Patentgericht und in den USA geltend gemacht werden. Sollte der Vorwurf erhoben oder die Feststellung getroffen werden, Volkswagen habe geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt, könnte Volkswagen etwa zur Leistung von Schadensersatz, Änderung von Fertigungsverfahren, Umgestaltung von Produkten oder Unterlassung des Vertriebs bestimmter Produkte verpflichtet werden, was Liefer- und Produktionsbeschränkungen oder -unterbrechungen zur Folge haben kann.

Des Weiteren können sich aus kriminellen Handlungen Einzelner, die selbst das beste Compliance-Managementsystem niemals vollständig ausschließen kann, Rechtsrisiken ergeben.

Soweit überschaubar und wirtschaftlich sinnvoll, wurden auf Ebene des Volkswagen Konzerns zur Absicherung dieser Risiken in angemessenem Umfang Versicherungen abgeschlossen. Für bekannte und entsprechend bewertbare Risiken wurden auf Basis des derzeitigen Kenntnisstands des Volkswagen Konzerns, soweit erforderlich, angemessen erscheinende

Rückstellungen im Konzernabschluss der Volkswagen AG bzw. der Porsche AG gebildet bzw. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten gemacht. Da einige Risiken nicht oder nur begrenzt einschätzbar sind, ist nicht auszuschließen, dass gleichwohl wesentliche Schäden eintreten können, die durch die versicherten bzw. zurückgestellten Beträge nicht gedeckt sind. Dies gilt bspw. hinsichtlich der Einschätzung zu den Rechtsrisiken aus der nachfolgend dargestellten Dieseldiagnostik.

Im Rahmen der berichteten Rechtsverfahren genannte Beträge bezeichnen, wenn nicht ausdrücklich anders beschrieben, nur die jeweilige Hauptforderung. Nebenforderungen, wie zum Beispiel etwaige Zinsen und Prozesskosten, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Am 18. September 2015 veröffentlichte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency, „EPA“) eine „Notice of Violation“ und gab öffentlich bekannt, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit 2,0 l Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns in den USA Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. In diesem Zusammenhang informierte die Volkswagen AG darüber, dass bei Dieselmotoren des Typs EA 189 auffällige Abweichungen zwischen Prüfstandswerten und realem Fahrbetrieb festgestellt wurden und dieser Motortyp weltweit in rund elf Millionen Fahrzeugen verbaut worden sei. Am 2. November 2015 gab die EPA mit einer „Notice of Violation“ bekannt, dass auch bei der Software von US-Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Typs V6 mit 3,0 l Hubraum Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. Die sogenannte Dieseldiagnostik hatte ihren Ursprung in einer – nach Rechtsauffassung der Volkswagen AG nur nach US-amerikanischem Recht unzulässigen – Veränderung von Teilen der Software der betreffenden Motorsteuerungseinheiten für das seinerzeit von der Volkswagen AG entwickelte Dieseldiagnostik EA 189. Diese Softwarefunktion wurde ab 2006 ohne Wissen der Volkswagen Vorstandsebene entwickelt und implementiert. Die Volkswagen Vorstandsmitglieder hatten bis zum Sommer 2015 keine Kenntnis von der Entwicklung und Implementierung dieser Softwarefunktion erlangt.

Zur Absicherung der derzeit bekannten Rechtsrisiken im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik enthalten die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken zum 31. Dezember 2025 auf Basis des gegenwärtigen Kenntnisstands und aktueller Einschätzungen von Volkswagen einen Betrag von rund 0,4 Mrd. € (0,6 Mrd. €) auf Ebene des Volkswagen Konzerns. Soweit durch Volkswagen bereits hinreichend bewertbar, wurden im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik insgesamt Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 4,0 Mrd. € (4,0 Mrd. €) im Konzernanhang von Volkswagen angegeben, auf die Anlegerverfahren in Deutschland entfallen davon rund 3,8 Mrd. € (3,8 Mrd. €). Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Sachverhaltsaufklärung sowie der Vielschichtigkeit der einzelnen Einflussfaktoren und der noch andauernden Abstimmungen mit den Behörden unterliegen die im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik auf Ebene des Volkswagen Konzerns gebildeten Rückstellungen sowie die im Konzernabschluss der Volkswagen AG angegebenen Eventualverbindlichkeiten und die weiteren latenten Rechtsrisiken zum Teil erheblichen Einschätzungsrisiken. Sollten sich diese Rechts- bzw. Einschätzungsrisiken verwirklichen, kann dies zu weiteren erheblichen finanziellen Belastungen auf Ebene des Volkswagen Konzerns führen. Insbesondere lässt sich nicht ausschließen, dass aufgrund von zukünftigen Erkenntnissen oder Ereignissen die gebildeten Rückstellungen auf Ebene des Volkswagen Konzerns möglicherweise angepasst werden müssen und sich mittelbar auf Ebene des Porsche SE Konzerns auswirken.

Mögliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Volkswagen Konzerns und damit mittelbar auf die des Porsche SE Konzerns können sich im Zusammenhang mit der Dieseldematik bei Volkswagen im Wesentlichen in den folgenden Rechtsgebieten ergeben:

1. Straf- und Verwaltungsverfahren weltweit

In einigen Ländern sind strafrechtliche Ermittlungsverfahren/Ordnungswidrigkeitenverfahren und/oder Verwaltungsverfahren eröffnet worden. Der Kernsachverhalt der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird von den Staatsanwaltschaften in Braunschweig und München ermittelt.

Im Mai 2025 wurde die seit September 2021 vor dem Landgericht Braunschweig durchgeführte Hauptverhandlung gegen teilweise auch ehemalige Beschäftigte der Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Dieseldematik betreffend Motoren des Typs EA 189 mit einer Verurteilung der Angeklagten wegen Betruges abgeschlossen. Alle vier Angeklagten wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt, die bei zweien von ihnen zur Bewährung ausgesetzt wurden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; alle Angeklagten legten Revision ein. Das von dem vorstehenden Verfahren abgetrennte Verfahren gegen einen ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG wurde im Juli 2025 vom Landgericht Braunschweig vorläufig eingestellt. Die Volkswagen AG ist an diesen Verfahren nicht beteiligt.

Das Landgericht München II hatte im Juni 2020 die Anklage der Staatsanwaltschaft München II auch gegen einen ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der AUDI AG unter anderem wegen des Vorwurfs des Betrugs im Zusammenhang mit der Dieseldematik betreffend 3,0 l und 4,2 l TDI-Motoren im Wesentlichen unverändert zur Hauptverhandlung zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet. Die Hauptverhandlung vor dem Landgericht München II wurde im Juni 2023 abgeschlossen und der ehemalige Vorstandsvorsitzende der AUDI AG wie auch zwei weitere Angeklagte wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt, deren Vollstreckung jeweils zur Bewährung ausgesetzt wurde. Als Bewährungsaufgaben wurden unter anderem Geldauflagen festgesetzt. Im Dezember 2025 verwarf der Bundesgerichtshof („BGH“) die Revisionen der Angeklagten. Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Im August 2020 erhob die Staatsanwaltschaft München II eine weitere Anklage auch gegen drei ehemalige Vorstandsmitglieder der AUDI AG unter anderem wegen des Vorwurfs des Betrugs im Zusammenhang mit der Dieseldematik betreffend 3,0 l und 4,2 l TDI-Motoren. Das für die Entscheidung über die Zulassung der Anklage zuständige Landgericht München II stellte das Verfahren gegen eines der drei angeklagten ehemaligen Vorstandsmitglieder der AUDI AG gegen Auflage endgültig ein. Im Übrigen ließ das Gericht die Anklage gegen die beiden anderen ehemaligen Vorstandsmitglieder der AUDI AG zwischenzeitlich zur Hauptverhandlung zu.

Im Februar 2026 wurde bei einem Strafgericht in Paris Anklage gegen die Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Dieseldematik in Bezug auf Fahrzeuge mit Motoren des Typs EA 189 erhoben. Die Anklage wirft der Volkswagen AG eine schwere Täuschung von Kunden und umweltstrafrechtliche Verstöße vor. Die Anklage stützt sich in weiten Teilen nicht auf eigene Beweiserhebungen durch die Behörden in Frankreich, sondern auf die öffentliche Berichterstattung und Berichte über Strafverfahren in Deutschland, unter anderem gegen ehemalige Konzernbeschäftigte der Volkswagen AG. Die Volkswagen AG tritt den Vorwürfen umfassend

entgegen. Bereits 2018 hatte die Staatsanwaltschaft Braunschweig das Ordnungswidrigkeitenverfahren, das auch sämtliche in Frankreich verkauften Fahrzeuge umfasste und sich auch auf die Sachverhalte erstreckte, auf die sich nun die Anklage in Frankreich bezieht, mit einem Bußgeldbescheid gegen die Volkswagen AG rechtskräftig beendet. Wegen des europaweit geltenden Verbots der Doppelbestrafung (ne bis in idem) ist die Durchführung dieses weiteren strafrechtlichen Verfahrens gegen die Volkswagen AG unzulässig. Diese auch von der Staatsanwaltschaft Braunschweig geteilte Position wurde bereits von zahlreichen Gerichten und Behörden in mehreren europäischen Ländern bestätigt, unter anderem in Spanien, Belgien, Österreich, Schweiz und Portugal.

Das KBA als zuständige Typpgenehmigungsbehörde untersucht zudem fortlaufend Fahrzeugmodelle der Marken Audi, Volkswagen und Porsche auf kritische Funktionen. Sofern das KBA bestimmte Funktionen als unzulässig betrachtet, werden die betroffenen Fahrzeuge im Wege einer angeordneten Maßnahme zurückgerufen oder deren Konformität in einer freiwilligen Serviceaktion wieder hergestellt.

Der Europäische Gerichtshof („EuGH“) entschied mit Urteilen aus Juli und November 2022, dass ein sogenanntes Thermofenster (eine temperaturabhängige Abgasrückführung) im Bereich zwischen 15°C und 33°C Außentemperatur eine Abschalteinrichtung darstellt. In diesem Zusammenhang entwickelte der EuGH ein neues, ungeschriebenes Kriterium, wonach ein Thermofenster, selbst wenn es dazu dient, plötzliche und außergewöhnliche Schäden zu verhindern, dann unzulässig ist, soweit es den „überwiegenden Teil eines Jahres unter den im Unionsgebiet herrschenden tatsächlichen Fahrbedingungen“ aktiv ist. Das KBA leitete in Bezug auf bestimmte Motoren des Typs EA 896 der ersten und zweiten Generation, die in bestimmten älteren Fahrzeugmodellen eingesetzt wurden, sowie in Bezug auf einzelne Fahrzeugmodelle mit Motoren des Typs EA 189 formelle Verwaltungsverfahren ein. Im Juli und Oktober 2023 erließ das KBA zwei Bescheide gegen die AUDI AG, in denen es feststellte, dass die ursprünglich integrierte Version der Thermofenster in einigen der betroffenen Fahrzeuge das neue verkehrstechnische EuGH-Kriterium nicht erfüllt. Die AUDI AG hat gegen beide Bescheide Widerspruch eingelegt, sodass die Bescheide nicht bestandskräftig sind. Das KBA erließ entsprechende Bescheide im Dezember 2023 gegen die Porsche AG und im Januar 2024 gegen die Volkswagen AG. Die Porsche AG und die Volkswagen AG legten Widerspruch gegen den jeweiligen Bescheid ein. Der Volkswagen Konzern hatte bereits zuvor damit begonnen, Softwareupdates zur Anpassung des Thermofensters an das neue verkehrstechnische Kriterium des EuGH auszurollen, und setzt dies weiter fort.

Das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht wies im September 2025 die Berufungen der Volkswagen AG und des KBA gegen die erstinstanzliche Entscheidung des Verwaltungsgerichts Schleswig aus Februar 2023 zurück. Das Verwaltungsgericht Schleswig hatte einer Klage der Deutschen Umwelthilfe („DUH“) gegen das KBA stattgegeben und den Freigabebescheid für ein Softwareupdate für bestimmte ältere Modelle des Golf Plus aufgehoben, soweit dieser das Thermofenster, die sogenannte Höhenkorrektur (eine umgebungsdruckabhängige Regelung der Abgasrückführung) und die sogenannte Taxischaltung (eine von bestimmten Leerlaufzeiten abhängige Regelung der Abgasrückführung) als zulässige Abschalteinrichtungen einstufte. Das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht bestätigte die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts im Hinblick auf die temperaturabhängige

sowie die umgebungsdruckabhängige Regelung der Abgasrückführung. Es ließ die Revision gegen seine Entscheidung nicht zu. Die Volkswagen AG ist Beigeladene in dem Verfahren. Die Volkswagen AG und das KBA legten gegen die Nichtzulassung der Revision Beschwerde ein. Bis zu einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts über die Nichtzulassungsbeschwerde ist die Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts nicht rechtskräftig. In einem weiteren Klageverfahren der DUH, das sich gegen Freigabebescheide für weitere mit Motoren des Typs EA 189 sowie mit ausgewählten V-TDI-Motoren ausgestattete Fahrzeuge der Marken Audi und Porsche richtet und in dem das Verwaltungsgericht Schleswig in einem Urteil aus Januar 2024 seine Ausgangsentscheidung vom Februar 2023 auf weitere Fahrzeuge mit Motoren des Typs EA 189 übertragen und die Freigabebescheide des KBA für diese Fahrzeuge aufgehoben hatte, legten die Volkswagen AG und das KBA im April 2024 Berufung ein. Die Entscheidung ist damit nicht rechtskräftig. Der Teil der Klage, der sich gegen Freigabebescheide für mit ausgewählten V-TDI-Motoren ausgestattete Fahrzeuge der Marken Audi und Porsche richtet, war vor Urteilsspruch abgetrennt worden und ist in drei eigenständigen Verfahren weiterhin beim Verwaltungsgericht Schleswig anhängig. Weiterhin anhängig beim Verwaltungsgericht Schleswig ist noch eine weitere Klage der DUH, die sich gegen sämtliche Euro-5 und Euro-6b/c Dieselfahrzeuge des Volkswagen Konzerns richtet.

Zudem laufen im Zusammenhang mit der Dieselfthematik international weitere Verwaltungsverfahren. Die Gesellschaften des Volkswagen Konzerns kooperieren mit den staatlichen Behörden.

Darüber hinaus können sich Risiken aus möglichen Entscheidungen des EuGH zu der Auslegung der EU-Typgenehmigungsvorschriften ergeben.

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe aus Straf- und Verwaltungsverfahren am Ende Geldbußen oder sonstige Konsequenzen für Gesellschaften des Volkswagen Konzerns resultieren, unterliegt zum aktuellen Zeitpunkt Einschätzungsrisiken. In der Mehrheit der Verfahren schätzt Volkswagen die Wahrscheinlichkeit einer Sanktionierung mit nicht über 50 % ein. Für diese Fälle wurden von Volkswagen Eventualverbindlichkeiten angegeben, soweit sie bewertbar sind und die Wahrscheinlichkeit einer Sanktionierung durch Volkswagen nicht niedriger als 10 % eingeschätzt wurde.

2. Produktbezogene Klagen weltweit

In betroffenen Märkten besteht grundsätzlich die Möglichkeit von zivilrechtlichen Klagen von Kunden oder die Geltendmachung von Regressansprüchen von Importeuren und Händlern gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns. Dabei gibt es neben der Möglichkeit individueller Klagen in verschiedenen Jurisdiktionen auch unterschiedliche Formen von Sammelverfahren, das heißt der kollektiven oder stellvertretenden Geltendmachung von Individualansprüchen. Des Weiteren besteht in einigen Märkten die Möglichkeit, dass Verbraucher- und/oder Umweltverbände vermeintliche Unterlassungs-, Feststellungs- oder Schadensersatzansprüche geltend machen.

Sammelverfahren von Kunden sowie Klagen von Verbraucher- und/oder Umweltverbänden waren im Berichtsjahr gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen

Konzerns in verschiedenen Ländern wie bspw. Brasilien, Deutschland, England und Wales sowie Frankreich, den Niederlanden und Südafrika anhängig. Mit ihnen wurden unter anderem behauptete Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Insbesondere waren die nachfolgenden Verfahren anhängig:

In Brasilien sind zwei verbraucherrechtliche Sammelklagen anhängig. Im ersten Sammelklageverfahren, das sich auf rund 17 Tsd. Amarok-Fahrzeuge bezieht, erging im Mai 2019 ein Berufungsurteil, mit dem die Schadensersatzverpflichtung von Volkswagen do Brasil deutlich auf zunächst rund 172 Mio. BRL reduziert wurde. Im August 2022 wurde die Revision von Volkswagen do Brasil gegen dieses Urteil durch den Superior Court of Justice teilweise zurückgewiesen. Auf das von Volkswagen do Brasil dagegen eingelegte Rechtsmittel hin hob der Superior Court of Justice die eigene Entscheidung vollumfänglich wieder auf. Das Verfahren wurde bezüglich Teilaspekten an das Berufungsgericht zurückverwiesen. Das Berufungsgericht entschied im Oktober 2025 unter anderem, dass immaterielle Schäden nicht pauschal, sondern für jeden Fall individuell in separaten Verfahren festgelegt werden müssen. Das Urteil ist vollstreckbar, aber weiterhin nicht rechtskräftig. In der zweiten Sammelklage, die rund 67 Tsd. Amarok-Fahrzeuge einer späteren Generation betrifft, wies der Superior Court of Justice im April 2024 die von der Klägerin eingelegte Revision gegen das Berufungsurteil aus Juni 2023 zurück. Daraufhin legte die Klägerin Ende April 2024 eine einstweilige Beschwerde („interlocutory appeal“) gegen diese Entscheidung beim Superior Court of Justice ein.

In England und Wales sowie Schottland wurden Klagen gegen die Volkswagen AG, die Volkswagen Group United Kingdom Limited, die Volkswagen Financial Services (UK) Limited und andere Unternehmen des Volkswagen Konzerns im Zusammenhang mit verschiedenen anderen Dieselfahrzeugen bei Gericht eingereicht. In England und Wales wurden die sogenannte „outline generic particulars of claim“, die einen groben Überblick über die Klagebegründung enthalten, im September 2024 zugestellt. In Schottland wurden ab Oktober 2024 Anträge auf Einleitung einer Sammelklage und Bestellung eines Vertreters förmlich gegenüber der Volkswagen Group United Kingdom Limited, der Volkswagen Financial Services (UK) Limited, der Volkswagen AG, der SEAT S.A. und der Škoda Auto a.s. zugestellt. Die Einzelheiten der Klagen sind jeweils noch ungewiss.

In Frankreich ist eine Sammelklage der französischen Verbraucherorganisation Confédération de la Consommation, du Logement et du Cadre de Vie („CLCV“) für bis zu 1 Mio. französische Eigentümer und Leasingnehmer von Fahrzeugen mit Motoren des Typs EA 189 gegen die Volkswagen Group Automotive Retail France, die Volkswagen Group France und die Volkswagen AG anhängig. Es handelt sich um eine Opt-In Sammelklage, CLCV macht hauptsächlich die Rückabwicklung ohne Nutzungsersatz, hilfsweise Schadensersatz von 20 % - 30 % des Kaufpreises geltend. Im März 2025 erging ein prozessuales Urteil, mit dem die Opt-In-Sammelklage in Bezug auf die Volkswagen Group France und die Volkswagen AG für zulässig erklärt wurde. Die Klage gegen die Volkswagen Group Automotive Retail France wurde hingegen für unzulässig erachtet. Im weiteren Verlauf des Klageverfahrens wird sich das Gericht der ersten Instanz nun materiellrechtlich mit den Klageansprüchen befassen. Das prozessuale Urteil ist nicht rechtskräftig. Die Entscheidung über die Zulässigkeit der Klage kann im Rahmen einer Berufung gegen das zu erwartende erstinstanzliche Urteil überprüft werden.

In den Niederlanden unterzeichnete die Volkswagen AG im Juli 2025 einen Vergleich unter anderem mit der Stichting Volkswagen Car Claim und der Diesel Emissions Justice Foundation („DEJF“) zur Beendigung der Sammelklagen in Bezug auf EA 189-Fahrzeuge. Die auf Zahlung von Schadensersatz gerichtete Sammelklage der DEJF mit Opt-Out-Mechanismus für niederländische Verbraucher bleibt teilweise anhängig, soweit sie andere Motoren als EA 189 betrifft. Im DEJF-Verfahren hatte das Berufungsgericht im August 2024 entschieden, dass das neue Sammelklageregime, wonach nicht nur die Feststellung von Ansprüchen, sondern auch die Zahlung von Schadensersatz geltend gemacht werden kann, auf Fahrzeuge mit Emissionsklasse Euro-6 anwendbar sei. Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig.

In Südafrika ist eine auf Zahlung von Schadensersatz gerichtete Sammelklage mit Opt-Out-Mechanismus anhängig, die rund 80 Tsd. Fahrzeuge des Volkswagen Konzerns, unter anderem des Motortyps EA 189 betrifft.

Darüber hinaus sind Einzelklagen und ähnliche Verfahren gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns in zahlreichen Ländern anhängig, die meist auf Schadensersatz oder Rückabwicklung des Kaufvertrags gerichtet sind.

In Deutschland sind derzeit rund 5 Tsd. meist auf Schadensersatz oder Rückabwicklung gerichtete Einzelklagen im Zusammenhang mit verschiedenen Dieselmotortypen gegen die Volkswagen AG oder andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns anhängig. Der BGH klärte in mehreren Grundsatzurteilen aus den Vorjahren wesentliche Rechtsfragen für die noch anhängigen Verfahren. Einzelheiten zu diesen Entscheidungen finden sich im Kapitel „Rechtsstreitigkeiten“ im Geschäftsbericht des Volkswagen Konzerns in dem Geschäftsjahr, in dem das jeweilige Grundsatzurteil entschieden wurde.

In der weit überwiegenden Zahl der Sammelverfahren von Kunden sowie Klagen von Verbraucher- und/oder Umweltverbänden und der Einzelklageverfahren wird die Erfolgswahrscheinlichkeit der Kläger von Volkswagen auf nicht über 50 % eingeschätzt. Für diese Verfahren werden durch Volkswagen Eventualverbindlichkeiten angegeben, soweit sie bewertbar und die Erfolgsaussichten durch Volkswagen nicht als unwahrscheinlich einzuschätzen sind. Aufgrund des frühen prozessualen Stadiums lässt sich ein realistisches Belastungsrisiko in einigen Fällen noch nicht beziffern. Darüber hinaus wurden, basierend auf der aktuellen Bewertung, soweit erforderlich auf Ebene des Volkswagen Konzerns Rückstellungen gebildet.

In welcher Größenordnung und mit welchen Erfolgsaussichten Kunden zukünftig über die bestehenden Klagen hinaus von der Möglichkeit einer Klageerhebung Gebrauch machen, kann durch Volkswagen derzeit nicht eingeschätzt werden.

3. Anlegerklagen weltweit

Anleger aus Deutschland und dem Ausland haben gegen die Volkswagen AG, teilweise zusammen mit der Porsche SE als Gesamtschuldner, Schadensersatzklagen wegen behaupteter Kursverluste in Folge angeblichen Fehlverhaltens bei der Kapitalmarktkommunikation im Zusammenhang mit der Dieseldisputen erhoben.

Fast alle Anlegerklagen sind derzeit beim Landgericht Braunschweig oder beim Oberlandesgericht Braunschweig anhängig. Im August 2016 beschloss das Landgericht Braunschweig die Vorlage von gemeinsamen Sachverhalts- und Rechtsfragen mit Relevanz für die in Braunschweig anhängigen Anlegerklagen an das Oberlandesgericht Braunschweig zum Erlass von Musterentscheiden nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz („KapMuG“). Die gegen die Volkswagen AG in Deutschland anhängigen Anlegerklagen werden bis zur Entscheidung über die vorgelegten Fragen ausgesetzt, sofern sie nicht aus Gründen abgewiesen werden können, die unabhängig von den im Musterverfahren zu entscheidenden Fragen sind. Die Entscheidung über die gemeinsamen Sachverhalts- und Rechtsfragen im Musterverfahren ist für die anhängigen Klagen verbindlich, soweit sie ausgesetzt wurden. Musterklägerin ist die Deko Investment GmbH. Die mündliche Verhandlung im Musterverfahren vor dem Oberlandesgericht Braunschweig begann im September 2018. Das Oberlandesgericht Braunschweig nahm in mehreren Hinweisbeschlüssen zu einigen grundsätzlichen Rechtsfragen der Auseinandersetzung Stellung. Im Juli 2023 erließ das Oberlandesgericht Braunschweig einen Beweisbeschluss und ordnete die Vernehmung zahlreicher Personen sowie die Vorlage und Beiziehung von Urkunden an. Die angeordnete Beweiserhebung konzentriert sich zunächst auf die Frage der, nach dem Erkenntnisstand der Volkswagen AG fehlenden, Kenntnis des Volkswagen Konzernvorstands, einzelner Volkswagen Konzernvorstandsmitglieder und/oder einzelner Mitglieder der Ad-hoc-Clearingstelle der Volkswagen AG (nach Auffassung des Senats die Ad-hoc-verantwortlichen Personen) über den Einbau von nach US-Recht unzulässigen Abschalteinrichtungen in Fahrzeugen der Volkswagen AG sowie die Vorstellungen dieses Personenkreises über etwaige Kursauswirkungen der ihnen jeweils vorliegenden Informationen. Teilweise trägt die Volkswagen AG die Beweislast. Die Vernehmungen begannen im September 2023 und wurden auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Mehrere Zeugen machten ein Zeugnisverweigerungsrecht geltend. In einigen Fällen (keine Ad-hoc-verantwortlichen Personen) bejahte das Oberlandesgericht Braunschweig ein umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht. In anderen Fällen wurde die Entscheidung mit Verweis auf laufende strafrechtliche Ermittlungen gegen diese Personen verschoben. Seit Mitte September 2023 sagte eine Vielzahl von Zeugen aus. Bislang bekundete keiner der vernommenen Zeugen, dass Vorstandsmitglieder oder Ad-hoc-Verantwortliche der Volkswagen AG vor dem 18. September 2015 Kenntnis von einer nach Auffassung der Volkswagen AG kursrelevanten Information im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik hatten. Das Oberlandesgericht Braunschweig wird gemäß § 286 Zivilprozessordnung nach dem gesamten Inhalt der Verhandlungen und dem Ergebnis der Beweisaufnahme nach freier Überzeugung zu entscheiden haben.

Am Landgericht Stuttgart sind weitere Anlegerklagen gegen die Volkswagen AG, teilweise zusammen mit der Porsche SE als Gesamtschuldner, anhängig. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen in Anhangangabe [26] verwiesen.

Die gegen die Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik weltweit geltend gemachten Ansprüche in Form von Anlegerklagen, gerichtlichen Mahn- und Güteanträge sowie Anspruchsanmeldungen nach dem KapMuG belaufen sich – trotz Klagerücknahmen und rechtskräftigen Klageabweisungen im Berichtsjahr – wie im Vorjahr auf circa 8,6 Mrd. €. Seit Beginn der Verfahren wurden Anlegerklagen in Höhe von über 1 Mrd. € zurückgenommen oder rechtskräftig abgewiesen. Die Volkswagen AG ist unverändert der Auffassung, ihre kapitalmarktrechtlichen Pflichten ordnungsgemäß erfüllt zu haben, so dass für diese

Anlegerklagen auf Ebene des Volkswagen Konzerns keine Rückstellungen gebildet wurden. Soweit die Erfolgsaussichten von Volkswagen nicht niedriger als 10 % eingeschätzt wurden, wurden von Volkswagen Eventualverbindlichkeiten angegeben.

4. Sonderprüfung

Mit Beschluss aus November 2017 ordnete das Oberlandesgericht Celle auf Antrag dreier US-Fonds die Einsetzung eines Sonderprüfers bei der Volkswagen AG an. Der Sonderprüfer sollte prüfen, ob die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Dieselthematik seit dem 22. Juni 2006 ihre Pflichten verletzt haben und der Volkswagen AG hieraus ein Schaden entstanden ist. Die Volkswagen AG hatte gegen diese ursprünglich formal rechtskräftige Entscheidung Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht erhoben. Auch gegen die weitere, ursprünglich ebenfalls formal rechtskräftige Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle, einen anderen als den zunächst bestellten Sonderprüfer zu bestellen, hatte die Volkswagen AG Verfassungsbeschwerde erhoben. Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit im November 2022 bekanntgegebenen Beschlüssen den beiden Verfassungsbeschwerden stattgegeben und die Verfahren an das Oberlandesgericht Celle zurückverwiesen hatte, wies dieses den Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers mit Beschluss aus November 2024 sowie den Antrag der Antragsteller im auf den Austausch des Sonderprüfers gerichteten Verfahren mit Beschluss aus Dezember 2024 zurück. Die Antragsteller erhoben gegen beide Entscheidungen jeweils Rechtsbeschwerde beim BGH. Daneben hatte die Volkswagen AG beim Landgericht Braunschweig eine Unterlassungsklage gegen den Sonderprüfer mit dem Antrag erhoben, dass die Sonderprüfung nicht durchgeführt wird, solange der Sonderprüfer seine Unabhängigkeit nicht hinreichend nachgewiesen hat. Das Landgericht Braunschweig wies die Unterlassungsklage im Sommer 2022 ab, die Volkswagen AG legte daraufhin Berufung beim Oberlandesgericht Braunschweig ein.

Beim Landgericht Hannover wurde ein zweiter Antrag auf Einsetzung eines Sonderprüfers bei der Volkswagen AG gestellt, der ebenfalls auf die Prüfung von Vorgängen im Zusammenhang mit der Dieselthematik gerichtet ist. Dieses Verfahren wurde wieder aufgenommen, nachdem es zunächst bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im ersten Sonderprüfungsverfahren ruhend gestellt war.

Weitergehende Angaben zu den Schätzungen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen sowie Angaben zu Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe oder der Fälligkeit von Beträgen der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Dieselthematik werden vom Volkswagen Konzern gemäß IAS 37.92 nicht gemacht, um die Ergebnisse der Verfahren und die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Im Zusammenhang mit der Dieselthematik ist hinsichtlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen zudem auf folgende Sachverhalte hinzuweisen:

Die AUDI AG hat die Porsche AG von den Kosten aus Rechtsrisiken, Rechtsstreitigkeiten, Produkthaftungsklagen oder anderen Klagen Dritter in Bezug auf die in Nordamerika von der Dieselthematik betroffenen Porsche Fahrzeuge des Typs Cayenne der Modelljahre 2013 bis 2016 freigestellt und es wurde der Verzicht auf die Einrede der Verjährung bis zum 31. Juli 2023

vereinbart und nachträglich bis zum 31. Juli 2027 verlängert. Der Porsche AG Konzern erwartet daher diesbezüglich aus heutiger Sicht keinen wesentlichen verbleibenden Ressourcenabfluss. Für sonstige auf Ebene des Porsche AG Konzerns angefallene Kosten im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik in Nordamerika, für die eine Freistellungserklärung der AUDI AG vorliegt, wurden auf Ebene des Porsche AG Konzerns entsprechend keine Forderungen gebildet, da ein Ressourcenzufluss zum Bilanzstichtag nicht so gut wie sicher ist. Es wurde der Verzicht auf die Einrede der Verjährung bis zum 31. Juli 2023 vereinbart und nachträglich bis zum 31. Juli 2027 verlängert. Für die gerichtlichen Verfahren außerhalb der USA und Kanadas im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik geht die Porsche AG auf Basis der bisherigen Vereinbarungen und Bilanzierungspraxis davon aus, dass die in diesem Zusammenhang auf Ebene des Porsche AG Konzerns anfallenden Kosten für Rechtsrisiken und Prozesskosten von der AUDI AG getragen werden, und belastet die Kosten an diese weiter. Es werden auf Ebene des Porsche AG Konzerns keine Rückstellungen in wesentlichem Umfang für zukünftig zu erwartende Ressourcenabflüsse gebildet.

Weitere Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich des Porsche AG Konzerns

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von im Rahmen eines Unternehmenszusammenchlusses übernommenen Vermögenswerten und Schulden erfolgt, soweit keine beobachtbaren Marktwerte vorhanden sind, anhand anerkannter Bewertungsverfahren wie der Lizenzpreisanalogie- oder der Residualwertmethode.

Die Bestimmung der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten verlangt Einschätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse. Soweit möglich werden die Einschätzungen unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten sowie Ratingklassen und Scoringinformationen aus Erfahrungswerten abgeleitet.

Die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen basiert ebenfalls auf der Einschätzung von Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse sowie der Schätzung des Diskontierungsfaktors. Soweit möglich wird ebenfalls auf Erfahrungen oder externe Gutachten zurückgegriffen. Der Bewertung der Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Die Rückstellungen werden regelmäßig an neue Erkenntnisse angepasst. Aufgrund des Ansatzes von Erwartungswerten kommt es regelmäßig zur Auflösung ungenutzter bzw. Nachdotierung von Rückstellungen. Gewährleistungsansprüche aus dem Absatzgeschäft werden unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs und des Kulanzverhaltens ermittelt. Dazu sind Annahmen über Art und Umfang künftiger Garantie- und Kulanzfälle zu treffen.

Bei den im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik auf Ebene des Volkswagen Konzerns gebildeten Vorsorgen wurden in Abhängigkeit von Baureihe, Modelljahr und Land vor allem Annahmen zu den Arbeitszeiten, Materialkosten und Lohnstundensätzen getroffen. Daneben wurden Annahmen hinsichtlich zukünftiger Wiederveräußerungspreise für zurückgekaufte Fahrzeuge getroffen. Diesen Annahmen liegen qualifizierte Schätzungen zugrunde, die auf externen Daten unter Berücksichtigung intern auf Ebene des Volkswagen Konzerns vorliegender Zusatzinformationen, wie bspw. Erfahrungswerten, beruhen. Weitere Angaben zu den Rechtsstreitigkeiten sowie

den mit der Dieseldematik verbundenen rechtlichen Risiken im Volkswagen Konzern sind dem vorangehenden Unterabschnitt „Rechtsstreitigkeiten und Dieseldematik“ zu entnehmen.

Für mögliche künftige Steuernachzahlungen wurden Steuerrückstellungen bzw. für in diesem Zusammenhang anfallende steuerliche Nebenleistungen sonstige Rückstellungen auf Ebene des Volkswagen Konzerns passiviert.

Die Volkswagen AG und ihre Tochtergesellschaften sind weltweit tätig und werden laufend von lokalen Finanzbehörden geprüft. Änderungen der Steuergesetze, der Rechtsprechung und deren Interpretation durch die Finanzbehörden in den jeweiligen Ländern können zu gegenüber den im Abschluss getroffenen Einschätzungen abweichenden Steuerzahlungen führen. Die Bewertung der Steuerrückstellung orientiert sich an dem wahrscheinlichsten Wert der Realisierung dieses Risikos. Ob eine Mehrzahl von steuerlichen Unsicherheiten einzeln oder in Gruppen bilanziert wird, macht Volkswagen je betrachtetem Einzelfall davon abhängig, welche Darstellung sich besser für die Vorhersage der Realisierung des steuerlichen Risikos eignet. Insbesondere bei Verträgen über grenzüberschreitende, konzerninterne Lieferungen und Leistungen ist die Bestimmung der Preise von einzelnen Produkten und Dienstleistungen komplex, da in vielen Fällen keine Marktpreise für eigene Produkte zu beobachten sind oder der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Produkten aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit mit Unsicherheiten behaftet ist. Die Bepreisung erfolgt in diesen Fällen – auch für steuerliche Zwecke – auf Basis von einheitlichen, betriebswirtschaftlich anerkannten Bewertungsverfahren.

Durch abweichende Entwicklungen von den im Rahmen der Rückstellungsbildung durch Volkswagen getroffenen Annahmen kann es zu Unterschieden im Vergleich zu den ursprünglich erwarteten Schätzwerten kommen.

Die Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand durch Volkswagen basiert auf der Einschätzung, ob eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Gesellschaften des Volkswagen Konzerns die für die Gewährung der Zuwendung geforderten Bedingungen erfüllen und die Zuwendungen auch gewährt werden. Diese Einschätzung basiert auf der Art des Rechtsanspruchs sowie den Erfahrungen der Vergangenheit.

Die Schätzung der Nutzungsdauer im abnutzbaren Anlagevermögen durch Volkswagen basiert auf Erfahrungswerten und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Bei einer Änderung der Einschätzung kommt es zu einer Anpassung der Restnutzungsdauer und gegebenenfalls einer außerplanmäßigen Abschreibung.

Die Schätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 durch Volkswagen basiert auf der unkündbaren Grundmietzeit des Leasingverhältnisses sowie der Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Festlegung der Laufzeit sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze hat Einfluss auf die Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten.

Bei der Ermittlung aktiver latenter Steuern sind Annahmen hinsichtlich des künftigen zu versteuernden Einkommens sowie der Zeitpunkte der Realisierung der aktiven latenten Steuern erforderlich.

Änderungen zugrundeliegender Prämissen

Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Da die künftige Geschäftsentwicklung der Kernbeteiligungen Unsicherheiten unterliegt, die sich teilweise der Steuerung des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen und insoweit insbesondere der Steuerung des Porsche SE Konzerns entziehen, sind die Schätzungen und Annahmen weiterhin hohen Unsicherheiten ausgesetzt.

Den Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements lagen Annahmen bezüglich der Entwicklung des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen, der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Automobilmärkte sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde, die im Prognosebericht des zusammengefassten Konzernlageberichts der Porsche SE dargestellt werden. Zudem wird auf die Ausführungen im Unterabschnitt „Werthaltigkeitstests für bestimmte Vermögenswerte und Annahmen in Bezug auf die Planungen im Volkswagen Konzern einschließlich des Porsche AG Konzerns“ verwiesen.

Annahmen und Schätzungen, die hohen Unsicherheiten ausgesetzt sind, betreffen auf Ebene des Volkswagen Konzerns auch die Überprüfung der Werthaltigkeit von bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerten, Markennamen und Beteiligungsbuchwerten. Das Ergebnis der Ermittlung eines möglichen Wertminderungsbedarfs der Geschäfts- oder Firmenwerte und der erworbenen Markennamen im Rahmen der vorgenommenen Wertminderungstests ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter von Volkswagen die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze bestimmen. Angesichts der fortlaufenden Transformation des Kerngeschäfts hin zur Elektromobilität und Digitalisierung, des Übergangs zu autonom fahrenden Fahrzeugen sowie sich verändernder umweltrechtlicher Auflagen bestehen Unsicherheiten, die bei der Schätzung der zukünftigen Marktanteile des Volkswagen Konzerns, der zu erzielenden Marge insbesondere der batterieelektrischen Fahrzeuge des Volkswagen Konzerns sowie der langfristigen Wachstumsraten auf Ebene des Volkswagen Konzerns zu berücksichtigen sind. Zudem sind aus Sicht des Volkswagen Konzerns eine mögliche Verzögerung der Durchsetzung der Elektromobilität und die hohe Wettbewerbsintensität, insbesondere ausgehend von neuen chinesischen Herstellern, zu berücksichtigen. Darüber hinaus bedingen aus Sicht des Volkswagen Konzerns protektionistische Maßnahmen in Form von Zöllen zunehmende Unsicherheiten. Die Schätzungen der gesetzlichen Vertreter des Volkswagen Konzerns sind risikobehaftet und können angesichts sich verändernder umweltrechtlicher Auflagen und Marktbedingungen revidiert werden.

Abweichungen von den Annahmen und Schätzungen auf Ebene des Volkswagen Konzerns einschließlich der Porsche AG und ihrer Tochterunternehmen von den erwarteten künftigen außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegenden Rahmenbedingungen, können sich ebenfalls auf Ebene des Porsche SE Konzerns auswirken.

Annahmen und Schätzungen, die hohen Unsicherheiten ausgesetzt sind, betreffen auf Ebene des Porsche SE Konzerns die im Rahmen der vorgenommenen Wertberichtigungstests für die Beteiligungsbuchwerte der Volkswagen AG und der Porsche AG getroffenen Annahmen, insbesondere hinsichtlich der kurz- und mittelfristig abgeleiteten Cashflows, der verwendeten Diskontierungssätze sowie der Bewertungsparameter in der ewigen Rente. Hinsichtlich der Ableitungen der Bewertungsparameter wird auf die Ausführungen in Abschnitt „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Porsche SE Konzerns“ in dieser Anhangangabe sowie in den Unterabschnitten „Angaben zur Wertberichtigungsprüfung der at Equity bewerteten Anteilen an der Volkswagen AG“ und „Angaben zur Wertberichtigungsprüfung der at Equity bewerteten Anteilen an der Porsche AG“ in Anhangangabe [4] verwiesen. Die größten Risiken wesentlicher Anpassungen der Buchwerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres infolge geänderter Prämissen bestehen in Bezug auf die At-Equity-Buchwerte der Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG. Daher erfolgten Sensitivitätsanalysen hinsichtlich wesentlicher Bewertungsparameter, die in den Abschnitten „Angaben zum Wertberichtigungstest der at Equity bewerteten Anteile an der Volkswagen AG“ und „Angaben zum Wertberichtigungstest der at Equity bewerteten Anteile an der Porsche AG“ in Anhangangabe [4] dargestellt werden.

Darüber hinaus kann auf Ebene der Porsche SE insbesondere der Ausgang der Rechtsstreitigkeiten Abweichungen von den Erwartungen verursachen. Auf die Ausführungen in Anhangangabe [26] wird verwiesen.

Wenn die tatsächliche Entwicklung von der ursprünglich erwarteten Entwicklung abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst. Bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses durch den Vorstand lagen keine Erkenntnisse über eine erforderliche wesentliche Anpassung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden vor.

[3] Konzernkreis

Der Konzernkreis des Porsche SE Konzerns umfasst zum 31. Dezember 2025 insgesamt sechs (sechs) inländische vollkonsolidierte Tochterunternehmen, vier (vier) inländische, at Equity bewertete assoziierte Unternehmen und vier (vier) ausländische, at Equity bewertete assoziierte Unternehmen.

Veränderungen des Konzernkreises im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine Veränderungen des Konzernkreises der Porsche SE im Vergleich zum Vorjahr.

Veränderungen des Konzernkreises im Vorjahr

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Porsche SE die Porsche Fünfte Beteiligung GmbH, Stuttgart, und die Porsche Sechste Beteiligung GmbH, Stuttgart, gegründet. In beiden Fällen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Porsche SE.

Die Porsche SE hat im Geschäftsjahr 2024 zusammen mit der Beteiligungsgesellschaft Digital Transformation Capital Partners GmbH, Hamburg („DTCP“) einen Venture Capital Fonds mit dem Investitionsfokus auf Deep-Tech-Unternehmen in den Zukunftsfeldern Physical AI und New Space aufgelegt. In diesem Zusammenhang hat sich die Porsche SE mit einem Anteil von 49 % an Incharge Capital Partners GmbH, Hamburg („Incharge Capital Partners“), beteiligt. Zudem hat die Porsche SE Anteile mit einem Volumen von 100 Mio. € an Incharge Fund I gezeichnet. Die Zeichnungssumme wird durch den Fonds voraussichtlich sukzessive über mehrere Jahre abgerufen. Bis zum 31. Dezember 2025 wurde durch die Porsche SE ein Betrag in Höhe von insgesamt 21 Mio. € (7 Mio. €) eingezahlt. Incharge Capital Partners agiert dabei mittelbar als Berater von Incharge Fund I. Neben der Porsche SE beteiligen sich weitere Investoren an dem Fonds, darunter die Deutsche Telekom AG, Bonn. Die durch die Porsche SE im Zusammenhang mit diesem Fonds gehaltenen Anteile, d. h. an Incharge Capital Partners, an Incharge Fund I und an der Incharge Team I SCSp, Luxemburg/Luxemburg (zusammen „Incharge-Gesellschaften“), werden nach der Equity-Methode in den IFRS-Konzernabschluss der Porsche SE einbezogen.

Anteilsbesitz des Porsche SE Konzerns zum 31. Dezember 2025 gem. § 313 HGB

Kapitalanteil zum 31.12.2025	Währung	Kurs 1 € =	Eigenkapital in Landes- währung	Ergebnis in Landes- währung
in %			Tsd.	Tsd.

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen
Inland

Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart ¹	100,0	EUR	-	42.786	
Porsche Zweite Beteiligung GmbH, Stuttgart ¹	100,0	EUR	-	337.664	
Porsche Dritte Beteiligung GmbH, Stuttgart ¹	100,0	EUR	-	368.745	
Porsche Vierte Beteiligung GmbH, Stuttgart ¹	100,0	EUR	-	53.926	
Porsche Fünfte Beteiligung GmbH, Stuttgart ¹	100,0	EUR	-	25	
Porsche Sechste Beteiligung GmbH, Stuttgart ¹	100,0	EUR	-	25	

At Equity bewertete assoziierte Unternehmen
Inland

Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg ²	31,9 ³	EUR	-	203.054.333	6.904.472
Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart ²	12,5 ⁴	EUR	-	23.120.849	309.920
Incharge Capital Partners GmbH, Hamburg ⁵	49,0	EUR	-	62	26
Isar Aerospace SE, Ottobrunn ⁶	2,9	EUR	-	150.871	-61.263

Ausland

European Transport Solutions S.à r.l., Luxemburg ⁵	35,5	EUR	-	278.065	-28.882
Incharge Fund I SCSp SICAV-RAIF, Luxemburg ⁵	79,1	EUR	-	30.142	7.092
Incharge Team I SCSp, Luxemburg ⁵	23,0	EUR	-	1.249	913
INRIX Inc., Kirkland, Washington ⁵	11,2	USD	1,1748	-57.695	-9.202

	Kapitalanteil zum 31.12.2025 in %	Währung	Kurs 1 € =	Eigenkapital in Landes- währung Tsd.	Ergebnis in Landes- währung Tsd.
Sonstige Beteiligungen					
Inland					
Quantum-Systems GmbH, Gilching ⁷	4,9	EUR	-	95.654	10.341
Ausland					
ABB E-mobility Holding AG, Zürich ⁸	1,2	CHF	0,9309		
AEVA Inc., Mountain View, Kalifornien ⁷	0,1	USD	1,1748	99.352	-152.261
Aurora Labs Ltd., Tel Aviv ⁸	4,0	ILS	3,7461		
Celestial AI Inc., Santa Clara, Kalifornien ⁸	2,5	USD	1,1748		
DTCP Growth Equity III SCSp SICAV-RAIF, Luxemburg ⁸	4,6	USD	1,1748		
EQT Future (No.1) SCSp, Luxemburg ⁸	0,9	EUR			
EQT Future Co-Investment (H) SCSp, Luxemburg ⁸	35,7	EUR			
Ethernovia Inc., San José, Kalifornien ⁸	4,0	USD	1,1748		
Proteantecs Ltd., Haifa ⁸	2,4	ILS	3,7461		
Quantum Motion Technologies Limited, Harrogate ⁷	6,2	GBP	0,8731	30.020	-7.561
Seurat Technologies Inc., Wilmington, Massachusetts ⁸	1,0	USD	1,1748		
Velocity Institutional Strip Participation SCSp, Luxemburg ⁸	20,4	EUR			
Velocity MEP Participation SCSp, Luxemburg ⁸	23,4	EUR			
Waabi Innovation Inc., Toronto, Ontario ⁸	2,0	CAD	1,6100		
Xanadu Quantum Technologies Inc., Toronto, Ontario ⁷	1,3	CAD	1,6100	87.495	-45.968

¹ Ergebnisabführungsvertrag mit der Porsche SE.

² Werte aus dem Konzernabschluss 2025.

³ Abweichend vom Kapitalanteil beträgt der Stimmrechtsanteil zum Bilanzstichtag 53,3 %.

⁴ Abweichend vom Kapitalanteil beträgt der Stimmrechtsanteil zum Bilanzstichtag 25,0 % zzgl. eines Stimmrechts.

⁵ Werte aus der (konsolidierten) Eigenkapitalmeldung zum 31. Dezember 2025, da der finale (konsolidierte) Abschluss 2025 im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses der Porsche SE noch nicht vorlag.

⁶ Werte aus dem (konsolidierten) Abschluss 2023, da der (konsolidierte) Abschluss 2024 bzw. 2025 im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses der Porsche SE noch nicht vorlag.

⁷ Werte aus dem (konsolidierten) Abschluss 2024, da der (konsolidierte) Abschluss 2025 im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses der Porsche SE noch nicht vorlag.

⁸ Keine Angabe, da Abschluss nicht veröffentlicht.

Die Porsche Beteiligung GmbH, die Porsche Zweite Beteiligung GmbH, die Porsche Dritte Beteiligung GmbH, die Porsche Vierte Beteiligung GmbH, die Porsche Fünfte Beteiligung GmbH und die Porsche Sechste Beteiligung GmbH („Porsche Beteiligungsgesellschaften“) haben die Bedingungen des § 264 Abs. 3 HGB erfüllt und nehmen die Befreiungsmöglichkeit von der Offenlegung ihres Jahresabschlusses in Anspruch.

Die Beteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG zählen zum Segment „Kernbeteiligungen“. Alle übrigen assoziierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen sowie die Porsche Beteiligungsgesellschaften werden dem Segment „Portfoliobeteiligungen“ zugerechnet. Weitere Informationen zu den Berichtssegmenten der Porsche SE finden sich in Anhangangabe [23].

[4] Angaben zu at Equity bewerteten Anteilen

At Equity bewertete Anteile an der Volkswagen AG

Angaben zu den at Equity bewerteten Anteilen an der Volkswagen AG gemäß IFRS 12

Zusammengefasste Finanzinformationen zum Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen an der Volkswagen AG gemäß IFRS 12

Die nachfolgenden Beträge enthalten – unter Berücksichtigung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Porsche SE Konzerns – sowohl die originären Beträge des Volkswagen Konzerns als auch die fortgeführten stillen Reserven und Lasten aus den Kaufpreisallokationen auf 100 %-Basis:

	VW Tranche 1 GJ 2009 (29,88 %)	VW Tranche 2 GJ 2015 (0,88 %)	VW Tranchen 3 & 4 GJ 2018-2020 (0,66 %)	VW Tranche 5 GJ 2022 (0,52 %)	VW Gesamt
Mio. €	2025	2025	2025	2025	2025
Umsatzerlöse	321.913	321.913	321.913	321.913	-
Gesamtergebnis	11.503	11.896	11.827	11.277	-
davon Sonstiges Ergebnis	2.017	1.900	1.900	1.900	-
davon Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	9.486	9.996	9.927	9.377	-
abzgl. Ergebnisanteil der nicht beherrschenden Anteile und Hybridkapitalgeber	-818	-899	-899	-899	-
abzgl. / zzgl. Effekte aus Mehrdividenden	-12	-12	-12	18	-
Ergebnis nach Steuern angepasst für die At-Equity-Bewertung	8.655	9.084	9.016	8.495	-
Ergebnis aus der laufenden At- Equity-Bewertung	2.586	80	60	45	2.770
Ergebnis aus Wertberichtigung					1.431
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen an der Volkswagen AG					4.201

	VW Tranche 1 GJ 2009 (29,88 %)	VW Tranche 2 GJ 2015 (0,88 %)	VW Tranchen 3 & 4 GJ 2018-2020 (0,66 %)	VW Tranche 5 GJ 2022 (0,52 %)	VW Gesamt
Mio. €	2024	2024	2024	2024	2024
Umsatzerlöse	324.656	324.656	324.656	324.656	-
Gesamtergebnis	13.617	10.778	9.901	8.950	-
davon Sonstiges Ergebnis	2.424	2.533	2.533	2.533	-
davon Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	11.193	8.245	7.368	6.417	-
abzgl. Ergebnisanteil der nicht beherrschenden Anteile und Hybridkapitalgeber	-1.673	-1.673	-1.673	-1.673	-
abzgl. / zzgl. Effekte aus Mehrdividenden	-12	-12	-12	18	-
Ergebnis nach Steuern angepasst für die At-Equity-Bewertung	9.508	6.560	5.683	4.762	-
Ergebnis aus der laufenden At- Equity-Bewertung	2.841	58	38	25	2.961
Ergebnis aus Wertberichtigung					-19.912
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen an der Volkswagen AG					-16.951

Zusammengefasste Finanzinformationen zum Buchwert der at Equity bewerteten Anteile an der Volkswagen AG gemäß IFRS 12

Die nachfolgenden Beträge enthalten – unter Berücksichtigung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Porsche SE Konzerns – sowohl die originären Beträge des Volkswagen Konzerns als auch die fortgeführten stillen Reserven und Lasten aus den Kaufpreisallokationen auf 100 %-Basis:

	VW Tranche 1 GJ 2009 (29,88 %)	VW Tranche 2 GJ 2015 (0,88 %)	VW Tranchen 3 & 4 GJ 2018-2020 (0,66 %)	VW Tranche 5 GJ 2022 (0,52 %)	VW Gesamt
Mio. €	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
Langfristige Vermögenswerte	400.675	409.575	420.364	427.558	-
Kurzfristige Vermögenswerte	247.865	247.865	247.865	247.865	-
Langfristige Schulden	213.394	218.774	222.098	225.299	-
Kurzfristige Schulden	226.525	226.525	226.525	226.525	-
Eigenkapital	208.621	212.141	219.606	223.599	-
abzgl. nicht beherrschende Anteile und Hybridkapitalgeber	-26.617	-27.178	-27.492	-27.795	-
abzgl. / zzgl. Effekte aus Mehrdividenden	-12	-12	-12	18	-
Eigenkapital angepasst für die At-Equity-Bewertung	181.991	184.950	192.102	195.822	-
Anteiliges Eigenkapital angepasst für die At-Equity-Bewertung	54.371	1.622	1.277	1.026	-
abzgl. anteiliges Abstockungsergebnis	-1.798	-41	-31	-24	-
abzgl. fortgeführter Zwischengewinn	-1.288				
At-Equity-Buchwert vor Wertberichtigungen	51.285	1.582	1.246	1.002	55.114
Wertberichtigung (kumuliert)					-18.481
At-Equity-Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG					36.633

	VW Tranche 1 GJ 2009 (29,88 %)	VW Tranche 2 GJ 2015 (0,88 %)	VW Tranchen 3 & 4 GJ 2018-2020 (0,66 %)	VW Tranche 5 GJ 2022 (0,52 %)	VW Gesamt
Mio. €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte	392.307	401.004	411.305	419.297	-
Kurzfristige Vermögenswerte	245.231	245.231	245.231	245.231	-
Langfristige Schulden	219.900	225.470	228.236	231.686	-
Kurzfristige Schulden	217.039	217.039	217.039	217.039	-
Eigenkapital	200.598	203.726	211.260	215.803	-
abzgl. nicht beherrschende Anteile und Hybridkapitalgeber	-25.610	-26.098	-26.346	-26.987	-
abzgl. / zzgl. Effekte aus Mehrdividenden	-12	-12	-12	18	-
Eigenkapital angepasst für die At-Equity-Bewertung	174.976	177.615	184.902	188.834	-
Anteiliges Eigenkapital angepasst für die At-Equity-Bewertung	52.275	1.558	1.229	989	-
abzgl. anteiliges Abstockungsergebnis	-1.798	-41	-31	-24	-
abzgl. fortgeführter Zwischengewinn	-1.288				
At-Equity-Buchwert vor Wertberichtigungen	49.189	1.517	1.199	965	52.870
Wertberichtigung (kumuliert)					-19.912
At-Equity-Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG					32.958

Der eliminierte Zwischengewinn ist auf die im Geschäftsjahr 2012 erfolgte Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG zurückzuführen (im Folgenden auch „Einbringung“ oder „Betriebseinbringung“). Durch die Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG wurden insbesondere die Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart, und sämtliche sonstige zum Zeitpunkt der Einbringung bestehenden Beteiligungen der Porsche SE (mit Ausnahme der Beteiligung an der Volkswagen AG) übertragen. Da die Volkswagen AG bereits zum Zeitpunkt dieser Einbringung ein assoziiertes Unternehmen der Porsche SE war, war dieser Zwischengewinn zu eliminieren und der At-Equity-Buchwert der Volkswagen AG Tranche 1 im Konzernabschluss der Porsche SE entsprechend zu reduzieren.

Das auf die Aktionäre der Volkswagen AG entfallende Eigenkapital des Volkswagen Konzerns hat sich durch die Veräußerung von Vorzugsaktien und Stammaktien der Porsche AG im Geschäftsjahr 2022 erfolgsneutral erhöht („Abstockungsergebnis“). Im Zuge der At-Equity-Bilanzierung der Beteiligung an der Volkswagen AG im Konzernabschluss der Porsche SE war dieses Abstockungsergebnis nach Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anteilig zu eliminieren, soweit es aus dem Stammaktienerwerb durch die Porsche SE selbst resultierte.

In Anhangangabe [13] sind weiterführende Angaben zur Entwicklung des At-Equity-Buchwerts enthalten.

Überleitung des Ergebnisses aus dem IFRS-Konzernabschluss der Volkswagen AG auf das Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung auf Ebene der Porsche SE

Mio. €	VW	
	2025	2024
Ergebnis nach Steuern des Volkswagen Konzerns	6.904	12.394
./. Ergebnisanteil Minderheiten und Hybridkapitalgeber	–231	–1.673
= Ergebnisanteil Aktionäre der Volkswagen AG	6.673	10.721
Ergebnisanteil Porsche SE (31,94 %)	2.131	3.424
Anpassungen für Zwecke der At-Equity-Bilanzierung	580	
Anteiliges originäres Volkswagen-Ergebnis für Zwecke der At-Equity-Bewertung	2.711	3.424
Effekte aus Kaufpreisallokationen und sonstige Effekte	59	–464
Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung	2.770	2.961

Erläuterungen zum Ergebnisanteil der Aktionäre der Volkswagen AG

Auf die im Abschnitt „Ertragslage des Volkswagen Konzerns“ im zusammengefassten Konzernlagebericht dargestellten Erläuterungen wird verwiesen.

Erläuterungen zu den Anpassungen für Zwecke der At-Equity-Bilanzierung

Im Ergebnis nach Steuern des Volkswagen Konzerns sind im Geschäftsjahr 2025 nichtzahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 2,7 Mrd. € bzw. nach Berücksichtigung von Minderheiten in Höhe von 2,0 Mrd. € aus der Wertberichtigung eines im Volkswagen Konzern dem Geschäftssegment Porsche zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts enthalten. Diese Aufwendungen sind im Rahmen der At-Equity-Bilanzierung der Beteiligung an der Volkswagen AG zu eliminieren, da sich die Wertberichtigung auf Ebene des Porsche SE Konzerns nicht auf das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen auswirkt. In Bezug auf die Tranche 1 ist dies auf bereits im Zusammenhang mit der Einbringung des operativen Geschäftsbetriebs der Porsche AG in die Volkswagen AG durch die Porsche SE im Geschäftsjahr 2012 erfolgte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Porsche SE zurückzuführen. In Bezug auf die Tranchen 2 bis 5 waren die in der Volkswagen Konzernbilanz enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwerte, d.h. einschließlich des im Volkswagen Konzern dem Geschäftssegment Porsche zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts, bereits im jeweiligen Erwerbszeitpunkt der Tranchen im Rahmen der Kaufpreisallokationen bei der Bestimmung der identifizierbaren Vermögenswerte des Volkswagen Konzerns zu eliminieren. Insgesamt ergab sich aus der Eliminierung eine Aufwandskorrektur in Höhe von 654 Mio. €.

Die für Zwecke der At-Equity-Bilanzierung vorgenommenen Anpassungen auf Ebene des Porsche SE Konzerns betreffen neben dieser Korrektur eine Ertragskorrektur in Höhe von 74 Mio. € aus der Anpassung an einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Zusammenhang mit der Auflösung latenter Steuerverbindlichkeiten.

Erläuterungen zu den Effekten aus Kaufpreisallokationen

Neben der planmäßigen Fortführung von im Rahmen der Kaufpreisallokationen aufgedeckten stillen Reserven und Lasten sind in der Position „Effekte aus Kaufpreisallokationen und sonstige Effekte“ im Wesentlichen Erträge in Höhe von 178 Mio. € aus Auflösungen latenter Steuerverbindlichkeiten aufgrund der schrittweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes enthalten (vgl. Abschnitt „Anwendung der IFRS und Änderungen in der Berichtsperiode“ in Anhangangabe [1]).

Darüber hinaus kam es zu außerplanmäßigen Abschreibungen fortgeführter stiller Reserven, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an assoziierten Unternehmen des Volkswagen Konzerns im Zuge der Kaufpreisallokationen auf Ebene der Porsche SE aufgedeckt wurden. Diese wurden über die Nebenrechnung zum At-Equity-Buchwert erfasst und sind in Höhe von insgesamt minus 89 Mio. € (minus 421 Mio. €) in den Effekten aus Kaufpreisallokationen enthalten.

Angaben zu erhaltenen Dividenden von der Volkswagen AG

Die Porsche SE erlangte im Geschäftsjahr 2025 auf Basis des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Mai 2025 einen Dividendenanspruch gegen die Volkswagen AG in Höhe von 1.009 Mio. € (1.441 Mio. €), um welche sich der At-Equity-Buchwert der Volkswagen AG im Geschäftsjahr 2025 erfolgsneutral reduzierte (vgl. Anhangangabe [13]). Die Auszahlung der Dividende erfolgte unter Einbehalt der Kapitalertragsteuer lediglich in Höhe von 743 Mio. € (vgl. Anhangangabe [22]). Eine Rückerstattung bzw. Anrechnung der abgeführten Kapitalertragsteuer wird im Geschäftsjahr 2026 erwartet.

Angaben zur Wertberichtigungsprüfung der at Equity bewerteten Anteile an der Volkswagen AG

Im Rahmen des zum 31. Dezember 2025 durchgeführten Wertberichtigungstests der at Equity bewerteten Anteile an der Volkswagen AG wurde ein Zuschreibungsbedarf in Höhe von 1.431 Mio. € (Wertminderungsbedarf in Höhe von 19.912 Mio. €) festgestellt. Anlass für den Wertberichtigungstest war, dass der At-Equity-Buchwert vor Wertberichtigungsprüfung oberhalb der anteiligen Marktkapitalisierung der Anteile an der Volkswagen AG zum 31. Dezember 2025 lag. Zudem war angesichts der in der Vergangenheit erfassten kumulierten Wertminderung des At-Equity-Buchwerts der Volkswagen AG eine erneute Überprüfung geboten, ob die Gründe für die Wertminderung weiterhin bestehen.

Mio. €	VW	
	2025	2024
At-Equity-Buchwert am 1.1.	32.958	50.438
Buchwertveränderungen ohne Wertberichtigungen	2.245	2.431
At-Equity-Buchwert am 31.12. vor Wertberichtigungsprüfung	35.203	52.870
Anteilige Marktkapitalisierung	16.825	14.747
Nutzungswert	36.633	32.958
Wertberichtigung	1.431	-19.912

Die Wertberichtigungsprüfung bezüglich der Beteiligung an der Volkswagen AG wurde mittels Bestimmung des Nutzungswerts auf Basis eines Discounted-Cashflow-Verfahrens durchgeführt. Die hierfür herangezogenen Cashflows berücksichtigen sowohl Analystenerwartungen als auch Erkenntnisse aus der aktuellen, vom Vorstand der Volkswagen AG aufgestellten Fünf-Jahresplanung. Hinsichtlich der Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen, die den Planungen des Volkswagen Konzerns zugrunde liegen, wird auf den Abschnitt „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Volkswagen Konzerns“ in Anhangangabe [2] verwiesen. Die im Rahmen der Wertberichtigungsprüfung für das Geschäftsjahr 2026 unterstellte Entwicklung der operativen Ertragslage liegt dabei im Bereich der Prognose von Volkswagen, die für den Konzern eine operative Rendite von 4,0 % bis 5,5 % (5,5 % bis 6,5 %) und um bis zu 3 % (bis zu 5 %) über dem Vorjahr liegende Umsatzerlöse in Aussicht stellt. Für das Geschäftsjahr 2027 wurden zur Ableitung der Umsatz- und operativen Ergebniserwartungen Analystenkonsensusdaten herangezogen. Aufgrund einer geringen Anzahl von Analystenerwartungen für die Geschäftsentwicklung des Volkswagen Konzerns ab dem Geschäftsjahr 2028 erfolgte die Fortschreibung der Umsatzerlöse unter Anwendung einer abnehmenden Wachstumsrate, die sich an das Niveau der ewigen Rente von 0,5 % annähert. Hinsichtlich der Annahmen zur operativen Rendite für den Zeitraum ab dem Geschäftsjahr 2028 sowie der Annahmen im gesamten Detailplanungszeitraum zur Überleitung des operativen Ergebnisses auf die Cashflows, z. B. bezüglich der Investitionsquote, wurde sowohl auf Planungen des Volkswagen Konzerns als auch auf hieraus abgeleitete Verhältniswerte abgestellt, wobei in Einzelfällen Anpassungen in Form von Risikoabschlägen vorgenommen wurden.

	VW	
	2025	2024
Detailplanungszeitraum		
Umsatz-CAGR („compound annual growth rate“, Berichtsjahr als Basisjahr)	2,1 %	2,8 %
EBIT-Marge	positive Entwicklung, Werte bis zu 6,7 %	positive Entwicklung, Werte bis zu 8,3 %
Ewige Rente		
Jährliche Wachstumsrate	0,5 %	0,5 %
EBIT-Marge	6,25 %	6,75 %
Diskontierungssatz		
WACC (nach Steuern)	9,7 %	10,3 %
WACC (vor Steuern)	13,8 %	15,2 %

Zur Extrapolation der Cashflows über die Detailplanungsphase hinaus wurde in der ewigen Rente eine jährliche Wachstumsrate verwendet. Die für die ewige Rente angesetzte nachhaltige operative Rendite („EBIT-Marge“) orientiert sich dabei wie im Vorjahr am Durchschnitt der in der Vergangenheit tatsächlich realisierten operativen Renditen, die um Sondereffekte bereinigt wurden, sowie der in der Detailplanungsphase durch die Porsche SE angenommenen operativen Renditen des Volkswagen Konzerns über einen Gesamtbetrachtungszeitraum von 20 Jahren. Der Ableitung der Cashflows in der ewigen Rente lag unter Berücksichtigung der Absenkung der Körperschaftsteuer in Deutschland (vgl. Abschnitt „Anwendung der IFRS und Änderungen in der Berichtsperiode“ in Anhangangabe [1]) ein Steuersatz von 28,4 % (30 %) zugrunde. Der für die Diskontierung der Cashflows herangezogene gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz wurde mittels einer Peer-Group-Analyse abgeleitet und spiegelt somit eine branchenübliche risikoadäquate Kapitalverzinsung wider. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die Anpassung der Empfehlung des Fachausschusses für Unternehmensbewertung und Betriebswirtschaft („FAUB“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. („IDW“) für die Marktrisikoprämie berücksichtigt. Um den nicht der Volkswagen AG zuzurechnenden Anteilen am Eigenkapital der Porsche AG von 24,6 % und am Eigenkapital der Traton SE von 12,5 % Rechnung zu tragen, wurde der Wert des Eigenkapitals der Volkswagen AG entsprechend reduziert.

Der im Rahmen des Wertberichtigungstests bestimmte Nutzungswert zum 31. Dezember 2025 lag über dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Der Anstieg des Nutzungswerts im Vergleich zum 31. Dezember 2024 ist insbesondere auf den Rückgang des Diskontierungszinssatzes zurückzuführen, wobei sich geringere erwartete Cashflows gegenläufig auswirken.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die künftige Entwicklung sind die verwendeten Parameter und Schätzungen ebenfalls mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Zur Illustration der Schätzunsicherheiten wurde im Rahmen der Wertberichtigungsprüfung zudem eine Sensitivitätsanalyse hinsichtlich wesentlicher Bewertungsparameter durchgeführt. Die nachfolgende Tabelle zeigt, inwieweit sich eine Veränderung der nachhaltigen operativen Rendite

(„EBIT-Marge“) sowie der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten auf den Nutzungswert der Beteiligung an der Volkswagen AG zum 31. Dezember 2025 auswirken würden.

VW			
WACC (9,7 %)			
Mio. €	-1 %-Punkt	+/- 0 %	+ 1 %-Punkt
EBIT-Marge (6,25 %)			
-2 % -Punkte	-7.262	-11.179	-14.349
-1 % -Punkt	-700	-5.590	-9.530
+/- 0 %	5.863	-	-4.710
+1 % -Punkt	12.425	5.590	109
+2 % -Punkte	18.988	11.179	4.929

Darüber hinaus zeigt die nachfolgende Tabelle, inwieweit sich eine Veränderung der nachhaltigen operativen Rendite („EBIT-Marge“) sowie der (um die Wachstumsrate fortgeschriebenen) nachhaltigen Umsatzerlöse auf den Nutzungswert der Beteiligung an der Volkswagen AG zum 31. Dezember 2025 auswirken würden. Dabei besteht die Annahme, dass sich diese (um die Wachstumsrate fortgeschriebenen) nachhaltigen Umsatzerlöse ausgehend vom Geschäftsjahr 2025 aus einem abweichenden CAGR ergeben. Die Sensitivierung berücksichtigt in diesem Zusammenhang keine Änderung im Detailplanungszeitraum, sondern ausschließlich in der ewigen Rente.

VW			
CAGR 2,1 %			
Mio. €	-1 %-Punkt	+/- 0 %	+ 1 %-Punkt
EBIT-Marge (6,25 %)			
-2 % -Punkte	-12.320	-11.179	-9.993
-1 % -Punkt	-6.999	-5.590	-4.124
+/- 0 %	-1.678	-	1.745
+1 % -Punkt	3.644	5.590	7.613
+2 % -Punkte	8.965	11.179	13.482

At Equity bewertete Anteile an der Porsche AG

Angaben zu den at Equity bewerteten Anteilen an der Porsche AG gemäß IFRS 12

Zusammengefasste Finanzinformationen zum Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen an der Porsche AG gemäß IFRS 12

Die nachfolgenden Beträge enthalten – unter Berücksichtigung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Porsche SE Konzerns – sowohl die originären Beträge des Porsche AG Konzerns als auch die fortgeführten stillen Reserven und Lasten aus der Kaufpreisallokation auf 100 %-Basis:

	Porsche AG	
	(12,5 %)	(12,5 %)
Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	36.272	40.083
Gesamtergebnis	2.973	3.162
davon Sonstiges Ergebnis	1.352	–621
davon Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1.621	3.783
abzgl. Ergebnisanteil der nicht beherrschenden Anteile	121	–3
abzgl. Effekte aus Mehrdividenden	–5	–5
Ergebnis nach Steuern angepasst für die At-Equity-Bewertung	1.737	3.776
Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung	219	472
Ergebnis aus Wertberichtigung	–1.668	–3.375
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen an der Porsche AG	–1.450	–2.903

Zusammengefasste Finanzinformationen zum Buchwert der at Equity bewerteten Anteile an der Porsche AG gemäß IFRS 12

Die nachfolgenden Beträge enthalten – unter Berücksichtigung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Porsche SE Konzerns – sowohl die originären Beträge des Porsche AG Konzerns als auch die fortgeführten stillen Reserven und Lasten aus der Kaufpreisallokation auf 100 %-Basis:

Mio. €	Porsche AG	
	(12,5 %)	(12,5 %)
	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte	64.473	65.538
Kurzfristige Vermögenswerte	19.938	20.349
Langfristige Schulden	23.381	25.710
Kurzfristige Schulden	14.132	14.362
Eigenkapital	46.898	45.815
abzgl. nicht beherrschende Anteile	–130	–13
abzgl. Effekte aus Mehrdividenden	–5	–5
Eigenkapital angepasst für die At-Equity-Bewertung	46.764	45.798
Anteiliges Eigenkapital angepasst für die At-Equity-Bewertung	5.845	5.725
zzgl. Geschäfts- oder Firmenwert (Equity-Methode)	4.831	4.831
At-Equity-Buchwert vor Wertberichtigungen	10.677	10.555
Wertberichtigung (kumuliert)	–5.043	–3.375
At-Equity-Buchwert für die Beteiligung an der Porsche AG	5.634	7.180

In Anhangangabe [13] sind weiterführende Angaben zur Entwicklung des At-Equity-Buchwerts enthalten.

Überleitung des Ergebnisses aus dem IFRS-Konzernabschluss der Porsche AG auf das Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung auf Ebene der Porsche SE

Mio. €	Porsche AG	
	2025	2024
Ergebnis nach Steuern des Porsche AG Konzerns	310	3.595
./. Ergebnisanteil Minderheiten	121	–3
= Ergebnisanteil Aktionäre der Porsche AG	431	3.592
Anteiliges Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen an der Porsche AG (12,50 %)	54	449
Effekte aus der Kaufpreisallokation und sonstige Effekte	165	23
Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung	219	472

Hinsichtlich der Ergebnisentwicklung des Porsche AG Konzerns wird auf die im Abschnitt „Ertragslage des Porsche AG Konzerns“ im zusammengefassten Konzernlagebericht dargestellten Erläuterungen verwiesen.

In den Effekten aus der Kaufpreisallokation und sonstigen Effekten sind neben der planmäßigen Fortführung von im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten im Wesentlichen Erträge in Höhe von 193 Mio. € aus Auflösungen latenter Steuerverbindlichkeiten aufgrund der schrittweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes enthalten (vgl. Abschnitt „Anwendung der IFRS und Änderungen in der Berichtsperiode“ in Anhangangabe [1]).

Angaben zu erhaltenen Dividenden von der Porsche AG

Die Porsche SE erhielt im Geschäftsjahr 2025 von der Porsche AG auf Basis des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Mai 2025 eine Dividende in Höhe von 262 Mio. € (262 Mio. €), um welche sich der At-Equity-Buchwert der Porsche AG im Geschäftsjahr 2025 erfolgsneutral reduzierte (vgl. Anhangangaben [13] und [22]). Die Dividendenauszahlung der Porsche AG erfolgte in beiden Berichtsperioden ohne Abzug von Kapitalertragsteuer.

Angaben zur Wertberichtigungsprüfung der at Equity bewerteten Anteile an der Porsche AG

Im Rahmen des zum 31. Dezember 2025 durchgeführten Wertberichtigungstests der at Equity bewerteten Anteile an der Porsche AG wurde ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 1.668 Mio. € (3.375 Mio. €) festgestellt. Anlass für den Wertberichtigungstest war, dass der At-Equity-Buchwert der Beteiligung an der Porsche AG vor Wertberichtigungsprüfung oberhalb der abgeleiteten anteiligen Marktkapitalisierung der Anteile an der Porsche AG zum 31. Dezember 2025 lag. Da die von der Porsche SE gehaltenen Stammaktien der Porsche AG nicht börsennotiert sind, ist unter Anwendung des Börsenkurses der Vorzugsaktien der Porsche AG zzgl. einer Stammaktienprämie in Höhe von 7,5 % eine abgeleitete anteilige Marktkapitalisierung zu bestimmen. Die Stammaktienprämie leitet sich aus dem Erwerb der Stammaktien der Porsche AG durch die Porsche SE im Geschäftsjahr 2022 ab. Zudem war angesichts der in der Vergangenheit erfassten kumulierten Wertminderung des At-Equity-Buchwerts der Porsche AG eine erneute Überprüfung geboten, ob die Gründe für die Wertminderung weiterhin bestehen.

Mio. €	Porsche AG	
	2025	2024
At-Equity-Buchwert am 1.1.	7.180	10.423
Buchwertveränderungen ohne Wertberichtigungen	122	132
At-Equity-Buchwert am 31.12. vor Wertberichtigungsprüfung	7.303	10.555
Abgeleitete anteilige Marktkapitalisierung	5.585	7.152
Nutzungswert	5.634	7.180
Wertberichtigung	-1.668	-3.375

Die Wertberichtigungsprüfung bezüglich der Beteiligung an der Porsche AG wurde mittels Bestimmung des Nutzungswerts auf Basis eines Discounted-Cashflow-Verfahrens durchgeführt. Die hierfür herangezogenen Cashflows basieren grundsätzlich auf der aktuellen, vom Vorstand der Porsche AG aufgestellten Fünf-Jahresplanung. Hierbei wurden durch die Porsche SE Risikoabschläge vorgenommen, insbesondere in Form eines im Detailplanungszeitraum abnehmenden Wachstums der Umsatzerlöse, das sich an das Niveau der ewigen Rente von 1,0 % annähert. Hinsichtlich der Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen, die den Planungen des Porsche AG Konzerns zugrunde liegen, wird auf den Abschnitt „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Volkswagen Konzerns“ in Anhangangabe [2] verwiesen.

Die im Rahmen der Wertberichtigungsprüfung für das Geschäftsjahr 2026 unterstellte Entwicklung der operativen Ertragslage liegt dabei im Bereich der Prognose der Porsche AG, die eine operative Rendite von 5,5 % bis 7,5 % (10 % bis 12 %) und Umsatzerlöse zwischen 35 Mrd. € und 36 Mrd. € (39 Mrd. € und 40 Mrd. €) aufweist.

in %	Porsche AG	
	2025	2024
Detailplanungszeitraum		
Umsatz-CAGR („compound annual growth rate“, Berichtsjahr als Basisjahr)	2,3 %	4,1 %
EBIT-Marge	positive Entwicklung, Werte bis zu 12,5 %	positive Entwicklung, Werte bis zu 15,4 %
Ewige Rente		
Jährliche Wachstumsrate	1,0 %	1,0 %
EBIT-Marge	12,75 %	15,75 %
Diskontierungssatz		
WACC (nach Steuern)	8,2 %	9,0 %
WACC (vor Steuern)	10,6 %	12,2 %

Zur Extrapolation der Cashflows über die Detailplanungsphase hinaus wurde in der ewigen Rente eine jährliche Wachstumsrate verwendet. Die für die ewige Rente angesetzte nachhaltige operative Rendite („EBIT-Marge“) orientiert sich dabei am Durchschnitt der in der Vergangenheit tatsächlich realisierten operativen Renditen, die um Sondereffekte bereinigt wurden, sowie der in der Detailplanungsphase durch die Porsche SE angenommenen operativen Renditen des Porsche AG Konzerns über einen Gesamtbetrachtungszeitraum von insgesamt 13 Jahren (12 Jahren). Der Ableitung der Cashflows in der ewigen Rente lag unter Berücksichtigung der Absenkung der Körperschaftsteuer in Deutschland (vgl. Abschnitt „Anwendung der IFRS und Änderungen in der Berichtsperiode“ in Anhangangabe [1]) ein Steuersatz von 25,8 % (30 %) zugrunde. Der für die Diskontierung der Cashflows herangezogene gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz wurde mittels einer Peer-Group-Analyse abgeleitet und spiegelt somit eine branchenübliche risikoadäquate Kapitalverzinsung wider. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere die Anpassung der Empfehlung des FAUB des IDW für die Marktrisikoprämie berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2025 war die Porsche AG mit Herausforderungen aufgrund der unbeständigen geopolitischen und geoökonomischen Rahmenbedingungen mit zunehmend protektionistischen Maßnahmen, wie den erhöhten Importzöllen in den USA, sowie einer steigenden Wettbewerbsintensität konfrontiert. Zudem war die Geschäftsentwicklung insbesondere auch durch die Neuausrichtung der Produktstrategie sowie der Batterieaktivitäten geprägt, welche u. a. die Markteinführung bestimmter vollelektrischer Fahrzeugmodelle zu einem späteren Zeitpunkt und ein verlängertes Angebot von Modellen mit Verbrennungsmotor vorsieht. Vor diesem Hintergrund ergab sich der Wertminderungsbedarf infolge von veränderten Zukunftserwartungen und damit einhergehenden veränderten Bewertungsannahmen: Im Vergleich zum Vorjahr werden im Detailplanungszeitraum sowohl wesentlich geringere Umsatzerlöse als auch geringere operative Renditen erwartet. Entsprechendes gilt für Parameter in der ewigen Rente, in welcher ebenfalls ein geringeres Umsatzniveau zur Extrapolation über die Detailplanungsphase hinaus und eine wesentlich geringere nachhaltige operative Rendite erwartet werden. Gegenläufig wirkt der Rückgang des Diskontierungszinssatzes.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf die künftige Entwicklung sind die verwendeten Parameter und Schätzungen ebenfalls mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Zur Illustration der Schätzunsicherheiten wurde im Rahmen der Wertberichtigungsprüfung zudem eine Sensitivitätsanalyse hinsichtlich wesentlicher Bewertungsparameter durchgeführt. Die nachfolgende Tabelle zeigt, inwieweit sich eine Veränderung der nachhaltigen operativen Rendite („EBIT-Marge“) sowie der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten auf den Nutzungswert der Beteiligung an der Porsche AG zum 31. Dezember 2025 auswirken würden.

Mio. €	Porsche AG		
	WACC (8,2 %)		
	-1 %-Punkt	+/- 0 %	+ 1 %-Punkt
EBIT-Marge (12,75 %)			
-2 % -Punkte	143	-713	-1.360
-1 % -Punkt	577	-356	-1.061
+/-0 %	1.011	-	-762
+1 % -Punkt	1.445	356	-463
+2 % -Punkte	1.878	713	-164

Darüber hinaus zeigt die nachfolgende Tabelle, inwieweit sich eine Veränderung der nachhaltigen operativen Rendite („EBIT-Marge“) sowie der (um die Wachstumsrate fortgeschriebenen) nachhaltigen Umsatzerlöse auf den Nutzungswert der Beteiligung an der Porsche AG zum 31. Dezember 2025 auswirken würden. Dabei besteht die Annahme, dass sich diese (um die Wachstumsrate fortgeschriebenen) nachhaltigen Umsatzerlöse ausgehend vom Geschäftsjahr 2025 aus einem abweichenden CAGR ergeben. Die Sensitivierung berücksichtigt in diesem Zusammenhang keine Änderung im Detailplanungszeitraum, sondern ausschließlich in der ewigen Rente.

Mio. €	Porsche AG		
	CAGR (2,3 %)		
	-1 %-Punkt	+/- 0 %	+ 1 %-Punkt
EBIT-Marge (12,75 %)			
-2 % -Punkte	-897	-713	-522
-1 % -Punkt	-557	-356	-148
+/-0 %	-218	-	227
+1 % -Punkt	121	356	601
+2 % -Punkte	461	713	975

At Equity bewertete Anteile an ETS

Angaben zu den at Equity bewerteten Anteilen an ETS gemäß IFRS 12

Zusammengefasste Finanzinformationen zum Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen an ETS gemäß IFRS 12

Die nachfolgenden Beträge enthalten – unter Berücksichtigung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Porsche SE Konzerns – sowohl die originären Beträge des ETS Konzerns als auch die fortgeführten stillen Reserven und Lasten aus der Kaufpreisallokation auf 100 %-Basis:

Mio. €	ETS	
	(35,55 %)	(35,55 %)
	2025	2024
Umsatzerlöse	333	359
Gesamtergebnis	-50	14
davon Sonstiges Ergebnis	-15	2
davon Verlust (-) / Gewinn (+) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-35	11
abzgl. Ergebnisanteil der nicht beherrschenden Anteile	0	0
Ergebnis nach Steuern angepasst für die At-Equity-Bewertung	-35	12
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen an ETS	-12	4

Zusammengefasste Finanzinformationen zum Buchwert der at Equity bewerteten Anteile an ETS gemäß IFRS 12

Die nachfolgenden Beträge enthalten – unter Berücksichtigung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Porsche SE Konzerns – sowohl die originären Beträge des ETS Konzerns als auch die fortgeführten stillen Reserven und Lasten aus der Kaufpreisallokation auf 100 %-Basis:

Mio. €	ETS	
	(35,55 %)	(35,55 %)
	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte	347	390
Kurzfristige Vermögenswerte	140	199
Langfristige Schulden	276	288
Kurzfristige Schulden	147	188
Eigenkapital	64	113
abzgl. nicht beherrschende Anteile	1	2
Eigenkapital angepasst für die At-Equity-Bewertung	63	111
Anteiliges Eigenkapital angepasst für die At-Equity-Bewertung	22	40
zzgl. Geschäfts- oder Firmenwert	66	66
At-Equity-Buchwert für die Beteiligung an ETS	89	106

Angaben zur Wertberichtigungsprüfung der at Equity bewerteten Anteile an ETS

Im Rahmen der zum 31. Dezember 2025 durchgeführten Wertberichtigungsprüfung der at Equity bewerteten Anteile an der ETS wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Anlass für die Durchführung waren die zunehmenden Risiken und Unsicherheiten im geopolitischen und makroökonomischen Umfeld der Beteiligung, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftspolitische Ausrichtung der USA.

Die Wertberichtigungsprüfung bezüglich der Beteiligung an der ETS wurde mittels Bestimmung des Nutzungswerts auf Basis eines Discounted-Cashflow-Verfahrens durchgeführt. Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts war die aktuelle, vom Management der ETS aufgestellte Fünf-Jahresplanung. Im Hinblick auf den gesamten Fünf-Jahreszeitraum liegt das unterstellte durchschnittliche jährliche Umsatzwachstum, ausgehend von 2025, bei 10,0 %. Bezüglich der operativen Rendite wird über die Planjahre hinweg eine positive Entwicklung unterstellt, wobei die operativen Renditen der einzelnen Planjahre Werte im niedrigen zweistelligen Prozentbereich erreichen.

Zur Extrapolation der Cashflows über die Detailplanungsphase hinaus wurde eine jährliche Wachstumsrate von 1,0 % verwendet. Die nachhaltige operative Rendite in Höhe von 22,6 % orientiert sich an Annahmen der Detailplanungsphase. Für die Diskontierung der Cashflows wurde ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz von 8,1 % bzw. ein Vorsteuerkapitalkostensatz von 10,4 % für die Beteiligung an der ETS herangezogen.

Im Rahmen der Wertberichtigungsprüfung wurden Sensitivitätsanalysen hinsichtlich wesentlicher Bewertungsparameter durchgeführt. Hierbei wurde analysiert, ob eine isolierte Reduktion der nachhaltigen operativen Rendite auf 10,0 %, eine isolierte Reduktion der nachhaltigen jährlichen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt oder ein isolierter Anstieg der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten um einen Prozentpunkt Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Beteiligung an der ETS haben.

Der im Rahmen der Wertberichtigungsprüfung bestimmte Nutzungswert liegt über dem At-Equity-Buchwert der Beteiligung an der ETS. Die Sensitivitätsanalyse ergab in allen untersuchten Szenarien – und auch bei kombinierter Betrachtung – einen über dem Buchwert liegenden Nutzungswert. Im Ergebnis lag zum 31. Dezember 2025 kein Wertberichtigungsbedarf vor.

Sonstige at Equity bewertete Anteile

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu einer Wertaufholung des At-Equity-Buchwerts der Beteiligung an INRIX in Höhe von 1 Mio. €. Im Vorjahr wurden außerplanmäßige Wertminderungen in Höhe von 4 Mio. € auf den At-Equity-Buchwert der Beteiligung an INRIX sowie in Höhe von 1 Mio. € auf den At-Equity-Buchwert der Beteiligung an Incharge Fund I erfasst.

Weitere Angaben zum Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen und zu den Buchwerten der at Equity bewerteten Anteile erfolgen in den Anhangangaben [5] und [13].

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

[5] Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen setzt sich wie folgt zusammen:

	VW	Porsche AG	Portfolio- beteiligungen	Gesamt
Mio. €	2025	2025	2025	2025
Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung	2.770	219	-9	2.980
Anteiliges Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	2.711	54	-9	2.756
Effekte aus Kaufpreisallokationen und sonstige Effekte der At-Equity-Bewertung	59	165	0	224
Ergebnis aus Wertberichtigungen	1.431	-1.668	1	-237
	4.201	-1.450	-8	2.743

	VW	Porsche AG	Portfolio- beteiligungen	Gesamt
Mio. €	2024	2024	2024	2024
Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung	2.961	472	-2	3.430
Anteiliges Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	3.424	449	-2	3.872
Effekte aus Kaufpreisallokationen und sonstige Effekte der At-Equity-Bewertung	-464	23	-1	-442
Ergebnis aus Wertberichtigungen	-19.912	-3.375	-5	-23.292
	-16.951	-2.903	-7	-19.861

Erläuterungen zum Wertberichtigungstest sowie Angaben gemäß IFRS 12 in Bezug auf die at Equity bewerteten Anteile an der Volkswagen AG, der Porsche AG und ETS sind in Anhangangabe [4] enthalten.

[6] Gewinne und Verluste aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen und sonstiges Beteiligungsergebnis

Mio. €	2025	2024
Gewinne aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen	222	13
davon Erträge aus der Fair Value Bewertung	220	13
davon Erträge aus Ausschüttungen	2	0
Verluste aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen	–18	–29
davon Aufwendungen aus der Fair Value Bewertung	–18	–29
Sonstiges Beteiligungsergebnis	1	
	206	–16

Die Positionen Gewinne bzw. Verluste aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen betreffen sowohl Erträge aus Ausschüttungen als auch Erträge und Aufwendungen aus der Fair Value Bewertung gemäß IFRS 9. Die Gewinne aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen betreffen insbesondere die Quantum-Systems GmbH, Gilching („Quantum-Systems“) in Höhe von 114 Mio. € sowie Celestial AI Inc., Santa Clara/USA („Celestial AI“) in Höhe von 47 Mio. €. Bezüglich der Veräußerung der Anteile an Celestial AI wird zudem auf die Anhangangaben [15] und [30] verwiesen. Die übrigen Gewinne aus zum Fair Value bewerteten Portfoliobeteiligungen betreffen in Höhe von 51 Mio. € übrige Direktbeteiligungen und in Höhe von 10 Mio. € Fondsbeteiligungen. Die Verluste aus zum Fair Value bewerteten Portfoliobeteiligungen in Höhe von insgesamt 18 Mio. € betreffen im Wesentlichen die Abwertung einer Portfoliobeteiligung infolge angepasster Erwartungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung.

Anhangangabe [14] enthält Angaben zur Buchwertzusammensetzung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Portfoliobeteiligungen, in die die oben genannten Effekte einfließen. Für aggregierte Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente des Porsche SE Konzerns wird auf Anhangangabe [25] verwiesen.

[7] Personalaufwand

Zusammensetzung Personalaufwand

Mio. €	2025	2024
Gehälter	25	14
Soziale Abgaben	0	1
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2	2
	28	17

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds in Höhe von insgesamt 10 Mio. € (vgl. Anhangangabe [27]). Diese entfallen in Höhe von 9 Mio. € in Form einer Zuführung zu den Rückstellungen für Boni und Kosten der Belegschaft auf Gehälter (vgl. Anhangangabe [18]) und in Höhe von 0 Mio. € in Form einer Zuführung zu Pensionsrückstellungen auf die Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (vgl. Anhangangabe [17]).

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt gem. § 314 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 315e HGB

	2025	2024
Arbeitnehmer mit Personalverantwortung	10	10
Arbeitnehmer	38	35
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	48	45

[8] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio. €	2025	2024
Rechts- und Beratungskosten	15	6
Sonstige Fremdleistungen	6	6
Versicherungen	2	2
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	3	3
davon Aufwendungen für Leasinggeschäfte	1	1
	25	18

Die Rechts- und Beratungskosten des Berichtsjahres beinhalten Zuführungen zu den Rückstellungen für Prozesskosten in Höhe von 7 Mio. €.

[9] Finanzergebnis

Mio. €	2025	2024
Zinsaufwendungen für Finanzschulden (Effektivzinsmethode)	-311	-360
Zinsergebnis aus Sicherungsgeschäften (Hedge-Accounting)	9	48
davon Zinsaufwendungen	-16	-2
davon Zinserträge	25	50
Sonstige Finanzierungsaufwendungen	-6	-6
davon Aufwendungen aus nicht abgerufener Kreditlinie	-5	-4
Finanzierungsaufwendungen	-308	-319
Zinserträge aus Festgeldanlagen	56	78
Zinserträge aus Ertragsteuern	4	0
Sonstiges übriges Finanzergebnis	-1	0
Übriges Finanzergebnis	59	78
	-249	-241

[10] Ertragsteuern

Ertragsteuern in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Ertragsteuerergebnis

Der ausgewiesene Ertragsteuerertrag (+) und -aufwand (-) setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2025	2024
Tatsächlicher Steuerertrag (aufwand)	6	-5
Latenter Steueraufwand (-ertrag)	-2	138
davon bezogen auf die Entstehung (-)/Auflösung (+) temporärer Differenzen	-41	286
davon bezogen auf Beteiligungsansätze assoziierter Unternehmen	-41	284
davon bezogen auf sonstige temporäre Differenzen	0	1
davon bezogen auf aktive latente Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge	25	-148
davon bezogen auf die Steuersatzänderung	14	
Ertragsteuerertrag	5	133

Der tatsächliche Steuerertrag im Geschäftsjahr 2025 resultiert im Wesentlichen aus der finalen Veranlagung der Ertragsteuern für die Jahre 2009 und 2012.

Demgegenüber steht ein im Saldo latenter Steueraufwand. Dieser ist im Wesentlichen durch den im Vergleich zum Vorjahr höheren At-Equity-Buchwert der Volkswagen AG und den damit einhergehenden latenten Steueraufwand aus der Bildung passiver latenter Steuern geprägt. Der gegenläufige latente Steuerertrag im Berichtsjahr ist vor allem auf die Bildung aktiver latenter Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge im Zusammenhang mit höheren passiven latenten Steuern infolge des höheren At-Equity-Buchwerts der Volkswagen AG zurückzuführen.

Mit Ausnahme der Beteiligungen an Volkswagen und an den Incharge Gesellschaften liegen die Beteiligungsansätze sämtlicher assoziierter Unternehmen, einschließlich der Porsche AG, im Konzernabschluss nach IFRS unterhalb der Beteiligungsansätze in der Steuerbilanz. Mangels steuerwirksamer temporärer Differenzen werden in diesen Fällen keine latenten Steuern gebildet.

Der latente Steueraufwand des Berichtsjahres umfasst auch einen im Saldo latenten Steuerertrag in Höhe von 14 Mio. € aus der Auflösung passiver und aktiver latenter Steuern infolge der im Geschäftsjahr 2025 verabschiedeten schrittweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes (vgl. Abschnitt „Anwendung der IFRS und Änderungen in der Berichtsperiode“ in Anhangangabe [1]).

Die von der OECD veröffentlichten globalen Mindeststeuerregeln („Pillar 2“), welche eine Mindestbesteuerung multinationaler Unternehmensgruppen sicherstellen sollen, wurden in Deutschland durch das Mindeststeuergesetz in nationales Recht umgesetzt. Die Porsche SE geht derzeit davon aus, dass sich daraus keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 ergeben (vgl. Abschnitt „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Porsche SE Konzerns“ in Anhangangabe [2]).

Steuerliche Überleitungsrechnung

Die Unterschiede zwischen dem aufgrund des Steuersatzes der Konzernmuttergesellschaft von 30,5 % (30,5 %) erwarteten Ertragsteuerertrag und den tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteuern können der nachfolgenden Überleitungsrechnung entnommen werden:

Mio. €	2025	2024
Ergebnis vor Steuern	2.646	–20.150
Konzernsteuersatz	30,5 %	30,5 %
Erwartete Ertragsteuern	–807	6.146
Steuersatzbedingte Abweichungen	32	
Abweichung in der steuerlichen Bemessungsgrundlage	753	–5.875
Ansatz und Bewertung latente Steuern	20	–150
Aperiodische Effekte	7	13
Sonstige Abweichungen	0	0
Ausgewiesene Ertragsteuern	5	133

Die steuersatzbedingten Abweichungen resultieren aus der im Geschäftsjahr 2025 verabschiedeten schrittweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % und infolgedessen abweichenden Steuersätzen bei der Ermittlung der latenten Steuern. Der Posten „Abweichung in der steuerlichen Bemessungsgrundlage“ bezieht sich im Wesentlichen auf die Steuerbefreiung von Dividendenerträgen und Beteiligungsveräußerungen bzw. die Nichtabzugsfähigkeit von Wertberichtigungen im Zusammenhang mit den at Equity bewerteten Anteilen. Der Überleitungsposten „Ansatz und Bewertung latente Steuern“ resultiert im Wesentlichen aus der Bildung von latenten Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von 14 Mio. €. Die aperiodischen Effekte des Berichtsjahres resultieren im Wesentlichen aus der Beendigung der steuerlichen Außenprüfung für die Jahre 2009 bis 2013 und zugehörigen Anpassungen der tatsächlichen Steuern aus Vorjahren.

Ertragsteuern in der Konzernbilanz

Bilanzansatz der Steuerpositionen

Mio. €	2025	2024
Ertragsteuerforderungen	269	3
Passive latente Steuern	–47	–46

Die Ertragsteuerforderungen stehen in Höhe von 266 Mio. € im Zusammenhang mit der einbehaltenen Kapitalertragsteuer auf die von der Volkswagen AG erhaltene Dividende.

Entwicklung der latenten Steuern in der Bilanz

Die aktiven (+) und passiven (-) latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	2025	2024
Stand 1.1.	–46	–177
in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Veränderungen	–2	138
im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen	2	–6
unmittelbar im Eigenkapital erfasste Veränderungen	–1	–1
Stand 31.12.	–47	–46

In der Bilanz ergaben sich infolge der im Geschäftsjahr 2025 verabschiedeten schrittweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes (vgl. Abschnitt „Anwendung der IFRS und Änderungen in der Berichtsperiode“ in Anhangangabe [1]) Auflösungen passiver latenter Steuern in Höhe von 24 Mio. € und aktiver latenter Steuern in Höhe von 12 Mio. €, sodass sich der Bilanzansatz der passiven latenten Steuern insoweit im Saldo um 12 Mio. € reduzierte. Diese Buchwertanpassungen wurden in Höhe von 14 Mio. € ertragswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, in Höhe von 0 Mio. € im sonstigen Ergebnis und in Höhe von minus 2 Mio. € unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Zusammensetzung der latenten Steuern in der Bilanz

Mio. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte				
Sachanlagevermögen			0	
At Equity bewertete Anteile			175	152
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	9	4	5	5
Steuerliche Verlust- und Zinsvorträge	123	109		
Pensionsrückstellungen	3	4		
Sonstige Rückstellungen	1	2	1	0
Sonstige Verbindlichkeiten	4	1	7	9
Bruttowert	141	119	188	166
Saldierung	-141	-119	-141	-119
Umgliederung				
Bestand laut Konzernbilanz	0	0	47	46

Verlust- und Zinsvorträge

Verlustvorträge (in vollem Umfang zeitlich unverfallbar)

Mio. €	2025	2024
zur Bildung aktiver latenter Steuern genutzt	283	196
nicht zur Bildung aktiver latenter Steuern genutzt	1.751	1.941
	2.034	2.137

Die dargestellte Summe der Verlustvorträge entspricht der durchschnittlichen Bemessungsgrundlage für Zwecke der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer unter Anwendung eines Konzernsteuersatzes in Höhe von 30,5 %.

Zinsvorträge (in vollem Umfang zeitlich unverfallbar)

Mio. €	2025	2024
zur Bildung aktiver latenter Steuern genutzt	201	163
nicht zur Bildung aktiver latenter Steuern genutzt	296	59
	497	222

Die dargestellte Summe der Zinsvorträge entspricht sowohl der körperschaftsteuerlichen als auch der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage.

[11] Angepasstes Konzernergebnis nach Steuern

Das angepasste Konzernergebnis nach Steuern, welches für interne Steuerungszwecke verwendet wird, leitet sich aus dem Konzernergebnis nach Steuern unter Bereinigung um folgende Sachverhalte jeweils in Bezug auf die Kernbeteiligungen ab:

Mio. €	2025	2024
Konzernergebnis nach Steuern	2.651	-20.017
-/+ Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen	238	23.287
davon Volkswagen AG	-1.431	19.912
davon Porsche AG	1.668	3.375
- Gewinne aus der Erfassung negativer Unterschiedsbeträge		
-/+ Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Anteilen		
-/+ Erträge/Aufwendungen aus latenten Steuereffekten infolge vorgenannter Sachverhalte	5	-119
Angepasstes Konzernergebnis nach Steuern	2.894	3.151

Die Position „Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen“ umfasst einerseits Erträge bzw. Aufwendungen aus Zuschreibungen bzw. Abschreibungen auf den erzielbaren Betrag – d. h. den höheren Betrag aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Wertberichtigungsprüfungen gemäß IAS 36 jeweils in Bezug auf die Kernbeteiligungen. Andererseits enthält die Position Aufwendungen aus Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten infolge einer zum Stichtag bestehenden Veräußerungsabsicht gemäß IFRS 5 sowie Erträge aus Zuschreibungen im Anwendungsbereich des IFRS 5 jeweils in Bezug auf die Kernbeteiligungen. Bezüglich der im Berichtsjahr vorgenommenen Wertberichtigungen auf Kernbeteiligungen wird auf Anhangangabe [4] verwiesen.

Die Position „Gewinne aus der Erfassung negativer Unterschiedsbeträge“ betrifft Erträge aus der erstmaligen At-Equity-Bewertung erworbener bzw. hinzuerworbener Anteile an Kernbeteiligungen i. S. d. IAS 28 i. V. m. IFRS 3. Negative Unterschiedsbeträge sind zu erfassen, wenn das anteilige neu bewertete Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens seine Anschaffungskosten übersteigt. Etwaige in Folgeperioden (höhere) Aufwendungen aus Abschreibungen auf im Rahmen einer Kaufpreisallokation aufgedeckte stille Reserven, die zu einem negativen Unterschiedsbetrag geführt haben, werden mangels eindeutiger Abgrenzbarkeit nicht korrigiert.

Die Position „Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Anteilen“ umfasst Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen i. S. d. IAS 28, die entstehen, wenn der Veräußerungspreis oberhalb des abgehenden At-Equity-Buchwerts liegt, sowie Verluste aus der Veräußerung von Anteilen i. S. d. IAS 28, die entstehen, wenn der Veräußerungspreis unterhalb des abgehenden At-Equity-Buchwerts liegt, jeweils in Bezug auf die Kernbeteiligungen.

Die Position „Erträge/Aufwendungen aus latenten Steuereffekten infolge vorgenannter Sachverhalte“ betrifft sowohl tatsächlich erfasste Änderungen passiver latenter Steuern infolge geänderter Beteiligungsbuchwerte der Kernbeteiligungen als auch hieraus folgende tatsächlich erfasste Änderungen aktiver latenter Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge, deren Höhe im Porsche SE Konzern vom Umfang passiver latenter Steuern abhängt.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Anpassungen aus latenten Steuereffekten resultieren lediglich aus den wertberichtigungsbedingten Veränderungen des Beteiligungsbuchwerts der Volkswagen AG sowie den entsprechend gegenläufigen Veränderungen aktiver latenter Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge. Da der Beteiligungsbuchwert der Porsche AG in der Konzernbilanz der Porsche SE seit der Erfassung der Wertminderung zum 31. Dezember 2024 ihren Steuerbilanzbuchwert unterschreitet, werden seither auf ihren Beteiligungsansatz keine latenten Steuern mehr gebildet.

[12] Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der Porsche SE und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stamm- und Vorzugsaktien. Entsprechendes gilt für das angepasste Ergebnis je Aktie, welches jedoch auf Basis des angepassten Konzernergebnisses nach Steuern ermittelt wird (vgl. Anhangangabe [11]).

Infolge der Berücksichtigung der Mehrdividende für Vorzugsaktionäre ergibt sich eine Differenz in Höhe von 0,6 Cent zwischen den Ergebnissen je Stammaktie und den Ergebnissen je Vorzugsaktie. Da in den beiden dargestellten Berichtsperioden keine Sachverhalte vorlagen, aus denen Verwässerungseffekte auf die Anzahl der Aktien resultierten, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

		2025	2024
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	Stück	153.125.000	153.125.000
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Vorzugsaktien	Stück	153.125.000	153.125.000
Ergebnis je Aktie			
Ergebnisanteile Aktionäre der Porsche SE	Mio. €	2.651	–20.017
Ergebnisanteile der Stammaktien (unverwässert und verwässert)	Mio. €	1.325	–10.009
Ergebnisanteile der Vorzugsaktien (unverwässert und verwässert)	Mio. €	1.326	–10.008
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert und verwässert)	€	8,65	–65,36
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert und verwässert)	€	8,66	–65,36
Angepasstes Ergebnis je Aktie			
Angepasste Ergebnisanteile Aktionäre der Porsche SE	Mio. €	2.894	3.151
Angepasste Ergebnisanteile der Stammaktien (unverwässert und verwässert)	Mio. €	1.446	1.575
Angepasste Ergebnisanteile der Vorzugsaktien (unverwässert und verwässert)	Mio. €	1.447	1.576
Angepasstes Ergebnis je Stammaktie (unverwässert und verwässert)	€	9,45	10,29
Angepasstes Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert und verwässert)	€	9,45	10,29

Erläuterungen zur Konzernbilanz

[13] At Equity bewertete Anteile

Mio. €	Anhang	VW	Porsche AG	Portfolio- beteiligungen	Gesamt
Stand am 1.1.2025		32.958	7.180	132	40.270
Zugänge				14	14
Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung	[5]	2.770	219	–9	2.980
Sonstiges Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	[21]	512	169	–5	676
Sonstige Eigenkapitalveränderungen aus at Equity bewerteten Anteilen		–28	–4	1	–31
Dividenden	[4]	–1.009	–262		–1.271
Ergebnis aus Wertberichtigungen	[4]	1.431	–1.668	1	–237
Stand am 31.12.2025		36.633	5.634	134	42.402

Mio. €	Anhang	VW	Porsche AG	Portfolio- beteiligungen	Gesamt
Stand am 1.1.2024		50.438	10.423	131	60.993
Zugänge				7	7
Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung	[5]	2.961	472	–2	3.430
Sonstiges Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	[21]	835	–78	1	759
Sonstige Eigenkapitalveränderungen aus at Equity bewerteten Anteilen		77	0	–1	76
Dividenden	[4]	–1.441	–262		–1.703
Ergebnis aus Wertberichtigungen	[4]	–19.912	–3.375	–5	–23.292
Stand am 31.12.2024		32.958	7.180	132	40.270

[14] Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Zusammensetzung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte

Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Portfoliobeteiligungen		328	328		149	149
Abgegrenzte Zinsen aus Zinsderivaten (Hedge Accounting)				3		3
Abgegrenzte Zinsen aus Festgeldanlagen	8		8	8		8
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	2	1	3	2	1	3
	10	329	338	13	150	162

Entwicklung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Portfoliobeteiligungen

Mio. €	2025	2024
Buchwert zum 1.1.	149	98
Zahlungswirksame Veränderungen		
Einzahlungen	–2	–1
Auszahlungen	41	67
Zahlungsunwirksame Veränderungen		
Gewinne aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen	222	13
Verluste aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen	–18	–29
Sonstige Zugänge	10	
Umgliederung	–73	
Buchwert zum 31.12.	328	149

Die Einzahlungen enthalten im Berichtszeitraum Ausschüttungen und Kapitalrückzahlungen von Fondsbeteiligungen. Im Vorjahr sind Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilen an einer zum Fair Value bewerteten Portfoliobeteiligung enthalten. Die Auszahlungen betreffen sowohl den Erwerb von Unternehmensanteilen bzw. die Teilnahme an Folgefinanzierungsrunden als auch die Erfüllung von Kapitalzusagen bei bestehenden Fondsbeteiligungen. Die Umgliederungen betreffen im Berichtszeitraum den Ausweis der Anteile an Celestial AI unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (vgl. Anhangangabe [15]). Bezüglich der Gewinne und Verluste aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen wird auf Anhangangabe [6] verwiesen.

[15] Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in Höhe von 73 Mio. € betreffen die Portfolio-beteiligung an der Celestial AI Inc., Santa Clara, Kalifornien/USA.

Im Dezember 2025 wurde die vollständige Übernahme von Celestial AI durch die Marvell Technology Inc., Wilmington, Delaware/USA („Marvell“) vereinbart. Die Anteile an Celestial AI sind daher zum 31. Dezember 2025 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte gemäß IFRS 5 zu klassifizieren. Die Transaktion wurde im Februar 2026 vollzogen (vgl. Anhangangabe [30]).

Bis zur Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert wurde die Beteiligung an Celestial AI gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (vgl. Anhangangabe [14]). Das Bewertungsergebnis ist in den Gewinnen aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen enthalten (vgl. Anhangangabe [6]). Seit der Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert fielen keine Erträge oder Aufwendungen aus weiteren Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert an.

[16] Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

	2025	2024
Gezeichnetes Kapital in €	306.250.000	306.250.000
Anzahl Stammaktien	153.125.000	153.125.000
Anzahl Vorzugsaktien	153.125.000	153.125.000
Anteil Grundkapital je Aktie in €	1	1
Mehrdividende je Vorzugsaktie in €	0,006	0,006

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Einstellungen aus Aufgeldern unter Berücksichtigung angefallener Transaktionskosten.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die laufenden und die in Vorjahren von den Konzerngesellschaften erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne sowie die in der Gewinnrücklage der Porsche SE zu erfassenden, im Rahmen der At-Equity-Bewertung anteilig anzusetzenden Eigenkapitalveränderungen der assoziierten Unternehmen.

Übrige Rücklagen (OCI)

Die übrigen Rücklagen untergliedern sich in künftig über die Gewinn- und Verlustrechnung aufzulösende Posten (reklassifizierbare Posten) und in künftig nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung aufzulösende Posten (nicht reklassifizierbare Posten), die kumuliert über das sonstige Ergebnis im laufenden oder in früheren Geschäftsjahren erfasst wurden.

Nachfolgend werden die zum Bilanzstichtag kumuliert erfassten Posten dargestellt, einschließlich des durch die Kernbeteiligungen verursachten – und im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode erfassten – Anteils:

Mio. €	2025	2024
Nicht reklassifizierbare Posten nach latenten Steuern	361	–1.118
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)	1	–1
Nicht reklassifizierbare Posten aus at Equity bewerteten Anteilen	363	–1.134
davon Volkswagen AG	274	–1.122
davon Porsche AG	89	–13
Latente Steuern auf den Beteiligungsansatz assoziierter Unternehmen	–3	17
Reklassifizierbare Posten nach latenten Steuern	410	1.185
Cashflow-Hedge-Rücklage	8	6
Reklassifizierbare Posten aus at Equity bewerteten Anteilen	406	1.197
davon Volkswagen AG	365	1.219
davon Porsche AG	37	–31
Latente Steuern auf den Beteiligungsansatz assoziierter Unternehmen	–4	–18
Übrige Rücklagen (OCI)	771	67

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Gewinnverwendungsvorschlag basiert auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der Porsche SE zum 31. Dezember 2025:

Mio. €	2025	2024
Jahresfehlbetrag (-)	–570	–1.521
Entnahmen aus Gewinnrücklagen (+)	1.032	2.105
Bilanzgewinn	462	584
Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr	462	584
je Vorzugsaktie in €	1,510	1,910
je Stammaktie in €	1,504	1,904
Dividendenabfluss im Geschäftsjahr	584	783
je Vorzugsaktie in €	1,910	2,560
je Stammaktie in €	1,904	2,554

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2025 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu 61,25 Mio. € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien und stimmrechtsloser Vorzugsaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung gilt bis zum 22. Mai 2030 und ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen sowie in definierten Grenzen mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch den Ausschluss des Bezugsrechts.

Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Vorzugsaktien

Die Hauptversammlung hat den Vorstand am 23. Mai 2025 ermächtigt, bis zum einschließlich 22. Mai 2030 eigene Vorzugsaktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu insgesamt 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung – oder falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft, unter bestimmten Bedingungen und nach vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats, zu erwerben.

Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

[17] Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Porsche SE Konzern sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Pläne.

Bei der Porsche SE betreffen die beitragsorientierten Pläne (Defined Contribution Plans) den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung. Die folgenden laufenden Beiträge fielen an und wurden aufwandswirksam erfasst:

Mio. €	2025	2024
Aufwand aus beitragsorientierten Plänen	0	0

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen sowie auf Sachleistungsbezüge gebildet. Die Versorgungsleistungen basieren grundsätzlich auf der Beschäftigungsdauer, auf dem bezogenen Entgelt und dem Beschäftigungsgrad der begünstigten Mitarbeiter. Die unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen umfassen solche aus bereits laufenden Pensionen sowie Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und Altersruhegelder. Zudem bestehen bei

der Porsche SE Umwandlungsmodelle, in denen Mitarbeiter der Porsche SE durch eigene Beiträge ein zusätzliches persönliches Vorsorgekapital aufbauen können.

Versicherungsmathematische Annahmen

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Methoden. Für die Berechnung wurden die aktuellen Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet.

in %	2025	2024
Abzinsungssatz	3,9 %	3,2 %
Karrieretrend	1,0 %	1,0 %
Fluktuationsrate	2,7 %	2,7 %
Lohn- und Gehaltssteigerung	3,0 %	3,0 %
Rententrend	2,2 %	2,0 %

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

Mio. €	2025	2024
Stand am 1.1.	34	33
Dienstzeitaufwand	2	1
Zinsaufwand	1	1
Zwischensumme in GuV erfasster Aufwendungen	3	2
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Änderung finanzwirtschaftlicher Annahmen	-3	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-1	0
Zwischensumme im sonstigen Ergebnis erfasster Neubewertungen	-4	0
Geleistete Pensionszahlungen	-1	-1
Beiträge der Arbeitnehmer	0	0
Stand am 31.12.	32	34

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurden Änderungen einzelner Parameter bei sonst gegenüber der ursprünglichen Berechnung konstant bleibenden Annahmen unterstellt. Es ergäben sich die folgenden Effekte auf den Buchwert der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2025:

Sensitivitätsanalyse

Mio. €	-0,5 %-Punkte	+ 0,5 %-Punkte
Abzinsungssatz	-2	2
Lohn- und Gehaltssteigerung	0	0
Rententrend	1	-1
Fluktuationsrate	0	0

Erwarteter Zahlungsmittelabfluss der Pensionsrückstellungen

Mio. €	2025	2024
Erwarteter Zahlungsmittelabfluss		
innerhalb des nächsten Jahres	1	1
in einem Zeitraum zwischen 1 und 5 Jahren	6	5
nach einem Zeitraum von mehr als 5 Jahren	25	28
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen in Jahren (Duration)	15	16

[18] Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung sonstige Rückstellungen

Mio. €	Anhang	31.12.2025			31.12.2024		
		kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Rückstellungen für Prozesskosten	[26]	12	14	26	10	15	25
Rückstellungen für Boni und Kosten der Belegschaft		9	13	22	4	5	9
Rückstellungen für Steuerzinsen und sonstige Steuern		0		0	4		4
		21	27	48	18	20	38

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

Mio. €	Stand 1.1.2025	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Auf-/Abzinsung	Stand 31.12.2025
Rückstellungen für Prozesskosten	25	7	-6		0	26
Rückstellungen für Boni und Kosten der Belegschaft	9	17	-4	0	0	22
Rückstellungen für Steuerzinsen und sonstige Steuern	4	0	-1	-3		0
	38	24	-10	-3	0	48

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Prozesskosten betreffen im Wesentlichen die Klageverfahren und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Dieseldthematik (auf die Erläuterung zu den dieser Rückstellung zugrundeliegenden Rechtsstreitigkeiten in Anhangangabe [26] wird verwiesen).

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Boni und Kosten der Belegschaft steht in Höhe von 9 Mio. € im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds.

Der Zahlungsmittelabfluss der langfristigen sonstigen Rückstellungen wird in Höhe von 26 Mio. € in einem Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren sowie in Höhe von 1 Mio. € in einem Zeitraum von mehr als fünf Jahren erwartet.

Die Rückstellungsbeträge und Zeitpunkte der Abflüsse basieren auf Schätzungen, die stetig fortentwickelt und bei Bedarf angepasst werden.

[19] Finanzschulden

Die Finanzschulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025			31.12.2024		
Mio. €	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Anleihen	39	3.583	3.622	39	3.579	3.618
Schuldscheinanleihen	144	3.263	3.407	62	2.721	2.783
Übrige Finanzverbindlichkeiten	4		4			
Leasingverbindlichkeiten	1	0	1	1	0	1
Bankdarlehen				13	1.146	1.159
Finanzschulden	187	6.846	7.034	114	7.447	7.562

Die kurzfristigen Finanzschulden betreffen zu beiden Stichtagen abgegrenzte Zinsen aus den jeweiligen Finanzinstrumenten sowie Leasingverbindlichkeiten, im Geschäftsjahr 2025 darüber hinaus ein im März 2026 fälliges – und im Aufstellungszeitpunkt bereits getilgtes – Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 79 Mio. €. Die langfristigen Finanzschulden betreffen dagegen im Wesentlichen die Nominalwerte der Anleihen, der Schuldscheindarlehen – von welchen im Aufstellungszeitpunkt bereits 115 Mio. € vorzeitig getilgt wurden – und im Vorjahr auch der Bankdarlehen, jeweils abzüglich der zum Stichtag nach Anwendung der Effektivzinsmethode verbleibenden Transaktionskosten.

Entwicklung Finanzschulden

Mio. €	Zahlungswirksame Veränderungen				Zahlungsunwirksame Veränderungen	
	Stand 1.1.2025	Aufnahme	Tilgung	Sonstige		Stand 31.12.2025
Anleihen	3.618			–39	43	3.622
Schuldscheindarlehen	2.783	1.500	–878	–66	67	3.407
Übrige Finanzverbindlichkeiten					4	4
Leasingverbindlichkeiten	1		–1		1	1
Bankdarlehen	1.159		–1.150	–13	4	
	7.562	1.500	–2.029	–117	119	7.034

Die sonstigen zahlungswirksamen Veränderungen betreffen fast ausschließlich Zinszahlungen. Die zahlungsunwirksamen Veränderungen betreffen im Wesentlichen Zinsabgrenzungen.

Zusammensetzung Anleihen auf Basis der Nominalwerte

Laufzeitende	Ausgabekurs in %	Nominalvolumen in Mio. €	Kupon in % p.a.	Emissionszeitpunkt
September 2027	99,639	500	4,125	Juni 2023
September 2028	99,652	750	4,500	April 2023
September 2029	99,476	750	3,750	April 2024
September 2030	99,285	750	4,250	Juni 2023
September 2032	99,866	850	4,125	April 2024
Nominalvolumen Anleihen		3.600		

Zusammensetzung Schuldscheindarlehen auf Basis der Nominalwerte

Laufzeitende	Nominalvolumen in Mio. €
<i>Tranchen aus der Emission 2023</i>	
März 2026	79
März 2028	1.396
März 2030	216
März 2033	158
<i>Tranchen aus der Emission 2025</i>	
Juli 2028	53
September 2028	140
Juli 2030	885
September 2030	350
Juli 2032	13
September 2032	60
Nominalvolumen Schuldscheindarlehen	3.348
davon festverzinslich (3,7% - 5,1%)	830
davon variabel verzinslich (EURIBOR zzgl. Marge)	2.518

[20] Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2025			31.12.2024		
	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Mio. €						
Verbindlichkeiten aus Zinsderivaten (Hedge Accounting)		20	20		36	36
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12		12	1		1
	12	20	32	1	36	37

Die übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen eine Einlageverpflichtung in Höhe von 10 Mio. € im Zusammenhang mit einer Portfoliobeteiligung.

Sonstige Angaben

[21] Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Saldo 9 Mio. € (48 Mio. €) aus den kumulierten Erträgen aus Cashflow-Hedges und 193 Mio. € (49 Mio. €) aus den kumulierten anteiligen Aufwendungen aus at Equity bewerteten Anteilen in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (Recycling).

Das sonstige Ergebnis – als Teil der Konzern-Gesamtergebnisrechnung – enthält insbesondere Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen, die im Wesentlichen aus den kapitalanteiligen Effekten aus den beiden Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG resultieren. Die Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2025	2024
Nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	2.026	676
Neubewertungen Pensionen	1.560	701
Neubewertungen Eigenkapitalinstrumente	467	–4
Aus at Equity bewerteten Anteilen	–1	–21
Latente Steuern auf nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	–543	–159
Neubewertungen Pensionen	–459	–169
Neubewertungen Eigenkapitalinstrumente	–84	9
Aus at Equity bewerteten Anteilen	0	2
Reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	–567	110
Veränderungen der Cashflow-Hedge-Rücklage	836	–463
Währungsumrechnungen	–1.131	463
Neubewertungen Fremdkapitalinstrumente	19	23
Aus at Equity bewerteten Anteilen	–290	88
Latente Steuern auf reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	–240	131
Veränderungen der Cashflow-Hedge-Rücklage	–233	137
Währungsumrechnungen	0	0
Neubewertungen Fremdkapitalinstrumente	–6	–7
Aus at Equity bewerteten Anteilen	–1	1
Im sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen nach latenten Steuern	676	759
davon Volkswagen AG	512	835
davon Porsche AG	169	–78

[22] Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- bzw. -abflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit erläutert, unabhängig von der Gliederung der Bilanz.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 700 Mio. € (1.431 Mio. €) wird ausgehend vom Ergebnis nach Steuern indirekt abgeleitet. Dazu wird das Ergebnis nach Steuern um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge, insbesondere um das Beteiligungsergebnis, welches das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen sowie die Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Beteiligungen umfasst, und um die Veränderung der betrieblichen Aktiva und Passiva ergänzt. Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen enthält insbesondere auch die nicht zahlungswirksamen Wertberichtigungen auf die Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und an der Porsche AG in Höhe von insgesamt minus 238 Mio. € (minus 23.287 Mio. €). Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet im Berichtsjahr insbesondere die Dividendenzuflüsse der Porsche SE von der Volkswagen AG in Höhe von 743 Mio. € (1.441 Mio. €) und von der Porsche AG in Höhe von 262 Mio. € (262 Mio. €). Die der Porsche SE zuzurechnende Bruttodividende der Volkswagen AG in Höhe von 1.009 Mio. € wurde unter Abzug der Kapitalertragsteuer in Höhe von 26,375 % bzw. 266 Mio. € ausgezahlt. Die hieraus erwartete Steuererstattung erfolgt voraussichtlich im Geschäftsjahr 2026 und wird in der Kapitalflussrechnung im Erstattungszeitpunkt in der Position „Erhaltene Ertragsteuern“ ausgewiesen werden. Im Vorjahr erfolgte die Auszahlung ohne Abzug von Kapitalertragsteuer. Die Dividendenauszahlung der Porsche AG erfolgte in beiden Berichtsperioden ohne Abzug von Kapitalertragsteuer.

Der Finanzmittelbestand laut Kapitalflussrechnung entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln und enthält Bankguthaben einschließlich kurzfristiger Termingeldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

In der Kapitalflussrechnung sind insgesamt 1 Mio. € (1 Mio. €) für die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen enthalten.

Informationen zu Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Finanzschulden sind in Anhangangabe [19] enthalten.

[23] Segmentberichterstattung

Die Porsche SE ist eine Holdinggesellschaft, deren Investitionsstrategie auf die nachhaltige Wertschaffung für ihre Aktionäre abzielt. Die Beteiligungen der Porsche SE werden in zwei Kategorien unterteilt. Zu der Kategorie „Kernbeteiligungen“ zählen die langfristigen Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG. Darüber hinaus hält der Porsche SE Konzern in der Kategorie „Portfoliobeteiligungen“ Minderheitsbeteiligungen an Technologieunternehmen. Zudem werden dieser Kategorie Beteiligungen an Private Equity und Venture Capital Fonds zugeordnet. Portfoliobeteiligungen werden von der Porsche SE in der Regel auf Zeit gehalten und zeichnen sich typischerweise durch ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial während der Halteperiode aus. Der in beiden Kategorien bestehende Sektorfokus auf Mobilitäts- und Industrietechnologie wird um angrenzende Bereiche erweitert. Als Grundlage für die Steuerung und Ressourcenallokation dienen dem Vorstand der Porsche SE als Hauptentscheidungsträger die Bereiche „Kernbeteiligungen“ sowie „Portfoliobeteiligungen“ und deren Beitrag zum angepassten Konzernergebnis nach Steuern (vgl. Anhangangabe [11]). Der Porsche SE Holdingbetrieb, der die Zentralfunktionen der Porsche SE einschließlich der Holding-Finanzierung umfasst, wird dem Bereich „Kernbeteiligungen“ für Steuerungs-zwecke vollständig zugerechnet.

Die Segmentberichterstattung der Porsche SE folgt der internen Steuerung und Berichterstattung im Porsche SE Konzern und unterscheidet auf Basis der Investitionsstrategie die beiden Segmente „Kernbeteiligungen“ und „Portfoliobeteiligungen“. Transaktionen zwischen den Segmenten, d. h. insbesondere konzerninterne Finanzierungsvorgänge, unterliegen keiner gesonderten Steuerung und werden daher eliminiert, so dass stets konsolidierte Werte für Steuerungs-zwecke betrachtet werden.

Das Segmentergebnis bei der Porsche SE bezieht sich auf das angepasste Konzernergebnis nach Steuern. Dieses wird einer Überleitungsspalte auf das Konzernergebnis nach Steuern übergeleitet.

Auf die Segmentberichterstattung finden die im Kapitel „Grundlagen und Methoden“ genannten Methoden Anwendung.

Berichtssegmente 2025:

Mio. €	Kern- beteiligungen	Portfolio- beteiligungen	Konzern Geschäftsjahr 2025 angepasst	Wertberichtigung Kernbeteiligungen	Konzern Geschäftsjahr 2025
Ergebnis aus der laufenden At-Equity- Bewertung	2.989	-9	2.980		2.980
davon Volkswagen AG	2.770		2.770		2.770
davon Porsche AG	219		219		219
davon Portfoliobeteiligungen		-9	-9		-9
Ergebnis aus Wertberichtigungen		1	1	-238	-237
davon Volkswagen AG				1.431	1.431
davon Porsche AG				-1.668	-1.668
davon Portfoliobeteiligungen		1	1		1
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	2.989	-8	2.980	-238	2.743
Gewinne aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen		222	222		222
Verluste aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen		-18	-18		-18
Sonstiges Beteiligungsergebnis		1	1		1
Beteiligungsergebnis	2.989	197	3.186	-238	2.948
Sonstige betriebliche Erträge	2	0	2		2
Personalaufwand	-28		-28		-28
Abschreibungen	-1		-1		-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25	0	-25		-25
Ergebnis vor Finanzergebnis	2.936	197	3.134	-238	2.896
Finanzierungsaufwendungen	-308		-308		-308
Übriges Finanzergebnis	59		59		59
Finanzergebnis	-249		-249		-249
Ergebnis vor Steuern	2.687	197	2.884	-238	2.646
Ertragsteuern	13	-4	10	-5	5
(Angepasstes) Ergebnis nach Steuern	2.700	193	2.894	-243	2.651
Zahlungsunwirksame Aufwendungen (-) und Erträge (+)	2.899	192	3.092	-243	2.849
Segmentvermögen zum 31.12.2025	44.482	536	45.019		45.019
davon at Equity bewertete Anteile	42.267	134	42.402		42.402
davon at Equity bewertete Anteile Volkswagen AG	36.633		36.633		36.633
davon at Equity bewertete Anteile Porsche AG	5.634		5.634		5.634
davon at Equity bewertete Anteile Portfoliobeteiligungen		134	134		134
davon Zugänge zu den langfristigen Vermögenswerten ¹	1		1		1
Segmentschulden zum 31.12.2025	7.187	15	7.202		7.202

¹ Mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, aktiven latenten Steuern, Vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und Rechten aus Versicherungsverträgen.

Berichtssegmente 2024:

Mio. €	Kern- beteiligungen	Portfolio- beteiligungen	Konzern Geschäftsjahr 2024 angepasst	Wertberichtigung Kernbeteiligungen	Konzern Geschäftsjahr 2024
Ergebnis aus der laufenden At-Equity- Bewertung	3.432	-2	3.430		3.430
davon Volkswagen AG	2.961		2.961		2.961
davon Porsche AG	472		472		472
davon Portfoliobeteiligungen		-2	-2		-2
Ergebnis aus Wertberichtigungen		-5	-5	-23.287	-23.292
davon Volkswagen AG				-19.912	-19.912
davon Porsche AG				-3.375	-3.375
davon Portfoliobeteiligungen		-5	-5		-5
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	3.432	-7	3.425	-23.287	-19.861
Gewinne aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen		13	13		13
Verluste aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen		-29	-29		-29
Beteiligungsergebnis	3.432	-23	3.409	-23.287	-19.878
Sonstige betriebliche Erträge	5	0	5		5
Personalaufwand	-17		-17		-17
Abschreibungen	-1		-1		-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17	0	-18		-18
Ergebnis vor Finanzergebnis	3.402	-24	3.378	-23.287	-19.909
Finanzierungsaufwendungen	-319		-319		-319
Übriges Finanzergebnis	78		78		78
Finanzergebnis	-241		-241		-241
Ergebnis vor Steuern	3.161	-24	3.137	-23.287	-20.150
Ertragsteuern	15	-1	14	119	133
(Angepasstes) Ergebnis nach Steuern	3.176	-25	3.151	-23.167	-20.017
Zahlungsunwirksame Aufwendungen (-) und Erträge (+)	3.344	-24	3.319	-23.167	-19.848
Segmentvermögen zum 31.12.2024	42.560	281	42.841		42.841
davon at Equity bewertete Anteile	40.138	132	40.270		40.270
davon at Equity bewertete Anteile Volkswagen AG	32.958		32.958		32.958
davon at Equity bewertete Anteile Porsche AG	7.180		7.180		7.180
davon at Equity bewertete Anteile Portfoliobeteiligungen		132	132		132
davon Zugänge zu den langfristigen Vermögenswerten ¹	1		1		1
Segmentschulden zum 31.12.2024	7.731	1	7.733		7.733

¹ Mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, aktiven latenten Steuern, Vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und Rechten aus Versicherungsverträgen.

Hinsichtlich weiterer Angaben gemäß IFRS 12 und Erläuterungen zu den Wertberichtigungstests für die at Equity bewerteten Anteile wird auf Anhangangabe [4] verwiesen. Die Entwicklungen des Ergebnisses aus at Equity bewerteten Anteilen sowie des Buchwerts der at Equity bewerteten Anteile sind in den Anhangangaben [5] bzw. [13] erläutert. Sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr haben alle langfristigen Vermögenswerte im Segment „Kernbeteiligungen“ ihren Belegenheitsort bzw. Sitz der Beteiligung vollständig in Deutschland. Die im Segment „Portfoliobeteiligungen“ enthaltenen Beteiligungen haben ihren Sitz in Nordamerika, Europa und Israel.

[24] Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements der Porsche SE ist es, durch ein robustes Finanzprofil die finanzielle Flexibilität zu sichern und die strategische Handlungsfähigkeit zu wahren. Die Sicherstellung eines ausreichenden Liquiditätsspielraums, ein breiter Kapitalmarktzugang zu attraktiven Bedingungen und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken stehen dabei im Vordergrund. Um dies zu gewährleisten, orientiert sich die Porsche SE mit ihrem Finanzprofil an einem Investment-Grade-Profil. Langfristig verfolgt die Porsche SE die Ambition eines Loan-to-Value im niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Hierfür strebt die Porsche SE auch weiterhin an, die Konzern-Nettoverschuldung zu reduzieren – vorbehaltlich möglicher Akquisitionen und unter Berücksichtigung der Dividendenpolitik. Die Dividendenausschüttung der Porsche SE ist dabei insbesondere von den Dividendeneinnahmen aus den Kernbeteiligungen abhängig. Gleichzeitig soll ein ausreichender Liquiditätsspielraum sichergestellt werden, insbesondere für Zwecke künftiger Beteiligungserwerbe. Eine spürbare Erhöhung der Konzern-Nettoverschuldung zur Ausschüttung von Dividenden ist dabei nicht vorgesehen. Die Konzern-Nettoverschuldung dient als maßgebliche Steuerungskennzahl. Die Ermittlung der Steuerungskennzahl erfolgt im Geschäftsjahr 2025 unverändert zum Vorjahr.

Die Porsche SE verfügt zum 31. Dezember 2025 über eine nicht abgerufene Kreditlinie in Höhe von 0,5 Mrd. € mit einer initialen Laufzeit bis zum 23. Oktober 2030. Mit Zustimmung der Vertragspartner kann die Kreditlinie zudem um bis zu 0,25 Mrd. € erhöht und/oder um bis zu zwei weitere Jahre verlängert werden. Die Kreditlinienvereinbarung wurde im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen und ersetzt die zuvor gültige Kreditlinie in Höhe von 1,0 Mrd. € mit einer Laufzeit bis 2027.

In den zum Bilanzstichtag bestehenden Finanzierungsverträgen der Porsche SE sind marktübliche Auflagen und ein Financial Covenant enthalten, die durch die Porsche SE im Rahmen des Kapitalmanagements regelmäßig überwacht werden und die in der Berichtsperiode alle eingehalten wurden. Der Financial Covenant bezieht sich insbesondere auf eine an die Loan-to-Value-Definition der Porsche SE angelehnte Kennzahl, deren vereinbarte Obergrenze sehr deutlich über dem Wert zum Abschlussstichtag liegt. Es bestehen Auflagen, welche die zulässige Höhe der Dividendenausschüttungen der Porsche SE an ihre Aktionäre an die Höhe der erhaltenen Dividendenausschüttungen der Porsche SE aus ihren Beteiligungen knüpfen. Darüber hinaus bestehen Auflagen, welche den Verkauf von Anteilen an Beteiligungen, die Durchführung von Aktienrückkäufen sowie die Aufnahme von zusätzlichen Finanzschulden begrenzen. Im Falle eines Bruchs der Auflagen und des Financial Covenant können die kreditgebenden Banken und Investoren entsprechende Finanzschulden ungeachtet der vertraglich vereinbarten Laufzeiten,

teilweise unter weiteren Voraussetzungen, fällig stellen. Zudem bestehen weitere marktübliche außerordentliche Kündigungsrechte, wie beispielsweise im Falle eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) oder Kreditereignisses auch auf Ebene der Kernbeteiligungen. Im Falle der Fälligestellung eines Finanzierungsvertrags können unter bestimmten Bedingungen auch andere Kreditgeber ihre Forderungen in gleicher Weise fällig stellen. Entwicklungen, die dazu führen könnten, dass die Porsche SE die Auflagen und den Financial Covenant nicht einhalten könnte, sind auf Basis der aktuellen Finanzplanung und Marktgegebenheiten aus heutiger Sicht nicht absehbar und werden als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Konzern-Nettoverschuldung

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Finanzschulden	6.846	7.447
Kurzfristige Finanzschulden	187	114
Finanzschulden	7.034	7.562
Wertpapiere	298	576
Termingeldanlagen	599	140
Flüssige Mittel	1.038	1.686
Bruttoliquidität	1.935	2.402
Konzern-Nettoverschuldung	5.099	5.160

Gesamtkapital

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital	37.817	35.108
Anteil am Gesamtkapital	84 %	82 %
Finanzschulden	7.034	7.562
Anteil am Gesamtkapital	16 %	18 %
Gesamtkapital	44.851	42.669

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden zum Bilanzstichtag wird auf Anhangangabe [19] verwiesen.

Um sich gegen Zinsänderungen abzusichern, hat die Porsche SE derivative Sicherungsinstrumente abgeschlossen (vgl. Anhangangabe [25]).

Ermittlung des Loan-to-Value

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Konzern-Nettoverschuldung	5.099	5.160
Marktwert der Kern- und Portfoliobeteiligungen	22.944	22.189
Loan-to-Value	22,2%	23,3%

Der Marktwert der Kernbeteiligung an der Volkswagen AG wird aus den Börsenpreisen zum jeweiligen Stichtag abgeleitet. Der Marktwert der Kernbeteiligung an der Porsche AG leitet sich vom Börsenpreis der Vorzugsaktien zum jeweiligen Stichtag zzgl. einer aus dem Beteiligungserwerb abgeleiteten Stammaktienprämie in Höhe von 7,5 % ab. Für die Marktwerte der Portfoliobeteiligungen werden aus Vereinfachungsgründen die IFRS-Konzernbuchwerte herangezogen, die sich hinsichtlich der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen von ihrem beizulegenden Zeitwert unterscheiden können.

[25] Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente

1 Grundsätze des Finanzrisikomanagements

Die Grundsätze und Verantwortlichkeiten für das Management von Risiken werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Dies gilt insbesondere auch für Risiken, welche sich aus Finanzierungstätigkeiten und dem Einsatz von Finanzinstrumenten ergeben können. Im Rahmen des operativen Risikomanagements wurden Prozesse definiert, die insbesondere das laufende Monitoring der Liquiditätssituation des Porsche SE Konzerns, das regelmäßige Monitoring des Financial Covenant im Rahmen der Fremdkapitalfinanzierung, den Einsatz von Finanzderivaten, das laufende Monitoring der Nutzungswerte und der beizulegenden Zeitwerte der Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG, der Nutzungswerte und/oder der beizulegenden Zeitwerte der Portfoliobeteiligungen, der Geldanlagen sowie der Entwicklungen an den Kapital- und Geldmärkten regeln. Hierbei werden auch Risikokonzentrationen im Porsche SE Konzern insbesondere in Bezug auf Geldanlagen und den Einsatz von Finanzderivaten überwacht. Die Risiken werden identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und dokumentiert. Die Leitlinien sowie die Systeme werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf an aktuelle Marktentwicklungen angepasst.

Zu weiteren Erläuterungen zum Risikomanagement und zu Risiken aus der Finanzierung und dem Einsatz von Finanzinstrumenten wird auf das Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ im zusammengefassten Konzernlagebericht der Porsche SE verwiesen.

2 Kredit- und Ausfallrisiko

Das Kredit- und Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher zum Stichtag maximal in Höhe der bilanzierten Buchwerte.

Die Anlage von flüssigen Mitteln, Termingeldern und Wertpapieren sowie der Abschluss derivativer Finanzinstrumente erfolgt zur Risikostreuung bei unterschiedlichen nationalen und internationalen Kontrahenten.

Das Expected Credit Loss Modell gemäß IFRS 9 wird im Porsche SE Konzern grundsätzlich einheitlich auf sämtliche finanziellen Vermögenswerte und sonstigen Risikopositionen in dessen Anwendungsbereich angewandt. Dabei unterliegen insbesondere alle finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, dem General Approach, sofern nicht bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Die finanziellen Vermögenswerte im General Approach werden in drei Risikovorsorge-Stufen eingeteilt. Stufe 1 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die erstmalig erfasst werden oder keine signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit zeigen. In dieser Stufe werden die erwarteten Forderungsausfälle für die nächsten zwölf Monate berechnet. Stufe 2 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die eine signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zeigen. Stufe 3 umfasst die finanziellen Vermögenswerte, die bereits objektive Anzeichen des Ausfalls zeigen. In diesen beiden Stufen werden die erwarteten Forderungsausfälle für die gesamte Laufzeit berechnet.

Im Porsche SE Konzern findet das Wertberichtigungsmodell gemäß IFRS 9 auf Vermögenswerte mit einem Gesamtbuchwert von 1.944 Mio. € (2.414 Mio. €) Anwendung.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte im Porsche SE Konzern umfassen insbesondere flüssige Mittel, Wertpapiere und Termingelder. Die Termingelder haben eine gewichtete durchschnittliche Ursprungslaufzeit von rund 8 Monaten (7 Monate) und zum Bilanzstichtag eine durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit von 5 Monaten (2 Monate). Diese Finanzinstrumente werden alle der Risikovorsorge-Stufe 1 zugeordnet.

Es bestehen keine wesentlichen zu erfassenden Wertberichtigungsbedarfe.

3 Liquiditätsrisiko

Der Porsche SE Konzern benötigt ausreichend liquide Mittel zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen.

Die Zahlungsfähigkeit und Liquiditätsversorgung des Porsche SE Konzerns wird durch eine Liquiditätsplanung laufend überwacht und u. a. durch Anlagegrundsätze gesteuert, in denen auch Laufzeitenbegrenzungen definiert sind. Darüber hinaus stellen eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und eine nicht abgerufene Kreditlinie die Zahlungsfähigkeit und die Liquiditätsversorgung sicher. Die nicht abgerufene Kreditlinie hat zum Bilanzstichtag ein Volumen von 0,5 Mrd. €.

Die folgende Übersicht zeigt die undiskontierten, vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten:

Mio. €	Verbleibende vertragliche Fälligkeiten			
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
31.12.2025				
Langfristige Finanzschulden	171	6.625	1.181	7.978
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10	10		20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1			1
Kurzfristige Finanzschulden	191			191
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12			12
	385	6.636	1.181	8.202
31.12.2024				
Langfristige Finanzschulden	211	6.338	2.149	8.699
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	33	0	34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3			3
Kurzfristige Finanzschulden	114			114
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1			1
	329	6.372	2.150	8.850

Die aus zum 31. Dezember 2025 als langfristig ausgewiesenen Finanzschulden resultierenden Zahlungsmittelabflüsse betreffen im Wesentlichen Zins- und Tilgungszahlungen für Schuldscheindarlehen und Anleihen, im Falle variabler Verzinsungen unter Berücksichtigung von EURIBOR-Zinskurven. Die aus zum 31. Dezember 2025 als kurzfristig ausgewiesenen Finanzschulden resultierenden Zahlungsmittelabflüsse innerhalb des nächsten Jahres betreffen im Wesentlichen Zinszahlungen für Schuldscheindarlehen und Anleihen sowie in Höhe von 79 Mio. € die Tilgung einer im März 2026 fälligen Schuldscheintranche. Die zum 31. Dezember 2025 unter den langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Zahlungsmittelabflüsse betreffen Zahlungen aus Zinssicherungsinstrumenten mit zum Bilanzstichtag negativen beizulegenden Zeitwerten unter Berücksichtigung von EURIBOR-Zinskurven. Die auf diese Instrumente entfallende Zinsabgrenzung in Höhe von 4 Mio. € ist zum Bilanzstichtag in den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen. Sowohl in den langfristigen als auch kurzfristigen Finanzschulden sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1 Mio. € (1 Mio. €) enthalten.

Bezüglich der in den Finanzierungsverträgen enthaltenen Auflagen und des Financial Covenant wird auf die Ausführungen in Anhangangabe [24] verwiesen.

Im Zusammenhang mit Investitionen in Portfoliobeteiligungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht passivierte, offene Investitionszusagen in Höhe von 91 Mio. € (126 Mio. €). Zudem ist die Porsche SE nach dem Bilanzstichtag bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses weitere Investitionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 100 Mio. € und 14 Mio. US\$ eingegangen (vgl. Anhangangabe [30]).

Es liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen vor, die nicht aus dem Anhang bzw. dem zusammengefassten Konzernlagebericht ersichtlich sind.

4 Marktpreisrisiko

Im Zuge der allgemeinen Geschäftstätigkeit ist der Porsche SE Konzern Zins-, Aktienkurs- und Währungsrisiken ausgesetzt. Es liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen vor, die nicht aus dem Anhang bzw. dem zusammengefassten Konzernlagebericht ersichtlich sind.

4.1 Zinsrisiko

4.1.1 Risikosituation, Risikomanagementstrategie und -zielsetzung

Zinsrisiken resultieren grundsätzlich aus Änderungen der Marktzinssätze und wirken sich auf die beizulegenden Zeitwerte von festverzinslichen Termingeldanlagen und Wertpapieren, Zinsderivaten, finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie auf die Zinsen variabel verzinslicher Vermögenswerte und Schulden aus. Die Risikomanagementstrategie der Porsche SE strebt eine Reduktion der Ergebnis- und Liquiditätsunsicherheit infolge variabler Zinszahlungen aus Fremdkapitalaufnahmen an.

Zur Absicherung der aus den Finanzierungselementen resultierenden Zinsrisiken wurden im Rahmen der Umsetzung der Risikomanagementstrategie bereits in den Vorjahren Fixed-Payer-Zinsswaps abgeschlossen. Im Berichtsjahr änderte sich das Zinsrisiko der Porsche SE insbesondere im Zuge der Platzierung eines Schuldscheindarlehens und der damit einhergehenden vorzeitigen Tilgung eines variabel verzinslichen Bankdarlehens sowie eines variabel verzinslichen, im Geschäftsjahr 2023 platzierten Schuldscheindarlehens (vgl. Anhangangabe [19]). Infolgedessen wurde der Bestand der Zinssicherungsinstrumente durch die Auflösung von Zinsswaps angepasst. Die im Geschäftsjahr 2025 aufgelösten Zinsswaps im Nominalvolumen von 850 Mio. € wiesen zu den Zeitpunkten ihrer Auflösungen insgesamt einen negativen Marktwert in Höhe von 8 Mio. € auf. Nach diesen Anpassungen bestehen zum 31. Dezember 2025 Zinsswaps mit einem Nominalvolumen in Höhe von 1,2 Mrd. € zu einem mittleren festen Zins in Höhe von rund 3,05 % und mit Laufzeiten von bis zu ca. vier Jahren. Zum 31. Dezember 2025 bestehen variabel verzinsliche Finanzschulden im Nominalvolumen von rund 2,5 Mrd. €. Die Verzinsung der kurzfristig angelegten Bruttoliquidität der Porsche SE verhält sich grundsätzlich gegenläufig. Den Sicherungsinstrumenten und Finanzierungsbestandteilen der Porsche SE liegt mit dem Zinsänderungsrisiko des EURIBOR dasselbe abgesicherte Risiko zugrunde. Die Zinssicherungsinstrumente werden unter Anwendung der Regelungen des Hedge-Accounting gemäß IFRS 9 im Rahmen von Cashflow-Hedges bilanziert.

Auswirkungen des Zinsrisikos auf das Ergebnis und das Eigenkapital ergeben sich insbesondere aus den Finanzschulden sowie deren anteiliger Zinssicherung.

Zinsrisiken i. S. d. IFRS 7 werden mittels Sensitivitätsanalyse bestimmt. Hierbei werden Effekte der risikovariablen Marktzinssätze auf das Finanzergebnis sowie das Eigenkapital, unter Berücksichtigung von Steuern, dargestellt. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Eigenkapital um 17 Mio. € (40 Mio. €) höher und das Ergebnis nach Ertragsteuern ebenso wie im Vorjahr unverändert ausgefallen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Eigenkapital um 18 Mio. € (41 Mio. €) niedriger und das Ergebnis nach Ertragsteuern ebenso wie im Vorjahr unverändert ausgefallen.

4.1.2 Hedge-Accounting

Angaben zu Gewinnen und Verlusten aus Cashflow-Hedges

Mio. €	2025	2024
Gewinn bzw. Verlust (Gesamtergebnisrechnung) aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten innerhalb des Hedge-Accounting	1	31
In der Cashflow-Hedge-Rücklage über das sonstige Ergebnis erfasst	-7	-17
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Ineffektivität)		
Reklassifizierung aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung	9	48
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehung	-8	
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	17	48

Der Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten innerhalb des Hedge-Accounting entspricht der Basis für die Ermittlung von Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung. Als ineffektiver Anteil eines Cashflow-Hedge werden die Erträge und Aufwendungen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bezeichnet, die nicht durch Änderungen des abgesicherten Risikos induziert sind oder die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts übersteigen. Die Ineffektivitäten innerhalb einer Sicherungsbeziehung entstehen durch Differenzen in den bewertungsrelevanten Parametern zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft. Im Berichtsjahr und im Vorjahr entstanden keine Ineffektivitäten.

Die Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts umfassen einerseits Zinsen aus Sicherungsinstrumenten sowie andererseits Umgliederungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage beendeter Sicherungsbeziehungen, deren Sicherungswirkung jedoch ökonomisch fortbesteht.

Angaben zu Sicherungsinstrumenten im Rahmen des Hedge-Accounting

Die folgende Übersicht zeigt das Nominalvolumen, den beizulegenden Zeitwert und damit den Buchwert sowie die Ermittlungsgrößen zur Bestimmung der Ineffektivität von Sicherungsinstrumenten, die zu Absicherungen im Rahmen von Cashflow-Hedges abgeschlossen wurden:

Mio. €	Nominal- volumen	Sonstige finanzielle Vermögens- werte	Sonstige finanzielle Verbindlich- keiten	Finanz- schulden	Fair Value Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten
31.12.2025					
Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos	1.152		20	4	6

Mio. €	Nominal- volumen	Sonstige finanzielle Vermögens- werte	Sonstige finanzielle Verbindlich- keiten	Finanz- schulden	Fair Value Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten
31.12.2024					
Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos	2.002	3	36		-11

Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Ermittlung der Ineffektivitäten entspricht der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der designierten Komponente.

Die nachfolgende Übersicht enthält das Restlaufzeitprofil der Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente:

	Restlaufzeit			Nominalvolumen insgesamt
Mio. €	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2025
Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos		1.152		1.152

	Restlaufzeit			Nominalvolumen insgesamt
Mio. €	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2024
Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos		1.896	106	2.002

Die Laufzeiten der Sicherungsinstrumente überschreiten die erwarteten Restlaufzeiten der abgesicherten Grundgeschäfte nicht.

Der beizulegende Zeitwert der Sicherungsinstrumente wird unter Verwendung von Marktdaten zum Bilanzstichtag mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Folgende Terminzinsstrukturen wurden der Ermittlung zugrunde gelegt:

in %	EURIBOR 6 Monate
Zins für 3 Monate	2,1318 %
Zins für 6 Monate	2,1756 %
Zins für 1 Jahr	2,2812 %
Zins für 3 Jahre	2,7564 %

Angaben zu Grundgeschäften im Rahmen des Hedge-Accounting

Die Grundgeschäfte wurden im Rahmen des Hedge-Accounting nominalwertanteilig designiert, wobei jeweils eine vollständige Designation der gesicherten Nominalwertkomponente erfolgte. Die im vorangestellten Abschnitt angegebenen Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente entsprechen den abgesicherten Nominalwertkomponenten der Grundgeschäfte. Die folgende Übersicht zeigt die Ermittlungsgrößen zur Bestimmung der Ineffektivität und die in der Cashflow-Hedge-Rücklage erfassten Beträge für aktive Sicherungsbeziehungen:

Mio. €	Fair Value Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	Rücklage für Cashflow-Hedges
31.12.2025		
Grundgeschäfte	-6	2
31.12.2024		
Grundgeschäfte	11	9

Die Realisierung der Grundgeschäfte der Cashflow-Hedges wird korrespondierend zu den oben angegebenen Laufzeitbändern der Sicherungsinstrumente erwartet.

Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage

Im Rahmen der Bilanzierung von Cashflow-Hedges sind die designierten effektiven Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente über das sonstige Ergebnis in der Cashflow-Hedge-Rücklage zu erfassen. Eine Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt bei Absicherungen variabel verzinslicher Finanzschulden in den Zeitpunkten, in denen sich die abgesicherten künftigen Zinszahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen; diese wird innerhalb der Finanzierungsaufwendungen im Finanzergebnis ausgewiesen (vgl. Anhangangabe [9]). Dieser Grundsatz gilt gleichermaßen für die in der Cashflow-Hedge-Rücklage erfassten Wertänderungen bereits beendeter Sicherungsinstrumente, deren Sicherungswirkung ökonomisch fortbesteht. Hierbei erfolgt die Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung über den kürzeren Zeitraum aus der Laufzeit der Anschlussfinanzierung und der Restlaufzeit des Sicherungsinstruments bei Auflösung. Alle darüber hinausgehenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der designierten oder nicht designierten Komponenten werden als Ineffektivität erfolgswirksam erfasst.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage:

Mio. €	2025	2024
Stand am 1.1.	9	26
Gewinne (+) oder Verluste (-) aus effektiven Sicherungsbeziehungen	1	31
Reklassifizierung aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehung	8	
Reklassifizierung aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-17	-48
Stand am 31.12.	2	9

Methoden zur Überwachung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird prospektiv mithilfe der Critical-Terms-Match-Methode untersucht, die auf einem Vergleich der bewertungsrelevanten Parameter von Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften beruht. Auf dieser Grundlage konnte für sämtliche Sicherungsbeziehungen eine systematische Kompensationswirkung von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten aufgrund eines ökonomischen Zusammenhangs auf Basis des abgesicherten Risikos prospektiv erwartet werden. Die retrospektive Betrachtung der Sicherungswirksamkeit erfolgt mittels eines Tests auf Ineffektivitäten unter Anwendung der Dollar-Offset-Methode, die eine Gegenüberstellung der in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments erfordert.

Im Falle der Zinssicherungen der Porsche SE besteht zum 31. Dezember 2025 auf Basis der Critical-Terms-Match-Methode die Erwartung einer prospektiven Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen. Es ergaben sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine Ineffektivitäten.

4.2 Aktienkursrisiko

Aktienkursrisiken ergeben sich aus Schwankungen von Börsenkursen.

Auswirkungen des Aktienkursrisikos auf das Ergebnis und das Eigenkapital resultieren aus Beteiligungen, deren Eigenkapitalinstrumente börsennotiert sind bzw. deren beizulegender Zeitwert von börsennotierten Wertpapieren abgeleitet wird, deren Wertentwicklung wiederum ausschließlich von diesen Eigenkapitalinstrumenten abhängt.

Bei Portfoliobeteiligungen, deren Eigenkapitalinstrumente börsennotiert sind, werden die am Markt beobachtbaren Aktienkurse überwacht und regelmäßig aktualisierte Marktwerte abgeleitet. Änderungen der Aktienkurse wirken sich infolge der erfolgswirksamen Bilanzierung von Eigenkapitalinstrumenten vollständig auf das Konzernergebnis der Porsche SE aus.

Der Porsche SE Konzern ist mit seiner operativen Tätigkeit keinen wesentlichen Risiken aufgrund von Aktienkursschwankungen ausgesetzt.

4.3 Währungsrisiko

Der Porsche SE Konzern ist mit seiner operativen Tätigkeit keinen wesentlichen Risiken aufgrund von Wechselkursschwankungen ausgesetzt.

5 Wertangaben zu Finanzinstrumenten

Die folgende Aufstellung zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen von Finanzinstrumenten, die im Porsche SE Konzern den Bewertungskategorien entsprechen, aufgeteilt nach den Buchwerten und dem beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente:

Mio. €	31.12.2025				
	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Keiner Bewertungs- kategorie zugeordnet	Bilanz- posten
	Buchwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	
Langfristige Vermögenswerte					
At Equity bewertete Anteile	n/a	n/a	n/a	42.402	42.402
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	328	1	1	n/a	329
Kurzfristige Vermögenswerte					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1	8	8	n/a	10
Wertpapiere	n/a	298	298	n/a	298
Termingelder	n/a	599	599	n/a	599
Flüssige Mittel	n/a	1.038	1.038	n/a	1.038
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	73	n/a	n/a	73	73
Langfristige Schulden					
Finanzschulden	n/a	6.846	6.987	0	6.846
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20	n/a	n/a	n/a	20
Kurzfristige Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	n/a	1	1	n/a	1
Finanzschulden	4	183	183	1	187
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	n/a	12	12	n/a	12

Mio. €	31.12.2024				
	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Keiner Bewertungs- kategorie zugeordnet	Bilanz- posten
	Buchwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	
Langfristige Vermögenswerte					
At Equity bewertete Anteile	n/a	n/a	n/a	40.270	40.270
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	149	1	1	n/a	150
Kurzfristige Vermögenswerte					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3	9	9	n/a	13
Wertpapiere	n/a	576	576	n/a	576
Termingelder	n/a	140	140	n/a	140
Flüssige Mittel	n/a	1.686	1.686	n/a	1.686
Langfristige Schulden					
Finanzschulden	n/a	7.447	7.673	0	7.447
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	36	n/a	n/a	n/a	36
Kurzfristige Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	n/a	3	3	n/a	3
Finanzschulden	n/a	114	114	1	114
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	n/a	1	1	n/a	1

Die Zuordnung der beizulegenden Zeitwerte auf die Stufen richtet sich nach der Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise auf einem aktiven Markt. In Stufe 1 werden beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten dargestellt, für die ein Marktpreis an aktiven Märkten ermittelt werden kann. In Stufe 2 werden die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten dargestellt, für die Marktdaten direkt oder indirekt beobachtbar sind. Als wesentliche Parameter werden hierbei insbesondere Zinskurven oder Index- und Währungskurse, Aktienkurse oder Marktpreise von börsennotierten Wertpapieren, deren Wertentwicklung ausschließlich vom zu bewertenden Finanzinstrument abhängt, verwendet. Die ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte werden mittels Kursverfahren oder Barwertmethoden ermittelt. Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten der Stufe 3 werden anhand von nicht direkt auf einem aktiven Markt beobachtbaren Faktoren bestimmt.

Bei den Finanzschulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, kann der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2025 im Falle von Anleihen unmittelbar auf Basis beobachtbarer Marktpreise und im Falle von Schuldscheindarlehen auf Basis von Zinskurven und Risikoaufschlägen eigener Anleihen im Rahmen von Barwertermittlungen abgeleitet werden. Bei kurzfristigen Vermögenswerten und kurzfristigen Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, stellt der Buchwert eine vernünftige Annäherung an den beizulegenden Zeitwert dar. Umgliederungen zwischen den Stufen werden zu den jeweiligen Bilanzstichtagen berücksichtigt.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Aufteilung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente nach Stufen:

Mio. €	31.12.2025	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente				
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	328	1	28	299
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	1			1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	73			73
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20		20	
Kurzfristige Finanzschulden	4		4	

Mio. €	31.12.2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente				
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	149	0		148
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	3		3	
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	36		36	

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten Anteile an Portfoliobeteiligungen. Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögenswerte basiert auf Börsenpreisen bzw. auf Marktpreisen von börsennotierten Wertpapieren, deren Wertentwicklung ausschließlich vom zu bewertenden Finanzinstrument abhängt, auf abgeleiteten Informationen aus letztmalig durchgeführten Finanzierungsmaßnahmen oder auf Discounted-Cashflow-Verfahren.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte betreffen die Beteiligung an Celestial AI, die bis zur Klassifizierung gemäß IFRS 5 Bestandteil der sonstigen langfristigen Vermögenswerte war (vgl. Anhangangabe [15]).

Die zur Sicherung des Zinsrisikos abgeschlossenen Zinsswaps werden in Höhe des in der aktuellen Zinsperiode bis zum Bilanzstichtag verursachten Zinsergebnisses in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Finanzschulden ausgewiesen. Der verbleibende beizulegende Zeitwert (Clean Price) wird in den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die beizulegenden

Zeitwerte der Zinsswaps stellen beizulegende Zeitwerte der Stufe 2 dar, weil ihrer Bewertung beobachtbare Zinskurven zugrunde liegen.

In den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten wurde die Portfoliobeteiligung an Xanadu Quantum Technologies Inc., Toronto, Ontario/Kanada, zum Stichtag aufgrund vorliegender beobachtbarer Parameter vergleichbarer Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von 28 Mio. € von Stufe 3 in Stufe 2 umgegliedert. Im Vorjahr fanden keine Umgliederungen zwischen den Stufen statt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte, die im Geschäftsjahr 2025 der Stufe 3 zugeordnet wurden:

Mio. €	2025	2024
Beizulegender Zeitwert zum 1.1.	148	96
Erfolgswirksam erfasste Gewinne / Verluste	204	-15
Umgliederungen in Stufe 2	-28	
Investitionen	50	68
Verkäufe und Kapitalrückgewähr	-1	-1
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	374	148

Das Nettoergebnis der jeweiligen Bewertungskategorie stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2025	2024
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	206	-16
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	9	48
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	55	78
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-311	-360
	-42	-251

Das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten resultiert im Berichtsjahr aus der Bewertung der Anteile an Portfoliobeteiligungen zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Die Bewertungen werden innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Gewinnen bzw. Verlusten aus zum Fair Value bewerteten Beteiligungen erfasst (vgl. Anhangangabe [6]). Das Nettoergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte beinhaltet bezüglich der Vermögenswerte auf Stufe 3 nicht realisierte Gewinne in Höhe von 204 Mio. € (12 Mio. €) bzw. nicht realisierte Verluste in Höhe von 18 Mio. € (28 Mio. €).

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten resultiert insbesondere aus den Zinserträgen aus Festgeldanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens, das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten aus den Zinsaufwendungen aus Finanzschulden und das

Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten aus Zinsswaps mit negativen beizulegenden Zeitwert zum Stichtag (vgl. Anhangangabe [9]).

[26] Eventualschulden aus Rechtsstreitigkeiten

Die Porsche SE ist an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt. Nachfolgend werden die wesentlichen Entwicklungen dargestellt. Für sämtliche Verfahren wurden bisher ausschließlich Rückstellungen für die erwarteten Anwalts- und Verfahrenskosten, nicht aber für die zugrundeliegenden Streitgegenstände erfasst, da die Erfolgswahrscheinlichkeit der Kläger mit unter 50 % eingeschätzt wird. Aufgrund der Komplexität der zugrundeliegenden Sachverhalte und Rechtsfragen wird im Folgenden das finanzielle Ausmaß in Höhe des geltend gemachten Streitwertes angeführt.

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG

Beim Oberlandesgericht Celle war ein durch Vorlagebeschluss des Landgerichts Hannover vom 13. April 2016 eingeleitetes Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz („KapMuG“) gegen die Porsche SE anhängig. Das Verfahren betraf angebliche Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Aufbaus der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG. Zum Teil wurden die Ansprüche auch auf angebliche kartellrechtliche Anspruchsgrundlagen gestützt. In den sechs auf das Musterverfahren ausgesetzten Ausgangsverfahren machen insgesamt 40 Kläger angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 5,4 Mrd. € (zzgl. Zinsen) geltend. Mit Beschluss vom 30. September 2022 hat das Oberlandesgericht Celle sämtliche von der Klägerseite beantragten Feststellungen zurückgewiesen bzw. für gegenstandslos erklärt. Das Oberlandesgericht Celle begründet seine Entscheidung damit, dass eine Haftung der Porsche SE unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt in Betracht komme und der gegensätzliche Vortrag der Klägerseite bereits unschlüssig sei. Die Porsche SE sieht sich durch die Entscheidung in ihrer Rechtsauffassung bestätigt, wonach die Klagen in den ausgesetzten Ausgangsverfahren unbegründet sind. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle ist noch nicht rechtskräftig. Die Klägerseite hat gegen die Entscheidung Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt.

In einem beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängigen Verfahren gegen ein amtierendes und ein früheres, mittlerweile verstorbene Mitglied des Aufsichtsrats der Porsche SE ist die Porsche SE auf Seiten der Beklagten als Streithelferin beigetreten. In diesem Verfahren werden die gleichen angeblichen Ansprüche geltend gemacht, die bereits Gegenstand einer gegen die Porsche SE beim Landgericht Hannover rechtshängigen, derzeit im Hinblick auf das KapMuG-Verfahren vor dem Bundesgerichtshof ausgesetzten Schadensersatzklage in Höhe von rund 1,8 Mrd. € (zzgl. Zinsen) sind. Neue Entwicklungen haben sich in diesem Verfahren im Berichtszeitraum nicht ergeben. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet und sieht sich in dieser Rechtsauffassung durch die Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle vom 30. September 2022 bestätigt.

Die Porsche SE und zwei Gesellschaften eines Investmentfonds streiten seit dem Jahr 2012 über das Bestehen angeblicher Ansprüche in Höhe von rund 195 Mio. US\$ und haben wechselseitig Klagen in Deutschland und England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteiantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren über die Frage entschieden wurde, welches Gericht zuerst angerufen wurde. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat mit rechtskräftigem Beschluss vom 19. September 2024 das Landgericht Stuttgart als zuerst angerufenes Gericht bestimmt. Die Anhörungsrüge der Gegenseite gegen diesen Beschluss hat das Oberlandesgericht Stuttgart mit Beschluss vom 29. Oktober 2024 zurückgewiesen. Einer der Beklagten hat mitgeteilt, gegen die Beschlüsse des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 19. September 2024 und vom 29. Oktober 2024 Verfassungsbeschwerden erhoben zu haben. Der Stand dieses Verfahrens ist der Porsche SE nicht bekannt. Die Verfassungsbeschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Das Landgericht Stuttgart verhandelt nun über die negative Feststellungsklage der Porsche SE. Die Porsche SE hält die negative Feststellungsklage für zulässig und begründet, die in England erhobene Klage für unzulässig und die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Dieseldematik

Im Zusammenhang mit der Dieseldematik ist die Porsche SE Musterbeklagte in zwei KapMuG-Verfahren. Ausgangspunkt der beiden KapMuG-Verfahren sind Rechtsstreitigkeiten gegen die Porsche SE, die ganz mehrheitlich beim Landgericht und Oberlandesgericht Stuttgart und zu einem geringen Teil beim Landgericht Braunschweig anhängig sind („Ausgangsverfahren“). Der Gesamtstreitwert der Ausgangsverfahren gegen die Porsche SE beläuft sich (nach derzeitiger Einschätzung der zum Teil unklaren Klageanträge) auf rund 926 Mio. € (zzgl. Zinsen). Zusätzlich sind in den Ausgangsverfahren teils Anträge auf Feststellung einer Schadensersatzverpflichtung gestellt. Die Kläger werfen der Porsche SE angeblich pflichtwidrig unterlassene bzw. fehlerhafte Kapitalmarktinformationen im Zusammenhang mit der Dieseldematik vor. Ein Teil der Ausgangsverfahren richtet sich sowohl gegen die Porsche SE als auch gegen die Volkswagen AG. Die Porsche SE hält die Ausgangsverfahren teilweise für unzulässig, jedenfalls aber für unbegründet.

Ein erheblicher Teil der gegen die Porsche SE gerichteten Ausgangsverfahren mit einem Volumen von insgesamt rund 89 Mio. € ist derzeit ausgesetzt, wobei der deutlich größere Teil der ausgesetzten Ausgangsverfahren auf ein mittlerweile beim Bundesgerichtshof anhängiges KapMuG-Verfahren ausgesetzt ist. Nicht ausgesetzt sind derzeit Ausgangsverfahren in erster Instanz in Höhe von rund 703 Mio. € und in zweiter Instanz in Höhe von rund 133 Mio. €. Die Porsche SE ist der Auffassung, dass diese Verfahren unabhängig vom Ausgang der KapMuG-Verfahren unter anderem aus klägerspezifischen Gründen abzuweisen sind. Aus diesen Gründen sind die in der zweiten Instanz anhängigen Ausgangsverfahren, soweit sie nicht ausgesetzt sind, erstinstanzlich abgewiesen worden. Darüber hinaus sind bereits Klagen in Höhe von rund 245 Mio. € teilweise oder vollständig zurückgenommen oder rechtskräftig abgewiesen worden.

Eines der gegen die Porsche SE gerichteten KapMuG-Verfahren war beim Oberlandesgericht Stuttgart anhängig. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat mit Musterentscheid vom 29. März 2023 unter anderem die Feststellung getroffen, dass im Grundsatz eine Ad-hoc-Veröffentlichungspflicht der Porsche SE auch für Vorgänge bei der Volkswagen AG bestehen kann. Für

eine Ad-hoc-Veröffentlichungspflicht sei Voraussetzung, dass ein Mitglied des Vorstands der Porsche SE entweder von der angeblichen Insiderinformation Kenntnis hat oder dass der Vorstand der Porsche SE eine Verkehrspflicht verletzt hat, dafür zu sorgen, dass ihn Insiderinformationen erreichen können. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat ferner entschieden, dass etwaiges Wissen von Organmitgliedern der Volkswagen AG, die auch Organmitglieder der Porsche SE sind, über geheimhaltungsbedürftige Vorgänge bei der Volkswagen AG der Porsche SE nicht zugerechnet werden kann. Zudem hat das Oberlandesgericht Stuttgart entschieden, dass etwaiges Wissen von Personen unterhalb der Ebene des Vorstands der Volkswagen AG über Vorgänge bei der Volkswagen AG der Porsche SE nicht zugerechnet werden kann. Schließlich hat das Oberlandesgericht Stuttgart entschieden, dass die damaligen Vorstandsmitglieder der Porsche SE, Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter, keine Kenntnis von der Dieselmotorthematik hatten und ihre fehlende Kenntnis auch nicht auf grober Fahrlässigkeit beruhte. Die von der Klägerseite gegen die Porsche SE begehrten Feststellungen hat das Gericht daher ganz überwiegend nicht getroffen. Auf Basis der im Musterentscheid getroffenen Feststellungen und des derzeitigen Stands des Prozessstoffs in den Ausgangsverfahren wären im Ergebnis alle Anlegerklagen gegen die Porsche SE in den ausgesetzten Ausgangsverfahren abzuweisen. Gegen den Musterentscheid haben die Musterklägerin, mehrere Beigeladene und die Porsche SE Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Der Bundesgerichtshof hat mit Ende Januar 2026 bekanntgemachtem Beschluss vom 18. November 2025 entschieden, das Rechtsbeschwerdeverfahren auszusetzen und dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) einige aus seiner Sicht entscheidungserhebliche Fragen zur Auslegung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation (Marktmissbrauchsrichtlinie) vorzulegen. Die vorgelegten Fragen zielen auf die Klärung der Voraussetzungen für eine Ad-hoc-Publizitätspflicht der Porsche SE für Vorgänge aus dem Organisationsbereich der Volkswagen AG. Zudem wurde die Frage vorgelegt, ob Art. 6 Abs. 1 der Marktmissbrauchsrichtlinie dahin auszulegen ist, dass die Bekanntgabe einer Insiderinformation erst geboten ist, wenn der Emittent zurechenbare Kenntnis von der Insiderinformation hat. Der Bundesgerichtshof wird über die Rechtsbeschwerde im Anschluss an die Entscheidung des EuGH nach Maßgabe der vom EuGH gegebenen Antworten entscheiden.

Das zweite KapMuG-Verfahren ist beim Oberlandesgericht Braunschweig anhängig. In diesem Verfahren sind bislang keine gegen die Porsche SE gerichteten Feststellungsziele zugelassen. Das Oberlandesgericht Braunschweig hat am 7. Juli 2023 einen Beweisbeschluss erlassen. Die angeordnete Beweiserhebung konzentrierte sich zunächst auf die Frage der (fehlenden) Kenntnis des Vorstands der Volkswagen AG bzw. einzelner ihrer Vorstandsmitglieder oder einzelner Mitglieder ihrer Ad-hoc-Clearingstelle über den Einbau von nach US-Recht unzulässigen Umschalt-einrichtungen in Fahrzeuge der Volkswagen AG. Zudem sollte zu Vorstellungen der Ad-hoc-verantwortlichen Personen der Volkswagen AG über etwaige Kursauswirkungen der ihnen jeweils vorliegenden Informationen Beweis erhoben werden. Die Vernehmungen von Zeugen und Parteivertretern haben seit Herbst 2023 stattgefunden. Die Parteien haben zum Ergebnis der Beweisaufnahme Stellung genommen. Das Oberlandesgericht Braunschweig hat angekündigt, seine Überlegungen zum weiteren Verfahrensf Fortgang den Parteien in den nächsten Monaten mitzuteilen. Das Oberlandesgericht Braunschweig wird gemäß § 286 Zivilprozessordnung nach dem gesamten Inhalt der Verhandlungen und dem Ergebnis der Beweisaufnahme nach freier Überzeugung zu entscheiden haben.

Im Hinblick auf die außergerichtlich und noch nicht klageweise geltend gemachten Ansprüche gegen die Porsche SE in einer Gesamthöhe von rund 63 Mio. € sowie in teilweise unbezifferter Höhe wie auch im Hinblick auf den seitens der Porsche SE gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika abgegebenen Verjährungseinredeverzicht haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen neuen Entwicklungen ergeben.

Im Zusammenhang mit der Dieselfthematik haben zwei Kläger im April 2021 eine sog. Derivative Action gegen die Porsche SE, gegenwärtige und frühere Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Volkswagen AG, gegenwärtige und frühere Führungskräfte der Volkswagen AG und ihrer Tochtergesellschaften, vier Tochtergesellschaften der Volkswagen AG und andere beim Supreme Court of the State of New York, County of New York, eingereicht. Die Kläger behaupten, Aktionäre der Volkswagen AG zu sein, und machen vermeintliche Ansprüche der Volkswagen AG für diese geltend. Die Klage stützt sich unter anderem auf eine vermeintliche Verletzung von angeblich gegenüber der Volkswagen AG bestehenden Pflichten nach deutschem Recht (insbesondere nach dem Aktiengesetz) und New Yorker Recht. Die Kläger beantragen unter anderem die Feststellung, dass die Beklagten ihre jeweiligen Pflichten gegenüber der Volkswagen AG verletzt haben, sowie der Volkswagen AG den Ersatz des ihr durch die angebliche Pflichtverletzung angeblich entstandenen Schadens (zzgl. Zinsen) zuzusprechen. Im September 2021 haben die Parteien einen vom Gericht zu genehmigenden Antrag eingereicht, wonach die Zustellung im Namen bestimmter Beklagter, einschließlich der Porsche SE, akzeptiert wird, sämtliche sog. Discovery-Verfahren ausgesetzt werden und ein Zeitplan für den Antrag auf Klageabweisung bestimmt wird. Die Vereinbarung wurde jedoch nie vom Gericht angenommen. Stattdessen reichten die Kläger am 1. Juli 2025 eine geänderte Klageschrift („Amended Complaint“) ein. Nachdem die Beklagten den Amended Complaint an die Kläger zurückgesandt und auf formale Mängel hingewiesen hatten, haben die Kläger am 22. Juli 2025 einen weiteren Amended Complaint eingereicht. Bestimmte Beklagte, darunter die Porsche SE, haben einen Antrag auf Klageabweisung gestellt. Die Schriftsätze zum Abweisungsantrag wurden am 7. Oktober 2025 vollständig eingereicht. Das Gericht hat einen Termin zur mündlichen Verhandlung für den 30. März 2026 bestimmt.

[27] Nahestehende Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen der Porsche SE

Nach IAS 24 müssen Geschäftsvorfälle und Beziehungen zu Personen oder Unternehmen, die den Porsche SE Konzern beherrschen oder von diesem beherrscht werden, angegeben werden. Im Rahmen eines Konsortialvertrags üben die Familien Porsche und Piëch als Stammaktionäre eine Beherrschung auf das Mutterunternehmen Porsche SE aus.

Die Angabepflicht nach IAS 24 erstreckt sich des Weiteren auf Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können, das heißt an der Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens mitwirken, dieses jedoch nicht beherrschen. Dies betrifft im Geschäftsjahr 2025 ebenso wie in der Vergleichsperiode Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Porsche SE sowie deren nahe Familienangehörige.

Die Angabepflichten nach IAS 24 umfassen darüber hinaus Personen und Unternehmen, auf die der Porsche SE Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Zu den nahestehenden Unternehmen zählten in der Berichtsperiode und der Vergleichsperiode die assoziierten Unternehmen sowie deren Tochtergesellschaften und damit insbesondere die Kernbeteiligungen, d. h. die Volkswagen AG und die Porsche AG sowie jeweils deren Tochtergesellschaften.

Angaben über die Beziehungen zu beherrschenden Personen sowie zu assoziierten Unternehmen

Die nachfolgende Übersicht enthält die zum 31. Dezember 2025 in der Bilanz enthaltenen Forderungen und Schulden sowie die erbrachten bzw. empfangenen Lieferungen und Leistungen und sonstigen Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2025, die sich aus den Geschäftsvorfällen zwischen dem Porsche SE Konzern und seinen nahestehenden Unternehmen und Personen ergeben:

Mio. €	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen	
	2025	2024	2025	2024
Familien Porsche und Piëch	0	0		
Assoziierte Unternehmen	0	2	5	5
	0	2	5	5

Mio. €	Forderungen		Schulden	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Familien Porsche und Piëch	0	0		
Assoziierte Unternehmen	0	2	1	0
	0	2	1	0

Transaktionen mit den Stammaktionären

In der obigen Tabelle ist die an die Stammaktionäre der Porsche SE ausgezahlte Dividende in Höhe von 292 Mio. € (391 Mio. €) nicht enthalten.

Transaktionen mit Kernbeteiligungen

Leistungsbeziehungen zu Kernbeteiligungen

Die in der obigen Tabelle dargestellten Leistungsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen betreffen im Berichtsjahr wie im Vorjahr den Volkswagen Konzern einschließlich des Porsche AG Konzerns. Die empfangenen Lieferungen und Leistungen und sonstigen Aufwendungen der Berichtsperiode setzen sich insbesondere aus Leistungen im Dienstleistungsbereich sowie aus Fahrzeugleasing zusammen.

Dividendenzahlungen von Kernbeteiligungen

Die von der Volkswagen AG im Geschäftsjahr 2025 erhaltene Dividende in Höhe von 743 Mio. € nach Einbehalt von Kapitalertragsteuer (im Vorjahr: 1.441 Mio. € ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuer) ist in obiger Tabelle nicht enthalten.

Zudem ist die von der Porsche AG im Geschäftsjahr 2025 erhaltende Dividende in Höhe von 262 Mio. € (262 Mio. €) in obiger Tabelle nicht enthalten.

Sonstige Beziehungen zu Kernbeteiligungen

Im Rahmen der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG im Geschäftsjahr 2012 sowie zeitlich vorgelagert im Zuge der Grundlagenvereinbarung und der hiermit im Zusammenhang stehenden Durchführungsverträge hat die Volkswagen AG die Porsche SE von Ansprüchen des Einlagensicherungsfonds im Innenverhältnis freigestellt, nachdem die Porsche SE im August 2009 eine vom Bundesverband Deutscher Banken geforderte Freistellungserklärung gegenüber dem Einlagensicherungsfonds abgegeben hatte. Die Volkswagen AG hat sich zudem verpflichtet, den Einlagensicherungsfonds von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch dessen Maßnahmen zugunsten eines im Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituts anfallen. Die Vereinbarung war unverändert gültig.

Bezüglich der bei der Porsche SE bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG verbliebenen 50,1 % der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH hatten sich die Porsche SE und die Volkswagen AG im Rahmen der Grundlagenvereinbarung wechselseitig Put- und Call-Optionen eingeräumt. Sowohl die Volkswagen AG (im Falle der Ausübung ihrer Call-Option) als auch die Porsche SE (im Falle der Ausübung ihrer Put-Option) hatten sich verpflichtet, aus der Ausübung der Optionen und eventuellen nachgelagerten Handlungen sich in Bezug auf die Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH ergebende steuerliche Belastungen (z. B. aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009) zu tragen. Hätten sich bei der Volkswagen AG, der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG oder deren jeweiligen Tochtergesellschaften aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009 steuerliche Vorteile ergeben, hätte sich im Falle der Ausübung der Put-Option durch die Porsche SE der für die Übertragung des verbleibenden 50,1 %igen Anteils an der Porsche Holding Stuttgart GmbH von der Volkswagen AG zu entrichtende Kaufpreis um den Barwert der Steuervorteile erhöht. Diese

Regelung wurde im Rahmen des Einbringungsvertrags dahingehend übernommen, dass die Porsche SE in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile aus einer infolge der Einbringung entstehenden Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 einen Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG hat. Im Rahmen der Einbringung wurde zudem vereinbart, dass die Porsche SE die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart GmbH sowie deren Tochterunternehmen von Steuern freistellt, sofern es durch von der Porsche SE vorgenommene oder unterlassene Maßnahmen bei oder nach Umsetzung der Einbringung zu einer Nachversteuerung 2012 bei diesen Gesellschaften kommen sollte. Auch in diesem Fall hat die Porsche SE einen Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile, die sich bei einem derartigen Vorgang auf Ebene der Volkswagen AG oder einem ihrer Tochterunternehmen ergeben.

Im Zusammenhang mit der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG wurden weitere Verträge geschlossen und Erklärungen abgegeben, dazu zählen im Wesentlichen:

- Die Porsche SE stellt ihre im Rahmen der Betriebseinbringung eingebrachten Tochterunternehmen sowie die Porsche Holding Stuttgart GmbH und die Porsche AG und deren Tochterunternehmen von bestimmten Verpflichtungen gegenüber der Porsche SE frei, die den Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2011 betreffen und über die auf Ebene dieser Gesellschaften für diesen Zeitraum hierfür passivierten Verpflichtungen hinausgehen.
- Zudem stellt die Porsche SE die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG und deren Tochterunternehmen hälftig von Steuern (außer Ertragsteuern) frei, die auf deren Ebene im Zusammenhang mit der Einbringung entstehen und die bei Ausübung der Call-Optionen auf die bei der Porsche SE bis zur Einbringung verbliebenen Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH nicht angefallen wären. Entsprechend stellt die Volkswagen AG die Porsche SE hälftig von derartigen, bei der Gesellschaft anfallenden Steuern frei.
- Es wurde darüber hinaus die verursachungsgerechte Allokation etwaiger nachträglicher Umsatzsteuerforderungen bzw. -verbindlichkeiten aus Vorgängen bis zum 31. Dezember 2009 zwischen der Porsche SE und der Porsche AG vereinbart. Eine entsprechende Forderung der Porsche SE gegen die Porsche AG wurde im Geschäftsjahr 2025 beglichen.
- Im Einbringungsvertrag wurden zwischen der Porsche SE und dem Volkswagen Konzern verschiedene Informations-, Verhaltens- und Mitwirkungspflichten vereinbart.

Im Zuge des Börsengangs und des Erwerbs von Stammaktien der Porsche AG durch die Porsche SE im Geschäftsjahr 2022 haben die Porsche SE und die Volkswagen AG unter anderem auch eine „Ablauf- und Anpassungsvereinbarung sowie Vereinbarung zur Anpassung der Grundlagenvereinbarung“ abgeschlossen. Diese führte unter anderem zur Anpassung der in der Grundlagenvereinbarung enthaltenen Regelungen zur Organbesetzung der Porsche AG. In diesem Zusammenhang haben sich die Volkswagen AG und Porsche SE auf eine maßgebliche Teilhabe von Vertretern der Porsche SE im Aufsichtsrat der Porsche AG geeinigt. Letztentscheidungsrechte der von Volkswagen bestimmten Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat im Hinblick auf die Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten i. S. d. IFRS 10 stellen eine Beherrschung der Porsche AG durch die Volkswagen AG weiterhin sicher. Im Rahmen des Aktienkaufvertrags

übernahm die Volkswagen AG als Garantiegeberin mehrere Garantien gegenüber der Porsche SE, die die Porsche SE im Wesentlichen so stellen wie die Erwerber der Vorzugsaktien im Rahmen des Börsengangs. Darüber hinaus übernimmt die Volkswagen AG wenige weitere marktübliche und überwiegend auf die positive Kenntnis der Volkswagen AG begrenzte Garantien. Die Veräußerung von Stammaktien der Porsche AG unterliegt bis zum Jahr 2027 Beschränkungen.

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen aus dem Segment Portfoliobeteiligungen

In der obigen Tabelle sind die im Geschäftsjahr 2025 geleisteten Einlagen in den Incharge Fund I und die Incharge Team I in Höhe von insgesamt 14 Mio. € (7 Mio. €) nicht enthalten.

Angaben über die Beziehungen zu Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche SE wurden für ihre Organtätigkeit die nachfolgend dargestellten Leistungen und Vergütungen erfasst:

Mio. €	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	7	6
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1	1
Andere langfristig fällige Leistungen	3	2
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	10	
	20	9

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses enthalten Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder. Andere langfristig fällige Leistungen betreffen die Zuführung zu Rückstellungen für den langfristigen Teil der variablen Vergütung für aktive Vorstandsmitglieder der Porsche SE. Die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen die Rückstellungszuführung im Zusammenhang mit der Fortzahlung von Bezügen eines im Berichtsjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 bestanden ausstehende Salden für die Vergütung von zum Bilanzstichtag aktiven Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Porsche SE in Höhe von 13 Mio. € (15 Mio. €).

[28] Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die nachfolgenden Angaben zu Bezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a und Nr. 6b i. V. m. § 315e HGB beziehen sich auf den handelsrechtlichen Vergütungsbegriff.

Mio. €	2025	2024
Gesamtbezüge im Geschäftsjahr gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a i.V.m. § 315e HGB		
Mitglieder des Vorstands	7	5
Mitglieder des Aufsichtsrats	1	1
Angaben für ehemalige Vorstandsmitglieder gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6b i.V.m. § 315e HGB		
Bezüge im Geschäftsjahr	9	0
Rückstellungen für Versorgungsleistungen zum Stichtag	3	2

Die individualisierten Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht erläutert. Dort findet sich auch eine ausführliche Würdigung der einzelnen Vergütungskomponenten.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr beinhalten Zuführungen zu Personalarückstellungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von 9 Mio. € im Zusammenhang mit der Fortzahlung von Bezügen eines im Berichtsjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.

[29] Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Honorar des Abschlussprüfers Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB setzt sich wie folgt zusammen (jeweils zuzüglich Umsatzsteuer):

T€	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	546	539
Andere Bestätigungsleistungen	67	70
	613	609

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Berichtszeitraum die Prüfung nach der European Market Infrastructure Regulation („EMIR“) sowie die Beurteilung der Angemessenheit des Internen Kontrollsystems. Im Vorjahr ist in den anderen Bestätigungsleistungen, neben der EMIR-Prüfung, die Erteilung eines Comfort Letters enthalten.

[30] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Januar 2026 hat sich die Porsche SE am DTCP Defense Fund – einem von DTCP aufgelegten Venture Capital Fonds – beteiligt. Der Investitionsfokus des Fonds liegt auf Unternehmen aus den Bereichen Verteidigung und Sicherheit. Die Porsche SE hat Anteile mit einem Volumen von 100 Mio. € gezeichnet. Die Zeichnungssumme wird durch den Fonds voraussichtlich sukzessive über mehrere Jahre abgerufen.

Bis zum Aufstellungszeitpunkt ist die Porsche SE darüber hinaus im Geschäftsjahr 2026 zusätzliche Investitionszusagen in Höhe von 14 Mio. US\$ im Zusammenhang mit einer Finanzierungsrunde einer bestehenden Portfoliobeteiligung eingegangen.

Im Februar 2026 wurde die Übernahme von Celestial AI durch Marvell, einem führenden Anbieter von Halbleitertechnologien, vollzogen. Zu diesem Zeitpunkt hat die Porsche SE einen kombinierten Verkaufserlös bestehend aus einer Barkomponente in Höhe von 19,3 Mio. € sowie Marvell-Aktien erhalten. Sämtliche Marvell-Aktien wurden im Februar 2026 veräußert und führten zu einem Verkaufserlös in Höhe von insgesamt 40,5 Mio. €. Darüber hinaus erhält die Porsche SE eine zusätzliche bedingte Gegenleistung („Earn-out“) in Form von Marvell-Aktien. Diese hat auf Basis der Informationen zum Bilanzstichtag einen Gegenwert von bis zu maximal 46 Mio. US\$. Der gesamte Earn-out würde gezahlt, wenn der kumulierte Umsatz von Celestial AI bis Ende Januar 2029 2,0 Mrd. US\$ übersteigt. Dem Earn-Out wird durch die Porsche SE ein Wert von rund 11 Mio. € beigemessen.

Die Porsche SE löste im März 2026 zusätzlich zur regulären Fälligkeit einer festverzinslichen Tranche über 79 Mio. € zwei variabel verzinsten Tranchen des im Jahr 2023 platzierten Schuldscheindarlehens vorzeitig vollständig ab. Hierbei handelt es sich um eine Tranche mit einer ursprünglichen Laufzeit von sieben Jahren und einem Nominalvolumen von 106 Mio. € sowie um eine Tranche mit einer ursprünglichen Laufzeit von zehn Jahren und einem Nominalvolumen von 9 Mio. €.

Zur langfristigeren Ausrichtung der Finanzierung sowie zur Optimierung der Finanzierungskosten hat die Porsche SE im März 2026 ein weiteres Schuldscheindarlehen im Volumen von 740 Mio. € erfolgreich platziert, welches im dritten Quartal 2026 zur Auszahlung kommen wird. Der Schuldschein umfasst eine Laufzeit von fünf Jahren, wird variabel verzinst und soll der vorzeitigen Refinanzierung eines im März 2028 fälligen Schuldscheindarlehens dienen.

Infolge der kriegesischen Auseinandersetzung mit dem Iran hat sich die Lage im Nahen Osten deutlich verschärft. Die Eskalation führt zu einer gestiegenen Unsicherheit hinsichtlich der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung und kann sich bei einem länger anhaltenden Konflikt insbesondere mittelbar über die Kernbeteiligungen negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Porsche SE Konzerns auswirken.

Darüber hinaus ergaben sich mit Ausnahme der in Anhangangabe [26] dargestellten Entwicklungen keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

[31] Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche SE haben im Dezember 2025 die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 19. März 2026

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand

Hans Dieter Pötsch

Dr. Manfred Döss

Dr. Johannes Lattwein

5

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)	314
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	315
Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Vergütungsbericht	328
Mehrjahresübersicht	330
Glossar	331
Impressum	333
Finanzkalender	334

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Porsche SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, den 19. März 2026

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand

Hans Dieter Pötsch

Dr. Manfred Döss

Dr. Johannes Lattwein

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrundeliegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Unternehmensregister und auf der Porsche SE-Homepage eingesehen bzw. dort abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, dem Konzern- Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: Konzernlagebericht) der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Unterabschnitt „Risikomanagementsystem der Porsche SE“ des Abschnitts „Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem des Porsche SE Konzerns“ des Konzernlageberichts enthaltenen Angaben zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems, die im Unterabschnitt „Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems“ des Abschnitts „Risikomanagement- und -kontrollsystem des Volkswagen Konzerns“ des Konzernlageberichts enthaltenen Angaben, sowie die im Konzernlagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Bewertung der Beteiligung an der Volkswagen AG
- ② Bewertung der Beteiligung an der Porsche AG
- ② Beurteilung rechtlicher Risiken und deren Darstellung im Konzernabschluss

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Risiko für den Konzernabschluss
- ② Prüferisches Vorgehen
- ③ Verweis auf zugehörige Angaben

① Bewertung der Beteiligung an der Volkswagen AG

- ① Risiko für den Konzernabschluss

Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „At Equity bewertete Anteile“ der Anteil am assoziierten Unternehmen Volkswagen AG in Höhe von EUR 36,6 Mrd. (81 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Dieser Betrag ist unter Berücksichtigung einer im Geschäftsjahr 2025 erfassten Wertaufholung in Höhe von EUR 1,4 Mrd. um eine kumulierte Wertminderung von EUR 18,5 Mrd. reduziert. Die Beteiligung an der Volkswagen AG stellt somit den wesentlichsten Vermögenswert der Porsche SE dar und beeinflusst aufgrund ihrer Bilanzierung nach der Equity-Methode durch das der Porsche SE anteilig zugerechnete Ergebnis die Ertrags- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns signifikant. Die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der Porsche SE hinsichtlich der Werthaltigkeit der At-Equity bewerteten Anteile an der Volkswagen AG unterliegt hohen Schätz- und Ermessensunsicherheiten in Bezug auf wesentliche Bewertungsparameter sowie in Bezug auf die getroffenen Annahmen hinsichtlich der Schätzung der künftigen Cash Flows unter Berücksichtigung von Analystenschätzungen im Rahmen der Bestimmung des Nutzungswertes. Dies gilt insbesondere wegen einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, Turbulenzen auf den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten sowie strukturellen Defiziten einzelner Länder. Die Wachstumsaussichten bergen insbesondere Risiken aus dem Russland-Ukraine-Krieg, der kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie zunehmenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA und der globalen Zunahme geoökonomischer Maßnahmen, die geopolitische Spannungen weiter verschärfen können. Aufgrund der hieraus resultierenden Auswirkungen auf das Ergebnis und Vermögen der Porsche SE war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zur Beurteilung der durch die gesetzlichen Vertreter der Porsche SE vorgenommenen Einschätzung der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes der Volkswagen AG zunächst mit dem zugrundeliegenden Prozess und dessen Eignung zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungsgesellschaft befasst. Zur methodischen und rechnerischen Beurteilung des Bewertungsmodells und der angewendeten Berechnungsparameter haben wir unsere Bewertungsspezialisten in die Prüfung einbezogen. Darüber hinaus haben wir die in den vergangenen Perioden aufgestellten Planungen den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen gegenübergestellt, um die Planungstreue zu beurteilen. Ausgehend von Analystenschätzungen und der von Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG genehmigten Unternehmensplanung haben wir die Ableitung der für Zwecke des Werthaltigkeitstests herangezogenen Cash Flows durch die Porsche SE kritisch gewürdigt. Hierzu haben wir sowohl die Eignung der verwendeten Analystenschätzungen und der von der Volkswagen AG aufgestellten Unternehmensplanung als auch die Konsistenz der durch die Porsche SE abgeleiteten Unternehmensplanung für Zwecke des Wertminderungstests beurteilt, indem wir unsererseits Analystenschätzungen erhoben sowie Benchmarkanalysen vorgenommen haben. Wir haben zudem die Ableitung des risikoadjustierten Kapitalisierungszinssatzes gewürdigt, indem wir insbesondere die Peer Group hinterfragt, die verwendeten Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit überprüft haben. Wir haben beurteilt, ob der ermittelte erzielbare Betrag zutreffend dem fortgeführten Equity-Buchwert gegenübergestellt wurde, um eine etwaige Wertzuschreibung bzw. einen weiteren Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zudem die gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit der gebuchten Wertzuschreibung sowie des verbleibenden Wertminderungsbedarfs befragt. Auch im Hinblick auf die Prüfung der laufenden At-Equity-Bewertung haben wir Prüfungsanweisungen an den Konzernabschlussprüfer der Volkswagen AG versendet, in denen wir Vorgaben zur Risikoeinstufung und zum Prüfungsvorgehen gemacht haben. Daneben haben wir uns regelmäßig in persönlichen Gesprächen über den aktuellen Stand der Prüfung informiert und eine Durchsicht der Arbeitspapiere des Konzernabschlussprüfers durchgeführt.

Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Beteiligung an der Volkswagen AG keine Einwendungen ergeben.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen hinsichtlich der Beteiligung an der Volkswagen AG und die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Einschätzung zur Werthaltigkeit der Beteiligung an der Volkswagen AG sind im Konzernanhang in Angabe [1] „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in den Angaben [2] „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung“, [4] „Angaben zu at Equity bewerteten Anteilen“ im Abschnitt „At Equity bewertete Anteile an der Volkswagen AG“, [5] „Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen“, [13] „At Equity bewertete Anteile“ und im Konzernlagebericht in der Angabe „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen“ im Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“, Unterabschnitt „Wesentliche Entwicklungen in Bezug auf die At-Equity-Beteiligung an der Volkswagen AG“ sowie in der Angabe „Chancen und Risiken des Porsche SE Konzerns“ enthalten.

2 Bewertung der Beteiligung an der Porsche AG

① Risiko für den Konzernabschluss

Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „At Equity bewertete Anteile“ der Anteil am assoziierten Unternehmen Porsche AG in Höhe von EUR 5,6 Mrd. (13 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Dieser Betrag ist unter Berücksichtigung einer im Geschäftsjahr 2025 erfassten zusätzlichen Wertminderung in Höhe von EUR 1,7 Mrd. um insgesamt EUR 5,0 Mrd. reduziert. Die Beteiligung an der Porsche AG stellt einen wesentlichen Vermögenswert der Porsche SE dar und beeinflusst aufgrund ihrer Bilanzierung nach der Equity-Methode durch das der Porsche SE anteilig zugerechnete Ergebnis die Ertrags- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns. Die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der Porsche SE hinsichtlich der Werthaltigkeit der At-Equity bewerteten Anteile an der Porsche AG unterliegt hohen Schätz- und Ermessensunsicherheiten in Bezug auf wesentliche Bewertungsparameter sowie in Bezug auf die getroffenen Annahmen hinsichtlich der Schätzung der künftigen Cash Flows im Rahmen der Bestimmung des Nutzungswertes. Dies gilt insbesondere wegen einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, Turbulenzen auf den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten sowie strukturellen Defiziten einzelner Länder. Die Wachstumsaussichten bergen insbesondere Risiken aus dem Russland-Ukraine-Krieg, der kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie zunehmenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA und der globalen Zunahme geoökonomischer Maßnahmen, die geopolitische Spannungen weiter verschärfen können sowie Absatz- und Kostenrisiken im Zusammenhang mit laufenden Produktentwicklungen und der Elektrifizierungsstrategie in der Transformation der Absatzmärkte hin zur Elektromobilität. Aufgrund der hieraus resultierenden Auswirkungen auf das Ergebnis und Vermögen der Porsche SE war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung

② Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zur Beurteilung der durch die gesetzlichen Vertreter der Porsche SE vorgenommenen Einschätzung der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes der Porsche AG zunächst mit dem zugrundeliegenden Prozess und dessen Eignung zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungsgesellschaft befasst. Zur methodischen und rechnerischen Beurteilung des Bewertungsmodells und der angewendeten Berechnungsparameter haben wir unsere Bewertungsspezialisten in die Prüfung einbezogen. Ausgehend von Analystenschätzungen und der von Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche AG genehmigten Unternehmensplanung haben wir die Ableitung der für Zwecke des Werthaltigkeitstests herangezogenen Cash Flows durch die Porsche SE kritisch gewürdigt. Hierzu haben wir sowohl methodisch notwendige Anpassungen für Zwecke des Wertminderungstests nach IAS 36 als auch die Konsistenz der durch die Porsche SE abgeleiteten Unternehmensplanung für Zwecke des Wertminderungstests beurteilt. Weiterhin haben wir die von Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche AG genehmigte Unternehmensplanung gewürdigt und wesentliche Planungsannahmen mit externen Analystenschätzungen verglichen. Darüber hinaus haben wir die in den vergangenen Perioden aufgestellten Planungen den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen gegenübergestellt, um die Planungstreue zu beurteilen. Wir haben zudem die Ableitung des risikoadjustierten Kapitalisierungszinssatzes gewürdigt, indem wir insbesondere die Peer Group hinterfragt, die verwendeten Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit überprüft haben. Wir haben beurteilt, ob der ermittelte erzielbare Betrag zutreffend dem fortgeführten Equity-Buchwert gegenübergestellt wurde, um einen etwaigen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zudem die gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit des gebuchten Wertmin-

derungsbedarfs befragt. Auch im Hinblick auf die Prüfung der laufenden At-Equity-Bewertung haben wir Prüfungsanweisungen an den Konzernabschlussprüfer der Porsche AG versendet, in denen wir Vorgaben zur Risikoeinstufung und zum Prüfungsvorgehen gemacht haben. Daneben haben wir uns regelmäßig in persönlichen Gesprächen über den aktuellen Stand der Prüfung informiert und eine Durchsicht der Arbeitspapiere des Konzernabschlussprüfers durchgeführt.

Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Beteiligung an der Porsche AG keine Einwendungen ergeben.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen hinsichtlich der Beteiligung an der Porsche AG und die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Einschätzung zur Werthaltigkeit der Beteiligung an der Porsche AG sind im Konzernanhang in Angabe [1] „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in den Angaben [2] „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung“, [4] „Angaben zu at Equity bewerteten Anteilen“ im Abschnitt „At Equity bewertete Anteile an der Porsche AG“, [5] „Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen“, [13] „At Equity bewertete Anteile“ und im Konzernlagebericht in der Angabe „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen“ im Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“, Unterabschnitt „Wesentliche Entwicklungen in Bezug auf die At-Equity-Beteiligung an der Porsche AG“ sowie der Angabe „Chancen und Risiken des Porsche SE Konzerns“ enthalten.

③ Beurteilung rechtlicher Risiken und deren Darstellung im Konzernabschluss

① Risiko für den Konzernabschluss

Die Porsche SE hält als beteiligungsverwaltende Holding insbesondere die Beteiligung an der Volkswagen AG. Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG sowie im Zusammenhang mit der Dieselfthematik Rechtsrisiken in Form von unmittelbar an die Porsche SE gerichteten Klagen ausgesetzt, die bei der Gesellschaft im Falle eines negativen Prozessausgangs zu signifikanten Aufwendungen und Zahlungsmittelabflüssen führen können. Die Einschätzung hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser rechtlichen Risiken auf Ebene der Porsche SE ist in hohem Maße mit Schätzungs- und Ermessensunsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund war die Beurteilung dieser Rechtsrisiken und deren Darstellung im Konzernabschluss im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns bei der Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen der Rechtsrisiken zunächst ein Prozessverständnis verschafft, um zu identifizieren, welche Kontrollen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft implementiert haben, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu beurteilen. Zur Beurteilung der durch die gesetzlichen Vertreter der Porsche SE vorgenommenen Einschätzungen der Eintrittswahrscheinlichkeit der rechtlichen Risiken haben wir die Risiken und anhängigen Verfahren unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung im Berichtszeitraum, insbesondere des BGH-

Beschlusses vom 18. November 2025 betreffend die Dieseldiagnostik, durch Gespräche mit der Rechtsabteilung, dem Vorstand für Recht und Compliance der Gesellschaft sowie einem Vertreter der die überwiegende Anzahl an Verfahren betreuenden Rechtsanwaltskanzlei erörtert. Dazu haben wir externe schriftliche Rechtsanwaltsbestätigungsschreiben eingeholt. Des Weiteren haben wir die Erläuterungen der Gesellschaft im Konzernanhang gewürdigt.

Aus den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Beurteilung rechtlicher Risiken und deren Darstellung im Konzernabschluss keine Einwendungen ergeben.

③ Verweis auf zugehörige Angaben

Die Beurteilung der rechtlichen Risiken durch die gesetzlichen Vertreter ist im Konzernanhang in den Angaben [2] „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung“ und [26] „Eventualschulden aus Rechtsstreitigkeiten“ sowie im Konzernlagebericht in der Angabe „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen“ im Abschnitt „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“, Unterabschnitt „Rechtliche Risiken und Rechtsstreitigkeiten“ sowie in der Angabe „Chancen und Risiken des Porsche SE Konzerns“, Unterabschnitt „Rechtsrisiken“, enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Unterabschnitt „Risikomanagementsystem der Porsche SE“ des Abschnitts „Risikomanagement und Internes Kontrollsystem des Porsche SE Konzerns“ des Konzernlageberichts enthaltenen Angaben zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems,
- die im Unterabschnitt „Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems“ des Abschnitts „Risikomanagement- und -kontrollsystem des Volkswagen Konzerns“ des Konzernlageberichts enthaltenen Angaben,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und 315d HGB
- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht,
- den im „Geschäftsbericht 2025“ enthaltenen Bericht des Aufsichtsrats,
- den im „Geschäftsbericht 2025“ enthaltenen Vergütungsbericht nach § 162 AktG und
- die übrigen Teile des „Geschäftsberichts“ außerhalb des Konzernabschlusses, der inhaltlich geprüften Angaben des Konzernlageberichts und unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in Datei „PorscheSE_KLB_KA-2025-12-31-1-de.xbrl“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigegeführten Konzernabschluss und zum beigegeführten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 11. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Thomas Senger.

Düsseldorf, den 19. März 2026

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Martin Jonas
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Vergütungsbericht

An die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Porsche Automobil Holding SE sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem

Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf der Grundlage des mit der Porsche Automobil Holding SE geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage und/oder Vermögens-) Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrags einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten gegenüber entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Düsseldorf, den 20. März 2026

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Martin Jonas
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

Mehrfjahresübersicht

Kennzahlen

		2025 IFRS	2024 IFRS	2023 ¹ IFRS	2022 ¹ IFRS	2021 IFRS
Porsche SE Konzern						
Bilanzsumme	Mio. €	45.019	42.841	62.126	59.302	42.533
Eigenkapital	Mio. €	37.817	35.108	55.096	51.930	42.196
At Equity bewertete Anteile	Mio. €	42.402	40.270	60.993	58.335	41.527
Beteiligungsergebnis	Mio. €	2.948	–19.878	5.208	5.263	4.615
Finanzergebnis	Mio. €	–249	–241	–269	–57	–7
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	2.646	–20.150	5.122	5.343	4.565
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Tätigkeiten	Mio. €	2.651	–20.017	5.074	5.396	4.563
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	2.651	–20.017	5.074	5.492	4.566
Angepasstes Ergebnis nach Steuern ²	Mio. €	2.894	3.151	5.074	4.899	4.566
Ergebnis je Stammaktie ³	€	8,65	–65,36	16,57	17,62	14,90
Ergebnis je Vorzugsaktie ³	€	8,66	–65,36	16,57	17,62	14,90
Angepasstes Ergebnis je Stammaktie ²	€	9,45	10,29	16,57	15,99	14,90
Angepasstes Ergebnis je Vorzugsaktie ²	€	9,45	10,29	16,57	16,00	14,91
Nettoverschuldung ⁴	Mio. €	5.099	5.160	5.717	6.672	–641
Mitarbeiter am 31. Dezember		47	48	42	38	882

		2025 HGB	2024 HGB	2023 HGB	2022 HGB	2021 HGB
Porsche SE						
Jahresfehlbetrag/-überschuss	Mio. €	–570	–1.521	1.441	4.104	824
Bilanzgewinn	Mio. €	462	584	783	2.052	783
Dividende je Stammaktie	€	1,504 ⁵	1,904	2,554	2,554	2,554
Dividende je Vorzugsaktie	€	1,510 ⁵	1,910	2,560	2,560	2,560

¹ Angepasst

² Zur Definition siehe Glossar; in Bezug auf das angepasste Ergebnis je Aktie zudem unverwässert und verwässert

³ Unverwässert und verwässert; in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 aus fortgeführten Aktivitäten

⁴ Negative Nettoverschuldung entspricht positiver Nettoliquidität

⁵ Vorschlag an die Hauptversammlung der Porsche SE

Glossar

Angepasstes Konzernergebnis nach Steuern

Das angepasste Konzernergebnis nach Steuern leitet sich aus dem Konzernergebnis nach Steuern unter Bereinigung um folgende Sachverhalte jeweils in Bezug auf die Kernbeteiligungen ab:

Angepasstes Konzernergebnis nach Steuern	
Konzernergebnis nach Steuern	
–/+	Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen
–	Gewinne aus der Erfassung negativer Unterschiedsbeträge
–/+	Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Anteilen
–/+	Erträge/Aufwendungen aus latenten Steuereffekten infolge vorgenannter Sachverhalte
=	Angepasstes Konzernergebnis nach Steuern

in Bezug auf die Kernbeteiligungen

Die Überleitung vom angepassten Konzernergebnis nach Steuern auf das Konzernergebnis nach Steuern ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche SE ausgewiesen.

Die Position „Erträge/Aufwendungen aus Wertberichtigungen“ umfasst einerseits Erträge bzw. Aufwendungen aus Zuschreibungen bzw. Abschreibungen auf den erzielbaren Betrag – d.h. den höheren Betrag aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten – im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Wertberichtigungsprüfungen gem. IAS 36 jeweils in Bezug auf die Kernbeteiligungen. Andererseits enthält die Position Aufwendungen aus Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten infolge einer zum Stichtag bestehenden Veräußerungsabsicht gem. IFRS 5 sowie Erträge aus Zuschreibungen im Anwendungsbereich des IFRS 5 jeweils in Bezug auf die Kernbeteiligungen.

Die Position „Gewinne aus der Erfassung negativer Unterschiedsbeträge“ betrifft Erträge aus der erstmaligen At-Equity-Bewertung erworbener bzw. hinzuerworbener Anteile an Kernbeteiligungen i.S.d. IAS 28 i.V.m. IFRS 3. Negative Unterschiedsbeträge sind zu erfassen, wenn das anteilige neu bewertete Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens seine Anschaffungskosten übersteigt. Etwaige (höhere) Aufwendungen in Folgeperioden aus Abschreibungen auf im Rahmen einer Kaufpreisallokation aufgedeckte stille Reserven, die zu einem negativen Unterschiedsbetrag geführt haben, werden mangels eindeutiger Abgrenzbarkeit nicht korrigiert.

Die Position „Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Anteilen“ umfasst Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen i.S.d. IAS 28, die entstehen, wenn der Veräußerungspreis oberhalb des abgehenden At-Equity-Buchwerts liegt, sowie Verluste aus der Veräußerung von Anteilen i.S.d. IAS 28, die entstehen, wenn der Veräußerungspreis unterhalb des abgehenden At-Equity-Buchwerts liegt, jeweils in Bezug auf die Kernbeteiligungen.

Die Position „Erträge/Aufwendungen aus latenten Steuereffekten infolge vorgenannter Sachverhalte“ betrifft sowohl tatsächlich erfasste Änderungen passiver latenter Steuern infolge geänderter Beteiligungsbuchwerte der Kernbeteiligungen als auch hieraus folgende tatsächlich erfasste Änderungen aktiver latenter Steuern auf Verlust- und Zinsvorträge, deren Höhe im Porsche SE Konzern vom Umfang passiver latenter Steuern abhängt.

Angepasstes Ergebnis je Stamm- und Vorzugsaktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der Porsche SE und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stamm- und Vorzugsaktien. Entsprechendes gilt für das angepasste Ergebnis je Aktie, welches jedoch auf Basis des angepassten Konzernergebnisses nach Steuern ermittelt wird.

Konzern-Nettoverschuldung

Die Konzern-Nettoverschuldung ergibt sich aus den Finanzschulden des Konzerns abzüglich der kurzfristigen Wertpapiere und Termingelder sowie den Flüssigen Mitteln, wie sie in der Konzernbilanz ausgewiesen werden.

Holding-Discount

Holdingunternehmen wie die Porsche SE werden vom Kapitalmarkt in der Regel etwas niedriger als ihr Net Asset Value bewertet. Dieser relative oder absolute Abschlag wird üblicherweise als Holding-Discount bezeichnet. Der absolute Holding-Discount errechnet sich bei der Porsche SE als die Differenz ihres Net Asset Values und ihrer aktuellen Marktkapitalisierung. Zur Bestimmung der Marktkapitalisierung der Porsche SE werden, die nicht börsennotierten Stammaktien mit dem Börsenpreis der Vorzugsaktien bewertet. Der relative Holding-

Discount der Porsche SE errechnet sich als das Verhältnis zwischen diesem absoluten Abschlag und dem Net Asset Value der Porsche SE.

Loan-to-Value

Der Loan-to-Value bezeichnet das Verhältnis der Konzern-Nettoverschuldung zur Summe der Marktwerte der Kern- und Portfoliobeteiligungen. Der Marktwert der Kernbeteiligung an der Volkswagen AG wird aus den Börsenpreisen zum jeweiligen Stichtag abgeleitet. Der Marktwert der Kernbeteiligung an der Porsche AG leitet sich vom Börsenpreis der Vorzugsaktien zum jeweiligen Stichtag zzgl. einer aus dem Beteiligungserwerb abgeleiteten Stammaktienprämie von 7,5 % ab. Für die Marktwerte der Portfoliobeteiligungen werden aus Vereinfachungsgründen die IFRS-Konzernbuchwerte herangezogen, die sich hinsichtlich der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen von ihrem beizulegenden Zeitwert unterscheiden können.

Net Asset Value

Der Net Asset Value stellt den Substanzwert eines Unternehmens dar und wird regelmäßig zur Bewertung von Holdingunternehmen herangezogen. Der Net Asset Value wird als Differenz der Summe aus den Marktwerten der Kern- und Portfoliobeteiligungen sowie der Konzern-Nettoverschuldung ermittelt. Die Bestimmung der Marktwerte der Kern- und Portfoliobeteiligungen erfolgt analog zum Vorgehen der Ermittlung des Loan-to-Value.

Hinweis zur Verwendung alternativer Leistungskennzahlen

Bei allen im Glossar aufgeführten Kennzahlen handelt es sich um sogenannte alternative Leistungskennzahlen. Diese sind nicht durch die IFRS definiert. Ihre Berechnungsmethoden können daher von denen anderer Unternehmen abweichen.

Impressum

Herausgeber

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart

Fotografie

Claudia Kempf, Wuppertal

Gestalterische Konzeption

Simone Leonhardt, Frankfurt am Main

Gesamtherstellung

IThaus Münster GmbH & Co. KG, Kornwestheim

Inhouse produziert mit FIRE.sys

Rechtlicher Hinweis

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Diese Aussagen basieren auf gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Porsche Automobil Holding SE oder aus Drittquellen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und auch andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse der Porsche Automobil Holding SE und des Porsche SE Konzerns von den hier gegebenen Einschätzungen (sowohl positiv als auch negativ) wesentlich abweichen. Die Porsche Automobil Holding SE kann keine Garantie dafür geben, dass die Erwartungen oder Ziele erreicht werden.

Wir übernehmen keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung, die in diesem Bericht getroffenen zukunftsbezogenen Aussagen zu aktualisieren.

Der Geschäftsbericht verweist mittels Hinweisen bzw. Verlinkungen auf Internetseiten mit weiterführenden Informationen außerhalb dieser Publikation. Dies erfolgt lediglich ergänzend und dient ausschließlich dem vereinfachten Zugang zu Informationen. Die auf den entsprechenden Internetseiten enthaltenen Informationen sind nicht Bestandteil dieses Geschäftsberichts.

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

Dieses Dokument wurde nur zu Informationszwecken erstellt und stellt somit weder eine Anlageberatung noch ein Angebot zum Kauf, Verkauf oder der Zeichnung von Wertpapieren irgendwelcher Art oder die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots dar.

Finanzkalender

26. März 2026

Bilanzpresse- und Analystenkonferenz 2026

13. Mai 2026

Konzernquartalsmitteilung 1. Quartal 2026

25. Juni 2026

Ordentliche Hauptversammlung 2026

7. August 2026

Halbjahresfinanzbericht 2026

10. November 2026

Konzernquartalsmitteilung 3. Quartal 2026

Porsche Automobil Holding SE
Investor Relations
Porscheplatz 1
70435 Stuttgart
Deutschland
Telefon +49(0)711 911-244 20
Fax +49(0)711 911-118 19
InvestorRelations@porsche-se.com
www.porsche-se.com